

STUDIA PHILOLOGICA JYVÄSKYLÄENSIA 14

MARJA-LEENA PIITULAINEN

ZUM PROBLEM DER SATZGLIEDER IN DER
DEUTSCHEN GRAMMATIK DER GEGENWART

UNIVERSITÄT JYVÄSKYLÄ, JYVÄSKYLÄ 1980

STUDIA PHILOLOGICA JYVÄSKYLÄENSIA 14

MARJA-LEENA PIITULAINEN

ZUM PROBLEM DER SATZGLIEDER IN DER
DEUTSCHEN GRAMMATIK DER GEGENWART

WIRD MIT GENEHMIGUNG DER HUMANISTISCHEN FAKULTÄT DER
UNIVERSITÄT JYVÄSKYLÄ AM 14. MAI 1980 UM 12 UHR IM
AUDITORIUM M 103 ZUR ÖFFENTLICHEN VERTEIDIGUNG VORGELEGT

UNIVERSITÄT JYVÄSKYLÄ, JYVÄSKYLÄ 1980

ZUM PROBLEM DER SATZGLIEDER IN DER
DEUTSCHEN GRAMMATIK DER GEGENWART

STUDIA PHILOLOGICA JYVÄSKYLÄENSIA 14

MARJA-LEENA PIITULAINEN

ZUM PROBLEM DER SATZGLIEDER IN DER
DEUTSCHEN GRAMMATIK DER GEGENWART

UNIVERSITÄT JYVÄSKYLÄ, JYVÄSKYLÄ 1980

URN:ISBN:978-951-39-8303-1
978-951-39-8303-1 (PDF)
ISSN 0585-5462

ISBN 951-678-265-5
ISSN 0585-5462

COPYRIGHT © 1980, by
University of Jyväskylä

Jyväskylä 1980. Kirjapaino Oy Sisä-Suomi

VORWORT

Die vorliegende Arbeit beschäftigt sich mit syntaktischen Problemen, die ich schon in der Pro gradu -Arbeit und Lizentiatenarbeit untersucht habe. Der Anstoss zur Behandlung syntaktischer Fragen kam von Herrn Prof. Dr. Kalevi Tarvainen, der mir vor über zehn Jahren ein syntaktisches Problem zum Thema eines Übungsaufsatzes gab und mich anregte, syntaktische Probleme weiter zu verfolgen.

Das Thema der Arbeit, die deutsche Satzgliedlehre, gehört zu den zentralen Fragen der deutschen Syntax. Die Satzgliedlehre bildet einen interessanten Problemkomplex schon an sich, ist aber darüber hinaus auch für andere syntaktische Teilbereiche von Bedeutung.

Nach der Erläuterung der allgemeinen Natur der Satzglieder am Anfang der Arbeit werden verschiedene Darstellungen der Satzglieder vorgetragen. Die zur Diskussion gestellten Satzgliedlehren wurden unter dem Aspekt der Repräsentation unterschiedlicher Betrachtungsweisen ausgewählt. Im achten Kapitel der Arbeit folgt ein Vorschlag zur Satzgliedanalyse, nach dem die Satzglieder als Träger syntaktisch-semantischer Beziehungen aufzufassen und demgemäß relativ einheitlich nach ihrem syntaktisch-semantischen Bezugsbereich zu identifizieren sind.

An dieser Stelle möchte ich allen, die zum Entstehen dieser Arbeit beigetragen haben, meinen herzlichsten Dank aussprechen. Mein Dank gilt in erster Linie Herrn Prof. Dr. Kalevi Tarvainen, der stets Interesse an meiner Arbeit gezeigt hat und mir ohne Rücksicht auf Zeit und Mühe weitergeholfen hat. Herrn Prof. Dr. Kaj B. Lindgren und Herrn Prof. Dr. Lauri Seppänen gebührt mein Dank für wertvolle Hinweise, die sie mir gegeben haben. Mit Herrn Dr. sc. Dieter Viehweger führte ich interessante Diskussionen über das Satzgliedproblem, die mir sehr bei der Abfassung der Arbeit geholfen haben, wofür ihm mein wärmster Dank gebührt.

Herrn Dr. Hans-Georg Doehring möchte ich für die sprachliche Durchsicht der Arbeit aufrichtig danken. Mein herzlicher Dank gilt auch Frau cand. hum. Liisa Numminen, Herrn Lektor Burghardt Bendel und Herrn Dr. Dieter Schaffrath, die die mühevollen Korrekturarbeit auf sich genommen haben. Die Reinschrift der Arbeit besorgten Frau Sirkka Kiviaho und Frau Raija Kärkkäinen, wofür ich auch ihnen meinen Dank schulde.

Der Emil Aaltonen -Stiftung danke ich für die Beihilfe, die meiner Arbeit zukam. Der Redaktion der Publikationsreihe Studia Philologica Jyväskyläensia danke ich dafür, dass sie bereit war, meine Arbeit in ihre Publikationsreihe aufzunehmen.

Meiner Familie und meinen Eltern danke ich für das Interesse und "Miterleben", mit denen sie diese Arbeit begleiteten. Hätte mein Mann nicht so viel Verständnis für die Arbeit gehabt und so viel von seiner Zeit unserem Sohn gewidmet, wäre es kaum möglich gewesen, die Arbeit jetzt fertig vorzulegen.

Kangasala, im März 1980

Marja-Leena Piitulainen

INHALTSVERZEICHNIS

1. EINLEITUNG	11
1.1. Allgemeines zum Satzgliedproblem	11
1.2. Zu den Klassifizierungskriterien der Satzglieder	13
1.3. Zum Untersuchungsbereich der Syntax	18
1.4. Zum Verhältnis zwischen Syntax und Semantik	20
1.4.1. Allgemeines zum Verhältnis zwischen Syntax und Semantik	20
1.4.2. Zum Verhältnis zwischen Ausdrucks- und Inhaltsstrukturen	22
1.5. Zum Verhältnis zwischen Semantik und Pragmatik	31
2. DIE SATZGLIEDER IN DER TRADITIONELLEN GRAMMATIK	35
2.1. Allgemeines zur traditionellen Grammatik und deren Satzgliedkonzeption	35
2.1.1. Allgemeine Kennzeichnung der traditionellen Grammatik	35
2.1.2. Allgemeines zur traditionellen Satzgliedlehre	38
2.2. Die Satzgliedkonzeption von W.G. Admoni	42
2.2.1. Allgemeines zur Admonischen Sprachtheorie	42
2.2.2. Zur Bestimmung der Satzglieder bei W.G. Admoni	44
2.2.3. Die einzelnen Satzglieder bei W.G. Admoni	45
2.2.4. Zusammenfassung	51
2.3. Die Satzgliedkonzeption von D. Schulz/H. Griesbach	53
2.3.1. Zur Bestimmung der Satzglieder bei D. Schulz/H. Griesbach	53
2.3.2. Die einzelnen Satzglieder bei D. Schulz/H. Griesbach	56
2.3.3. Zusammenfassung	73
3. DIE SATZGLIEDER IN DER INHALTBEZOGENEN GRAMMATIK	76
3.1. Allgemeines zur inhaltbezogenen Grammatik und deren Satzgliedkonzeption	76
3.1.1. Allgemeine Kennzeichnung der inhaltbezogenen Grammatik	76
3.1.2. Allgemeines zur inhaltbezogenen Satzgliedlehre	79
3.2. Die Satzgliedkonzeption von H. Brinkmann	80
3.2.1. Allgemeines zur Sprachauffassung von H. Brinkmann	80
3.2.2. Die einzelnen Satzglieder bei H. Brinkmann	87

3.2.3. Zusammenfassung	93
4. DIE SATZGLIEDER IN DER FUNKTIONALEN GRAMMATIK	95
4.1. Allgemeines zur funktionalen Grammatik	95
4.2. Die Satzglieder bei W. Schmidt	96
5. DIE SATZGLIEDER IN DER STRUKTURALISTISCH-OPERATIONALEN GRAMMATIK	102
5.1. Allgemeines zur strukturellen Grammatik	102
5.2. Die Satzgliedkonzeption von H. Glinz	105
5.2.1. Allgemeines zur Sprachauffassung von H. Glinz	105
5.2.2. Die von Glinz verwendeten strukturalistisch-operationalen Methoden	109
5.2.3. Zur Bestimmung der Satzglieder bei H. Glinz	119
5.2.4. Die einzelnen Satzglieder bei H. Glinz	119
5.2.5. Zusammenfassung	136
6. DIE SATZGLIEDER IN DER DEPENDENZ- UND VALENZTHEORIE	140
6.1. Allgemeines zur Dependenz- und Valenztheorie	140
6.2. Die Satzgliedkonzeption von J. Erben	145
6.2.1. Allgemeines zur Erbenschen Sprachauffassung	145
6.2.2. Die einzelnen Satzglieder bei J. Erben	146
6.2.3. Zusammenfassung	152
6.3. Die Satzgliedkonzeption von G. Helbig/W. Schenkel	154
6.3.1. Theoretische Grundlagen des Valenzwörterbuchs von G. Helbig/W. Schenkel	154
6.3.2. Zur Unterscheidung zwischen Mitspielern und freien Angaben	156
6.3.3. Die einzelnen Satzglieder bei G. Helbig/W. Schenkel	161
6.3.4. Exkurs: Vergleichende Betrachtung der Valenzwörterbücher von G. Helbig/W. Schenkel und U. Engel/H. Schumacher am Beispiel der adjektivischen Satzglieder	165
6.3.5. Zusammenfassung	181
6.4. Die Satzgliedkonzeption von G. Helbig/J. Buscha	183
6.4.1. Zur Bestimmung der Satzglieder bei G. Helbig/J. Buscha	183
6.4.2. Die einzelnen Satzglieder bei G. Helbig/J. Buscha	186
6.4.3. Zusammenfassung	202

7. DIE SATZGLIEDER IN DER KONSTITUENTENSTRUKTUR- UND PHRASEN- STRUKTURGRAMMATIK	206
7.1. Allgemeines zur Konstituentenstruktur- und Phrasen- strukturgrammatik und deren Satzgliedkonzeption	206
7.2. Die Satzgliedkonzeption der "Skizze der deutschen Grammatik"	209
7.2.1. Allgemeines zur "Skizze der deutschen Grammatik"	209
7.2.2. Zur Bestimmung der Satzglieder in der "Skizze der deutschen Grammatik"	212
7.2.3. Die einzelnen Satzglieder in der "Skizze der deutschen Grammatik"	213
7.2.4. Zusammenfassung	220
8. DIE SATZGLIEDER ALS TRÄGER SYNTAKTISCH-SEMANTISCHER BE- ZIEHUNGEN	223
8.1. Theoretische Grundlagen der Satzgliedanalyse	223
8.2. Die primären Ausgangspositionen und die auf ihnen basierende Satzgliedkonzeption	227
8.2.1. Die syntaktisch-semantische Konstituenten- struktur	228
8.2.1.1. Die Konstitute Satzkern, erweiterter Satzkern, Satz und Äusserung	228
8.2.1.2. Die Relationen der Konstituenten- struktur als modifizierte Prädikat- Argument-Relationen	234
8.2.2. Das Prädikat als Grundkonstituente der Konstituentenstruktur	240
8.2.2.1. Verben als potentielle Urteile	241
8.2.2.2. Allgemeine Verwendungsbedingungen der Verben	242
8.2.3. Ableiten der Satzglieder von den Ausgangs- positionen	245
8.3. Die Hauptgruppen der Satzglieder	248
8.3.1. Das Prädikat	248
8.3.2. (Voll)ergänzungen zum Prädikat	250
8.3.3. Zweifachbezogene Ergänzungen	265
8.3.4. Angaben I	268
8.3.5. Angaben II	304
8.3.6. Angaben III	323
8.3.7. Ergänzungen zweiten Grades	328
8.4. Die funktionale Subklassifizierung der Satzglieder	331
8.5. Die kategoriale Beschreibung der Satzglieder	335

9. ZUSAMMENFASSUNG	336
LITERATURVERZEICHNIS	343
1. Abkürzungen	343
1.1. Zeitschriften	343
1.2. Sammelwerke	343
2. Literatur	345
SUOMENKIELINEN TIIVISTELMÄ	367
Lauseenjäsennyksen ongelma nykysaksan kieliopissa	

1. EINLEITUNG

1.1. Allgemeines zum Satzgliedproblem

Zu den viel diskutierten Problemen innerhalb der germanistischen Sprachwissenschaft gehört die Frage danach, welcher syntaktische Wert den Satzgliedern zugeschrieben werden soll, was für Satzglieder man zu unterscheiden hat und nach welchen Kriterien sie zu bestimmen sind.¹ Die Satzglieder werden nicht nur als eigener Teilbereich der Syntax in die Betrachtung einbezogen, sondern auch viele andere Bereiche der Syntax operieren mit den Satzgliedbegriffen. So wird u.a. in der Valenztheorie und bei der Herausarbeitung der Satzmodelle² viel mit Satzgliedbegriffen gearbeitet. Auch die Aufstellung der Regeln für die deutsche Wortstellung stützt sich in vielem auf die Satzgliedlehre.³

Oft wird mit den Satzgliedbegriffen auch ausserhalb der Syntax operiert, besonders in der Formenlehre (oder Morphologie), vor allem wenn die Funktionen der Kasus behandelt werden. Dabei stellen die Satzglieder allerdings keinen selbständigen Problembereich dar, sondern werden als a priori existierende Selbstverständlichkeiten vorausgesetzt, auf die man sich ohne weiteres stützen kann. Das gilt vor allem für die herkömmliche Grammatik, in der die Satzglieder Subjekt, Prädikat, Objekt, Adverbial und Attribut als allgemein akzeptierte und allen bekannte grammatische Begriffe erscheinen. Deutlich kommt das zum Vorschein z.B. in der "Deutschen Grammatik" von Wilhelm Wilmanns. Obwohl Wilmanns seine Grammatik nicht hat beenden können und gerade die Syntax fehlt, wird im Werk vielfach mit syntaktischen Grössen (auch mit Satzgliedbegriffen) operiert. Das trifft vor

1 Vgl. zur Explizierung der in der grammatischen Beschreibung verwendeten Kriterien u.a. auch: Stötzel 1970 b:32ff.; Stötzel 1970 c:168f., 171.

2 Zur Geschichte der Beschreibung der Satzmodelle u.a. Engelen 1975 a: 22ff.; Korhonen 1977:207ff.

3 Wir gehen davon aus, dass die Satzgliedebene als Beschreibungsebene zwischen der morphologischen Wortartebene und der Ebene der semantischen Beschreibung des Satzes notwendig ist, weil die Bedeutung des Satzes sich nicht einfach aus grammatischen und lexikalischen Bedeutungen von verschiedenen Wortarten zugehörigen Wörtern ergibt, sondern daraus, dass die sprachlichen Elemente sich im Satz zueinander in Beziehung setzen. Diesem relationellen Charakter der sprachlichen Elemente im Satz kann durch die Einführung der Satzgliedebene Rechnung getragen werden. Vgl. Genaueres dazu unten S.223ff.

allem für die dritte Abteilung der Grammatik (mit dem Titel "Flexion") zu, in der der Gebrauch der Verben, Nomen und Pronomen behandelt wird. Gerade der Teil "Flexion" enthält sehr viel von dem, was von vielen anderen Grammatikern in der Syntax behandelt wird. Die Satzgliedbegriffe Subjekt, Prädikat und Objekt kommen schon bei der Behandlung des Verbs vor, wenn etwa vom Agens im Passivsatz gesprochen wird (vgl. Wilmanns 1906:302ff.); weiter, wenn die Kongruenz zwischen Subjekt und Prädikat behandelt wird (vgl. Wilmanns 1906:305ff.). Noch öfter stösst man auf die Satzgliedbegriffe in dem Kapitel, wo der Gebrauch der Flexionsformen von Substantiven behandelt wird.¹

Wie schon gesagt, haben sich die traditionellen Satzgliedbegriffe relativ gut bewährt, obwohl sie ziemlich stark kritisiert worden sind. Eine völlig neue und allgemein anerkannte Satzgliedkonzeption - trotz vieler neuen Ansätze und vieler Kritik an der traditionellen Lehre - gibt es immer noch nicht, was in erster Linie darauf beruht, dass die Lösung des Satzgliedproblems wesentlich von der zugrunde liegenden grammatischen Gesamtheorie abhängig ist,² teilweise auch darauf, dass es sprachliche Erscheinungen gibt, die nicht eindeutig in das Begriffssystem einer grammatischen Theorie einzuordnen sind. Es ist z.B. nicht in allen Fällen eindeutig zu bestimmen, ob ein Glied als selbständiges Satzglied oder als Prädikatsteil zu betrachten ist (vgl. z.B. Er fährt *Auto* - Sie schreibt

1 So wird etwa vom Nominativ als Kasus des Subjekts gesprochen (Wilmanns 1909:456ff.), vom adverbialen Akkusativ (S. 474ff.), vom abhängigen Akkusativ (Akkusativ als Objekt) (S. 481f.), vom äusseren und inneren Objekt (S. 483ff.), vom doppelten Akkusativobjekt (S. 493ff.), von prädikativen Bestimmungen (Nomina) (S. 532ff., 665ff.), vom adverbialen Genitiv (S. 542ff.), vom Genitiv als Objekt (S. 550ff.), vom adverbialen Dativ (S. 612ff.), vom losen persönlichen Dativ (S. 616ff.), vom Dativus ethicus (S. 619), vom abhängigen Dativ (Dativ als Objekt) (S. 621ff.) usw., d.h. von Begriffen, die auch in den neueren Satzgliedkonzeptionen immer wieder auftauchen, aber als primär syntaktische Probleme.

2 Die Begriffe Grammatik bzw. Grammatisches beziehen sich ja immer auf eine Theorie über die Sprache, die von verschiedenen Grammatikern auf unterschiedliche Weisen aufgestellt wird. U. Engel (1977:14f.) hat das folgendermassen zum Ausdruck gebracht: "Grammatik - wie im Grunde alle wissenschaftlichen Theorien - gibt es nicht "an sich"; Grammatik wird von Grammatikern gemacht. Damit ist auch gesagt, dass es nicht die eine Grammatik schlechthin gibt, um deren Erkenntnis sich die Sprachwissenschaftler mit unterschiedlichem Erfolg bemühen. Vielmehr werden verschiedene Grammatiken entworfen nach bestimmten Gesichtspunkten, ... Wo Grammatiker im Streit miteinander liegen, geht es selten um Richtigkeit, fast immer jedoch um die bessere Grammatik."

Maschine) oder wie die Grenze zwischen attributiv und selbständig gebrauchten Satzgliedern zu ziehen ist (vgl. z.B. Er schreibt einen Brief *Über seine Reise* - *Über seine Reise* schreibt er einen Brief).

Differenzen, die auf Unterschiede zwischen den Gesamtkonzeptionen der verschiedenen Grammatiktheorien zurückführbar sind, ergeben sich für die Satzglieder vor allem daraus, wie die grammatischen Kategorien bestimmt werden, d.h. daraus, nach welchen Kriterien (formellen, strukturellen, funktionellen oder inhaltlichen) man sich in erster Linie richtet.

1.2. Zu den Klassifizierungskriterien der Satzglieder

Bei der Bestimmung der Satzglieder kommen die funktionellen Gesichtspunkte in allen zur Betrachtung stehenden Satzgliedkonzeptionen in irgendeiner Form zum Vorschein, weil die Satzglieder allgemein als Funktionsgrößen aufgefasst werden, d.h. als Größen, die sich aus dem Zusammenspiel der sprachlichen Elemente im Satz, d.h. aus ihrem Funktionieren ergeben. Gerade hier unterscheiden sich die Satzglieder wesentlich von den Wortarten, die den Satzgliedern gegenüber sozusagen statisch sind: Wortarten kann es auch ausserhalb des Satzes geben; man kann etwa Substantive oder Adjektive ohne den Satzzusammenhang aufzählen, während es nicht möglich ist, ein sprachliches Element ausserhalb des Satzes etwa als Subjekt oder Prädikativ zu erkennen.

Unterschiede für die Satzgliedkonzeptionen ergeben sich somit nicht so sehr daraus, ob funktionelle Kriterien überhaupt verwendet werden, sondern vielmehr daraus, wie der Begriff Funktion aufgefasst wird, wie streng an rein funktionellen Kriterien festgehalten wird und wieweit sie durch andere ergänzt oder zurückgedrängt werden, sowie daraus, ob alle Satzglieder der jeweiligen Konzeption nach gleichen Kriterien bestimmt werden oder ob mit der Einführung einer neuen Satzgliedkategorie¹ zugleich ein neues Klassifizierungskriterium eingeführt wird.

Die Frage nach den Klassifizierungskriterien der Satzglieder wird noch komplizierter dadurch, dass funktionelle Kriterien nicht immer klar von

¹ Der Terminus Kategorie wird hier in der Bedeutung 'Klasse/Gattung/Gruppe von ähnliche Züge aufweisenden Einheiten' verwendet.

anderen (vor allem von inhaltlichen) abzugrenzen sind. Wenn etwa das Subjekt als ein nominativisches Glied definiert wird, das mit dem Verbum finitum kongruiert, lässt sich sagen, dass die Definition nach formellen (oder ausdrückssyntaktischen) Gesichtspunkten erfolgt. Wenn wiederum ein Glied etwa als eine Artergänzung bestimmt wird, sind mit dem Kriterium der syntaktischen Funktion auch rein semantische Gesichtspunkte verbunden. Bei semantischen Gesichtspunkten ist die Abgrenzung besonders schwierig, was darauf beruht, dass eine völlige Eliminierung von inhaltlichen Faktoren in den grammatischen Beschreibungen kaum möglich ist; Segmentieren des Lautstroms, Identifizieren und Klassifizieren sprachlicher Elemente sind nicht durchzuführen, ohne "die Bedeutungen zu Rate zu ziehen" (vgl. dazu u.a. auch Saussure 1967:123; Coseriu 1972:77ff.; Schilling 1973:319f.; Lewandowski 1973:90). "In indirekter Weise ist der Bezug auf die Bedeutung natürlich stets vorhanden. Die Bedeutung ist nämlich die Identifizierungsmatrix, innerhalb deren die syntaktische Erprobung sich abspielt" (Schleier 1975:11f.).

Weil mit rein funktionellen Gesichtspunkten oft andere gleichzeitig verflochten sind und weil die Herausarbeitung von rein syntaktisch-funktionellen Gesichtspunkten sehr schwierig, oft sogar unmöglich ist, gehen wir im folgenden von dem Allgemeinbegriff Funktion aus, unter dem wir die syntaktische Leistung eines sprachlichen Elements verstehen, und geben eine so feine Differenzierung des Begriffes Funktion, wie sie z.B. Helbig (1966 a:320, 479ff.; 1969 b) vorgenommen hat, auf. Unsere etwas skeptische Einstellung zur Möglichkeit, den Begriff Funktion völlig eindeutig zu definieren, bedeutet aber nicht, dass wir nicht nach der Differenzierung der funktionellen, inhaltlichen und morphologischen Ebenen bei der Bestimmung der Satzglieder streben würden, soweit das nur möglich ist. Wir wollen nur betonen, dass eine ebenso detaillierte Unterscheidung zwischen den verschiedenen Funktionsbegriffen, wie sie von Helbig vorgenommen worden ist, uns in der praktischen Analysearbeit kaum möglich und eindeutig vollziehbar ist.

Den Allgemeinbegriff syntaktische Funktion differenzieren wir nur insofern weiter, als wir zwischen Semantisyntaktischem und Morphosyntaktischem unterscheiden. Synonym für Semantisyntaktisches gebrauchen wir die Begriffe Semantisch-Syntaktisches (bzw. Syntaktisch-Semantisches und Inhaltssyntaktisches) und synonym für Morphosyntaktisches die Begriffe Strukturellsyntaktisches, Formellsyntaktisches und Ausdruckssyntaktisches. Auf der Seite des Ausdruckssyntaktischen könnte man auch so vorgehen, dass das Struktu-

rell-, Ausdrucks- und Formellsyntaktische weiter aufzufassen wäre als das Morphosyntaktische: Das Morphosyntaktische würde sich nur auf die morphologische Kennzeichnung der syntaktischen Beziehungen mit Hilfe von Kasus, Präpositionen usw. beziehen, während die erstgenannten Begriffe auch etwa die Wortfolge einschliessen würden. Wir wollen aber auf diese Differenzierung verzichten, und alle genannten Begriffe synonym für das Ausdrucks-syntaktische gebrauchen. Unter dem Ausdruckssyntaktischen wollen wir somit alle morphologischen und strukturellen Kennzeichnungen verstehen, die zum Zusammenspiel der Elemente im Satz beitragen, d.h. die es ermöglichen.

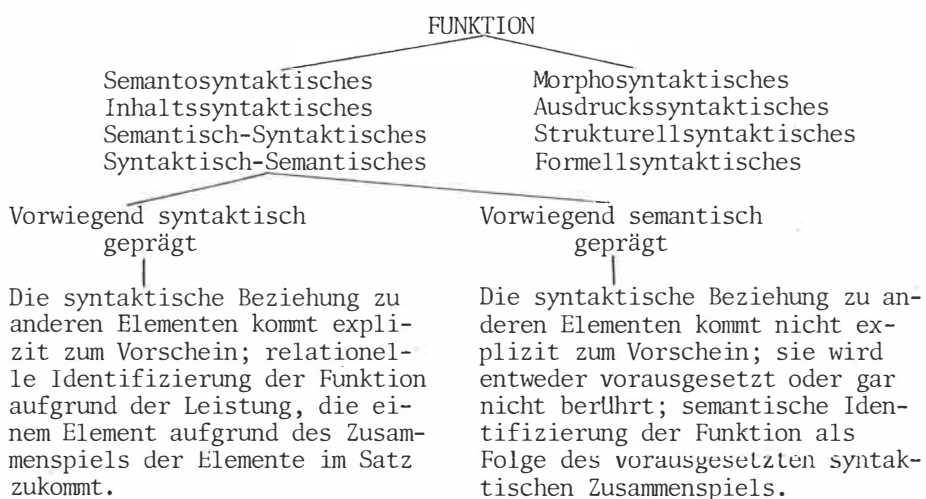
Unter der inhaltssyntaktischen bzw. semantosyntaktischen Funktion eines Elements wird wiederum das verstanden, wie die Elemente im Satz sich zueinander verhalten, welche Rolle ihnen aufgrund des Zusammenspiels zukommt. Somit hat das Ausdruckssyntaktische nur eine Art Dienst- und Verdeutlichungsfunktion bzw. Hilfsfunktion, damit die sprachlichen Elemente sich zu grösseren Einheiten zusammenschliessen können: Sie haben die Funktion, die semantosyntaktischen Beziehungen zu markieren und zu kennzeichnen. Daraus, dass die Elemente im Satz zueinander in Beziehung stehen, ergeben sich verschiedene syntaktische Beziehungen, die auch semantisch interpretierbar sind, d.h. die syntaktischen Beziehungen sind keine rein formalen bzw. strukturalen Beziehungen, sondern semantosyntaktische Beziehungen, die durch strukturelle und formale Kennzeichnung getragen und aufrechterhalten werden.

Auf der Seite der semantosyntaktischen Funktion könnte noch eine Differenzierung aufgrund dessen durchgeführt werden, ob bei der Beschreibung der Funktion eines Elements das Syntaktische oder das Semantische im Vordergrund steht, d.h. wir können zwischen einem vorwiegend syntaktisch und einem vorwiegend semantisch orientierten Funktionsbegriff differenzieren. Bei einer vorwiegend syntaktischen Funktion handelt es sich darum, dass einem Element relationell eine gewisse Funktion zugeschrieben wird, d.h. unter Berücksichtigung anderer Elemente, mit denen es eine syntaktische Einheit bildet. Bei einer vorwiegend semantischen Funktion ist dagegen der Bezug zu anderen Elementen nicht das primäre Identifizierungskriterium, sondern das, was aus diesem Bezug, der sozusagen ohne weiteres vorausgesetzt wird, semantisch folgt. Wenn etwa Jung (1967:36) das Subjekt folgendermassen kennzeichnet: "Es kennzeichnet den Träger eines Vorgangs oder eines Zustandes", geht es primär um eine semantische Beschreibung der Funktion des Subjekts: Es wird nicht gesagt, dass das Subjekt mit dem

Prädikat eine syntaktische Beziehungsfunktion eingeht, sondern das wird schon vorausgesetzt; in der Definition wird nur gesagt, was daraus für das Wesen des Subjekts folgt. Ähnlich wird die syntaktische Beziehungsfunktion des Akkusativobjekts schon vorausgesetzt, wenn die Funktion des Akkusativobjekts folgendermassen gekennzeichnet wird: "Das Akkusativobjekt bezeichnet das durch die Tätigkeit bewirkte Ergebnis" (Jung 1967:49) oder "Das Akkusativobjekt bezeichnet einen Inhalt als bestehenden Zustand" (Jung 1967:49). Das Gleiche gilt auch für die Bestimmung der Adverbialbestimmungen, wenn sie als Satzglieder definiert werden, die Zeit, Ort, Grund und andere Umstände bezeichnen.

Es sieht also so aus, dass die Satzglieder, bei denen der relationelle Charakter entweder vorausgesetzt oder völlig beiseite gelassen wird, sehr stark semantisch geprägt sind, wobei zu fragen ist, ob bei ihnen überhaupt mehr von einer syntaktischen (semantosyntaktischen) Funktion zu sprechen ist, oder ob schon eine rein semantische Funktion vorliegt. Weil die semantische Kennzeichnung sich jedoch aus dem syntaktischen Zusammenspiel ergibt - auch wenn das nicht explizit zum Ausdruck gebracht wird -, kann man wohl auch hier von einer semantosyntaktischen Funktion sprechen, die - im Unterschied zur relationellen syntaktischen Funktion - relativ autonom definiert, d.h. ohne explizite Bezugnahme des relationellen Charakters der Satzglieder, und recht stark semantisch geprägt ist.

Wir können den Begriff syntaktische Funktion also folgendermassen zusammenfassen:



Wie aus dem oben Gesagten schon teilweise hervorgeht, geht es bei der Differenzierung zwischen vorwiegend Syntaktischem und vorwiegend Semantischem nur um den Grad der Explizierung, weil dem Relationellen im Bereich des Syntaktischen immer eine gewisse Bedeutung zukommt. Somit geht es bei der Autonomie der semantisch-syntaktischen Funktion nur um eine Art "Schein-Autonomie", die mehr in der Art der Beschreibung als in der zu beschreibenden Erscheinung selbst liegt. Das Gleiche gilt teilweise auch für die distributionelle Definition des Begriffs Funktion: Wird die Funktion rein mechanisch als Position definiert, in der eine Form bzw. ein sprachliches Element vorkommt, geht es um einen primär strukturell definierten Begriff der Funktion. Aber andererseits sind die (syntaktischen) Positionen schon relationell geprägt, d.h. um entscheiden zu können, ob ein Element in einer syntaktischen Position erscheinen kann, müssen wir wissen, ob das betreffende Element die syntaktische Beziehung eingehen kann, die Elemente in dieser Position zu anderen Elementen haben.

Ausgehend von der von uns gemachten Differenzierung zwischen ausdrucks- und inhaltssyntaktischer Funktion sowie zwischen vorwiegend syntaktischer und vorwiegend semantischer Funktion wollen wir untersuchen, wie der Begriff Funktion in den verschiedenen Satzgliedkonzeptionen aufgefasst wird und in welchem Masse die funktionellen Kriterien durch andere ergänzt werden. Unterschiede ergeben sich vor allem daraus, dass bei einigen Konzeptionen mehr rein morphosyntaktisch, bei anderen dagegen semantosyntaktisch operiert wird, sowie daraus, dass die Beziehungen zwischen den Elementen bald mehr, bald weniger explizit deutlich gemacht werden. So wird etwa in den traditionellen Konzeptionen mehr mit einem semantisch orientierten Funktionsbegriff operiert, während die Konzeptionen, denen ein dependenztheoretischer Ansatz zugrunde liegt, die Beziehungen der Elemente zueinander und zum ganzen Satz explizit zu erfassen versuchen. Weiter wollen wir untersuchen, wie weit die Dependenz- bzw. Abhängigkeitsbeziehungen in der Satzgliedanalyse berücksichtigt werden. Die Dependenz fassen wir dabei - etwa in Anlehnung an Engel - als eine besondere Form des syntaktischen Zusammenspiels, der Konkomitanz; als eine "willkürlich gerichtete Konkomitanz" auf (vgl. Engel 1971:90; Engel 1977:27ff.).

1.3. Zum Untersuchungsbereich der Syntax

Die Frage nach den Satzgliedern ist nicht nur deswegen interessant, weil die Satzglieder einen interessanten Problemkomplex an sich darstellen, sondern auch deswegen, weil ihre Betrachtung zugleich zu vielen theoretischen und prinzipiellen Fragen in der Linguistik führt; z.B. die Frage danach, als was für syntaktische Einheiten die Satzglieder zu sehen sind, führt zugleich zur Frage, wie der Untersuchungsgegenstand der Syntax im allgemeinen zu sehen ist, vor allem wie die Grenze zwischen Syntaktischem und Semantischem zu ziehen ist.

Im strengeren Sinne, als Disziplin der Semiotik neben Semantik und Pragmatik beschäftigt sich die Syntax mit der Anordnung und den Beziehungen der sprachlichen Zeichen untereinander, wobei die Semantik die sprachlichen Zeichen in ihrem Verhältnis zur aussersprachlichen Realität, auf die sie sich beziehen, und die Pragmatik in bezug auf die Benutzer der sprachlichen Zeichen betrachtet.

Im allgemeinen Sinne wird unter Syntax eine Satzlehre verstanden, deren Aufgabenbereich bald umfangreicher, bald enger gesehen wird. Im engeren Sinne wird die Aufgabe der Syntax in der Aufdeckung und Beschreibung der Beziehungen im Satz, der Zusammenordnung sprachlicher Elemente zum Satz, gesehen. Dabei können sich daraus Unterschiede ergeben, mit welchen Einheiten man sich in der Syntax beschäftigt, d.h. mit wie kleinen Elementen man in der syntaktischen Analyse beginnt. Man kann die syntaktische Analyse auf der Stufe der Wörter anfangen und untersuchen, wie die Wörter sich zu grösseren Einheiten, zu Wortgruppen und schliesslich zu Sätzen, kombinieren lassen. Die Grundeinheiten der Syntax sind somit Wort, Wortgruppe und Satz, und die Aufgabe der Syntax besteht in der Aufdeckung und Beschreibung dessen, wie die aus Wörtern bestehenden Wortgruppen und Sätze gegliedert und aufgebaut sind, sowie welche gegenseitigen Beziehungen zwischen den Einheiten existieren. Neben der Syntax steht die Morphologie, die sich mit den kleinsten sprachlichen Zeichen, d.h. mit Morphemen, beschäftigt und die Kombinierung der Morpheme zu Wörtern sowie das Verhältnis zwischen lexikalischen und grammatischen Morphemen erforscht. Nach dieser Grenzziehung zwischen Syntax und Morphologie beschäftigt sich die Syntax also mit Wörtern und deren Kombinierung zu Wortgruppen und Sätzen, die Morphologie mit Morphemen und deren Kombinierung zu Wörtern.

Bei der Untersuchung der Kombinierung sprachlicher Elemente zum Satz kann man in der Syntax schon mit den kleinsten sprachlichen Zeichen, d.h. mit Morphemen, anfangen, wobei also alle sprachlichen Zeichen von Morphemen bis zu Sätzen zum syntaktischen Untersuchungsbereich gerechnet werden. Dabei bildet die Morphologie keine selbständige Teilkomponente der Grammatik mehr, sondern ist eine Subkomponente der Syntax.

Im weiteren Sinne gehört zum Aufgabenbereich der Syntax nicht nur die Erforschung der strukturellen Anordnung der sprachlichen Zeichen und ihrer gegenseitigen Beziehungen in einem gegebenen System, sondern auch die Erforschung und Beschreibung der semantisyntaktischen Funktionen der Wörter (oder Wortklassen) und Wortgruppen (Syntagmen). Dabei sieht man den Satz nicht nur als formale Struktur, die mittels formaler Analyse zu erfassen ist, sondern es wird auch die kommunikative und kognitive Leistung des Satzes und seiner Elemente berücksichtigt.

Die Berücksichtigung der semantisyntaktischen Leistung und Funktion der syntaktischen Einheiten führt von rein formalsyntaktischer oder strukturellsyntaktischer Analyse zur inhaltssyntaktischen (semantisyntaktischen) Analyse, und zugleich zur Frage, wie die Grenze zwischen Syntax und Semantik zu ziehen ist.

Wir gehen davon aus, dass eine rein formalsyntaktische Analyse für eine adäquate Erfassung syntaktischer Phänomene nicht ausreicht, schon aus dem einfachen Grunde, dass die Sprache kein Selbstzweck ist, sondern ein Mittel zur menschlichen Kommunikation, weshalb die Sprache nicht nur als formale Struktur, sondern unter Berücksichtigung ihrer kommunikativen und kognitiven Leistung zu betrachten ist. Neben dieser prinzipiellen Stellungnahme ist noch die praktische Seite zu beachten, nämlich, dass eine rein formalsyntaktische Analyse kaum in der Praxis durchführbar ist, d.h. dass die kognitive Seite (die Bedeutung) jedenfalls durch die Hintertür mit in die Betrachtung hineinschleicht. Etwa die Anwendung strukturalistisch-operationaler Methoden, die oft als objektive und formalsyntaktische, mechanistische Verfahren bezeichnet werden, setzt schon die Berücksichtigung der Bedeutung voraus, auch wenn von Bedeutung (explizit) keine Rede ist. Etwa die Anwendung der sog. Weglassprobe stützt sich im Grunde auf die Bedeutung. Wenn z.B. im Satz *Karl glaubt an den Weihnachtsmann* die Präpositionalphrase weggelassen wird und man danach zur Entscheidung kommt, dass der restliche Satz ungrammatisch ist,

beruht die Entscheidung in der Tat auf der Berücksichtigung der Bedeutung oder der logisch-gedanklichen Verhältnisse, die dem Satz zugrunde liegen, nämlich darauf, dass im Satz nach dem Weglassen der Präpositionalphrase der Ausdruck für den Gegenstand des Glaubens fehlt, weshalb der Satz als ungrammatisch empfunden wird. Wenn von Grammatikalität oder Ungrammatikalität eines Satzes gesprochen wird, soll man sich nicht darüber hinwegtäuschen, dass es letzten Endes um die Heranziehung - wenn auch nicht unbedingt bewusste - logisch-semantischer Gesichtspunkte geht. Hinter grammatischen Regelmässigkeiten steckt oft eine logisch-semantische Grundlage, weshalb der Syntaktiker bei seinen Erklärungen auch auf logisch-semantische Gesichtspunkte angewiesen ist.

1.4. Zum Verhältnis zwischen Syntax und Semantik

1.4.1. Allgemeines zum Verhältnis zwischen Syntax und Semantik

Wenn eine rein formal- bzw. strukturellsyntaktische Analyse für ungenügend erklärt wird und der Anspruch auf die inhaltssyntaktische Untersuchung erhoben wird, stellt sich zugleich die Frage nach dem Verhältnis zwischen Syntax und Semantik. Wir gehen davon aus, dass Syntax und Semantik sich weitgehend überlappen, weshalb eine strenge Trennung syntaktischer und semantischer Erscheinungen nicht möglich ist.

Das Vertreten der Auffassung, dass die Grenze zwischen Syntax und Semantik fließend ist, bedeutet aber nicht, dass die syntaktische und semantische Analyseebene in der Erforschung sprachlicher Phänomene miteinander verwischt werden, soweit sie nur voneinander abzutrennen sind. Für die Analyse der Satzglieder bedeutet das etwa, dass ein Satzglied nicht nach morphosyntaktischen Kriterien, ein anderes nach inhaltssyntaktischen Kriterien identifiziert wird, sondern dass bei der Bestimmung von Satzgliedern gleichen Rangs Identifizierungskriterien derselben Ebene verwendet werden, sodass z.B. bei der Bestimmung der Satzglieder etwa morphosyntaktische oder inhaltssyntaktische Kriterien verwendet werden.

Die Auffassung, dass die Syntax sich sowohl mit Ausdrucksformen als auch mit Inhaltsformen beschäftigen muss, resultiert - wie oben (S. 19) schon erwähnt wurde - vor allem daraus, dass die Sprache kein Selbst-

zweck ist, sondern ein Mittel zur sprachlichen Kommunikation zwischen Menschen, wobei der Satz nicht nur als formale Struktur zu sehen ist, sondern als ein sprachliches Zeichen, in dem die Ausdrucksseite und Inhaltsseite miteinander zusammenhängen. In engster Berührung mit den Sachverhalten und Tatbeständen der äusserlichen Wirklichkeit, über die bei der sprachlichen Kommunikation kommuniziert wird, steht die Inhaltsseite; die Ausdrucksseite funktioniert nur als Träger oder Gestalt der Inhaltsseite. Vom Standpunkt der menschlichen Kommunikation bzw. Verständigung her ist die Inhaltsseite somit der Ausdrucksseite gegenüber primär. Eine Sprachtheorie, die sich am Verstehensbegriff orientiert, ist zwangsläufig semantisch fundiert (vgl. dazu z.B. Püschel 1975:22). Die Bedeutung sprachlicher Äusserungen muss verstanden werden. Und dementsprechend kann die sprachliche Analyse mit der Darstellung der Ausdrucksseite weder enden noch auskommen, durch sie sollte auch das Primäre, die Inhaltsseite, erfasst werden. Erst über das Verstehen der Bedeutung sprachlicher Äusserungen kann zu einer angemessenen Beschreibung der Sprache gelangt werden. Die Klärung der Inhaltsseite der sprachlichen Zeichen stellt somit das endgültige Ziel der sprachlichen Analyse dar. Die Betonung der Priorität der Inhaltsseite braucht aber nicht zu bedeuten, dass bei der sprachlichen Analyse von der Inhaltsseite auszugehen wäre. Weil die Ausdrucksseite oft der Betrachtung leichter zugänglich ist und die Grundlage - als Träger der Inhaltsseite - für die inhaltliche Analyse bildet, empfiehlt es sich in den meisten Fällen, von der Erforschung der materiellen Seite (d.h. Ausdrucksseite) der sprachlichen Elemente auszugehen und darauf aufbauend die inhaltliche Seite zu untersuchen. Für die Syntaxforschung bedeutet das, dass das Ausdruckssyntaktische nur den Ausgangspunkt der syntaktischen Analyse darstellt, während das primäre Ziel der syntaktischen Beschreibung die Erfassung des inhaltlichen Zusammenspiels der Wörter und Wortgruppen im Satz ist, wobei dem Herausarbeiten semantosyntaktischer Beziehungen eine zentrale Bedeutung zukommt.¹ Z.B. die Beziehung zwischen Subjekt und Prädikat im Satz *Der Mann kommt* ist

¹ Vgl. auch zur Auffassung von Fourquet (1976:239), dass die Konnexion ein sprachliches Zeichen mit signifiant und signifié ist: "Damit fällt der Wesensunterschied zwischen Syntax und Semantik aus: Als ob die Semantik Leerstellen ausfüllen sollte, deren Zusammenlegung (concatenation) zu höheren Komplexen die Syntax beschreibe. Auch die Syntax hat ihre Semantik, die Semantik der Konnexionszeichen."

nicht nur eine syntaktisch-strukturelle Beziehung, sondern zugleich eine logisch-semantische, indem dem im Subjekt genannten Wesen der Vorgang des Kommens zugesprochen wird. Die syntaktischen Beziehungen sind somit keine nur formalstrukturellen Beziehungen, sondern zugleich die Grundlage für die semantischen Relationen, die sich hinter der syntaktischen Subjekt-Prädikat-Beziehung verbergen (z.B. Agens/Täter - Tätigkeit, Zustandsträger - Zustand, Handlungsträger - Handlung usw.), auch wenn die Explizierung und Spezifizierung der semantischen Tatbestände ausserhalb der Syntax erfolgen kann, und zwar in der (Satz)semantik. Die Erfassung der formal-syntaktischen Beziehung zwischen Subjekt und Prädikat, die sich u.a. in der Kongruenz zeigt, und das Zeigen und Anerkennen dessen, dass die Beziehung zugleich semantisch ist, würde somit in den Aufgabenbereich der Syntax fallen, während die semantische Spezifizierung dieser Beziehung die Angelegenheit der Semantik wäre.

1.4.2. Zum Verhältnis zwischen Ausdrucks- und Inhaltsstrukturen

Obwohl ein naher Zusammenhang zwischen Ausdrucksseite und Inhaltsseite besteht und obwohl sich "ein grosser Teil der syntaktischen Verhaltensweisen eines Wortes aus seiner semantischen Struktur" ergibt (vgl. Bierwisch 1969:71), ist zu bemerken, dass es keine Isomorphie oder 1:1 'Entsprechung zwischen Inhalts- und Ausdrucksebene der Sprache, zwischen syntaktischer und logischer Struktur gibt, d.h. Laut- und Bedeutungsseite der Sprache sind nicht unmittelbar und direkt miteinander verbunden. So kann etwa der Sachverhalt 'X ist hungrig' sprachlich in unterschiedlichen Weisen zum Ausdruck gebracht werden:

X ist hungrig.

X hat Hunger.

X hungert.

Ein gutes Beispiel für die betr. Asymmetrie bietet auch die Valenz (des Verbs). Die syntaktische Valenz, unter der allgemein die Fähigkeit des Verbs, eine gewisse Zahl von (in erster Linie nominalen) Ergänzungen bestimmter syntaktisch-morphologischer Art zu fordern, verstanden wird, kann als ein mehr oder weniger direkter formaler Reflex logisch-seman-

tischer Verhältnisse aufgefasst werden (vgl. dazu u.a. Nikula 1976:23ff.; Nikula 1978:15f.; Helbig/Schenkel 1973:38, 63ff.; Engel/Schumacher 1976: 11, 30; Tarvainen 1977 a:16ff.; Brandt/Persson/Rosengren/Ählander 1973:70f., 129ff.; vgl. zum Verhältnis zwischen Wortinhalt und syntaktischer Struktur der Umgebung auch Engelen 1975 a:212ff.). So sind die meisten Verben des Gebens und Mitteilens (ausdrucks)syntaktisch dreiwertig, d.h. sie setzen drei Ergänzungen bzw. Aktanten voraus, was darauf zurückzuführen ist, dass sie logisch-semantisch ein Agens (Geber oder Mitteiler; sprachlich realisiert als Subjekt), ein Objekt (das, was gegeben wird; sprachlich realisiert als (Akkusativ)objekt) und einen Zielpunkt (denjenigen, dem etwas gegeben oder mitgeteilt wird; sprachlich realisiert als (Dativ)objekt) voraussetzen.

Andererseits gibt es Fälle, wo zwischen der syntaktisch-strukturellen und der logisch-semantischen Valenz keine 1:1 -Relation besteht. H. Nikula (1976: 10) nimmt als Beispiel die Verben *meinen* und *halten*, von denen *meinen* als syntaktisch zweiwertig (z.B. Sie meint, dass Karl faul ist), *halten* dagegen als dreiwertig (z.B. Sie hält Karl für faul) zu betrachten ist (vgl. Helbig/Schenkel 1973:186, 323; Engel/Schumacher 1976:222f., 194). Logisch-semantisch kann jedoch in beiden Fällen eine Relation zwischen einer Person x und einer Ansicht y gesehen werden: $R(x,y)$ (vgl. Nikula 1976:10). Auf der logisch-semantischen Ebene bestünde somit kein Unterschied zwischen den genannten Verben: Bei beiden würde es sich um eine Zweiwertigkeit handeln.

Auch was die syntaktisch-morphologische Form der Aktanten des Verbs betrifft, ist klar, dass zwischen Ausdrucksseite und Inhaltsseite kein 1:1 -Verhältnis besteht, so dass etwa dem akkusativischen Aktanten der Inhalt A und dem dativischen der Inhalt B zugeschrieben werden könnte. Denken wir etwa an die Sätze *Ich helfe dir* und *Ich unterstütze dich*. Die beiden Verben sind sowohl inhaltlich als auch syntaktisch-strukturell zweiwertig:¹ Es gibt in beiden Fällen einen, der hilft bzw. unterstützt (sprachlich manifestiert als grammatisches Subjekt), und einen, dem geholfen wird (sprachlich manifestiert als Dativ- bzw. als Akkusativobjekt). In bezug auf die grammatische Form des zweiten Aktanten unterscheiden

¹ Allerdings kann man sich denken, dass zur Valenz auch ein Ausdruck dafür gehört, in welcher Hinsicht man jemandem hilft bzw. jemanden unterstützt (z.B. Er hilft mir *bei meiner Arbeit*).

sich die Verben also voneinander: Derjenige, dem geholfen wird, wird beim Verb *helfen* durch ein Dativobjekt realisiert, beim Verb *unterstützen* dagegen durch ein Akkusativobjekt, obwohl kein Unterschied in der logisch-semantischen Valenz besteht.

Auch ist möglich, dass die rein strukturellen und die inhaltlichen Gesichtspunkte völlig divergieren. Geht man in der sprachlichen Analyse davon aus, dass das Verb das strukturelle Zentrum des Satzes ist, von dem die anderen Elemente mehr oder weniger direkt abhängig sind, und dass auch die Kopulaverben selbständige Prädikate sind, die allein das strukturelle Zentrum des Satzes bilden können, so entsteht eine Lage, wo die Beziehung zwischen grammatischem Subjekt und Prädikat nur noch eine rein ausdrucks-syntaktische Beziehung darstellt. Die Subjekt-Prädikat-Beziehung kann somit auch keine Grundlage für die semantische Interpretation bilden. Im Satz *Der Mann ist faul/Lehrer* beispielsweise ist das Verhältnis zwischen Subjekt und Prädikat (wenn zum Prädikat nur die finite Form des Kopulaverbs gerechnet wird) nur eine strukturelle Beziehung,¹ die sich u.a. in der Kongruenz zeigt, während die Beziehung zwischen Subjekt und Prädikativ eine ausdrucks- und inhaltssyntaktische Beziehung ist. Die ausdrucks-syntaktische Zusammengehörigkeit zeigt sich - wenn auch nicht immer - in der Kongruenz (vgl. z.B. *Der Mann ist Lehrer - Die Frau ist Lehrerin*), und die inhaltssyntaktische wiederum in der Nominalisierungstransformation (vgl. z.B. *Der Mann ist faul* *faul* → *der faule Mann*). Logisch-semantisch handelt es sich hier darum, dass dem im Subjekt genannten Wesen die in der prädikativen Bestimmung benannte Eigenschaft zugesprochen wird. Aber in der Regel sind die syntaktischen Beziehungen keine blossen formalstrukturellen Beziehungen,² sondern syntaktisch-semantische Beziehungen. Und auch hier wäre die Nicht-Übereinstimmung zwischen Strukturellsyntaktischem und Syntaktisch-Semantischem durch die Wahl eines anderen theoretischen grammatischen Ansatzpunktes zu beseitigen. Wird zum Prädikat nicht nur die finite Form des Kopulaverbs gerechnet, sondern auch das prädikative Adjektiv bzw. Substantiv, so ist das Verhältnis

1 Es kann höchstens ganz allgemein vom Verhältnis zwischen "Existieren" und "Existierendem" gesprochen werden.

2 Eine nur formellsyntaktische Beziehung zwischen Subjekt und Prädikat liegt auch dann vor, wenn das nicht substituierbare *es* in Fällen wie *Es regnet*, *Es schneit* als Subjekt (und nicht als Teil des Prädikats) aufgefasst wird.

zwischen Subjekt und Prädikat nicht nur eine ausdrucksyntaktische Verbindung, sondern zugleich auch eine syntaktisch-semantische: Dem im Subjekt bezeichneten Ding oder Wesen wird die im semantischen Prädikatsteil (d.h. im prädikativen Adjektiv bzw. Substantiv) ausgedrückte Eigenschaft zugeschrieben. Das Kopulaverb wäre dabei nur ein formales Hilfsmittel, das nur formal mit dem Subjekt zusammenhängt.¹

Die Asymmetrie zwischen Inhalts- und Ausdrucksseite zeigt sich nicht nur darin, dass ein und denselben semantischen und logischen Strukturen mehrere syntaktische Strukturen entsprechen, sondern auch darin, dass ein und denselben syntaktischen Strukturen mehrere Bedeutungen zugeschrieben werden können. Ein bekanntes Beispiel dafür bietet u.a. das oberflächenstrukturelle Zusammenfallen des Objekts- und Subjektsgenitivs (z.B. das Lesen des Schriftstellers).

Solche Fragen wie das Verhältnis von formaler und semantischer Struktur, die inhaltliche Äquivalenz bzw. Nichtäquivalenz formal verschiedener Strukturen, die Natur der Satzbedeutung sind in der letzten Zeit vor allem in der syntaktischen Semantik erörtert worden. Die Satzsemantik bzw. syntaktische Semantik kann als eine relativ junge Forschungsrichtung betrachtet werden, zu deren Entstehung vor allem die generelle Hinwendung zur Bedeutungsproblematik sowie der von der generativen Transformationsgrammatik bekannt gemachte Begriff der semantisch äquivalenten Sätze beigetragen haben. Auch hat die syntaktische Semantik wie viele andere linguistische Forschungsgebiete wichtige Anregungen von der Logik bekommen (vgl. dazu u.a. Fleischmann 1977:299ff.).

In der älteren Sprachwissenschaft wurde die Semantik nicht als Teilbereich der Grammatik betrachtet. In der Grammatik wurden die semantischen Gesichtspunkte innerhalb der Syntax behandelt, soweit sie überhaupt behandelt wurden. Die Semantik des 19. und beginnenden 20. Jahrhunderts als selbständiger Teilbereich der Sprachwissenschaft beschäftigte sich vor allem mit diachronischen Fragen, mit der Bedeutungsentwicklung von einzelnen Wörtern, und die semantischen Untersuchungen wurden oft in naher Verbindung mit der onomasiologischen Betrachtungsweise durchgeführt.

1 Aber auch wenn im Kopulaverb nur ein formales Mittel gesehen wird, ist zu berücksichtigen, dass es auch dann die gleichen grammatischen Funktionen übernimmt wie die anderen Prädikatsverben, d.h. es drückt Zeit und Person aus.

In der traditionellen Satzlehre werden sowohl ausdrucksyntaktische als auch inhaltssyntaktische Gesichtspunkte berücksichtigt, ohne dass dabei der Unterschied zwischen Ausdrucks- und Inhaltsebene immer explizit gemacht wurde. Deutlich kommt das bei der Betrachtung der Kasusfunktionen zum Vorschein. Wenn vom Genitiv neben Adjektiven gesprochen wird, stehen die strukturellsyntaktischen Gesichtspunkte im Vordergrund (der Genitiv geht eine strukturellsyntaktische Verbindung mit dem Adjektiv ein). Wird dagegen vom freien Dativ gesprochen und als dessen Unterarten vom Dativ der Beteiligung, Dativ des Zubehörs und vom Dativus ethicus, werden ausser syntaktischen Gesichtspunkten (der Dativ steht in loser Verbindung mit den übrigen Elementen im Satz, vor allem mit dem Verb) auch inhaltliche Faktoren beachtet, d.h. dem Dativ wird eine gewisse inhaltliche Funktion zugeschrieben aufgrund seiner Stellung im Satz.

Im Strukturalismus (vor allem im amerikanischen Strukturalismus) war man in erster Linie an der Erforschung der Ausdrucksseite interessiert. Die Bedeutung versuchte man so weit wie möglich von der Betrachtung auszuschliessen. Die semantische Interpretation war dem klassischen Strukturalismus fremd. Diese Bedeutungsfeindlichkeit resultierte einerseits aus der damaligen Bedeutungsauffassung, andererseits aus den allgemeinen Tendenzen und Thesen der strukturellen Linguistik.

Für Bloomfield (1914:158) war die Bedeutung (meaning) eines sprachlichen Elements - im behavioristischen Sinne - "the situation and the responses to it", die Bedeutung wurde also aussersprachlich verstanden, weshalb ihre Erforschung ausgeklammert werden sollte, weil das Erfassen der so aufgefassten Bedeutung nur "by a wellnigh omniscient observer" möglich wäre (vgl. Bloomfield 1914:162), d.h. wenn wir eine vollständige Kenntnis von der Aussenwelt hätten. Weil wir aber nicht allwissend sind, muss die Bedeutung von der strengen Linguistik ausgeschlossen werden. Allerdings gibt auch Bloomfield (1914:77) zu, dass die Bedeutung insofern in die Betrachtung einzubeziehen ist, als wir ohne Bedeutung nicht entscheiden können, ob zwei Äusserungen sich voneinander unterscheiden oder nicht. Anstatt einer "mentalistischen" Sprachauffassung, die das Semantische in die Betrachtung einschliesst, wird eine mechanistische Sprachbetrachtung mittels rein formaler Analyse verlangt.

Aber auch wenn die Bedeutung nicht im behavioristischen Sinne als ein aussersprachliches Phänomen aufgefasst wird, erscheint das semantische

System im Vergleich zum phonologischen, morphologischen und syntaktischen System wesentlich komplexer und der systematischen Beschreibung schwieriger zugänglich¹ (vgl. dazu z.B. Geckeler 1971:26; Wotjak 1971:10f.), weshalb die Bedeutung gern aus der Betrachtung ausgeklammert wurde - vor allem im amerikanischen Strukturalismus, der um eine objektive Methode und eine explizite Darstellungsweise besonders bemüht war.

Innerhalb der strukturellen Linguistik wurden allerdings später Versuche gemacht, auch die Bedeutung strukturell zu erfassen. Seit den fünfziger Jahren wird der Semantik verstärkte Aufmerksamkeit gewidmet und die strukturalistischen Methoden finden ihren Weg auch in die Semantikforschung. Die Aufwertung der Semantik wurde auch durch die Entwicklung der Kommunikationswissenschaft, Daten- und Informationsverarbeitung sowie durch die maschinelle Übersetzung beeinflusst (vgl. dazu auch z.B. Wotjak 1971:12). Schon früher, vor allem im Bereich der sog. inhaltbezogenen Sprachbetrachtung, gab es Versuche, den Wortinhalt strukturell zu erfassen, indem die sog. Wortfeldtheorie entwickelt wurde.² Positiv zu bewerten ist vor allem, dass die Feldforschung sich mit Bedeutungsfragen in einer Zeit beschäftigte, wo man die Bedeutungsfragen allgemein, besonders in den USA, aus der linguistischen Betrachtung ausklammern wollte (vgl. dazu auch z.B. Hundsnurscher 1971:VI; Seiffert 1968:15f.).

Im Bereich der strukturellen Linguistik war man vor allem um das Herausarbeiten der bekannten semantischen Methode, der sog. Komponentenanalyse, bemüht. Für die Untersuchung der Inhaltsseite der Sprache hat Hjelmslev als erster das komponentielle Verfahren vorgeschlagen. Analog zur Phonem-

1 Vgl. dazu auch Ullmann: "Meaning is one of the most ambiguous and most controversial terms in the theory of language" (Ullmann 1967:54).

2 Der Grundgedanke der Wortfeldtheorie, der Gedanke von einem gegliederten Ganzen, bedeutet, dass die Sprache nicht als eine Summe isolierter Einzel-elemente, sondern aus gegliederten Ganzheiten, Feldern, bestehend betrachtet wird. Der Gedanke von einem gegliederten Ganzen geht auf die Philosophie Herders und Humboldts sowie die Sprachtheorie Saussures zurück und ist auch in anderen Wissenschaften dargelegt worden (vgl. dazu auch z.B. Reichmann 1969:30; van der Lee-Reichmann 1973:10; vgl. auch z.B. Trier 1931; Porzig 1973). Bei Trier geht es primär um paradigmatische, bei Porzig um syntagmatische Bedeutungsbeziehungen. Die Konzeptionen von Trier und Porzig gelten als richtungsweisend für die spätere Semantikforschung. Vgl. dazu auch z.B. Lyons 1977 a:250ff.; Baumgärtner 1967:166; Blünting 1971:177. Zur Entwicklung der Wortfeldtheorie auch u.a.: Geckeler 1971:107ff.; Reichmann 1969:30ff.; van der Lee-Reichmann 1973:24; -Zur Kritik an der Wortfeldlehre: Oksaar 1958:16f.; Geckeler 1971:177f.

analyse versucht Hjelmslev (1969:46f.) auf der Inhaltsebene eine unbegrenzte Anzahl von Varianten auf eine begrenzte Anzahl von Invarianten zu reduzieren.¹

Auch wenn die Bedeutungsfeindlichkeit, durch die der amerikanische Strukturalismus weitgehend gekennzeichnet werden kann, für den europäischen Strukturalismus nicht auf die gleiche Weise zutrifft, war die Semantik, die im Bereich des Strukturalismus getrieben wurde, hauptsächlich nur Wortsemantik. Erst mit der generativen Transformationsgrammatik erfolgte die Wendung von der Wortsemantik zur Satzsemantik. Das zeigt sich u.a. in der Untersuchung der semantischen Verwandtschaftsbeziehungen zwischen Sätzen, indem die semantisch äquivalenten Oberflächensätze durch Transformationen aus einer gemeinsamen Tiefenstruktur abgeleitet werden können. Innerhalb der generativen Transformationsgrammatik gewinnt die Semantik als eigene Teilkomponente der Grammatik ihren Platz vor allem mit Katz und seinen Mitarbeitern (vgl. z.B. Katz/Fodor 1963; Katz/Postal 1964), die gegen Ende der sechziger Jahre die Semantik mit dem generativ-transformationellen Grammatikmodell von Chomsky verknüpfen. Diesem Versuch schliesst sich Chomsky an und erweitert damit seine neue Version des generativ-transformationellen Modells ("Aspects of the Theory of Syntax").

Innerhalb der generativen Transformationsgrammatik ist die Frage nach dem Verhältnis zwischen Syntax und Semantik besonders aktuell gewesen; die Einstellung zum Verhältnis zwischen Syntax und Semantik ist ein entscheidendes Merkmal bei Einteilung der generativen Transformationsgrammatik in verschiedene Richtungen.²

1 Andere europäische Linguisten, die sich mit der Komponentenanalyse und den Fragen der Semantik beschäftigt haben, sind u.a. E. Coseriu, A.J. Greimas, B. Pottier, M. Bierwisch, J. Lyons, S. Ullmann und K. Baumgärtner. - Amerikanische Vertreter sind u.a. U. Weinreich und E.H. Bendix. - Mit vielen Vertretern der Merkmalsanalyse hängt es zusammen, dass für die Bedeutungskomponenten viele verschiedene Termini und Interpretationen vorliegen: semantisches Merkmal, semantische Komponente, Sem, Plerem, Noem, semantischer Marker, semantic feature, inhaltsunterscheidender Zug. Vgl. dazu auch z.B. van der Lee-Reichmann 1973:27. - In der generativen Semantik wird von atomaren Prädikaten gesprochen, die als nicht weiter zerlegbare logisch-semantische Bestandteile der unterliegenden Struktur aufgefasst werden.

2 Einen guten Überblick über die verschiedenen Richtungen der generativen Transformationsgrammatik gibt u.a. Immler 1974. - Vgl. dazu auch z.B. Bartsch/Lernerz/Ullmer-Ehrich 1977:88ff.; Kutschera 1971:89ff.; Hartig 1975.

In der sog. Standardtheorie, die auf Chomskys "Aspects of the Theory of Syntax" und die sog. interpretative Semantik von Katz, Fodor und Postal zurückgeht, wird die Syntax als zentrale Komponente der Grammatik gesehen. Die Tiefenstruktur, die von der syntaktischen Basiskomponente erzeugt wird, ist primär syntaktisch angelegt. Etwa die tiefenstrukturellen Begriffe Subjekt-von und Objekt-von sind in erster Linie syntaktisch definiert: Das Subjekt-von ist eine unmittelbar von S (Satz) dominierte NP, das Objekt-von eine direkt von VP (Verbalphrase) dominierte Nominalphrase (vgl. Chomsky 1969:98). Die Tiefenstruktur ist also primär syntaktisch, aber zugleich die Grundlage für die semantische Interpretation; sie soll all die (syntaktische) Information enthalten, die bei der semantischen Interpretation erforderlich ist. Die semantische Spezifizierung der in der Tiefenstruktur erfassten Relationen erfolgt erst in der semantischen Komponente.

Die semantische Komponente ist ihrer Natur nach rein interpretativ; sie interpretiert die zentrale syntaktische Komponente.

Als dritte Komponente erscheint die phonologische Komponente, deren Wesen auch interpretativ ist: Sie erzeugt, an die Oberflächenstruktur der syntaktischen Komponente anschliessend, die phonetische Form der Sätze (vgl. z.B. Chomsky 1969:179ff.).

In der zweiten Version der generativen Grammatik, in der sog. generativen Semantik, die u.a. von Ross, Lakoff und McCawley vertreten wird, bildet die Semantik die Grundlage der sprachlichen Beschreibung (vgl. z.B. Lakoff 1968; 1971; McCawley 1968; 1972; Ross 1970). Der Erzeugungsprozess von Sätzen wird nicht mit syntaktischen Strukturen begonnen, die dann semantisch zu interpretieren wären, sondern semantische Strukturen werden als direkt erzeugbar betrachtet. Die Basiskomponente der generativen Semantik generiert mit Hilfe von Formationsregeln abstrakte semantische Repräsentationen im Sinne einer modifizierten Prädikatenlogik, die die Bedeutungsstrukturen der Sätze darstellen. Dabei wird mit den Grössen S (Satz), V (Prädikat) und NP (Argument) operiert, und die semantischen Strukturen werden in Form von Stammbäumen dargestellt. In der Beschreibung semantischer und syntaktischer Strukturen wird also kein Unterschied gemacht. Bei der Darstellung semantischer Repräsentationen werden sog. atomare Prädikate verwendet, die als nicht weiter aufspaltbare abstrakte Einheiten (wie z.B. CAUSE, COME ABOUT, SAY usw.) den Satz- und Wortbedeutungen zugrunde gelegt werden (vgl. z.B. McCawley 1972:179ff.).

Die Transformationskomponente der generativen Semantik mit prälexikalischen, lexikalischen und postlexikalischen Transformationen erzeugt dann die Oberflächenstrukturen, indem atomare Prädikate durch Formative ersetzt werden, d.h. die logischen Formen, die den konkreten Sätzen zugrunde liegen, und die Oberflächenformen der Sätze werden zueinander in Beziehung gesetzt.

Als die dritte Version der generativen Grammatik kann die sog. Kasusgrammatik (Case grammar) betrachtet werden, die vor allem auf Fillmore und Anderson zurückzuführen ist. In der Kasusgrammatik geht es um eine Beschreibung der semantischen Verhältnisse des Satzes (auf universaler Basis), um die Herausarbeitung der Beziehungen zwischen dem Verblexem (als Prädikat) und den von ihm geforderten Ergänzungen. An die Stelle von Chomskys syntaktischen Relationen ("pure relations") treten bei Fillmore (1968:15f.) semantisch interpretierbare Kasusrelationen in einem tiefenstrukturellen Baumdiagramm ("labeled relations"). Zur Kennzeichnung dieser semantischen Kasusrelationen verwendet Fillmore (1968:24ff.) Begriffe wie "Agens", "Ergativ", "Instrumental", "Lokativ" usw.

Die Einführung von rein semantischen tiefenstrukturellen Begriffen wie "Agens", "Ergativ", "Lokativ" usw. hängt mit der Entwicklung der generativen Transformationsgrammatik¹ und deren Begriff der Tiefenstruktur zusammen: Die zuerst syntaktisch aufgefasste Tiefenstruktur ist immer mehr semantisiert worden, und an die Stelle von syntaktischen Begriffen treten immer deutlichere semantische Begriffe.

Die Kasusgrammatik hängt auch mit der Valenztheorie zusammen, indem beide mit den Beziehungen zwischen Verb und dessen Komplementen zu tun haben, allerdings auf ganz verschiedenen Ebenen der sprachlichen Beschreibung: Die Kasusgrammatik auf semantischer, die Valenztheorie (vor allem in ihren Anfangszeiten) vorwiegend auf strukturellsyntaktischer Ebene (später unter verstärkter Bezugnahme auf logisch-semantische Strukturen).²

1 Vgl. zu den verschiedenen Phasen der generativen Transformationsgrammatik z.B. Helbig 1971 b:261ff.

2 Zum Verhältnis zwischen Valenztheorie und Kasusgrammatik auch u.a. Wotjak 1978; Sgall 1978:212ff.

1.5. Zum Verhältnis zwischen Semantik und Pragmatik

Wenn die These vertreten wird, dass die Syntax sich sowohl mit Ausdrucks- als auch mit Inhaltsformen beschäftigen muss, ist nicht nur die Grenzziehung zwischen Syntax und Semantik zu besprechen, sondern auch die Grenzziehung zwischen Semantik und Pragmatik.

Die Frage nach dem Anteil des Pragmatischen bei der Erforschung semantischer Probleme gilt vor allem für die externe Semantik bzw. die Referenzsemantik: Wie weit geht es bei den sog. semantischen Restriktionen um semantische (d.h. sprachliche) Merkmale und wie weit um physikalische und andere Eigenschaften der Dinge der außersprachlichen Wirklichkeit, auf die sich die Wörter und Wortgruppen beziehen, d.h. um nicht-sprachliche Merkmale, die wir aufgrund unserer Erfahrung mit der Welt gewohnt sind, an gewisse Dinge und Erscheinungen zu binden.

Ist etwa die Entscheidung darüber, ob Sätze wie *Der Tisch liest* oder *Er beherrscht Tische* oder *Er schläft höflich* korrekte deutsche Sätze sind oder nicht, eine pragmatische oder semantische Angelegenheit? Wenn davon ausgegangen wird, dass mit Hilfe sprachlicher Zeichen auf irgendetwas in der äusseren Wirklichkeit referiert und von diesem irgendetwas etwas prädiiziert wird, ist das Problem semantisch in dem Sinne, dass die Möglichkeiten und Tatbestände der außersprachlichen Wirklichkeit sich in der Sprache (allerdings nicht direkt) widerspiegeln. Wenn in einer außersprachlichen Wirklichkeit (in einer Welt) der Tatbestand so ist, dass ein Tisch nicht lesen kann, sondern nur Menschen, so manifestiert sich das sprachlich so, dass der Satz *Der Tisch liest* sprachlich als unkorrekt, der Satz *Das Mädchen liest* dagegen als korrekt empfunden wird. Semantisch kann das so erklärt werden, dass dem Verb *lesen* das (Transfer-)merkmal +Hum (beim Subjekt) zukommt. Auf die gleiche Weise liesse sich die Unkorrektheit der zwei anderen oben genannten Sätze erklären. Es ist nicht üblich, dass der Gegenstand des Beherrschens ein Tisch ist, wie auch nicht, dass das Schlafen als höflich bezeichnet wird, was sich semantisch darin widerspiegelt, dass die semantischen Merkmale von *Tisch* und *höflich* mit den semantischen Merkmalen ihrer Bezugswörter *beherrschen* und *schlafen* inkompatibel sind.

Andererseits ist es so, dass wir aufgrund unserer "Alltagserfahrung", unseres "praktischen" Wissens vom Leben, wissen, dass die Tische nicht

lesen usw., weshalb das Problem zugleich pragmatisch ist.

Auch bei den freien Adverbialbestimmungen stösst man auf ähnliche Probleme. Ist etwa die Abweichung des Satzes *Er stirbt manchmal* semantisch oder/und pragmatisch bedingt? Die Abweichung kann semantisch erklärt werden: Das Verb *sterben* hat das semantische Merkmal -Freq, was den Tatbestand reflektiert, dass man im realen Leben nur einmal stirbt. Das semantische Merkmal -Freq steht im Widerspruch zu der frequentativen Adverbialbestimmung *manchmal*, weshalb der Satz *Er stirbt manchmal* als unkorrekt empfunden wird. Im Satz *Das Mädchen ass sein Butterbrot in der Waschmaschine* ist eine semantische Erklärung für die Abweichung schon viel schwerer zu finden. Hier kann die Anomalie nicht damit erklärt werden, dass das Verb *essen* das semantische Merkmal -Loc hätte, das den Gebrauch der lokalen Adverbialbestimmung ausschliessen würde, weil wir einen Satz wie *Das Mädchen ass sein Butterbrot in der Schule* völlig akzeptieren würden. Die Abweichung des Satzes *Karl beherrscht Deutsch im Garten* dagegen liesse sich damit begründen, dass beim Beherrschen (als Sachverhalt) die Lokalität nicht relevant ist, und dieser Tatbestand spiegelt sich sprachlich so wider, dass dem Verb *beherrschen* das semantische Merkmal -Loc zukommt, das eine lokale Bestimmung ausklammert. Auch wenn die freien lokalen Adverbialbestimmungen nicht nur mit dem Verb, sondern mit dem ganzen Satz zusammenhängen, ist die Kompatibilität mit dem Verb, dem zentralen, satzgründenden Element, auch bei den satzbezogenen Elementen vom primärer Bedeutung.

Man könnte nun schlussfolgern, dass Fälle, die sich durch konstitutive semantische Merkmale begründen lassen, semantisch sind, die anderen (z.B. das oben genannte Beispiel *Das Mädchen ass sein Butterbrot in der Waschmaschine*) dagegen pragmatisch: Wir wissen aufgrund unserer Alltagserfahrung, dass es nicht üblich ist (im realen Leben), Butterbrot in der Waschmaschine zu essen. Aber diese Erklärung ist nicht völlig befriedigend, erstens deswegen, weil die Erklärungskraft der semantischen Merkmale vom Herausarbeiten der semantischen Merkmale abhängt: Es wäre denkbar, dass man auch solche semantische Merkmale herausfindet, mit deren Hilfe die Unkorrektheit des Satzes *Das Mädchen ass sein Butterbrot in der Waschmaschine* zu erklären wäre. Allerdings ist die Möglichkeit des Herausfindens eines solchen semantischen Beschreibungs- und Erklärungsapparates zu bezweifeln, mit dessen Hilfe alle semantischen Kompatibilitäts- und Inkompatibilitätsgesetzmässigkeiten zu beschreiben und erklären sind.

Zweitens ist der genannte Vorschlag deswegen nicht befriedigend, weil man auch bei Fällen, die durch konstitutive semantische Merkmale erklärbar sind (z.B. im Fall *Er stirbt manchmal*) auf pragmatische Gesichtspunkte stösst: Wir wissen aufgrund unserer Erfahrung mit der Welt, dass es nicht üblich ist, dass man mehr als einmal stirbt, was sich sprachlich darin manifestiert, dass der Satz mit einer frequentativen Adverbialbestimmung als unkorrekt empfunden wird. In einer anderen Welt (etwa in der Welt von Träumen) könnte der Tatbestand des mehrfachen Sterbens durchaus möglich sein, und dementsprechend wäre auch der obige Satz völlig korrekt. Es sieht also so aus, dass man bei referenzsemantischen Problemen auf pragmatische Gesichtspunkte stösst, weshalb eine strenge Grenzziehung zwischen Semantischem und Pragmatischem nicht möglich ist. Gerade durch das enge Verhältnis des Semantischen zur aussersprachlichen Wirklichkeit und dementsprechend zu unserer Erfahrung mit dieser Wirklichkeit wird die Semantik und besonders das Herausarbeiten der semantischen Merkmale ein schwieriger und komplexer Bereich der Sprachforschung.¹ Das ist zugleich einer der wichtigsten Gründe dafür, dass eine "strenge" Systembeschreibung gerade bei semantischen Erscheinungen oft versagt.

Die semantischen Merkmale sind in verschiedener Weise in der Linguistik aufgefasst worden. Hundsniischer (1971:31) betrachtet sie als "begriffliche Kategorien, die letztlich auf den kognitiven Fähigkeiten des Menschen beruhen". Wotjak (1971:43) charakterisiert sie als begriffliche Abstraktionselemente, Gauger (1969:7) als empirische Verallgemeinerungen, Baumgärtner (1967:175) als metasprachliche Elemente. Ihre psychische Natur wird u.a. von Bierwisch (1969:72f.) betont: Die semantischen Merkmale seien nicht Symbole für physikalische oder andere Eigenschaften bzw. Erscheinungen der Aussenwelt, sondern "für psychische Gegebenheiten", und bilden "ein universelles Inventar", das von jeder Sprache in ihrer spezifischen Weise benutzt wird.² Die semantischen Merkmale, auf die die semantischen Strukturen zurückführbar sind, hängen somit mit den menschlichen Denk- und Wahrnehmungsstrukturen zusammen.

Eine andere Auffassung wird von Püschel vertreten, der meint, dass es bei semantischen Merkmalen nicht um Merkmale der Wortbedeutung gehe, sondern

1 Vgl. auch zu den Begriffen "pragmatic implication", "pragmatic truth" und "pragmatic notion" bei Lyons: Lyons 1977 a:204ff.

2 Zur universellen Natur der Merkmale u.a. auch Lyons 1972:483f; Lyons 1977 a:332ff; Wierzbicka 1972:3ff.; Wandruszka 1971:11f; Weinreich 1970:2; Katz 1969:141ff.

um Eigenschaften der Gegenstände und Sachverhalte, auf die der Sprecher mit dem betreffenden Wort referiert (vgl. Püschel 1975:34).

Eine ähnliche Auffassung wie Püschel vertritt Seyfert, der in seinem Werk "Zur Theorie der Verbgrammatik" die Natur der semantischen Merkmale und der semantischen Restriktionen ziemlich ausführlich behandelt. Für Seyfert (1977:331f.) sind die semantischen Restriktionen im Grunde keine sprachliche Angelegenheit, sondern nehmen Bezug auf Eigenschaften der durch Wörter bezeichneten Einzeldinge und Erscheinungen, so dass etwa der Satz *Der Junge aus Ziegelsteine* nicht abweichend sei, sondern der Sachverhalt, der im Satz behauptet wird. Hier hat Seyfert natürlich teilweise recht. Wird aber davon ausgegangen, dass wir uns mit Hilfe sprachlicher Zeichen auf Sachverhalte und Tatbestände der aussersprachlichen Wirklichkeit beziehen, und die Semantik dieses Reflektieren untersucht, spiegeln sich die Eigenschaften der Dinge und Erscheinungen in der Sprache wider, und zwar als semantische Merkmale. Auch wenn zuzugeben ist, dass bei semantischen Merkmalen (in der externen bzw. Referenzsemantik) pragmatische Gesichtspunkte mit ins Spiel kommen, d.h. Eigenschaften der Dinge und Sachverhalte der äusseren Realität, mit denen wir aufgrund unserer Erfahrung mit der Welt vertraut werden, sprechen wir von semantischen Merkmalen, und nicht etwa von semantisch-pragmatischen Merkmalen, wollen aber damit nicht die Rolle des Pragmatischen verleugnen. Die semantischen Merkmale, mit denen in der internen Semantik operiert wird, sind dagegen als (rein) innersprachliche Tatbestände aufzufassen.¹ So sind die unterscheidenden semantischen Züge zwischen (denotativ) synonymen Wörtern innersprachlicher Art, weil kein Unterschied im Denotat zu suchen ist, denn die Referenz ist die gleiche.

¹ Zu den assoziativ-konnotativen bzw. internen Merkmalen z.B. Kühlwein 1973: 39f.; Lyons 1977 a:175f., 278.

2. DIE SATZGLIEDER IN DER TRADITIONELLEN GRAMMATIK

2.1. *Allgemeines zur traditionellen Grammatik und deren Satzgliedkonzeption*

2.1.1. *Allgemeine Kennzeichnung der traditionellen Grammatik*

Die traditionelle Grammatik ist ein recht schwierig definierbarer Begriff, so viel von traditioneller bzw. herkömmlicher Grammatik auch gesprochen wird. Der Terminus traditionelle Grammatik dient einerseits oft als eine Art negative Kennzeichnung für eine grammatische Konzeption, die ausserhalb der neueren Richtungen der Sprachwissenschaft geblieben ist. Andererseits ist die traditionelle Grammatik eine Art Sammelbegriff, der alles umfasst, was nicht als strukturalistisch, inhaltbezogen, dependenztheoretisch, transformationsgrammatisch usw. bezeichnet werden kann. Auch ist zu bemerken, dass in den neueren Grammatiktheorien nicht unbedingt alles "neu" ist, sondern vieles von der grammatischen Tradition der herkömmlichen Grammatik übernommen wurde, was die Grenzziehung zwischen traditioneller Grammatik und anderen, neueren Theorien noch schwieriger macht.

Auf die Entwicklung der traditionellen Grammatik haben viele Philosophen sowie philosophische und sprachwissenschaftliche Richtungen Einfluss gehabt, vor allem Platon, Aristoteles, Stoiker, Scholastiker und die historisch-vergleichende Sprachwissenschaft des 19. Jahrhunderts. Und auch im 20. Jahrhundert finden sich Forscher, die eine kontinuierliche Fortentwicklung der Leistung der traditionellen Grammatik befürworten (vgl. z.B. Admoni 1971; Platz 1977).

Die traditionelle Grammatik kann historisch oder auf die Gegenwartssprache gerichtet sein, während die meisten neueren Grammatiken Gegenwartssprachen beschreiben. Die Beschreibung der Sprachstruktur erfolgt in der traditionellen (historischen) Grammatik in der Regel in vier Teilen: In Lautlehre, Wortlehre, Satzlehre und Wortbildungslehre, an deren Stelle etwa in der strukturellen Grammatik die Teile Phonologie (Lautlehre), Morphologie (Flexionslehre und Wortbildungslehre) und Syntax treten. Als vierter Bereich der strukturellen Grammatik erscheint noch die Semantik, wenn der Begriff Grammatik weit, als Beschreibung der Sprachstruktur, aufgefasst wird, wobei auch die Beschreibung der semantischen Struktur

als Teil der Grammatik aufzufassen ist. In der traditionellen Grammatik erscheint die Semantik nicht als selbständiger Teil der Grammatik. Semantische Probleme werden auch in der traditionellen Grammatik - vor allem in der Syntax - betrachtet, aber nicht als selbständiger Teilbereich der Grammatik.

Folgende Kennzeichen (einschliesslich der kritischen Anmerkungen)¹ werden in der Regel der traditionellen Grammatik zugeschrieben (vgl. dazu z.B. Menzel 1973:65f.):

1) Festhalten am Schema der lateinischen bzw. griechischen Grammatik: Die zu analysierende Sprache wird in die Kategorien der lateinischen Grammatik hineingepresst, ohne zu fragen, ob das der Natur der betr. Sprache gemäss ist; Strukturen einer Sprache, die mit dem Kategoriengerüst der lateinischen oder griechischen Grammatik nicht zu erfassen waren, gelten als Ausnahmen.²

2) Konzentration auf die Beschreibung und Analyse der geschriebenen Sprache und Vernachlässigung der gesprochenen Sprache, deren Priorität wiederum in der neueren Linguistik stark hervorgehoben wird.

3) Vermengung diachronischer und synchronischer Gesichtspunkte. In der neueren Linguistik ist man dagegen um eine strenge Unterscheidung diachronischer und synchronischer Gesichtspunkte bemüht, was jedoch nicht bedeutet, dass ältere Sprachperioden nicht mit synchronen Methoden erforscht werden könnten.

4) Abhängigkeit von der klassischen und Aristotelischen Logik, was besonders in der Einteilung der Wortarten und in der Analyse des Satzes nach dem Subjekt-Prädikat-Schema zum Ausdruck kommt.³

5) Subjektivität und Intuition bei der Identifizierung und Definition sprachlicher Einheiten.⁴

6) Mangel an einheitlichen Identifizierungskriterien, d.h. Mischung formal-struktureller, funktionaler und inhaltlicher Gesichtspunkte bei

1 Vgl. zur Kritik an der traditionellen Grammatik z.B. Arndt 1969:68f.; Kutschera 1971:39ff. - Andererseits ist darauf hingewiesen worden, dass die Ablehnung der traditionellen Grammatik oft gar nicht näher begründet und erklärt wird: Vgl. dazu z.B. Platz 1977:104ff.

2 Vgl. Kritisches zu dieser Kritik u.a. Platz 1977:112f.; Admoni 1971:113f.

3 Vgl. Kritisches zu dieser Kritik z.B. Platz 1977:110ff.

4 Vgl. Kritisches zu dieser Kritik z.B. Platz 1977:116; Admoni 1971:111.

der Sprachbeschreibung, was sich besonders deutlich bei der Klassifizierung der Wortarten zeigt.¹

7) Starker normativer bzw. präskriptiver Aspekt: Neben der (und teilweise auch anstelle der) Beschreibung des tatsächlichen Sprachgebrauchs wird stark Stellung genommen dazu, was "richtiger" Sprachgebrauch ist. Neben und anstelle der Deskriptivität steht eine normative Voreingenommenheit, während die neuere Linguistik sich zum Ziel setzt, rein deskriptiv vorzugehen.

8) Anstelle sprachlicher Beschreibung tritt vielfach das Definieren. Die zentrale Frage der traditionellen Grammatik ist die Frage nach dem Was?, d.h. die sprachliche Betrachtung wird oft mit Definitionen eingeleitet, statt über die sprachliche Analyse und Beschreibung zu Definitionen zu gelangen (vgl. dazu auch z.B. Coseriu 1970:56).²

9) Mangel an Selbständigkeit: Besonders in älteren Zeiten stellte die Sprache kein selbständiges Forschungsobjekt dar, sondern wurde unter dem Gesichtspunkt der Philosophie, Literaturkritik, Rhetorik u.a. betrachtet.

10) Zirkularität bei den Definitionen: Wenn die Sprachbetrachtung mit Definitionen angefangen wird, enthalten die Definitionen in der Tat schon das, wozu die Analyse führen sollte.

11) Flexions- und Wortbezogenheit: Bei der Sprachbetrachtung wird der Beschreibung von Wörtern (Wortklassen) eine zentrale Stellung zugeschrieben: Wie spiegeln die Wörter der verschiedenen Wortklassen die ausser-sprachliche Wirklichkeit wider, wie werden sie flektiert? In der neueren Linguistik wird dagegen die zentrale Stellung der Syntax hervorgehoben, was sich auch in der Wortforschung widerspiegelt, etwa als Suche nach syntaktischen Klassifizierungskriterien für die Wortarten.

12) Atomismus, der nach den Kritikern besonders die historisch-vergleichende Sprachbetrachtung des 19. Jahrhunderts kennzeichnet: Sprachliche Elemente werden isoliert betrachtet, ohne ihre Beziehungen zueinander und zu grösseren Einheiten (etwa zum Satz) genügend zu beachten. Es wird die Entwicklung von einzelnen Lauten und Formen verfolgt, ohne ihr Verhältnis zu anderen Lauten (Phonemen) oder anderen Formen und zum ganzen System

1 Vgl. Kritisches zu dieser Kritik z.B. Platz 1977:113f.

2 Vgl. Kritisches zu dieser Kritik z.B. Platz 1977:114ff.

(zum phonologischen bzw. morphologischen System oder zum Satzganzen) zu sehen. In der strukturellen Linguistik wiederum wird die Stellung des zu analysierenden Elements im jeweiligen Subsystem hervorgehoben.

13) Didaktisch war die traditionelle Grammatik oft ein Selbstzweck; sie wurde "an sich" gelehrt und gelernt, ohne Rücksicht darauf zu nehmen, ob und wie man dadurch die Sprache lernen kann. In den Lernkonzeptionen der neueren Linguistik (etwa der strukturellen Linguistik) dient die Grammatik nur als Mittel zum Zweck, d.h. zur Sprachlernung.

Obwohl die traditionelle Grammatik ihre Schwächen hat, soll man nicht vergessen, dass sie auch viel Positives geleistet und die Grundlage für die Sprachwissenschaft geschaffen hat und dass viele von ihren Begriffen immer noch gebräuchlich sind, so dass die modernen grammatischen Beschreibungen oft tatsächlich nur "Beschreibungen längst bekannter Tatsachen in neuer Terminologie" sind (vgl. Admoni 1971:126).

2.1.2. Allgemeines zur traditionellen Satzgliedlehre

Die traditionelle, auf Karl Ferdinand Becker zurückgehende deutsche Satzgliedlehre stammt im Prinzip aus der Aristotelischen Philosophie und der Scholastik, worauf beruht, dass in dieser Tradition grammatische und logische Begriffe nicht voneinander getrennt sind (vgl. dazu auch Glinz 1947:17ff.; Helbig 1968:61; Die deutsche Sprache 1970:917).

Die traditionelle Satzgliedlehre rechnet mit fünf Satzgliedern, mit Subjekt, Prädikat, Objekt, Adverbial und Attribut (vgl. Genaueres dazu Glinz 1947:46ff.; Glinz 1957 a:48). Als Hauptglieder des Satzes gelten das Subjekt und das Prädikat. Die Subjekt-Prädikat-Beziehung wird als etwas Primäres betrachtet, weil in jedem Satz mindestens zwei (logische) Teile gesehen werden, und zwar ein "Sein" (das Subjekt) und eine "Tätigkeit" (das Prädikat) (vgl. z.B. Paul 1959:12; Sprachspiegel 1954:24f.; vgl. dazu auch Glinz 1947:46; Glinz 1957 a:49; Helbig 1968:61; Helbig 1971 b:218). Beim Prädikat wird zwischen verbalem und nominalem (zweigliedrigem) Prädikat unterschieden (vgl. z.B. Karl schläft - Karl ist mein Freund) (vgl. z.B. Paul 1959:29f., 40f.; Wilmanns 1909:665ff.; Behaghel 1928:471ff.; vgl. dazu auch Glinz 1947:51; Helbig/Schenkel 1969:24).

Das Prädikat kann durch ein Objekt erweitert werden, woraus ein objektives Satzverhältnis entsteht. Beim Objekt unterscheidet die traditionelle Lehre zwischen einem "ergänzenden" (notwendigen) und einem "bestimmenden" (nicht-notwendigen) Objekt, wobei das "ergänzende" Objekt das Objekt im heutigen Sinn bedeutet, während das "bestimmende" Objekt dem Adverbial entspricht (vgl. z.B. Sprachspiegel 1954:67ff.; vgl. dazu auch Glinz 1957 a:49).

Die traditionelle Satzgliedlehre ist von vielen neueren Grammatikern wiederholt heftig kritisiert worden. Um die Kritik an der traditionellen Lehre und um eine neue "spracheigene" Satzgliedlehre hat sich vor allem Hans Glinz bemüht (vgl. Glinz 1947).¹ Dass die traditionelle Lehre trotz ihrer Schwächen ihren Platz sehr lange, teilweise bis heute, gehalten hat, beruht nach Glinz darauf, dass sie bis weit in unser Jahrhundert die einzige zur Verflügung stehende Lehre war (vgl. Glinz 1947:74f.; Glinz 1957 a: 54).

Dass die Sprachwissenschaft lange Zeit keine Alternative zu der auf Becker zurückgehenden Lehre anzubieten hatte, beruhte zu einem grossen Teil darauf, dass die Sprachwissenschaft sich meistens auf die Sprachgeschichte, auf die Erforschung der geschichtlichen Entwicklung der sprachlichen Phänomene (vor allem der formalen und lautlichen Seite), konzentrierte, also diachronische Grammatikforschung betrieb und dabei auf eine grundsätzliche Grammatiktheorie weniger Aufmerksamkeit richtete (vgl. dazu auch Glinz 1957 a:54).

Man kann sich natürlich auch fragen, ob die Beckersche Lehre tatsächlich so schlecht war - wie z.B. Glinz behauptet -, dass sie sich nicht so lange gehalten hätte, wenn es dem Problemstand angemessenere Lehren gegeben hätte. Gegen die Glinzsche Behauptung spricht vor allem, dass in der modernen Grammatikforschung (vor allem in der Konstituentenstrukturgrammatik) ähnliche Züge enthalten sind wie in der Beckerschen Lehre. So hat z.B. die Beckersche Zweiteilung des Satzes in Subjekt und Prädikat ihre Entsprechung in der Zweiteilung des Satzes in NP und VP² der Konstituentenstrukturgrammatik, die Erweiterung des Prädikats durch ein Objekt in der Einteilung von VP in V und NP, die Erweiterung des Subjekts bzw. des Objekts durch ein Attribut in der Gliederung von NP in Adj und N. Die Beckersche Lehre

1 Helbig wendet besonders gegen die Vermischung von verschiedenen sprachlichen Ebenen in der traditionellen Satzgliedlehre ein: Vgl. z.B. Helbig 1966 a:479f.; Helbig 1969 a:3.

2 Vgl. kritisch zur intuitiven Gliederung des Satzes in der strukturalistischen Forschung: Lindgren 1967 b:222.

enthält also - zumindest prinzipiell - vieles, was auch von der modernen Sprachwissenschaft gerechtfertigt worden ist, obwohl sie nach Glinz (1947: 75) "aus einer Sprachwissenschaft stammt, welche die Wissenschaft seit 100 Jahren ablehnt".¹

Auch wird die traditionelle Grammatik - obwohl meistens rein intuitiv und weniger explizit-theoretisch - den Abhängigkeitsverhältnissen der sprachlichen Elemente gerecht, um deren explizite Darstellung die moderne Valenz- und Dependenztheorie bemüht ist. So heisst es beispielsweise zu den prädikativen Nomina bei Wilmanns (1909:456), dass es um Nomina geht, "die zugleich zur näheren Bestimmung des Verbuns und eines substantivischen Satzgliedes dienen", womit er der Tatsache gerecht wird, dass die prädikativen Bestimmungen ein syntaktisch-strukturelles Verhältnis zum Prädikatsverb haben und sich inhaltssyntaktisch auf ein substantivisches Satzglied (d.h. Subjekt oder Objekt) beziehen. An einer anderen Stelle heisst es bei Wilmanns (1909:665): "Hier sollen nun die [Verbindungen] in Betracht gezogen werden, in denen das nominale Prädikat sich dem prädikativen Verbum anschliesst, bald enger, bald loser. Inhaltsarme Verba finden in dem Nomen ihre Ergänzung und können neben ihm zu formalen Hilfszeitwörtern werden, ... Neben andern Verben erscheinen die Nomina nur als nähere Bestimmungen der Aussage (prädikative Attribute). Oft bezeichnen sie einen von der Handlung des Verbuns unabhängigen, sie begleitenden Zustand des Subjekts". Im Zitat wird zugleich gesagt, dass die prädikativen Bestimmungen (nach der Terminologie von Wilmanns) entweder als valenzgebundene Ergänzungen (in Verbindung mit inhaltsarmen Verben, enger Anschluss ans Verb) oder als freie Elemente (loser Anschluss ans Verb, nähere Bestimmung der Aussage) erscheinen. Bei den Kasus obliqui stellt Willmans (1909:473) fest, dass der Kasus bald als eine nähere Bestimmung (z.B. Er hat *eine Stunde* geschlafen - Das Haus ist *ihm* abgebrannt) steht, bald im engeren Verhältnis der Abhängigkeit (z.B. jmdn tadeln, jmdm helfen, jmds gedenken). Hier spiegelt sich die Unterscheidung der modernen Valenztheorie zwischen freien Angaben (nähere Bestimmungen bei Wilmanns) und valenzgebundenen Ergänzungen (Kasus im engeren Verhältnis der Abhängigkeit) wider. Vom

¹ Gegen die Glinzsche Behauptung und für die Beckersche Lehre spricht auch die Tatsache, dass die Benutzung logischer Kriterien weitgehend von der generativen Semantik gerechtfertigt worden ist.

Verhältnis zwischen den näheren Bestimmungen und den abhängigen Objekten sagt Wilmanns (1909:473), dass die näheren Bestimmungen selbständigere Satzglieder seien als die abhängigen Objekte, worin sich wieder die valenztheoretische Unterscheidung zwischen valenzgebundenen (und dementsprechend weniger selbständigen Objekten) Ergänzungen und nicht-valenzgebundenen (und demgemäss selbständigeren) Angaben (Adverbialbestimmungen) zeigt.¹

Auf die Valenztheorie weist auch der Gedanke von Wilmanns hin, dass der Kasus als abhängiges Satzglied ("Objekt im weiteren Sinne") erscheint, "wenn das Wort, das durch ihn bestimmt wird, relative Bedeutung hat, d.h. wenn wir mit ihm eine Vorstellung verbinden, welche die Beziehung auf einen anderen Gegenstand verlangt; als nähere Bestimmung, wenn dies nicht der Fall ist" (Wilmanns 1909:473). Das ist eine Art logisch-semantische Erklärung dafür, dass Verben Ergänzungen verlangen, d.h. Wörter als

1. Allerdings besteht zwischen freien Angaben und Ergänzungen der Valenztheorie und den Kasus als einer näheren Bestimmung und den Kasus im engeren Verhältnis der Abhängigkeit von Wilmanns keine völlige Identität, denn aus den Wilmannschen Beispielen ist zu schliessen, dass Wilmanns unter näheren Bestimmungen verschiedene Arten von Adverbialbestimmungen sowie den freien Dativ versteht, und unter den Kasus im engeren Verhältnis der Abhängigkeit Objekte, während in der Valenztheorie nicht nur die Objekte, sondern auch einige Adverbialbestimmungen als Ergänzungen erscheinen. Es ist auch zu bemerken, dass Wilmanns den Terminus Ergänzung in einer anderen Bedeutung verwendet, als er in der Valenztheorie erscheint, und zwar als Teil des Prädikats bei inhaltsarmen Verben (bei *sein* und ähnlichen Verben): Vgl. Wilmanns 1909:473, 665f., 669. - Auch bei Behaghel (1923:151; 1928:471ff.) wird das prädikative Adjektiv und Substantiv als Ergänzung (als Teil) des Verbs betrachtet. Bei Behaghel erscheint der Terminus Ergänzung allerdings in einem weiteren Sinne als bei Wilmanns oder in der Valenztheorie, und zwar synonym für das Wort Bestimmung: Vgl. Behaghel 1923:27f., 149ff. - Auf die valenztheoretische Differenzierung zwischen Ergänzungen und Angaben weist bei Behaghel (1923:485ff.) die Unterscheidung zwischen notwendigen bzw. erwarteten und nicht-notwendigen Kasus hin. Vgl. auch zum Adverb als notwendiger und nicht-notwendiger Ergänzung des Verbs (Behaghel 1924:7ff.) und zum präpositionalen Ausdruck als notwendiger oder erwarteter Ergänzung und nicht-notwendiger Ergänzung des Verbs (Behaghel 1924:55ff.) - Auch bei den Ortsbestimmungen unterscheidet Behaghel (1924:178ff.) zwischen notwendigen und nicht-notwendigen Ergänzungen. Von Behaghel werden also nicht nur die kasuellen Bestimmungen als valenzgebunden (notwendig) betrachtet, sondern auch einige Adverbialbestimmungen.

Benennungen für Dinge, denen der im Verb ausgedrückte Zustand, Vorgang usw. zugesprochen wird. Auch weist Wilmanns implizit auf das in der Valenztheorie viel diskutierte Problem hin, dass die Frage nach der Valenzgebundenheit eines Elements oft schwierig ist, indem er schreibt: "Die Unterscheidung der beiden Arten [d.h. der näheren Bestimmungen und den abhängigen Objekten] ist nicht zu entbehren, obschon sie ineinander übergehen; denn es gibt keine feste Grenze zwischen relativ und absolut aufgefassten Wörtern" (Wilmanns 1909:473).

Das waren nur einige Beispiele für Fälle, wo die Gedanken der traditionellen Grammatik recht modern sind und die neueren Grammatiktheorien diese Gedanken nur modifiziert und expliziert haben. Zugleich beweisen sie, dass die traditionelle Grammatik (und Satzlehre) - trotz ihrer Schwächen - in vielem "den Nagel auf den Kopf getroffen hat".

2.2. Die Satzgliedkonzeption von W.G. Admoni

2.2.1. Allgemeines zur Admonischen Sprachtheorie

Zu den Grundeinheiten der Sprache rechnet Admoni das Morphem, das Wort, die Wortgruppe und den Satz sowie verschiedene Formmittel, die den Aufbau, die Organisation und Differenzierung dieser Einheiten sichern (vgl. Admoni 1971:25). Durch das Zusammenwirken dieser zwei Reihen, der Reihe der grammatischen Einheiten (Morphem, Wort, Wortgruppe und Satz)¹ und der Reihe der Mittel, die zur Gestaltung, Organisierung und Differenzierung der genannten Einheiten gebraucht werden, entsteht das grammatische System der Sprache (vgl. Admoni 1971:30). Zur letztgenannten Reihe gehören "die Formmittel der phonematischen Gliederung und rhythmisch-melodischen Ausgestaltung, die Gesetzmässigkeiten der Fügung grammatischer Einheiten und die Reihenfolge der Anordnung grammatischer Einheiten in ihrem Verhältnis zueinander" (Admoni 1971:25).² Sowohl die grammatischen Einheiten als auch

1 Vgl. Genaueres zu diesen Begriffen z.B. Admoni 1971:25ff.

2 Vgl. Genaueres zur strukturellen Organisation des Satzes: Admoni 1971:44ff.; Admoni 1970:212ff.

die Formmittel stehen in wechselseitiger Beziehung untereinander. Der grammatische Bau kann somit als System von Beziehungen verstanden werden (vgl. Admoni 1971:30). Admoni unterscheidet dabei zweierlei Beziehungen: paradigmatische und syntagmatische. Die paradigmatischen Beziehungen definiert Admoni (1971:31) als "Beziehungen zwischen grammatischen Formen, die auf einer (manchmal sehr weiten und eigenartig konstruierten) semantisch-funktionalen Ebene des grammatischen Baus liegen". Das syntagmatische System einer Sprache wird von Admoni (1971:39) "als Menge verschiedener Typen von Wechselbeziehungen zwischen den grammatischen Komponenten der sich entfaltenden Rede" aufgefasst. Zu den paradigmatischen Beziehungen können z.B. die Beziehungen zwischen den Kasus und die Beziehungen zwischen den Personalformen des Verbs gerechnet werden (vgl. Admoni 1971:31). Syntagmatischer Art ist dagegen z.B. die Beziehung zwischen Subjekt und Prädikat, die durch die "prädikative Beziehung" miteinander verbunden sind (vgl. Admoni 1971:39).

Die Grundeinheiten der Syntax (Satz, Wort und Wortgruppe) lassen sich mit Hilfe von verschiedenen Formmitteln zu anderen syntaktischen Einheiten aufbauen: zu Satzgliedern, Syntagmen, Satzfügungen usw. (vgl. Admoni 1970:215). Bei der Entstehung einer syntaktischen Einheit wirken oft mehrere syntaktische Formmittel zusammen. Bei der syntaktischen Einheit *der grüne Baum* z.B. kann nach Admoni (1970:214) - ausser der sog. Fügungspotenz (s. unten) - die Wirkung von folgenden Formmitteln erkannt werden:

- 1) die betreffende Wortform des Artikels und des Adjektivs (Nöm. 3g. Mask.), die mit der Form des Substantivs kongruieren;
- 2) die betreffende Wortstellung, die gerade für das Deutsche kennzeichnend ist, und auch eine gewisse Betonung.

Von den von Admoni unterschiedenen Formmitteln umfasst die sog. Fügungspotenz das, was in der Grammatiktheorie gewöhnlich als Valenz (des Verbs) bezeichnet wird, und sogar noch mehr: Die Fügungspotenz gehört nach Admoni nämlich zu den Formmitteln, die **a l l e n** Wortarten - und nicht etwa nur dem Verb - zukommen. Admoni unterscheidet zwischen obligatorischen und fakultativen Fügungspotenzen. Besonders wichtig ist die obligatorische Fügungspotenz, "da sie bei dem Erscheinen in der Rede einer Wortart oder Wortform auch das Erscheinen einer gewissen anderen Wortart oder Wortform erfordert, um dem betreffenden Redeabschnitt Vollständigkeit und Geschlossenheit zu verleihen" (Admoni 1970:212). Als Beispiele

für obligatorische Flügungspotenzen können z.B. die kopulativen Verben und die attributiven Adjektive genannt werden: Die kopulativen Verben erfordern das Auftreten eines prädikativen Gliedes und die attributiven Adjektive das Auftreten eines Bezugswortes, d. h. eines Substantivs oder eines substantivisch gebrauchten Wortes einer anderen Wortklasse. Eine fakultative Flügungspotenz wäre wiederum z.B. das Verhältnis eines Substantivs zu seinem attributiven Adjektiv (z.B. der grüne Baum): Das Substantiv kann auch ohne das attributive Adjektiv auftreten.¹

2.2.2. Zur Bestimmung der Satzglieder bei W.G. Admoni

Die Flügungspotenz gehört zu den wichtigsten Formmitteln, durch die die verschiedenen syntaktischen Beziehungen zum Ausdruck gebracht werden (vgl. Admoni 1971:44f.). Bei der Bestimmung der Satzglieder geht es nach Admoni gerade um die Festlegung der verschiedenen Arten der syntaktischen Beziehungen. Der Bestand an Satzgliedern sei nicht nur auf die morphologischen Unterschiede und auf die Verschiedenheiten im Bedeutungsgehalt der Formen zurückzuführen (vgl. Admoni 1970:215). Die Unterschiede in der morphologischen Form dienen nur dazu, die allgemeinen Beziehungen zu modifizieren, "die vor allem durch die Eingliederung des Wortes in eine Wortgruppe bestimmt werden" (Admoni 1970:215). Das besagt also, dass bei Admoni nicht die Form, und auch nicht der Bedeutungsgehalt der Formen, sondern die Art der syntaktischen Beziehung, "die Eingliederung des Wortes in eine Wortgruppe" (Admoni 1970:215), als das wichtigste Kriterium für die Bestimmung der Satzglieder gilt. Admoni (1970:215ff.) unterscheidet folgende Arten von syntaktischen Beziehungen, die für ihn also unlösbar mit der Differenzierung der Satzglieder verbunden sind:

¹ Eine ähnliche erweiterte Valenzauffassung vertreten u.a. auch de Groot und Abramow ("Zentripetale und zentrifugale Potenzen"): Vgl. de Groot 1949; Abramow 1967.

- 1) die prädikative Beziehung
- 2) die attributive Beziehung
- 3) die Objektbeziehung
- 4) die adverbiale Beziehung.¹

2.2.3. Die einzelnen Satzglieder bei W.G. Admoni

Die *prädikative Beziehung* "verbindet den selbständigen Nominativ, als das Subjekt, mit dem Verbum finitum, als dem Prädikat, oder durch Vermittlung des finiten Verbs mit den Nomina (oder verbalen Nomina) in verschiedener Form" (Admoni 1970:215f.). Zum Bereich der prädikativen Beziehung gehören also die Satzglieder Subjekt, Prädikat und Prädikativ. Die prädikative Beziehung (aufgefasst als Beziehung zwischen Subjekt und Prädikat) habe eine entscheidende Bedeutung für die Struktur des ganzen Satzes, weil "sie und nur sie eine geschlossene, kommunikativ selbständige Fügung der Wörter bildet" (Admoni 1970:216). Subjekt und Prädikat sind demzufolge die Hauptglieder des Satzes (vgl. Admoni 1970:216; vgl. dazu auch Admoni 1970:223). Der morphologische Ausdruck dieser Grundbeziehung sei die formale Kongruenz des Prädikats mit dem Subjekt: "Das Prädikatsverbum richtet sich nach dem Subjekt hinsichtlich der Person und der Zahl, das Prädikativ hinsichtlich der Zahl, des Geschlechts und des Kasus" (Admoni 1970:216). Beachtenswert ist hier, dass Admoni sagt, das Prädikat richte sich nach dem Subjekt (und nicht umgekehrt). Das bedeutet, dass das Subjekt als das erste Hauptglied betrachtet wird - und nicht das Prädikat, wie es z.B. in der

1 Ähnlich wie Admoni spricht Abramow (1971:55) von Subjekts-, Objekts- und adverbialen Beziehungen, die er mit der sog. Relationsvalenz in Verbindung setzt. Unter Relationsvalenz versteht er "die logischen Beziehungen, die in der potentiellen Umgebung des Wortes aktualisiert werden können" (Abramow 1971:55), d.h. die Subjekts-, Objekts- und adverbialen Beziehungen, als deren Widerspiegelungen im System dann Subjekts-, Objekts- und adverbiale Relationsvalenzen gelten. Für die Beziehung zwischen Prädikativum und Kopulaverb sei keine sinnvoll interpretierbare Beziehung zu postulieren, weshalb eine prädeterminierte prädikative Relationsvalenz für Abramow fragwürdig erscheint: Vgl. Abramow (1971:55). - Die konfigurative Valenz ist für Abramow (1971:56) die Aktualisierung der syntaktischen Relationen durch verschiedene formale Mittel. Vgl. auch zur prädeterminierten und nicht prädeterminierten Valenz bei Abramow: Abramow 1971:57ff.

Dependenzgrammatik und in der Valenztheorie der Fall ist (vgl. z.B. Tesnière 1959:103ff.; Helbig/Schenkel 1969:20ff.; Heringer 1970 a:36ff.; Heringer 1967:13; Engel 1970 a:109). Admoni hat somit den traditionellen Standpunkt, der die Sonderstellung des Subjekts, d.h. die Stellung des Subjekts als des zweiten Hauptgliedes des Satzes, hervorhebt, nicht nur bewahrt, sondern sogar überschritten: Das Subjekt steht in der Hierarchie oberhalb des Prädikats. An einer anderen Stelle kommt die gleiche Auffassung Admonis folgendermassen zum Ausdruck: "Dem Prädikatsverb als einer morphologischen Form ist ... eine obligatorische Fügungspotenz, und zwar in der Richtung auf den Subjektsnominativ, eigen. Es ist vom Subjektsnominativ auch grammatisch abhängig (die Kongruenz). Der Subjektsnominativ ist also das herrschende Glied in dieser Verbindung" (Admoni 1970:217). Es wird auch von einer "Zuordnung" des Prädikats zum Subjekt gesprochen. Trotz der herrschenden Stellung des Subjekts sei das syntaktische Verhältnis zwischen dem Subjektsnominativ und dem Prädikatsverb nicht einseitig, sondern gegenseitig, denn das vom formellen Standpunkt aus unabhängige und herrschende Subjekt werde in den Satz nur zu dem Zwecke eingeführt, um mit dem von ihm abhängigen Prädikat in Verbindung zu treten. In diesem Sinne sei auch dem Subjektsnominativ eine Art obligatorische Fügungspotenz eigen. Gerade diese syntaktisch bedingte gegenseitige Zuordnung unterscheide die prädikative Beziehung von allen anderen Arten der syntaktischen Beziehungen (vgl. Admoni 1970:217).

Wie aus der Definition der prädikativen Beziehung (vgl. Admoni 1970: 215f.) erschlossen werden kann, umfasst der Bereich der prädikativen Beziehung im Sinne der traditionellen Grammatik (vgl. z.B. Paul 1959:40f.; vgl. dazu auch Glinz 1947:51ff.) auch das, was gewöhnlich als Prädikativ bezeichnet und von vielen neueren Grammatikern als selbständiges Satzglied betrachtet wird (vgl. z.B. Glinz 1962 a:161f.; Glinz 1962 a:190ff.; Erben 1964:264f.; Duden-Grammatik 1966:531, 540; Engel 1970 b:369; Helbig/Schenkel 1969:41f.; Helbig/Buscha 1972:518; Jung 1967:80). Nach Admoni (1970:218; 1969:381f.; 385) bildet das Prädikativ zusammen mit der Kopula eine inner-prädikative Beziehung.

Bei den nominalen Gliedern, die durch Vermittlung des Prädikatsverbs (d.h. des Kopulaverbs) sich auf das Subjekt beziehen und die Admoni also als Prädikatsteile auffasst, ist gerade der Bezug zum Subjekt sehr wesentlich. Formell kommt ja dieser Bezug in der Kongruenz zum Ausdruck (z.B.

Er ist Lehrer - Sie ist Lehrerin - Wir sind Lehrer). Wenn dagegen dieser semantisch-grammatische Bezug zum Subjekt (vgl. zur Semantik dieses Bezugs Admoni 1969:386f., 390) fehlt und ein in Verbindung mit einem Kopulaverb auftretendes Glied, das kein Subjekt ist, sich semantisch auf das Verb bezieht, liegt nach Admoni kein Teil des Prädikats vor, sondern eine Adverbialbestimmung. Das lässt sich bemerken, wenn die Beispiele betrachtet werden, die Admoni (1970:221) im Zusammenhang mit der Untersuchung der semantischen Vollständigkeit der Verben angibt:

Er schreibt *einen Brief*.

Er nimmt *einen Brief*.

Sie arbeitete *im Garten*.

Sie war *im Garten*.

Zu den notwendigen Gliedern, d.h. von den semantisch nicht vollwertigen Verben *nehmen* und *sein* abhängigen Gliedern *einen Brief* und *im Garten*, sagt Admoni (1970:222f.): "Man kann sie gewiss nicht ohne weiteres mit dem Prädikativ gleichsetzen. Sie bleiben auf Grund ihrer morphologischen Form und ihrer Semantik einerseits das, was sie waren, also direktes Objekt und lokale Adverbialbestimmung, aber andererseits gehören sie doch zum Prädikat. ... Die Fügung des finiten Verbs mit solchen von der prädikativen Beziehung berührten abhängigen Gliedern möchten wir das erweiterte Prädikat nennen und die betreffenden abhängigen Glieder als Glieder des erweiterten Prädikats bezeichnen". Weil die Kategorie des erweiterten Prädikats jedoch nicht unter den Satzgliedkategorien vorkommt, die Admoni (1970:223) zum Schluss seiner Satzgliedlehre zusammenfasst, kann daraus die Schlussfolgerung gezogen werden, dass Admoni die Glieder von betreffender Art doch zur gleichen Gruppe mit entsprechenden strukturell nicht-notwendigen Gliedern zählt, im vorliegenden Fall also zu den Objekten bzw. zu den Adverbialen, und zum Prädikat nur solche Glieder rechnet, die sich durch Vermittlung des Kopulaverbs auf das Subjekt beziehen.

Die *attributive Beziehung* wird von Admoni (1970:218) folgendermassen definiert: "Sie entsteht zwischen dem Substantiv und den Wortarten und Wortformen, die das Substantiv bestimmen, indem sie zur Gruppe des Substantivs gehören und also von ihm syntaktisch abhängig sind". Anders als die prädikative Beziehung, die gegenseitig ist, ist die attributive Beziehung im allgemeinen einseitig: Das Attribut, d.h. die Wortart oder Wortform, die vom Substantiv abhängig ist, hat eine obligatorische Fügungspotenz zum

Substantiv, während das Substantiv im Satz auch ohne die attributive Bestimmung auftreten kann; die Fügungspotenz ist dabei also fakultativ (vgl. Admoni 1970:218).¹

Die *Objektbeziehung* "entsteht zwischen dem Verb und den vom Verb abhängigen Satzgliedern, die die Gegenstände bezeichnen, auf welche die vom Verb ausgedrückte Handlung gerichtet ist (Objekte)" (Admoni 1970:218). Auch die Objektbeziehung ist gewöhnlich syntaktisch einseitig. Nur wenn das Prädikatsverb semantisch nicht vollwertig ist, sei die Beziehung gegenseitig (vgl. Admoni 1970:218), oder mit den Termini der Valenztheorie ausgedrückt: Die Beziehung ist gegenseitig, wenn das Verb eine obligatorische Objektbestimmung erfordert, weil nicht nur das Vorkommen des Prädikats die Voraussetzung für das Auftreten des Objekts ist, sondern auch das Vorkommen des Prädikats durch das Vorkommen des Objekts bedingt ist.

Die *adverbiale Beziehung* "entsteht zwischen dem Verb und den vom Verb abhängigen Satzgliedern, die den Vorgang irgendwie charakterisieren oder die Umstände angeben, unter welchen sich der Vorgang vollzieht (Adverbialbestimmungen oder Adverbiale)" (Admoni 1970:218). Auch diese Beziehung sei gewöhnlich syntaktisch einseitig. Ist aber das Prädikatsverb semantisch relativ, sei auch diese Beziehung gegenseitig (Die Sitzung dauerte *zwei Stunden* - Er legte das Buch *auf den Tisch* - Sie war *im Garten*) (vgl. Admoni 1970:218). Das Auftreten der Adverbialbestimmungen in den genannten Beispielsätzen ist die Voraussetzung für das Vorkommen der Prädikatsverben, so dass die Beziehung zwischen dem Prädikatsverb und der Adverbialbestimmung in diesen Fällen gegenseitig ist, im Gegensatz zur Beziehung zwischen Prädikatsverb und der strukturell nicht-notwendigen Adverbialbestimmung, die einseitig ist: Die Adverbialbestimmung ist vom Prädikat abhängig, nicht aber das Prädikat von der Adverbialbestimmung. In der Unterscheidung zwischen einer einseitigen und einer gegenseitigen Beziehung kommt also die Valenz des Verbs einigermaßen zum Vorschein, wenn man auch sagen muss, dass Admoni diesen Unterschied gar nicht betont. Viel mehr konzentriert sich Admoni auf die Hervorhebung der gemeinsamen Züge der Adverbialbestimmungen. Gemeinsam für

¹ Dabei wird nicht berücksichtigt, dass es auch konstitutive Attribute gibt (vgl. z.B. Duden-Grammatik 1973:54), wobei die attributive Beziehung gegenseitig ist.

alle Adverbialbestimmungen sei, dass sie unmittelbar zum Verb gehören (vgl. Admoni 1970:220) und dass sie zu einem Bestandteil des Satzes werden, "nur indem sie sich an ein anderes Satzglied anlehnen" (Admoni 1970:221). Aber gerade bei den adverbialen Bestimmungen wäre es sehr wichtig gewesen, die Beziehungen genauer zu untersuchen, denn bei den Adverbialbestimmungen kommt nicht nur die Zweiteilung in obligatorische und fakultative - um diese allerdings etwas undeutlichen Termini zu gebrauchen - Bestimmungen in Frage (wie etwa bei den Objekten), sondern eine Dreiteilung in obligatorische, fakultative und freie Bestimmungen (vgl. z.B. Helbig/Schenkel 1969:38ff.). Im Unterschied zu den Objekten, die immer von der "spezifischen" Valenz des Verbs - entweder obligatorisch oder fakultativ - abhängig sind, kann die Abhängigkeit der Adverbialbestimmungen vom Verb auch frei sein. Die freien Adverbiale können in fast jedem Satz vorkommen; es lässt sich auch fragen, ob sie sich in erster Linie auf das Verb oder auf den ganzen Satz beziehen (vgl. dazu auch Skizze 1972:86, 248). Allerdings weist auch Admoni auf die Unterschiede von genannter Art hin, indem er von der Unterscheidung der obligatorischen und fakultativen Flugungspotenz bei den Satzgliedern spricht (vgl. Admoni 1970:222). Dass Admoni darauf keine grössere Aufmerksamkeit gerichtet hat, könnte darauf beruhen, dass seiner Meinung nach die Verschiedenheit "in dem Grade der Festigkeit der syntaktischen Beziehungen" das System der Satzglieder nur modifiziere, aber keine neuen, besonderen Satzglieder schaffe (vgl. Admoni 1970:223). Wesentlich ist für Admoni also, etwa zwischen Objekten und Adverbialien zu unterscheiden, und nicht so sehr zwischen verschiedenen Arten der Adverbialbestimmungen. Ausser den Unterschieden zwischen einer Objektbeziehung und einer adverbialen Beziehung, die sich aus den Definitionen der betreffenden Beziehungen ergeben, besteht ein weiterer Unterschied zwischen Objekten und Adverbialbestimmungen nach Admoni darin, dass die Adverbialbestimmungen freier an das Verb gebunden seien als die Objekte (vgl. Admoni 1970:220). Das entspricht etwa der alten, groben Einteilung der Satzglieder in Adverbiale (=freie Bestimmungen) und in Objekte (=notwendige Bestimmungen) (vgl. z.B. Sprachspiegel 1954:67ff.; vgl. dazu auch Helbig 1966 a:297f.). Besonders die lokalen Adverbialbestimmungen seien viel freier in ihrer Beziehung zum Verb als die Objekte (vgl. Admoni 1970:221). Aber wie die neuere Forschung gezeigt hat, gibt es auch Adverbialbestimmungen, die sehr eng zum Verb gehören. In dieser Hinsicht gibt es also keinen Unterschied in folgenden zwei Fällen:

Berlin liegt *an der Spree*.

Er bekam *einen Brief*.

Der genannte Unterschied, den Admoni zwischen Adverbialbestimmungen und Objekten macht, gilt also nur in bezug auf die freien Adverbialbestimmungen und Objekte (vgl. dazu auch Admoni 1970:222).

Ausser den schon behandelten Gliedern (Subjekt, Prädikat, Attribut, Objekt, Adverbial) unterscheidet Admoni noch zwei Gruppen von Satzgliedern, und zwar die *prädikativen Attribute* und die *Modalglieder*. Die genannten Satzglieder unterscheiden sich von den anderen Satzgliedern dadurch, dass ihre syntaktische Beziehung nicht in gleichem Masse eindeutig zu bestimmen sei wie bei den anderen Satzgliedern. Das prädikative Attribut sei dadurch gekennzeichnet, dass es ausser der syntaktischen Beziehung zum Verb auch eine semantische (z.T. auch eine formelle) Beziehung zu einem substantivischen oder pronominalen Satzglied (Subjekt oder Objekt) habe (vgl. Admoni 1970:219; vgl. dazu auch Helbig 1968:57). Als Beispiele für prädikative Attribute können z.B. folgende Fälle erwähnt werden (vgl. Admoni 1970:219):

Er kam *fröhlich* an.

Er fand das Buch *gut*.

Er arbeitet *als Lehrer*.

Sie arbeitet als *Lehrerin*.¹

Die Aufgabe der Modalglieder ist nach Admoni (1970:219), die Verbindung zwischen dem Prädikatsverb und dem Subjekt modal einzuschätzen (z.B. *Leider* ist er krank - *Vielleicht* kommt er heute). Trotz der zweiseitigen Bezogenheit seien die Modalglieder in der Regel "ganz unmittelbar und fest an das Verb angeschlossen" (Admoni 1970:219). Interessant ist, dass Admoni auch diese Glieder als an das Verb angeschlossen betrachtet, während sie sich nach der Auffassung von einigen anderen Grammatikern eher auf den ganzen Satz beziehen (vgl. z.B. Skizze 1972:48, 81, 88, 220). Dieser "Satzbezug" würde sie z.B. von den Gliedern, die Admoni als prädikative Attribute

¹ Auch hier - wie bei den Adverbialbestimmungen - zeigt sich, dass Admoni auf die Valenz keine grosse Aufmerksamkeit richtet, indem das freie Glied *fröhlich* und das valenzgebundene Glied *gut* in die gleiche Kategorie einbezogen werden.

bezeichnet, unterscheiden. Admoni (1970:219) dagegen betont den gemeinsamen Zug der prädikativen Attribute und Modalglieder den anderen Satzgliedern gegenüber: "Die doppelte syntaktische Orientiertheit dieser Glieder grenzt sie sehr scharf von solchen Satzgliedern ab, die sich nur auf das Verb beziehen". Es lässt sich jedoch fragen, ob es doch sinngemäss wäre, die Modalglieder wegen ihres Bezugs zum ganzen Satz stärker von den anderen Satzgliedern abzugrenzen. Diese Frage wollen wir später etwas ausführlicher behandeln.

2.2.4. Zusammenfassung

Zusammenfassend lässt sich zu den Satzgliedern bei Admoni folgendes sagen:

1) Zu den fünf alten Satzgliedern, Subjekt, Prädikat, Objekt, Adverbialbestimmung und Attribut, fügt Admoni als sechstes und siebentes das prädikative Attribut¹ und das Modalglied hinzu, so dass die von ihm unterschiedenen Satzgliedkategorien nur relativ wenig von den Satzgliedkategorien der traditionellen Grammatik abweichen.

2) Die Satzgliedlehre von Admoni geht von den syntaktischen Beziehungen aus, und die Satzglieder werden als Glieder von solchen Beziehungen betrachtet.

3) Die Satzgliedlehre ist kein loser Teil in der Grammatiktheorie von Admoni: Der grammatische Bau wird als System von Beziehungen aufgefasst, und bei den Satzgliedern geht es um die Festlegung von syntaktischen Beziehungen. In die Betrachtung werden auch die Formmittel einbezogen, die zur Entstehung der syntaktischen Beziehungen beitragen. Bei den Satzgliedern spielt die sog. Flügungspotenz eine wichtige Rolle.

4) Weil die Satzglieder konsequent aus den grammatischen Beziehungen abgeleitet werden, verschwindet bei Admoni ein grosser Nachteil, der viele Satzgliedkonzeptionen kennzeichnet, und zwar der Mangel an einheitlichen

¹ Das prädikative Attribut erscheint auch schon in älteren historischen Grammatiken: Vgl. z.B. Paul 1959:49ff.; Wilmanns 1909:665ff. - Bei Behaghel erscheint es unter dem Titel "halbprädikatives Nomen": Vgl. Behaghel 1923:22; 1928:475ff.

Klassifizierungskriterien. Freilich ist zu sagen, dass auch Admoni weitere Kriterien zu Hilfe nehmen muss, z.B. zur Unterscheidung der Objekte von Adverbialbestimmungen braucht er inhaltliche Kriterien: Objekte bezeichnen die Gegenstände, auf welche die vom Verb ausgedrückte Handlung gerichtet ist, während die Adverbialbestimmungen den vom Verb ausgedrückten Vorgang charakterisieren und modifizieren. Das Hauptkriterium, die Art des syntaktischen Bezugs, ist jedoch auf alle Satzglieder angewandt worden.

5) Im grossen und ganzen kann Admoni als Vertreter des traditionellen Satzgliedsystems betrachtet werden (vgl. dazu auch Helbig 1969 a:51; Helbig 1968:57; Müller 1969:233; Hermodsson 1967:214). Darüber hinaus, dass seine Satzgliedkategorien in Hauptzügen den traditionellen Kategorien entsprechen, können noch folgende Argumente erwähnt werden:

a) Die alte Subjekt-Prädikat-Beziehung ist beibehalten worden. Dabei gilt nach Admoni das Subjekt (und nicht das Prädikat) als das erste Glied, nach dem sich das Prädikat richtet.

b) Die attributive Beziehung ist eine syntaktische Beziehung unter den anderen, und das Attribut demgemäss ein Satzglied neben den anderen Satzgliedern. Es wird also nicht zwischen "primären" bzw. "selbständigen" und "sekundären" Gliedern bzw. Gliedteilen unterschieden wie in vielen anderen Satzgliedkonzeptionen.

c) Das Prädikativ wird zum Prädikat gerechnet, anders als bei vielen anderen Grammatikern, die das Prädikativ als selbständiges Satzglied betrachten.

d) Operationale Methoden zur Bestimmung der Satzglieder werden nicht angewandt.

6) Der Valenz wird, auch wenn mit dem Begriff Flugungspotenz operiert wird, wenig Aufmerksamkeit gewidmet, was sich u.a. in der Behandlung der Adverbialbestimmungen und des prädikativen Attributs zeigt: Der Unterschied zwischen obligatorischen, fakultativen und freien Adverbialbestimmungen wird nicht immer genügend beachtet, und zum prädikativen Attribut werden sowohl valenzgebundene als auch freie Satzglieder gerechnet.

2.3. Die Satzgliedkonzeption von D. Schulz/H. Griesbach

2.3.1. Zur Bestimmung der Satzglieder bei D. Schulz/H. Griesbach

In der Grammatik von Schulz/Griesbach werden die Satzglieder als Funktionen aufgefasst: Das Kapitel, in dem die Satzglieder behandelt werden, heisst "Die Funktionen im Satz". Sie werden wie folgt definiert: "Funktionen sind Wirkungsweisen der einzelnen Inhalte innerhalb der Organisation eines Satzes. Sie setzen die Inhalte eines Satzes in die richtige Beziehung zueinander und schaffen durch Anordnung und Zuordnung die geeignete Strukturform des Satzes auf der Grundlage seiner inhaltlichen Gliederung, in der sich der zu beschreibende aussersprachliche Sachverhalt widerspiegelt" (Schulz/Griesbach 1970:322).

Wenn auch der Begriff Funktion hier definiert wird, ist zu fragen, in welcher Bedeutung er in diesem Zusammenhang gebraucht worden ist. Geht es um eine rein inhaltliche oder morpho- bzw. semantisyntaktische Funktion oder vielleicht um eine Kombination von mehreren Funktionsbegriffen? Wie schon erwähnt (vgl. oben S.14ff.), gehört der Begriff Funktion zu den vieldeutigsten Begriffen innerhalb der Sprachwissenschaft (vgl. dazu z.B. Helbig 1966 a:113ff., 479ff.; Helbig 1969 b). Bei Schulz/Griesbach scheint mir jedoch der inhaltliche Funktionsbegriff im Vordergrund zu stehen: "Funktionen sind Wirkungsweisen der einzelnen Inhalte". Weil aber zugleich von der Schaffung der geeigneten Strukturform des Satzes gesprochen wird, wird auch die strukturelle Funktion in die Definition einbezogen. Diese Schaffung der geeigneten Strukturform für den Satz geschieht - wie aus der oben zitierten Definition hervorgeht - auf der Grundlage der inhaltlichen Gliederung des Satzes. Auch das weist darauf hin, dass der inhaltliche Aspekt stark im Vordergrund steht. Weiter werden die Funktionsteile als Bauteile eines Satzes definiert, "die durch ihr Zusammenwirken erst die inhaltliche Leistung eines Satzes ermöglichen und den Satz als Sinneinheit für einen Redezusammenhang brauchbar machen" (Schulz/Griesbach 1970:322).

Darüber hinaus, dass inhaltliche Gesichtspunkte bei der Bestimmung der Satzglieder im Vordergrund stehen, ist zu bemerken, dass die Satzglieder als Funktionen, und nicht etwa als Funktionsträger - wie in der Regel in der Satzgliedlehre - aufgefasst werden. Der in erster Linie inhaltlich gekennzeichnete Funktionsbegriff von Schulz/Griesbach liesse sich somit im Grunde im mathematischen oder logischen Sinne als Abhängig-Sein (von zwei Variablen)

verstehen: X ist die Funktion von y : Satzglieder sind Funktionen von einzelnen Inhalten, d.h. als Wirkungsweisen der einzelnen Inhalte sind sie als von diesen abhängig zu verstehen. Das würde der Auffassung der funktionalen Grammatik im Sinne von Hamann entsprechen: Nach Hamann (1951) sind die Sprachformen Funktionen der Inhalte und Vorstellungen (vgl. dazu auch Helbig 1971 b: 191f.). Ähnlich erscheinen die Satzglieder bei Weisgerber - als Bestandteile eines Satzbauplanes - als von den "Bedingungen eines tatsächlich geltenden Satzplanes", von den in einem jeweiligen Satzbauplan zum Ausdruck kommenden Inhalten abhängig (vgl. z.B. Weisgerber 1971:138), weshalb nach Weisgerber zu fragen ist, ob es überhaupt begründet ist, etwa von einem Subjekt zu sprechen, weil zwischen dem Subjekt eines Handlungssatzes (z.B. *Der Orkan zerstörte zwei Städte*) und dem Subjekt eines Vorgangssatzes (z.B. *Der Wind weht*) ... "viele prinzipielle Unterschiede bestehen" (Weisgerber 1971:138).

Eine einfachere - und wahrscheinlich auch näher liegende - Erklärung des Terminus Funktion bei Schulz/Griesbach ist, dass er als Synonym für Funktionsträger bzw. Funktionsteil verwendet wird (vgl. z.B. Schulz/Griesbach 1970: 322), wodurch die Frage danach, was unter Funktion in der Linguistik zu verstehen ist, noch komplizierter wird.

Die Funktionen bzw. Funktionsteile werden in zwei Hauptgruppen eingeteilt: in primäre und sekundäre Funktionsteile. Zu den primären Funktionsteilen werden das Prädikat und die Satzglieder gerechnet, zu den sekundären Funktionsteilen die Attribute. Wie aus dem oben Gesagten hervorgeht, ist der Begriff Funktion bzw. Funktionsteil nicht mit dem Begriff Satzglied (bei Schulz/Griesbach) gleichzusetzen. Der Begriff Funktion umfasst also mehr als der Begriff Satzglied: Nach Schulz/Griesbach ist also das Prädikat kein Satzglied, wohl aber eine Funktion bzw. ein Funktionsteil. Auch die Attribute seien nur Funktionsteile (und zwar sekundäre Funktionsteile), aber keine Satzglieder. Der Terminus Satzglied erscheint hier also in einer anderen, engeren Bedeutung als gewöhnlich innerhalb der Satzgliedlehre. Von den Satzgliedern unterscheidet sich das Prädikat durch seine "Stellungsfestigkeit" (vgl. Schulz/Griesbach 1970:322).

Es lässt sich nun natürlich fragen, ob es sinnvoll ist, aufgrund der Stellungsfestigkeit bzw. Stellungsfreiheit den üblichen Terminus Satzglied durch Funktion bzw. Funktionsteil zu ersetzen und ihn auf die stellungsfreien Satzglieder eingeschränkt zu gebrauchen. Der Terminus Satzglied in dem Sinne, dass er auch das Prädikat umfasst, ist in der Sprachwissenschaft schon dermaßen eingebürgert, dass es wohl keinen ausreichenden Grund gibt, seinen

Bedeutungsgehalt in genannter Weise zu ändern und zu verengen. Das Merkmal Stellungsfestigkeit bzw. Stellungsfreiheit kann dann bei der weiteren Differenzierung der Satzglieder als Klassifizierungskriterium dienen.

Die in der Stellung veränderlichen Funktionsteile (also die Satzglieder nach Schulz/Griesbach) werden weiter eingeteilt in 1) "strukturbedingte" und 2) "strukturunabhängige" (freie) Satzglieder. Zu den strukturbedingten Satzgliedern werden Subjekt, Objekt und Prädikatsergänzung gezählt; freie Satzglieder sind Angaben (vgl. Schulz/Griesbach 1970:322).

Wenn wir diese einflührende Betrachtung der Satzglieder bei Schulz/Griesbach etwas genauer untersuchen, lassen sich mehrere zusammenwirkende methodologische Gesichtspunkte unterscheiden:

1) Funktion (im mathematischen Sinne) und Inhalt (Satzglieder werden als "Wirkungsweisen der einzelnen Inhalte" definiert).

2) Struktur und Funktion (als syntaktisch-strukturelle Funktion): Funktionen schaffen "die geeignete Strukturform des Satzes" und ermöglichen die inhaltliche Leistung des Satzes.

3) Verschiebbarkeit und Nicht-Verschiebbarkeit der Satzglieder (Einteilung in primäre und sekundäre Funktionsteile). Allerdings wird das Kriterium der Verschiebbarkeit nicht explizit zum Ausdruck gebracht.

4) Stellungsfestigkeit bzw. Stellungsfreiheit (bei der Unterscheidung zwischen Prädikat und "Satzgliedern").

5) Strukturelle Notwendigkeit bzw. strukturelle Freiheit (bei der Unterscheidung des Subjekts, Objekts und der Prädikatsergänzung einerseits und der Angaben andererseits). Diese Unterscheidung kommt also mit der Valenz des Verbs in Berührung.

Die drei letztgenannten Gesichtspunkte hängen natürlich auch mit der Struktur des Satzes zusammen, sie könnten etwa als spezifische Erscheinungsformen der allgemeinen Strukturform des Satzes - wie wir sie in Punkt 2) vor uns hatten - angesehen werden.

Auch aus diesen erwähnten Stichworten können wir ersehen, was für vieltalige sprachliche Erscheinungen die Satzglieder sind. Bei der Untersuchung der Satzglieder sollte das im Auge behalten werden, und zwar so, dass die verschiedenen Gesichtspunkte nicht miteinander vermischt werden, d.h. dass bei der Betrachtung der Satzglieder die verschiedenen Identifi-

zierungskriterien nach Möglichkeit voneinander getrennt und konsequent auf die Bestimmung der Satzglieder verwendet werden.¹

2.3.2. Die einzelnen Satzglieder bei D. Schulz/H. Griesbach

Die detaillierte Untersuchung der "Funktionen" wird bei Schulz/Griesbach mit der Betrachtung des "stellungsfesten" *Prädikats* begonnen. Dieses wird zunächst rein semantisch definiert: "Die Benennung des Geschehens/Seins erfolgt im Prädikat" (Schulz/Griesbach 1970:322). Erst an zweiter Stelle wird die strukturelle Aufgabe des Prädikats, die Rahmenbildung, genannt (vgl. Schulz/Griesbach 1970:322f., 390).

Zum Prädikat werden ausser dem einfachen Prädikat (dem *Verbum finitum*) und den zusammengesetzten Zeit- und Modusformen die Verbzusätze und die "weiteren abhängigen Verben" gerechnet (vgl. Schulz/Griesbach 1970:323). Mit den "weiteren abhängigen Verben" werden vom einfachen Prädikat abhängige Infinitive gemeint (z.B. Er will *schreiben* - Ich höre ihn *singen* - Wir lernten sie gestern *kennen*) (vgl. Schulz/Griesbach 1970:323). Bei den vom einfachen Prädikat abhängigen Infinitiven bestehen mindestens zwei Klassifizierungsmöglichkeiten: Man rechnet sie entweder zum Prädikat oder zu den selbständigen Ergänzungen. Dass Schulz/Griesbach sie zum Prädikat rechnen,² lässt sich wohl auf den durchgehend starken Einsatz inhaltlicher Klassifizierungskriterien bei Schulz/Griesbach zurückführen. Weil das Prädikat in erster Linie nach inhaltlichen Kriterien bestimmt wird (das Prädikat benenne das Geschehen oder Sein) und weil das Geschehen oder Sein auch durch die vom einfachen Prädikat abhängigen Infinitive (und nicht nur durch das einfache Prädikat) zum Ausdruck gebracht wird, ist es nur konsequent, die vom einfachen Prädikat abhängigen Infinitive zum Prädikat zu zählen.³ Auch das von Schulz/

1 Die Notwendigkeit der Einführung eines einheitlichen Beschreibungsgesichtspunktes in die Schulgrammatik hat u.a. Stötzel (1970 c:170f.) hervorgehoben; vgl. dazu auch Grimm 1972:43.

2 Bei der Klassifizierung solcher Infinitive, die als Prädikate zu Objekten aufgefasst werden können, schwanken Schulz/Griesbach zwischen den Lösungsmöglichkeiten "Prädikatsteil" und "Prädikatsergänzung" (=selbständiges Satzglied): Vgl. Schulz/Griesbach 1970:323, 340f.

3 Andererseits drücken auch etwa die genannten Verben *wollen* (in objektiver Bedeutung) und *hören* einen verbalen Inhalt aus, weshalb auch sie allein, wenn rein semantisch vorgegangen wird, als Prädikate aufzufassen wären.

Griesbach erwähnte strukturelle Merkmale des Prädikats, die Rahmenbildung, stützt diese Entscheidung: Wie die Partizipialformen der zusammengesetzten Verbformen fungieren auch die vom Verbum finitum abhängigen Infinitive als rahmenbildende Elemente.

Wenn in der Satzgliedanalyse dagegen von den Abhängigkeitsbeziehungen ausgegangen wird, wie etwa Engel tut, ist es konsequent, dass die vom Verbum finitum abhängigen Infinitive als selbständige Verbalergänzungen neben den anderen Ergänzungen erscheinen können (vgl. etwa Engel 1970 a: 112f.; Engel 1970 b:376ff.), weil auch sie als vom Prädikat abhängig aufgefasst werden können.

Nach dem Prädikat behandeln Schulz/Griesbach die Gruppe der *Prädikatsergänzungen*. Diese werden wie folgt definiert: "Prädikatsergänzungen sind alle jene Satzfunktionsteile, die ausserhalb der Prädikate an der Bezeichnung eines Geschehens/Seins teilnehmen" (Schulz/Griesbach 1970:323). Aus dieser Definition ergibt sich nicht, welche Satzglieder gemeint sind, denn nach dieser inhaltlichen Definition liessen sich alle Satzglieder (ausser dem Prädikat)¹ dieser Gruppe zurechnen, denn zur Bezeichnung eines Geschehens oder Seins, das in jedem Satz in irgendeiner Weise zum Ausdruck kommt, tragen - ausser dem Prädikat als Hauptträger des Geschehens/Seins - im Grunde genommen alle Satzglieder bei. Aus diesem Grunde ist die inhaltliche Definition der Prädikatsergänzungen schlecht und ungenau.

Wenn man die für die Prädikatsergänzung angegebenen Beispiele genauer betrachtet, kann man feststellen, dass hauptsächlich solche Satzglieder gemeint werden, die nach der Valenztheorie als obligatorische Ergänzungen aufgefasst werden. Als Prädikatsergänzungen gelten zunächst der *Prädikatsnominativ* (z.B. Sein Vater ist *Arzt*) und der *Prädikatsakkusativ* (z.B. Sie nennt ihn *ihren Freund* - Wir glaubten uns *Herrn der Lage*) (vgl. Schulz/Griesbach 1970:327), die aufgrund der Art der Prädikatsverben, des inhaltlichen Kriteriums der Frage was?/wie? bzw. wie? und des formellen Kriteriums des Kasusmorphems identifiziert werden (vgl. Schulz/Griesbach 1970:326f.), sowie die *notwendigen* (d.h. die strukturell notwendigen) *Adverbialbestimmungen*, die nach inhaltlichen Gesichtspunkten differenziert werden: Es werden *Lokalerergänzungen*, *Temporalergänzungen*, *Modalergänzungen* und *Kausalergänzungen* unterschieden (vgl. Schulz/Griesbach 1970:326f.). Auf die Angabe

¹ Die Definition umfasst ja nicht das Prädikat, weil nur solche Glieder gemeint werden, die ausserhalb der Prädikate stehen.

von Beispielen wollen wir hier verzichten. Es dürfte reichen, wenn wir nochmals betonen, dass es um valenzgebundene Adverbialbestimmungen geht - wenn das auch nicht explizit zum Ausdruck gebracht wird. Die Definitionen sind rein inhaltlicher Natur. Z.B. die Modalergänzung wird folgendermassen definiert: "Modalergänzungen nennen bei Geschehen/Sein die Art und Weise, den Zustand oder den Status (Frage: wie?)" (Schulz/Griesbach 1970: 327). Als Beispiele werden u.a. folgende Sätze gegeben (vgl. Schulz/Griesbach 1970:327):

Peter ist *krank*.

Die Tür steht *offen*.

Wir sind *deiner Meinung*.

Nur aus den Beispielsätzen kann man schliessen, dass Modalergänzungen, und nicht Modalangaben gemeint werden, denn die gegebene Definition könnte auch die Definition der Modalangaben sein.¹

Weiter werden auch das sog. *Prädikatssubjekt* und *Prädikatsobjekt* zu den Prädikatsergänzungen gerechnet. Die Kategorien Prädikatssubjekt und Prädikatsobjekt umfassen einen Teil der Subjekte bzw. Objekte. Wann ein Prädikatssubjekt bzw. Prädikatsobjekt und wann ein "normales" Subjekt bzw. Objekt vorliegt, wird nach inhaltlichen Gesichtspunkten entschieden. Entscheidend ist der Inhalt des Prädikatsverbs: Ist das Prädikatsverb ein inhaltlich "leeres" Verb (wie z.B. *geschehen, passieren, vorkommen, stattfinden, begehen, haben, leisten, tun, wirken, machen* usw.), liegt nach Schulz/Griesbach (1970:328) ein Prädikatssubjekt bzw. Prädikatsobjekt vor (z.B. Gestern ereignete sich um 5.30 Uhr am Stadtrand *ein Verkehrsunfall* - Vor der Wetterumstellung schmerzte meinem Freund *der Kopf* - Er beging im Leben *viele Dummheiten* - Der Pianist gibt heute abend *ein Konzert* - Leisten Sie dem Verletzten *Hilfe!* - Der Kaufmann will in dieser Stadt *Geschäfte* machen).

Die Aufgabe des Prädikatssubjekts bzw. Prädikatsobjekts sei, das Geschehen/Sein (näher) zu bezeichnen. So wird z.B. das Prädikatsobjekt folgendermassen definiert: "Das Prädikatsobjekt nennt das Geschehen/Sein, wenn im Prädikat lediglich Funktionsverben² stehen, die das Geschehen/Sein

1 Vgl. zur Definition der Modalangaben bei Schulz/Griesbach: Schulz/Griesbach 1970:345.

2 Vgl. Genaueres zu den Funktionsverben z.B. von Polenz 1963.

nicht bezeichnen" (Schulz/Griesbach 1970:328).¹ Hier kann man sich fragen, ob das Geschehen/Sein nicht vielmehr durch das Zusammenspiel von Prädikatsverb und Prädikatsobjekt zum Ausdruck gebracht wird, als allein durch das Prädikatsobjekt; die Funktionsverben sind nicht in allen Fällen so "inhaltsleer", dass es für den Inhalt des Satzes ohne Belang wäre, welches Verb man zum Prädikatsverb nimmt, was darauf zurückzuführen ist, dass die Funktionsverben ihre eigentliche konkrete Bedeutung nicht immer verlieren, sondern nur reduzieren.

Die Anwendung von inhaltlichen Kriterien zur Abgrenzung der Prädikatssubjekte und -objekte von den "normalen" Subjekten und Objekten führt leicht dazu, dass die Grenzziehung subjektiv und intuitiv erfolgt, und nicht objektiv und überprüfbar ist. Es gibt wohl kaum operationale Kriterien, nach denen die Grenze objektiver zu ziehen wäre. So kann z.B. durch die Weglassprobe die betr. Grenze nicht gezogen werden. Sowohl der Satz *Gestern fand ein Konzert statt* (*ein Konzert* = Prädikatssubjekt im Sinne von Schulz/Griesbach) als auch der Satz *Mein Bruder schrieb einen Brief* (*mein Bruder* = "normales" Subjekt) werden ohne die Subjekte ungrammatisch; die Subjekte sind also in beiden Sätzen obligatorische, nicht-weglassbare Satzglieder.² Im Falle der Prädikatsobjekte und der "Rollenobjekte" lässt sich mit Hilfe der Weglassprobe zeigen, dass die Prädikatsobjekte nicht weggelassen werden können und somit obligatorische Satzglieder sind, während die "Rollenobjekte" auch weggelassen werden können, vgl. z.B.:

Er begeht *Dummheiten*. (*Dummheiten* = Prädikatsobjekt)

*Er begeht.

Er schreibt *einen Brief*. (*einen Brief* = "normales" Objekt)

Er schreibt.

Andererseits ist zu sagen, dass der Bereich der nicht-weglassbaren Objekte jedoch grösser ist als der Bereich der Prädikatsobjekte im Sinne von Schulz/Griesbach, denn es gibt Verben, die nicht als "inhaltsleer" bezeichnet werden können, die aber trotzdem eine Objektergänzung erfordern, die

1 Vgl. auch zur Definition des Prädikatssubjekts: Schulz/Griesbach 1970: 328.

2 Auch die Anaphorisierungsprobe versagt hier: Sowohl ein Prädikatssubjekt als auch ein "normales" Subjekt lassen sich durch Anaphern ersetzen (z.B. *Gestern fand ein Unfall (er) statt* - *Mein Bruder (er) kommt*).

nicht weggelassen werden kann (vgl. z.B.: Er bringt *das Buch* - *Er bringt). Also auch im Falle des Objekts kann die Differenzierung zwischen Prädikatsobjekt und "Rollenobjekt" nicht mit Hilfe der Weglassprobe bestätigt werden. Die betr. Differenzierung ist demnach sowohl beim Subjekt als auch beim Objekt ausschliesslich inhaltlich¹ zu begründen, und zwar damit, dass das Prädikatsverb inhaltsleer sei und das Prädikatssubjekt bzw. -objekt Geschehen bezeichne, während "normales" Subjekt bzw. Objekt als "Rolle"² den Träger bzw. den Zielpunkt der Handlung zum Ausdruck bringe. Legt man in einer grammatischen Konzeption dagegen grossen Wert darauf, bei der Bestimmung sprachlicher Kategorien subjektive und nicht-überprüfbare Kriterien zu vermeiden, muss die betr. Differenzierung aufgegeben werden.

Die bisher behandelten Kategorien der Prädikatsergänzungen werden als austauschbare Prädikatsergänzungen bezeichnet zum Unterschied von den festen Prädikatsergänzungen, die sich nicht pronominal ausdrücken lassen und bei denen die Ersatzprobe nicht möglich ist.³ Bei den austauschbaren Prädikatsergänzungen sind dagegen pronominale Ausdrücke (Anaphern) möglich (z.B. Er wohnt *in Tampere* - Er wohnt *dort*). Ihre Inhalte lassen sich auch erfragen (z.B. *Wo* wohnt er? - Er wohnt *in Tampere/dort*) (vgl. Schulz/Griesbach 1970: 324). Aber bevor wir genauer auf die Betrachtung der festen Prädikatsergänzungen eingehen, seien noch kurz ein paar Details erwähnt, die austauschbare Prädikatsergänzungen betreffen.

Unter den Beispielen, die das Auftreten von verschiedenen Wortklassen als Prädikatsergänzungen zeigen sollen, steht u.a. der Satz *Ich esse Reis gerne* (*gerne* als Prädikatsergänzung) (vgl. Schulz/Griesbach 1970:325). Es ist nicht einzusehen, warum *gerne* als Beispiel für eine Prädikatsergänzung dient. Wenn auch die als Prädikatsergänzungen stehenden adverbialen Bestimmungen bei Schulz/Griesbach - wie wir sahen - nach inhaltlichen Gesichtspunkten definiert wurden, konnten wir aus den Beispielen

1 Ein formell-strukturelles Kriterium wird allerdings auch erwähnt: Beim "Rollensubjekt" wird darauf hingewiesen, dass das Prädikatssubjekt anderen Stellungenfolge als das "Rollensubjekt": Vgl. Schulz/Griesbach 1970:330.

2 Vgl. zum Begriff "Rolle" bei Schulz/Griesbach: Schulz/Griesbach 1970: 329. - Vgl. auch zur unterschiedlichen Mitteilungsperspektive bei Prädikatssubjekten und "Rollensubjekten" Schulz/Griesbach 1970:330, 451.

3. Bei Schulz/Griesbach (1970:324) heisst es: "Ihre Inhalte lassen sich nicht erfragen."

schliessen, dass es um strukturell notwendige Adverbialbestimmungen geht, d.h. um solche, ohne die der Satz ungrammatisch wird.¹ Wenn aber nun *gerne* zu den Prädikatergänzungen (und nicht zu den Angaben) gerechnet wird, so ist zu fragen, warum die Adverbialbestimmungen überhaupt zwei verschiedenen Gruppen (den Ergänzungen und Angaben) (vgl. Schulz/Griesbach 1970:326f., 343ff.) zugeordnet worden sind. Im genannten Beispielsatz liegt deutlich eine Angabe vor: *Gerne* kann weggelassen werden, ohne dass der Satz ungrammatisch wird. Darüber hinaus kann es auch zu anderen Verben treten (z.B. Ich singe/lese/schreibe/reise usw. *gerne*). *Gerne* kann "der Beschreibung eines Sachverhalts frei hinzugefügt werden"², und kann somit (auch nach der Definition der Angaben bei Schulz/Griesbach) als Angabe bezeichnet werden.

Als Prädikatergänzungen können auch Verben auftreten (z.B. Wir gehen heute *schwimmen* - Frau Müller ist *einkaufen gegangen*) (vgl. Schulz/Griesbach 1970:77f., 325). Wie wir im Zusammenhang mit der Betrachtung des Prädikats sahen, können die vom Prädikatsverb abhängigen Infinitive nach Schulz/Griesbach (1970:323) auch als Prädikatsteile aufgefasst werden. Wenn Infinitive nun aber auch als Prädikatergänzungen erscheinen können, ist zu fragen, worin der betr. Unterschied z.B. zwischen folgenden Sätzen besteht: *Er sieht die Leute kommen* (Infinitiv als Prädikatsteil)³ - *Frau Müller ist einkaufen gegangen* (Infinitiv als Prädikatergänzung) (vgl. Schulz/Griesbach 1970:323, 325). Strukturell verhalten sich die beiden Infinitive in ähnlicher Weise zum Prädikatsverb.⁴ In semantiosyntaktischer Hinsicht besteht natürlich ein Unterschied: *Was* sieht er? (Objekt) - *Wohin* ist Frau Müller gegangen? (Adverbialbestimmung). Das ist aber kein Grund zur Einteilung der Infinitive in Prädikatsteile einerseits und in Prädikatergänzungen andererseits. Eine bessere Lösung könnte z.B. die sein, dass man die vom Prädikatsverb abhängigen Infinitive von betreffender Art zuerst aufgrund der gemeinsamen Form und/oder der Abhängigkeit vom Prädikats-

1 Vgl. zu den Beispielen von Schulz/Griesbach: Schulz/Griesbach 1970:326f.

2 Vgl. zur Definition der Angaben Schulz/Griesbach 1970:343. - Semantische Restriktionen, die durch das Subjekt bedingt sind, gibt es auch beim Gebrauch von *gerne* (vgl. z.B. *Der Wagen fährt gerne).

3 Darüber hinaus ist zu beachten, dass ähnliche Infinitive bei Schulz/Griesbach auch als Objektsprädikate erscheinen: Vgl. Schulz/Griesbach 1970:340f.

4 Ein unterscheidendes Merkmal ist natürlich das, dass *kommen* logisch das Prädikat zum Objekt *die Leute* ist.

verb in einer Gruppe zusammenfasst und sie dann nach einem semantischen Kriterium weiter differenziert.

Zu den schon genannten *festen Prädikatsergänzungen* werden Ergänzungen von folgender Art gezählt: Er setzte die Maschine *in Betrieb* - Er hängte seinen Beruf *an den Nagel* - Dein Wohlergehen liegt mir *am Herzen* (vgl. Schulz/Griesbach 1970:324). Wie aus den Beispielen ersehen werden kann, geht es bei den festen Prädikatsergänzungen um Ergänzungen, die sehr eng zum Verb gehören, so dass Verb + Prädikatsergänzung zusammen einen einheitlichen (oft idiomatischen) Ausdruck bilden. Weitere Beispiele für die festen Prädikatsergänzungen sind die kursiv gedruckten Elemente in folgenden Ausdrücken: *in Kraft* treten, *Schritt* halten, *zur Rede* stellen, *in Kenntnis* setzen (vgl. Schulz/Griesbach 1970:329). Die Zusammengehörigkeit dieser Ergänzungen mit dem Verb ist sehr eng, was z.B. darin zum Ausdruck kommt, dass die vom Verb und der festen Prädikatsergänzung gebildete Ganzheit gewöhnlich als *e i n* Ausdruck - vergleichbar mit der von Verb und Verbzusatz gebildeten Ganzheit - aufgefasst wird. Aus diesem Grunde könnte man die Elemente von betreffender Art mit den Verbzusätzen zum Prädikat rechnen (vgl. dazu auch Schulz/Griesbach 1970:325, 329). Darüber hinaus, dass sie - wie die Verbzusätze - eine sehr enge Verbindung mit dem Verb eingehen, nehmen sie - wie die Verbzusätze - an der Rahmenbildung teil.

Nach den Prädikatsergänzungen werden bei Schulz/Griesbach *Subjekt* und *Objekt* behandelt. Sie werden als Rollen definiert: "Subjekt und Objekt sind in erster Linie jene Funktionsteile eines Satzes, in denen die Personen, Sachen, Begriffe und Sachverhalte genannt werden, die den mit dem Satz beschriebenen Sachverhalt zustande kommen lassen. Sie stellen somit in einem Geschehen oder Sein die *Rollen* dar" (Schulz/Griesbach 1970:329; vgl. dazu auch Schulz/Griesbach 1970:371, 432). Auch diese inhaltliche Definition lässt sich leicht kritisieren: Nicht nur Subjekt und Objekt sind Satzglieder (bzw. Funktionsteile), die Personen, Sachen, Begriffe und Sachverhalte ausdrücken, "die den mit dem Satz beschriebenen Sachverhalt zustande kommen lassen", sondern eigentlich alle Satzglieder tragen dazu bei. Die genannte Definition des Subjekts und Objekts ist also zu weit und allgemein und könnte deswegen fast zur Definition *a l l e r* Satzglieder dienen. Auch hier kann man fragen, ob es nicht besser gewesen wäre, die inhaltliche Definition aufzugeben und die betr. Satzglieder möglichst (mindestens auf der ersten Stufe der Untersuchung) nach dem Kriterium

der syntaktischen Funktion zu bestimmen. Den nach syntaktischen Gesichtspunkten (nach Kasusmorphem, Kongruenz, Substitution, Anaphorisierung, Valenzeigenschaften usw.) definierten Begriffen könnten dann auf der zweiten Stufe der Untersuchung bestimmte inhaltliche Kennzeichnungen (etwa im Sinne von Schulz/Griesbach) oder semantische Rollen (im Sinne der Kasusgrammatik) zugeschrieben werden. Auch wenn von Anfang an inhaltliche Definitionen gegeben werden, sollten sie detaillierter sein, als es bei der genannten Subjekts- und Objektsdefinition der Fall ist, denn solche "runden" Definitionen tragen zur Sache kaum etwas bei. Es lässt sich auch fragen, warum nur Subjekt und Objekt "Rollen" genannt werden. Könnte nicht z.B. auch das substantivische Prädikativ als Rolle bezeichnet werden, soweit so ein Begriff wie "Rolle" überhaupt notwendig ist?

Nach der allgemeinen Kennzeichnung der "Rollen" Subjekt und Objekt werden die Wirkungsweisen der Rollen im einzelnen untersucht. Die Rollen können nach Schulz/Griesbach (1970:329f., 336) etwa den Ausgangs- oder Wirkungspunkt des Geschehens/Seins, den Zielpunkt des Geschehens oder das vom Geschehen/Sein Betroffene zum Ausdruck bringen. Ohne genauer auf diese Frage einzugehen, wollen wir nur feststellen, dass es z.B. bei den Objekten gar nicht leicht und eindeutig ist, darüber zu entscheiden, wann die "Rolle" den Zielpunkt eines Geschehens/Seins ausdrückt, und wann sie das vom Geschehen/Sein Betroffene bezeichnet. Solchen nicht formalisierten Ad-hoc-Klassifizierungsversuchen fehlen die Objektivität und die Möglichkeit der Überprüfung.

Das Subjekt wird speziell als die "Rolle" definiert, "auf die die Mitteilungsperspektive gerichtet ist" (Schulz/Griesbach 1970:329). Es heisst weiter: "Die mit dem Subjekt bezeichnete Person oder Sache bildet dementsprechend das Thema der Äusserung. Vom Subjekt her bildet sich der Satz aus" (Schulz/Griesbach 1970:329). Die Einbeziehung der "Mitteilungsperspektive" als Identifizierungskriterium lässt sich kritisieren, weil das Subjekt des Satzes bei weitem nicht immer das Thema des Satzes zu sein braucht.¹ Sehr oft können die Adverbialbestimmungen das Thema bilden (z.B.: *In den feuchten Teilen des Waldes herrschen Pappeln vor*) (Die deutsche Sprache 1970:932). Welches Glied als Thema der Äusserung auftritt, hängt ja von der jeweiligen Kommunikationssituation ab. Es lässt sich fragen, ob solche

¹ Vgl. dazu auch Die deutsche Sprache 1970:932. - Vgl. Genaueres zur Thema-Rhema-Gliederung im Deutschen u.a. Boost 1955:30ff.; Drach 1963:14ff.

kommunikativen, situationsbedingten Faktoren geeignete Identifizierungskriterien für sprachliche Kategorien im Sprachsystem sind, weil sie in erster Linie in der jeweiligen Situation begründet sind (vgl. dazu auch Helbig/Schenkel 1969:22).

Nach dem Subjekt¹ behandeln Schulz/Griesbach das Objekt und definieren es folgendermassen: "Objekt sind alle bei der Beschreibung eines Sachverhalts genannten Rollen, die nicht Subjekt sind" (Schulz/Griesbach 1970:336). Auch diese Definition ist m.E. schlecht. Sie kann auch nicht gut sein, weil sie sich auf die oben zitierte (vgl. oben S. 62) allgemeine Definition von Subjekt und Objekt stützt. Die Definition von Subjekt und Objekt haben wir ja als so "rund" und allgemein angesehen, dass die Abgrenzung der "Rollen" von den anderen Satzgliedern dadurch kaum möglich wird. Auch die Definition des Subjekts als Themaglied haben wir kritisiert. Wenn die Objekte nun als die Rollen bezeichnet werden, die keine Subjekte sind, müsste unbedingt klar definiert sein, was eine "Rolle" ist und was ein Subjekt ist, damit die Definition des Objekts einwandfrei werden könnte. Das ist bei Schulz/Griesbach aber nicht der Fall.

Objekte werden auch rein inhaltlich als die Glieder gekennzeichnet, die Personen oder Sachen nennen, "die von dem Geschehen betroffen werden oder auf die das Geschehen hinzielt" (Schulz/Griesbach 1970:336). Es ist aber zu beachten, dass diese inhaltliche Kennzeichnung nicht nur für das (grammatische) Objekt gilt, sondern auch für das (grammatische) Subjekt (vor allem in Passivsätzen) (vgl. dazu auch Schulz/Griesbach 1970:329). Z.B. wird in einem Satz wie *Die Maschine wurde repariert* das (grammatische) Subjekt *die Maschine* vom Geschehen (Reparieren) betroffen. Es gibt also keine direkte Entsprechung zwischen Form und Inhalt, was die semantische Charakterisierung grammatischer Kategorien bedeutend erschwert.

Die Objekte werden "nach der Art der Kennzeichnung" in *Akkusativ-*, *Dativ-*, *Genitiv-* und *Präpositionalobjekte* eingeteilt. Als Kriterium gilt das Fragewort, mit dem die Objekte sich erfragen lassen: wen/was, wem, wessen usw. (vgl. Schulz/Griesbach 1970:336).

1 Vom eigentlichen Subjekt wird ausser dem Prädikatssubjekt das sog. Funktionssubjekt *es* unterschieden, bei dem - wie bei dem Prädikatssubjekt - die Mitteilungsperspektive auf das Geschehen/Sein ausgerichtet sei, und nicht auf die "Rolle" wie beim "Rollensubjekt": Vgl. Schulz/Griesbach 1970:331. - Vgl. auch zu den Wortklassen, die als Subjekte stehen können, sowie zu den Inhalten, die durch die als Subjekte stehenden Wortklassen wiedergegeben werden können: Schulz/Griesbach 1970: 331ff.

Ausser den genannten vier Arten von Objekten unterscheiden Schulz/Griesbach das sog. *Funktionsobjekt* (vgl. Schulz/Griesbach 1970:337). Funktionsobjekte fungieren oft als Korrelate für nachfolgende Objektsätze (z.B. Wir haben *darauf* gewartet, dass du dich bei uns entschuldigst) (vgl. Schulz/Griesbach 1970:337). Es lässt sich nun fragen, ob es sinngemäss ist, die Kategorie des Funktionsobjekts einzuführen, weil das Funktionsobjekt - anders als die "normalen" Objekte - nur eine Art "Hilfsfunktion" als Korrelat eines Infinitiv- oder Gliedsatzes in der Funktion eines Objekts hat. Somit liesse sich das Funktionsobjekt wohl besser als Teil eines komplexen satzähnlichen Objekts denn als eigener Objekttyp auffassen.

Zu den Funktionsobjekten werden auch das Reflexivpronomen und die reflexiv gebrauchten Personalpronomina gerechnet, "wenn im Prädikat ein Verb steht, das ohne dieses Pronomen nicht gebraucht werden kann, wenn sich der Wortinhalt nicht ändern soll" (vgl. Schulz/Griesbach 1970:337). Es geht also um die in Verbindung mit den sog. "echten" reflexiven Verben (vgl. dazu z.B. Helbig/Buscha 1972:66) vorkommenden Reflexivpronomen. Diese Funktionsobjekte seien somit "unentbehrliche Strukturteile des Satzes" (Schulz/Griesbach 1970:337).

Bei der Eingliederung dieser "echten" Reflexivpronomen in das deutsche Satzgliedsystem bestehen mindestens zwei theoretische Möglichkeiten:

1) Sie werden als selbständige Satzglieder betrachtet, und z.B. - wie bei Schulz/Griesbach - den Objekten (eventuell als eigene Gruppe von "Funktionsobjekten") zugeordnet. Gegen diese Lösung sprechen mindestens folgende Faktoren:

a) Diese "Objekte" sind nicht ersetzbar wie die Objekte im allgemeinen (vgl. z.B. Ich habe *mich/ihn* geschämt - Ich habe *ein Buch/einen Hund/ein Tuch* usw. gefunden).¹

b) Das Auftreten der Verben, zu denen die "echten" Reflexivpronomen treten, ist bedingt durch das Auftreten der "echten" Reflexivpronomen,

¹ Stötzel (1970 a:101ff.) unterscheidet zwischen Valenz des Inhalts und Valenz des Ausdrucks und betrachtet demgemäss Verblexeme mit nicht-kommutierendem *sich* als einwertig in bezug auf den Inhalt und zweiwertig in bezug auf den Ausdruck. Vgl. kritisch dazu Aspekte 1973:19f. Auch Heringer (1967:14ff.) unterscheidet zwischen syntaktischen und inhaltlichen Wertigkeiten. Vgl. zu den verschiedenen Arten des Reflexivpronomens auch u.a. Erlinger 1971:150ff.

während das bei vielen "normalen" Objekten nicht der Fall zu sein braucht: Verben, zu denen Objekte als Ergänzungen treten, können auch ohne Objekte vorkommen (vgl. z.B. Ich schäme mich - *Ich schäme; Ich schreibe einen Brief - Ich schreibe). Die "echten" Reflexivpronomen scheinen also in sehr enger Verbindung mit dem Prädikatsverb zu stehen.

c) Die Wortartrepräsentation ist bei den "echten" Reflexivpronomen viel kleiner als bei den "normalen" Objekten: Es kommen nur Wörter der Wortklasse Pronomen in Frage, während die "normalen" Objekte auch von Wörtern anderer Wortklassen vertreten werden (vgl. dazu auch Schulz/Griesbach 1970: 338).

2) Wegen ihrer engen Zugehörigkeit zum Verb können die "echten" Reflexivpronomen als dem Prädikat zugehörig betrachtet werden.¹ Weil die "echten" Reflexivpronomen - wie wir oben gesehen haben - viele Sonderzüge den "normalen" Objekten gegenüber aufzeigen, und weil diese Sonderzüge mit denen der Verbpräfixe und der nominalen Glieder in Ausdrücken wie *in Kraft treten*, *Schritt halten*, *in Betrieb setzen* usw. vergleichbar sind, sind die echten Reflexivpronomen am besten als Prädikatsteile aufzufassen.

Nach dem Objekt² betrachten Schulz/Griesbach das sog. *Objektsprädikat*. Unter dem Objektsprädikat wird ein Infinitiv verstanden, der mit einem Akkusativobjekt (oder Dativobjekt) und einer Wahrnehmung oder Veranlassung bezeichnenden Verb vorkommt (z.B. Ich sehe ihn *kommen* - Die Mutter schickt Ilse *einkaufen* - Er befahl ihm zu *arbeiten*) (vgl. Schulz/Griesbach 1970: 340f.).³ Auch in Ausdrücken des Erlaubens (*lassen*) und des Besitzes (*haben*) ist das Objektsprädikat möglich (z.B. Er lässt die Kinder *singen* - Sie hat viele Kleider im Schrank *hängen*) (vgl. Schulz/Griesbach 1970: 340f.). Hier ist nun zu fragen, warum die Kategorie des Objektsprädikats Über-

1 Vgl. z.B. Engel 1969:39; Helbig/Buscha 1972:477; Helbig/Schenkel 1969: 70f. - Ähnlich wird in der neuesten Auflage der Grammatik von Erben sowie in der Duden-Grammatik verfahren: Vgl. Erben 1972:250f.; Duden-Grammatik 1966:530. In den älteren Auflagen der Erbenschen Grammatik erscheint das Reflexivum dagegen als Ergänzung: Vgl. Erben 1964:232ff. - Vgl. dazu auch u.a. Stötzel 1970 a:138ff.

2 Vgl. auch zu den im Objekt möglichen Wortklassen und Inhalten Schulz/Griesbach 1970:338f.

3 Die Bezeichnung Objektsprädikat erklärt sich daraus, dass der Infinitiv im logischen Sinne als Prädikat zum Objekt aufzufassen ist, z.B.: Sie hat viele Kleider im Schrank hängen → Sie hat viele Kleider. Sie hängen im Schrank.: Vgl. Schulz/Griesbach 1970:340.

haupt eingeführt worden ist und wie sie vom Prädikatsteil (bei Schulz/Griesbach) abzugrenzen ist, denn es gibt - wie wir beim Prädikat gesehen haben - unter den Beispielen für "weitere abhängige Verben", die als Teile des Prädikats aufgefasst worden sind, auch einen Satz wie *Er sieht die Leute kommen* (vgl. Schulz/Griesbach 1970:323), wo der Infinitiv auch als Beispiel für das Objektsprädikat *geiten* könnte. Welcher Kategorie solche Infinitive zuzuordnen sind, geht aus der inkonsequenten Darstellung von Schulz/Griesbach nicht hervor: Gehören sie zum Prädikat oder zur eigenen Kategorie des Objektsprädikats oder zu beiden, womit das Objektsprädikat als eine Unterart der "weiteren abhängigen Verben" und somit als Teil des Prädikats aufzufassen wäre?

Für die Behandlung der Infinitive von betreffender Art bieten sich mehrere theoretische Möglichkeiten an. Mindestens folgende Verfahrensweisen sind möglich:

1) Infinitive, die logisch als Prädikat zum Objekt aufgefasst werden können, werden von den anderen verbabhängigen Infinitiven unterschieden und als eigene Gruppe behandelt. So sind z.B. Schulz/Griesbach bei ihren Objektsprädikaten verfahren.¹

2) Akkusativobjekt und Infinitiv werden zusammen als Objekt zum Prädikatsverb aufgefasst (vgl. z.B. *Was* sieht er? - Er sieht *viele Kinder* / Er sieht *seinen Freund kommen* / Er sieht *das Kommen seines Freundes*) (vgl. z.B. Engel/Schumacher 1976:201, 249).

3) Der Infinitiv wird als eine vom Prädikatsverb abhängige Infinitiv- bzw. Verbalergänzung betrachtet und das akkusativische Glied, das logisch

¹ Ähnlich wird im Valenzwörterbuch von Helbig/Schenkel verfahren: Etwa die Verben *sehen* und *hören* werden als dreiwertig bewertet. Das Akkusativobjekt und der Infinitiv werden neben dem Subjekt als Ergänzungen dieser Verben betrachtet: Vgl. Helbig/Schenkel 1973:139, 152. Vgl. kritisch zur Beschreibung der Verben mit Akkusativ + Infinitiv bei Helbig/Schenkel Bruaas 1977: 35f. Hier unterscheidet sich die Konzeption von Helbig/Schenkel von der Auffassung, die im Valenzwörterbuch von Engel/Schumacher vertreten wird. Bei Engel/Schumacher wird die ganze a.c.i. - Konstruktion als eine Ergänzung betrachtet und die betreffenden Verben somit als zweiwertig bewertet: Vgl. z.B. Engel/Schumacher 1976:201, 249. Auch Bruaas (1977:355ff.) betrachtet die Fügung Akkusativ + Infinitiv als eine Ganzheit, die von der Valenz des Prädikatsverbs abhängig ist, und bezeichnet diese Einheit als Satzglied als Nexuale. - Zur Analyse valenzabhängiger Verbalgruppen auch Teubert 1973.

als Subjekt zum Infinitiv aufgefasst werden kann (vgl. z.B. Ich sehe *ihn* kommen - Ich sehe, dass *er* kommt), wird als Glied zweiter Ebene aufgefasst, d.h. als ein Glied, das direkt nicht vom Prädikat, sondern von der Infinitivergänzung abhängig ist. Diese Auffassung ist in erster Linie die Auffassung der Abhängigkeitsgrammatik und wird u.a. von U. Engel (1970 a: 112) und K. Tarvainen (1977 a:37f.) vertreten.¹

4) Der Infinitiv wird zwar als eine Ergänzung unter anderen (Infinitiv-)ergänzungen betrachtet, aber das Akkusativobjekt wird nicht als von diesem Infinitiv abhängig gesehen, sondern als ein Glied "erster Ebene", d.h. als direkt vom Prädikatsverb abhängiges Glied. Diese Auffassung kommt u.a. in den älteren Auflagen der Duden-Grammatik vor (vgl. Duden-Grammatik 1966: 532f., 545f.).

5) Der Infinitiv wird als dem Prädikat zugehörig betrachtet. Diese Auffassung kommt z.B. in der neuesten Auflage der Duden-Grammatik und bei Schulz/Griesbach (beim Prädikat) vor (vgl. Duden-Grammatik 1973:534; Schulz/Griesbach 1970:323).

Welche Konzeption gewählt wird, hängt wesentlich davon ab, welche Kriterien in einer jeweiligen grammatischen Konzeption bevorzugt werden und wie weit die Kategorie des Prädikats aufgefasst wird. Hält man bei der Identifizierung sprachlicher Elemente an der kommunikativen Funktion fest (wie z.B. W. Schmidt in seiner funktionalen Grammatik), könnte die Möglichkeit 2) gewählt werden, weil das Gebilde "accusativus cum infinitivo" den gleichen kommunikativen Effekt haben kann wie z.B. ein Akkusativobjekt allein (vgl. Er sieht *ihn* kommen - Er sieht *sein* Kommen).² Geht man dagegen von logischen Beziehungen aus (wie z.B. Schulz/Griesbach hier), ist es natürlich, etwa von einem "Objektsprädikat" zu sprechen, weil der Infinitiv logisch als Prädikat zum Objekt funktioniert. Wenn man die Hauptaufmerksamkeit auf die Form (Infinitivform) richtet, macht man keinen Unterschied zwischen "Objektsprädikat" und anderen Infinitiven, sondern fasst alle eng zum Prädikat gehörigen Infinitive als Teile des Prädikats zusammen. Wenn

1 Auf die gleiche Weise betrachtet Tarvainen den Infinitiv bei einem Modalverb (in lexikalischer Bedeutung) als Ergänzung, als "Infinitivobjekt": Vgl. z.B. Tarvainen 1976 b:298f. - Die Bestimmungen zum Infinitiv nennt er Infinitivobjekte und Infinitivadverbialien: Vgl. Tarvainen 1976 b:303.

2 Auch durch den Fragetest gelangt man zur gleichen Entscheidung: *Was* sieht er? - Er sieht *ihn* kommen - Er sieht *sein* Kommen.

dagegen an den Abhängigkeitsbeziehungen festgehalten wird, liegt die Konzeption 3) am nächsten, wobei das zum Infinitiv tretende akkusativische Glied als Glied "zweiter Ebene" auftritt.

Nach dem Objektsprädikat wird die sog. *Objektergänzung* behandelt. Die Objektergänzung bezieht sich auf das Akkusativobjekt und nennt "ein Sein, in dem sich die mit dem Objekt genannte Person oder Sache befindet" (Schulz/Griesbach 1970:342). Die Objektergänzung kommt hauptsächlich bei Ausdrücken von Wahrnehmungen und Urteilen und ähnlichen (z.B. in Verbindung mit Verben wie *sehen, finden, wissen, glauben* usw.) vor (vgl. z.B. Ich sehe ihn *fröhlich* - Ich finde ihn *schlafend* - Er isst das Obst *roh* - Sie färbt ihr Kleid *grün*) (vgl. Schulz/Griesbach 1970:342).

Bei einigen Verben wird die Objektergänzung mit *als* oder *für* gekennzeichnet (z.B. Ich betrachte ihn *als einen ehrlichen Menschen*) (vgl. Schulz/Griesbach 1970:343). Auch hier sind Schulz/Griesbach unlogisch gewesen, denn das gleiche Beispiel befindet sich auch unter den Beispielen für den Prädikatsakkusativ (vgl. Schulz/Griesbach 1970:327).¹ Das zweite akkusativische Glied z.B. bei dem Verb *betrachten* lässt sich nach Schulz/Griesbach also entweder dem Prädikatsakkusativ oder der Objektergänzung zuordnen. Gemeinsam für beide Satzglieder ist, dass sie sich auf das Objekt beziehen. Beim Prädikatsakkusativ kommt dazu noch ein formelles Kriterium: das betr. Glied steht im Akkusativ. Und gerade diese formelle Angelegenheit, an der allerdings nicht konsequent festgehalten worden ist, scheint der Grund für die Einführung der Kategorie Prädikatsakkusativ gewesen zu sein, denn sonst hätten alle objektbezogenen Glieder in derselben - formell mehr heterogenen - Kategorie zusammengefasst werden können.

Die Kategorie Objektergänzung umfasst auch solche Glieder, in denen der Ort genannt wird, "an dem sich das Objekt befindet" (z.B. Ich fand das Buch *im Schrank* - Ich habe dich *auf der Strasse* gesehen) (vgl. Schulz/Griesbach 1970:342). Bei diesen Objektergänzungen ist zu fragen, ob wirklich eine Objektergänzung vorliegt oder ob es besser wäre, von einer lokalen Adverbialbestimmung zu sprechen.

In Sätzen, die ein Objekt enthalten, kann sich eine Lokalbestimmung auf das Objekt beziehen (wie in den Beispielsätzen von Schulz/Griesbach). Z.B.

¹ Es sei auch darauf hingewiesen, dass bei den Objektergänzungen nicht zwischen valenzgebundenen (z.B. Ich betrachte ihn *als einen ehrlichen Menschen*) und freien Gliedern (z.B. Er isst das Obst *roh*) unterschieden wird.

im Satz *Ich fand das Buch im Schrank* kann man sich denken, dass es um ein Buch geht, das sich im Schrank befindet. In diesem Sinne wäre *im Schrank* eine Objektergänzung (oder vielleicht besser eine lokale Bestimmung zum Objekt, weil die Valenzgebundenheit dieser lokalen Bestimmung nicht ohne weiteres klar ist, was der Gebrauch des Terminus Ergänzung impliziert). Die genannte lokale Bestimmung kann man wohl auch anders interpretieren: Der Ort, an dem das Buch gefunden wurde, ist der Schrank. Auch die lokale Bestimmung im zweiten Beispielsatz lässt sich ähnlich interpretieren: Das im Objekt genannte Wesen *dich* befindet sich auf der Strasse oder der Ort des Sehens ist die Strasse. Die dritte Interpretationsmöglichkeit, die beim ersten Beispielsatz nicht vorhanden war, besteht darin, dass die lokale Bestimmung als Bestimmung zum Subjekt gesehen wird: *Ich bin auf der Strasse gewesen und habe dich (dort) gesehen*. Dass solche Auslegungsmöglichkeiten und -schwierigkeiten entstehen, beruht vor allem darauf, dass der Satz mit seinen Elementen eine Ganzheit bildet, wo die Teile mit der Ganzheit und untereinander zusammenhängen sowie darauf, dass lokale Bestimmungen wegen ihres satzbezogenen Charakters mit dem ganzen Satz verbunden sind. Im gerade behandelten Fall wird die Schwierigkeit noch dadurch vergrößert, dass die Objektergänzung oft in der äusseren Form und Stellung mit der Adverbialbestimmung übereinstimmt (vgl. z.B. *Sie traf ihn auf der Strasse* (Adverbialbestimmung) - *Sie traf ihn in einem neuen Anzug* (Angabe zum Objekt)) (vgl. dazu z.B. Helbig/Buscha 1972:495).

Die Angaben (die freien bzw. strukturunabhängigen Satzglieder) werden als Satzglieder definiert, "die der Beschreibung eines Sachverhalts frei hinzugefügt werden können" (Schulz/Griesbach 1970:343). Wenn Termini der Valenztheorie gebraucht werden, so könnte gesagt werden, dass die Angaben nicht von der Valenz des Verbs abhängig sind, sondern ziemlich frei in der Umgebung des Verbs auftreten können, aus welchem Grunde sie in fast jedem Satz möglich sind. Bei Schulz/Griesbach (1970:343) werden die Angaben weiter in bezug auf ihre Inhalte definiert.

Nach Inhalt und Leistung werden folgende Gruppen von Angaben unterschieden: 1) Umstandsangaben, 2) Personenangaben und 3) Modalglieder (vgl. Schulz/Griesbach 1970:344). Bei den *Umstandsangaben* werden folgende semantische Klassen unterschieden: *Lokalangaben*, *Temporalangaben*, *Modalangaben*, *Kausalangaben*, *Angaben des Urhebers oder der Ursache* (vgl. Schulz/Griesbach 1970:344ff.). Weil die genannten Gruppen allgemein bekannt sind, wollen wir auf die Nennung von Beispielen verzichten. Bei den Modalangaben sei nur

erwähnt, dass auch das sog. "Inhaltsobjekt" (z.B. Sie weinte *Krokodilstränen* - Er starb *einen Heldentod*) zu den Modalangaben gezählt wird (vgl. Schulz/Griesbach 1970:346). In der Duden-Grammatik (1966:533) z.B. steht der Akkusativ des Inhalts dagegen unter den Akkusativobjekten. Dass das "Inhaltsobjekt" von Schulz/Griesbach als eine Modalangabe betrachtet wird, dürfte sich wohl daraus erklären, dass bei Schulz/Griesbach in erster Linie der Inhalt (und nicht die Form) beachtet wird. Inhaltlich haben ja die "Inhaltsobjekte" viel Gemeinsames mit den Modalangaben: Auch sie geben die Art des Geschehens an: Wie (bzw. wie stark) weinte sie? - Wie starb er? Die letztgenannte Gruppe der Umstandsangaben, die Angaben des Urhebers oder der Ursache, umfasst das Agens der Passivsätze (vgl. Schulz/Griesbach 1970:347, 432). Dass das Agens als eigene Gruppe unter den Angaben steht, ist eine bessere Lösung, als es in die Gruppe der Präpositionalobjekte einzu beziehen, wie es etwa in der Duden-Grammatik (1966:479) gemacht worden ist. Von den Präpositionalobjekten unterscheidet sich das Agensglied vor allem durch seine losere Bindung an das Verb. Die Präpositionalobjekte dagegen sind von der Valenz der Verben abhängig, zu denen sie treten. Sie gehören entweder als obligatorische oder fakultative "Mitspieler" zu den konstitutiven Strukturelementen des Satzes, während die Agensglieder als freie Angaben den Passivsätzen viel freier hinzugefügt werden können. Allerdings gibt es auch für den Anschluss des Agens Beschränkungen (vgl. dazu z.B. Helbig/Buscha 1972:146f.); die - wie im Falle des Präpositionalobjekts - durch das jeweilige Prädikatsverb bedingt sind. Ein weiterer Unterschied zwischen Präpositionalobjekten und Agensgliedern besteht darin, dass die Präposition in den Präpositionalobjekten jeweils von der Valenz des Verbs determiniert wird, während das Agens meistens mit Hilfe der Präpositionen *von* oder *durch* angeschlossen wird (vgl. dazu z.B. Helbig/Buscha 1972:146f.; Jäntti 1978:73ff). Gemeinsam für das Agens und Präpositionalobjekt ist, dass sie sich beide auf das Prädikatsverb beziehen: Die Präpositionalobjekte geben das Ziel (im weitesten Sinne des Wortes) des Geschehens an, die Agensglieder den Ausgangspunkt des Geschehens (in Passivsätzen).

Die zweite Hauptgruppe der Angaben, die *Personenangaben*, umfasst das, was gewöhnlich als "freier Dativ" bezeichnet wird. Auch die Personenangaben werden rein inhaltlich definiert: "Die Personenangabe nennt die Person, die an dem geschilderten Sachverhalt interessiert ist oder der der Sachverhalt nützt oder schadet" (Schulz/Griesbach 1970:348). Auch dieses Glied liesse sich sicher etwas genauer kennzeichnen, wenn anstatt der inhaltlichen Ge-

sichtspunkte (oder neben ihnen) auch andere Gesichtspunkte (vor allem die Abhängigkeitsbeziehungen) berücksichtigt würden, durch die sie exakter etwa von Dativobjekten abzugrenzen sind (vgl. dazu z.B. Abraham 1971:113ff.).

Die *Modalglieder*, die dritte Hauptgruppe unter den Angaben, bringen die subjektive Stellung des Sprechers zum Inhalt der Äusserung zum Ausdruck. Die Modalglieder können Inhalte von verschiedener Art bezeichnen: Überraschung, Skepsis, Bewunderung, Ironie usw. (vgl. Schulz/Griesbach 1970:349): *Wo bleibt er denn? - Eigentlich hat er recht - Vielleicht wusste er das nicht* (vgl. Schulz/Griesbach 1970:350ff.). Bei den Modalgliedern lässt sich fragen, ob sie den anderen Angaben zuzuordnen sind, wenn nicht nur der Inhalt, sondern auch die Art der syntaktischen Beziehung berücksichtigt wird, d.h. ob sie sich mehr auf den ganzen übrigen Satz beziehen als die anderen Angaben, weil sie die Stellung des Sprechers zum Inhalt der ganzen Äusserung zum Ausdruck bringen.

Nach der Untersuchung der Angaben wird zur Betrachtung der sekundären Funktionsteile, der *Attribute*, übergegangen. Weil die Behandlung des Attributs nicht wesentlich von der Behandlung des Attributs in anderen Grammatiken abweicht, wollen wir sie nur ganz kurz streifen. Die typische Darstellungsweise von Schulz/Griesbach kommt auch hier zum Ausdruck: Der inhaltliche Aspekt wird stark berücksichtigt (vgl. Schulz/Griesbach 1970:355ff.). Es sei noch bemerkt, dass auch die Anrede als Attribut aufgefasst wird (vgl. Schulz/Griesbach 1970:359). Bei Glinz (1971:61) z.B. erscheint sie dagegen als eigene Kategorie. Gemeinsam für die Anredeform und das Attribut ist wohl, dass beide nicht ohne ihr Bezugswort vorkommen können (vgl. z.B.: **Haben Herr Müller schon gegessen?*; das Bezugswort ist in der heutigen Sprache notwendig: *Haben Sie, Herr Müller, schon gegessen?* - **Herr Müller hat ... seines Freundes gekauft*; das Bezugswort, z.B. *das Haus*, muss hinzugefügt werden: *Herr Müller hat das Haus seines Freundes gekauft*). Als unterscheidender Faktor kann zumindest erwähnt werden, dass die Attribute im allgemeinen viel strengere Platzansprüche haben als die Anredeformen, die oft auch ausserhalb des eigentlichen Satzes erscheinen können (vgl. z.B. *Herr Müller, haben Sie schon gegessen?* - *Haben Sie, Herr Müller, schon gegessen?* - *Haben Sie schon gegessen, Herr Müller?* - **Des Freundes Herr Müller hat das Haus gekauft* - **Herr Müller hat das Haus gekauft seines Freundes*) (vgl. dazu auch Glinz 1971:61). Wenn zum Attribut dagegen nur die Fälle von den Anreden gezählt werden sollten, in denen die Anrede nach dem Bezugswort (nach dem Pronomen) steht, wie aus den von

Schulz/Griesbach (1970:359) gegebenen Beispielen geschlossen werden kann, wird man der einheitlichen Kategorie der Anrede nicht gerecht.

Den Attributen werden als eine besondere Art (von Attributen) die *Appositionen* zugeordnet (vgl. Schulz/Griesbach 1970:362f.). Unter Appositionen werden Attribute verstanden, die im gleichen Kasus stehen wie das Bezugswort, d.h. das übergeordnete Nomen oder Pronomen (z.B. *Onkel Otto - die Stadt Tampere - zwei Tassen Kaffee - Ludwig der Erste - Dr. Müller als sein Lehrer* (weiss es)) (vgl. Schulz/Griesbach 1970:362f.). Diese Definition ist etwas unvollkommen, denn auch die als Attribute stehenden Pronomen und Adjektive stehen im gleichen Kasus wie ihr Bezugswort. Bei den Appositionen geht es dagegen natürlich um substantivische Attribute, die im gleichen Kasus stehen wie ihr Bezugswort.

Auch die sog. *Rangattribute* werden als eine besondere Gruppe von Attributen aufgefasst (vgl. Schulz/Griesbach 1970:367ff.). Sie "signalisieren die subjektive Stellung des Sprechers zu einem im Satzglied genannten Inhalt" (Schulz/Griesbach 1970:367). Inhaltlich ist ihre Aufgabe ungefähr die gleiche wie die der Modalglieder. Der Unterschied besteht darin, dass die Rangattribute die Einstellung zum Inhalt eines einzelnen Satzgliedes zum Ausdruck bringen, die Modalglieder dagegen zum Inhalt einer ganzen Äußerung. Als Rangattribute können u.a. folgende Konjunktionen und Adverbien fungieren: *aber, allein, auch, besonders, gerade, noch, nur, erst, sogar* usw. (z.B.: *Allein* ein Treffer in der Lotterie könnte ihm noch helfen - *Auch* in unserer Stadt haben wir ein Theater) (vgl. Schulz/Griesbach 1970:367).

2.3.3. Zusammenfassung

Die wesentlichsten Züge der Satzgliedlehre von Schulz/Griesbach lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- 1) Folgende Hauptgruppen der "Funktionsteile" werden unterschieden:
 1. das Prädikat,
 2. die Prädikatsergänzungen, die in austauschbare und feste Prädikatsergänzungen eingeteilt werden. Austauschbare Prädikatsergänzungen werden weiter unterteilt in:
 - a) **Lokaler**gänzungen

- b) Temporalergänzungen,
 - c) Modalergänzungen,
 - d) Kausalergänzungen,
 - e) Prädikatsnominative,
 - f) Prädikatsakkusative,
 - g) Prädikatssubjekte und
 - h) Prädikatsobjekte,
3. das Subjekt,
 4. das Objekt, bei dem Akkusativ-, Dativ-, Genitiv- und Präpositionalobjekte unterschieden werden,
 5. das Objektsprädikat,
 6. die Objektergänzung,
 7. die Angaben, die in Umstandsangaben, Personenangaben und Modalglieder eingeteilt werden. Bei den Umstandsangaben werden noch mehrere semantische Klassen unterschieden.
 8. Den unter 1-7 genannten "primären" Funktionsteilen stehen die Attribute als "sekundäre" Funktionsteile gegenüber. Als besondere Arten von Attributen werden die Appositionen und die Rangattribute betrachtet. **

2) Bei der Identifizierung der Satzglieder werden unterschiedliche Kriterien (morpho- und semantisyntaktische, rein inhaltliche, logische und kommunikativ-funktionelle¹) vermischt gebraucht, was die Satzgliedkonzeption bei Schulz/Griesbach unübersichtlich und unsystematisch macht. Neben den syntaktischen Gesichtspunkten, die in allen Satzgliedkonzeptionen vorkommen, stehen die rein inhaltlichen Gesichtspunkte stark im Vordergrund (vgl. dazu auch Helbig 1968:60; Juhász 1971:113), was sich schon aus der Definition der Satzglieder ("Funktionen" nach Schulz/Griesbach) als "Wirkungsweisen der einzelnen Inhalte innerhalb der Organisation eines Satzes" ergibt.

3) Operationale Methoden werden kaum angewandt. Immerhin wird z.B. beim Objektsprädikat durch eine Art Transformation gezeigt, warum der Infinitiv als Prädikat zum Objekt aufzufassen ist (vgl. Schulz/Griesbach 1970:340f.).

4) Vor allem weil die Klassifizierungskriterien oft gewechselt werden,

1 Unter kommunikativ-funktionellen Kriterien wird hier das Beachten der "Mitteilungsperspektive" verstanden.

werden ähnliche Beispielsätze als Beispiele für zwei unterschiedliche Satzgliedkategorien gegeben. Z.B. die Infinitive im Zusammenhang mit dem Verb *sehen* werden sowohl als Prädikatsteil als auch als Objektsprädikat betrachtet, und einige Paradigma für die Objektergänzung erscheinen auch unter den Beispielen für den Prädikatsakkusativ.

5) Die gegebenen (meistens inhaltlichen) Definitionen sind oft so ungenau, dass sie kaum zur Abgrenzung eines Satzgliedes von den anderen Satzgliedkategorien beitragen können, vor allem, weil die verwendeten inhaltlichen Kriterien oft einen Ad-Hoc-Charakter haben und in kein explizit dargestelltes System eingebaut worden sind.

6) Der Begriff Satzglied wird bei Schulz/Griesbach anders gebraucht als gewöhnlich in der sprachwissenschaftlichen Terminologie. Er umfasst nur die in der Stellung veränderlichen Glieder; das Prädikat wird demgemäß ausgeschlossen. Der Begriff "Funktionsteil" bzw. "Funktion" umfasst dagegen auch das Prädikat.

7) Der Valenz und den Abhängigkeitsbeziehungen wird sehr wenig Aufmerksamkeit geschenkt (hauptsächlich nur bei der Einteilung der Satzglieder in strukturbedingte und strukturunabhängige Satzglieder). Die systematische Einbeziehung der Valenz und der Abhängigkeitsstruktur wäre sicher an vielen Stellen am Platze gewesen und hätte zu genaueren Klassifizierungen geführt als das Ausgehen von inhaltlichen Gesichtspunkten.

8) Das Subjekt wird als satzbildendes Glied betrachtet, was mit der Hervorhebung des Subjekts als Thema der Äusserung zusammenhängt. Im strukturellen Sinne wird dagegen das Prädikat als "Gerüst des Satzes" aufgefasst.

9) Attribute werden - wie es in der neueren Forschung fast überall üblich ist - als "sekundäre" Glieder von den "primären" Gliedern unterschieden.

3. DIE SATZGLIEDER IN DER INHALTBEZOGENEN GRAMMATIK

3.1. *Allgemeines zur inhaltbezogenen Grammatik und deren Satzgliedkonzeption*

3.1.1. *Allgemeine Kennzeichnung der inhaltbezogenen Grammatik*

Die inhaltbezogene Grammatik ist eine westdeutsche Richtung, die vor allem mit dem Namen Leo Weisgerber verknüpft wird. Die Sprachtheorie von Weisgerber lässt sich in vielem auf die Gedanken von Humboldt zurückführen. Wie bei Humboldt erscheint die Sprache auch bei Weisgerber als eine wirkende Kraft, als eine innere Form und enthält eine bestimmte Weltansicht. Weil die Sprache eine wirkende Kraft geistigen Gestaltens sei, sei das Wesen der Sprache hauptsächlich "Energieia", d.h. Tätigkeit, teilweise sei sie aber auch ein Überindividuelles "Ergon", ein Überindividuelles statisches System (vgl. z.B. Weisgerber 1953:16f.). Daraus, dass die Sprache als wirkende Kraft angesehen wird, als "aktives Zentrum, von dem nach allen Seiten Ausstrahlungen ausgehen, und dessen Wesen sich erst in dieser Aktivität erschliesst" (Weisgerber 1952:3), ergibt sich für Weisgerber die sprachliche "Zwischenwelt", die dadurch entsteht, dass die Dinge der Aussenwelt nicht unmittelbar in das Bewusstsein der Menschen dringen, sondern erst als Gegenstände der Zwischenwelt, die somit als zwischen der Wirklichkeit und der Sprachgemeinschaft existierend betrachtet wird (vgl. z.B. Weisgerber 1953: 14, 47). Die sprachliche Zwischenwelt wird als eine vom Bewusstsein der einzelnen Menschen unabhängige Realität aufgefasst, die eine muttersprachliche, Überindividuelle Natur hat und die die Art produziert, in der die Welt in der betr. Sprachgemeinschaft interpretiert wird (vgl. z.B. Weisgerber 1953: 59ff.). Die Zwischenwelt erscheint somit als Ort Überindividueller Sehweisen, Orientierungen und Deutungen in nach Sprachgemeinschaften eingepprägter Form, d.h. als Ort von statischen Sprachinhalten, aus denen die Weltansicht einer Sprache besteht (vgl. z.B. Weisgerber 1953:16f.). Die innere Sprachform dagegen meint die Wirklichkeit der Sprache als Energieia, als Kraft geistigen Gestaltens (vgl. z.B. Weisgerber 1953:16f.). Die innere Sprachform und die Weltansicht der Sprache ergeben für Weisgerber das "Weltbild" der Sprache (vgl. z.B. Weisgerber 1953:31).

Eine neue, inhaltbezogene Grammatik ist nach Weisgerber vor allem deswegen nötig, weil sich die alte, traditionelle Grammatik zu sehr auf die laut-

liche Seite der Sprache konzentriere und "bereits bei ihrem Bemühen, die sprachlichen Tatbestände festzustellen, am Wesentlichen vorbeigeht" (Weisgerber 1962 a:29). Wesentlich für Weisgerber ist die Erforschung der Sprachinhalte, der sprachlichen Zwischenwelt und der Weltansicht.

Aber auch die statische Untersuchung von Sprachinhalten, d.h. die inhaltbezogene Sprachbetrachtung, führt nach Weisgerber nicht zur vollen Sprachfassung, weil die Sprache nicht nur statisches "Ergon" sei, sondern weitgehend eine dynamische Tätigkeit, d.h. "Energeia".

In der Erforschung der Sprache unterscheidet Weisgerber deshalb vier Stufen. Die erste Stufe für ihn ist die Erforschung der lautlichen Seite der Sprache. Diese unterste Stufe wird von Weisgerber als "lautbezogen" bzw. "gestaltbezogen" bezeichnet (vgl. z.B. Weisgerber 1963 a:15, 38ff.). Gegenstände der lautbezogenen Sprachbetrachtung sind für Weisgerber nicht nur die lautlichen Phänomene der Sprache, sondern auch die Bedeutungen und Funktionen der sprachlichen Elemente (vgl. z.B. Weisgerber 1953:27; Weisgerber 1962 a:29; Weisgerber 1971:55ff.; vgl. dazu auch Erlinger 1970:232).

Den traditionellen Bedeutungs- und Funktionsbegriffen stellt Weisgerber die Sprachinhalte als Gegenstände der höheren, "inhaltbezogenen" Stufe gegenüber. Nach Weisgerber ist "die Überwindung des Denkens in Bedeutungen und Funktionen eine der wichtigsten Voraussetzungen für den Aufbau einer echten inhaltbezogenen Grammatik" (Weisgerber 1953:104; Weisgerber 1962 a:122). Auf der inhaltbezogenen Stufe geht es nach Weisgerber um die Bewusstmachung der aus der Zwischenwelt abgeleiteten Sprachinhalte (vgl. Genaueres dazu z.B. Weisgerber 1953:94; Weisgerber 1962 a:106). Die Sprachinhalte werden also als Ausschnitte aus der sprachlichen Zwischenwelt aufgefasst. Wesentlich ist, dass sie nicht ausserhalb der Sprache, sondern in der Sprache selbst gesucht werden. Von den auf die aussersprachliche Wirklichkeit bezogenen Bedeutungen unterscheiden sie sich gerade in bezug auf ihre sprachimmanente Natur (vgl. dazu auch Schilling 1973:321ff.; Lewandowski 1973:276f., 279). Die geeignete Methode, die sprachimmanenten Inhalte zu erfassen, glaubt Weisgerber in der Feldforschung zu finden (vgl. z.B. Weisgerber 1951/52; Weisgerber 1953:91ff.; Weisgerber 1962 a:96ff., 163ff.; Weisgerber 1971:105ff.; vgl. dazu auch u.a. Helbig 1971 b:152ff.; Schilling 1973:321ff.; Lewandowski 1973:192ff.). Die Untersuchung der Sprachinhalte hält Weisgerber (1963 a:64f.) deswegen für notwendig, weil es "keinen unmittelbaren Bezug vom Lautzeichen zur Sache" gebe, weil die Verbindung immer durch die Zwischenschicht der Sprachinhalte erfolge.

Aber auch die Bewusstmachung von Sprachinhalten genügt Weisgerber nicht. Der Begriff Sprachinhalt sei im Grunde nur als eine Stufe zu den höheren Begriffen Leistung und Wirkung zu verstehen. Die Erforschung der statischen Sprachinhalte kann nach Weisgerber nicht zur vollen Sprachauffassung führen, weil die Sprache eine dynamische, wirkende Kraft sei. Entscheidend für die "ganzheitliche Sprachbetrachtung" sei, dass die Sprachinhalte imstande seien, Leistungen und Wirkungen zu entfalten, dass die Sprache aufgrund ihrer wirkenden Kraft über das Verhalten der Menschen verfüge (vgl. z.B. Weisgerber 1971:149ff.; Weisgerber 1962 c:21ff.).

Auf der Stufe der "leistungbezogenen" Sprachbetrachtung wird die Sprache als Prozess des "Wortens der Welt" untersucht (vgl. z.B. Weisgerber 1971: 155ff.; Weisgerber 1962 c:79ff.; Weisgerber 1963 a:94ff.). Es geht um die Erforschung der sprachlichen Gestaltung der Welt, d.h. dessen, "was an der sprachlichen Verwandlung mitwirkt und zur muttersprachlichen Weltgestaltung hinführt" (Weisgerber 1963 b:18). Der Hauptbegriff der leistungbezogenen Stufe ist der des "sprachlichen Zugriffs", der "das energetische Gegenstück zum statischen Sprachinhalt" ist (vgl. z.B. Weisgerber 1963 a:96; Weisgerber 1962 b:24; Weisgerber 1962 c:33ff.).

Die "wirkungbezogene" Sprachbetrachtung folgt für Weisgerber daraus, dass die Sprache trotz der Wichtigkeit ihrer primären Leistung, d.h. des "Wortens der Welt", nicht Selbstzweck sei. Die Aufgabe der wirkungbezogenen Sprachbetrachtung ist nach Weisgerber (1963 b:124) "die Gesamtheit der Lebensprozesse einer Sprachgemeinschaft, die auf ihren sprachlichen Einschlag hin zu durchleuchten sind", zu untersuchen. Es wird die Wirksamkeit, die Geltung der "geworteten Welt" auf allen Lebensgebieten untersucht (vgl. Weisgerber 1963 b:30; vgl. dazu auch Lohmann 1959:125ff.; Gipper 1969:15f., 24ff., 368ff.).

Wesentlich in der inhaltbezogenen Grammatiktheorie¹ ist also, dass die Sprache nicht primär als ein Verständigungsmittel aufgefasst wird, sondern als eine "Kraft geistigen Gestaltens", die ihre Wirkung letzten Endes auf den ganzen Lebensbereich der Sprachgemeinschaft erstreckt. "Sprechen ist damit nicht einfach Kommunikation, sondern ein Aktivierungsprozess muttersprach-

¹ Vgl. zur Kritik gegen die inhaltbezogene Theorie u.a. Neumann 1961; Neumann 1962; Hartmann 1958; Hartmann 1959; Helbig 1961; Helbig 1963; Helbig 1966 a:482; Helbig 1971 b:138ff.; Wolf 1969:151f.; Juhász 1971:265; Kolb 1960:168ff.; Jost 1960:169ff.; Lewandowski 1973:279f.

lich vorgeformter Mittel mit ganz bestimmten Grundprägungen oder Einstellungen zu Menschen, Sachen und Sachverhalten" (Erlinger 1970:231).

3.1.2. Allgemeines zur inhaltbezogenen Satzgliedlehre

Auch die Einstellung Weisgerbers zur Untersuchung der Satzglieder muss im Licht der Weisgerberschen Gesamttheorie gesehen werden. Das primäre Ziel der statischen Grammatikforschung ist für Weisgerber - wie oben (S. 77) erwähnt - die Bewusstmachung der Sprachinhalte, während die Untersuchung der Funktionen und Bedeutungen als zur untersten, zur "gestaltbezogenen", Stufe gehörig betrachtet wird. Bei der Untersuchung der Satzglieder geht es herkömmlicherweise gerade um die Untersuchung der Funktionen der sprachlichen Elemente, die nach Weisgerber also der untersten Stufe der Sprachbetrachtung angehört und der Untersuchung der Sprachinhalte gegenüber etwas Sekundäres sei. Weisgerber (1953:239) bezweifelt sogar, ob Gliederungen nach Satzgliedern "sprachliche Tatbestände fassen, die als lautlich-inhaltliche Ganzheiten ihr Dasein in der Muttersprache haben". Weil es Kategorien wie Subjekt, Prädikat usw. auch in anderen Sprachen gibt, muss ihr Bezugspunkt nach Weisgerber die aussersprachliche Wirklichkeit sein; somit seien die traditionellen Satzglieder "sachbezogen" und demgemäss keine (mutter)sprachlichen Gebilde. Bei der Satzgliedanalyse werde die muttersprachliche Zwischenwelt übersehen (vgl. z.B. Weisgerber 1953:240f.), weshalb Weisgerber (1953:239ff.; 1962 a:358ff.) auf der "gestaltbezogenen" Stufe der Untersuchung der Wortstellung und Intonation als muttersprachlicher Werte den Vorrang (den Satzgliedern gegenüber) geben will. Gegen die Untersuchung der Satzglieder spreche noch, dass die meisten Satzglieder schwer fassbar seien, weil es für sie keine formalen Kennzeichen gebe (vgl. Weisgerber 1953:239f.; vgl. kritisch dazu Neumann 1962:151).

Bedeutend wichtiger als die Satzglieder im oben dargestellten Sinne, d.h. die Satzteile nach Weisgerber (vgl. Weisgerber 1953:240; Weisgerber 1962 a:340; Weisgerber 1971:138), seien die Satzglieder in einem geltenden Satzbauplan, die "leibhaftigen Elemente konkreter Baupläne" (vgl. Weisgerber 1962 a:382). Erst auf der Stufe der Satzbaupläne, denen im Bereich der inhaltbezogenen Grammatik eine zentrale Bedeutung zukommt, verwendet Weisgerber den Terminus Satzglied (vgl. Weisgerber 1954:178ff.; Weisgerber 1962 a:

340; Weisgerber 1962 c:347ff.; Weisgerber 1971:138). Mit Hilfe der Satzglieder (aufgefasst als Bestandteile der Satzbaupläne) und der Satzbaupläne wird das eigentliche Ziel inhaltbezogener Satzlehre erreicht, d.h. "das Bewusstmachen der geistigen Struktur, die in den Satzbauplänen einer Sprache beschlossen ist" (vgl. Weisgerber 1963 a:79).¹

Dass die Satzglieder (die Satzteile nach Weisgerber) - trotz der Auffassung von Weisgerber - im Bereich der inhaltbezogenen Grammatik auch ausserhalb der Satzbaupläne behandelt werden, lässt sich teilweise aus Unterrichtszwecken erklären: Im Schulunterricht bildet die Satzgliedlehre herkömmlicherweise einen wichtigen Teil der Syntax, weshalb der Behandlung der Satzglieder in allen für den Unterricht vorgesehenen Grammatiken relativ viel Aufmerksamkeit gewidmet wird. Darüber hinaus ist zu beachten, dass die Auffassungen der verschiedenen Vertreter der Sprachinhaltsforschung - wie auch die der Strukturalisten - zum Teil recht unterschiedlich sind, also keine direkte Nachahmung der Weisgerberschen Theorie darstellen.

3.2. Die Satzgliedkonzeption von H. Brinkmann

3.2.1. Allgemeines zur Sprachauffassung von H. Brinkmann

Das umfangreiche Werk von Brinkmann, "Die deutsche Sprache. Gestalt und Leistung", ist nicht nur eine Grammatik (im strengen Sinne des Wortes) der

¹ Ähnlich kommt den Satzgliedern und den mit ihnen verbundenen "Sehweisen" als Bestandteilen der "Grundformen deutscher Sätze" in der Duden-Grammatik eine zentrale Bedeutung zu (vgl. Duden-Grammatik 1966:468ff.). - In der neuesten Auflage der Duden-Grammatik wird von den deutschen Satzbauplänen gesprochen (vgl. Duden-Grammatik 1973:478ff.). Dort ist der inhaltbezogene Ansatz bei der Ermittlung der Satzbaupläne zurückgetreten, während auf die Abhängigkeitsbeziehungen zwischen verschiedenen Gliedern jetzt mehr Aufmerksamkeit gerichtet wird (vgl. Duden-Grammatik 1973:485ff.). Die Berücksichtigung der Abhängigkeitsbeziehungen zeigt sich u.a. darin, dass die Sonderstellung des Pertinenzdativs berücksichtigt wird, indem die Pertinenzdative als Glieder 2. Grades von den Dativobjekten unterschieden werden (vgl. Duden-Grammatik 1973:486f., 521ff.), während der possessive bzw. Pertinenzdativ in der älteren Auflage, wo die Hauptaufmerksamkeit auf die Form und die inhaltliche Leistung der Satzglieder gerichtet wird, zu den Dativobjekten gezählt wird (vgl. Duden-Grammatik 1966:475, 486, 491). Vgl. kritisch dazu Tarvainen 1973:14 Anm.3. - Das Zurücktreten des inhaltbezogenen Ansatzes zeigt sich bei den Satzgliedern auch darin, dass der Satz "Wichtig

deutschen Sprache, sondern enthält auch vieles, was eher in den Bereich der Textlinguistik und Rhetorik fällt. Die Darstellung beginnt mit der Behandlung der Wortarten (Substantiv, Adjektiv, Beziehungswort (Präposition), Verb) (vgl. Brinkmann 1971:1ff.). Danach werden der Aufbau und die Gliederung des Satzes, der untersten Einheit der Kommunikation, betrachtet (vgl. Brinkmann 1971:456ff.). Im letzten Hauptteil wird die Rede als höchste kommunikative Einheit untersucht, wobei der Aufbau und die Gliederung von Texten unter Berücksichtigung kommunikativ relevanter Faktoren (wie Sprechsituation und Horizont) beschrieben, sowie die Kennzeichen der verschiedenen Texttypen dargestellt werden (vgl. Brinkmann 1971:704ff.). Die Darstellung erfolgt also auf drei Hauptebenen: Auf den Ebenen Wortart, Satz und Rede, deren Behandlung sich auf sechs Hauptteile verteilt, indem der Betrachtung jeder Wortart ein eigener Hauptteil gewidmet wird. Dass die Wortarten vier von den sechs Hauptteilen - quantitativ mehr als die Hälfte vom ganzen Werk - umfassen, ist ein deutliches Beispiel dafür, dass die Betrachtung der Wortarten - ganz im Sinne der inhaltbezogenen Grammatik - als wichtig betrachtet wird. Die Wahl der Wortarten zum Ausgangspunkt der sprachlichen Beschreibung wird von Brinkmann damit begründet, dass der Ausgang von den Wortarten es gestatte, "die gesonderten Fächerungen der älteren Grammatik (Formenbildung, Wortbildung, Satzbildung) aufzuheben und zu einer ganzheitlichen Darstellung zu gelangen, die von einer Stelle (der Wortart) aus Formen, Klassen und Leistungen sprachlicher Einheiten überschauen lässt" (Brinkmann 1971:XV). Ein noch wichtigerer Grund für die Bevorzugung der Wortarten dürfte sein, dass sich am Beispiel der Wortarten das Verhältnis zwischen Gestalt (Form) und Inhalt sprachlicher Elemente und Erscheinungen gut zeigen lässt (vgl. dazu auch Brinkmann 1971: XV). Die Wortarten werden in der inhaltbezogenen Grammatik nicht nur als formale Kategorien aufgefasst, sondern als eine inhaltliche Ganzheit, die die von einer Wortart getragenen Inhalte ausmachen. Die Wortarten sollen hinsichtlich "ihrer gedanklichen Welterschliessung" untersucht werden: Es sollen die sog. "Denkkreise" der Wortarten geklärt werden (vgl. Weisgerber 1962 a:296ff.).

allein sind die Sprachinhalte, die mit den einzelnen Gliedern verbunden sind" (Duden-Grammatik 1966:526) in der neuesten Auflage fehlt (vgl. Duden-Grammatik 1973:538).

Bei der Behandlung der Wortarten kommen die inhaltbezogenen Sehweisen somit deutlich zum Vorschein. In der inhaltbezogenen Grammatik geht man ja davon aus, dass mit den sprachlichen Kategorien gewisse inhaltliche Sehweisen verbunden sind, die in einer gewissen Sprachgemeinschaft Geltung haben, also ihrem Wesen nach muttersprachlich und Überindividuell sind. Die Suche nach solchen Sehweisen bzw. inhaltlichen Deutungen wird auch bei Brinkmann gerade in Verbindung mit den Wortarten sehr deutlich. Die unterschiedliche Prägung der Wortarten kommt nach Brinkmann dann zum Ausdruck, wenn derselbe Sachverhalt mit Hilfe verschiedener Wortarten ausgedrückt wird (vgl. Brinkmann 1971:199). Auch die Präpositionen werden inhaltlich interpretiert: Ihnen wird ein gewisser "Grundwert" zugeschrieben. Es heisst z.B.: "Mit *an* wird eine Beziehung bezeichnet, die als „K o n t a k t" aufgefasst ist; mit Hilfe von *auf* wird eine Beziehung dargestellt, die als „G r u n d l a g e" gedacht ist" (Brinkmann 1971: 152). Oder: "Bei *für* ist der Mensch im Spiele, der die Freiheit zur Wahl hat" (Brinkmann 1971:185). Ähnliche Ausführungen, die man nur glaubt oder nicht glaubt, die man also in keiner Weise beweisen kann, gibt es im Brinkmannschen Werk recht viele.¹ Diese Stellen verraten Brinkmann zugleich als einen typischen Vertreter der inhaltbezogenen Sprachbetrachtung. Sehr deutlich kommt die inhaltbezogene Betrachtungsweise in der Behandlung der Kasus zum Vorschein. Dem Kasus wird ein bestimmter inhaltlicher Grundwert zugeschrieben, an dessen Existenz sehr stark zu zweifeln ist (vgl. kritisch dazu u.a. Kolb 1960:168ff.; Kaznelson 1974:53ff.; Grosse 1962:234f.; Helbig 1969 a:59). Den Nominativ bestimmt Brinkmann als Kasus der Identität (vgl. Brinkmann 1971:404ff.).² Zwischen Subjekt und Akkusativobjekt, das im Passivsatz zum Subjekt des Satzes werden kann, bestehe die Beziehung der Kausalität (vgl. Brinkmann 1971:406). Der Unterschied der Sehweise zwischen Akkusativ und Dativ gilt für Brinkmann (1971:

1 Vgl. kritisch zu den Brinkmannschen Interpretationen auch u.a. Neumann 1962:159ff.; Schmidt 1966:149ff.; Sommerfeldt 1972:442f.

2 Brinkmann macht keinen Unterschied zwischen Dativobjekt (bedingt durch die Valenz des Verbs) z.B. im Satz *Das Buch hat mir mein Vater geschenkt* und Dativ des Interesses (nicht durch die Valenz des Verbs bedingt) im Satz *Die Mutter näht mir ein Kleid*. In beiden tritt der Dativ zur Verbindung des Verbs mit dem Akkusativobjekt und gibt an, für wen das Geschenk bzw. das Kleid gilt (vgl. Brinkmann 1971:408). Wenn inhaltliche Gesichtspunkte zum Kriterium gemacht werden, ist Brinkmann zuzustimmen, dass die beiden Verwendungsweisen des Dativs sich weitgehend decken.

408) auch, "wenn es sich um Verben handelt, die ein Verhalten herbeiführen. Die Person, die zu einem Vollzug gebracht werden soll, wird im Akkusativ genannt, wenn sie durch Einwirkung des grammatischen Subjekts, durch die Macht des grammatischen Subjekts zu einem bestimmten Verhalten kommt; sie tritt im Dativ auf, wenn sie aufgrund eines persönlichen Kontaktes mit dem grammatischen Subjekt zu einem Verhalten geführt wird. ... Es stehen sich so gegenüber: *Ich habe ihn gezwungen, mir zu folgen* - *Ich habe ihm geraten, mir zu folgen*. Im ersten Falle (bei Akkusativ) kommt eine zweiseitige Beziehung (eine Kausalität) zustande, die umkehrbar ist (*Er ist von mir gezwungen worden, mir zu folgen*); im zweiten Falle handelt es sich um eine finale Beziehung, bei der im Dativ die Person genannt wird, an die sich das grammatische Subjekt wendet. Dabei ist zu beachten, dass es sich um Unterschiede der sprachlichen Sehweise handelt, die unabhängig von der aussersprachlichen Wirklichkeit sind." Ohne auf die rhetorische oder sogar pathetische Formulierung, die die Brinkmannsche Ausdrucksweise oft kennzeichnet,¹ einzugehen (vgl. oben etwa die "Macht" des grammatischen Subjekts) sei nur festgestellt, dass der genannte Unterschied zwischen Akkusativ und Dativ kaum zu begründen ist. Dass nur im zweiten Fall das Subjekt sich an die im Dativ genannte Person wendet, ist nicht leicht zu verstehen: Geht es nicht auch im Satz mit *zwingen* um Zuwendung? Wenn man jemand zu etwas zwingt, muss man sich wohl an diese Person wenden. Oder wäre das schon ein aussersprachliches Argument nach Brinkmann, und nicht ein innersprachlicher Tatbestand, um den es sich bei den Brinkmannschen Sehweisen handelt? Ist das der Fall, lässt sich wiederum fragen, wie das Vorhandensein der sprachlichen Sehweisen im Sinne Brinkmanns (und der inhaltbezogenen Grammatik) zu beweisen ist. Auch lässt sich fragen, wie man von der Macht oder vom persönlichen Kontakt bei einer sprachlichen Kategorie sprechen kann, wenn tatsächlich innersprachliche Tatbestände (ohne Bezug auf die aussersprachliche Wirklichkeit) gemeint sind.²

1 Vgl. auch etwa "der Mensch für sich", "der Mensch im Leben" (Brinkmann 1971:443f.); "das Leben als Phänomen", "das Leben als Schicksal" usw. (Brinkmann 1971:544ff.); "Welt" im Akkusativ (Brinkmann 1971:409) usw. - Vgl. zum schwülstigen Stil Brinkmanns auch Sommerfeldt 1972:444.

2 Vgl. das obige Zitat aus Brinkmann: "...durch die Macht des grammatischen Subjekts" und "aufgrund eines persönlichen Kontaktes mit dem grammatischen Subjekt".

Die bekannten Beispielsätze von Brinkmann, an denen er den Unterschied zwischen Akkusativ und Dativ deutlich machen will, sind *Die Mutter ruft das Kind* und *Die Mutter ruft dem Kind* (vgl. Brinkmann 1971:407; vgl. dazu auch z.B. Sommerfeldt 1972:443). Im Satz mit dem Akkusativobjekt besteht nach Brinkmann zwischen dem Subjekt *die Mutter* und dem Objekt *das Kind* eine ursächliche Beziehung (Kausalität), während im zweiten Satz, der eine Mitteilung enthält, eine Finalität vorliegt: Im Dativ wird die Person genannt, für die die Mitteilung gilt. Ohne genauer auf die Kritik einzugehen, die gegen die Auffassungen von Brinkmann gelbt worden ist, sei nur festgestellt, dass die Mutter sicher auch im Falle der Mitteilung (nach Brinkmann) einen Grund für ihr Rufen hat. Ihre Absicht kann ebenso gut wie im Falle der ursächlichen Verknüpfung (nach Brinkmann) sein, das Kind ins Haus zu holen. Oder wäre das schon eine aussersprachliche Interpretation nach Brinkmann? Wenn ja, kann mindestens gesagt werden, dass die inner-sprachlichen Interpretationen im Sinne Brinkmanns kaum nachzuweisen und auch kaum zu verstehen sind.

Auch sonst stösst man bei der Behandlung der Kasus auf inhaltliche Interpretationen, die oft schon aus den Titeln hervorgehen, z.B. "Dativ der Teilnahme" (Brinkmann 1971:438), "der Dativ der sinngebenden Person" (Brinkmann 1971:439); "der Umkreis des persönlichen Lebens im Dativ" (Brinkmann 1971:442), "der Mensch für sich" (Brinkmann 1971:443), "der Mensch im Leben" (Brinkmann 1971:444), "der Mensch im Miteinander" (Brinkmann 1971:445), "der Mensch und das Eigentum" (Brinkmann 1971:449). Allerdings ist zu bemerken, dass der jeweilige Inhalt, der dem Dativ zugeschrieben wird, im Grunde genommen nicht so sehr auf den Dativ an sich, sondern auf das jeweilige Verb (auf die Bedeutung des Verbs) zurückgeht. Brinkmann schreibt somit den Kasus vieles zu, was in der Tat mit der Bedeutung des Verbs zusammenhängt, zu dem eine kasuelle Bestimmung tritt. Wenn der Dativ etwa bei Verben steht, die zwischenmenschliches Verhalten zum Ausdruck bringen, braucht aufgrund dessen dem Dativ kein Inhalt zugeschrieben zu werden. Es ist nur eine von den Verwendungsweisen des Dativs, dass er in Verbindung mit solchen Verben verwendet wird. Auch für die Valenz des Verbs (vgl. Brinkmann 1971:210ff.) versucht Brinkmann inhaltliche Erklärungen und Auslegungen zu finden. So heisst es z.B.: "Die erste Schicht [d.h. unpersönliche Verben oder Fügungen ohne Nennung des Subjekts] stellt Leben als Wirkung einer ungenannten und unbegreifbaren Macht dar, die zweite [d.h. unpersönliche Verben, "die zwar die Nennung des Subjekts durch

ein Substantiv bestimmter Prägung zulassen, aber auf die Berichtsform (3. Person) beschränkt sind" (Brinkmann 1971:212), z.B. *vorkommen, gelingen, missgelingen*] als vom Menschen unabhängiges Geschehen" (Brinkmann 1971: 212). Weiter: "Für eine weitere Stelle öffnen sich Verben, die einem anderen als Person zugewendet sind: *Ich folge dir - Ich danke dir*. Der dargestellte Prozess kann seinen Sinn nur in der Zuwendung zu einer Person erfüllen, die im Dativ als Kasus der Finalität genannt ist" (Brinkmann 1971: 213). Oder: "... Verben, die für einen Genitiv offen sind. Bis auf *gedenken* und *bedürfen* handelt es sich dabei ausschliesslich um persönliche Reflexiva, die eine Teilhabe zum Ausdruck bringen (*sich annehmen / nehmen* usw.)" (Brinkmann 1971:213f.).

Einen wichtigen Bereich bei inhaltlichen Auslegungen stellen auch die Satzmodelle dar, denen in der inhaltbezogenen Sprachbetrachtung - wie oben schon erwähnt wurde - eine zentrale Stellung zukommt. Bei den Brinkmannschen Satzmodellen zeigt sich zugleich die wichtige Stellung der Wortarten, indem bei der Klassifizierung der Satzmodelle von den Wortarten ausgegangen wird: Brinkmann unterscheidet Substantiv-, Adjektiv-¹ und Verbalsätze. Die Verbalsätze werden weiter in einseitige und zweiseitige eingeteilt.² Die verschiedenen Kombinationsmöglichkeiten führen zu Varianten innerhalb der jeweiligen Hauptgruppe. "Das jeweils Konstante ist die Wortart, die zum Aufschluss eingesetzt wird. Das Variable ist die Wahl der Repräsentanten für das vorgesehene Modell und die damit gegebene Art der Kombination" (Brinkmann 1971:529). Auch hier sieht man meistens schon aus den Titeln, dass Brinkmann um die inhaltliche Kennzeichnung der jeweiligen Variante bemüht ist: Vgl. z.B. "das Leben als Phänomen" (Brinkmann 1971:544), "das Leben als Schicksal" (Brinkmann 1971:546), "Leben als Dasein" (Brinkmann 1971:547), "Dasein in Raum oder Zeit" (Brinkmann 1971:548), "der Vorgang als 'Lebensäußerung'" (Brinkmann 1971:550), "der Vorgang als Hinwendung zum anderen Menschen" (Brinkmann 1971:556), "das Subjekt als Ursache für das Dasein des Objekts" (Brinkmann 1971:564), "Verfügung des Subjekts über die Lage des Objekts" (Brinkmann 1971:567), "die Macht des Subjekts

1 Substantiv- und Adjektivsatz fasst Brinkmann unter "Nominalsatz" zusammen. Vgl. zum Wesen des Nominalsatzes Brinkmann 1971:579.

2 Einseitige Verbalsätze sind solche, bei denen der Blick beim Subjekt bleibt, d.h. die sog. Vorgangssätze, zweiseitige dagegen solche, in denen ein Akkusativobjekt steht, das im Passivsatz zum Subjekt wird, d.h. Sätze mit transitiven Verben (vgl. Brinkmann 1971:525, 534ff.).

als Autorität" (Brinkmann 1971:571), "Zweiseitigkeit im geistigen Bereich" (Brinkmann 1971:574), "der Aufschluss als Identifizierung" (Brinkmann 1971:599), "der Aufschluss als Spezifizierung" (Brinkmann 1971:603) usw.

Die Inhaltbezogenheit der Satzmodelle zeigt sich auch darin, dass Brinkmann bei Aufstellung seiner Satzmodelle die Form (Gestalt) nur insofern berücksichtigt, als er von den Wortarten Verb, Adjektiv und Substantiv ausgeht, wobei den Satzmodellen aufgrund der Wortartzugehörigkeit auch eine unterschiedliche inhaltliche Sehweise zukommt. Innerhalb der Hauptgruppen der Satzmodelle orientiert er sich dagegen völlig nach inhaltlichen Gesichtspunkten, so dass Sätze mit unterschiedlicher morphologischer Form in die gleiche Variante einbezogen werden, wenn sie inhaltlich übereinstimmen. So werden etwa folgende Sätze - trotz ihrer unterschiedlichen syntaktisch-morphologischen Form - in die gleiche Variante des Substantivsatzes ("der Aufschluss als Identifizierung") eingeordnet - aufgrund gemeinsamer inhaltlicher "Leistung": *Er selbst hiess Hans - Tonio war Konsul Krögers Sohn - Die Logik bildet also den unentbehrlichen Rahmen der so verstandenen Wissenschaft - Der Formalismus besteht wesentlich in der Ausdehnung einer an sich schon seit Jahrhunderten bekannten Methode, nämlich des Rechnens* (vgl. Brinkmann 1971:599ff.). Die Grundstruktur des Substantivsatzes, "die zwei Substantive (bzw. deren grammatisches Äquivalent) im Nominativ einander zuordnet," kann somit abgewandelt werden, "wenn andere Verben als *sein, werden, bleiben, heissen, scheinen* eingesetzt werden" (Brinkmann 1971:592).

Bei den Brinkmannschen Satzmodellen geht es um Satzstrukturen, in denen zugleich "eine je eigene Weise der Auslegung von möglichen Situationen vorliegt" (Brinkmann 1971:532; vgl. auch Brinkmann 1971:522ff.). Die Satzmodelle sind also nicht "sachbezogen" zu verstehen; sie sind "Schweisen für verschiedene Sachverhalte der Realität. Es wird nicht dargestellt, was bezeichnet wird und welcher kommunikative Effekt erreicht wird, sondern wie der Mensch diese Erscheinungen sieht" (Sommerfeldt 1972:443). Es ist weiter zu bemerken, dass die Elemente, die als Aufbauelemente der Satzmodelle, als deren "Stellen", vorkommen, von den "Stellen" abzutrennen sind, mit denen sich Brinkmann (1971:210ff.) in Verbindung mit der Valenz des Verbs beschäftigt. Die Valenz berührt nach Brinkmann (1971:217, 533) nur solche "Stellen", die von fallbestimmten Substantiven besetzt sind. So hängt etwa die Präpositionalphrase im Satz *Er stellt das Glas auf den Tisch* zwar mit den Satzmodellen zusammen, nicht aber mit der Valenz des Verbs (vgl. Brinkmann 1971:533).

Den Wortarten und Satzmodellen kommt in der Brinkmannschen Sprachbetrachtung also eine zentrale Rolle zu, während die Satzglieder mehr zur Peripherie seiner Sprachbeschreibung gehören. Die Satzglieder bilden für Brinkmann kein selbständiges Untersuchungsobjekt, sondern werden nur im Zusammenhang mit den primären Forschungsobjekten (vor allem im Zusammenhang mit Wortarten und Satzmodellen) dargestellt, was in Übereinstimmung steht mit der Weisgerberschen Einstellung zu den Satzgliedern (vgl. oben S. 79f.).

3.2.2. Die einzelnen Satzglieder bei H. Brinkmann

Von den bei Brinkmann vorkommenden Satzgliedern kommt dem *Subjekt* (neben dem Prädikat) eine zentrale Bedeutung zu, was vor allem damit begründet wird, dass das Subjekt aufgrund seiner Beziehung zum Prädikat für den ganzen Satz gelte. Das Subjekt-Prädikat-Verhältnis sei eine wechselseitige Beziehung, wodurch es sich deutlich u.a. vom Attribut-Verhältnis unterscheidet, da das Attribut einseitig vom Substantiv (von seinem Bezugswort) abhängt (vgl. Brinkmann 1971:40). Dem Nominativ kommt als Kasus des Subjekts eine Sonderstellung zu, indem er enger als die anderen Kasus mit dem Satz als Ganzem verbunden sei, zugleich aber mehr Eigenwert im Satz habe als die anderen Kasus (vgl. Brinkmann 1971:62).

Die Sonderstellung des Subjekts und des Nominativs als Kasus des Subjekts zeigt sich an vielen Stellen im Brinkmannschen Werk. Er schreibt u.a., dass das Verbum neben dem Subjekt mindestens noch zwei weitere offene Stellen für fallbestimmte Substantive haben kann (vgl. Brinkmann 1971:211), dass dem Verbum (mit dem Subjekt) im ganzen drei Stellen für Mitspieler zur Verfügung stehen (vgl. Brinkmann 1971:211f.). Auf die Sonderstellung des Subjekts weist auch das hin, dass Brinkmann (1971:211) den Nominativ nicht zu den eigentlichen Kasus rechnet, die als Kasus der vom Verb geforderten Stellen in Frage kommen: "Da der Nominativ dem Subjekt vorbehalten ist, bzw. einer dem Subjekt zugeordneten Apposition oder einem entsprechenden Prädikatsnomen und der Genitiv einer offenen Stelle beim Substantiv, bleiben für das Verbum Akku-

sativ und Dativ (im Substantivsatz auch ein zweiter Nominativ)".¹

Die Subjekt-Prädikat-Beziehung, die fundamental für die Konstituierung des Satzes sei, bedingt zugleich die Zweigliedrigkeit des Satzes (vgl. Brinkmann 1971:472, 463), die Einteilung des Satzes in Subjektsteil und Prädikatsteil. Dieser Zweigliedrigkeit gemäss verhalten sich das grammatische Subjekt und das Objekt verschieden innerhalb des Satzes, indem das grammatische Subjekt für den ganzen Satz gelte, das grammatische Objekt dagegen nur als Bestandteil des Prädikats zu betrachten sei (vgl. Brinkmann 1971:405).²

Wie das Subjekt inhaltlich zu interpretieren ist, hängt davon ab, in was für einem Satz das Subjekt jeweils auftritt, was für einem Satzmodell der Satz (und das Subjekt) zuzuordnen ist. Die im Prädikatsteil formulierten Prozesse sind jeweils verschieden, und somit ist auch die jeweilige Bedeutung des grammatischen Subjekts verschieden (vgl. Brinkmann 1971:203, 544ff.). "Das Subjekt-Prädikat-Verhältnis ist also variabel, Subjekt ist nicht gleich Subjekt" (Brinkmann 1971:203).

Neben dem Subjekt wird dem *Prädikat* (Verb) eine Sonderstellung im Satz zugeschrieben, indem Verben als Prädikate "in den ganzen Satz hineingreifen und für den ganzen Satz bedeutsam sind" (Brinkmann 1971:469). Als massgebend in der Subjekt-Prädikat-Beziehung betrachtet Brinkmann das Verbum, "das durch die Personalform die Satzintention ausspricht" (Brinkmann 1971:472).

1 Weitere Stellen, aus denen die Sonderstellung des Subjekts hervorgeht, sind u.a. Brinkmann 1971:62f., 210, 405, 472, 524f.

2 Einen Satz wie *Ich schreibe ein Buch* erklärt Brinkmann so, dass zuerst ein syntaktisches Gefüge von Tätigkeit und Objekt entsteht (ein Buch schreiben) und zu diesem Gefüge dann als Subjekt *ich* tritt. Es lässt sich fragen, ob nicht eine gerade umgekehrte Auffassung vom Verhältnis zwischen Subjekt und Objekt möglich wäre, nämlich, dass zum Verb zuerst ein Subjekt tritt und zu diesem syntaktischen Gebilde dann das Objekt, und zwar aus folgenden Gründen:

1) Es gibt viele Sätze, die keinen Akkusativ enthalten, aber die ihn haben könnten. Man kann auch sagen *Ich schreibe/Ich lese*, ohne den Gegenstand des Schreibens bzw. Lesens anzugeben. Es liegt dann der Gedanke nahe, dass das Gefüge Subjekt + Prädikat da ist, und dieses Gefüge dann durch das Akkusativobjekt ergänzt wird.

2) Auch rein logisch ist wohl die Tätigkeit (Schreiben) und der Durchführer dieser Tätigkeit (ich) da; und - mindestens bei den sog. resultativen Verben - diese Tätigkeit führt dann zu einem Ergebnis, das sich sprachlich als Akkusativobjekt (ein Buch) realisiert.

Bedeutsam für den ganzen Satz wird das Verb vor allem durch die Valenz, durch seine Fähigkeit, ausser der Beziehung zum Subjekt weitere Beziehungen zu fordern und zu ermöglichen (vgl. Brinkmann 1971:200, 210, 402).¹

Die gegenseitige Beziehung zwischen Subjekt und Prädikat geht aus der Brinkmannschen Darstellung nicht immer deutlich hervor. Wie schon gesagt, wird das Subjekt-Prädikat-Verhältnis als eine wechselseitige Beziehung aufgefasst, in der beide sich gegenseitig bedingen. Andererseits wird die Rolle des Prädikats hervorgehoben, indem das Prädikat als massgebend in dieser Beziehung aufgefasst wird, indem das Verb durch seine Personalform die Satzintention ausspricht (vgl. oben S. 88 ; vgl. dazu auch Brinkmann 1971:199f.). Die Priorität wird weiter darin begründet gesehen, dass das Prädikat weitere Beziehungen - neben der Subjekt-Prädikat-Beziehung - ermöglicht. Allerdings heisst es an einer Stelle, dass diese weiteren Beziehungen "in das so erweiterte Subjekt-Prädikat-Verhältnis eingeschlossen werden" (Brinkmann 1971:210) (und nicht allein in das Prädikat). Für die Priorität des Subjekts spricht dagegen, dass die Spannung, die sich mit der Subjekt-Prädikat-Beziehung verbindet, als durch das Subjekt (oder durch die Nennung des Subjekts) erregt betrachtet wird. "Der Blick geht also von dem als Subjekt gewählten Substantiv (oder einem äquivalenten Repräsentanten) aus in verschiedene (von der Sprache vorgegebene) Richtungen. Das Prädikat legt fest, welche Richtung im konkreten Falle gelten soll" (Brinkmann 1971:459). Dieser Widerspruch in der hierarchischen Ordnung zwischen Subjekt und Prädikat ist allerdings nur scheinbar, weil wahrscheinlich jeweils von verschiedenen Sachen gesprochen wird. Die Priorität des Prädikats, die darin begründet liegt, dass das Prädikat syntaktische Beziehungen (ausser der Subjekt-Prädikat-Beziehung) fordert und ermöglicht, ist in erster Linie eine syntaktische Angelegenheit, während die durch das Subjekt erregte Spannung sich auf die kommunikativ-funktionale Satzperspektive bezieht; das Subjekt ist das, wovon etwas gesagt wird (Thema), das Prädikat wiederum das, was vom Subjekt gesagt wird. Die Stellung des Subjekts als Erreger der Spannung bezieht sich somit mehr auf die kommunikativ-psychologische Seite als auf die rein syntaktische.

¹ Vgl. auch zur Valenz des Adjektivs bei Brinkmann: Brinkmann 1971:108, 136ff., 581. Auf die Valenz bezieht sich auch die Brinkmannsche Unterscheidung zwischen "geschlossenen" und "offenen" Wörtern, die nach ihm für die Grundwortarten Substantiv, Adjektiv und Verb gilt (vgl. Brinkmann 1971:211).

Zum Prädikat rechnet Brinkmann auch das *Prädikatsnomen* (Substantiv oder Adjektiv als Teil des Prädikats). Auch hier vertritt Brinkmann also die traditionelle Auffassung von den Satzgliedern, indem den prädikativen Adjektiven und Substantiven kein Satzgliedwert zugeschrieben wird.¹ Allerdings ist zu bemerken, dass Brinkmann von prädikativer Verwendung des Adjektivs spricht, wenn das Adjektiv sich auf ein substantivisches Glied (als Subjekt oder Objekt) bezieht (z.B. ... *grausig* hingen ihre schlaffen Köpfe nach unten ... *rot* segelten sie durch den grauen Abendhimmel ...) (vgl. Brinkmann 1971:102), was seine Darstellung etwas un- deutlich macht, denn nach üblicher Terminologie versteht man unter Prädikativ solche adjektivischen und substantivischen Glieder, die entweder als Prädikatsteile oder durch das Prädikatsverb determinierte selbständige Satzglieder aufgefasst zur Grammatikalität des Satzes beitragen, während die Verwendungsweise des Adjektivs, um die es im Brinkmannschen Beispiel geht, nicht mit der Grammatikalität des Satzes zusammenhängt. Es geht also um freie Angaben (prädikative Attribute nach der herkömmlichen Terminologie). Auch aus folgendem Zitat geht diese verwirrende terminologische Unterscheidung Brinkmanns hervor: "Das Adjektiv bleibt in appositiver und prädikativer Verwendung wie auch als eigentliches Prädikat unverändert, obwohl es dabei auf ein Substantiv bezogen ist" (Brinkmann 1971:102).

Es ist weiter zu bemerken, dass Brinkmann, obwohl er Adjektive und Substantive in Verbindung mit den Verben *sein*, *werden*, *bleiben* usw. als Teile des Prädikats auffasst, das Verb *sein* nicht als eine sinnentleerte Kopula betrachtet, sondern - wenn es in einem Satz etwa um Identifizieren geht - als "Träger wahrhaften Seins". "Denn wo identifiziert wird, wird Sein behauptet, scheinbar Verschiedenes im Sein geeint" (Brinkmann 1971: 63).²

Die Brinkmannsche Einstellung zu den Satzgliedern geht deutlich auch daraus hervor, dass der Satzgliedbegriff Adverbial in seinem Werk gar nicht vorkommt. Allerdings wird mit dem Terminus Adverb gerade auf die syntak-

1 Diese Auffassung von Brinkmann geht u.a. aus folgenden Stellen hervor: Brinkmann 1971:473, 478, 211, 101f., 553, 579ff.

2 Die inhaltliche Auslegung der Sätze mit adjektivischem oder substantivischem Prädikatsteil erfolgt in Verbindung mit den Satzmodellen (Substantivsatz und Adjektivsatz): Vgl. Brinkmann 1971:579ff.

tische Funktion (etwa des Adjektivs) hingewiesen: auf das Auftreten im verbalen Bereich. Und weil das Adverb als eigene Wortart bei Brinkmann nicht vorkommt, steht das Adverb als eine Art Satzgliedterminus, der vor allem in der Behandlung des Adjektivs vorkommt (vgl. Brinkmann 1971:103f., 95 ff.). Adverbial werden Adjektive verwendet, wenn sie in die Sphäre des Verbs gehören. Das Adverb dient als zusammenfassender Name für "Modifikationen, die nicht einem Substantiv gelten" (vgl. Brinkmann 1971:105).

Die adverbialen Adjektive können entweder den Inhalt des Verbs oder die Auffassung des ganzen Satzes modifizieren (vgl. Brinkmann 1971:102f., 105):

Er spricht *laut*. (Modifikation des Inhalts des Verbs)

Wahrscheinlich singt er. (Modifikation des Inhalts des ganzen Satzes)

Die Adverbien, die Modifikationen des Verbs sind, teilt Brinkmann noch in zwei Untergruppen ein, so dass Brinkmann bei den Modifikationen des Verbs (beim Adverb) zu drei Schichten gelangt. "Eine Schicht bezieht sich nur auf das Verbum als Wort: sie bestimmt Art oder Intensität des Verlaufs (*Er spricht fließend/laut*). Eine zweite Schicht bestimmt das im Verbum ausgesprochene Verhalten (bezogen auf das Subjekt): also Ort und Zeit des Verhaltens (*Ich gehe heim - Ich komme morgen*). Eine dritte Schicht bestimmt, wie die Aussage aufgefasst werden soll: sie modifiziert also den ganzen Satz (*Er ist freilich gekommen* gegen: *Er ist freigekommen*)" (Brinkmann 1971:105).¹

Weil Brinkmann noch den Bezug des Adjektivs auf ein substantivisches Wort (als Prädikatsnomen oder in prädikativer Verwendung nach Brinkmann) berücksichtigt, ist zu sagen, dass Brinkmann beim Adjektiv gut auf die syntaktische Funktion (syntaktische Beziehungsfunktion) geachtet hat, auch wenn die Satzgliedlehre bei ihm sonst keinen relevanten Bereich der grammatischen Beschreibung darstellt.

1 Den Unterschied zwischen Modaladverb und anderen ("verbbezogenen") Adverbien kennzeichnet Brinkmann auch durch die Begriffe "Satzwert" und "Inhaltswert" des Verbuns. Das Modaladverb gehört nach ihm zum "Satzwert" des Verbs, und nicht zu dessen "Inhaltswert" (vgl. Brinkmann 1971:400). - Zu den Leistungen der Modaladverbien nach Brinkmann: Brinkmann 1971: 401 f.

Allerdings gibt es keinen deutlichen Hinweis darauf, wann ein Adjektiv zu der Sphäre des Substantivs, wann zu der Sphäre des Verbs zu rechnen ist. So werden die Sätze mit den Verben *sich verhalten*, *sich benehmen* usw. als Nominalsätze (Adjektivsätze) bewertet und folgendermassen charakterisiert: "Verben, die ein Verhalten darstellen, fordern eine Ergänzung, die sagt, wie das Subjekt zu beurteilen ist: ... Entweder manifestiert sich im verbalen Prozess eine Qualität des Subjekts (dann steht das Adjektiv), oder es wird die Rolle genannt, in der das Subjekt auftritt (dann steht das Substantiv)" (Brinkmann 1971:580).

In der Regel werden ja die Adjektive in Verbindung mit Verben, die ein Verhalten darstellen, als adverbiale Bestimmungen betrachtet, d.h. als Bestimmungen des Verbs, die das im Verb ausgedrückte Verhalten charakterisieren (z.B. Der Mann benimmt sich schlecht - Sein schlechtes Benehmen). Allerdings wird man zugeben, dass die Grenze ziemlich fliessend ist: Wenn jemand sich schlecht benimmt, geht es natürlich nicht nur um schlechtes Benehmen, sondern zugleich um die Eigenschaft des Subjekts, dem die Eigenschaft des schlechten Benehmens zugesprochen wird. Auf diesem Hintergrund muss wohl die Lösung von Brinkmann verstanden werden.

Auch die Frage, wann zum Verb ein modifizierendes Adjektiv tritt, wird von Brinkmann nicht erörtert, schon deswegen nicht, weil er zum Bereich der Valenz (des Verbs) nur die fallbestimmten Substantive rechnet. So sind die Erklärungen, die er gibt, oft keine exakten linguistischen Erklärungen. So heisst es, wenn die zweiseitigen Verbalsätze besprochen werden: "Auf analoge Weise kann das *V e r h a l t e n* des (persönlichen) Subjekts *e i n e m a n d e r e n g e g e n u b e r* zweiseitig formuliert werden: *Er hat mich (freundlich) begrüsst/angeredet.* - Weil es um menschliches Verhalten geht, ist eine Qualifizierung zu erwarten (*freundlich*)" (Brinkmann 1971:563). Warum ist eine Qualifizierung gerade dann zu erwarten, wenn es um menschliches Verhalten geht?

Das Sekundäre der Satzglieder in der Brinkmannschen Darstellung zeigt sich auch darin, dass Brinkmann vom *Objekt* nur beim Akkusativobjekt spricht, dessen Sondernatur als ein Glied, das im Passivsatz zum Subjekt werden kann, von Brinkmann hervorgehoben wird (vgl. Brinkmann 1971:415ff., 214). Die Umkehrbarkeit (d.h. die Möglichkeit eines Akkusativobjekts, zum Subjekt eines Passivsatzes zu werden) dient als Kriterium auch für die Einteilung der Verbalsätze in einseitige und zweiseitige (vgl. Brinkmann 1971:525ff.). Die anderen Objektsbegriffe, Dativ-, Genitiv- und Präposi-

tionalobjekt, erscheinen nur indirekt; das Dativobjekt unter dem Titel "Dativ beim Verbum", Genitivobjekt unter dem Titel "Genitiv beim Verbum", Präpositionalobjekt unter dem Titel "Beziehungsgruppen". Dabei wird auch nicht zwischen Objektsfunktion und anderen Funktionen unterschieden, etwa zwischen Dativobjekt und Dativ des Interesses, zwischen Präpositionalobjekt und präpositionaler Adverbialbestimmung.¹ Wichtiger als die Unterscheidung dieser verschiedenen syntaktischen Funktionen scheint für Brinkmann die inhaltliche Interpretation der jeweiligen Fügung zu sein, die des Dativs als Kasus der sinngebenden Person, die des Genitivs als Kasus der Teilnahme, sowie die der Präpositionalbestimmungen als Orientierung in der Zeit, als Vollzug, Bewegung usw.

3.2.3. Zusammenfassung

1. Die Satzglieder stellen für Brinkmann kein primäres und selbständiges Untersuchungsgebiet dar, sondern werden nur in Verbindung mit der Behandlung anderer Fragen (vor allem der Wortarten und Satzmodelle) besprochen.

2. Die Brinkmannsche Satzgliedauffassung stimmt im wesentlichen mit der traditionellen Satzgliedlehre überein.

3. So wird dem Subjekt - aufgrund der Subjekt-Prädikat-Beziehung - eine Sonderstellung unter den fallbestimmten Gliedern zugeschrieben.

4. Im Sinne der traditionellen Grammatik wird weiter das Prädikativ nicht als selbständiges Satzglied betrachtet, sondern als Teil des Prädikats. Der Terminus Prädikativ (prädikative Verwendung) bezieht sich bei Brinkmann allerdings nicht - wie in der üblichen Terminologie - auf Adjektive (und Substantive) in Verbindung mit den Verben *sein*, *werden*,

1 Auch ist nicht immer zu verstehen, warum Brinkmann (1971:64ff.) den adverbialen Genitiv und Akkusativ unter dem Titel "Das Substantiv im Bereich des Substantivs" (mit dem Untertitel "Genitiv und Akkusativ") behandelt. Auch wenn Brinkmann damit den Unterschied zwischen Akkusativ und Genitiv, der in der heutigen Sprache primär auf den substantivischen Bereich eingeschränkt ist, deutlich machen möchte, wird die Darstellung dadurch verwirrend, und es ist schwer, sich ein Gesamtbild von den Funktionen der Kasus zu machen.

bleiben usw., sondern auf Adjektive, die sich im Zusammenhang mit anderen Verben auf Substantive (und deren Äquivalente) beziehen. Von Adjektiven und Substantiven, die in Verbindung mit den Verben *sein*, *werden*, *bleiben* usw. einen Teil des Prädikats bilden, gebraucht Brinkmann den Terminus Prädikatsnomen.

5. Dem Prädikat wird eine zentrale Stellung im Satz zugeschrieben, die vor allem darin begründet liegt, dass das Prädikat neben der Subjekt-Prädikat-Beziehung weitere Verbindungen eingehen kann, d.h. in der Valenz des Prädikatsverbs.

6. Das Objekt erscheint nur als Akkusativobjekt, während die anderen Objektsbegriffe unter dem Titel "Dativ/Genitiv beim Verbum" vorkommen; das Präpositionalobjekt wiederum wird in Verbindung mit Präpositionen behandelt. Zwischen Objektsfunktion und anderen Verwendungsweisen der Kasus bzw. der Präpositionalphrasen (im verbalen Bereich) wird kein deutlicher Unterschied gemacht.

7. Als valenzgebundene Glieder werden nur fallbestimmte Substantive (= Substantive im reinen Kasus) betrachtet.

8. Beim Adjektiv wird Brinkmann der syntaktischen Beziehungsfunktion des Adjektivs gerecht, indem er zwischen Adjektiv als Prädikatsnomen, Adjektiv in prädikativem Gebrauch (nach Brinkmann) und Adjektiv als Modifizierer des Verbs und des ganzen Satzes unterscheidet.

9. Die traditionelle Auffassung von den Satzgliedern wird durch die inhaltbezogene Betrachtungsweise ergänzt: Für sprachliche Kategorien werden bestimmte "Sehweisen" im Sinne der inhaltbezogenen Grammatik festgelegt, was sich besonders deutlich bei der Behandlung der Kasus und Satzmodelle zeigt.

10. Operationale Methoden bei der Bestimmung der Satzglieder werden nicht verwendet,¹ was teilweise auf die inhaltbezogene und traditionelle Betrachtungsweise von Brinkmann zurückzuführen ist, teilweise auch darauf, dass es Brinkmann nicht so sehr um das Herausfinden von Satzgliedern nach einem bestimmten Verfahren, sondern um eine relativ unproblematische und unkritische Aufnahme von traditionellen Satzgliedbegriffen geht, soweit das für seine Sprachbetrachtung notwendig ist.

¹ Um die Anwendung von einer Art Transformation geht es allerdings, wenn Brinkmann mit Hilfe von Paraphrasen und Nominalisierungstransformationen den Bezug eines Adjektivs zeigt (vgl. Brinkmann 1971:102f.).

4. DIE SATZGLIEDER IN DER FUNKTIONALEN GRAMMATIK

4.1. Allgemeines zur funktionalen Grammatik

Die vor allem von Wilhelm Schmidt vertretene funktionale Grammatik in der DDR,¹ die sich besonders auf den muttersprachlichen Unterricht spezialisiert hat, will das Funktionieren der sprachlichen Mittel im Kommunikationsprozess untersuchen und darstellen. Sie zeigt gemeinsame Züge sowohl mit der traditionellen als auch mit der inhaltbezogenen Grammatik. Gemeinsam für alle drei ist, dass sie - trotz der Anwendung von einigen strukturalistischen Verfahren wie z.B. der Weglass-, Ersatz- und Verschiebeprobe - als nichtstrukturalistische Richtungen bezeichnet werden können.² Die Gemeinsamkeiten mit der traditionellen Grammatik kommen u.a. darin zum Ausdruck, dass viele grammatische Kategorien der traditionellen Grammatik beibehalten worden sind und dass bei der Sprachbetrachtung einmal von formellen, einmal von semantischen Kriterien ausgegangen wird, und nicht von der Form bzw. der Struktur wie in der Regel in der strukturalistischen Sprachbetrachtung.

Gemeinsam mit der inhaltbezogenen Grammatik ist wiederum vor allem die Betonung der Inhaltsseite der Sprache (vgl. zur Betonung der inhaltlichen Gesichtspunkte z.B. Schmidt 1966:15; Schmidt 1969 b:139), die Annahme "einer inhaltsabhängigen Leistungssicht der grammatischen Kategorien" (vgl. Sowinski 1969:168). Mit der Hervorhebung des inhaltlichen bzw. "leistungsbezogenen" Aspekts der Sprachbetrachtung hängt es zusammen, dass die inhaltbezogene Grammatik und die funktionale Grammatik - trotz der unterschiedlichen Grundkonzeption - nicht immer leicht voneinander zu trennen sind und sogar miteinander verwechselt wurden (vgl. dazu auch Helbig 1971 b:184ff.).

Von der inhaltbezogenen Sprachbetrachtung unterscheidet sich die funktionale Grammatik vor allem darin, dass sie die sprachphilosophische

1 Unter funktionaler Grammatik wird hier die vor allem von W. Schmidt vertretene nichtstrukturalistische Sprachlehre in der DDR verstanden. Vgl. zu den Quellen der funktionalen Grammatik Helbig 1971 b:162ff.; Lewandowski 1973:212. - Vgl. auch zu den anderen sprachwissenschaftlichen Theorien, die als funktionell bezeichnet werden: Helbig 1967 b:260f.; Helbig 1971 b:189ff.; Lewandowski 1973:211ff.

2 Vgl. zum Verhältnis der funktionalen Grammatik zum Strukturalismus Helbig 1971 b:177, 182ff.

Grundauffassung der inhaltbezogenen Grammatik von der sprachlichen Zwischenwelt und von der Sprache als "Kraft geistigen Gestaltens" ablehnt (vgl. z.B. Schmidt 1966:18f.).

Die Grundbegriffe der funktionalen Grammatik sind Form, Bedeutung und Funktion. Unter Form und Bedeutung werden die beiden Seiten des bilateral aufgefassten sprachlichen Zeichens verstanden¹ (vgl. z.B. Schmidt 1969 a: 269ff.; Schmidt 1969 b:141ff.). Als zum sprachlichen Zeichen gehörig sind Form² und Bedeutung somit sprachintern, während die Funktion (in der heutigen Version der funktionalen Grammatik) sprachextern definiert wird: als beim Gebrauch der Sprache erzielter kommunikativer Effekt (vgl. z.B. Schmidt 1969 a:272ff.; Schmidt 1969 b:147ff.; vgl. kritisch dazu Helbig 1971 b:176f.). Allerdings ist zu sagen, dass dieser zentrale Begriff der funktionalen Grammatik viele Änderungen durchgemacht hat. In den früheren Werken und Aufsätzen von Schmidt (vgl.z.B. Schmidt 1959:41ff.; Schmidt 1963 a:14ff.; Schmidt 1963 b:653f.; Schmidt 1966:24, 28f.; Schmidt 1969 a: 269ff.; Schmidt 1969 b:141ff.) wurde die Funktion bald logisch (als Begriff), bald semantisch (als Bedeutung bzw. Inhalt), bald strukturell (als strukturelle Leistung), bald kommunikativ (als kommunikative Leistung) verstanden, wodurch die Theorie der funktionalen Grammatik ziemlich unscharf und unübersichtlich geworden ist.³

4.2. Die Satzglieder bei W. Schmidt

In der Grammatik von Schmidt, "Grundfragen der deutschen Grammatik", gibt es keine einheitliche Darstellung der Satzgliedlehre. Das Problem der Satzglieder wird allerdings in einem Kapitel behandelt, in dem einige Satzgliedkonzeptionen referiert und kritisiert werden (vgl. Schmidt 1966: 245ff.). Sonst behandelt Schmidt die Satzglieder nur im Zusammenhang mit

1 Auch innerhalb der inhaltbezogenen Grammatik wird das sprachliche Zeichen bilateral aufgefasst: Vgl. dazu z.B. Weisgerber 1953:74.

2 Vgl. zu den verschiedenen Komponenten des Formbegriffes in der funktionalen Grammatik z.B. Schmidt 1969 a:269f.; Schmidt 1969 b:141.

3 Vgl. zu den verschiedenen Funktionsbegriffen in der funktionalen Grammatik auch Helbig 1966 a:483; Helbig 1971 b:169ff; vgl. dazu auch Hartung 1965:11.

den Wortarten, wobei er im wesentlichen das traditionelle Satzgliedsystem rechtfertigt (vgl. dazu auch Helbig 1968:59; Helbig 1969 a:51). Somit bringt er nichts wesentlich Neues zu Satzgliedern, weshalb wir seine Darstellung nur kurz behandeln und nur die wichtigsten Gesichtspunkte zusammenfassen wollen:

1) Die Satzglieder werden zuerst rein operationell als Elemente definiert, die vor der finiten Verbform stehen oder in diese Stellung gebracht werden können (vgl. Schmidt 1966:251).

2) Die Subjekt-Prädikat-Beziehung wird als entscheidendes Strukturprinzip für das Zustandekommen eines Satzes betont, und dementsprechend gelten Subjekt und Prädikat als die Hauptglieder des Satzes, die zusammen das Gerüst des Satzes bilden (vgl. Schmidt 1966:242ff., 128f.).

3) Mit der Subjekt-Prädikat-Beziehung ist die These der Zweigliedrigkeit des Satzes verbunden, d.h. die Auffassung, dass der Satz sich in Subjekts- und Prädikatsphäre gliedert (vgl. Schmidt 1966:243).¹

4) Mit der Hervorhebung der Subjekt-Prädikat-Beziehung und der Zweigliedrigkeit des Satzes hängt die Sonderstellung des Subjekts zusammen, an der Schmidt (1966:126ff.) im Sinne der traditionellen Grammatik festhält.

5) Als das herrschende Glied der Subjekt-Prädikat-Beziehung gilt das Subjekt (und Nominativ als Kasus des Subjekts). Daraus ergibt sich zugleich die Sonderstellung des Nominativs gegenüber allen anderen Kasus, die sich vor allem in seiner syntaktischen Unabhängigkeit zeigt (vgl. Schmidt 1966:127).

6) Die herrschende Stellung des Subjektsnominativs in der Subjekt-Prädikat-Beziehung wird damit begründet, dass der Subjektsnominativ das Prädikatsverb in Person und Zahl regiert, d.h. dass das Prädikatsverb vom Subjekt abhängt (und nicht umgekehrt) und dass das Subjekt den Gegenstand der Satzaussage angibt (vgl. Schmidt 1966:128f.).

7) Das Prädikativ (von Schmidt Prädikativ oder Prädikatsnomen genannt) ist kein selbständiges Satzglied, sondern Teil des zweiseitigen Prädikats (vgl. Schmidt 1966:130f.).²

1 Nach Helbig wird die sprachliche Zweigliedrigkeit in der funktionalen Grammatik falsch aus der realen Zweigliedrigkeit begründet, daraus, dass es in der Wirklichkeit keine Handlung ohne Handlungsträger, keine Tätigkeit ohne Täter usw. gibt: Vgl. Helbig 1966 b:2; vgl. dazu auch Helbig/Schenkel 1969:24f.

2 Suchsland (1978:236) hat darauf hingewiesen, dass Schmidt beim Prädika-

8) Vom Prädikativ (als Teil des Prädikats) wird das prädikative Attribut unterschieden (z.B. Er kam *krank* nach Hause), das neben dem Adjektiv als Prädikativ, Modifizierer des Verbs sowie der gesamten Aussage - zum Gebrauch des Adjektivs im Bereich des Verbs gerechnet wird, im Unterschied zum flektierten attributiven Adjektiv im Bereich des Substantivs (vgl. Schmidt 1966:182f.).

9) Neben dem Subjekt wird dem Prädikat - ähnlich wie bei Brinkmann und in der traditionellen Grammatik - eine Schlüsselstellung im Satz zugeschrieben, die Schmidt mit Valenz, Tempus und Modus begründet (vgl. Schmidt 1966:245), sowie damit, dass das Subjekt abhängig vom Prädikat verschiedene semantische Rollen (Agens, Patiens) annehmen kann (vgl. Schmidt 1966:244). Hier steckt ein gewisser Widerspruch: Einerseits betrachtet Schmidt das Subjekt als das herrschende Glied, das u.a. das Prädikat in Numerus und Person regiert, andererseits wird das Prädikat als massgebend für die semantische Leistung des Subjekts betrachtet, wobei also das Prädikat als das herrschende Glied aufzufassen ist. Diesen Widerspruch gibt es nicht, wenn man von der theoretischen Basis ausgeht, dass (nur) das Prädikat als das zentrale Glied im Satz und das Subjekt als von ihm abhängig betrachtet wird, wobei dem Subjekt allerdings den anderen vom Prädikat abhängigen Gliedern gegenüber eine Sonderstellung zugeschrieben werden kann. Die Sonderstellung des Subjekts soll allerdings - wie bei Brinkmann (vgl. unten S. 87f.) - in erster Linie logisch-grammatisch verstanden werden. Der im Prädikat ausgedrückte verbale Prozess geht von dem Subjekt aus bzw. ist an dem Subjekt zu beobachten, was grammatisch darin zum Vorschein kommt, dass das Prädikat sich in Numerus und Person nach dem Subjekt richtet (vgl. Schmidt 1966:128, 190). Die zentrale Stellung des Prädikats wird dagegen primär strukturell begründet: "Gerade dadurch, dass das Verb weitere syntaktische Beziehungen in das Subjekt-Prädikat-Verhältnis einbezieht, wird es zum strukturellen Zentrum des deutschen Satzes. Der Aufbau der einzelnen Sätze, ihre Struktur, wird also wesentlich davon bestimmt, welche "Flugungspotenzen" das Prädikatsverb besitzt" (Schmidt 1966:197; vgl. auch Schmidt 1966:245). Das besagt also, dass das Prädikat die Zahl und Art (die grammatische Form und die

tiv nicht logisch verfahren ist, wenn er einerseits die potentielle Stellung vor der finiten Verbform als Kriterium für den Satzgliedrang akzeptiert, andererseits aber dem Prädikativ (trotz seiner möglichen Stellung vor dem finiten Verb) den Satzgliedrang abspricht.

semantische Art) der Objekte und der anderen Ergänzungen bestimmt. Allerdings scheint mir, dass Schmidt seiner Auffassung von dem Subjekt als dem herrschenden Glied der Subjekt-Prädikat-Beziehung nicht völlig treu geblieben ist, wenn er schreibt: "... bedarf das Verb eines Partners,¹ mit dem zusammen er die den Satz begründende Beziehung ... eingeht" (Schmidt 1966:128). Wenn so formuliert wird, bekommt man die Auffassung, als wäre das Prädikat (und nicht das Subjekt) das herrschende Glied, das zuerst "Existierende", das für die Satzgründung eines Partners (oder mehrerer) bedarf. Wenn die zitierte Stelle so verstanden wird, wäre das Prädikat das herrschende Glied (sowohl hinsichtlich der Subjekt-Prädikat-Beziehung als auch hinsichtlich der Erweiterung des Satzes) und das Subjekt eine durch das Prädikat determinierte Ergänzung, der immerhin als Teil der Subjekt-Prädikat-Beziehung eine Sonderstellung zugeschrieben werden könnte.²

1 Mit dem Partner wird das Subjekt gemeint.

2 Auch bei Jung kommen die beiden Gesichtspunkte zum Ausdruck: die Subjekt-Prädikat-Beziehung einerseits und das Verb als strukturelles Zentrum andererseits (vgl. dazu auch Helbig/Schenkel 1969:17; Mentrup 1969:52). Seine Auffassung von der Subjekt-Prädikat-Beziehung bringt Jung zum Ausdruck, indem er von einer Satzgründung durch Subjekt und Prädikat spricht: Vgl. Jung 1967:33, 37, 176. Zwischen Subjekt und Prädikat besteht nach Jung (1967:36f., 176) das Verhältnis der gegenseitigen Zuordnung, die sich auf den Inhalt in bezug auf die semantische Kongruenz zwischen Subjekt und Prädikat und auf die grammatische Form in bezug auf Numerus und Person bezieht. - Die Hervorhebung der zentralen Stellung des Verbs bei Jung geht u.a. aus folgender Feststellung hervor: "Der Satz gliedert sich im Deutschen wie in allen europäischen Sprachen um das Verb" (Jung 1967:9; vgl. dazu auch Jung 1967:34). Auf die Berücksichtigung der zentralen Rolle des Prädikats weist auch das hin, dass Jung die Betrachtung der Satzglieder mit der des Prädikats beginnt (vgl. Jung 1967:33ff.; vgl. dazu auch Mattausch 1967:118). Mit dem Beachten des Flügungswerts des Prädikats in der "Grammatik der deutschen Sprache" hängt auch ein weiterer Unterschied zwischen der "Kleinen Grammatik der deutschen Sprache" und der "Grammatik der deutschen Sprache" zusammen: In der "Grammatik der deutschen Sprache" gelten die sog. Kopulaverben (*sein, werden* usw.) als Vollverben und die Prädikative demgemäß als selbständige Satzglieder, und nicht als "Prädikatsteile" wie noch in der "Kleinen Grammatik" (vgl. Jung 1967:40ff.; Jung 1961:38f.; vgl. dazu auch Mentrup 1969:53; Mattausch 1967:118). In seinem früheren Werk "Kleine Grammatik der deutschen Sprache" beginnt Jung hingegen mit der Behandlung des Subjekts: Vgl. Jung 1961:33ff. Diese zweideutige Auffassung von Jung (Subjekt-Prädikat-Beziehung als Kern des Satzes einerseits und Verb als strukturelles Zentrum des Satzes andererseits) lässt sich nur verstehen, wenn die zentrale Stellung des Verbs auf die gleiche Weise verstanden wird wie bei Schmidt, d.h. als die Fähigkeit des Verbs, den Satz über das Subjekt-Prädikat-Verhältnis hinaus (durch Objekte, Adverbialbestimmungen usw.) zu erweitern, während das Subjekt als nicht auf die gleiche Weise von der "Macht" des Verbs berührt angesehen wird, d.h. dass es nicht als dem Verb untergeordnet, sondern als ihm zugeordnet betrachtet wird.

10) Als Objekte erscheinen bei Schmidt alle, die man heute gewohnt ist, als Objekte zu unterscheiden: Akkusativ-, Dativ-, Genitiv- und Präpositionalobjekt. Die Objektsbegriffe erscheinen in Verbindung mit der Betrachtung der Kasus, indem zwischen verschiedenen Funktionen der Kasus unterschieden wird (vgl. Schmidt 1966:134ff., 144ff., 148ff., 164f.).

11) Weil Schmidt sehr auf die inhaltliche Leistung der sprachlichen Einheiten achtet,¹ macht er keinen wesentlichen Unterschied zwischen Dativobjekt² und dem freien Dativ: "In der Leistung des notwendigen und des freien Dativs besteht kein Wesensunterschied, beide beziehen das Nomen in die Verbhandlung ein. Unbestreitbar ist allerdings der graduelle Unterschied in der Bindung des Dativs an das Verb"³ (Schmidt 1966:151).

12) Die adverbiale Bestimmung (die adverbiale Beziehung) gehört neben der Objekt-Beziehung in die Sphäre des Prädikats (vgl. Schmidt 1966:158). Die adverbiale Bestimmung wird - wie die Objekte - hauptsächlich in Verbindung mit der Betrachtung der Kasusfunktionen behandelt, indem vom Akkusativ und Genitiv als adverbialer Bestimmung bzw. Umstandsbestimmung gesprochen wird (vgl. Schmidt 1966:146, 139, 143). Zwischen der grammatisch notwendigen bzw. valenzgebundenen und freien Adverbialbestimmung wird kein Unterschied gemacht, was auch zu verstehen ist, wenn berücksichtigt wird, dass Schmidt der Valenz (Wertigkeit) des Verbs ziemlich wenig Aufmerksamkeit schenkt (vgl. Schmidt 1966:197ff., 245). Die Beispiele, die Schmidt (1966: 245) für die Valenz gibt, betreffen nur fallbestimmte Glieder. Als eine weitere Begründung für die Nicht-Unterscheidung zwischen freien und valenzgebundenen Adverbialbestimmungen gilt - wie beim Dativ -, dass Schmidt um eine inhaltliche Interpretation bemüht ist: In der inhaltlichen Leistung, die schon in der Allgemeinbezeichnung Umstandsbestimmung grob enthalten ist, unterscheiden sich die valenzgebundenen und freien Adverbialbestimmungen nicht voneinander, weshalb Schmidt sie beide gut unter dem Titel Umstandsbestimmung hat zusammenfassen können.

13) Die attributive Beziehung wird als in die Sphäre des Subjekts wie auch in die des Prädikats gehörig betrachtet (vgl. Schmidt 1966:158, 181).

1 Trotzdem lehnt Schmidt (1966:149f.) die Brinkmannschen inhaltbezogenen Auslegungen ab, die er als "Überdeutungen" bezeichnet.

2 Dativobjekt im Sinne der Valenztheorie = der notwendige Dativ bei Schmidt.

3 Die gleiche Auffassung vertritt auch u.a. der dänische Strukturalist Jørgensen: Vgl. Jørgensen 1966:19.

Das Attribut wird - wieder im Sinne der traditionellen Grammatik - als ein Satzglied unter den anderen betrachtet, was aus folgender Stelle, wo der Gebrauch des Genitivs behandelt wird, zu schliessen ist. "Mit der Funktion der adnominalen Determination, wie wir die Attributivfunktion des Genitivs unter syntaktischem Aspekt nennen, ist sein Wirkungsbereich aber noch nicht erschöpft; er kann, ... , auch als Form aller übrigen Satzglieder auftreten" (Schmidt 1966:134f.). D.h. es wird kein Unterschied zwischen der Attributivfunktion und den anderen Satzgliedfunktionen gemacht.¹

¹ Das steht allerdings im Widerspruch dazu, dass als Satzglieder die Elemente aufzufassen sind, die bei der Verschiebeprobe in die Stellung vor der finiten Verbform gebracht werden können (vgl. Schmidt 1966:251).

5. DIE SATZGLIEDER IN DER STRUKTURALISTISCH-OPERATIONALEN GRAMMATIK

5.1. *Allgemeines zur strukturellen Grammatik*

Die strukturelle Linguistik entstand in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts als Gegenreaktion gegen die traditionelle Sprachbetrachtung, vor allem gegen die traditionell-historische Sprachbetrachtung der Junggrammatiker. An die Stelle der historisch-dynamischen Sprachbetrachtung der Junggrammatiker trat eine primär auf die Gegenwartssprache gerichtete synchrone Sprachbetrachtung, eine Art "Statizismus", Konzentrieren auf die Untersuchung sprachlicher Erscheinungen "hier und jetzt". Statt der "atomistischen" Betrachtungsweise der Junggrammatiker wird eine Sprachbetrachtung verlangt, die die sprachlichen Erscheinungen in ihrem Verhältnis zueinander und zur Gesamtstruktur bzw. zum ganzen System (oder Teilsystem) untersucht. Die Sprache wird als ein immanentes System (bestehend aus Subsystemen) betrachtet, das aus sich selbst heraus betrachtet werden kann, ohne Zuhilfenahme von aussersprachlichen (wie psychologischen, ästhetischen, kulturellen usw.) Faktoren (vgl. z.B. Helbig 1971 b: 33ff.). Bei der grammatischen Beschreibung geht man vom konkreten Sprachmaterial aus und versucht, mit Hilfe verschiedener objektiver Verfahren zur adäquaten Beschreibung der Sprachstruktur auf verschiedenen Ebenen zu gelangen. Als Beschreibungsstufen kommen in der Regel die phonologische, morphologische, syntaktische und semantische in Frage. Die strukturelle Grammatik (weit aufgefasst als Beschreibung der ganzen Sprachstruktur) kann somit als ein induktives Konstrukt definiert werden, das die Beschreibung der jeweiligen Sprachstruktur auf der phonologischen, morphologischen, syntaktischen und semantischen Stufe darstellt.

Als Begründer der strukturellen Linguistik gilt der Schweizer Linguist Ferdinand de Saussure, dessen Hauptwerk "Cours de linguistique générale" als Grundstein der modernen Linguistik betrachtet wird. Allerdings sind viele von den Distinktionen, die Saussure zugeschrieben worden sind (Langue - Parole, syntagmatische - paradigmatische Beziehung, Diachronie - Synchronie, Inhaltsseite - Ausdrucksseite des sprachlichen Zeichens) in der Tat viel älter und etwa schon bei Georg von der Gabelentz (1911) vorzufinden. Aber Ferdinand de Saussure war der erste, der diese Gedanken systematisch und explizit dargestellt hat.

Die strukturelle Linguistik ist keine homogene Richtung der Sprachwissenschaft, sondern kann in mehrere Schulen eingeteilt werden, die oft so-

gar ziemlich stark voneinander abweichen. Es ist weiter zu bemerken, dass neben den Unterschieden zwischen den Hauptrichtungen des Strukturalismus (Prager Schule, Glossematik und der amerikanische Strukturalismus) Unterschiede innerhalb einer Hauptrichtung (etwa im amerikanischen Strukturalismus) bestehen können (vgl. z.B. Helbig 1971 b:46). Auch die Dependenztheorie kann der strukturellen Linguistik zugeordnet werden (vgl. z.B. Helbig 1971 b:198). Und wenn zur strukturellen Linguistik jede Sprachbetrachtung gerechnet wird, die sich mit der Beschreibung einer Sprachstruktur beschäftigt, wäre auch die generative Transformationsgrammatik als strukturelle Linguistik zu betrachten (vgl. z.B. Karlsson 1976:74). Wenn die strukturelle Linguistik so weit aufgefasst wird, hätte man nicht zwischen verschiedenen auf die Langue bezogenen Sprachbeschreibungen zu unterscheiden, sondern zwischen der Beschreibung des abstrakten Sprachsystems (Langue) bzw. der Sprachkompetenz und der Beschreibung der konkreten Sprachverwendung (Parole) bzw. Performanz. Es ist allerdings zu fragen, wie "sauber" sich die Grenze zwischen Kompetenz- bzw. Systemlinguistik und Performanz- bzw. Pragmalinguistik ziehen lässt, denn einerseits folgt auch die Sprachverwendung gewissen Regeln, aus denen die Kompetenz der Sprachverwendung aufgebaut werden kann, und andererseits setzt auch die Beschreibung des abstrakten Sprachsystems die Sprachverwendung voraus, von der die Sprachstruktur abstrahiert werden kann.

Im folgenden werden einige Züge zusammengefasst, die typisch für die strukturelle Sprachbetrachtung sind (vgl. z.B. Menzel 1975:66ff.). Dabei gebrauchen wir den Begriff 'Strukturalismus' bzw. 'strukturelle Linguistik' im engeren Sinne und verstehen darunter primär den klassischen Strukturalismus, der seine Eigenart sowohl der traditionellen Grammatik als auch der generativen Transformationsgrammatik gegenüber aufweist.

1) Die gesprochene Sprache wird der geschriebenen Sprache gegenüber als primär betrachtet.

2) Man konzentriert sich auf die synchrone Sprachbetrachtung.

3) Die Sprache wird als ein System betrachtet, das aus Teilsystemen aufgebaut ist. Sprachliche Erscheinungen werden nicht als Einzelercheinungen betrachtet, sondern vor dem Hintergrund eines systematischen Zusammenhangs, aus dem sich ihre Struktur ergibt.

4) Die Beschreibung der Sprachstruktur, um die der Strukturalismus bemüht ist, besteht in der Erfassung der invarianten Aufbauelemente der Sprache und ihrer Relationen zueinander und zum Ganzen. Die Varianz des konkreten Sprachgebrauchs wird als Invarianz des abstrakten Sprachsystems

klassifiziert: Phone als Phoneme, Morphe als Morpheme.

5) Die Förderung der strukturellen Linguistik, das Sprachsystem durch sich selbst darzustellen, führte zur Ausarbeitung expliziter "sprachei-gener" bzw. sprachimmanenter Methoden, zu den sog. Entdeckungsprozeduren. Die Hauptmethoden des klassischen Strukturalismus, Segmentierung und Klassifizierung, wurden durch viele andere ergänzt, durch Substitution (die schon bei Segmentierung und Klassifizierung als Kriterium dient), verschiedene Transformationen, Permutation, Reduktion, Insertion und Expansion.

6) Mit der Anwendung operationaler Methoden ist ein weiteres Kennzeichen der strukturellen Sprachbetrachtung verbunden, nämlich das induktive Verfahren: Man geht vom konkreten Sprachgebrauch aus, macht Operationen am konkreten Sprachmaterial und gelangt von dort aus zur allgemeinen Theorie, zur Beschreibung der Sprachstruktur.

7) Durch experimentierende Methoden versucht man auch, intuitionistische Aussagen zu vermeiden und die Objektivität der Ergebnisse zu sichern. Allerdings ist zu sagen, dass die Anwendung von strukturalistischen Methoden allein kein Zeichen für eine strukturalistische Gesamtkonzeption ist, denn strukturalistische Methoden werden auch ausserhalb der strukturellen Linguistik verwendet.

8) Mit der Anwendung von experimentierenden Methoden hängt die Bedingung der Nachvollziehbarkeit der sprachlichen Analyse zusammen, d.h. die Explizierung aller Schritte der Untersuchung.

9) Bei der Sprachbetrachtung wird in der Regel (mit Hilfe von verschiedenen strukturalistischen Analyseverfahren) von der materiellen Form (im weitesten Sinne des Wortes, die Struktur und Distribution mitgerechnet) ausgegangen und erst von dort aus wird - wenn überhaupt - zur inhaltlichen Seite der sprachlichen Phänomene vorgestossen. Das Ausgehen von der Form braucht also nicht zu bedeuten, dass die inhaltliche Seite nicht berücksichtigt wird, wie das in den Anfangszeiten der strukturellen Linguistik oft der Fall war. Die strukturelle Linguistik wurde vor allem von Seiten der Vertreter der generativen Transformationsgrammatik kritisiert, vor allem wegen der ungenügenden Methode und Ausklammerung wichtiger Fragen aus der linguistischen Betrachtung (Zur Kritik an der strukturellen Grammatik z.B. Arndt 1969:69f.; Wyler 1967:12ff.; Gauger 1969:14).

5.2. Die Satzgliedkonzeption von H. Glinz

5.2.1. Allgemeines zur Sprachauffassung von H. Glinz

Die Sprachauffassung von Glinz stellt eine Art Synthese von inhaltbezogener und strukturalistischer Sprachbetrachtung dar. Glinz hat im Stil des Strukturalismus eine Menge von experimentierenden Methoden entwickelt. Durch seine strukturalistischen Methoden, die ihn deutlich von den sog. inhaltbezogenen Grammatikern unterscheiden, will er die sprachlichen Einheiten und Kategorien bestimmen (vgl. z.B. Glinz 1962 a:44ff.). Aber das Erreichen der materiellen und klanglichen Seite der Sprache, um die es beim Experimentieren in erster Linie geht, reicht nach ihm nicht aus. Die Klangseite ist für ihn nur der Ausgangspunkt, der Weg zum eigentlichen Zweck, zu den Sprachinhalten, um die er sich - im Stil der inhaltbezogenen Grammatik - bemüht (vgl. Glinz 1962 a:5).¹ Die Inhalte und die "geistigen Prägungen" der mit strukturalistischen Methoden festgelegten sprachlichen Einheiten will Glinz (1962 a:57f., 473) durch Interpretation bestimmen. In der neuen "Deutschen Grammatik" von Glinz spielen die semantischen Interpretationen eine bedeutend geringere Rolle als in den früheren Werken von Glinz: Die sprachlichen Erscheinungen werden hauptsächlich nach strukturellen und formalen Gesichtspunkten bestimmt und beschrieben, weshalb die Sprachbetrachtung von Glinz hier kaum als inhaltbezogen zu bezeichnen ist.

In der Glinzschen Sprachbetrachtung lassen sich mehrere Entwicklungsphasen unterscheiden, die sich auch in seiner Satzgliedlehre widerspiegeln. Nach Helbig (1971 b:217ff.; 1964:7ff) lassen sich drei verschiedene Phasen unterscheiden (die neue "Deutsche Grammatik" (1970-1972) ist von Helbig nicht in die Betrachtung einbezogen): 1. "Kritik an der traditionellen Satzgliedlehre", 2. "Neue Grammatik" und 3. "Wendung zur inhaltbezogenen Grammatik". Die erste Phase ist mit der Dissertation von Glinz, "Geschichte und Kritik der Lehre von den Satzgliedern in der deutschen Grammatik" (1947), verknüpft (vgl. Helbig 1971 b:217ff.). In seiner Dissertation kritisiert Glinz (1947:74f.) die auf die naturwissenschaftlich-logische Sprachauffassung K. F. Beckers zurückgehende traditionelle Satz-

¹ Vgl. zur unterschiedlichen Stärke des inhaltbezogenen Ansatzes in den verschiedenen Entwicklungsphasen von Glinz: Helbig 1964:7f.; Helbig 1971 b: 216ff.

gliedlehre, und zeigt, dass diese Lehre sich hielt, weil sie die einzige vorhandene Lehre gewesen sei.

Nachdem Glinz die Beckersche Satzgliedlehre als mangelhaft erkannt hat, will er selbst eine neue Satzgliedlehre und zugleich eine neue Grammatik schaffen. Das unternimmt er in seinem Werk "Die innere Form des Deutschen" (1. Auflage 1952), das als Hauptwerk seiner zweiten Phase gilt (vgl. dazu Helbig 1971 b:219ff.; Helbig 1964:8ff.). Glinz wendet hier vielfach seine strukturalistischen Methoden an, ist aber kein strenger Strukturalist in dem Sinne, dass er die Existenz der sprachlichen Inhalte ignorieren würde, sondern - wie wir oben gesehen haben - er schreibt in der Interpretation den durch Experimentieren gewonnenen sprachlichen Einheiten gewisse Inhalte zu (vgl. dazu auch Helbig 1971:223f.). Er ist zugleich sowohl strukturalistisch als auch inhaltbezogen ausgerichtet. Bei den Satzgliedern wird die "Inhaltbezogenheit" u.a. in den Bezeichnungen der Satzglieder (z.B. "Zielgrösse", "Zuwendgrösse", "Anteilgrösse" usw.) deutlich (vgl. Glinz 1962 a:165; vgl. dazu auch Grosse 1964:81). In seinen späteren Werken und auch in der zweiten Auflage der "Inneren Form" gibt Glinz seine originelle Terminologie weitgehend auf (vgl. dazu auch Helbig 1971 b:227; Helbig 1964:10f.). Allerdings kommen die Glinzschen Termini auch in den späteren Auflagen der "Inneren Form" vor, aber in den Vorbemerkungen zur zweiten Auflage der "Inneren Form" bittet Glinz (1962 a:2f.), die früheren Termini nicht tragisch zu nehmen.

Die dritte Phase in der Glinzschen Sprachbetrachtung ist nach Helbig (1971 b:227ff.) durch eine stärkere Annäherung an die inhaltbezogene Grammatik gekennzeichnet. Diese Entwicklungsphase verknüpft sich in erster Linie mit den Werken "Der deutsche Satz" (1. Auflage 1957) und "Grundbegriffe und Methoden inhaltbezogener Text- und Sprachanalyse" (1965) (vgl. Helbig 1971 b:227ff.). Das Werk "Der deutsche Satz" ist durch viele inhaltliche - und dichterische - Auslegungen gekennzeichnet, was darauf beruht, dass die Grundnatur der Sprache als dichterisch angesehen und demgemäss jedes Wort als ein kleines Kunstwerk aufgefasst wird (vgl. Glinz 1957 a:24ff.). Im Werk "Grundbegriffe und Methoden inhaltbezogener Text- und Sprachanalyse"¹ schlägt Glinz (1965 b:31ff.) vor, mit Hilfe von einer Art "Verstehensanalyse" vom "Gemeinten" (davon, "was der Sprecher mit seiner Rede i n t e n d i e r t, w a s e r s a g e n w i l l") auszugehen, also nicht von der Form oder von der klanglichen Seite der Sprache wie in der "Inne-

1 Vgl. kritisch dazu u.a. Bierwisch 1970:284ff.

ren Form". Vom "Gemeinten" gelangt er zu den Inhalten und erst von dort zur Form (zu den formalen Trägern der Inhalte) (vgl. Glinz 1965 b:13).. Die strukturalistischen Anfänge von Glinz haben hier der inhaltbezogenen Betrachtungsweise Platz gemacht (vgl. dazu Helbig 1971 b:231).

Die neue "Deutsche Grammatik", die Helbig in seiner "Geschichte der neueren Sprachwissenschaft" noch nicht berücksichtigt, zeigt wiederum auch viele strukturalistische Züge und andere Kennzeichen, die sie von den Werken der dritten Entwicklungsphase (nach Helbig) unterscheiden, so dass man sie nicht mehr zu den Beispielen für seine "Wendung zur inhaltbezogenen Grammatik" zählen kann, sondern sie eher - um an der Unterscheidung der verschiedenen Entwicklungsphasen im Sinne von Helbig festzuhalten - als Werk einer vierten Phase zu bezeichnen hätte.

Die "Deutsche Grammatik" und die darin dargestellte Satzgliedlehre lässt sich u.a. durch folgende Züge charakterisieren:

1. Verzicht auf frühere für Glinz eigene Termini, die in der Regel etwas vom Inhalt der betreffenden Kategorien verraten (wie z.B. "Zuwendgrösse", "Artangabe", "Zielgrösse" usw.)¹ und Rückgreifen auf herkömmliche Bezeichnungen (Dativobjekt, Akkusativobjekt usw.).

2. Bei der Bestimmung der sprachlichen Einheiten werden strukturalistische Methoden angewendet.

3. Die Bestimmung der Satzglieder (wie auch der anderen Kategorien) wird hauptsächlich auf operationale und formale Kriterien gestützt. Die inhaltlichen Definitionen weichen zurück. Das Subjekt z.B. wird folgendermassen bestimmt:

a) Durch die Transformation aus der finiten Verbform in den Infinitiv lässt sich zeigen, dass das Subjekt die einzige nichtverbale Einheit ist, die in Infinitivkomplexen nicht vorkommt. Beispiel: *Er* will ein neues Auto kaufen - ein neues Auto kaufen wollen // *er* (vgl. Glinz 1971:20).

b) Beim Ersatz der Singularform des Verbs durch die Pluralform oder umgekehrt stellt sich heraus, dass das Subjekt die Einheit ist, die sich mit dem Finitum ändert (vgl. Glinz 1971:20). Dies weist also auf die Numeruskongruenz zwischen Subjekt und Prädikat (dem Verbum finitum) hin.

c) Das Subjekt ist gekennzeichnet durch einen festen Nominativ, was sich durch die Ersatzprobe durch *er* oder *dieser* (und nicht etwa durch *ihn* oder

¹ Vgl. kritisch zu den früheren Glinzschen Termini: Helbig 1964:9; Lindgren 1960:326f.; Nüsse 1956:298; Pfeleiderer 1954:111ff.; Hermodsson 1955:257; Heffner 1953:56.

diesen) zeigen lässt (vgl. Glinz 1971:21).

d) Bei der Passivtransformation wird das Subjekt zur Einheit *von x* oder *durch x*.

Wie aus dem oben Beschriebenen hervorgeht, wird das Subjekt ausschliesslich nach operationalen und formalen Kriterien bestimmt. Aus der Bestimmung des Subjekts kann aber auch eine weitere Schlussfolgerung gezogen werden: Wie wir bei der Betrachtung der Glinzschen Methoden feststellen werden, geht es bei der Anwendung von Methoden nicht so sehr um die Gewinnung der sprachlichen Einheiten mit Hilfe von operationalen Methoden, sondern um die Bestätigung schon vorhandener Kategorien. Beim Subjekt kommt das sehr deutlich zum Vorschein: Die verwendeten Proben (die Ersatzprobe und die Passivtransformation) bestätigen operationell nur die schon bekannten Kennzeichen des Subjekts: Das Subjekt steht im Nominativ, kongruiert mit dem Verbum finitum usw. Durch die Proben werden die Kennzeichen des Subjekts eigentlich nur wissenschaftlich exakter als in der traditionellen Grammatik gezeigt.

4. Mit den Begriffen "Nomostruktur" ("Nomosphäre") und "Morphostruktur" ("Morphosphäre") wird in der "Deutschen Grammatik" viel operiert. Früher sind diese Begriffe vor allem nur in den Werken "Deutsche Syntax" und "Grundbegriffe und Methoden inhaltbezogener Text- und Sprachanalyse" aufgetaucht (vgl. Glinz 1965 a:12ff.; Glinz 1965 b:25ff.). Mit der Morpho- und der Nomostruktur will Glinz das bezeichnen, was in der generativen Transformationsgrammatik als Oberflächen- und Tiefenstruktur bezeichnet wird: Die Morphostruktur bezieht sich auf die äussere Form (auf den formalen Bereich) der Sprache, die Nomostruktur auf die Inhaltsstruktur (auf den inhaltlichen Bereich) der Sprache (vgl. Glinz 1970 a:56ff.).

5. In der "Deutschen Grammatik" gibt es - anders als z.B. in der "Inneren Form" - viele Hinweise auf andere Grammatiken und Grammatik- und Satzgliedtheorien. Auch die generative Transformationsgrammatik wird berücksichtigt. Vor allem der Begriff der Transformation taucht oft auf.

6. Den Satzgliedern wird in der "Deutschen Grammatik" - den Wortarten gegenüber - der Vorzug gegeben, was darin zum Ausdruck kommt, dass die Wortarten im Zusammenhang mit den Satzgliedern behandelt werden, und nicht umgekehrt. Dies ist z.B. noch im Werk "Der deutsche Satz" der Fall, wo die Wortarten mit ihren "geistigen Grundprägungen" zuerst behandelt werden und die Satzglieder dann von den Wortarten abgeleitet werden. Dass die Wortarten im "Deutschen Satz" gleichsam bevorzugt werden, könnte zumindest teilweise aus dem starken inhaltbezogenen Ansatz des Werkes erklärt werden:

Innerhalb der inhaltbezogenen Grammatik wird die Lehre von den "Denkreisen" der Wortarten zu den zentralen Forschungsobjekten gezählt,¹ während die Untersuchung der Funktionen der sprachlichen Einheiten - bei den Satzgliedern geht es in erster Linie gerade darum - als "gestaltbezogen" und deswegen als kein primäres Forschungsobjekt betrachtet wird (vgl. Weisgerber 1971:76ff.). Der "gestaltbezogenen" Untersuchung der Satzglieder (d.h. der Untersuchung der *Satzteile* nach Weisgerber) wird die Untersuchung der Träger der geistigen Rollen in einem geltenden Bauplan (d.h. die Untersuchung der *Satzglieder* nach Weisgerber) als eine höhere und primäre Untersuchungsebene gegenübergestellt (vgl. Weisgerber 1963 a:81ff.; Weisgerber 1971:137f.). Weil es z.B. zwischen dem Subjekt eines Handlungssatzes und dem Subjekt eines Vorgangssatzes viele prinzipielle Unterschiede gebe, lässt sich nach Weisgerber nicht sehen, "was die Gleichsetzung als *Subjekt* begründet und rechtfertigt" (Weisgerber 1971:138).

Statt nach der Herausarbeitung der "geistigen Grundprägungen" der sprachlichen Einheiten im Stil der inhaltbezogenen Grammatik zu streben, bemüht sich Glinz jetzt (in der "Deutschen Grammatik") eher um eine ganzheitliche und strukturelle Betrachtungsweise und behandelt zunächst die grösseren Struktureinheiten (d.h. die Satzglieder) und im gleichen Zusammenhang ihre morphologischen Repräsentationsformen (d.h. die Wortarten).

7. Den "komplexen" Satzgliedern (d.h. den Satzgliedern, die mehr als einen Kasus enthalten) wird viel mehr Aufmerksamkeit gewidmet als in den früheren Werken (vgl. Glinz 1971:69ff.).

5.2.2. Die von Glinz verwendeten strukturalistisch-operationalen Methoden

In der germanistischen Sprachwissenschaft gilt Hans Glinz in der Regel als erster, der die empirisch-strukturellen Methoden im grösseren

¹ Vgl. z.B. Weisgerber 1963 a:74ff.; Weisgerber 1971:131; vgl. auch zu den Wortarten in der Duden-Grammatik: "Die Wortarten unterscheiden sich durch die besondere Weise, in der sie an der sprachlichen Erschließung der Welt teilnehmen" (Duden-Grammatik 1966:64). Vgl. kritisch dazu Wolf 1969:146.

Raum auf deutschem Sprachgebiet und auf die deutsche Sprache verwendet hat (vgl. dazu z.B. Helbig 1971 b:226; Brinker 1972:94).¹

Als methodischer Ausgangspunkt bei Glinz (1965 a:18) gilt der Satz "scio ut nescio" - "ich weiss, dass ich nichts weiss". Die Sprache, der gemeinsame Besitz einer Sprachgemeinschaft, sei nirgendwo explizit gegeben. Nur Zeugnisse der betreffenden Sprache, d.h. Texte, seien verfügbar. Bei der Untersuchung solcher Texte, was nach Glinz durch Experimentieren geschieht, könnten Strukturen und Kategorien gewonnen werden, ohne dass dabei noch ungeprüfte Begriffe zugrundegelegt werden müssen. Keine Begriffe seien a priori da; sie müssten vielmehr aus der Sprache gewonnen werden (vgl. Glinz 1965 a:18; Glinz 1970 a:13, 33).

Beim Experimentieren geht es hauptsächlich darum, dass Sätze ausgewählter Texte unter Beibehaltung ihrer Grammatikalität umgeformt werden. Hierbei und an den Ergebnissen solcher Umformungen lassen sich Beobachtungen über die vorgenommenen Veränderungen und die neuen grammatischen Verhältnisse machen. Es wird untersucht, welche Veränderungen möglich sind und wie die Wirkung der vorgenommenen Veränderungen zu beurteilen ist (vgl. Glinz 1965 a:18f.; Glinz 1962 a:46, 52ff.). In der Regel kann der Forscher sein eigener erster Informant sein. Damit Subjektivität vermieden wird, ist es notwendig, auch andere Informanten heranzuziehen (vgl. Glinz 1965 a:19). Eine absolute Objektivität ist aber auch dann nicht gesichert, weil auch der gewissenhafteste Sprachforscher immer auf die Relativität der individuellen Sprachkompetenz angewiesen ist (vgl. dazu auch Glinz 1962 a:55).²

Von den sprachwissenschaftlichen Methoden verlangt Glinz, dass sie jeweils spracheigen sein sollen. Um zu veranschaulichen, dass das bei seinen Methoden der Fall ist, beschreibt er Hölderlins Verfahren bei dessen literarischer Arbeit (vgl. Glinz 1957 a:21ff.). Glinz kommt zu dem Resultat, dass seine eigenen Methoden den von Hölderlin angewendeten Methoden, der Umstellung und dem Ersatz, ähnlich und deswegen spracheigen seien; sie seien nichts anderes als "die wissenschaftliche Fortbildung spontaner, bei jeder sprachlichen Gestaltung auftretender Verfahren"

1 Das bedeutet aber nicht, dass die von Glinz angewendeten Methoden absolut neu wären: Vgl. z.B. Hermodsson 1955:256.

2 Ähnlich zur Weglassprobe bei Helbig/Schenkel: Tarvainen 1973:16.

(vgl. Glinz 1957 a:65). Das Experimentieren sei nur "eine zu Erkenntniszwecken bewusst geleitete Form des ohnehin vorhandenen lebendigen Umgangs mit der Sprache, des sprachlichen Handelns, wie es jeden Tag vorkommt" (Glinz 1962 a:5).

Bei den Glinzschen Methoden wird so wenig vorausgesetzt wie möglich, nur einige allgemeine Verfahren und Axiome. So setzt Glinz (1965 a:19) voraus, "dass sich sprachliche Gebilde verändern lassen, dass bei einer Veränderung der Klangseite zunächst auch eine Veränderung der Inhaltsseite zu vermuten ist und umgekehrt, und dass sich die Veränderungen der Klangseite von aussen beobachten, die Veränderungen der Inhaltsseite im eigenen Verstehen und in demjenigen der Informanten fassen lassen." Bei der Analyse aller sprachlichen Kategorien kommt er allerdings nicht mit diesen Voraussetzungen aus. Bei den Substantiven z.B. muss er axiomatisch das Existieren der verschiedenen Fälle voraussetzen (vgl. Glinz 1962 a:151).¹

Die Systemerprobung (vgl. Glinz 1962 a: 52ff.), d.h. die Umformung von Texten und die Beurteilung der durch die Umformung gewonnenen neuen Kombination, führt nach Glinz noch nicht zur vollen Sprachauffassung, weil die Sprache kein Idealsystem sei: "Es wird immer ein mehr oder weniger grosser Rest bleiben, der nur der Selbstbeobachtung und dem eigenen Erleben zugänglich ist" (Glinz 1962 a:52). Aus diesem Grund stellt Glinz neben die Systemerprobung eine andere Methode, und zwar die Interpretation, die auf dem eigenen Erleben der Informanten beruht. Die eigentlichen sprachlichen Inhalte würden erst durch die Interpretation erreicht; die Systemerprobung ergebe nur formale Werte (vgl. Glinz 1962 a:56). Deswegen sei für volles Verstehen und Bestimmen aller durch Experimentieren gefundenen sprachlichen Einheiten und Kategorien eine inhaltliche Deutung, eine Interpretation, nötig.

Bei der Interpretation, beim "Aufsuchen des geistig-künstlerischen Inhalts von sprachlichen Mitteln und Einheiten, wie sie durch das Experiment abgegrenzt wurden" (Glinz 1962 b:38), betont Glinz, dass die Interpretation, die Berücksichtigung des Bezeichneten, nicht das gleiche bedeute wie etwa das primäre "Ausgehen vom Bezeichneten". Wichtig sei, dass das Experimentieren der Interpretation voran- und mit ihr einhergeht und die Grenzen bestimmt, innerhalb deren die

1 Vgl. zum "grammatischen Vorwissen" auch: Glinz 1971:21; Glinz 1970 a:33.

Interpretation sich bewegen soll. Das Experimentieren gebe die Einheiten und Kategorien im Umriss und "verlangt nur noch ihre 'Füllung'". Ein primäres Ausgehen vom Inhalt dagegen postuliere oft auch die Zahl und Umgrenzung der Kategorien, weshalb es leicht zu falschen Resultaten führe (vgl. Glinz 1962 a:58). Die beiden methodischen Aspekte, die Systemerprobung und die Interpretation, stützen und ergänzen sich bei Glinz gegenseitig: Die durch Experimentieren gewonnenen sprachlichen Einheiten und Kategorien werden durch Interpretation gedeutet. Nach dieser sei eine neue Systemerprobung möglich, durch welche wiederum neue Einheiten gefunden werden könnten, die wieder einer Interpretation bedürften (vgl. Glinz 1962 b:38).

Seine Methoden wendet Glinz vor allem bei der Bestimmung der Wortarten und Satzglieder an. Die wichtigsten Experimente, die seiner Systemerprobung angehören, sind die Klang-, Verschiebe-, Ersatz-, Umsetz-, Weglass- und die Drittgliedprobe.¹ Alle diese Proben sind in der Systemnatur der Sprache begründet, genauer darin, "dass die Sprache ein Komplex von ineinanderliegenden Teilsystemen ist" (Glinz 1967:39). Die in einer Sprache herrschenden Beziehungen könne man herausholen, wenn man experimentierend an einem Text² arbeite. Glinz (1962 b:38) betont, dass immer ganze Texte vollständig verarbeitet werden müssten. Weniger wertvoll seien grosse Textreihen, die etwa nach bestimmten Beispielen befragt würden, die mit einer bestimmten Vorauffassung übereinstimmen.

Der erste Schritt der Analyse bei Glinz ist die Einteilung des Textes in die ersten klanglich-inhaltlichen Einheiten, d.h. in Sätze. Das wird durch die *Lese-* oder *Klangprobe* durchgeführt (vgl. Glinz 1967:40 ; Glinz 1962 a:44; Glinz 1970 a:16. Vgl. auch Brinker 1972:98).

Mit Hilfe der *Verschiebeprobe*³ will Glinz (1967:40; 1970 a:16) die Untereinheiten des Satzes objektiv bestimmen. Bei der Verschiebeprobe werden einzelne Bestandstücke des Satzes (Zeichen oder Zeichenkomplexe) verschoben, d.h. ihre Stellungen im Satz werden gewechselt, wobei die Stücke, die selbständig sind, d.h. diejenigen, die einen Satzgliedwert haben, allein verschiebbar sind, während die Stücke, die unselbständig

1 In seiner "Deutschen Grammatik" verwendet Glinz hauptsächlich nur die vier erstgenannten Proben: Vgl. Glinz 1970 a:16f. Vgl. auch zur Anwendung solcher Methoden auf den Unterricht: Sowinski 1969:174.

2 Vgl. zum Begriff Text bei Glinz 1970 a:13ff.

3 Andere Bezeichnungen für "Verschiebeprobe" sind "Umstellprobe", "Permutation" und "Stellungsprobe".

sind, d.h. diejenigen, die ohne Satzgliedwert zu einem andern Satzglied treten (z.B. Attribute), nur mit ihrem Hauptglied zusammen verschiebbar sind. Ein Beispiel:

Auf der Strasse geht *ein grosser Mann*.
Ein grosser Mann geht auf der Strasse.

Das attributiv verwendete *gross* lässt sich nur mit seinem Hauptglied *Mann* verschieben, weshalb es nach Glinz kein selbständiges Satzglied sei. Attribute seien nur "Glieder von Gliedern", Glieder der allein verschiebbaren "Stellungsglieder" (vgl. Glinz 1962 a:87, 93).

Zur Verschiebeprobe ist zu sagen, dass sie nicht immer mit absoluter Sicherheit das Attribut von den anderen Satzgliedern (vor allem vom Präpositionalobjekt) trennt. Das hat Helbig (1968:82) mit folgenden Beispielsätzen gezeigt:

Er schreibt einen Brief *über seine Reise*.
Über seine Reise schreibt er einen Brief.
 Durch den Bombenangriff war nicht viel *von der Stadt* übriggeblieben.
Von der Stadt war durch den Bombenangriff nicht viel übriggeblieben. (Vgl. dazu auch Engel 1970 b:365, 366 Anm. .7; Engel 1969:49 Anm. 6)

Die kursiv gedruckten Glieder lassen sich als Attribute auffassen, wenn sie auch verschiebbar sind. Im ersten Fall könnte man notfalls noch von einem Präpositionalobjekt sprechen, "weil man die Präpositionalphrase direkt auf das Verb beziehen kann" (Helbig 1968:82) (vgl. Er schreibt *über seine Reise*), im zweiten Fall ist das aber nicht möglich (vgl. *Durch den Bombenangriff war von der Stadt übriggeblieben) (vgl. Helbig 1968:82).

Bei der *Ersatzprobe*¹ werden einzelne Wörter oder Wortgruppen (Zeichen oder Zeichenkomplexe) durch andere ersetzt. Zugleich wird kontrolliert (durch Informanten oder Selbstbeobachtung), wie stark sich die Information ändert (vgl. Glinz 1962 a:89ff.; Glinz 1970 a:16f.; Brinker 1972:99f.), z.B.:

Die Kinder spielen *auf dem Hofe*.
 Die Kinder spielen *dort*.

Die Ersatzprobe zeigt u.a., dass im Satz ein einziges Wort oder eine Wortgruppe in derselben syntaktischen Funktion stehen kann und dass eine sol-

¹ Andere Bezeichnungen für "Ersatzprobe" sind "Substitution", "Kommutation" und "Austauschprobe".

che Wortgruppe deswegen nur e i n Satzglied ist, z.B. *auf dem Hofe*.¹

Die *Weglassprobe*² besagt, dass in einem gegebenen Satz Wörter oder Wortgruppen weggelassen werden. Zugleich wird untersucht, welche Glieder eliminiert werden können, ohne dass der Satz ungrammatisch wird. Die Weglassprobe kann teilweise zum gleichen Zweck verwendet werden wie die Verschiebeprobe; auch durch die Weglassprobe lässt sich zeigen, dass die Attribute keine selbständigen Satzglieder sind. Z.B. in einem Satz wie *Das Auto jenes Mannes ist rot* kann das genitivische Attribut *jenes Mannes* weggelassen werden, ohne dass der Satz unverständlich wird (vgl. Glinz 1962 a:93). Durch die Weglassprobe lassen sich also die für den grammatischen Bestand des Satzes notwendigen Glieder bestimmen: Die Glieder, die nicht weggelassen werden können, ohne die der Satz sinnlos wird, sind die Kernstücke des Satzes, zu denen weitere, frei weglassbare Bestimmungen treten können (vgl. Glinz 1962 a:232ff.), z.B.:

Der Freund (meines Bruders) schickte seinem Vater (in Berlin) einen (langen) Brief.

Das Glied *schickte* im genannten Beispielsatz nennt Glinz "Leitglied". Zur Kennzeichnung dieses Gliedes verwendet Glinz die "Stellungsprobe", die zeigt, dass die Leitglieder je nach Satzart an zweiter Stelle, am Schluss oder an der Spitze des Satzes gefunden werden (vgl. Glinz 1962 a: 95), z.B.:

Er *schickte* einen Brief.

Er sagte, dass er einen Brief *schickte*.

Schickte er einen Brief?

Bei der *Umformungs-* oder *Umsetzprobe*³ geht es darum, zu erproben, "ob und wie sich gegebene Ausdrücke bei gleichbleibender Information... in andere Form bringen lassen" (Glinz 1970 a:17). Zwischen der Ausgangsstruktur und der durch die Umformungsprobe entstandenen Struktur soll Bedeutungsäquivalenz bestehen, z.B. *Das Kind ist fleissig - das fleissige Kind* (vgl. dazu auch Brinker 1972:102). Die Umformungsproben bewirken - anders als z.B. die Ersatzprobe, bei der nur einzelne Ausdrücke innerhalb

¹ Vgl. zu den anderen Anwendungsweisen der Ersatzprobe z.B. Glinz 1962 a: 112, 154ff.

² Die Weglassprobe wird von einigen Grammatikern "Eliminierungstransformation" genannt. Vgl. zur Weglassprobe auch: Brinker 1972:100f.

³ Die Umformungsproben entsprechen den verschiedenen Transformationen der generativen Transformationsgrammatik. Vgl. dazu auch Glinz 1970 a:17.

eines Satzes ersetzt werden - eine komplexe Umwandlung der syntaktischen Struktur des Ausgangssatzes; bei den Umformungsproben geht es also um Operationen, "die für die betreffende Struktur einen Übergang von einer Ebene der syntaktischen Hierarchie zu einer anderen bedeuten" (Brinker 1972:101).

Der Umsetz- oder Umformungsprobe¹ kommt bei Glinz eine grosse Bedeutung zu, weil sie bei ihm zu einer neuen Satzgliedauffassung führt. Glinz (1957 a:121f.) zieht zur Betrachtung u.a. die folgenden Sätze heran: 1) *Der Tag ist herrlich*, 2) *Der Gesang klingt herrlich*, 3) *Beweglicher eilt schon die wache Quelle*. Aus der Umsetzung ergibt sich: *der herrliche Tag* und *sein herrliches Klingen* (vgl. Glinz 1957 a:121). Beim dritten Beispielsatz ist die Umsetzung nicht so eindeutig wie bei den zwei ersten. Geht es um *die wache*, *beweglichere Quelle* oder *ihr beweglicheres Eilen*? Natürlich~~er~~ scheint sicher die letztgenannte Möglichkeit, aber die erste Umsetzungsmöglichkeit ist auch durchaus denkbar (vgl. Glinz 1957 a:121). Gemeinsam für alle drei Sätze ist die wie-Frage: Wie ist der Tag? - Wie klingt der Gesang? - Wie eilt die Quelle?/ Wie ist die Quelle? Auf Grund dieser wie-Frage kommt Glinz zu dem Resultat, dass in allen genannten Fällen ein und dasselbe Satzglied vorhanden ist, und zwar eine "Artangabe" (vgl. Glinz 1957 a:123). Die traditionelle Grammatik unterscheidet hier zwei verschiedene Satzglieder, und zwar das Prädikativ im ersten Falle (*Der Tag ist herrlich*), das Adverbial in den zwei anderen Fällen (*Der Gesang klingt herrlich* - *Beweglicher eilt schon die wache Quelle*).

Mit Hilfe der *Drittgliedprobe* scheidet Glinz u.a. die Konjunktionen unter den Angabewörtern (vgl. Glinz 1962 a:187f.) (= Adverbien und Konjunktionen der traditionellen Grammatik) als eigene Gruppe aus (vgl. Glinz 1962 a:185ff.). In der Drittgliedprobe wird das zu prüfende Wort als drittes Glied in einem einfachen Satz vom Schema "Grundgrösse" (Subjekt) + "Leitglied" (Prädikat) gesetzt (z.B. *Er kam eben* - *Er kam und*) (vgl. Glinz 1962 a:185). Es zeigt sich, dass der Satz *Er kam und* grammatisch nicht richtig ist und somit nicht in die gleiche Reihe wie *eben*, *schnell* usw. gesetzt werden kann.

Bei seinem Experimentieren geht Glinz also den Weg, "grammatische Kategorien objektiv zu gewinnen und alle schon üblichen grammatischen Begriffe... auf ihre Stichhaltigkeit hin zu prüfen." (Glinz 1967:41). Viele,

1 In seinem Werk "Die innere Form des Deutschen" verwendet Glinz auch den Terminus "Begleitform-Probe" für einige Transformationen: Vgl. Glinz 1962 a:187ff.

die die Glinzsche Sprachbetrachtung beurteilt haben, finden, dass der grösste Wert der Glinzschen Sprachbetrachtung gerade in seinem Experimentieren liegt. So sagt z.B. Lindgren (1960:326) in seinem Artikel "Neue Strömungen in der deutschen Grammatik" u.a. folgendes über das Glinzsche Werk "Die innere Form des Deutschen": "Das grösste Verdienst liegt wohl darin, dass er eine Methode entwickelt hat, die es ermöglicht, ohne a p r i o r i festgelegte Begriffe die grammatische Struktur der Sprache zu erforschen und so die tatsächlich vorhandenen und benutzten Kategorien herauszuholen" (vgl. dazu auch Erben 1954:148f.; 152; Lindgren 1967 a:100). Indem Glinz ohne a priori festgelegte Begriffe und Kategorien zu arbeiten sucht, erreicht er neue, von traditionellen Auffassungen abweichende Resultate; im Bereich der Satzgliedlehre ist ein gutes Beispiel dafür die neue Kategorie "Artangabe", in der er das unflektierte prädikative und adverbelle Adjektiv der traditionellen Grammatik zusammenfasst.

Die Glinzschen Methoden sind aber auch kritisiert worden. Erben (1954:148) weist u.a. darauf hin, dass Glinz den Leser auch alle ergebnislosen Arbeitsgänge miterleben lässt (vgl. dazu auch Hermodsson 1955:259). Tatsächlich haben nicht alle Verfahren zu einem Resultat geführt, jedenfalls nicht zu einem neuen Resultat. Darin, dass durch neue Methoden gewonnene Kategorien mit denen der traditionellen Grammatik übereinstimmen, besteht natürlich kein Anlass zum Tadeln. Aber es lässt sich fragen, ob dabei wirklich nichts von den schon vorhandenen Kategorien angenommen worden ist, ob die angewandten Methoden wirklich zur G e w i n n u n g der sprachlichen Kategorien dienen, was Glinz immer wieder betont.

U.a. Dieter Wunderlich kritisiert Glinz in dieser Hinsicht: Seiner Meinung nach ist Glinz selbst seinem eigenen Prinzip, so wenig anzunehmen und vorauszusetzen wie möglich, nicht treu geblieben. In seinem Artikel "Empirischer oder rationaler Strukturalismus" stellt Wunderlich u.a. folgendes fest: "Wenn man genau hinsieht, hält auch Glinz seine Forderung nach deduktionsfreiem Empirismus gar nicht durch. Er entwirft zu Anfang einen Korpus hypothetischer Begriffe, der seine Beobachtungen steuern soll. Seine Aufschliessungsverfahren liefern dann keine neuen Grundbegriffe mehr, sondern nur noch Belegungen für die vorausgewählten Begriffe" (Wunderlich 1968:67).¹ Ich finde, dass die Behauptung von Wunderlich teilweise stimmt.

¹ Wunderlich (1968:60) kritisiert auch das, dass Glinz sich beim Experimentieren auf Texte beschränkt, und nicht mit gesprochener Rede experimentiert.

Die Tatsache, dass der Experimentierende schon einige Kenntnisse über zu erforschende sprachliche Erscheinungen hat, kann nicht eliminiert werden, weshalb es möglich ist, dass die schon vorhandene Kenntnis über das Forschungsobjekt das Experimentieren in eine bestimmte Richtung lenkt, so dass durch Experimentieren nicht in erster Linie sprachliche Kategorien gewonnen werden, sondern nur gezeigt wird, warum die Kategorien in der deutschen Sprache so abgegrenzt sind, wie es sich experimentell zeigen lässt. Dabei meine ich u.a. die Behandlung der nebenordnenden Konjunktionen bei Glinz. Wie wir gesehen haben, unterscheidet Glinz die nebenordnenden Konjunktionen von den anderen Angabewörtern durch die Drittgliedprobe (z.B. Er kam *eben* - Er kam *und*). Die nebenordnenden Konjunktionen können also nicht als drittes Glied in einer Reihe Subjekt-Prädikat stehen. Warum Glinz hier eine Drittgliedprobe verwendet hat, scheint doch wohl auf der Kenntnis zu beruhen, dass die nebenordnenden Konjunktionen "Verbindungsstücke" sind, d.h., dass sie Wörter, Wortgruppen und Sätze miteinander verbinden. Die Kenntnis darüber, dass die nebenordnenden Konjunktionen Teile miteinander verbinden, macht den Umstand klar, dass sie selbst nicht als Glied eines solchen Teiles stehen können. Z.B. in einem Satz wie *Die Mutter näht, und die Kinder spielen* verbindet die Konjunktion *und* die Teile *Die Mutter näht* und *Die Kinder spielen* miteinander. Weil *und* hier nur die Teile miteinander verknüpft, kann es nicht selbst als Glied der Teile auftreten. Diese Kenntnis führt dann leicht zur Drittgliedprobe, durch die sich experimentell zeigen lässt, dass die Konjunktionen sich von den anderen Angabewörtern unterscheiden und eine eigene sprachliche Kategorie bilden. Obwohl Glinz selbst betont, dass Texte nicht so durchgesehen werden sollen, dass bestimmte Beispiele gesucht werden, die mit vorgefassten Meinungen übereinstimmen (vgl. Glinz 1962 b:38), könnte sogar behauptet werden, dass Glinz selbst manchmal seine Proben so gestellt hat, dass sie mit seinen schon vorhandenen Auffassungen übereinstimmen, und nicht so, dass die Auffassungen erst durch Proben entstehen.

Auch Weisgerber hat - allerdings meistens unbegründet - Einwände gegen die Glinzschen Methoden vorgebracht: Glinz vernachlässige bei seinem Experimentieren u.a. die Sprachinhalte, die nach Weisgerber (1953/54:116f.) das eigentliche Ziel der Sprachforschung sein sollen. In seinen Schriften verteidigt sich Glinz m.E. ganz richtig gegen diese Einwände. Glinz sagt, dass das Experimentieren, das sich mit der klanglichen Seite der Sprache beschäftigt, ihn nicht hindert, die inhaltliche Seite, die Sprachinhalte,

zu erreichen. Experimentieren ist für ihn nur ein Weg, sprachliche Inhalte zu erreichen, auf die er ebenso sehr zielt wie Weisgerber. Durch sein Experimentieren will er nur Fehldeutungen vermeiden, zu denen das Ausgehen vom Inhalt leicht führen kann (vgl. Glinz 1962 a:5). Ausserdem ist die klangliche Seite nicht streng von der inhaltlichen zu trennen; sie ist nur "die uns unmittelbar zugängliche Erscheinungsform der sprachlichen Inhalte" (Glinz 1962 a: 5).

Ein anderer Punkt, an dem Glinz sich gegen Weisgerber wehrt, ist die Anwendung der Informanten. Wie bekannt, betont Weisgerber (1953:194) in seiner Sprachtheorie immer wieder den muttersprachlichen Charakter der Sprache: "Gegenstände der Erforschung der deutschen Sprache sind ja nicht die einzelnen gesprochenen Sätze mit ihrer Sinnggebung einmaliger Erlebnisse, sondern die in der deutschen Sprache als solcher vorgegebenen Grundformen des Satzbaus mit den die gedankliche Bewältigung von Erlebnissen ermöglichenden und formenden Sinngestalten." "Darin liegt wohl die erste und grösste Schwierigkeit, die Wege zu finden, auf denen wir überhaupt eine muttersprachliche Zwischenwelt wissenschaftlich fassen und bewusstmachen können" (Weisgerber 1953:68). Diesen Weg glaubt Weisgerber nicht im Experimentieren finden zu können, denn beim Experimentieren geht man ja von den einzelnen Informanten, vom individuellen Sprachbesitz aus, und von dort aus versucht man, das Überindividuelle Sprachgut zu erreichen. Weisgerber sucht vielmehr einen Weg, der ihm gestatten würde, die sprachlichen Inhalte unmittelbar aus dem Überindividuellen Sprachgut zu erfassen (vgl. dazu auch Glinz 1965 a:82). Aber die Tatsache, dass Glinz bei seinem Experimentieren von den einzelnen Informanten ausgeht, braucht nicht zu bedeuten, dass er den muttersprachlichen, gesellschaftlichen, Überpersönlichen Charakter der Sprache nicht berücksichtigt hätte, denn es ist nicht zu bestreiten, dass die Mitglieder einer Sprachgemeinschaft das gemeinsame, Überindividuelle Sprachgut bei ihrem Sprechen verwenden und dass der gemeinsame Sprachbesitz sich somit in der Sprache der einzelnen Repräsentanten einer Sprachgemeinschaft wiederfindet. Davon sagt Glinz (1965 a:83f.) selbst u.a. folgendes: "Vom strukturalistischen, und damit auch von meinem Standpunkt aus ist natürlich zu sagen, dass auch die Arbeit von bestimmten Texten aus und die Durchführung von Proben an Einzeltexten und individuellen Informanten keineswegs... auf den indi-

viduellen Sprachbesitz dieser Informanten zielt, sondern stets auf den Gemeinschaftsbesitz, auf die Sprache als soziales Objektivgebilde, und dass alle einzelnen Informanten nur als *Repräsentanten* der Gesamtteilhaberschaft betrachtet werden, und so auch alle individuellen sprachlichen Reaktionen nur als die (wissenschaftlich eben in erster Linie fassbaren) Auswirkungen des (viel weniger fassbaren) Sprachsystems als solchen."

5.2.3. Zur Bestimmung der Satzglieder bei H. Glinz

Nachdem Glinz die herkömmliche Satzgliedlehre besonders wegen ihrer Herkunft aus der Logik kritisiert hat, bemüht er sich in seinen Büchern und Aufsätzen um eine neue Satzgliedlehre, die den sprachlichen Erscheinungen besser Rechnung tragen würde als die herkömmliche Lehre. Entscheidend dabei ist die Anwendung sprachimmanenter operationaler Methoden, mit deren Hilfe Glinz glaubt, die Satzglieder objektiv und adäquat erfassen zu können.

Die Satzglieder in der "Deutschen Grammatik" von Glinz, auf deren Betrachtung wir uns in erster Linie konzentrieren, werden hauptsächlich im zweiten Teil der Grammatik behandelt. Die Hauptgliederung der Satzglieder, die zuerst rein operationell als verschiebbare Einheiten definiert werden (vgl. Glinz 1971:38ff), erfolgt nach formalen Gesichtspunkten.

5.2.4. Die einzelnen Satzglieder bei H. Glinz

Anders als die anderen Satzglieder wird das *Verb*¹ (mit seinen Kategorien) im ersten Teil der Glinzschen Grammatik behandelt (vgl. Glinz 1970 a: 33ff.). Im zweiten Teil wird vom Verb nur noch das Passiv behandelt (vgl. Glinz 1971:16ff).

1 Zur Behandlung des Verbs auch z.B. Glinz 1957 a:63, 96, 30; Glinz 1962 a:96ff., 142ff., 326ff.

Dass das Verb (das Prädikat) als erstes behandelt wird, ist ein Zeichen dafür, dass Glinz dem Verb (vor allem der finiten Verbform) die zentrale Stellung im deutschen Satz zuschreibt (vgl. Glinz 1970 a:33ff).

Nach der Analyse des verbalen Teils im ersten Teil der Grammatik und der zusammenfassenden Betrachtung (am Anfang des zweiten Teils der Grammatik) dessen, was im ersten Teil zum verbalen Teil gesagt worden ist, werden die fallbestimmten Satzglieder (d.h. die deklinierbaren Satzglieder) betrachtet (vgl. Glinz 1971:20ff., 31ff.). Die fallbestimmten Satzglieder werden wie folgt definiert: "Es gibt in den Sätzen *fallbestimmte Einheiten*, die sich *nur geschlossen verschieben lassen* und die einen (oft von der Zugehörigkeit zu einem Verb bedingten) *dominierenden Fallwert* oder *Gesamtfallwert* haben" (Glinz 1971:38).

Auf die Behandlung des *Subjekts* gehen wir nicht mehr ein, weil wir sie schon oben behandelt haben (vgl. oben S. 107f.). Es sei nur noch bemerkt, dass Glinz auch hier seine alte Bezeichnung "Grundgrösse" (vgl. Glinz 1962 a:158f) aufgegeben hat. Zur genannten Bezeichnung sei noch gesagt, dass sie - anders als z.B. die alten Glinzschen Bezeichnungen für die Objekte ("Zielgrösse", "Zuwendgrösse", "Anteilgrösse") (vgl. Glinz 1962 a: 165) - auch rein strukturell zu verstehen ist. Die Bezeichnungen der Objekte sind m.E. inhaltbezogene Bezeichnungen: Sie geben an, welche "Sehweisen" bei den verschiedenen Objekten zum Ausdruck kommen,¹ während die Bezeichnung des Subjekts ("Grundgrösse") auch rein strukturell verstanden werden kann: als ein Hinweis darauf, dass das Subjekt sich durch seinen festen Kasus (Nominativ), durch seine Kongruenz mit dem Verbum finitum und durch sein Vorkommen in den meisten deutschen Sätzen von den

¹ Vgl. dazu auch Regula 1960:223; Grosse 1964:81. Eine andere Auffassung wird von Helbig vertreten, nach dem die Bezeichnungen von der genannten Art keine Inhalte (bzw. "Sehweisen") im Sinne der inhaltbezogenen Grammatik darstellen, sondern nur blosse semantische Etikettierungen der formal gewonnenen Kategorien im Sinne von "structural meanings" von Fries seien: Vgl. Helbig 1971 b:224; Helbig 1966 a:320f. - Vgl. zu den "structural meanings" bei Fries: Fries 1965:177ff. - Eine ähnliche Auffassung wie bei Helbig kommt auch bei Baumgärtner vor: Vgl. Baumgärtner 1965 a:1190f. Allerdings ist zu sagen, dass die Glinzschen Termini nicht in dem Sinne inhaltbezogen sind, dass der Ausgangspunkt inhaltbezogen gewesen wäre, so dass Glinz etwa nach den "Zuwendung" bezeichnenden sprachlichen Elementen gefragt hätte, d.h. Glinz hat nicht nach sprachlichen Realisationen vorgegebener Denkformen gefragt, sondern nur versucht, den strukturell ermittelten sprachlichen Einheiten gewisse Inhalte bzw. "Sehweisen" - im Sinne der inhaltbezogenen Grammatik - zuzuschreiben.

anderen "Größen", d.h. von den übrigen fallbestimmten Gliedern unterscheidet, also so gesehen ein "primus inter pares" (vgl. Glinz 1957 a:83) ist. Die Bezeichnung "Grundgröße" kann natürlich auch semantisch verstanden werden - wie Glinz (Glinz 1962 a:158) es wohl gemeint hat - : als ein Hinweis darauf, dass das Subjekt den Ausgangspunkt der Handlung, des Vorgangs usw. bezeichnet. Aber semantisch (als Bezeichnung für den Ausgangspunkt der Handlung, des Vorgangs usw.) verstanden unterscheidet sie sich wohl z.B. von den Bezeichnungen "Zuwendgröße" und "Anteilgröße", die als inhaltbezogene Bezeichnungen innersprachlich zu verstehen sind und nicht aus dem Bezug zur aussersprachlichen Wirklichkeit erklärbar sind; die Bezeichnung "Grundgröße" ist dagegen weniger "interpretierend" bzw. "sprechend" und eher als eine "sachbezogene" Bezeichnung zu betrachten, die sich - mindestens teilweise - aus dem Bezug zur aussersprachlichen Realität erklären lässt: Das Subjekt bezeichnet das, wovon die Handlung, der Vorgang usw. ausgeht. Noch weniger "inhaltbezogen" als die Bezeichnung des Subjekts ist die alte Glinzsche Bezeichnung "Leitglied" für die finite Verbform. Sie gibt keine Information über den Inhalt dieses Gliedes, sondern nur über seine strukturelle Stellung, also über seine feste Stelle im Satz.¹

Nach dem Subjekt wird das fallbestimmte *Akkusativobjekt* betrachtet. Auch dieses wird - wie das Subjekt - formell und operationell bestimmt: as Akkusativobjekt sei *"diejenige nichtverbale Einheit, die im Akkusativ steht und nur durch einen Akkusativ ersetzbar ist"* (Glinz 1971:22). Beim Akkusativobjekt ist also wesentlich, dass es nur durch einen Akkusativ ersetzbar ist: Dadurch werden die sog. *Adverbialakkusative* von den Akkusativobjekten abgetrennt, vgl. z.B.:

Er liest *ein Buch*. (ersetzbar durch *es*)

Er liest *den ganzen Abend*. (ersetzbar z.B. durch *an diesem Abend*, nicht aber durch *ihn*)

Im ersten Beispiel liegt somit ein Akkusativobjekt, im zweiten ein Adverbialakkusativ vor.

Auch hier sind die alten Glinzschen Termini durch traditionelle ersetzt worden: Anstatt "Zielgröße" (vgl. Glinz 1962 a:165) verwendet Glinz nun

¹ Vgl. dazu auch Pfeleiderer 1954:112f.; Erben 1954:153f. - Vgl. zum "Leitglied" bei Glinz z.B. Glinz 1962 a:94ff.

den Terminus "Akkusativobjekt", anstatt "Angabegrösse" oder "reine Lagegrösse" bzw. "Lagegrösse ohne Präposition" (vgl. Glinz 1957 a:93; Glinz 1962 a:169f) den Terminus "Adverbialakkusativ", was nur gut ist, denn die traditionellen Bezeichnungen sind im allgemeinen Sprachgebrauch schon dermassen eingebürgert, dass es keinen Grund gibt, neue Bezeichnungen einzuführen, soweit z.B. die neue Abgrenzung einer Kategorie das nicht erfordert.

Nach Subjekt, Objekt und Adverbialakkusativ werden die *Ausdrücke mit Präpositionen* behandelt, z.B.:

Auf welchen Wegen ist seit Hamann, Herder, Wilhelm von Humboldt die Sprache in das Blickfeld der deutschen Philosophie vorge-rückt... (vgl. Glinz 1971:41ff.).

Diese fallbestimmten Glieder unterscheiden sich vom Subjekt und Objekt dadurch, dass der Fall nicht durch das Verb determiniert ist, sondern durch ein fallfremdes Wort (d.h. durch eine Präposition) im Satzglied selber (vgl. Glinz 1971:43).

Die präpositionalen Satzglieder nennt Glinz in seinen früheren Werken "Lagegrössen" und "Sondergrössen" (vgl. Glinz 1957 a:89ff.; Glinz 1962 a:172; vgl. dazu Schmidt 1966:247), hat aber in seiner "Deutschen Grammatik" auch diese originellen Bezeichnungen aufgegeben. Zu beachten ist, dass Glinz bei den präpositionalen Ausdrücken keinen Unterschied zwischen Präpositionalobjekten und präpositionalen Adverbialbestimmungen macht,¹ was darauf zurückzuführen ist, dass Glinz von der Form ausgeht, und in bezug auf die Form unterscheiden sich die betr. Glieder nicht voneinander. Jedoch unterscheiden sich die betr. Glieder - trotz der gemeinsamen Form - dermassen voneinander, dass es berechtigt ist, die Präpositionalobjekte von den übrigen präpositionalen Satzgliedern abzutrennen.

Im Zusammenhang mit den präpositionalen Gliedern behandelt Glinz (1971:44f) auch die Präpositionen selbst. Hier lässt sich ein Streben nach ganzheitlicher Betrachtung erkennen, die die "Deutsche Grammatik" auch

¹ Vgl. dazu z.B. auch Schmidt 1966:247; R. Grosse 1968:23. - In seinem Aufsatz "Zur Verbindung qualitativer (kategorialer) und quantitativer Verfahren bei der Textanalyse" macht Glinz dagegen einen Unterschied zwischen "Präpositionalgefuge speziell" (=Präpositionalgefuge mit den Präpositionen *an, auf, hinter, in* usw.) und "Präpositionalgefuge allgemein" (=Präpositionalgefuge mit den übrigen Präpositionen): Vgl. Glinz 1970 b:228.

sonst kennzeichnet. Dem Anspruch auf die ganzheitliche Betrachtung entspricht auch die Behandlung der Wortarten im Zusammenhang mit den Satzgliedern - und nicht getrennt wie oft in den früheren Werken von Glinz.

Im Zusammenhang mit den fallbestimmten Gliedern werden auch die sog. *Fortführungen* und *Nachträge* betrachtet, worunter Fälle von folgender Art verstanden werden (vgl. Glinz 1971:48):

Wir behandeln die Frage, ob ... und wie ... (dazu) *die Frage ...*
(Fortführung)

Wir behandeln die Frage, ob ... und wie ..., (also) *eine sehr wichtige Frage* (Nachtrag)

Die genannten Glieder sind rein oberflächenstrukturelle Phänomene und können eben nur in einer rein oberflächenstrukturell orientierten Satzgliedlehre (wie z.B. gerade bei Glinz) als eigene Satzgliedkategorien erscheinen. Werden die Satzglieder dagegen als Elemente der Tiefenstruktur bzw. der Grundstruktur definiert - wie z.B. in der "Skizze" -, gehen die Fortführungen und die Nachträge als eigene Satzgliedkategorien verloren, weil sie als reduzierte Sätze aufgefasst werden können.

Bei den fallbestimmten Gliedern werden auch die durch *wie* oder *als* zugeordneten Satzglieder behandelt. Glinz (1971:51) spricht von *zugeordneten Satzgliedern*. Die Definition ist auch hier von formeller Art: Unter "*zugeordneten Satzgliedern* verstehen wir Satzglieder (zunächst *fallbestimmte*, dann auch *fallfremde*), die durch die Satzgliedkonjunktionen „*wie*“ und „*als*“ *eingeleitet sind*" (Glinz 1971:51). Oft beziehen sich die zugeordneten Glieder auf bestimmte andere Satzglieder im Satz (z.B. *Ich vertraue ihm wie einem Freunde*) und stehen dann im gleichen Kasus wie diese (vgl. Glinz 1971:51). Ein solcher Bezug liegt nach Glinz (1971:51) aber nicht immer vor, z.B. nicht im folgenden Satz:

Das ist *wie in der Philosophie*.

Es lässt sich fragen, ob auch hier ein Bezug zu einem anderen Satzglied vorliegt, und zwar zum Subjekt *das*. Deutlicher wird dieser Bezug z.B. im Satz *Der Mann ist wie ein Bär*. Ein ähnliches Bezugsverhältnis liegt auch beim Prädikativ vor (z.B. *Der Mann ist Lehrer*). Dass Glinz solche Ähnlichkeiten nicht berücksichtigt, sondern die zugeordneten Satzglieder deutlich z.B. vom Prädikativ unterscheidet, steht in Übereinstimmung mit seinem Ansatz und beruht natürlich wieder darauf, dass er von der Form ausgeht: Die zugeordneten Glieder haben das gemeinsame Merkmal: Sie sind

durch *wie* oder *als* eingeleitet.¹ Geht man dagegen von der Funktion aus, können die Glinzschen zugeordneten Satzglieder nicht als eine einheitliche Satzgliedgruppe erscheinen, sondern etwa als Prädikative (vgl. z.B. Der Mann ist *wie ein Bär* - Der Mann ist *stark*), als Adverbialbestimmungen (Artbestimmungen) (vgl. z.B. Der Mann benimmt sich *wie ein Esel* - Der Mann benimmt sich *schlecht*) oder als attributive Bestimmungen von verschiedener Art (z.B. Er ist *dumm wie ein Esel* - A ist *grösser als B* - Ich vertraue ihm *wie einem Freunde*).

Bei der Bestimmung des *Prädikativs* (des Prädikativums)², das bei Glinz als selbständiges Satzglied gilt,³ wird - anders als bei der Bestimmung der bisherigen fallbestimmten Glieder - auch auf die semantische Funktion des Prädikativs hingewiesen: "... zu der syntaktischen Struktur, in der zwei fallbestimmte Satzglieder ohne weitere Spezifizierung einander gleichgesetzt, das im einen Genannte in die Klasse des im anderen Genannten eingereiht wird: zum *Prädikatsnomen, Prädikativ, Prädikat, Gleichsetzungsnominativ*" (Glinz 1971:51f.). Als Beispiel dient der Satz *Die Sprache ist und bleibt der Gegenstand zahlreicher Wissenschaften und auch der Philosophie* (vgl. Glinz 1971:52). Auch hier hat Glinz seinen alten Terminus "Gleichgrösse" für das Prädikativ (vgl. Glinz 1962 a:161) aufgegeben,⁴ wenn auch die Bezeichnung "Gleichsetzungsnominativ" in der oben zitierten Definition vorkommt: Bei der Abgrenzung des Prädikativs ist Glinz auf die gleiche Weise verfahren wie in seinen früheren Werken: Das Prädikativ umfasst bei ihm nur das substantivische Prädikativ, das adjektivische Prädikativ rechnet er zu den "Angaben", d.h. zu den "fallfremden" Gliedern (vgl. Glinz 1962 a:161f.; Glinz 1971:51f.; Glinz 1962 a:190ff.; Glinz 1971:199ff.). Das ist wieder ein gutes Beispiel für das Beachten der Form bei der Abgrenzung der Satzgliedkategorien: Weil das substantivische Prädikativ "fallbestimmt", das adjektivische Prädikativ

1 Auch die durch *wie* und *als* eingeleiteten Fügungen in Verbindung mit den Positiv- bzw. Komparativformen des Adjektivs (z.B. A ist *grösser als B* - A ist *ebenso gross wie C*) werden zu den zugeordneten Satzgliedern gezählt: Vgl. Glinz 1971:49.

2 Die frühere Glinzsche Bezeichnung fürs Prädikativ ist "Gleichgrösse" (=das substantivische Prädikativ): Vgl. etwa Glinz 1962 a:161.

3 Vgl. die Glinzschen Begründungen dafür: Glinz 1957 a:85.

4 Vgl. Glinz Erklärung dafür: Glinz 1971:54. - Dementsprechend erscheint auch die "Gleichgrösse zur Zielgrösse" (vgl. Glinz 1957 a:87) jetzt als "Prädikativ zum Objekt": Vgl. Glinz 1971:55.

dagegen "fallfremd" ist, werden sie nicht zur gleichen Satzgliedkategorie gerechnet. Mit dem formalen Unterschied ist nach Glinz (1971:52) auch ein semantischer verbunden.

Das Prädikativ lässt sich nach Glinz (1971:55f.) am besten mit Hilfe der Infinitprobe vom Subjekt, mit dem es in der Form (beide sind Substantive oder substantivisch gebrauchte Wörter im Nominativ) übereinstimmt, unterscheiden:

*der Gegenstand zahlreicher Wissenschaften sein und bleiben/
die Sprache*

Das Glied, das zum Infinitiv treten kann, ist das Prädikativ und dementsprechend ist das Subjekt das Glied, das ausserhalb der Probe bleibt. Die Infinitprobe ist nicht immer ein sicheres Kriterium bei der Unterscheidung zwischen Subjekt und Prädikativ, weil man - wenn es Zweifelsfälle gibt - zum Infinitiv immer das Glied treten lassen kann, das man als Prädikativ ansieht. Z.B. im Satz *Der beste Lehrer ist mein Freund*, wo man keinen eindeutigen Unterschied zwischen Subjekt und Prädikativ machen kann, hilft auch die Infinitprobe nichts; *der beste Lehrer sein* und *mein Freund sein* sind beide denkbar und somit könnten sowohl *der beste Lehrer* als auch *mein Freund* als Prädikative aufgefasst werden. Solche Zweifelsfälle sind natürlich selten, aber auch in eindeutigen Fällen dient die Infinitprobe primär nur dazu, die nach anderen Kriterien (hier vor allem auf grund der Satzgliedstellung und des Artikelgebrauchs) erfolgte Abgrenzung zu **b e s t ä t i g e n**, nicht so sehr zur Abgrenzung selbst. Wenn behauptet wird, dass die Unterscheidung des Prädikativs vom Subjekt mit Hilfe der Infinitprobe erfolgt, wird der Wert der Proben - wie auch anderswo in der Glinzschen Sprachbetrachtung - überschätzt. Allerdings weist Glinz (1971:56) darauf hin, dass die Infinitprobe oft durch "Ersatz durch verdeutlichende Ausdrücke" ergänzt werden muss, damit das Prädikativum möglichst sauber vom Subjekt abgetrennt werden kann.

Die Unterscheidung zwischen Subjekt und Prädikativ ist ja in vielen Fällen nur grammatisch-sprachtheoretischer Art, während sie für die Information kaum ins Gewicht fällt: "wenn man nämlich nicht, wie sonst meistens, eine Grösse (als Subjekt gegeben) in eine allgemeine Klasse (als Prädikativ gegeben) einreihet, sondern zwei Grössen gleichen Umfangs einander gleichsetzt, dann ist es meist unwichtig, mit welcher von diesen Grössen

man den Anfang macht" (Glinz 1971:55).¹

Nach dem Prädikativum wird das *Dativobjekt* behandelt (z.B. Sprachkritik ist *allen Wissenschaften und allen Philosophien* vorgeordnet) (vgl. Glinz 1971:58). Das Dativobjekt wird als "der feste Dativ" (einfachster Ersatz durch *ihm*) definiert (vgl. Glinz 1971:58). Auch beim Dativobjekt beachtet Glinz in erster Linie die Form, weshalb er keinen Unterschied zwischen dem "eigentlichen Dativobjekt" und dem sog. "dativus ethicus" macht. Solche Unterscheidungen gehören nach Glinz dem Bereich der Nomosyntax an, und nicht dem der Morphosyntax, als deren Kategorien die Satzglieder aufgefasst werden (vgl. Glinz 1971:58). In einer von der Form ausgehenden Betrachtungsweise der Satzglieder ist ein derartiges Verfahren ganz natürlich. Eine andere Frage ist aber die, ob man damit den sprachlichen Erscheinungen gerecht wird. Wird nämlich die Valenz des Verbs und die Abhängigkeitsstruktur bei der Bestimmung der Satzglieder beachtet - wie es uns richtig scheint -, müsste zwischen dem Dativobjekt und dem sog. freien Dativ ein Unterschied gemacht werden.

Nach dem Dativobjekt werden ganz kurz das *Genitivobjekt* und der *Adverbialgenitiv* betrachtet (vgl. Glinz 1971:58f.). Als Beispiel für den Adverbialgenitiv dient die genitivische Bestimmung (*weit*) *älteren Datums* im Satz *Die Ursachen sind (weit) älteren Datums* (vgl. Glinz 1971:59).² Auch dieses Beispiel spricht für das Ausgehen von der Form (zwar wird auch die syntaktische Funktion bei der Unterscheidung dieser genitivischen Ausdrucksweise vom Genitivobjekt beachtet³). Der Adverbialgenitiv lässt sich ersetzen z.B. durch das Adjektiv *älter* oder durch *von höherem Alter* (vgl. dazu auch Glinz 1971:59), und trotzdem wird er nicht mit diesen zur gleichen Kategorie gezählt wie z.B. bei Jung, der nicht so sehr die Form, sondern die Funktion beachtet, und Fälle von der genannten Art zu den prädikativen Ergänzungen rechnet (vgl. Jung 1966:42f.).

Ausser den schon behandelten fallbestimmten Satzgliedern unterscheidet Glinz (1971:61f.) noch zwei weitere Gebrauchswesen von fallbestimmten

1 Auf die Subjekt-Prädikativ-Beziehung könnte man demgemäss die Form des logischen Urteils anwenden: Wenn A=B, dann auch B=A: Vgl. Glinz 1971:56.

2 Den Adverbialgenitiv und -akkusativ nannte Glinz (1957 a:93; 1962 a:170) früher "Angabegrösse" oder "Lagegrösse ohne Präposition".

3 Vgl. zur Unterscheidung des Adverbialgenitivs vom Genitivobjekt mit Hilfe der Ersatzprobe: Glinz 1971:59.

Ausdrücken, und zwar den sog. *Anredenominativ* und den sog. *absoluten Nominativ*. Auf sie wollen wir hier nicht näher eingehen.

Nach den fallbestimmten Satzgliedern wird zur Behandlung der *komplexen Satzglieder* übergegangen (vgl. Glinz 1971:69ff.). Unter komplexen Satzgliedern werden Satzglieder verstanden, die mehr als einen Kasus enthalten (vgl. Glinz 1971:70), d.h. verschiedene attributive Bestimmungen enthaltende Satzglieder. Der Behandlung der komplexen Satzglieder widmet Glinz viel Aufmerksamkeit, was daraus zu erklären ist, dass nach Glinz (1971:92) "bei den Strukturen für den Innenbau von Satzgliedern, komplexen und einfachen, keineswegs eine geringere, sondern eher eine grössere Vielfalt herrscht als bei den Beziehungen der Satzglieder zum Verb". Im gleichen Zusammenhang kritisiert Glinz (1971:93) die Duden-Grammatik,¹ wo man dieser Tatsache nicht gerecht geworden sei, weil der Behandlung der Satzglieder als Ganzheiten viel mehr Umfang gewidmet wird als der Behandlung des Aufbaus der komplexen Satzglieder. Dass die attributiven Bestimmungen weniger behandelt worden sind, lässt sich mindestens teilweise daraus erklären, dass sie den primären Satzgliedern (d.h. dem Subjekt, Objekt usw.) gegenüber sekundäre Satzglieder (Gliedteile) sind, weil sie nur mit ihrem Bezugswort zusammen verschiebbar sind.

Glinz unterscheidet mehrere Arten von attributiven Ausdrücken², auf deren Behandlung wir aber nicht genauer eingehen wollen. Es sei nur noch erwähnt, dass Glinz bei der Erklärung einiger komplexer Satzglieder auch Transformationen verwendet (vgl. z.B. Glinz 1971:73ff., 80f., 83ff.), was mit der Berücksichtigung der anderen sprachwissenschaftlichen Richtungen und Forschungsergebnisse im Glinzschen Werk "Deutsche Grammatik" zusammenhängt. Zur Behandlung der attributiven Ausdrücke in der "Deutschen Grammatik" sei noch gesagt, dass die attributiven Satzglieder nun nicht so scharf von den anderen Satzgliedern getrennt werden wie in den früheren Werken von Glinz. Glinz (1971:101) weist in der "Deutschen Grammatik" auf die Schwierigkeit bei der Grenzziehung "zwischen eindeutig komplexem Satzglied und Nebeneinanderstehen eindeutig eigenständiger Satzglieder" hin und stellt fest: "Der deutsche Satzbau nähert sich hier den Verhältnissen

¹ Glinz meint die 2. Auflage des Dudens.

² Es werden folgende Arten von attributiven Bestimmungen unterschieden: Attributiver Genitiv, attributiver Präpokasus, attributiv zugeordnete Ausdrücke, mit Partizipien gebildete attributive Ausdrücke, attributiver Adverbialakkusativ, zitierte Ausdrücke (vgl. Glinz 1971:69ff.).

im Französischen und Englischen, wo man nur in sehr eingeschränktem Sinne überhaupt von "Satzgliedern" sprechen kann" (Glinz 1971:102).

Nach der Untersuchung der komplexen Satzglieder und des Innenbaus der fallbestimmten Satzglieder sowie der als fallbestimmte Satzglieder vorkommenden Wortarten werden die *kasusfremden Satzglieder*, d.h. die "Angaben" betrachtet (vgl. Glinz 1971:189ff.; vgl. dazu auch Glinz 1957 a:74ff.; Glinz 1962 a:180ff.), die nach Glinz (1971:189) im deutschen Satz eine viel geringere Rolle spielen als die verbalen Teile und die fallbestimmten Satzglieder.

Die erste Gruppe unter den fallfremden Satzgliedern bei Glinz (1971:197ff.) bilden die *Präpoausdrücke* (z.B. *worauf* wir auf Grund unserer natürlichen Neigung nie verfallen wären - die *davor* warnen), die einen allgemeinsten Ersatz für einen Präpositionalkasus darstellen.¹ Zur Gruppe der Präpoausdrücke werden auch Fälle wie *seit gestern, von unten nach oben, vorher, nachher, demzufolge, trotzdem* usw. gezählt (vgl. Glinz 1971:198f.). Bei den Präpoausdrücken wird nicht nur vorausgesetzt, dass allgemeinsten Ersatz für einen Präpokasus vorliegt, sondern auch, "dass das Wort, das in Verbindung mit einem Kasus als Präposition zu klassieren ist, noch irgendwie sichtbar ist" (Glinz 1971:199). Aus diesem Grunde sei z.B. *dort* kein Präpoausdruck, wenn es auch semantisch als "allgemeinsten Ersatz für Präpokasus" (vgl. z.B. an jenem Ort - dort) aufzufassen ist (vgl. Glinz 1971:199). Auch das ist wieder ein gutes Beispiel für das Ausgehen von der Form bei der Klassifizierung der Satzglieder.

Nach den Präpoausdrücken werden Fälle wie *zu gut, so gut, gut genug, immer günstiger* usw. behandelt (vgl. Glinz 1971:199ff). Hier geht es nach Glinz (1971:200) um einen Kern (*gut, günstig*) und "einen diesem Kern vorausgehenden oder folgenden Teil" (*genug*), "der etwas wie Grad, Intensität angibt". Solche Satzglieder, die ein *zu, so, immer* usw. vor sich oder ein *genug* hinter sich haben oder haben können, nennt Glinz (1971:207) *Graduale*. Darüber hinaus werden zu den Gradualen auch das durch *derart* ersetzbare *so* und das im Sinne von *derart* gebrauchte *wie* gezählt (vgl. Glinz 1971:207). Zu den Gradualen zählt Glinz seiner formbezogenen Betrachtungsweise gemäss dagegen nicht die Pronomen *es* und *das*, auch wenn sie als Ersatz für Graduale bei den Verben *sein, scheinen* usw. auftreten können (z.B. Er war *höflich* - Er war *es*): *Es* und *das* gelten hier nach Glinz (1971:207) als Prädikative.

1 Im Glinzschen Artikel "Zur Verbindung qualitativer (kategorialer) und quantitativer Verfahren bei der Textanalyse" erscheinen die Präpoausdrücke als "komplexe Situative": Vgl. Glinz 1970 b:228.

Nun kann man sich fragen, ob das Zählen von *so* und *wie* zu den Gradualen, von *es* und *das* dagegen zu den Prädikativen als Verfahrensweise völlig konsequent ist, denn schon bei *so* und *wie* hat Glinz das primäre Kriterium der Graduale aufgeben müssen, d.h. das Kriterium der "Graduierbarkeit" (vgl. z.B. *soer - *wieer) und das Kriterium des Zusichnehmens von *zu*, *immer*, *genug* usw. (vgl. z.B. *zu so - *immer soer). Übrig bleibt also nur das Kriterium der Substituierbarkeit (vgl. z.B. Er ist *höflich* - Er ist *so*), also das Kriterium, das auch bei *es* und *das* vorhanden ist (vgl. z.B. Er ist *höflich* - Er ist *es*). Deswegen ist zu fragen, ob es besser gewesen wäre, die durch Adjektive ersetzbaren *es* und *das* in die gleiche Satzgliedgruppe mit den im Sinne von *derart* gebrauchten *so* und *wie* einzubeziehen. Dass Glinz nicht so verfahren ist, beruht natürlich darauf, dass bei ihm die formalen Identifizierungskriterien stark im Vordergrund stehen. Weil *es* und *das* keine fallfremden, sondern fallbestimmte Elemente sind, können sie nicht bei Glinz als fallfremde Graduale erscheinen wie die fallfremden *so* und *wie*. Das ist wieder ein gutes Beispiel dafür, dass die formalen Identifizierungskriterien notwendigerweise zur Trennung von funktionell zusammengehörigen Elementen führen, was gerade bei den Satzgliedern, die in erster Linie funktionelle Einheiten sind, nicht richtig sein kann.¹

Das Kriterium der Graduierbarkeit führt nicht nur zur Aufgabe der Einteilung des als Satzglied stehenden Adjektivs in Prädikativ und Adverbial, sondern auch zu einer von den älteren Darstellungen von Glinz abweichenden Auffassung. In seinen älteren Werken gebraucht Glinz den Terminus "Artangabe" anstelle von "Gradual"² und verwendet dabei als Kriterium die Begleitformprobe (vgl. Glinz 1962 a:187ff.) und die wie-Frage (vgl. Glinz 1957 a:116ff.):

Der Mann ist jung - der junge Mann.
 Der Zug fährt schnell - schnelles Fahren.
 Wie ist der Mann?
 Wie fährt der Zug? usw.

Nach dem in der "Deutschen Grammatik" verwendeten Kriterium der Graduierbarkeit werden nicht nur Adjektive, sondern auch Adverbien zur Klasse

¹ Vgl. dazu auch Grimm 1972:44.

² Auch der Terminus "Qualitativ" kommt bei Glinz vor: Vgl. Glinz 1970 b:228; als Kriterium gilt die wie-Frage: Vgl. Glinz 1970 b:228.

der Graduale gezählt (vgl. z.B. oft genug - zu lange usw.), die nach den Kriterien der Begleitformprobe und der wie-Frage nicht hierher gehören würden, die also als Graduale, nicht aber als Artangaben aufgefasst werden können.

Die Kriterien der wie-Frage und der Begleitformprobe und die Bezeichnung "Artangabe" will Glinz jetzt aufgeben und durch das Kriterium der Graduierbarkeit und durch die Bezeichnung "Gradual" ersetzen. Nach dem morphosyntaktischen Kriterium der Graduierbarkeit (und nicht nach dem nomosyntaktischen Kriterium der wie-Frage) definiert gelten als Graduale nun auch folgende Fälle (vgl. Glinz 1971:205, 211ff.), die nach den früheren Kriterien keine Artangaben sein könnten:

Ich habe ihn *lange* nicht gesehen.

Das ist *vermutlich* ein Fehler.

Bei den Gradualen will Glinz also die nomosyntaktischen, d.h. die inhaltlichen Kriterien völlig durch morphosyntaktische, d.h. durch formelle im weitesten Sinne (die Distribution mitgerechnet) ersetzen.¹ Bei den früheren Artangaben von Glinz war nur das erste Bestimmungskriterium, das für alle Angaben gleich war, von formaler Art, d.h. die "Fallfremdheit". Dazu kamen als spezielle Kriterien der Artangaben das inhaltliche Kriterium der wie-Frage sowie das Kriterium der Begleitformprobe.²

Wenn man auch zugeben muss, dass die zur Bestimmung von Gradualen verwendeten Kriterien mehr morphosyntaktisch sind als das früher zur Bestimmung der Artangaben verwendete Kriterium der wie-Frage, kann man trotzdem sagen, dass auch das Kriterium der Graduierbarkeit nicht rein morphosyntaktisch ist, denn schon die Formulierung, dass die Graduale solche fallfremde Ausdrücke seien, die einen graduierenden Teil bei sich haben oder haben können (vgl. Glinz 1971:207), weist auf die Nomostruktur hin, allerdings nicht so sehr auf die der zu bestimmenden Elemente (d.h. auf die Nomostruktur der Graduale selbst) wie auf die der Elemente, mit deren Hilfe die Graduale bestimmt werden, d.h. auf die Nomostruktur der Wörter *zu*, *sehr*, *immer* usw. Es lässt sich also feststellen, dass auch

1 Vgl. die Glinzschen Begründungen dazu: Glinz 1971:212f.

2 Vgl. zur Behandlung des Artwortes als Satzglied auch: Lindgren 1969: 115ff.

die Graduale nicht rein morphosyntaktisch bestimmt worden sind. Hier stoßen wir auf die in der Sprachwissenschaft viel diskutierte Tatsache, dass die völlige Reduzierung der Semantik auch bei der Anwendung von streng formellen Methoden (z.B. bei der Distributionsanalyse) nicht möglich ist (vgl. dazu z.B. Helbig 1971 b:81ff.).

Bei der Einteilung der Graduale in Untergruppen berücksichtigt Glinz nicht nur die Form wie bei der ersten Bestimmung der Graduale, sondern auch die syntaktische Beziehung des jeweiligen Gliedes: Er unterscheidet "Graduale zum Subjekt", "Graduale zum Objekt" und "Graduale zum Verb", was sich transformationell durch Nominalisierungstransformationen zeigen lässt (vgl. Glinz 1971:206; vgl. dazu auch Glinz 1962 a:209ff.).

Im gleichen Zusammenhang richtet Glinz (1971:207) - anders als gewöhnlich bei seinen Satzgliedern - seine Aufmerksamkeit auch auf die Weglassbarkeit bzw. Nichtweglassbarkeit der Satzglieder, d.h. auf die Valenzverhältnisse.¹

Die *Graduative*, die nächste Gruppe unter den fallfremden Satzgliedern, werden folgendermassen definiert: "Es gibt Wörter, die in gleicher Form mit gleicher Information sowohl als graduierende Elemente zu einem Adjektivteil wie zu einem Gradual wie unmittelbar als Satzglieder zu einem (der Graduierbarkeit fähigen) Verb treten können. Wörter in dieser Funktion nennen wir *Graduative*" (Glinz 1971:214). In dieser Definition werden mehrere Gesichtspunkte berücksichtigt, und zwar die Form (die "Fallfremdheit"), der Inhalt (die "Graduierung") und die syntaktische Funktion: Die *Graduative* können zu Gradualen (z.B. Er singt *sehr* schlecht), zu Adjektivteilen (z.B. Das ist keine *so* schlechte Musik) und unmittelbar als Satzglieder zu einem Verb (z.B. Das bedaure ich *sehr*) treten: Gemeinsam für die Definitionen der Graduale und der *Graduative* ist die formale Seite der Definition: Es geht in beiden Fällen um fallfremde Elemente. In der inhaltlichen Seite der Definitionen gibt es dagegen einen Unterschied: Bei den *Graduativen* wird direkt auf ihren Inhalt ("graduierende Elemente") hingewiesen, während das Inhaltliche bei den Gradualen sich eigentlich nur aus dem Inhalt der Elemente ergibt, mit deren Hilfe die Graduale bestimmt werden, d.h. aus dem Inhalt der "graduierenden Elemente" (der *Graduative*); über den Inhalt der Graduale selbst wird nichts ausgesagt. Was die

¹ Vgl. auch zu den "Dienern des Verbs": Glinz 1962 a:408; vgl. dazu auch Helbig/Schenkel 1969:15

Berücksichtigung der syntaktischen Funktion der betr. Elemente in der Definition betrifft, zeigt sich, dass die syntaktischen Funktionen bei den Graduativen schon in der Definition berücksichtigt werden, während sie bei den Gradualen erst bei ihrer Einteilung in Unterarten beachtet werden.

Als Kriterien für die Einordnung eines Elements in die Gruppe der Graduative gelten folgende (vgl. Glinz 1971:214):

1. Das betr. Wort kann an einen fallfremden Ausdruck (d.h. an ein Gradual) angefügt werden.
2. Es nimmt eine feste Stellung ein (entweder vor oder hinter dem als Kern stehenden Gradual).
3. Es kann nicht ohne den Kern an die erste Stellung bei F-Zweitstellung gerückt werden.¹

Demgemäss wäre etwa das Wort *ganz* (vgl. Karl war ganz gesund) ein Graduativ, weil der Satz *Ganz war Karl gesund* kein grammatisch richtiger Satz ist; hingegen wäre *beinahe* kein Graduativ, weil der Satz *Beinahe wurde Karl krank* möglich ist (vgl. Glinz 1971:214).

Dass *beinahe* kein Graduativ sei, lässt sich nicht ohne weiteres verstehen, denn es kann - wie z.B. *ganz* - zu einem Gradual (z.B. Der Brief ist *beinahe* fertig), zu einem "Adjektivteil" (z.B. ein *beinahe* fertiger Brief) treten sowie als ein unmittelbar zum Verb tretendes Satzglied fungieren (z.B. *Beinahe* wäre ich gefallen). Weil *beinahe* in gleichen syntaktischen Funktionen auftreten kann wie z.B. das Wort *ganz*, das nach Glinz als Graduativ gilt, scheint es uns nicht richtig, das Wort *beinahe* aus dem Bereich der Graduative allein deswegen auszuschliessen, weil es auch ohne den Kern (das Gradual) an der ersten Stelle bei F-Zweitstellung vorkommen kann. Dass dies bei *beinahe* möglich ist, könnte z.B. damit zusammenhängen, dass *beinahe* (*fast* usw.) mit Verben öfter und ohne grössere Einschränkungen kombiniert werden kann als z.B. *ganz* (vgl. die Ausdrücke: *Beinahe* wäre er gefallen - *Beinahe* hätte er sich verspätet). Man könnte sich somit denken, dass *beinahe* sich z.B. in unserem obigen Beispielsatz

¹ Graduative können in einigen Fällen auch vor Präpokasus stehen (vgl. z.B. Er ist sehr auf Draht): Vgl. dazu Glinz 1971:215f. Zu den Graduativen werden auch die verstärkenden, vor einem *nicht* oder vor einer anderen Negation möglichen Ausdrücke gezählt (vgl. z.B. Das ist *bei weitem* nicht so schwierig): Vgl. dazu Glinz 1971:218.

(*Beinahe* wurde Karl krank) auch auf das Verb *werden* beziehen kann, weshalb es auch an erster Stelle im Satz vorkommen kann. Bei *ganz* in unserem Beispielsatz *Ganz war Karl gesund* ist eine solche Beziehung zum Verb dagegen ausgeschlossen, weshalb *ganz* nicht an erster Stelle auftreten kann. Dieser Unterschied ist aber kein ausreichender Grund, *beinahe* aus dem Bereich der Graduative auszuschliessen.

Zu den fallfremden Satzgliedern gehören noch zwei Gruppen, und zwar die *Negationswörter* und die sog. *Situative*. Wenn auch die reine Negation Ähnlichkeiten mit Graduativen aufweist, erachtet Glinz (1971:217) es für sinnvoll, für die Negationswörter eine eigene Satzgliedkategorie einzuführen, und zwar aus folgenden Gründen:

1) Die Negation kann vor jedes Satzglied treten, während ein Graduativ nicht zu einem gewöhnlichen fallbestimmten Satzglied treten kann.

2) Die Negation hat eine "klare semantische Extremlage".

Wie bei den Graduativen gibt der Unterschied eigenes Satzglied - Teil eines komplexeren Satzgliedes bzw. attributiv gebraucht bei *nicht* (z.B. Ich weiss es *nicht* - *Nicht* mein Bruder, sondern meine Schwester war da) nach Glinz (1971:214, 217) keinen Anlass zur Unterscheidung von zwei verschiedenen Satzgliedkategorien.¹ In der Glinzschen Satzgliedlehre, wo die syntaktischen Beziehungen und Funktionen bedeutend weniger beachtet werden als die Form der sprachlichen Elemente,² kann man das gut verstehen.

Die letzte Gruppe unter den fallfremden Satzgliedern bei Glinz (1971: 219ff.) bilden die sog. *Situative*.³ Die *Situative* sind eine Art Rest- und Sammelklasse für alles, was übriggeblieben ist. Dementsprechend ist die Definition sehr allgemein: "... weitere als nichtverbale Einheiten (oder in nichtverbalen Einheiten) auftretende fallfremde Ausdrücke, ohne generell fassbare Innenstruktur und ohne scharfe Abgrenzung zwischen „eigenem Satzglied“ und „blossem Bestandteil eines komplexen Satzglieds“" (Glinz 1971: 220).

1 Für das in Verbindung mit einem Negationswort auftretende *mehr* wird ein eigener Begriff eingeführt, und zwar der Begriff "Negationszusatz": Vgl. Glinz 1971:218.

2 Vgl. kritisch zur Vernachlässigung der Betrachtung der Satzglieder als Funktionsglieder bei Glinz auch Grimm 1972:44.

3 Vgl. zu den Lageangaben in den früheren Werken von Glinz z.B. Glinz 1957 a:135.

Zu den 'Situativen' rechnet Glinz u.a. das Wort *wirklich*, z.B.:

Der Film war *wirklich* gut.

Das war ein *wirklich* guter Film.

Sie liebt ihn *wirklich*. (vgl. Glinz 1971:220)

Auch bei *wirklich* kann man sich fragen - wie oben bei *beinahe* -, ob es sinnvoll ist, es aufgrund der Verschiebbarkeit (*Wirklich* war der Film gut - **Ganz* war der Film gut) von den Graduativen, mit denen es - wie *beinahe* - in der Funktion übereinstimmt, zu unterscheiden.

Die beste Lösung für die Behandlung von *wirklich* und *beinahe* (wie auch aller anderen Elemente) als Satzglieder könnte die sein, dass man von der syntaktischen Funktion und den syntaktischen Funktionen entsprechenden syntaktischen Beziehungen ausgeht. Bei *wirklich* würde das etwa bedeuten, dass man in unseren zwei ersten Beispielsätzen (Der Film war *wirklich* gut - Das war ein *wirklich* guter Film) einen attributiven Gebrauch von *wirklich* (ein "gliedbezogenes" *wirklich*) sehen würde, im dritten Beispielsatz (Sie liebt ihn *wirklich*) hingegen ein selbständiges "verbbezogenes" oder sogar ein "satzbezogenes" Satzglied *wirklich*. Auf die gleiche Weise wie bei den Substantiven verschiedene Satzgliedfunktionen (Subjekt, Prädikativ, Objekt usw.) unterschieden werden, müssten solche Funktionsunterschiede auch bei den fallfremden Elementen berücksichtigt werden, wenn auch die formellen Unterschiede (wie z.B. die Kasus) hier keine Hilfe leisten können.

Wie bei *wirklich* macht Glinz auch bei *noch* und *schon* keinen Unterschied zwischen dem attributiven Gebrauch (z.B. Er kommt *noch/schon* heute) und dem Gebrauch als selbständiges Satzglied (z.B. Kommt er *noch?* - Bist du *schon* da?). Vielmehr ist Glinz (1971:221f.) bestrebt, sie aufgrund semantischer Gesichtspunkte von den anderen Situativen abzutrennen.

Auch sonst lässt sich bei den Situativen feststellen, dass die semantischen Gesichtspunkte viel stärker im Vordergrund stehen als bei den meisten anderen Glinzschen Satzgliedern. Die Situative, zu denen u.a. noch Wörter wie *auch*, *selbst*, *sogar*, *einst*, *nie*, *erstens*, *vielleicht*, *englisch* usw. gehören (vgl. Glinz 1971:222ff.), repräsentieren nach Glinz (1971: 224, 226f.) u.a. folgende semantische Klassen: "Redesituierung", "Sicherheit"/"Unsicherheit", "zeitliche Situierung", "Ordnung von Aussagen", "Nennung einer Sprache" usw. Dass die semantischen Gesichtspunkte hier massgebender sind als bei den anderen Satzgliedern, lässt sich natürlich

wegen Mangels an einer einheitlichen Betrachtungsweise der Satzglieder kritisieren. Man kann es aber auch verstehen, wenn man berücksichtigt, dass die Situative den anderen Glinzschen Satzgliedern gegenüber am wenigsten morphosyntaktisch geprägt sind. Die einzige Möglichkeit, sie von den anderen fallfremden Satzgliedern und voneinander zu unterscheiden, ist somit das Beachten der semantischen Unterschiede.

Zu den fallfremden Satzgliedern wird auch der *Verbzusatz* gezählt. Es wird als "besonders eng mit dem Verb verbundenes, mit ihm zusammengeschriebenes Situativ oder Gradual" aufgefasst (vgl. Glinz 1971:226). Den Verbzusätzen wird also - anders als bei vielen anderen Grammatikern - der Wert eines Satzgliedes zugeschrieben.

Am Schluss der Betrachtung der fallfremden Satzglieder stellt Glinz (1971:226) fest, dass sich die Satzgliedergrenzen stark relativiert hätten: "Wir können noch von deutlichen Satzgliedern sprechen, wenn Graduative mit Gradualen (oder auch fallbestimmten graduierbaren Ausdrücken) verbunden sind. Schon bei den Negationen und noch mehr im Bereich der Situative verliert sich aber die klare Grenzziehung zusehends." Als Beispiel gibt Glinz (1971:226) den Satz *Es ist daher hier oft durchaus nicht sicher an*. Glinz hat natürlich recht, wenn er von fließenden Satzgliedergrenzen spricht und für den genannten Satz mehrere Segmentierungsmöglichkeiten aufzeigt (vgl. Glinz 1971:226), aber auch das darf kein Grund sein, in der Klassifizierung der Satzglieder ausschliesslich von den morphosyntaktischen Kriterien auszugehen und die syntaktischen Funktionen und Beziehungen ausser acht zu lassen, - wie Glinz es vorwiegend tut. Es ist natürlich nicht zu leugnen, dass die Grenzziehung z.B. zwischen Attribut und selbständigem Satzglied oft schwierig sein kann, aber trotzdem scheint mir das Ausgehen von syntaktischen Beziehungen bei der Betrachtung der Satzglieder adäquater zu sein als das Ausgehen von morphosyntaktischen Merkmalen, vor allem deswegen, weil das Kriterium der syntaktischen Funktion und Beziehung auf die Untersuchung aller Satzglieder anwendbar ist, während die morphosyntaktischen Kriterien bei einigen Satzgliedern versagen, wie wir es z.B. bei den Glinzschen Situativen gesehen haben.

5.2.5. Zusammenfassung

Zusammenfassend lässt sich zu den Satzgliedern bei Glinz folgendes sagen:

1) Bei den zunächst mit Hilfe der Verschiebeprobe rein operationell definierten Satzgliedern werden folgende Arten unterschieden:

- I Verbalte Teile
 - 1. Personalform
 - 2. Infinitform
- II Fallbestimmte Satzglieder
 - 1. Subjekt
 - 2. Akkusativobjekt
 - 3. Präpositionalakkasus
 - 4. Adverbialakkusativ
 - 5. Prädikativ
 - 6. Dativobjekt
 - 7. Genitivobjekt
 - 8. Adverbialgenitiv
 - 9. Fortführungen und Nachträge
 - 10. Zugeordnete Satzglieder
 - 11. Adverbialgenitiv
 - 12. Anredenominativ
 - 13. Absoluter Nominativ
- III Komplexe Satzglieder (= Satzglieder, die mehr als einen Kasus enthalten, d.h. attributive Bestimmungen bei sich haben)
 - 1. Attributiver Genitiv
 - 2. Attributiver Präpokasus
 - 3. Attributiv zugeordnete Ausdrücke
 - 4. Mit Partizipien gebildete attributive Ausdrücke
 - 5. Attributiver Adverbialakkusativ
 - 6. Zitierte Ausdrücke
- IV Kasus- bzw. fallfremde Satzglieder
 - 1. Präpoausdrücke
 - 2. Graduale
 - 3. Graduitive
 - 4. Negation + Negationszusatz *mehr*
 - 5. Situativ + Verbzusatz, der entweder als Situativ oder als Gradual zu verstehen ist.

2) Experimentierende Methoden werden - wie in der Regel in der Glinzschens Sprachbetrachtung - vielfach verwendet.

3) Der Ausgangspunkt der rein oberflächenstrukturell orientierten Glinzschens Satzgliedlehre ist von formaler Art. Das Hauptgliederungsprinzip ist die Form, von der bei der Hauptgliederung der Satzglieder in verbale Teile (d.h. konjugierbare Elemente), fallbestimmte Satzglieder (d.h. deklinierbare Elemente) und fallfremde Satzglieder (d.h. nicht-deklinierbare Elemente) ausgegangen wird. Auch bei den einzelnen Satzgliedern kommt das primäre Ausgehen von der Form (von den morphosyntaktischen Kriterien nach Glinz) deutlich zum Vorschein. U.a. in folgenden Fällen lässt sich das feststellen:

a) Die präpositionalen Ausdrücke werden als *e i n e* Satzgliedgruppe betrachtet. Es wird also kein Unterschied zwischen einem Präpositionalobjekt und einer präpositionalen Adverbialbestimmung gemacht, weil sie in der Form Übereinstimmen.

b) Der einheitliche Begriff des Prädikats (bestehend etwa aus Personalform, Infinitiv- bzw. Partizipform und Verbzusatz) wird in Personalform, Infinitivform und Verbzusatz aufgelöst.

c) Das substantivische und adjektivische Prädikativ werden in verschiedene Kategorien eingeordnet.

d) Zum Dativobjekt wird auch der sog. Dativus ethicus gezählt.

e) In der Funktion Übereinstimmende Zeitbestimmungen wie z.B. *an einem Morgen, eines Morgens, einst* werden (aufgrund der unterschiedlichen Form) in jeweils verschiedene Kategorien einbezogen, d.h. in Präpokasus, Adverbialgenitive und Situative.

f) Der frühere Terminus "Artangabe" wird durch den Terminus "Gradual" ersetzt und das den Artangaben zugrundeliegende Kriterium, die wie-Frage, wird durch das formelle (im Sinne von distributionell) Kriterium der Kombinierbarkeit mit einem graduierenden Element (*sehr, immer, genug* usw.) ersetzt. Allerdings ist zu sagen, dass dieses Kriterium nicht rein "formbezogen" ist, denn es enthält das semantische Merkmal der Gradulierbarkeit.

g) Präpoausdrücke (*damit, daraus* usw.) werden von den Präpositionalkasus unterschieden.

h) Der Unterschied attributiv - selbständiges Satzglied weicht vor den formalen Merkmalen zurück. So wird etwa bei den Negationswörtern und Graduativen kein Unterschied gemacht zwischen dem attributiven und dem selbst-

ständigen Gebrauch des Satzgliedes. Auch bei den Gradualen wird der Unterschied in der syntaktischen Funktion erst bei der Unterscheidung von verschiedenen Unterarten der Graduale berücksichtigt.

Es fragt sich natürlich, ob das strenge Festhalten an der Form bei den Satzgliedern immer zum besten Resultat führt, weil es bei den Satzgliedern meiner Auffassung nach in erster Linie um die Funktion geht, um die gemeinsame Grundprägung der Wörter und Wortgruppen, die in der Funktion ein und desselben Satzgliedes stehen. Damit ist nicht gesagt, dass Glinz die Satzglieder ausschliesslich nach formellen (morphosyntaktischen) Kriterien bestimmt, auch die syntaktische Funktion, die bei der Klassifizierung der Satzglieder immer - mehr oder weniger explizit - mitbestimmt, wird von Glinz berücksichtigt. Auf das Beachten der syntaktischen Funktion weist u.a. die Unterscheidung des Adverbialakkusativs und -genitivs vom Akkusativ bzw. Genitivobjekt (mit Hilfe der Ersatzprobe), sowie die Einbeziehung des attributiven Präpoausdrucks mit *von* (wegen der Ersetzbarkeit durch Genitiv) in die Kategorie des attributiven Genitivs.

4) Der Valenz des Verbs wird nur sehr wenig Aufmerksamkeit gewidmet: Bei den fallbestimmten Satzgliedern heisst es, dass die Fälle der fallbestimmten Glieder vom Verb determiniert werden, und bei den Unterarten von Gradualen wird auf die Unterschiede in bezug auf die Weglassbarkeit des Gliedes hingewiesen.

5) Die Sonderstellung des Subjekts ist aufgegeben worden: Nicht Subjekt und Prädikat zusammen, sondern die Personalform des Verbs wird als Kern des Satzes angesehen.

6) Das Prädikativ erscheint als selbständiges Satzglied, was sich operationell durch die Verschiebeprobe zeigen lässt.

7) Glinz ist bestrebt, seine Satzglieder möglichst nach morphosyntaktischen Kriterien (und nicht nach nomosyntaktischen) zu identifizieren. Bei den meisten (vor allem bei den fallbestimmten) Satzgliedern ist das auch gelungen. Nur bei der Identifizierung des Prädikativs wird die semantische Funktion berücksichtigt. Bei den fallfremden Satzgliedern (vor allem bei den Situativen), bei denen die morphosyntaktischen Kriterien schwerer zu finden sind und zur genaueren Differenzierung nicht führen können, werden dagegen auch semantische Gesichtspunkte in die Betrachtung einbezogen.

8) Die Behandlung der attributiven Ausdrücke wird nicht scharf von der der selbständigen Satzglieder getrennt: Sie werden nach den fallbestimmten

und vor den fallfremden Satzgliedern behandelt. Zu beachten ist, dass Bestimmungen wie *sehr (gut)*, *wirklich (gut)* usw. von Glinz nicht zu den attributiven Bestimmungen gezählt, sondern als fallfremde Graduiative bzw. Situative betrachtet werden, bei denen der Unterschied attributiv - selbständiges Satzglied nicht gemacht wird.

6. DIE SATZGLIEDER IN DER DEPENDENZ- UND VALENZTHEORIE

6.1. Allgemeines zur Dependenz- und Valenztheorie

Die auf Tesnière (1953; 1959) zurückgehende Dependenzgrammatik ist bestrebt, die Struktur der Sprache zu beschreiben, indem sie die hinter der linearen Redekette bestehenden Hierarchiebeziehungen sprachlicher Elemente sichtbar macht (vgl. zur Theorie der Dependenzgrammatik u.a. Baumgärtner 1965 b:32ff.; Helbig 1971 b:198ff.; Engel 1972:111ff.; Lewandowski 1973: 139f.). Die Satzanalyse baut auf dem Verb, das als strukturelles Zentrum des Satzes angesehen wird (vgl. Tesnière 1959:103ff.), und den von ihm ausgehenden syntaktischen Beziehungen auf. Der Ausgangsknoten von Dependenzbäumen ist also das Verb (V), während in der Konstituentenstrukturgrammatik der Satz (S) zum Ausgangsknoten gemacht wird. Und weil die Ausgangsknoten S und V nicht direkt miteinander vergleichbar sind, wurde in der Linguistik vielfach die Auffassung vertreten, dass die Dependenz- und Konstituentenstrukturgrammatik sich komplementär zueinander verhalten. Ein anderer Unterschied gegenüber der Konstituentenstrukturgrammatik ist, dass bei der Herausarbeitung abstrakter Hierarchiebeziehungen von den Reihenfolgebeziehungen in den linearen Redeketten abgesehen wird. Diesen Unterschied haben die Sprachwissenschaftler nutzbar gemacht, die bestrebt sind, Dependenz- und Konstituenzmodelle komplementär anzuwenden. Um eine Integration von Dependenz- und Konstituenzmodellen haben sich besonders Heringer (1970 a; 1970 b; 1970 c) und Baumgärtner (1965 b:42ff.; 1970) - allerdings mit unterschiedlichem Ansatz - bemüht. Die Versuche Heringers und Baumgärtners, die Konstituenz- und Dependenzmodelle komplementär anzuwenden, bewegen sich auf unterschiedlichen Sprachebenen: Baumgärtner operiert in erster Linie auf semantischer Ebene (vgl. z.B. Baumgärtner 1970:68ff.), während Heringer syntaktisch-strukturell vorgeht. Durch die Konstituentenstrukturbeschreibung ermittelt Heringer zuerst die Konstituenten des Satzes, d.h. die Stellen, zwischen denen Abhängigkeitsrelationen bestehen; im Dependenzteil werden dann mit Hilfe der Dependenz-, Interdependenz- und Abhängigkeitsbegriffe die Relationen zwischen den Konstituenten beschrieben (vgl. z.B. Heringer 1970 b:77f., 235ff.).¹

¹ Vgl. auch zu den Begriffen "Konstituenz", "Konkomitanz" und "Dependenz"

Auch Welke und Meinhard fordern in ihrer semantisch begründeten Valenztheorie eine Einbeziehung der Konstituentenstruktur in die Beschreibung der Satzstruktur. Die Konstituentenstruktur wird nicht als eine die Dependenz- bzw. Valenzstruktur ausschliessende, sondern als eine sie ergänzende Konzeption gesehen. Die Notwendigkeit der Ergänzung der Valenzstruktur durch die Konstituentenstruktur wird mit folgenden Argumenten begründet (vgl. Welke/Meinhard 1974:259ff.):

1) Erst die Einbeziehung der Konstituentenstruktur ermögliche es, die semantischen Unterschiede zu erfassen, wie sie etwa zwischen Aktiv und Passiv, prädikativem und attributivem Adjektiv, Nebensatz und substantivischer Nominalisierung vorhanden sind, d.h. die Unterschiede, die es zwischen im Sinne der Referenzidentität synonymen Strukturen gibt, lassen sich adäquat nur mit Hilfe einer Konstituentenstrukturbeschreibung erfassen.

2) Die Reihenfolge bzw. Rollenverteilung der Ergänzungen eines mehrwertigen Valenzträgers lasse sich nur mit Hilfe einer Konstituentenstruktur erfassen. Z.B. die unterschiedliche Bindung des Subjekts, des direkten und indirekten Objekts ans Verb lasse sich nur beschreiben, wenn die valenztheoretische Beschreibung durch ein Konstituenzmodell ergänzt wird. Ihrer semantisch fundierten Valenzauffassung gemäss verstehen Welke und Meinhard die Hierarchie der Ergänzungen als eine Hierarchie der Bedeutungskomplexion, als eine Hierarchie des Aufbaus von Sinneinheiten. In der Hierarchie der Ergänzungen komme eine Reihenfolge zum Vorschein, in der die Ergänzungen eines Valenzträgers zu immer umfangreicheren Sinneinheiten kombiniert werden. Die Kombinierung sei in den semantischen Merkmalen von Valenzträgern begründet, d.h. ein Valenzträger besitze "in seinen semantischen Merkmalen Eintragungen über Sinneinheiten und Übertragungsrichtungen, ... die die grammatische Konstituentenstruktur präterminieren" (Welke/Meinhard 1974:261; vgl. Genaueres dazu Welke/Meinhard 1974:262ff.). So kann etwa - wenn die Konstituentenstruktur berücksichtigt wird - die Reihenfolge der Ergänzungen bei Verben mit direktem und indirektem Objekt

bei Engel: Engel 1977:25ff. -Nach Engel ist eine Dependenzgrammatik eine alternative Theorie zur Konstituentengrammatik: Vgl. z.B. Engel 1972:130. Vgl. dazu auch Pape 1976:25ff.; Ballweg/Schramm 1976:54ff. Vgl. zum Verhältnis von Konstituenz und Dependenz auch u.a. Flämig 1972:25ff.; Korhonen 1977:76ff.

sichtbar gemacht werden: Das direkte Objekt, das am engsten zum Prädikat gehört, bildet mit dem indirekten Objekt die nächstgrösste Einheit, und dieses Ganze, d.h. der Prädikatsverband, bildet mit dem Subjekt die Sinn-einheit Satz (vgl. Welke/Meinhard 1974:263ff.).

Unterschiede in den dependenztheoretischen Ansätzen ergeben sich auch daraus, wie der Begriff der Dependenz bzw. Abhängigkeit definiert wird, sowie daraus, wie stark die Dependenztheorie formalisiert wird. So wird etwa der Dependenzbegriff, der bei Tesnière¹ noch recht unklar war (vgl. dazu auch Helbig 1971 b:207; Engel 1972:121), in der heutigen Dependenztheorie, die von der formalen Logik viele Impulse erhalten hat, meist als Vorkommensrelation definiert (vgl. z.B. Heringer 1970 b:77f.; vgl. dazu auch Engel 1972:121f.). Der Einfluss der formalen Logik hat auch dazu geführt, dass der Grad der Explizitheit und der Formalisierung in der modernen Dependenztheorie stark erhöht ist.²

Die Valenztheorie, wie sie z.B. im Valenzwörterbuch von Helbig/Schenkel vorkommt, kann als ein Teilbereich der Dependenzgrammatik gefasst werden. Unter Valenz wird dabei die Valenz des Verbs verstanden, d.h. die Fähigkeit des Verbs, eine bestimmte Anzahl von "Mitspielern" (Ergänzungen) bestimmter Art zu sich zu nehmen (vgl. Helbig/Schenkel 1969:34). In der Valenztheorie wird somit untersucht, welche Elemente als "Mitspieler" des Verbs anzusprechen sind, wie viele "Mitspieler" die verschiedenen Verben fordern und wie diese "Mitspieler" ihrer syntaktischen und semantischen Art nach sind.

In die Germanistik ist der primär auf Tesnière (1953:4ff.; 1959:103ff.) zurückgehende Valenzbegriff u.a. von Erben, Admoni und Brinkmann eingeführt worden, wenn es auch schon früher ähnliche Auffassungen gab (vgl. Genaueres dazu z.B. Helbig/Schenkel 1969:10ff.; Helbig 1971 b:208; Engelen 1975 a:27ff.; Tarvainen 1977 a:7f.; Korhonen 1977:83ff.; Bräuer 1974:267ff.).

Wie bekannt wird der Begriff Valenz in der Linguistik auch in einem viel weiteren Sinne verwendet, so dass darunter nicht nur die Eigenschaft

1 Vgl. zum Begriff connexion (=Abhängigkeit) bei Tesnière: Tesnière 1959:42ff.

2 Vgl. zur mathematischen Form der Dependenzgrammatik u.a. Hays 1964; Gaifman 1965. - Stark formalisiert ist auch die Abhängigkeitsgrammatik von Kunze: Kunze 1975. Vgl. auch zur diagraphischen Darstellung der Spezifizierungen der Dependenzrelationen bei Engel: Engel 1977:42ff.; vgl. kritische Bemerkungen dazu bei Pape (1976:32ff.); vgl. dazu Ballweg/Schramm 1976:58ff.

des Verbs, sondern die aller Wortarten, sogar die aller sprachlichen Mittel verstanden wird (vgl. Genaueres dazu z.B. Helbig 1971 b:208ff.).

Darüber hinaus, wie weit der Begriff Valenz verstanden wird (im engeren Sinne als Eigenschaft des Verbs oder im weiteren Sinne als Eigenschaft aller sprachlichen Mittel), ergeben sich Unterschiede für die Betrachtung der Valenz daraus, auf welcher Ebene sie betrachtet wird (vgl. dazu z.B. Helbig 1971 a:280; Aspekte 1973:25f.), sowie damit zusammenhängend daraus, ob sie einzelsprachlich (wie z.B. bei Helbig/Schenkel) oder universell - wie z.B. bei Heger (1966) und Bondzio (1969; 1971:88ff.) - verstanden wird.

Die Ansätze von Heger und Bondzio gehen davon aus, dass zwischen bestimmten Inhaltsmerkmalen der Verben und den von den Verben geforderten Valenzstrukturen eine kausale Beziehung bestehe, so dass die Valenzstrukturen mit bestimmten aussereinzelsprachlich-begrifflichen Merkmalen der Verben in Zusammenhang gebracht werden könnten. Die Valenzstrukturen werden also hier als universale Regularitäten aufgefasst, als aussereinzelsprachlich-logische Strukturen, von denen die einzelsprachlichen, semantischen und syntaktischen Strukturen durch Transformationen abgeleitet werden können (vgl. Bondzio 1969:238).¹

Am Anfang war die Valenztheorie primär syntaktisch-strukturell orientiert, während man in letzter Zeit bemüht ist, die Valenz von logischen und semantischen Strukturen abzuleiten, d.h. die potentiellen Möglichkeiten der Wörter, eine Verbindung miteinander einzugehen, sieht man in der logisch-semantischen Struktur des Wortes gegeben (vgl. dazu u.a. auch Pankow 1976:732ff.). Auf der logisch-semantischen Stufe der Valenz wird mit dem begrifflichen Inhalt operiert, der mit Hilfe von Prädikaten und Argumenten beschrieben werden kann. Wörter haben Leerstellen, wie die ihnen zugrundeliegenden Funktoren bzw. Prädikate solche haben. Ohne genauer auf dieses Vertrauen in die zugrundeliegende logische Struktur einzugehen, sei

¹ Vgl. Genaueres zur logisch-semantischen Valenz bei Bondzio auch z.B. Bondzio 1976:354ff.; Bondzio 1977:261ff.; vgl. kritisch dazu Seyfert 1976:60ff. -Ähnlich wie Bondzio verfährt auch W. Flämig, der davon ausgeht, dass die Sachverhalte der Wirklichkeit im menschlichen Bewusstsein als Aussagen widerspiegelt werden, deren sprachliche Existenzformen Sätze seien. Die im Bewusstsein erscheinenden Gedankenstrukturen seien mit Hilfe der formalen Logik beschreibbar: Vgl. z.B. Flämig 1971:107ff; vgl. kritisch dazu Seyfert 1976:65ff.

nur festgestellt, dass das Ableiten der syntaktisch-strukturellen Valenz von logisch-semantischen Strukturen kein sicheres Kriterium für die Festlegung der Valenz sein kann, weil die logisch-semantischen Beschreibungen und Definitionen in der Tat aus der Sprache genommen werden, was natürlich leicht zu einem Zirkelschluss führt (vgl. dazu auch Seyfert 1976:60ff.).

Wird in der Valenztheorie mit logisch-semantischen Strukturen operiert, folgt daraus, dass die Valenz aussereinzelsprachlich behandelt werden kann, sowie, dass die Valenz nicht an eine gewisse Wortart gebunden ist. Somit kann auf der logisch-semantischen Stufe das Geben im Finnischen und im Deutschen ähnlich beschrieben werden: Mit einer Funktorenstruktur mit drei Argumenten. Und ebenso haben das Verb *geben* und das Substantiv *das Geben* die gleiche logisch-semantische Valenz. Unterschiede erscheinen erst auf der syntaktisch-strukturellen Stufe der Valenzbeschreibung, auf der die Unterschiede zwischen verschiedenen Sprachen und zwischen verschiedenen Wortarten sichtbar werden.

Ausser der logisch-semantischen Valenz, die mit dem begrifflichen Inhalt des Valenzträgers zusammenhängt und mit Hilfe der Prädikat-Argument-Strukturen beschreibbar ist, wird in der Valenztheorie von der semantischen Valenz gesprochen, unter der die semantische Kompatibilität der valenzgebundenen Elemente mit dem Valenzträger zu verstehen ist: Die Wörter müssen bestimmte Bedeutungselemente besitzen, um eine Verbindung mit anderen Wörtern eingehen zu können (vgl. z.B. Schmidt 1963 a:45ff.; Flämig 1971:109; vgl. dazu auch Hundsnerscher 1971:77f.; Forstreuter 1968). Wenn etwa der Satz *Der Tisch isst* als inkorrekt empfunden wird, beruht das darauf, dass das Verb als Valenzträger semantisch inkompatibel ist mit seinem Valenzpartner *der Tisch*, dem das semantische Merkmal *+menschlich* fehlt, das das Verb *essen* von seiner Subjektergänzung verlangt.

Die Valenztheorie kann auch unter dem Gesichtspunkt betrachtet werden, ob sie eine grammatische Gesamtheorie darstellt, oder ob sie als eine Teiltheorie einer anderen zugeordnet worden ist. Wird die Valenz sehr weit aufgefasst, als Verknüpfbarkeit eines Elements mit anderen Elementen, kann darauf eine Gesamtheorie aufgebaut werden. Wird die Valenz etwa nur als eine Eigenschaft eines Verbs oder eines Adjektivs aufgefasst, kann sie als ein Teilbereich jedem beliebigen Grammatikmodell zugeordnet werden. Diese Zuordnung kann mehr oder weniger explizit sein. So beschäftigt man sich etwa schon in der alten traditionellen historischen Grammatik mit ähnlichen Erscheinungen, indem etwa zwischen relativen und absoluten Verben unter-

schieden wird. Auch sonst gibt es in der traditionellen Grammatik viele Ansätze, die als valenztheoretisch betrachtet werden können, auch wenn nicht mit den Termini der modernen Valenztheorie gearbeitet wird. Ähnliche Ansätze gibt es auch in der strukturellen Grammatik (ausserhalb der eigentlichen Valenztheorie). Etwa bei der Herausarbeitung von Kernsätzen geht es letzten Endes um eine Kombinierung von Verben mit deren valenzgebundenen Ergänzungen. Auch in der Konstituentenstrukturbeschreibung lassen sich gewisse Hinweise (allerdings nicht direkt oder mit den Termini der Valenztheorie) auf die Valenztheorie finden, indem etwa die valenzgebundenen Adverbialbestimmungen als Konstituenten der Verbalphrase und die freien Adverbialbestimmungen als direkte Konstituenten des Satzes dargestellt werden. In der generativen Transformationsgrammatik hängen wiederum die Subkategorisierungsregeln (vgl. z.B. Chomsky 1969: 121ff., 145ff., 155ff., 189ff.) mit der syntaktischen Valenz, die Selektionsregeln (vgl. z.B. Chomsky 1969:127f., 147ff., 189ff.) mit der semantischen Valenz zusammen, wobei die Valenz als ein in das Gesamtmodell integrierter Teil der Grammatik erscheint. Auch innerhalb der Semantik (der syntagmatischen Semantik) gibt es viele Ansätze, die die semantische Valenz berühren. Als Beispiel seien der semantisch-syntaktische Hof der Wörter von P. Grebe (vgl. Grebe 1966:109ff.; Grebe 1969; vgl. dazu R. Hoberg 1973), die lexikalischen Solidaritäten von E. Coseriu (vgl. Coseriu 1967), sowie die semantische Kongruenz von E. Leisi (vgl. Leisi 1975:70f.), sowie die wesenhaften Bedeutungsbeziehungen von W. Porzig (vgl. Porzig 1973: 78ff.; Porzig 1962:120ff.) genannt.

6.2. *Die Satzgliedkonzeption von J. Erben*

6.2.1. *Allgemeines zur Erbenschen Sprachauffassung*

Wir beziehen die Erbensche Satzgliedkonzeption in die Gruppe der dependenz- und valenztheoretischen Konzeptionen ein, weil die Hauptgliederung der Satzglieder unter valenztheoretischem Gesichtspunkt erfolgt. Allerdings weist die Erbensche Darstellung auch Züge von anderen grammatischen Konzeptionen auf, weshalb Erben als Vertreter bald der inhaltbezogenen, bald der traditionellen Grammatik betrachtet wird.

Dass die Grundlage der Erbenschen Satzanalyse die Dependenz- und Valenztheorie bilden, geht schon aus seiner Satzdefinition hervor, in der die hierarchischen Beziehungen innerhalb des Satzes betont werden. Erben (1968:148) definiert den Satz als eine Kette von Zeichen, als zusammenhängendes Ganzes, "das als gleichzeitig geltender "Bestimmungskomplex" gemeint und gesetzt ist". Bei dieser Kette handle es sich nicht um "eine Reihung gleichartiger und gleichrangiger Zeichen, sondern um eine H i e r a r - c h i e verbundener und zusammenwirkender Zeichen und spezifischer Zeichengruppen, zwischen denen bestimmte, mehr oder weniger enge B e z i e - h u n g e n (Kongruenz, Rektion) bestehen" (Erben 1968:148).

6.2.2. Die einzelnen Satzglieder bei J. Erben

In der Hierarchie des deutschen Satzes sei das Verb das Grundglied, von dessen Wertigkeit (Valenz; vgl. Genaueres dazu Erben 1964:231ff.; Erben 1968: 120ff., 148; Erben 1972:246ff.) die Zahl und Art der Ergänzungsbestimmungen abhängt (vgl. Erben 1968:148f.). Das *Verb* bzw. der *verbale Aussagekern oder -rahmen* wird von Erben als die erste Gruppe unter den "primären" Satzgliedern betrachtet (vgl. Erben 1964:263; Erben 1968:149f.; Erben 1972:315). Der verbale Aussagekern umfasst bei Erben nicht nur das finite Verb, sondern auch die Verbzusätze, die Ergänzungen der Funktionsverben, die nicht durch Substantive ersetzbaren Reflexivpronomen, sowie die Infinitive und Partizipien in Verbindung mit den zusammengesetzten Zeitformen und den Modalverben (vgl. Erben 1964:263, 243f.; Erben 1968: 149f., 130f., 153f.; Erben 1972:315, 275f.).¹

Die zweite Hauptgruppe der "primären" Satzglieder bei Erben bilden die *Ergänzungsbestimmungen zum Aussagekern*, d.h. die von der Valenz des Prädikatsverbs abhängigen Glieder (vgl. Erben 1964:264; Erben 1968:150f.; Erben 1972:315f.). Von den Ergänzungsbestimmungen werden die "sekundären" Elemente unterschieden, d.h. solche Elemente, die nicht in erster Linie oder gar nicht mit dem verbalen Aussagekern zusammenhängen (vgl. Erben 1964:265f.;

¹ In den älteren Auflagen vom "Abriss" wird auch das nicht-substituierbare Reflexivpronomen zu den Ergänzungsbestimmungen und nicht zum verbalen Aussagekern gerechnet: Vgl. z.B. Erben 1964:233.

Erben 1968:151f.; Erben 1972:317).

Die Hauptgliederung der Satzglieder in die "primären" (d.h. in den verbalen Aussagekern und in die Ergänzungsbestimmungen) und in die "sekundären" Satzglieder erfolgt also aufgrund der Abhängigkeit, in erster Linie aufgrund der Abhängigkeit von der Valenz des Verbs. Bei der Eingliederung der Ergänzungsbestimmungen in verschiedene Untergruppen kommen auch andere, vor allem inhaltliche bzw. funktionale Kriterien zum Vorschein.¹

Die zwei ersten Gruppen von Ergänzungsbestimmungen, das *Seiende herrschenden Zustands* oder *Geschehende ablaufenden Vorgangs* (z.B. Jetzt geschieht *eine Wandlung*) und der *Handlungs-, Vorgangs- oder Zustandsträger* (z.B. *Mutter näht*) (vgl. Erben 1964:264; Erben 1968:150) entsprechen dem Subjekt nach der üblichen Terminologie. Bei der Einteilung des Subjekts in zwei verschiedene Kategorien sind inhaltliche (zugleich auch distributionelle) Gesichtspunkte, d.h. die Art des Prädikatsverbs, entscheidend: Nach der Art des Prädikatsverbs kommt auch dem Subjekt eine unterschiedliche Bedeutung zu. Hier - wie oft bei den inhaltlichen Kriterien - kann man sich wieder fragen, ob es möglich ist, z.B. zwischen einem "Vorgangsträger" und einem "Geschehenden ablaufenden Vorgangs" einen genauen Unterschied zu machen. Weil die Unterscheidung - mindestens in vielen Fällen - Schwierigkeiten macht und kaum objektiv überprüfbar ist, wäre zu überlegen, ob die Zweiteilung des Subjekts aufgrund der inhaltlichen Kriterien überhaupt nötig ist.

Weil das Subjekt bei Erben unter den anderen Ergänzungsbestimmungen erscheint, lässt sich schliessen, dass die Sonderstellung des Subjekts aufgegeben worden ist. Bei den Satzmodellen ist das Subjekt allerdings immer mit E₁ bezeichnet,² d.h. es ist die erste Ergänzungsbestimmung. Daraus wollen Helbig/Schenkel (1969:14) die Schlussfolgerung ziehen, dass dem Subjekt den anderen Ergänzungsbestimmungen gegenüber doch eine Art Sonderstellung zugeschrieben worden ist (vgl. dazu auch Erlinger 1971:148). Diese Schlussfolgerung braucht nicht unbedingt richtig zu sein, denn die Numerierung der Ergänzungsbestimmungen kann auch nur auf "die Anzahl der hinzutretenden Ergänzungsbestimmungen" hinweisen, wie Erben (1964:232) selbst schreibt.

1 Vgl. zur Betonung der inhaltlichen und funktionellen Gesichtspunkte bei Erben auch: Die deutsche Sprache 1970:916; R. Grosse 1968:23; Schmidt 1966:248; Lindgren 1960:331f.; Juhász 1971:113.

2 In der neuesten Auflage der Grammatik von Erben bezieht sich E₁ nicht nur auf das Subjekt, sondern auch auf das Prädikativ, d.h. auf alle Ergänzungsbestimmungen im Nominativ: Vgl. Erben 1972:260.

In der neuesten Auflage der Erbenschen Grammatik kommt die Sonderstellung des Subjekts dagegen schon ganz deutlich zum Ausdruck, indem Erben (1972: 252f.) schreibt, dass er seine Einschätzung des Subjektsnominativs als Ergänzungsbestimmung des finiten Verbs festhalten möchte, "ohne den besonderen Rang dieses - neben den meisten Verben auftretenden und durch Kongruenz besonders verbundenen - Satzgliedes zu verkennen".

Die zwei folgenden Gruppen der Ergänzungsbestimmungen umfassen das Objekt. Die erste Gruppe bezeichnet eine veränderte oder erzeugte Wesenheit (z.B. Er pflügt *den Acker* - Er baut *ein Haus*) und entspricht somit dem Akkusativobjekt; als Bezeichnung wählt Erben den Glinzschenschen Terminus *Zielgrösse* (vgl. Erben 1964:264; Erben 1968:150; vgl. dazu auch Erben 1968:90). Die anderen Objekte fasst Erben als *Zuwend- oder Bezugsgrösse* zusammen. Die Zuwend- oder Bezugsgrösse, die das Dativ- und das Präpositionalobjekt umfasst, bezeichne Personen, auf die sich ein Geschehen bezieht, denen es zugewendet ist (z.B. Vater denkt *an seine Kinder* - Die Kinder gehorchen *ihren Eltern*) (vgl. Erben 1964:264; Erben 1968:150; vgl. dazu auch Erben 1968:91; Erben 1972:316). Die Objekte sind also nach funktionellen und inhaltlichen Kriterien bestimmt und demgemäss auch bezeichnet. Unter den Beispielen gibt es kein Beispiel für das Genitivobjekt. Unter den traditionellen Termini, die vergleichshalber gegeben worden sind, erscheint allerdings auch das Genitivobjekt (vgl. Erben 1964:264; Erben 1968:150).

Die fünfte Gruppe der Ergänzungsbestimmungen teilt Erben in zwei Untergruppen:

- a) die *Bezeichnung der Art eines Seins*, d.h. eines Wesens oder Zustandes (z.B. Karl ist *mein Freund* - Karl ist *fleißig* - Ich nenne Karl *meinen Freund*) (vgl. Erben 1964:264f.; Erben 1968:90, 97, 102f., 150f.; Erben 1972:316),
- b) die *Bezeichnung der Art eines Geschehens* (z.B. Vater arbeitet *fleißig*) (vgl. Erben 1964:264f.; Erben 1968:90, 97, 102f., 104f., 150f.; Erben 1972:316).

Auch hier erfolgt die Gliederung und Benennung vorwiegend nach Funktions- und Sprachinhaltsmerkmalen; die Formenmerkmale treten zurück. Hier werden das adjektivische und das substantivische Prädikativ also zur gleichen Kategorie (Bezeichnung der Art eines Wesens oder Zustandes) gezählt, was bei Erben auf die Hervorhebung der inhaltlich-funktionellen Kriterien zurückzuführen ist, denn das adjektivische und das substantivische Prädikativ stehen ja inhaltlich-funktionell oft sehr nahe beieinander (vgl. z.B. Er ist *katholisch* - Er ist *ein Katholik*).

lisch - Er ist Katholik) (vgl. Erben 1964:232, 264).¹

Bei Erben zeigt sich die Betonung des Inhalts auch darin, dass nicht nur das adjektivische und das substantivische Prädikativ (zum Subjekt oder zum Objekt) zur gleichen Kategorie gerechnet werden, sondern auch die adverbialen Artbestimmungen (allerdings als eigene Untergruppe): z.B. Er arbeitet *fleißig* - Er fährt *schnell*. Hier scheint das inhaltliche Kriterium noch wichtiger zu sein als das Kriterium der Valenz, denn die adverbialen Artbestimmungen sind in den meisten Fällen nicht - wie das Prädikativ - strukturell von der Valenz des Verbs abhängig; höchstens kann man sagen, dass sie semantisch durch das Prädikatsverb selektiert werden.

Die letzte Gruppe der Erbenschen Ergänzungsbestimmungen, die zusammen mit den Bezeichnungen der Art eines Geschehens den Adverbialbestimmungen der traditionellen Satzgliedlehre entspricht, bezeichnet die *Richtung oder Lage* (z.B. Vater geht *nach Hause* - Fritz geht *zum Arzt* - Mädchen stellen Blumen *auf den Tisch* - Er liegt *im Bett*) (vgl. Erben 1964:265; Erben 1968:151).

Bei den Adverbialbestimmungen² vermisste ich einen Hinweis darauf, dass es auch freie Adverbialbestimmungen gibt, die auch - wie die als Ergänzungsbestimmungen fungierenden Adverbialbestimmungen - als Satzglieder zu betrachten sind. Wegen der Einheitlichkeit der Darstellung sollten sie - wie auch die anderen freien Glieder (z.B. der freie Dativ) - in die Gesamtdarstellung der Satzglieder einbezogen werden. Einzelne Hinweise auf das Bestehen von "nicht valenzbedingten Bestimmungsergänzungen" gibt es allerdings (vgl. Erben 1968:122; vgl. dazu auch Erben 1972:317).

Man kann sich natürlich auch vorstellen, dass Erben als eigentliche Satzglieder nur den verbalen Aussagekern und die Ergänzungsbestimmungen betrachtet und die freien Satzglieder vom Bereich der (primären) Satzglieder ausschliesst. Diese Vermutung wird auch durch folgendes Zitat bekräftigt: "Das, was man als Satzglieder anspricht, sind im Grunde besetzte " R o l l e n "

1 Vgl. zum semantischen Unterschied zwischen einem adjektivischen und einem substantivischen Prädikativ: Erben 1968:90, 102, 124. - Die gleiche Auffassung vertreten auch u.a. Schmidt und Jung (vgl. Schmidt 1966:131; Jung 1967:42). - Bei Schmidt erscheint das Prädikativ allerdings nicht als selbständiges Satzglied wie bei Jung und Erben (vgl. Schmidt 1966:130f.). - Auf eine Art Unselbständigkeit weist auch bei Erben die Bezeichnung "(semantische) Prädikatskomponente" hin (vgl. Erben 1968:103f.).

2 Vgl. zur Unterscheidung der adverbialen Präpositionalfügungen von den Präpositionalobjekten Erben 1968:99.

oder "(Plan-) Stellen" unserer Satzbaupläne" (Erben 1968: 152; Erben 1964:266). Und bei den Satzbauplänen geht es ja gerade um die Kombinierung der Ergänzungsbestimmungen (und nicht der freien Satzglieder) mit dem Prädikat. Wenn der Begriff des Satzgliedes auf die valenzgebundenen Elemente im Satz eingeschränkt wird, erhebt sich die Frage, welcher Art von sprachlichen Elementen die freien Bestimmungen denn sind. Die freien Bestimmungen sind natürlich auch als Satzglieder anzusprechen, die aufgrund der Valenz von valenzgebundenen Satzgliedern unterschieden werden können. Andererseits lassen sich die Erbenschen Ergänzungsbestimmungen der Gruppe "Bezeichnung der Art eines Geschehens" als nicht valenzgebundene Adverbialbestimmungen auffassen: Sie sind (von einigen wenigen Fällen abgesehen) nicht obligatorisch für die Grammatikalität des Satzes (vgl. z.B. Er arbeitet *fleißig* - Er arbeitet); auch ist ihre syntaktisch-morphologische Form nicht durch das jeweilige Prädikatsverb bedingt. Die gleiche unflektierte Adjektivform kann zu jedem Prädikatsverb treten. Aus den Erbenschen Beispielen für Richtung oder Lage bezeichnende Ergänzungsbestimmungen ist dagegen zu schließen, dass valenzgebundene Ergänzungen gemeint sind, die entweder obligatorisch sind (z.B. Er liegt *im Bett* - *Er liegt) und/oder in ihrer syntaktisch-morphologischen Form vom jeweiligen Prädikatsverb abhängig sind (vgl. z.B. Fritz geht *zum Arzt* - *Fritz geht *beim Arzt* - Er liegt *im Bett* - *Er liegt *zum Bett*).

Der Bereich der valenzgebundenen Glieder (der Ergänzungsbestimmungen nach Erben) ist bei Erben auch sonst umfangreicher als bei vielen anderen die Valenz des Verbs beachtenden Grammatikern. Zu den Ergänzungsbestimmungen rechnet Erben u.a. den sog. Pertinenzdativ (z.B. Er schleuderte *ihm* den Handschuh ins Gesicht) (vgl. Erben 1964:235; Erben 1968:120f.; vgl. Genaueres zum Problem des possessiven Dativs Erben 1972:253f.), während etwa Helbig/Buscha (1972:496) ihn nicht zu den vom Verb abhängigen Gliedern zählen. Bei Jung (1967:53f.) und in der Duden-Grammatik (1966:486) findet sich dagegen die gleiche Auffassung wie bei Erben.¹ Zu den freien Satzgliedern wird im Duden dagegen der sog. Dativus commodi et incommodi gerechnet, den Erben zu den Ergänzungsbestimmungen zählt (z.B. Sie ist *den Kindern* eine gute Mutter - Das Mittel ist *dem Patienten/ für den Patienten* schädlich) (vgl.

¹ In der neuesten Auflage der Duden-Grammatik wird der Pertinenzdativ aufgrund seiner unterschiedlichen Abhängigkeitsstruktur vom Dativobjekt unterschieden (vgl. Duden-Grammatik 1973:521ff.).

Duden 1966:510; Erben 1968:124; Erben 1972:265). Jung dagegen vertritt auch hier die gleiche Auffassung wie Erben: Er betrachtet auch diese Art des Dativs als Objekt, und nicht als ein freies Satzglied (vgl. Jung 1967:54).

Ausser den zwei genannten Hauptgruppen der primären Satzglieder (dem verbalen Aussagekern und den Ergänzungsbestimmungen) unterscheidet Erben drei Gruppen von Gliedern "niedereren Satzranges".

Die erste Gruppe bilden die *Bestimmungsglieder* zu den nominalen Ergänzungsbestimmungen. Es geht hierbei hauptsächlich um das Attribut der traditionellen Grammatik. Diese Bestimmungsglieder teilt Erben in zwei Untergruppen ein (vgl. Erben 1964:265; Erben 1968:151): 1) *Bestimmungsglied zum Nennwort* (zum Substantiv) (z.B. das *schöne* Haus - das Haus *des Vaters/dort*) und 2) *Bestimmungsglied zum Beiwort* (zum Adjektiv) (z.B. Das Buch ist *sehr* gut - Er ist frei *von allen Sorgen*).¹

Die vom prädikativen Adjektiv abhängigen Elemente werden von Erben also als eine Art von Attributen betrachtet, und nicht als Objekte wie z.B. bei Jung (1967:50, 54, 56, 61) und in der Duden-Grammatik (1966:491f.).² Damit wird der Abhängigkeitsstruktur dieser Glieder (d.h. ihrer Abhängigkeit vom prädikativen Adjektiv, und nicht vom Prädikatsverb) Rechnung getragen. Auch W. Schmidt (1966:137, 154), der sonst auf die Abhängigkeitsstrukturen keine besondere Aufmerksamkeit richtet, betrachtet die Ergänzungen der prädikativen Adjektive als Attribute.

Die zweite Gruppe von Gliedern "niedereren Satzranges" bei Erben bilden die sog. *Rangier-Glieder*, d.h. "rangverleihende Partikeln der Hervorhebung oder Einschränkung" (vgl. Erben 1964:265; Erben 1968:151f.). Hierher gehören Wörter wie *nur, allein, besonders, nicht* usw. (z.B. *Nur* mein Freund weiss das) (vgl. Erben 1964:265; Erben 1968:151f.).

Die letzte Gruppe der Elemente "niedereren Satzranges" besteht aus den *Bindegliedern*, die Erben herkömmlicherweise in neben- und unterordnende einteilt (vgl. Erben 1964:266; Erben 1968:152). Zu den unterordnenden Bindegliedern rechnet Erben auch die Präpositionen (vgl. Erben 1964:174ff.; 266).

1 Vgl. zu den Ergänzungsbestimmungen der prädikativen Adjektive auch Erben 1968:93.

2 In der neuesten Auflage der Duden-Grammatik erscheinen die betr. Glieder nicht mehr als Objekte, sondern als "Objekte 2. Grades" (vgl. Duden-Grammatik 1973:516ff.).

Bei den Gliedern "niederen Ranges" treten die inhaltlichen Kriterien, die bei der Bestimmung der "primären" Glieder eine zentrale Rolle spielen, zurück, und als Klassifizierungskriterien dienen in erster Linie die Form und die morphosyntaktische Funktion.

Die einheitliche Darstellung der Satzglieder bei Erben im Kapitel "Der Satz" ist relativ knapp, was teilweise darauf beruht, dass die Satzgliedbegriffe schon in der Wortlehre (im Kapitel "Das Wort") auftauchen, teilweise auch darauf, dass Erben die Kategorisierung der Satzglieder überhaupt in Frage stellt, weil es keine allgemein gültige Grundgestalt des deutschen Satzes mit einer charakteristischen und bei jedem Satz auf die gleiche Weise klar ausgeprägten Gliederung gebe, da Form und Funktion (Inhalt) sich nicht decken: Derselbe Inhalt lässt sich formell sehr unterschiedlich wiedergeben (vgl. z.B. Die Sache ist *bedeutend/von Bedeutung*), und dieselbe Form kann wiederum unterschiedliche Funktionen ausüben (vgl. z.B. Er liest *den Brief* - Er liest *den ganzen Tag*) (vgl. Erben 1964:262; Erben 1972:313). Solche und ähnliche Schwierigkeiten beruhen also darauf, dass oft Funktions-träger verschiedener Art und Form konkurrieren und dass die Funktionsbereiche sich überschneiden, weshalb keine eindeutige Zuordnung von Satzgliedschaft und Form besteht.

6.2.3. Zusammenfassung

Zusammenfassend lässt sich zu den Erbenschen Satzgliedern referieren:

1) Es werden folgende Satzglieder unterschieden:

I. der verbale Aussagekern,

II. die Ergänzungsbestimmungen,

1. das Seiende oder Geschehende ablaufenden Vorgangs,
2. der Handlungs-, Vorgangs- oder Zustandsträger,
3. die Zielgrösse,
4. die Zuwend- oder Bezugsgrösse,
5. a) die Bezeichnung der Art eines Wesens oder Zustandes,
b) die Bezeichnung der Art eines Geschehens,
6. die Bezeichnung der Richtung oder Lage.

Von dem verbalen Aussagekern und den Ergänzungsbestimmungen als "primären"

Satzgliedern werden drei Gruppen von Gliedern "niederen Satzranges" unterschieden:

1. a) das Bestimmungsglied zum Nennwort (zum Substantiv),
b) das Bestimmungsglied zum Beiwort (zum Adjektiv),
2. das Rangier-Glied,
3. das Bindeglied.

2) Bei der Bestimmung der Satzglieder werden unterschiedliche Kriterien verwendet. Die Hauptgliederung in "primäre" Satzglieder und Glieder "niederen Satzranges" erfolgt aufgrund der Abhängigkeit vom Prädikatsverb: Als primäre Glieder gelten der verbale Aussagekern selbst und die von dessen "Wertigkeit" determinierten Ergänzungsbestimmungen, als Glieder "niederen Satzranges" wiederum solche Glieder, die nicht in erster Linie oder überhaupt nicht vom verbalen Aussagekern abhängen. Bei der Bestimmung der einzelnen Ergänzungsbestimmungen treten dagegen inhaltliche und funktionale Kriterien in den Vordergrund. Schon die Bezeichnungen der Ergänzungsbestimmungen weisen auf einen betonten Ansatz inhaltlicher und funktioneller Gesichtspunkte hin. Die Glieder "niederen Satzranges" werden wiederum hauptsächlich aufgrund der Form und der morphosyntaktischen Funktion bestimmt.

3) Bei der Betrachtung der Satzglieder vermisst man die Berücksichtigung der sog. freien Elemente, d.h. des freien Dativs und der freien Adverbialbestimmungen. Auf solche freie Elemente wird zwar an einigen anderen Stellen hingewiesen, aber in die Gesamtbetrachtung der Satzglieder werden sie nicht einbezogen, wodurch das Gesamtbild von den Satzgliedern nicht ganz vollständig wird.

4) Das Subjekt wird aufgrund des vom Prädikatsverb determinierten Bedeutungsgehalts in zwei Kategorien eingeteilt, was mit dem starken inhaltlichen Ansatz der Erbenschen Satzgliedlehre zusammenhängt.

5) Die Sonderstellung des Subjekts ist aufgegeben worden: Das Subjekt erscheint als eine Ergänzungsbestimmung unter den anderen Ergänzungsbestimmungen. Auf den besonderen Rang des Subjekts wird allerdings hingewiesen.

6) Der Bereich der valenzgebundenen Glieder (der Ergänzungsbestimmungen) ist bei Erben relativ umfangreich. Als Ergänzungsbestimmungen werden auch der possessive Dativ (der Pertinenzdativ) und der Dativ *commodi et incommodi* betrachtet. Auch die in den meisten Fällen nur semantisch durch das jeweilige Prädikatsverb bedingten adverbialen Artbestimmungen ("die Bezeichnung der Art eines Geschehens") werden zu den Ergänzungsbestimmungen gezählt.

7) Das Prädikativ wird als ein selbständiges Satzglied betrachtet, als

eine von der Wertigkeit des Prädikatsverbs abhängige Ergänzungsbestimmung.

8) Das adjektivische und das substantivische Prädikativ werden nicht voneinander unterschieden, was damit zusammenhängt, dass sie inhaltlich-funktionell oft sehr nahe beieinander stehen und demgemäß in der inhaltlich und funktionell orientierten Satzgliedlehre Erbens der gleichen Kategorie zugeordnet werden.

9) Das Attribut wird nicht als ein selbständiges Satzglied betrachtet, sondern als ein Element "niederen Satzranges".

10) Zu den Elementen "niederen Satzranges" werden auch die Ergänzungsbestimmungen der prädikativen Adjektive gezählt, womit der Abhängigkeit dieser Elemente vom prädikativen Adjektiv (und nicht vom verbalen Aussagekern) entsprochen wird.

11) Als Ganzheit gesehen steht die Erbensche Satzgliedlehre zwischen Neuem und Herkömmlichem. Traditionell ist in erster Linie die Bestimmung der Ergänzungsbestimmungen nach inhaltlich-funktionellen Gesichtspunkten, neu die Berücksichtigung der Valenz des Verbs bei der Bestimmung der Satzglieder, die Aufgabe der traditionellen Subjekt-Prädikat-Beziehung und das Zählen des Attributs zu den sekundären Satzgliedern.

6.3. Die Satzgliedkonzeption von G. Helbig/W. Schenkel

6.3.1. Theoretische Grundlagen des Valenzwörterbuchs von G. Helbig/W. Schenkel

In ihrem Wörterbuch beschreiben Helbig/Schenkel auf drei Stufen die Valenz und Distribution¹ von deutschen Verben. Auf Stufe I wird die quantitative Anzahl der Valenz festgelegt. Auf Stufe II werden die valenzgebundenen Elemente qualitativ hinsichtlich ihrer Form determiniert und auf Stufe III erfolgt die Fixierung semantischer Umgebungen der jeweiligen Verben (vgl. Helbig/Schenkel 1969:35ff.; vgl. dazu auch Helbig 1966 b:3f.). Darüber hin-

¹ Vgl. zum Begriff der Distribution im Valenzwörterbuch: Helbig/Schenkel 1969:34; vgl. zum Distributionsbegriff bei Harris: Harris 1951:15f.; Harris 1954:155ff.

aus erörtern Helbig/Schenkel auch theoretisch das Problem der Valenz und versuchen einen "klaren, d.h. strukturellen und weitgehend formalisierbaren Valenzbegriff" (Helbig/Schenkel 1969:20) zu schaffen.

Im Valenzwörterbuch wird die Valenz als eine Eigenschaft des Verbs definiert und nicht etwa - wie z.B. bei Admoni (1970:78ff.; 212) (die "Fügungspotenz") - als eine allen Wortarten zukommende Eigenschaft. Unter Valenz verstehen Helbig/Schenkel (1969:34) "die Fähigkeit des Verbs, bestimmte Leerstellen um sich herum durch obligatorische und fakultative Mitspieler zu besetzen". Damit ein klarer Valenzbegriff möglich wird, müssen dreierlei vorausgesetzt werden: Erstens wird das Verb als strukturelles Zentrum des Satzes verstanden (vgl. Helbig/Schenkel 1969:20f.). Zweitens müssen die strukturell notwendigen Glieder, d.h. die Glieder, die als Mitspieler des Verbs aufzufassen sind, ermittelt werden (vgl. Helbig/Schenkel 1969:25ff.). Drittens müssen geklärt werden, welche Glieder der traditionellen Grammatik als Mitspieler anzusehen sind (vgl. Helbig/Schenkel 1969:28ff.).

Dem Verb wird also die zentrale Stellung im Satz zugeschrieben, was bei Helbig/Schenkel allerdings vielmehr a priori angenommen als mit linguistischen Gesichtspunkten begründet dargelegt wird. Es wäre am Platze gewesen, die Kriterien, auf Grund deren das Verb als strukturelles Zentrum des Satzes aufgefasst werden kann, in der Darstellung ausführlicher zu behandeln (vgl. kritisch dazu auch Kaempfert 1971:468), zumal die Auffassung vom Verb als strukturellem Zentrum des Satzes zu den zentralsten Auffassungen der ganzen Valenztheorie gehört. Die Sonderstellung des Verbs lässt sich u.a. mit folgenden Kriterien begründen (vgl. dazu z.B. Abramow 1967:158f.; Abramow 1971:53; Aspekte 1973:12f.; Korhonen 1977:104ff.):

1) Das Verb in finiter Form kann nur als Prädikat funktionieren, während z.B. die Substantive mehrere Funktionen ausüben können; das Verbum finitum ist also durch Monofunktionalität gekennzeichnet.

2) Von den anderen Satzgliedern unterscheidet sich das Prädikat weiterhin hinsichtlich der Kommutierbarkeit: Es ist nicht durch Nebensätze kommutierbar wie z.B. das Subjekt (vgl. z.B. *Seine Unhöflichkeit* hat mich geärgert - *Dass er unhöflich war*, hat mich geärgert).

3) Weiter ist das finite Verb dadurch gekennzeichnet, dass es eine feste Stellung im Satz hat.

4) Bei der Nominalisierungstransformation - wo sie möglich ist - wird

das finite Verb zum dominierenden Element, das Subjekt bzw. Objekt dagegen zum Attribut des nominalisierten Verbs (vgl. z.B. *Der Minister kam in Tampere an - Die Ankunft des Ministers in Tampere - Er schrieb einen Brief - das Schreiben eines Briefes*).

6.3.2. Zur Unterscheidung zwischen Mitspielern und freien Angaben

Unter "Mitspielern" verstehen Helbig/Schenkel (1969:26; 1973:31ff.) notwendige Glieder, d.h. von der Valenz des Verbs abhängige Glieder.¹

¹ Im Valenzwörterbuch von Engel/Schumacher wird der Begriff "notwendig" nicht strukturell verstanden, sondern wird im rein kommunikativen Sinne gebraucht (vgl. Engel/Schumacher 1976:29); so auch bei Engel (vgl. z.B. Engel 1970 b:372). Vgl. dazu auch Nikula 1978:13ff. - In der ersten Auflage ihres Valenzwörterbuches gebrauchen Helbig und Schenkel den Terminus "notwendig" inkonsequent in zwei verschiedenen Bedeutungen, einerseits als Bezeichnung für alle valenzgebundenen Glieder (vgl. Helbig/Schenkel 1969:26), andererseits als Bezeichnung nur für obligatorische Glieder (vgl. z.B. Helbig/Schenkel 1969:27). Vgl. kritisch dazu Tarvainen 1973:12ff.; Rosengren 1970:48f.; Götze 1974 b:63f. In den späteren Auflagen des Valenzwörterbuches wird der Terminus "notwendig" konsequent in der Bedeutung 'durch die Valenz an das Verb gebunden' gebraucht, was u.a. darin zum Ausdruck kommt, dass im Zusammenhang mit der Weglassprobe nicht mehr von notwendigen Satzgliedern, sondern von obligatorischen Satzgliedern gesprochen wird (vgl. Helbig/Schenkel 1973:34ff.). - Auch in der Duden-Grammatik (in der Auflage 1966) ist der Begriff der notwendigen Glieder nicht völlig klar (vgl. kritisch dazu auch Helbig/Schenkel 1969:14; Erben 1964:235; Engel 1967 a:58). Bei den notwendigen Gliedern geht es nicht nur um Glieder, "die für den grammatischen Bestand unbedingt erforderlich sind" (Duden-Grammatik 1966:470), sondern nach dem Duden müssen diejenigen Glieder ermittelt werden, "die der beabsichtigten Setzung entsprechen" (Duden-Grammatik 1966:470). Damit dürfte wohl gemeint sein, dass nicht nur - um die wenn auch nicht völlig klaren Termini der Valenztheorie zu gebrauchen - obligatorische, sondern auch fakultative Glieder als notwendige Glieder betrachtet werden. Aus der Definition der Duden-Grammatik geht das zwar nicht hervor, denn Glieder, "die der beabsichtigten Setzung entsprechen", können auch freie Umstandsangaben sein, die zwar nicht im strukturell-grammatischen, wohl aber im kommunikativen Sinne für den Satz erforderlich sind (oder mindestens sein können). Auch wenn man den Begriff der notwendigen Satzglieder so versteht, dass er auch die fakultativen Glieder (die allerdings wegstreichbar sind; vgl. z.B.: Ilse schreibt *einen Brief* - Ilse schreibt) einschliesst und nur die freien Satzglieder ausschliesst (also notwendig = konstitutiv), kann man nicht immer richtig verstehen, warum ein Glied als eine notwendige Ergänzung (und nicht als ein freies Satzglied, d.h. als eine Angabe) bezeichnet worden ist. So wird z.B. im Satz *Er kommt abends* das Satzglied *abends* als eine Zeitergänzung betrachtet (vgl. Duden-Grammatik 1966:480); in der neuesten Auflage

Aus dieser Definition folgt aber nicht automatisch, welche Satzglieder als Mitspieler zu bewerten sind.¹ Das Problem, welche Satzglieder als Mitspieler zu bewerten sind, scheint oft rein intuitiv gelöst zu sein, denn auch die zur Verfügung stehenden operationalen Methoden zur Bestimmung der Valenzgebundenheit versagen oft.² So können mit Hilfe der Weglassprobe nur die Satzglieder ermittelt werden, die zur Grammatikalität des Satzes beitragen, d.h. die obligatorischen Glieder, nicht aber die valenzgebundenen fakultativen Satzglieder. Dazu kommt noch, dass die Frage nach der Grammatikalität eines Satzes recht schwierig ist, und es ist auch von den Va-

gibt es dieses Beispiel nicht (vgl. Duden-Grammatik 1973:505). Man könnte das Glied *abends* aber auch als einen frei hinzugefügten Satzteil (als eine Zeitangabe) auffassen, weil es auch in vielen anderen deutschen Sätzen auftreten kann (vgl. z.B. Sie schreibt *abends* Briefe - Sie ist *abends* immer müde - Er hilft *abends* seinem Vater usw.). In der neuesten Auflage der Duden-Grammatik wird anstelle von "notwendig" der Terminus "konstitutiv" verwendet. Die konstitutiven Glieder umfassen sowohl die obligatorischen als auch die fakultativen Ergänzungen (vgl. Duden-Grammatik 1973:484f.)

1 Mitspieler sind nach der ersten Auflage (1969) auch die Infinitive und Partizipien, weil sie auf die gleiche Weise als permutable Komplexe aufzufassen seien wie z.B. die prädikativen Adjektive (vgl. Helbig/Schenkel 1969:42). Wenn die Satzglieder als reine Stellungsglieder verstanden werden, ist die von Helbig/Schenkel vertretene Auffassung zu akzeptieren, nicht aber, wenn sie als von der Valenz des Verbs abhängige Elemente aufgefasst werden, die auf den logisch-semantischen Gehalt und die inhärenten Merkmale des Verbs zurückgehen (vgl. dazu Tarvainen 1973:20). Die Infinitive und Partizipien der zusammengesetzten Verbformen sind als Teile der morphologischen Ganzheiten in erster Linie Elemente der morphologischen Beziehungen, gehören also der morphologischen Ebene an (vgl. dazu auch Kaempfert 1971:469), während die Ergänzungen des Verbs (Objekt, Prädikativ usw.) Elemente der auf logisch-semantische Beziehungen zurückgehenden syntaktischen Beziehungen sind, was auch bei der Betrachtung der betr. Elemente zu berücksichtigen ist. - In seinem Aufsatz "Zu einigen Spezialproblemen der Valenztheorie" schreibt Helbig (1971 a:277) den Infinitiven und Partizipien nicht mehr den Wert eines selbständigen Satzgliedes zu, sondern fasst das Verb insgesamt als strukturelles Zentrum des Satzes auf. - Auch in den neueren Auflagen des Valenzwörterbuchs werden die Infinitive und Partizipien in Passivformen, in zusammengesetzten Tempusformen und bei Modalverben zusammen mit dem finiten Verb als strukturelles Zentrum betrachtet (vgl. Helbig/Schenkel 1973:55ff.). - Bei der Behandlung des Reflexivpronomens und des unpersönlichen *es* vertreten Helbig/Schenkel (1969:70f.) die heute übliche Auffassung, nach der das Reflexivpronomen und das unpersönliche *es* als Mitspieler, d.h. als selbständige Satzglieder zu bewerten sind, soweit sie durch Substantive substituierbar sind.

2 Zu den in der Valenztheorie verwendeten (operationalen) Methoden und deren Anwendbarkeit z.B. Tarvainen 1973:16; Tarvainen 1977 a:26ff.; Schleier 1975:20ff., 121f.; Korhonen 1977:109ff., 129ff.; Biere 1976; Nikula 1976:27ff.; Seyfert 1976:48ff.

lenztheoretikern eingestanden worden, dass die Entscheidung oft nur intuitiv erfolgen kann und dass der Begriff nicht absolut ist, sondern dass es Gradabstufungen gibt (vgl. dazu z.B. Schumacher 1972:189; Pape 1970:31f.). B. Engelen hat m.E. ganz richtig darauf hingewiesen, dass die Dichotomie "nichtweglassbar" vs "weglassbar" auf der Ebene von Norm und Rede¹ situiert werden muss: "Sie ist für die Beschreibung des Systems nicht sonderlich sinnvoll, denn die Frage, ob ein Satzglied weglassbar ist oder nicht, ist nicht eine Frage des Systems, sondern des Kommunikations- und Textzusammenhangs" (Engelen 1975 a:62).

Weil durch die Weglassprobe nur die obligatorischen Glieder ermittelt werden können, wird die Grenze besonders zwischen fakultativen² und freien Gliedern oft sehr unbestimmt.³ Man kann sich z.B. fragen, warum die Artbestimmung im Satz *Er urteilt gerecht* eine fakultative Ergänzung, die Artbestimmung im Satz *Er misst sorgfältig* dagegen eine freie Angabe sein soll (vgl. Helbig/Schenkel 1969:112, 113).⁴ Weiterhin ist nicht einzusehen, warum *viel* im Satz *Er redet viel* als eine fakultative Ergänzung, im Satz *Er arbeitet viel* dagegen als eine freie Angabe aufzufassen wäre (vgl. Helbig/

1 Vgl. zu den Begriffen System, Norm und Rede Coseriu 1975:11ff.

2 Der Begriff "fakultativ" wird in der valenztheoretischen Literatur in verschiedener Weise aufgefasst. Nach dem Valenzwörterbuch von Engel/Schumacher (1978:29) sind fakultativ alle Elemente, die nicht aktualisiert zu werden brauchen, deren Fehlen die Grammatikalität des Satzes nicht berührt. Fakultativ sind somit sowohl einige Ergänzungen (fakultative Ergänzungen im Sinne von Helbig/Schenkel) als auch alle Angaben. - Daneš wiederum unterscheidet zwischen obligatorischen, potentiellen und fakultativen Gliedern, wobei die obligatorischen Glieder etwa den obligatorischen Ergänzungen, die potentiellen den fakultativen Ergänzungen bei Helbig/Schenkel entsprechen. Die obligatorischen und potentiellen Glieder fasst Daneš als konstitutive Glieder zusammen im Unterschied zu den nicht-konstitutiven bzw. fakultativen Gliedern (vgl. Daneš 1978:12f.). - Heringer (1970 b:101f) wiederum spricht bei fakultativen Ergänzungen (im Sinne von Helbig/Schenkel) von "Ellipsen"; vgl. dazu (kritisch) Korhonen 1977:152ff. (bes. Anm. 142, S. 155).

3 Vgl. dazu auch Kaempfert 1971:468; Klimonow 1970:303f.; Tarvainen 1973:15f., 22f. - Vgl. auch zum Versuch Andersens, Ergänzungen und Angaben operationell (mit Hilfe der Kommutationsprobe) voneinander abzugrenzen: Andersen 1973:54ff.

4 Vgl. dazu kritisch auch Kaempfert 1971:468. Eine ähnliche Kritik an der Abtrennung der fakultativen Glieder von den freien Angaben hat Götze geübt (vgl. Götze 1974 b:64f.). Eine starke Kritik an der Konzeption von Helbig/Schenkel hat auch Seyfert (1976:52) geübt, der u.a. darauf hinweist, dass von der Satzverwendung nicht abgesehen werden kann, "ohne dass die Analyse zu einer Analyse einer Abstraktion wird".

Schenkel 1969:32) (in den späteren Auflagen erscheinen die betr. qualitativen Bestimmungen nicht mehr als Ergänzungen).

In seinen späteren Aufsätzen zur Valenztheorie hat Helbig versucht, den Unterschied zwischen fakultativen Mitspielern und freien Angaben genauer zu erfassen: Die fakultativen Mitspieler seien tiefenstrukturell auf die gleiche Weise an die Valenz des Verbs gebunden wie die obligatorischen Mitspieler im Gegensatz zu den freien Angaben, die nicht vom Stellenplan des Verbs determiniert seien (vgl. Helbig 1969 c:164; Helbig 1971 a:271ff.; Helbig 1971 c:36). Die fakultative Valenz beeinflusse somit - wie die obligatorische - die Subkategorisierung des Verbs, könnte aber in der Oberflächenstruktur aufgrund bestimmter kontextueller Merkmale (Vorerwähntheit, Ellipse, Kontrast usw.) eliminiert werden (vgl. Helbig 1969 c:164f.; Helbig 1971 a:271ff.; Helbig 1971 c:37).¹ In der Tiefenstruktur gebe es somit keine fakultative Valenz, und eine fakultative Valenz in der Oberflächenstruktur setze immer voraus, dass in der Tiefenstruktur eine obligatorische Valenz vorliege (vgl. Helbig 1971 c:37).

Der Unterschied zwischen obligatorischen und fakultativen Ergänzungen sei somit oberflächenstrukturell motiviert, während der Unterschied zwischen obligatorischer bzw. fakultativer Valenz einerseits und freien Angaben andererseits dagegen in der Tiefenstruktur liege, indem nur die engen Verbergänzungen (d.h. die obligatorischen und fakultativen Mitspieler) in den Bereich der verbalen Subkategorisierung fallen und demgemäß im Stammbaum einen anderen Platz einnehmen als die freien Angaben; die freien Angaben seien direkte Konstituenten des Satzes, während die engen Verbergänzungen direkte Konstituenten der Verbalphrase seien (vgl. Helbig 1969 c:164; Helbig 1971 c:36f.; Helbig/Schenkel 1973:35. Kritisch dazu z.B. Ballweg/Hacker/Schumacher 1972:102ff.).

Weil der Unterschied zwischen valenzgebundenen Gliedern und freien Gliedern als in der Tiefenstruktur begründet gesehen wird,² müssen auch die

1 Auch in den neueren Auflagen des Valenzwörterbuchs ist man bestrebt, den Unterschied zwischen fakultativer Valenz und freien Angaben in genannter Weise zu erfassen (vgl. Helbig/Schenkel 1973:34ff.) - Vgl. Genaueres zur Eliminierung von valenzgebundenen Gliedern z.B. Sommerfeldt 1973 b:96ff.; Erben 1970:97ff.; Bondzio 1971:97f.

2 Engelen (1975 a:64) schlägt m.E. ganz richtig vor: "Vielleicht wäre es besser, hier statt des sehr schillernden Begriffs der Tiefenstruktur mit einem Begriff wie System oder Langue zu arbeiten und dementsprechend mit Norm und Rede oder mit Parole statt mit Oberflächenstruktur."

Kriterien zu deren Unterscheidung tiefenstrukturell sein. Als ein solches Kriterium wird die Zurückführung der freien Angaben auf Sätze (meist Adverbialsätze) bzw. (relationslogisch) auf eigene Prädikationen betrachtet, vgl. z.B.:

- 1) Die Kinder spielen *hinter dem Haus*. →¹
 Die Kinder spielen, wenn sie hinter dem Haus sind.
 Die Kinder spielen. Das Spielen ist/geschieht hinter dem Haus.
 (*hinter dem Haus* = freie Angabe)
- 2) Er wohnte *in Berlin*. →
 *Er wohnte, als er in Berlin war.
 *Er wohnte. Das war in Berlin.
 (*in Berlin* = enge Verbergänzung)²

Man kann sich immerhin fragen, ob das genannte tiefenstrukturelle Kriterium immer zuverlässig ist, denn auch fakultative Ergänzungen lassen sich in einigen Fällen als eigene Urteile verstehen,³ vgl. z.B.:

- Er fährt *mit dem Wagen* nach Dresden.⁴ →
 Er fährt nach Dresden. Das geschieht mit dem Wagen.

Es lässt sich auch die theoretische Frage stellen, ob die oberflächenstrukturelle und die tiefenstrukturelle Ebene nicht - den verwendeten Kriterien gemäss - deutlicher voneinander getrennt werden sollten, so dass -

1 Wir gebrauchen die Pfeile in einer anderen Richtung als Helbig und wollen damit 'auflösbar in' zum Ausdruck bringen.

2 Vgl. Helbig 1969 c:165f.; Helbig 1971 a:273; Helbig 1971 c:37f.; Helbig/Schenkel 1973:37. Vgl. kritisch dazu z.B. Rosengren 1970:49; Tarvainen 1977 a:28ff.; Korhonen 1977:132f.; Nikula 1976:28ff.; Sgall 1978:219f. Vgl. dazu auch Steinitz 1969:30f., 55ff. - Die valenzgebundenen Adverbialbestimmungen unterscheiden sich von den freien Adverbialbestimmungen auch in bezug auf die Platzansprüche: An Hand von Eliminierungs- und Permutationstransformation lässt sich zeigen, dass nur die freien Adverbialbestimmungen ausserhalb des Satzrahmens stehen können (vgl. Helbig/Schenkel 1969:32f.). Auch an Hand von Negationstransformation lässt sich oberflächenstrukturell zwischen valenzgebundenen und freien Adverbialbestimmungen unterscheiden: Vgl. Helbig/Schenkel 1969:33; vgl. dazu auch Tarvainen 1977 a:30f.; Nikula 1976:31ff.

3 Vgl. dazu auch Rosengren 1970:49, 52. Vgl. kritisch zur Bestimmung fakultativer Ergänzungen auch Girke 1973:294. Allerdings ist zu bemerken, dass die instrumentale Bestimmung in Verbindung mit dem Verb *fahren* nach Engel/Schumacher (1978:175) nicht valenzgebunden ist.

4 Das Beispiel stammt von Helbig/Schenkel 1973:239.

anstatt zwischen obligatorischen/fakultativen Aktanten und freien Angaben zu unterscheiden - zuerst rein oberflächenstrukturell mit Hilfe der Weglassprobe zwischen strukturell notwendigen und strukturell nicht-notwendigen Gliedern unterschieden würde, und die strukturell nicht-notwendigen Glieder dann auf der zweiten - tiefenstrukturellen - Ebene aufgrund der genannten tiefenstrukturellen Kriterien in fakultative Ergänzungen und freie Angaben eingeteilt würden.

Eine andere Möglichkeit besteht darin, dass auf der ersten Stufe der Betrachtung zwischen selektierten¹ und nicht-selektierten (freien) Gliedern unterschieden wird, und erst auf folgender Ebene unter Einbeziehung textlinguistischer Faktoren (wie Kontext, Vorerwähntheit usw.) untersucht wird, was für Glieder weggelassen werden können, und unter welchen Bedingungen das erfolgen kann.

Trotz des Versuchs, den Unterschied zwischen valenzgebundenen und freien Gliedern tiefenstrukturell zu begründen, ist das Valenzmodell von Helbig/Schenkel als oberflächensyntaktisch (bzw. strukturellsyntaktisch) orientiert zu bezeichnen. Die Verfasser versuchen z.B. nicht, die Valenz von der logisch-semantischen Struktur der Verben abzuleiten, d.h. als Mitspieler die Elemente zu bewerten, die als Argumente in der logisch-semantischen Komponentenstruktur von Verben erscheinen. Allerdings ist zu vermuten, dass die Valenz beim heutigen Stand der semantischen Beschreibung auch auf diesem Wege nicht völlig einwandfrei und widerspruchlos zu bestimmen ist.

6.3.3. Die einzelnen Satzglieder bei G. Helbig/W. Schenkel

Entscheidend für die Klassifizierung der Satzglieder ist nach Helbig/Schenkel der Abstand der Glieder vom strukturellen Zentrum des Satzes, d.h. vom Prädikatsverb. Nach diesem Kriterium unterscheiden Helbig und Schenkel Glieder ersten, zweiten, dritten und vierten Ranges.

Als *Glieder ersten Ranges* werden die an die Valenz des Verbs gebundenen Glieder betrachtet, d.h. Subjekt, Prädikativum, Akkusativ-, Dativ-, Genitiv-

1 Zum Begriff Selektion z.B. Rosengren 1970:54.

und Präpositionalobjekt sowie valenzgebundene Adverbialbestimmung (vgl. Helbig/Schenkel 1969:30).¹ Im Verzeichnis der Verben wird der Art der Ak-
tanten dadurch Rechnung getragen, dass die Verben mit Symbolen (Sn, Sd,
Inf, NS usw.) versehen werden. Die Symbole geben Information darüber, ob
eine Leerstelle durch ein Substantiv im Nominativ oder Dativ, durch einen
Infinitiv oder einen Nebensatz usw. besetzt werden kann (vgl. Helbig/Schen-
kel 1969:35, 75ff.).

Aus der beschriebenen zentralen Stellung des Verbs in der Struktur des
Satzes folgt vor allem, dass an der satzgründenden Subjekt-Prädikat-Bezie-
hung nicht mehr festgehalten wird: Das Subjekt verliert seine Sonderstel-
lung und wird als eine Ergänzung unter den anderen betrachtet (vgl. Hel-
big/Schenkel 1969:12, 20, 22; vgl. dazu auch Helbig 1966 b:2).²

1 Bei Engel, der bei seiner Sprachanalyse von der Dependenz- und Valenztheo-
rie ausgeht, entsprechen den 'Gliedern ersten Ranges' von Helbig/Schenkel
die Ergänzungen. Zur Identifizierung der Ergänzungen, d.h. der von disjunk-
ten verbalen Subklassen abhängigen Satzglieder (vgl. Engel 1970 b:366), wer-
den zuerst - nach dem Muster von Bühlers Anaphern - mit Hilfe von Anaphern
bzw. Substitutionselementen (a) Personalpronomen, b) abstraktes Adverb,
c) Präpositionaladverb, d) *so* oder *es*, e) *geschehen*, *sein*, *tun* usw.) sechs
Anaphorisierungsklassen (A-Klassen) unterschieden: 1) Casualia (substi-
tuierbar durch Personalpronomen), 2) Adverbialia (substituierbar durch ab-
straktes Adverb), 3) Praepositionalia (substituierbar durch Präpositional-
adverb), 4) Neutralia (substituierbar durch *so* oder *es*), 5) Verbalia (sub-
stituierbar durch *geschehen*, *sein*, *tun* usw.), 6) Restgruppe (ohne Anapher)
(vgl. Engel 1969:40f.). Von den mit Hilfe der Substitution gewonnenen A-
Klassen wird zu den Ergänzungen gelangt, indem die A-Klassen aufgrund mög-
lichst einheitlicher morphologischer Kriterien weiter in Subklassen einge-
teilt werden: die Casualia in vier Arten von Kasusobjekten, die Neutralia
in Numerabile und Comparabile, die Adverbialia in statisches Adverbiale
und Richtungsadverbiale (vgl. Engel 1969:43; Engel 1970 a:111). Es ergeben sich
somit insgesamt zehn Arten von Ergänzungen: 1) Nominativobjekt (Subjekt),
2) Akkusativobjekt, 3) Genitivobjekt, 4) Dativobjekt, 5) Präpositional-
objekt (Praepositionalia), 6) statische Adverbialergänzung, 7) Richtungs-
adverbialergänzung, 8) Numerabile, 9) Comparabile (Artergänzung) und 10)
Verbale (Verbalergänzung). - Kritisch zur Anwendung der Kommutation und
Anaphorisierung bei Identifizierung der A-Klassen z.B. Pape 1976:36ff.
2 Allerdings wird das Subjekt als das Glied betrachtet, das die engste Bin-
dung an das Verb hat, was bei Helbig/Schenkel jedoch nicht zur Annahme ei-
ner syntaktischen oder semantischen Sonderstellung des Subjekts führt (vgl.
Helbig/Schenkel 1973:26ff.; vgl. dazu auch Helbig 1971 a:270; Helbig 1971 c:
33f.). Tarvainen bemerkt, dass Helbig/Schenkel bei der Anwendung der Weg-
lassprobe das Subjekt nie weglassen (vgl. Helbig/Schenkel 1969:27), woraus
Tarvainen (1973:25) die Schlussfolgerung zieht, dass auch Helbig/Schenkel
nicht völlig auf die Sonderstellung des Subjekts verzichtet hätten. - Es
sei noch bemerkt, dass in den tiefenstrukturellen Stammbäumen - anders als
sonst im Valenzwörterbuch - die Zweigliederung des Satzes in NP und VP ge-

Zu den *Gliedern zweiten Ranges* werden die freien Adverbialbestimmungen, die Attribute zu *Gliedern ersten Ranges* sowie der freie Dativ gezählt (vgl. Helbig/Schenkel 1969:29f.). Die Einbeziehung der Attribute zu *Gliedern ersten Ranges* in die gleiche Gruppe mit den freien Adverbialbestimmungen wird von Helbig/Schenkel damit begründet, dass beide Glieder elimi-

rechtfertigt wird (vgl. Helbig/Schenkel 1969:28; 1973:43). - Auch in anderen Satzgliedkonzeptionen, denen ein dependenz- oder valenztheoretisches Modell zugrundeliegt, verliert das Subjekt seine Sonderstellung und erscheint als eine von der Valenz des Verbs determinierte Ergänzung unter anderen (vgl. z.B. Engel 1970 a:109; Engel 1970 b:373, Anm. 32; Helbig/Buscha 1972: 482f.; Heringer 1970 a:36ff.; Fourquet/Grunig 1971:12). - Auch Glinz - allerdings nicht von der Valenztheorie herkommend - gibt die alte Subjekt-Prädikat-Beziehung auf und gibt nur dem finiten Verb aufgrund seiner festen Stellung im Satz eine Sonderstellung (vgl. z.B. Glinz 1970 a:33ff.). - Oben haben wir festgestellt, dass bei den Vertretern der traditionellen, inhaltbezogenen und funktionalen Grammatik (Admoni, Jung, Brinkmann, Schmidt) an der Sonderstellung des Subjekts festgehalten wird. - Die gleiche Auffassung von der Zweigliederung des Satzes in Subjekt(ssphäre) und Prädikat(ssphäre) ist auch von der Konstituentenstrukturgrammatik bei der Einteilung des Satzes in NP und VP vertreten worden. - Auch in der Duden-Grammatik wird dem Subjekt als Satzgegenstand eine Sonderstellung zugeschrieben: Das Subjekt steht im Stammbaum nicht unter dem "Satz" (vgl. Duden-Grammatik 1973:479); - Die Sonderstellung des Subjekts zeigt sich auch darin, dass das Subjekt nicht zu Ergänzungen gerechnet wird, was daraus ersichtlich wird, dass Sätze, die aus Subjekt und Prädikat bestehen, als ergänzungslose Sätze bezeichnet werden (vgl. Duden-Grammatik 1966:470ff.). - Zur Sonderstellung des Subjekts in der Duden-Grammatik auch Stötzel 1970 b:35f. - Eine ähnliche Auffassung findet sich auch bei Jørgensen. Bei der Analyse des Satzes werden zuerst die Hauptglieder des Satzes, Subjekt und Prädikat, unterschieden (vgl. Jørgensen 1966:16). Die Beziehung zwischen Subjekt und Prädikat wird von Jørgensen Nexus genannt (vgl. Jørgensen 1966:5). Und auf die gleiche Weise wie in der Konstituentenstrukturgrammatik die Verbalphrase weiter eingeteilt werden kann in NP, Adj usw., erscheinen die Objekte, Prädikative und Adverbialbestimmungen bei Jørgensen als Teile des Prädikats, die im Unterordnungsverhältnis zu ihrem Kern, zum Prädikat, stehen (vgl. Jørgensen 1966:17ff.). - Auch in der generativen Transformationsgrammatik (im Sinne von Chomskys "Aspects"), wo die Satzglieder als relationelle Funktionsbegriffe der Tiefenstruktur aufgefasst werden, kommt dem Subjekt eine Sonderstellung zu, indem das Subjekt als eine NP definiert wird, die direkt unter dem Knoten "Satz" steht und somit eine relationelle Funktion in bezug auf S hat (und nicht etwa in bezug auf VP). - Eine Art Kompromiss stellt die Auffassung dar, nach der das Subjekt zwar zu den vom Prädikatsverb geforderten Ergänzungen gezählt wird, ihm aber unter den Ergänzungen eine Sonderstellung (u.a. wegen der Kongruenz) zugeschrieben wird. Diese Auffassung wird u.a. bei Flämig, Erben (in der neuesten Auflage) und in der kleinen Enzyklopädie vertreten (vgl. Flämig 1966:341; Erben 1972:252f.; Die deutsche Sprache 1970:920; Engel 1977:159; Engel/Schumacher 1976:54). - Auch in "Tysk grammatik för universitetsbruk" wird das Subjekt zwar als valenzgebunden betrachtet; ihm wird aber den anderen valenzgebundenen Gliedern gegenüber eine Sonderstellung zugeschrieben, die damit begründet wird, dass das Prädikat sich in Numerus und Person nach dem Subjekt richtet und dass das

niert werden können, ohne dass der Satz ungrammatisch wird, und weiter damit, "dass ihr Abstand vom strukturellen Zentrum des Satzes gleich weit ist" (vgl. Helbig/Schenkel 1969:30). Aus diesem Grunde seien Attribute und nicht-notwendige Adverbialbestimmungen auch manchmal substituierbar (vgl. z.B. *Der kranke Mann lag im Bett - Weil der Mann krank war, lag er im Bett - Wegen seiner Krankheit lag der Mann im Bett - Der Mann lag krank im Bett*) (vgl. Helbig/Schenkel 1969:30f.). Alle kursiv gedruckten Glieder sind natürlich auf die gleiche Weise von der Valenz des Verbs *liegen* unabhängige Glieder. Immerhin lässt sich fragen, ob das ein ausreichender Grund dafür ist, sie in die gleiche Satzgliedgruppe einzubeziehen. Könnten die freien Adverbialbestimmungen nicht etwa als von der Wortklasse Verb insgesamt bzw. vom ganzen Satz abhängig aufgefasst werden, dies im Unterschied zu den nur mittelbar verb-abhängigen Attributen und possessiven Dativen?¹

Glieder dritten Ranges sind die Attribute zu Gliedern zweiten Ranges und *Glieder vierten Ranges* entsprechend die Attribute zu Gliedern dritten Ranges (vgl. Helbig/Schenkel 1969:30).

Subjekt semantisch in Verbindung steht nicht nur mit dem Prädikatsverb, sondern auch mit den möglichen valenzgebundenen Satzgliedern, weiter damit, dass die Kombination Prädikatsverb + Objekts-NP durch ein Verb zu ersetzen ist (z.B. *Die Kinder bestaunen das Auto* → *Die Kinder staunen*). Beim Subjekt ist dagegen die Kombination NP + Prädikatsverb nicht durch das Verb allein ersetzbar (vgl. z.B. **bestaunen das Auto *staunen*) (vgl. Brandt/Persson/Rosengren/Ahlander 1973:130f.). - Vgl. zur Stellung des Subjekts in den verschiedenen linguistischen Konzeptionen auch Helbig/Schenkel 1973: 24ff.; Abramow 1971:53. - Unterschiede beim Begriff Subjekt ergeben sich nicht nur daraus, wie man das grammatische Subjekt und sein Verhältnis zum Prädikat und anderen Elementen im Satz auffasst, sondern auch daraus, dass neben dem grammatischen Subjekt auch der Begriff logisches Subjekt existiert, das seinerseits wiederum Unterschiedliches meinen kann: Vgl. Genaueres dazu Helbig 1978 a:297ff.; Helbig 1978 b:90. - Vgl. zur Übersicht verschiedener Definitionen des Subjekts auch Jespersen 1925:145ff.
¹ Vgl. Engel 1969:39; Engel 1970 b:375; vgl. Genaueres zu den freien Angaben bei Engel z.B. Engel 1970 a:115ff.

6.3.4. Exkurs: Vergleichende Betrachtung der Valenzwörterbücher von G. Helbig/W. Schenkel und U. Engel/H. Schumacher am Beispiel der adjektivischen Satzglieder

Dass die bei der Bestimmung der Valenz verwendeten Kriterien weder ausreichen noch völlig zuverlässig sind und die Bestimmung der Valenz deswegen oft auf der Intuition des Forschers beruhen muss, zeigt sich auch darin, dass die Auffassungen von G. Helbig und W. Schenkel einerseits und von U. Engel und H. Schumacher andererseits in vielen Punkten divergieren.

Als Beispiel haben wir die adjektivischen Glieder (die Artergänzung (E_0)/die adjektivische Präpositionalergänzung (E_4) bei Engel/Schumacher) gewählt. Vor allem bei den adverbial gebrauchten Adjektiven herrscht relativ wenig Einigkeit darüber, wie sie valenztheoretisch zu bewerten sind, d.h. ob sie als valenzgebundene oder als freie Satzglieder aufzufassen sind.

Sind diese Glieder strukturell notwendig, wie etwa in Verbindung der Verben des Verhaltens, werden sie in beiden Valenzwörterbüchern als valenzgebundene Glieder betrachtet, auch wenn sie nicht in ihrem syntaktisch-morphologischen Status (sondern nur in ihrem Auftreten) durch das jeweilige Verb bedingt sind. Die strukturelle Notwendigkeit lässt sich durch die Weglassprobe bestätigen (z.B. Er tritt würdevoll auf - *Er tritt auf).

Die semantischen Restriktionen in bezug auf ihr Auftreten sind dagegen relativ stark, so dass man vom rein semantischen Standpunkt her sagen kann, dass sie durch das jeweilige Prädikatsverb selektiert werden. Diese semantische Selektion der Artbestimmungen durch das jeweilige Prädikatsverb ist aber vom Ableiten der valenzgebundenen Glieder von der semantischen Komponentenstruktur des Prädikatsverbs abzutrennen: Obwohl die Artbestimmungen recht starken semantischen Restriktionen unterliegen, lassen sie sich nicht als Argumente von der semantischen Komponentenstruktur des Prädikatsverbs ableiten. Vielmehr sind sie selbst als logisch-semantische Prädikate zu den grammatischen Prädikaten aufzufassen (vgl. dazu auch z.B. Pasch 1977:21).

Das bedeutet zugleich, dass bei der Bestimmung der Valenzgebundenheit der adverbialen Artbestimmungen nicht nur die operationalen Methoden versagen, sondern auch das Ableiten von der logisch-semantischen Struktur unmöglich ist, während die Valenzgebundenheit etwa der fakultativen Objekte auf die logisch-semantische Prädikat-Argument-Struktur zurückführbar ist.

Wir gehen von den Verben im "Kleinen Valenzlexikon" aus, die eine Artergänzung (E_0) oder eine adjektivische Präpositionalergänzung (E_4) - entweder

obligatorisch oder fakultativ - bei sich haben, und untersuchen, ob bei denselben Verben im Wörterbuch von Helbig/Schenkel - soweit die Verben dort überhaupt vorhanden sind - eine valenzgebundene Bestimmung steht.

Im "Kleinen Valenzwörterbuch" haben wir insgesamt 117 Fälle gefunden, die insgesamt 87 verschiedene Verblexeme vertreten. Im Valenzwörterbuch von Helbig/Schenkel gab es insgesamt 55 Fälle mit einer adjektivischen Artbestimmung, die insgesamt 46 verschiedene Verben vertreten. Im Valenzwörterbuch von Helbig/Schenkel sind insgesamt 488 Verben behandelt worden, die jeweiligen Varianten mitgerechnet 1066. Das "Kleine Valenzlexikon" von Engel/Schumacher umfasst 461 Verben. Bei Engel/Schumacher erfolgt die Untergliederung nicht aufgrund der Bedeutung (Bedeutungsvarianten) - wie bei Helbig/Schenkel - sondern allein aufgrund der Valenzeigenschaften, weshalb es dort mehr Untergruppen (1310) gibt als bei Helbig/Schenkel (in der Zahl 1310 sind die lexikalisierten idiomatischen Wendungen wie z.B. *aus der Haut fahren, zu Hilfe eilen* nicht enthalten). Somit sind die Zahlen, die sich aus der Untergliederung ergeben, nicht direkt miteinander vergleichbar. Die Gesamtzahl der Verben dagegen - wie aus dem oben Gesagten hervorgeht - ist fast die gleiche. Wenn die Gesamtzahl als Ausgangspunkt betrachtet wird, kann die Schlussfolgerung gezogen werden, dass es bei Engel/Schumacher viel mehr valenzgebundene (adjektivische) Artbestimmungen gibt als bei Helbig/Schenkel.

Aus folgender Tabelle ist zu sehen, bei welchen Verben in den Valenzwörterbüchern von Helbig/Schenkel (1973) und Engel/Schumacher (1976) mit valenzgebundenen (adjektivischen) Artbestimmungen gerechnet wird. Wie gesagt, wird vom Valenzwörterbuch von Engel/Schumacher ausgegangen, weil es dort mehr Verben mit Artergänzungen gibt. Es werden nur solche Verben berücksichtigt, die in beiden Valenzwörterbüchern vorhanden sind. Die fakultativen Ergänzungen stehen in Klammern.

Verb	Engel/Schumacher	Helbig/Schenkel
<i>anfange</i>	+ Wir fangen die Sache (<i>geschichte</i>) an.	- Er fängt das Gespräch an.
<i>ankommen</i> (verstanden werden) (aufgenommen ")	+ Seine Idee kommt (<i>gut</i>) (beim Chef) an.	+ Die Hinweise kommen (bei dem Sportklub) <i>gut</i> an. ¹
<i>ansehen</i> (bewerten)	+ Hans sieht den Fall <i>anders</i> an als Karl.	- ²
<i>ansehen</i> (halten für)	+ Wir sehen die Entscheidung <i>für falsch</i> an.	+ Er sieht die Sache <i>für/ als gut</i> an.
<i>anziehen</i> (ankleiden)	+ Claudia zieht ihre Söhne [<i>immer!</i>] (<i>gut</i>) an.	- Die Frau zieht das Kind an.
<i>sich ärgern</i> (verärgert sein)	+ Er ärgert sich (<i>krank</i>) (Über ihre Antwort).	- Er ärgert sich (Über den Kollegen).
<i>aufmachen</i> (zurechtmachen, darstellen)	+ Der Verlag hat das Buch <i>ansprechend</i> aufgemacht.	+ Das Geschäft macht die Waren <i>ansprechend</i> auf.
<i>aussehen</i>	+ Das Schloss sieht <i>alt</i> aus. Mit ihm sieht es <i>schlecht</i> aus.	+ Er sieht <i>krank</i> aus.
<i>begegnen</i> ³	+ Wir begegnen dem Vater <i>mit Achtung</i> .	+ Er begegnete dem Einwand <i>mit Geschick</i> .
<i>beginnen</i> (etwas anfangen)	+ Die Mannschaft begann die zweite Halbzeit <i>offensiv</i> .	- Das Ministerium beginnt die Arbeit.
<i>betzen</i> (einnehmen, belegen)	+ Der Regisseur hat die Rolle des Hamlet <i>schlecht</i> besetzt.	- Er besetzt den Posten, die Stelle, die Rolle.

1 Bei Helbig/Schenkel ist die Beschreibung insofern inkonsequent, als die Präpositionalphrase als fakultativ bewertet wird und das Verb somit als obligatorisch zwei- und fakultativ dreiwertig betrachtet wird, was aber aus den Beispielen nicht zu sehen ist (z.B. Der Singeklub kommt bei der Bevölkerung an). Allerdings wird in den Anmerkungen darauf hingewiesen, dass das Adjektiv - wenn es nicht vorhanden ist - unabhängig vom Kontext eindeutig ist: Er kommt an = Er kommt *gut* an. *Ankommen* in der Bedeutung 'vorkommen' ist bei Helbig/Schenkel nicht vorhanden, bei Engel/Schumacher dagegen schon (z.B. Dieser Verzicht kommt ihm schwer an).

2 Einen ähnlichen Fall, wo das Verb *ansehen* die Bedeutung 'beurteilen' hat, gab es bei Helbig/Schenkel nicht.

3 Ein Beispiel für eine adjektivische Artergänzung gab es in beiden Valenzwörterbüchern nicht.

Verb	Engel/Schumacher	Helbig/Schenkel
<i>sich besinnen</i>	+ Die Frau besann sich (<i>anders</i>).	- Der Arzt besinnt sich.
<i>sich bewegen</i>	+ Das Kind bewegt sich (<i>natürlich</i>).	- Der Schlafende bewegt sich.
<i>bezahlen</i>	+ Sie hat ihren Irrtum <i>teuer</i> bezahlen müß- sen	- Er bezahlt den Eintritt. ¹
<i>denken</i> ² (gesinnt sein)	+ Er denkt <i>wie ich</i> .	+ Der Vater denkt <i>edel</i> .
<i>sich denken</i> (sich vorstellen)	+ Er denkt sich die Sache <i>leicht</i> .	+ Er denkt sich die Sache <i>leicht</i> .
<i>essen</i>	+ Wir essen den Teller <i>leer</i> . Die Kinder es- sen uns <i>arm</i> .	- Wir essen (Brot).
<i>finden</i> (ansehen als, bewerten)	+ Er findet das Buch <i>interessant</i> .	+ Die Lehrerin findet die Arbeit <i>gut</i> .
<i>frühstücken</i>	+ Die Familie früh- stückt (<i>gut</i>).	- Die Familie frühstückt.
<i>gehen</i> (ergehen)	+ Dem Kranken geht es <i>schlecht</i> .	+ Es geht dem Patienten <i>gut</i> .
<i>gehen</i> (sich mit Hilfe der Flüsse bewegen)	+ Der Fussgänger geht (<i>sehr langsam</i>).	- Er geht (in die Stadt).
<i>gehen</i> (funktionieren)	+ Alles geht <i>nach</i> <i>Wunsch</i> .	- Die Uhr geht.
<i>haben</i> (in einem Zustand sein)	+ Hans hat es <i>eilig</i> . Das Kind hat es <i>gut</i> [bei den Pflegeel- tern].	+ Der Gast hat es <i>bequem</i> .
<i>erklären</i> (beurteilen)	+ Das Gericht erklärt den jungen Mann <i>für</i> <i>mündig</i> .	+ Er erklärt den Freund <i>für</i> <i>schuldig</i> .
<i>halten</i> (einschätzen, beurteilen)	+ Die Ärzte halten den Mann <i>für tot</i> .	+ Er hält den Lehrer <i>für gut</i> .

1 Unter den Beispielen bei Helbig/Schenkel waren keine zu finden, in denen das Verb *bezahlen* im Übertragenen Sinne gebraucht wäre - wie im Beispiel von Engel/Schumacher, was das Fehlen der adjektivischen Ergänzung bei Helbig/Schenkel erklären könnte.

2 Bei Engel/Schumacher (1976:161) kommt beim Verb *denken* auch die Kombination Präpositionalphrase + Artergänzung vor (z.B. Er denkt *schlecht* Über/von seine(r) Frau). Dieser Fall kommt bei Helbig/Schenkel nicht vor.

Verb	Engel/Schumacher	Helbig/Schenkel
<i>halten</i> (bewahren, in einem Zustand erhalten)	+ Die Mutter hält die Wohnung <i>sauber</i> . Der Kranke hält sich <i>täpfer</i> . Die Butter hält sich (<i>frisch</i>). ¹	+ Die Mutter hält das Essen <i>warm</i> .
<i>hängen</i> (befestigt sein)	+ Der Baum hängt <i>voller Birnen</i> .	+ Das Bild hängt <i>gut</i> .
<i>hängen</i> (befestigen)	+ Sie hängt das Bild <i>gerade</i> .	- Er hängte das Bild an die Wand.
<i>hören</i> ² (wahrnehmen)	+ Der Grossvater hört <i>schlecht</i> .	- Er hört Musik.
<i>kaufen</i>	+ Er hat das Auto beim Gebrauchtwagenhändler [<i>ziemlich</i>] <i>billig</i> gekauft. Er hat das Auto <i>billig</i> gekauft. Er hat das Auto beim Gebrauchtwagenhändler gekauft. Er hat das Auto von seinem Freund <i>billig</i> gekauft. Er hat das Auto von seinem Freund gekauft. Er hat das Auto <i>billig</i> gekauft. ³	- Das Kind kauft Brot.
<i>kennen</i> (wissen)	+ Der Lehrer kennt den Schüler <i>als fleissig</i> .	- Er kennt die Frau.
<i>lassen</i> (belassen)	+ Das lässt ihn <i>kalt</i> .	+ Die Sache lässt ihn <i>kalt</i> .
<i>leben</i> (sich erhalten, " ernähren)	+ Die Familie lebt <i>gut</i> .	+ Er lebt <i>gut</i> .

1 Für das reflexive *halten* gab es bei Helbig/Schenkel kein Beispiel (in dieser Bedeutung).

2 Man könnte allerdings sagen, dass es hier um zwei verschiedene Bedeutungsvarianten des Verbs *hören* geht, was die unterschiedliche Valenz der Verben erklären würde: Bei Engel/Schumacher ginge es um 'die Fähigkeit des Hörens', bei Helbig/Schenkel um 'durch Hören etwas wahrnehmen'.

3 In der Auflage 1978 erscheinen die Präpositionalphrase (mit *von* oder *bei*) und die Artergänzung nicht als disjunkte Ergänzungen, sondern beide werden als fakultative Ergänzungen betrachtet: Vgl. Engel/Schumacher 1978: 205.

Verb	Engel/Schumacher	Helbig/Schenkel
<i>liegen</i> (sein)	+ Du liegst <i>schief</i> (mit deiner Meinung). ¹	+ Die Umstände liegen <i>günstig</i> .
<i>liegen</i> (sich befinden)	+ Das Auto liegt <i>gut</i> auf der Strasse.	- Das Schiff liegt am Kai.
<i>liegen</i> (passen)	+ Das Essen liegt ihm (<i>schwer</i>) im Magen.	- Die Rolle liegt dem Schauspieler.
<i>machen</i> (bewirken)	+ Die Mutter macht die Suppe <i>warm</i> .	+ Das Essen macht mich <i>satt</i> .
<i>machen</i> (eine Eigenschaft verursachen)	+ Liebe macht (die Menschen) <i>blind</i> . ²	+ Die Liebe macht (ihn) <i>blind</i> .
<i>meinen</i> (wollen, beabsichtigen)	+ Der Kollege hat es (mit seinem Rat) <i>gut</i> gemeint.	+ Der Lehrer meint es <i>gut</i> . Der Schüler meint es <i>ehrlich</i> .
<i>messen</i> ³	+ Der Vater misst den Sohn <i>mit bösen</i> <i>Blicken</i> .	- Sie misst das Kind.
<i>nehmen</i> (behandeln)	+ Er nimmt seine Krankheit <i>schwer</i> .	+ Der Lehrer nimmt das Kind <i>ernst</i> .
<i>nennen</i> (bezeichnen)	+ Die Mutter nannte ihren Sohn <i>faul</i> .	+ Er nennt seinen Freund <i>faul</i> .
<i>nützen</i>	+ Sein Fleiss hat ihm <i>viel</i> genützt. Sein Fleiss hat ihm ge- nützt/ <i>nichts</i> genützt. ⁴	- Diese Idee nützt dir.

1 Bei Engel/Schumacher kommt *liegen* in der Bedeutung 'sein' (ohne fakultative Präpositionalphrase) auch im folgenden Fall vor, der bei Helbig/Schenkel nicht vorkommt: Der Stoff liegt 2 m breit. - In der Auflage 1978 kommt dieser Fall nicht vor.

2 Bei Engel/Schumacher (1976:222) wird noch das reflexive Verb *sich machen* (z.B. Dein ~~neues~~ Kleid macht sich ausgezeichnet) genannt, das bei Helbig/Schenkel nicht vorkommt. Bei Helbig/Schenkel wird wiederum (als eigene Variante) *machen* in der Bedeutung 'erklären' 'erläutern' genannt, wobei das Adjektiv als dritter Aktant vorkommt, z.B.: Er machte *klar*, dass ... (vgl. Helbig/Schenkel 1973:270).

3 Auch hier geht es um zwei verschiedene Bedeutungsvarianten von *messen*, was auch die unterschiedliche Valenz erklärt: Bei Engel/Schumacher kommt das Verb im Übertragenen Sinne vor, bei Helbig/Schenkel im konkreten. - Als Beispiel für eine Artergänzung bei Engel/Schumacher kommt allerdings keine adjektivische, sondern nur eine präpositionale Bestimmung vor.

4 Als Artergänzung steht hier allerdings kein Adjektiv.

Verb	Engel/Schumacher	Helbig/Schenkel
<i>reden</i>	+ Die Kinder reden (<i>schlecht</i>) über die Schule. Er redet (<i>schlecht</i>) von seinen Kollegen.	- Wir reden (von dem Freund). Wir reden (über den Hund).
<i>scheinen</i>	+ Die Sache scheint <i>klar</i> .	- Das Kind scheint zu kommen.
<i>schliessen</i> (geschlossen werden können)	+ Die Tür schliesst (<i>gut</i>).	- Die Tür schliesst.
<i>schmecken</i> ¹	+ Die Suppe schmeckt (mir) (<i>gut</i>).	+ Das Essen schmeckt <i>gut</i> .
<i>schneiden</i> (die Fähigkeit des Schneidens haben)	+ Das Messer schneidet (<i>gut</i>).	- Das Messer schneidet.
<i>schreiben</i>	+ Er schrieb das Wort <i>falsch</i> .	- Er schreibt einen Brief.
<i>sehen</i> ²	+ Du siehst die Dinge [nicht] <i>richtig</i> . Der alte Mann sieht sehr <i>schlecht</i> .	- Er sieht viele Schwierigkeiten. Der Mann sieht den Freund.
<i>sitzen</i> ³ (passen)	+ Das neue Kleid sitzt (<i>schlecht</i>).	+ Das Kleid sitzt <i>bequem</i> .
<i>stellen</i>	+ Der Kellner stellt den Wein <i>kalt</i> .	+ Die Mutter stellt die Suppe <i>warm</i> .
<i>tragen</i> (haben, halten)	+ Sie trägt das Haar <i>lang</i> . Er trägt es <i>mit Geduld</i> , ...	- Das Paket trägt einen Stempel.

1 Bei Engel/Schumacher (1976:246) wird nur der erste Aktant (d.h. das Subjekt) als eine obligatorische Ergänzung bewertet, während bei Helbig/Schenkel (1973:120) auch das Adjektiv als obligatorisch betrachtet wird.

2 Auch bei *sehen* könnte die unterschiedliche Valenz durch Vorhandensein von verschiedenen Bedeutungsvarianten erklärt werden: Bei Engel/Schumacher geht es um die Fähigkeit des Sehens, bei Helbig/Schenkel um 'wahrnehmen', 'blicken'. Andererseits wird *sehen* auch bei Helbig/Schenkel auch im Übertragenen Sinne verwendet, in der Bedeutung 'bemerken', 'feststellen', während *sehen* (im ersten Beispielsatz) bei Engel/Schumacher mehr eine bewertende Bedeutung 'beurteilen', 'schätzen' hat, was auch das Auftreten der Artergänzung erklärt.

3 Nach Engel/Schumacher ist die adjektivische Ergänzung also fakultativ, nach Helbig/Schenkel dagegen obligatorisch. - Die Fakultativität bei Engel/Schumacher kann damit begründet werden, dass das Verb *sitzen* (im Übertragenen Sinne) schon die Komponente +gut oder +ausgezeichnet enthält.

Verb	Engel/Schumacher	Helbig/Schenkel
<i>treffen</i>	+ Der Tod seiner Eltern hat ihn (<i>schwer</i>) getroffen.	- Der Fluch traf ihn.
<i>trinken</i>	+ Er trinkt sein Glas <i>leer</i> .	- Er trinkt (Milch).
<i>tun</i> (sich verstellen)	+ Er tut <i>wichtig</i> .	+ Der Mann tut <i>ungläubig</i> .
<i>verdienen</i> (erwerben)	+ Mein Vater verdient <i>gut</i> .	- Der Arbeiter verdient.
<i>verstehen</i>	+ Ich habe deine Antwort <i>falsch</i> verstanden.	- Er versteht die Musik.
<i>sich verstehen</i> ¹ (gleicher Meinung sein)	+ Die beiden Kollegen verstehen sich (<i>gut</i>) (miteinander).	- Der Lehrer versteht sich mit der Klasse.
<i>sich verstehen</i> (selbstverständlich sein)	+ Der Mietpreis versteht sich <i>ohne Nebenkosten</i> . ²	- Sein Kommen versteht <i>sich</i> .
<i>werden</i> ³	+ Das Wetter wird <i>schlechter</i> . Es ist <i>spät</i> geworden. Mir wird <i>schlecht</i> .	+ Er wird <i>krank</i> . Es wird <i>dunkel</i> .
<i>wohnen</i> ⁴	+ Meine Eltern wohnen <i>zur Miete</i> .	+ Mein Vater wohnt <i>gut</i> .
<i>sich zeigen</i> (sich erweisen)	+ Er zeigt sich <i>grosszügig</i> .	+ Die Natur zeigte sich <i>als stark</i> . Das Ministerium zeigte sich <i>informiert</i> .

1 Dass Engel/Schumacher die Präpositionalphrase als fakultativ bezeichnen, Helbig/Schenkel dagegen als obligatorisch, kann in diesen konkreten Beispielen mindestens durch den morphologischen Unterschied zwischen den beiden Beispielsätzen erklärt werden: Der pluralische Aktant *die beiden Kollegen* enthält schon auch den zweiten Aktanten, während beim singularischen Aktanten *der Lehrer* der zweite Aktant realisiert werden muss.

2 Allerdings geht es bei dieser Artergänzung nicht um eine adjektivische Bestimmung.

3 *Werden* mit Adjektiv und Dativ wird bei Helbig/Schenkel nicht genannt (vgl. Helbig/Schenkel 1973:259f.).

4 Nur bei Helbig/Schenkel ist die Artbestimmung in den Beispielen ein adjektivisches Glied.

Aus der obigen Tabelle ist leicht zu sehen, dass die Unterschiede zwischen den beiden Valenzwörterbüchern recht gross sind. Die grösste Einigkeit scheint in den Fällen zu herrschen, wo die Artergänzungen sich nicht auf das Prädikatsverb, sondern auf das Subjekt oder Objekt beziehen, wo also eine prädikative Ergänzung (oder eine zweifachbezogene Ergänzung nach unserer Terminologie) vorliegt, z.B.:

Er sieht die Sache *für/als gut* an.
 Er sieht *krank* aus.
 Er denkt sich die Sache *leicht*.
 Er findet das Buch *interessant*.
 Die Mutter hält die Wohnung *sauber*.
 Er erklärt den Freund *für schuldig*.
 Er hält den Lehrer *für gut*.
 Das lässt ihn *kalt*.
 Die Umstände liegen *günstig*.
 Die Mutter macht die Suppe *warm*.
 Die Mutter nannte ihren Sohn *faul*.
 Das Essen schmeckt *gut*.
 Der Kellner stellt den Wein *kalt*.
 Er tut *wichtig*.
 Das Wetter wird *schlecht*.
 Er zeigte sich *grosszügig*.

Auch hier gehen die Meinungen teilweise auseinander, und zwar so, dass Engel/Schumacher mehr valenzgebundene Bestimmungen haben als Helbig/Schenkel,¹ wie z.B.:

Wir essen den Teller *leer*.
 Der Lehrer kennt den Schüler *als fleissig*.
 Er trinkt sein Glas *leer*.
 Die Mutter bekommt das Geschirr *sauber*.
 Ulla kriegt das Holz (nicht) *klein*.
 Hans schlägt das teure Porzellan *kaputt*.

Bei den adjektivischen Gliedern, die eine syntaktisch-semantiche Verbindung nicht mit dem Subjekt oder Objekt eingehen, sondern primär mit dem Prädikatsverb, gehen die Meinungen aber noch deutlicher auseinander: Bei Engel/Schumacher gibt es bedeutend mehr valenzgebundene Artbestimmungen als bei Helbig/Schenkel.

Die Unterschiede in der Valenz der Verben, die in beiden Wörterbüchern vorhanden sind, lassen sich auf folgende Faktoren zurückführen:

¹ Erstaunlich ist, dass beim Verb *gelten* die adjektivische Artergänzung von Engel/Schumacher gar nicht genannt wird (z.B. Er gilt als klug): Vgl. Engel/Schumacher 1976:188.

1) Die Fügung Verb+Artbestimmung ist schon dermassen lexikalisiert, dass die Artbestimmung nicht mehr als ein selbständiges Satzglied angesehen wird, sondern als Verbzusatz aufgefasst wird.¹ Das gilt vor allem für die oben genannten Fälle, wo die Artbestimmung sich auf das Objekt bezieht (z.B. Wir essen den Teller *leer* - Er trinkt sein Glas *leer* - Die Mutter bekommt das Geschirr *sauber* - Ulla kriegt das Holz (nicht) *klein* - Hans schlägt das teure Porzellan *kaputt*). Dass diese Artbestimmungen bei Helbig/Schenkel nicht vorkommen, könnte darauf beruhen, dass sie nicht mehr als selbständige Artbestimmungen betrachtet werden, sondern als Elemente des Verbs. Die Auffassung von einer lexikalisierten Fügung kann hier damit begründet werden, dass die genannten Objekte ohne die Artbestimmungen bei den betr. Verben unmöglich sind (vgl. z.B. *Wir essen den Teller - *Er trinkt das Glas) oder damit, dass die Verben in diesen Fügungen sich von ihrer üblichen Bedeutung entfernt haben. In den Sätzen *Die Mutter bekommt das Geschirr sauber* oder *Ulla kriegt das Holz nicht klein* stehen die Verben *bekommen* und *kriegen* nicht mehr in der Bedeutung 'entgegennehmen', 'aufnehmen', 'empfangen', sondern eher in der Bedeutung 'zustande bringen'.

2) Es wird jeweils eine verschiedene Bedeutungsvariante des betreffenden Verbs gemeint,² auch wenn explizit kein Unterschied gemacht wird. Als Beispiele könnten die Verben *hören* und *sehen* genannt werden. Bei Engel/Schumacher geht es um die Fähigkeit, zu sehen bzw. hören, und durch die Artbestimmung wird die Fähigkeit genauer bezeichnet (z.B. Der Grossvater hört *schlecht*). Bei Helbig/Schenkel geht es dagegen um die Bedeutung 'durch Gesichts- bzw. Gehörsinn etwas wahrnehmen', weshalb es reicht, wenn sprachlich das Wesen aktualisiert wird, das etwas sieht bzw. hört, sowie das Ding oder das Wesen, das wahrgenommen wird. Auf die gleiche Weise lässt sich das Vorhandensein bzw. Fehlen der Artbestimmung bei *sehen* im Übertragenen Sinne erklären. Bei Engel/Schumacher geht es um die Bedeutung 'beurteilen' bzw. 'schätzen', und durch die Artbestimmung wird das Urteil genauer spezifiziert, weshalb die Artbestimmung in die Valenz des Verbs *sehen* einbezogen werden kann (z.B. Du siehst die Dinge (nicht) *richtig*). Bei Helbig/Schenkel geht es dagegen nicht so sehr um die Bedeutung 'beurteilen' oder 'schätzen', sondern um 'beobachten', 'bemerken' (im Übertragenen Sinne), weshalb als Leerstellen nur das Subjekt (die sprachliche Realisierung für die Person,

1 Vgl. dazu u.a. Lindgren 1969:119; Engelen 1975 a:53f.; Leirbukt 1976.

2 Vgl. zu den verschiedenen Interpretationsmöglichkeiten der Verben auch Vuoriniemi 1974.

die etwas bemerkt oder beobachtet) und das Objekt (die sprachliche Realisierung für das, was bemerkt bzw. beobachtet wird) erscheinen müssen (z.B. Er sieht viele Schwierigkeiten). Auch die Artergänzung beim Verb *kennen* lässt sich ähnlich erklären. Im Beispielsatz von Engel/Schumacher (Der Lehrer kennt den Schüler als fleissig) geht es nicht nur darum, dass der Lehrer den Schüler kennt, d.h. dass er ihm bekannt ist, sondern auch darum, dass der Lehrer eine gewisse Meinung über den Schüler hat. Und durch die Artbestimmung wird diese Meinung spezifiziert. Im Beispielsatz von Helbig/Schenkel (Er kennt die Frau) geht es dagegen nicht um eine Meinungsäußerung, weshalb die Artbestimmung auch nicht als so eng zum Verb gehörig empfunden wird. Auch beim Verb *anziehen* würde ich zwischen den Valenzwörterbüchern einen Bedeutungsunterschied sehen. Nach Engel/Schumacher kann mit dem Verb *anziehen* eine fakultative Artergänzung verbunden werden:

Claudia zieht ihre Söhne immer *gut* an.

Hier geht es nicht mehr darum, dass Claudia ihre Söhne anzieht, sondern darum, dass sie pflegt, ihre Söhne in einer bestimmten Weise anzukleiden. Das Verb hat dabei einen durativen Nebensinn, den auch die Hinzufügung der freien Angabe *immer* deutlich macht. Dem Beispiel von Helbig/Schenkel fehlt aber dieser Nebensinn, weshalb - wenn nur der momentane Vorgang des Anziehens zum Ausdruck gebracht werden will - es reicht, wenn angegeben wird, wer wen anzieht.

3) in die Valenz werden nicht nur syntaktisch-strukturell notwendige Glieder einbezogen, oder solche, die - wenn auch in einigen Fällen weglassbar - in ihrem syntaktisch-morphologischen Status durch das Verb bedingt sind, sondern auch solche, die semantisch mit bestimmten Verben eng zusammenhängen. D.h. die semantischen Sinnkopplungen werden in die Valenz einbezogen, woraus folgt, dass die syntaktisch-strukturelle Valenz und die semantische Zusammengehörigkeit einzelner Glieder miteinander verwischt werden. So könnte man etwa die syntaktisch-strukturell nicht valenzgebundene Artbestimmung bei *anfangen* und *beginnen* in der Beschreibung von Engel/Schumacher (z.B. Wir fangen die Sache (*geschickt*) an) erklären. Dazu kommt noch, dass die betreffenden Verben semantisch relativ leer sind, weshalb sie gern etwa durch Hinzufügung von Artbestimmungen ergänzt werden. Auf die gleiche Weise könnte *billig* bei *kaufen* erklärt werden: Mit dem Kaufen wird der Preis bzw. das Geld gekoppelt, wodurch die Hinzufügung des darauf hin-

deutenden Adjektivs verständlich wird. Die Artbestimmung *sehr langsam* bei *gehen* liesse sich ähnlich erklären: Das Gehen wird oft als schnell oder langsam charakterisiert, weshalb die entsprechenden Adjektive als valenzgebundene Glieder angesehen werden, auch wenn sie syntaktisch-strukturell nicht valenzgebunden sind.

4) Mit der in Punkt 3) genannten semantischen Leerheit bzw. Vollständigkeit oder dem Informationswert des Satzes könnte auch erklärt werden, warum *sich bewegen* nach Engel/Schumacher eine fakultative Artergänzung hat (Das Kind bewegt sich (*natürlich*)), nach Helbig/Schenkel dagegen keine Artbestimmung fordert (Der Schlafende bewegt sich). Steht als Subjekt des Satzes *der Schlafende*, enthält der Satz genügend semantische Information auch, ohne dass die Art der Bewegung genauer bezeichnet wird, weil der Schlafende sich normalerweise nicht bewegt, während in Sätzen mit Subjekten, die Lebewesen bezeichnen, zu deren selbstverständlichen Eigenschaften das Sichbewegen gehört, leicht mehr semantische Information erwartet wird - etwa in Form einer Artbestimmung. Es lässt sich also fragen, ob in den Bereich der Valenz etwas eingebracht worden ist, was in der Tat nicht mit den Eigenschaften des betreffenden Verbs zusammenhängt, sondern die Sache des semantischen Informationswertes der Kontextpartner des Verbs bzw. des ganzen Satzes ist. Auf die gleiche Weise könnte man erklären, warum die Artbestimmung bei *schneiden* und *schliessen* (Das Messer schneidet (*gut*) - Die Tür schliesst (*gut*)) nach Engel/Schumacher eine valenzgebundene Bestimmung ist, nach Helbig/Schenkel dagegen nicht. Der Satz *Die Tür schliesst* enthält relativ wenig semantische Information wie auch der Satz *Das Messer schneidet*, weil es zu den sozusagen inhärenten Eigenschaften der Tür bzw. des Messers gehört, zu schliessen bzw. zu schneiden. Aus diesem Grund dürften Engel/Schumacher dem Satz eine Artbestimmung hinzugefügt haben, um die Sätze semantisch und informativ voller zu machen. Eine andere Frage ist, ob das etwas mit der *V a l e n z* der betreffenden Verben zu tun hat.

Dass der semantische Gehalt und auch die morphologische Form der Kontextpartner des Verbs die Bewertung der Valenz beeinflusst, zeigt sich auch beim Verb *schreiben*. Im Beispiel von Engel/Schumacher (Er schrieb das Wort falsch) haben wir eine valenzgebundene Artbestimmung, im Beispiel von Helbig/Schenkel (Er schrieb einen Brief) dagegen nicht. Im Satz mit dem Objekt *das Wort* geht es um ein mechanisches Schreiben, das in bezug auf seine Richtigkeit beurteilt werden kann, d.h. ob das Produkt des Schreibens (das Wort) dem Vorbild (d.h. dem betr. Wort der betr. Sprache) entspricht oder

nicht, während im Satz mit dem Objekt *einen Brief* etwas Neues geschaffen wird, was auch im Gebrauch des unbestimmten Artikels zum Vorschein kommt. Deswegen kann das Produkt des Schreibens nicht auf die gleiche Weise beurteilt werden wie im Falle *das Wort schreiben*. Die Norm, die den Vergleichspunkt ausmachen würde, fehlt hier. Es lässt sich sogar fragen, ob hier von zwei verschiedenen Bedeutungsvarianten gesprochen werden müsste. Auf Ähnliches weist die Analyse des Verbs *schreiben* bei B. Engelen hin. Engelen (1975 a:225ff.) unterscheidet bei *schreiben* drei referentielle Inhalte:¹

- a) graphische Zeichen produzieren
- b) einen Text verfassen
- c) eine Mitteilung verfassen und an einen Adressaten schicken.

"Dabei impliziert der Inhalt b den Inhalt a und der Inhalt c sowohl den Inhalt a wie den Inhalt b" (Engelen 1975 a:225). Engelen weist darauf hin, dass das, welcher von den genannten Inhalten jeweils realisiert wird, sowohl von der semantischen als auch von der formalen Struktur der Umgebung des Verbs abhängig sei. Der Inhalt a) sei in folgender Umgebung realisiert:

belebtes Subjekt + *schreiben* + (Akk. obj.) + (Artangabe) + (mit-
Angabe (instrumental)) + Direktionale, z.B.

Emil schrieb diese Zahl mit seinem Kuli sauber auf den Umschlag.
Der Kuli schreibt sauber.

Als Akkusativobjekt kommen hier Wörter wie *Buchstaben*, *Zahlen*, *Text*, (*Text* als Graphenfolge) usw. in Frage.

Die Beschreibung dieser Bedeutungsvariante von *schreiben* würde unseren Überlegungen entsprechen: Der Inhalt des Verbs *schreiben* im Satz *Er schrieb das Wort falsch* wäre als 'graphische Zeichen produzieren' aufzufassen. Auch das Wort im Akkusativobjekt entspricht den Forderungen, die Engelen daran stellt. Weiter steht das Auftreten der Artbestimmung in Übereinstimmung mit der Beschreibung von Engelen.

Die Umgebung, in der die zweite Bedeutung von *schreiben* ('einen Text verfassen') realisiert wird, ist nach Engelen (1975 a:225):

¹ Vgl. auch zur Beschreibung des Worthofs *schreiben* bei P. Grebe: Grebe 1969; vgl. dazu auch R. Hoberg 1973:75ff.

belebtes Subjekt + *schreiben* + (Akk. obj., erweiterbar um Gefüge mit *über, von, zu.*) (kein Dativobjekt, kein *an*-Gefüge)

Als Akkusativobjekt treten hier Wörter wie *Bericht, Kommentar, Novelle, Roman, Brief* usw. auf. Hier fehlt in der Umgebung die Artbestimmung, was auch in Übereinstimmung mit unserem Gedanken vom Fehlen der "Norm" steht.

Die dritte Bedeutung ('eine Mitteilung verfassen und an einen Adressaten schicken') hat *schreiben* in folgender Umgebung (vgl. Engelen 1975 a: 226):¹

belebtes Subjekt + *schreiben* + (Dativobjekt)+ (Akk. obj.)
(*an* + Institution oder Person)

Als Akkusativobjekt kommen sowohl abstrakte als auch konkrete Wörter in Frage, z.B. *Brief, Postkarte, Mitteilung*.

Unterschiede in der Anzahl der Artergänzungen ergeben sich nicht nur daraus, dass es bei Engel/Schumacher mehr Artergänzungen gibt als bei Helbig/Schenkel (bei Verben, die in beiden Valenzwörterbüchern vorhanden sind), sondern auch daraus, dass Engel/Schumacher auch solche Verben in die Betrachtung einbeziehen, die bei Helbig/Schenkel nicht vorkommen und die eine Artergänzung an sich binden (z.B. *abschliessen, anfassen, angehen, ankommen* (in der Bedeutung 'vorkommen'), *atmen, aufnehmen, behandeln, bleiben, sich fühlen, sich führen, funktionieren, handeln, heizen, kriegen, sich laufen, lohnen, sich machen, malen, raten, riechen, schalten, schlagen, sich schlagen, sein, stehen, sich stellen, stimmen, tragen, sich verhalten, wiegen, zahlen, zählen, zeichnen*). Auch bei diesen Verben lässt sich oft fragen, ob tatsächlich eine valenzgebundene Bestimmung vorliegt, oder ob in die Valenz wieder etwas von der Konkurrenz eingebracht worden ist, was nicht unbedingt zur syntaktisch-strukturellen Valenz gehört. So wird etwa beim Verb *abschliessen* eine fakultative Artergänzung vorausgesetzt (z.B. *Der Lehrling hat seine Prüfungen (mit Erfolg) abgeschlossen*) (vgl. Engel/Schumacher 1976:119). Die Artbestimmung *mit Erfolg* ist syntaktisch-strukturell nicht notwendig, weil der Satz *Der Lehrling hat seine Prüfung abgeschlossen* ein korrekter Satz ist. Es lässt sich vermuten, dass Engel/

¹ Vgl. zur Möglichkeit, das Akkusativobjekt durch einen Gliedsatz auszudrücken Engelen 1975 a:226. - Zum Einfluss des Kontextes auf die Interpretation von *schreiben* Engelen 1975 a:226f.

Schumacher deswegen mit einer Artergänzung rechnen, weil *etwas mit Erfolg abschliessen* eine Sinnkopplung bildet. Jedoch kann man wohl nicht sagen, dass *mit Erfolg* ein valenzgebundenes Element wäre. Auf die gleiche Weise lässt sich fragen, warum eine Artbestimmung in Verbindung mit dem Verb *atmen* (z.B. Der Kranke atmet *unregelmässig*) als valenzgebunden zu betrachten ist (vgl. Engel/Schumacher 1976:128). Die Einbeziehung der strukturell nicht-notwendigen Artbestimmung *unregelmässig* in die Valenz des Verbs *atmen* beruht wohl auch hier darauf, dass das Atmen in der Regel in einer spezifischen Weise gekennzeichnet wird (tief/regelmässig usw. atmen), d.h. das Verb *atmen* bildet eine Sinnkopplung mit der es charakterisierenden Artbestimmung. Bei *atmen* kommt auch die Rolle des Kontextes deutlich zum Vorschein. Wird gesagt *Der Kranke atmet regelmässig*, denkt man in erster Linie an die Art des Atmens. Heisst es dagegen z.B. *Der Kranke atmet*, denkt man - gerade in Verbindung des Subjekts *der Kranke* -, dass der Kranke (Überhaupt) atmet, und nicht aufgehört hat, zu atmen. Steht als Subjekt ein in bezug auf die Krankheit "neutrales" Wort wie z.B. *der Mann*, ist die Hinzufügung einer Artbestimmung wohl nicht auf die gleiche Weise motiviert. Aber auch dann wird der Satz gern durch eine Artbestimmung ergänzt, weil das Verb *atmen* in Verbindung mit einem belebten Subjekt relativ wenig Information in den Satz einbringt, weil das Atmen zu den inhärenten Eigenschaften von belebten Lebewesen gehört. Deswegen wird die Information von solchen Sätzen erhöht, wenn die Art des Atmens in Form einer Artbestimmung angegeben wird. Eine andere Frage ist, ob die Artbestimmung deswegen als valenzgebunden betrachtet werden kann. Auf die gleiche Weise lässt sich fragen, warum die Artbestimmung im Zusammenhang des Verbs *heizen* (*Holz heizt (gut)*) (vgl. Engel/Schumacher 1976:199) als valenzgebunden betrachtet wird. Werden auch hier die Faktoren des Informationswertes mit denen der Valenz verwischt? Der Satz *Holz heizt* enthält relativ wenig semantische Information, deren Wert durch Hinzufügung der Artbestimmung erhöht wird. Auch ist nicht zu verstehen, warum die Artbestimmung in Verbindung mit dem Verb *raten* als valenzgebunden anzusehen ist (z.B. *Ich rate dir gut*) (vgl. Engel/Schumacher 1976:235). Ist der Satz *Ich rate dir* nicht ein vollständiger grammatischer Satz? Auch bei Engel/Schumacher scheint also die Intuition eine recht grosse Rolle zu spielen bei der Bestimmung der Valenz.

Unter den Verben, zu denen eine Artbestimmung tritt, gibt es auch ganz klare Fälle, die sicher auch bei Helbig/Schenkel auf die gleiche Weise

behandelt worden wären, wenn die betreffenden Verben oder Bedeutungsvarianten dort vorhanden gewesen wären. Das gilt vor allem für Fälle, wo die Artbestimmung syntaktisch-semantisch auf das Subjekt oder Objekt hinweist, wie z.B. in Verbindung mit Verben wie *bekommen* (Die Mutter bekommt das Geschirr *sauber*), *bleiben* (Noch bleibt er *ruhig*), *sich fühlen* (Der Dieb *fühlte sich ruhig*), *kriegen* (Ulla kriegt das Holz (nicht) *klein*), *sich laufen* (Er läuft sich *mlde*), *riechen* (Das Fleisch riecht *schlecht*), *schlagen* (Hans schlägt das teure Porzellan *kaputt*), *sein* (Die Mutter ist *berufstätig*), *stehen* (Die Tür steht *offen*), *stimmen* (Das Geschenk des Ehemannes stimmt die Frau *fröhlich*).

Andererseits gibt es bei Helbig/Schenkel Verben mit adjektivischer Artergänzung, die bei Engel/Schumacher nicht vorkommen. Bei Helbig/Schenkel habe ich unter diesen Verben weniger Fälle gefunden, die wegen der Bewertung der Artbestimmung als eines valenzgebundenen Elements zu kritisieren wären. Auch bei Helbig/Schenkel gibt es viele Verben, deren Artergänzung sich syntaktisch-semantisch auf das Objekt bezieht, wie z.B.: *betrachten* (Die Regierung betrachtet die Entwicklung *als positiv*), *bewerten* (Der Dozent bewertet die Leistungen *als gut*), *beurteilen* (Der Lehrer beurteilt den Aufsatz *als gut*), *fallen* (Das Lernen fällt ihm *schwer*), *befinden* (Der Meister befindet die Arbeit *für gut*), *sich stellen* (Der Verbrecher stellt sich *taub*), *kennzeichnen* (Sein Verhalten kennzeichnet ihn *als feige*).

Warum Helbig/Schenkel (1973:190) bei *wünschen* das Adjektiv als Ergänzung betrachten (z.B. Er *wünscht gut* zu speisen), ist nicht zu verstehen. Dass bei Engel/Schumacher (1976:301) - m.E. ganz richtig - dem Verb *wünschen* keine adjektivische Artergänzung zugeschrieben wird, beruht darauf, dass die adjektivische Bestimmung als Satzglied 2. Grades, d.h. als Bestimmung des Infinitivs, betrachtet wird, und deswegen nicht von der Valenz des Verbs *wünschen* abhängig ist. Bei *machen* kommt bei Helbig/Schenkel eine adjektivische Ergänzung u.a. in den Sätzen *Der Lehrer machte verständlich, dass ...* und *Das Ministerium machte den Betrieben verständlich, dass ...* vor. Als Bedeutung dieser Variante von *machen* wird angegeben 'erklären', 'erläutern' (vgl. Helbig/Schenkel 1973:270), was nicht richtig sein kann, denn die Bedeutung 'erklären' bzw. 'erläutern' ist nicht die Bedeutung des Valenzträgers, d.h. des Verbs *machen*, sondern der ganzen Fügung *machen* + Adjektiv.

6.3.5. Zusammenfassung

Die wichtigsten Züge der Satzgliedkonzeption im Valenzwörterbuch von Helbig/Schenkel können wir wie folgt zusammenfassen:

1) Als Ausgangspunkt gilt das allgemeine Prinzip der Dependenzgrammatik und der Valenztheorie, nach dem das Verb das strukturelle Zentrum des Satzes ist, was allerdings kaum begründet, sondern nur axiomatisch vorausgesetzt wird.

2) Dem Grundprinzip gemäß werden die Satzglieder als Mitspieler, als Besetzungen der vom Verb eröffneten Leerstellen aufgefasst. Neben den Mitspielern werden noch andere Gruppen von Satzgliedern unterschieden, die nicht so fest an das Verb gebunden seien wie die Mitspieler.

3) Nach dem Abstand vom strukturellen Zentrum des Satzes (= vom Prädikatsverb) werden die Satzglieder in Hauptgruppen eingeteilt: Die erste Hauptgruppe bildet das Verb, das strukturelle Zentrum des Satzes selbst. Als Glieder ersten Ranges werden die valenzgebundenen Satzglieder (die Mitspieler) bezeichnet. Glieder ersten Ranges sind Subjekt, Objekt, Prädikativ und einige Adverbialbestimmungen. Bei den Gliedern ersten Ranges wird zwischen obligatorischen und fakultativen Mitspielern unterschieden. Neben den Gliedern ersten Ranges gibt es Glieder zweiten, dritten und vierten Ranges. Glieder zweiten Ranges sind die freien Adverbialbestimmungen, der freie Dativ sowie die Attribute zu Gliedern ersten Ranges. Als Glieder dritten Ranges werden die Attribute zu Gliedern zweiten Ranges, als Glieder vierten Ranges die Attribute zu Gliedern dritten Ranges bezeichnet.

4) Das unpersönliche *es* und das Reflexivpronomen werden als dem Verb zugehörig betrachtet, wenn sie nicht durch Substantive substituierbar sind.

5) Die Sonderstellung des Subjekts ist aufgehoben: Das Subjekt erscheint als eine Ergänzung unter den anderen.

6) Das Prädikativ wird als ein selbständiges Satzglied betrachtet.

7) Als valenzgebundene Mitspieler werden (in der Auflage 1969) auch die Infinitive und Partizipien der zusammengesetzten Zeit- und Modusformen betrachtet, was u.a. mit ihrer Verschiebbarkeit begründet wird.

8) Der Begriff "notwendig" erscheint (in der Auflage 1969) in zwei verschiedenen Bedeutungen. Einerseits werden alle obligatorischen Mitspieler als notwendig bezeichnet, andererseits erscheint "notwendig" als zusammen-

fassender Terminus für alle valenzgebundenen Satzglieder (also sowohl für obligatorische als auch für fakultative Mitspieler).

9) Die Kategorie der Attribute zerfällt in mehrere Kategorien, indem die Attribute zu den valenzgebundenen Mitspielern als Glieder zweiten Ranges, die Attribute zu den nichtvalenzgebundenen Gliedern dagegen als Glieder dritten Ranges angesehen werden. Nach dieser Auffassung wäre das Adjektivattribut im Satz *Er denkt an die schönen Zeiten* ein Glied zweiten Ranges, weil es ein Attribut zu einem valenzgebundenen Glied (= Glied ersten Ranges) darstellt, während das Adjektivattribut im Satz *Mein Freund kam zu mir an einem schönen Sommertag* ein Glied dritten Ranges wäre, weil es ein Attribut zu einem freien Satzglied (= Glied zweiten Ranges) ist. Dieses Verfahren hat zur Folge, dass die Kategorie des Attributs als einheitliche syntaktische Kategorie verschwindet.

10) Operationell (mit Hilfe der Weglassprobe) können nur die obligatorischen Mitspieler ermittelt werden, während die Unterscheidung zwischen fakultativen Mitspielern und freien Gliedern mehr intuitiv geschieht. Auch die in der neueren Auflage (1973) verwendeten tiefenstrukturellen Kriterien zur Unterscheidung zwischen valenzgebundenen und freien Gliedern sind nicht völlig zuverlässig: Nicht nur die freien Satzglieder, sondern auch viele fakultative Mitspieler lassen sich auf Sätze zurückführen. Aus diesem Grunde ist die Grenzziehung gerade zwischen den fakultativen Ergänzungen und freien Satzgliedern sehr schwierig und oft willkürlich. Das zeigte sich auch in unserem Vergleich, wo die adjektivischen Satzglieder im Valenzwörterbuch von Helbig/Schenkel mit denen im "Kleinen Valenzwörterbuch" von Engel/Schumacher verglichen wurden. Es ergaben sich viele Unterschiede, die teilweise darauf beruhen, dass die objektiven und zuverlässigen Methoden zur Bestimmung der Valenz entweder fehlen oder versagen, teilweise auch darauf, dass jeweils eine unterschiedliche Bedeutungsvariante gemeint ist oder dass der Kontext in unterschiedlicher Weise mitgedacht ist.

6.4. Die Satzgliedkonzeption von G. Helbig/J. Buscha

6.4.1. Zur Bestimmung der Satzglieder bei G. Helbig/J. Buscha

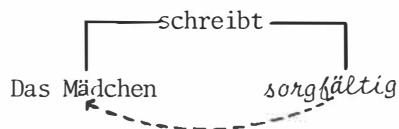
In der für den Ausländerunterricht vorgesehenen "Deutschen Grammatik" von Helbig/Buscha gibt es am Anfang des Kapitels "Der Satz" eine einheitliche Darstellung der Satzglieder. Die Satzglieder werden mit Hilfe der Umstell- und Ersatzprobe als eine Ebene zwischen Wort und Satz definiert und als syntaktisch-strukturelle Funktionsglieder charakterisiert (vgl. Helbig/Buscha 1972:473, 475). Durch die Ersatzprobe lässt sich zeigen, dass ein Satzglied aus einem Wort oder mehreren Wörtern bestehen kann und dass dasselbe Satzglied verschiedene Wortarten repräsentieren kann (vgl. z.B. Er legt das Buch *auf den Tisch* - Er legt das Buch *dorthin*) (vgl. Helbig/Buscha 1972:473).¹ Mit Hilfe der Umstellprobe (Verschiebeprobe) werden die Satzglieder als Elemente bestimmt, die sich im Hauptsatz um das finite Verb bewegen lassen (z.B. Er legt das Buch auf den Tisch - Auf den Tisch legt er das Buch - Das Buch legt er auf den Tisch) (vgl. Helbig/Buscha 1972:473).

Keine Satzglieder seien demgemäss Präpositionen, Sondernegationen (= Wortnegationen), Attribute und Artikelwörter, weil sie sich nicht um das Verbum finitum im Hauptsatz bewegen; sie sind nur zusammen mit ihrem Bezugswort verschiebbar (vgl. z.B. Er legt das Buch *auf den Tisch* - **Auf* legt er das Buch den Tisch) (vgl. Helbig/Buscha 1972:473).

Als Satzglieder seien weiterhin nicht zu betrachten: Satznegation, Konjunktionen, Interjektionen und andere Satzäquivalente (*ja, nein, bitte, danke*), die auch ausserhalb des eigentlichen Satzverbandes stehen können. Die betr. Elemente gelten nicht als Satzglieder, weil "sie sich auf mindestens zwei Satzglieder beziehen" (Helbig/Buscha 1972:473). Diese Begründung kann ich aus zwei Gründen nicht richtig verstehen: Erstens haben die Verfasser als Kriterium der Satzglieder nicht angegeben, dass die Satzglieder sich nur auf *e i n* anderes Satzglied beziehen dürfen. Zweitens gibt es auch bei Helbig/Buscha Glieder, die sich auf mehrere Satzglieder beziehen und denen die Verfasser trotzdem den Wert eines Satzgliedes zuschreiben (vgl. z.B. Helbig/Buscha 1972:479ff., 490, 492, 494). Helbig/

¹ Vgl. Genaueres zur morphologischen Form der Satzglieder Helbig/Buscha 1972:474f.).

Buscha haben zwar die Sache vereinfacht, denn bei der Einordnung der Satzglieder in Untergruppen aufgrund ihrer Abhängigkeitsbeziehungen berücksichtigen sie hauptsächlich nur die Hauptbeziehung und lassen die "Nebenbeziehungen" ausser acht. Wenn der Satz aber als eine Ganzheit betrachtet wird, in der die Teile mit der Ganzheit und untereinander zusammenhängen, wird die Frage nach den Abhängigkeitsbeziehungen der Teile viel komplizierter. Wenn wir etwa an die Modal- bzw. Artbestimmung im Satz *Das Mädchen schreibt sorgfältig* (vgl. Helbig/Buscha 1972:491) denken, können wir nicht sagen, dass sie sich ausschliesslich und eindeutig auf das Verb beziehen würde: das sorgfältige Schreiben (vgl. Helbig/Buscha 1972:488). Man kann sich auch denken, dass das Mädchen sorgfältig ist (vgl. dazu auch z.B. Duden-Grammatik 1973:530). Die Abhängigkeitsbeziehung könnten wir wie folgt beschreiben:



Dass es Modalbestimmungen gibt, die nicht ausschliesslich vom Verb abhängig sind, lässt sich damit begründen, dass sie sich semantisch oft nach dem Subjekt richten (vgl. *Der Mann fährt schnell/gern* - *Der Zug fährt schnell* - **Der Zug fährt gern*), sowie mit Transformationsmöglichkeiten (*Er schreibt sorgfältig* → *Er ist ein sorgfältiger Schreiber*).

Ausserdem gibt es Glieder, denen m.E. der Wert eines Satzgliedwert zuzuschreiben ist, wenn auch sie - wie z.B. auch die Satznegationen - sich auf den ganzen Satz beziehen. Damit meine ich sog. Modalwörter wie *wahrscheinlich*, *vielleicht* usw. (vgl. z.B. *Wahrscheinlich kommt er morgen* → *Es ist wahrscheinlich, dass er morgen kommt*).

Weil die Abhängigkeitsbeziehungen oft sehr vielfältig sind, ist es wohl nicht berechtigt, einem Element den Satzgliedwert mit der Begründung abzusprechen, dass es sich "auf mindestens zwei Satzglieder" bezieht. Wenn auch die Beschreibung von Abhängigkeitsverhältnissen immer eine gewisse Vereinfachung voraussetzt, so könnte man zumindest versuchen, auch den "Nebenbeziehungen" einigermaßen gerecht zu werden. Solche "Nebenbeziehungen" haben auch Helbig/Buscha berücksichtigt u.a. beim Prädikativ (vgl. Helbig/Buscha 1972:479ff.).

Bei der Beschreibung der einzelnen Satzglieder werden folgende Faktoren berücksichtigt (vgl. Helbig/Buscha 1972:475; vgl. dazu auch Suchsland 1978: 239):

- 1) die Abhängigkeitsstruktur,
- 2) die Substitutionsmöglichkeiten, d.h. "die morphologischen Stellungsglieder",¹ durch die die Satzglieder repräsentiert werden können,
- 3) die Transformationsmöglichkeiten,
- 4) die Valenzeigenschaften, d.h. das obligatorische, fakultative oder freie Auftreten der Satzglieder.

Die Abhängigkeitsstrukturen der einzelnen Satzglieder werden im Stil der Dependenzgrammatik graphisch als Diagramme vorgetragen. Und wie in der Dependenzgrammatik steht das Prädikat, dem in der Hierarchie des Satzes eine zentrale Stellung zugeschrieben wird, an der Spitze des Diagramms. Dem Prädikat sind dann die anderen Satzglieder untergeordnet (vgl. Helbig/Buscha 1972:482, 484, 488).

Die verschiedenen morphologisch-syntaktischen Möglichkeiten der einzelnen Satzglieder werden durch die Ersatzprobe (Substitution) herausgefunden.

Die Transformationsmöglichkeiten geben Auskunft darüber, wie die Satzglieder transformiert werden können, d.h. darüber, welchen Oberflächenstrukturen die Satzglieder tiefenstrukturell entsprechen können. Z.B. kann das Prädikativ beim Verb *sein* in ein Attribut transformiert werden (vgl. Helbig/Buscha 1972:479):

Karl ist *Student* → der Student Karl.

Das Mädchen ist *fleißig* → das fleissige Mädchen.

Die Attribute der Oberflächenstruktur lassen sich also auf Prädikative in der Tiefenstruktur zurückführen. Das Subjekt (ein substantivisches Subjekt) wird durch eine Nominalisierungstransformation zum Genitivattribut (z.B. *Der Mann* schreibt → das Schreiben *des Mannes*) (vgl. Helbig/Buscha 1972: 483).

Bei der Untersuchung der Valenzeigenschaften der Satzglieder wird mit den gleichen Begriffen operiert wie im Valenzwörterbuch von Helbig/Schenkel. Obligatorische und fakultative Satzglieder sind von der Valenz des Verbs

¹ Vgl. Genaueres zu den morphologisch-syntaktischen Stellungsgliedern Helbig/Buscha 1972:474f.

abhängig, sie sind "Besetzungen" der von den Verben eröffneten Leerstellen. Der Unterschied zwischen obligatorischen und fakultativen Aktanten bestehe darin, dass die obligatorischen Aktanten in der Regel nicht weglassbar sind, während die fakultativen Aktanten unter bestimmten Kontextbedingungen weggelassen werden können (vgl. Helbig/Buscha 1972:548f.). Die freien Angaben dagegen seien nicht im Stellenplan des Verbs enthalten, sondern reduzierte Sätze, die auf vollständige Sätze zurückführbar sind (vgl. Helbig/Buscha 1972:549).

Die genannten vier Gesichtspunkte, unter denen die Satzglieder betrachtet werden, zeigen Berührungspunkte mit vielen neueren sprachwissenschaftlichen Strömungen:

1) Das Beachten der Abhängigkeitsstrukturen weist auf die Dependenz- oder Abhängigkeitsgrammatik hin.

2) Das Betrachten der Satzglieder als morphologisch-syntaktischer Stellungsglieder wird mit Umstell- und Ersatzproben begründet, was auf die Berücksichtigung von neueren linguistischen Methoden weist.

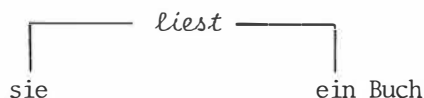
3) Die Berücksichtigung der Transformationsmöglichkeiten der Satzglieder weist auf die Prinzipien generativer Transformationsgrammatik hin.

4) Die Unterscheidung zwischen obligatorischen, fakultativen und freien Gliedern bezieht sich auf die Valenztheorie, auf die Abhängigkeitsgrammatik im engeren Sinne.

Gemäss den genannten vier Kriterien werden folgende Hauptgruppen von Satzgliedern unterschieden: 1) Prädikat, 2) Subjekt, 3) Objekt, 4) Adverbialbestimmung und 5) Ergänzungsangabe (vgl. Helbig/Buscha 1972:475ff.).

6.4.2. Die einzelnen Satzglieder bei G. Helbig/J. Buscha

Zuerst wird das *Prädikat* behandelt, was auf die zentrale Stellung des Prädikats in der Abhängigkeitsstruktur des Satzes hinweisen dürfte. Das Prädikat hat folgende Abhängigkeitsstruktur (vgl. Helbig/Buscha 1972:476):



Das Prädikat kann eingliedrig (bestehend allein aus dem *finiten Verb*,¹ das immer ein obligatorisches Satzglied ist) (vgl. Helbig/Buscha 1972:476) oder mehrgliedrig sein. Beim mehrgliedrigen Prädikat ist der erste Teil immer das finite Verb, der zweite Teil kann nach Helbig/Buscha entweder ein grammatischer oder ein lexikalisch-idiomatischer sein. Als *grammatische Prädikatsteile* werden die nicht-finiten verbalen Teile betrachtet (vgl. Helbig/Buscha 1972:476f.). Als grammatische Prädikatsteile kommen die Infinitive und Partizipien in den zusammengesetzten Tempus-, Genus- und Modusformen (z.B. Er hat das Buch *gelesen* - Das Buch wird *gelesen* - Er hätte das Buch *gelesen*) sowie in Verbindung mit den Modalverben (Er will das Buch *lesen*) vor (vgl. Helbig/Buscha 1972:477).² Darüber hinaus wird das Reflexivpronomen, das nicht durch ein anderes Glied substituierbar ist, als grammatischer Prädikatsteil aufgefasst (vgl. Helbig/Buscha 1972:477). In bezug auf das Reflexivpronomen wird hier eine ähnliche Auffassung vertreten wie z.B. im Valenzwörterbuch von Helbig/Schenkel (1969:70f.): Als Bestandteile des Verbs gelten solche Reflexivpronomen, die nicht durch andere Glieder (Substantive) ersetzbar sind, während dem substituierbaren Reflexivpronomen der Wert eines Aktanten bzw. Mitspielers zugeschrieben wird (vgl. Helbig/Buscha 1972:477, 177ff.).³

Als *lexikalisch-idiomatischer Prädikatsteil*, "der aus lexikalischen, phraseologischen oder Wortbildungsgründen steht" (Helbig/Buscha 1972:477), erscheinen Substantiv (Er fährt *Auto*), Präfix (Das kommt mir gut *vor*), Adverb (Er geht ins Haus *hinein*), Adjektiv (Wir essen uns *satt* - Die Sekretärin schreibt *blind*) und Infinitiv (Er lernt sie *kennen* - Sie hat gut *reden*) (vgl. Helbig/Buscha 1972:478).⁴ Die Infinitive, die als

1 Zur Definition des finiten Verbs Helbig/Buscha 1972:475f.

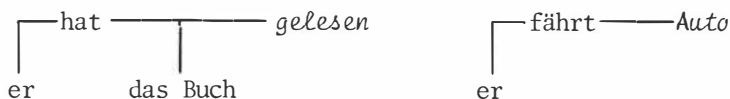
2 Tarvainen (1976 b:285ff.; 1977 a:35ff.) macht einen Unterschied zwischen einem rein grammatischen und einem lexikalischen Gebrauch der Modalverben. Nur wenn die Modalverben in ihrer grammatischen Bedeutung stehen, werden sie von ihm als Teile des Prädikatsverbs, als zum Formenparadigma des Verbs gehörig betrachtet, während den Modalverben in ihrer lexikalischen Bedeutung der Wert eines Valenzträgers eingeräumt wird.

3 Die grammatischen Prädikatsteile sind obligatorisch: Bei ihrer Eliminierung entstehen entweder ungrammatische Sätze (z.B. Das Buch wird *gelesen* - *Das Buch wird) oder semantische Unterschiede (z.B. Er hat das Buch *gelesen* - Er hat das Buch) (vgl. Helbig/Buscha 1972:477).

4 Die lexikalisch-idiomatischen Prädikatsteile sind entweder obligatorisch (z.B. Wir assen uns *satt* - *Wir assen uns) oder fakultativ (z.B. Er fährt *Auto* - Er fährt) (vgl. Helbig/Buscha 1972:478).

lexikalisch-idiomatische Prädikatsteile aufgefasst werden, seien nur solche, "die mit dem finiten Verb eine enge Einheit bilden und keine gesonderte Prädikation enthalten" (vgl. z.B. Er lernt sie kennen ← *Er lernt sie. Er kennt sie; aber: Er sah sie *kommen* ← Er sah sie. Sie kam) (Helbig/Buscha 1972:478). Hier vertreten Helbig/Buscha eine ähnliche Auffassung wie Engel und Tarvainen: Die eng mit dem Verb zusammengehörigen Infinitive gelten als Teile des Prädikats; die Infinitive in Verbindung mit den Verba sentiendi u.a. werden als Ergänzungen bzw. Aktanten betrachtet (vgl. Helbig/Buscha 1972:90ff.; Engel 1970 a:119; Tarvainen 1977 a:38, 54).

Weil der grammatische und der lexikalisch-idiomatische Prädikatsteil als Teile des Prädikats aufgefasst werden, stehen sie in der Abhängigkeitsstruktur auf der gleichen Stufe wie das finite Verb (vgl. Helbig/Buscha 1972:476f.):

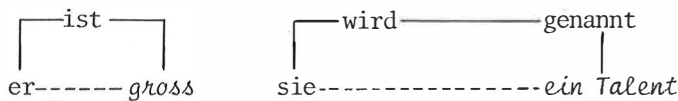


Ausser dem finiten Verb und dem grammatischen und dem lexikalisch-idiomatischen Prädikatsteil wird zum Prädikat das *Prädikativ* (das Subjekts- und das Objektsprädikativ) gezählt. Im Unterschied zu vielen anderen neueren Grammatiken erscheint das Prädikativ hier also nicht als ein selbständiges Satzglied (vgl. Helbig/Buscha 1972:478ff.), sondern - wie in der traditionellen Grammatik - als Teil des Prädikats; das Prädikativ wird als "ein nicht-finites und nicht-verbales Teil eines mehrgliedrigen Prädikats" (Helbig/Buscha 1972:478) definiert.

Zum Prädikativ werden nicht nur das adjektivische und das substantivische Prädikativ gezählt, sondern auch die Fügungen Präposition + Substantiv und Präposition + Adverb in Verbindung mit den Verben *sein*, *werden* usw. (z.B. Die Frage ist *von Bedeutung* - Diese Zeitung ist *von heute*) (vgl. Helbig/Buscha 1972:479). Auch das Adverb allein kann als Prädikativ auftreten (z.B. Der Mann ist *dort*) (vgl. Helbig/Buscha 1972:479). Das Kriterium des Prädikativs (= des *Subjektsprädikativs*) scheint ausschliesslich die Art des Prädikatsverbs zu sein, d.h. in aktiven Sätzen das Auf-

treten der Verben *sein*, *werden*, *bleiben* und *heissen*, in passiven Sätzen¹ das Auftreten der Verben *nennen*, *finden* usw.² Demgemäss umfasst das Prädikativ (das Subjektsprädikativ) bei Helbig/Buscha mehrere Satzgliedkategorien einiger anderer Grammatiken. In der Duden-Grammatik (1966:531, 540ff.) z.B. erscheint das Prädikativ (im Sinne von Helbig/Buscha) unter folgenden Satzgliedkategorien: als "Artergänzung" (entspricht dem adjektivischen Prädikativ bei Helbig/Buscha und anderen Fügungen, die auf die Frage *wie* antworten), als "Gleichsetzungsnominativ" (entspricht dem substantivischen Prädikativ bei Helbig/Buscha) und als "Raumergänzung" (im Beispielsatz *Er ist dort* bei Helbig/Buscha). Dass man im Duden zu so vielen Kategorien gelangt ist, beruht natürlich darauf, dass als Kriterium die Form (bei der Unterscheidung des substantivischen Prädikativs vom adjektivischen) und der Inhalt der betr. Glieder (bei der Unterscheidung zwischen Art- und Raumergänzungen) gedient haben, während bei Helbig/Buscha die Aufmerksamkeit nur auf die Abhängigkeitsstruktur und auf die Art des finiten Verbs gerichtet worden ist.

Die Abhängigkeitsstruktur des Subjektsprädikativs wird wie folgt dargestellt (vgl. Helbig/Buscha 1972:479f.):



Die gestrichelte Linie zwischen dem Prädikativ *gross* und dem Subjekt *er* kennzeichnet die Beziehung des Prädikativs zum Subjekt. Im oben dargestellten Schema fällt auf, dass das Prädikativ auf der gleichen Stufe steht wie das Subjekt (und nicht auf der gleichen wie das finite Verb), obwohl es als Teil des Prädikats aufgefasst wird (vgl. dazu auch Sommerfeldt 1973 a: 589f.). Das Schema entspricht dieser Auffassung nicht, sondern aus dem Schema geht eher hervor, dass das Prädikativ als ein selbständiges Satz-

1 Vom Subjektsprädikativ in einem aktiven Satz wird als eigene Untergruppe das Subjektsprädikativ in passiven Sätzen mit den Verben *nennen*, *finden* usw. unterschieden (vgl. Helbig/Buscha 1972:480); vgl. auch zum semantischen Unterschied zwischen den beiden Arten vom Subjektsprädikativ Helbig/Buscha 1972:480f.

2 Vgl. zu den Verben, die den Nominativ (als Prädikativ) regieren: Helbig/Buscha 1972:60.

Damit das Schema des Objektsprädikativs mit dem Schema des Subjektsprädikativs Übereinstimmen würde, müsste das Objektsprädikativ *ein Vorbild* also auf der gleichen Stufe stehen wie das Subjekt *er* und das Akkusativobjekt *sie*, was die Aktantenrolle des Prädikativs zum Ausdruck bringen würde. Wenn dagegen betont werden will, dass die Prädikative als Teile des Prädikats aufgefasst werden, müsste die Abhängigkeitsstruktur des Subjektsprädikativs in oben dargestellter Weise der Abhängigkeitsstruktur des Objektsprädikativs entsprechend geändert werden. In diesem Zusammenhang lässt sich natürlich auch fragen, warum das Prädikativ überhaupt als Teil des Prädikats aufgefasst worden ist, weil ihm immerhin der Wert eines selbständigen Aktanten zugeschrieben wird. Auf diese Frage findet sich bei Helbig/Buscha keine Antwort.

Das Objektsprädikativ, das - wie auch das Subjektsprädikativ - obligatorisch ist (vgl. Helbig/Buscha 1972:479, 482, 550), kommt in aktiven Sätzen bei gleichen Verben vor, wie das "Subjektsprädikativ in passiven Sätzen", und zwar bei den Verben *nennen*, *finden*, *halten für*, *bezeichnen als* usw., z.B. (vgl. Helbig/Buscha 1972:482):¹

Sie schilt ihn *einen Faulenzer*.

Sie hält ihn *für einen Lügner*.

Er findet das Buch *gut*.

Man nennt ihn *so*.

1 Eine ähnliche Auffassung wie bei Helbig/Buscha kommt auch in "Tysk grammatik för universitetsbruk" von Brandt/Persson/Rosengren/Ählander vor: Auch dort wird das Prädikativ zum Prädikat gerechnet (vgl. S. 45ff.), und auf die gleiche Weise wird zwischen Subjekts- und Objektsprädikativ (subjektiv bzw. objektiv predikatsfyllnad) unterschieden (S. 53ff. und 57f.). Dass die Kopulaverbindungen als Einheiten und die prädikativen Bestimmungen somit als Prädikatsteile aufzufassen sind, wird von Brandt/Persson/Rosengren/Ählander u.a. damit begründet, dass die Kopulaverbindungen in vielen Fällen durch einfache Verben zu ersetzen sind (z.B. Er *wird krank* - Er *erkrankt*; Er *ist froh* darüber - Er *freut sich* darüber usw.): Vgl. Brandt/Persson/Rosengren/Ählander 1973:54. Ein Unterschied zwischen den Konzeptionen von Helbig/Buscha und Brandt/Persson/Rosengren/Ählander besteht darin, dass bei Brandt/Persson/Rosengren/Ählander dem Inhalt des finiten Verbs mehr Rechnung getragen wird, und deswegen Fälle, wo das finite Verb semantisch "voller" ist als ein Kopulaverb, als eigene Untergruppe betrachtet werden: "en verbkonstruktion som intar en mellanställning mellan V och kopulaförbindelse" (vgl. Brandt/Persson/Rosengren/Ählander 1973:46, 56ff.). Demgemäß wird das Objektsprädikativ in Verbindung mit Verben wie *nennen*, *heissen*, *ansehen als*, *betrachten als*, *bezeichnen als* usw. sowie das Subjektsprädikativ in Verbindung mit Verben wie *heissen*, *vorkommen*, *sich fühlen*, *sich erweisen als* usw. dieser Gruppe zugeordnet (vgl. Brandt/

Wie aus dem oben Gesagten hervorgeht, ist der Bereich des Prädikats bei Helbig/Buscha ziemlich umfangreich. Darüber hinaus, dass das Prädikativ, dem bei vielen anderen Grammatikern mehrere Satzgliedkategorien entsprechen, zum Prädikat gerechnet wird, enthält auch der lexikalisch-idiomatische Prädikatsteil Elemente, die von verschiedenen anderen Grammatikern als selbständige Satzglieder betrachtet werden. Das gilt vor allem für Elemente in Fügungen wie *Auto fahren*, *Maschine schreiben* usw., die u.a. bei Jung (1967:50) und in der Duden-Grammatik (1966:534) als Akkusativobjekte angesehen werden.

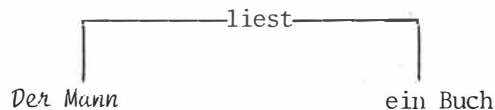
Die Grenzziehung zwischen einem selbständigen Satzglied und einem Prädikatsteil ist in den oben genannten Fällen (*Auto fahren*, *Maschine schreiben*, *radfahren* usw.) besonders schwierig. Für die von Jung und in der Duden-Grammatik getroffene Entscheidung spricht vor allem, dass die betr. Glieder als semantisch selbständige Elemente anerkannt werden können, wenn sie sich auch formell (u.a. durch das Fehlen des Artikels) von vielen anderen Akkusativobjekten unterscheiden. Dazu kommt noch, dass sie die Bedeutung des "Grundverbs" meistens nur "ergänzen" (wie die **anderen** Ergänzungen) und nicht ändern wie in der Regel die trennbaren Präfixe, die ohne weiteres als Teile des Prädikats aufzufassen sind (vgl. z.B. *Er fährt Auto* - *Er fährt*; *Sie schreibt Maschine* - *Sie schreibt*; *Er kommt mir bekannt vor* - *Er kommt nach Hause*; *Er sieht jung aus* - *Er sieht mich*). Verbzusatz und Verb müssen als eine Einheit aufgefasst werden, wobei auch die Valenzbedürftigkeit des Verbs durch diese Einheit (und nicht durch das "Grundverb" allein) determiniert wird, während die Elemente *Auto*, *Maschine* usw. auch als von der Valenz des "Grundverbs" abhängige Ergänzungen angesehen werden können.

Für die Lösung, die Helbig/Buscha geboten haben, sprechen die Klein- und Zusammenschreibung der betr. Elemente in vielen Fällen (vgl. z.B. *radfahren*, *eislaufen*, *kopfstehen*), wodurch eine Annäherung an die Verbpräfixe angezeigt ist. Die betr. Elemente zeigen den gleichen bei ihnen noch nicht abgeschlossenen Prozess, der die Verbzusätze kennzeichnet, die Entwicklung aus selbständigen Satzgliedern zu Verbzusätzen (vgl. dazu z.B. Duden-Grammatik 1966:370f.). Weil der Prozess bei ihnen noch im Gange ist, stehen

Persson/Rosengren/Ahlander 1973:56ff.) im Unterschied zum Subjektsprädikativ in Verbindung mit den semantisch "leeren" Kopulaverben *sein*, *werden* und *bleiben*.

sie syntaktisch an einer Grenzzone zwischen selbständigen Satzgliedern und Prädikatsteilen, weshalb wir beide oben genannte Auffassungen gelten lassen müssen.

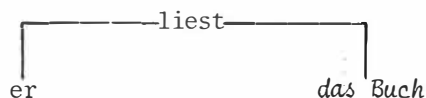
Nach dem Prädikat wird das *Subjekt* behandelt. Die Abhängigkeitsstruktur des Subjekts, das in der Regel ein obligatorisches Satzglied ist (vgl. Helbig/Buscha 1972:483, 550), lässt sich folgendermassen darstellen (vgl. Helbig/Buscha 1972:482):



Aus dem Schema kann geschlossen werden, dass das Subjekt¹ seine Sonderstellung verloren hat: Das Subjekt erscheint als ein dem Prädikat untergeordnetes Glied.

Nach dem Subjekt wird das *Objekt* behandelt. Es werden fünf Arten von Objekten unterschieden: *Akkusativobjekt*, *Dativobjekt*, *Genitivobjekt*, *Präpositionalobjekt* und *Objekt zum Prädikativ* (vgl. Helbig/Buscha 1972:484).² Unter *Objekten zum Prädikativ* werden Glieder verstanden, die von den als Prädikativ stehenden Adjektiven abhängig sind (vgl. z.B. Er ist *seinem Bruder* ähnlich - Er ist *dazu* fähig - Der Mann ist *des Diebstahls* schuldig). Von den anderen Objekten unterscheiden sich die *Objekte zum Prädikativ* durch eine andere Abhängigkeitsstruktur: Das *Objekt zum Prädikativ* hänge vom als Prädikativ stehenden Adjektiv ab, nicht vom finiten Verb (wie die anderen Objekte) (vgl. Helbig/Buscha 1972:487). Das lässt sich folgendermassen zum Ausdruck bringen (vgl. Helbig/Buscha 1972:484, 487):

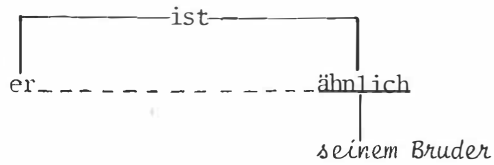
1) Abhängigkeitsstruktur eines Akkusativobjekts:



1 Vgl. zur Form und zu den Transformationsmöglichkeiten des Subjekts Helbig/Buscha 1972:483.

2 Vgl. zu den morphologischen Repräsentationsmöglichkeiten der Objekte

2) Abhängigkeitsstruktur eines Objekts zum Prädikativ:



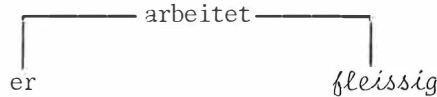
Bei dem Objekt zum Prädikativ kann man sich fragen, ob es sinngemäss ist, das betr. Glied überhaupt als Objekt zu bezeichnen, nicht nur, weil es sich von den "normalen" Objekten in bezug auf die Abhängigkeitsstruktur und Transformationsmöglichkeiten unterscheidet (vgl. Helbig/Buscha 1972:485ff.), sondern auch, weil der Begriff des Objekts dermassen semantisiert worden ist, dass das Objekt zum Prädikativ nur schwer in die Kategorie der Objekte einzuordnen ist, denn mit dem Begriff des Objekts ist fast immer eine Vorstellung über Ziel oder Gegenstand einer Handlung oder Tätigkeit verbunden. Beim Objekt zum Prädikativ ist eine derartige "Zielbezogenheit" nicht zu erkennen.¹ Aus den genannten Gründen wäre ich geneigt, solche von einem als Prädikativ stehenden Adjektiv abhängige Glieder auch terminologisch von den durch das Prädikatsverb bedingten Objekten zu unterscheiden. Allerdings ist zu sagen, dass die erläuterte, von Helbig/Buscha getroffene Entscheidung besser ist als die bei Jung und in der Duden-Grammatik. In der Duden-Grammatik (von der neuesten Auflage abgesehen) und bei Jung werden ja die von einem als Prädikativ stehenden Adjektiv abhängigen Glieder gar nicht von den Objekten unterschieden, sondern sie stehen unter den "normalen" Objekten (vgl. Duden-Grammatik 1966:491ff.; Jung 1967:47, 50, 54, 56, 61).² Allerdings ist Jung hier nicht immer konsequent gewesen, denn beim Genetiv schreibt er: "Beim Substantiv und Adjektiv steht er als Attribut (Jung 1967:125; vgl. dazu auch Mentrup 1969: 55). Hier erscheint also eine genitivische Bestimmung zum Adjektiv als Attribut, obwohl sie sonst als Objekt (als Genetivobjekt) betrachtet wird.

Helbig/Buscha 1972:484f., und zu ihren Valenzeigenschaften Helbig/Buscha 1972:485, 550.

1 Allerdings ist zuzugeben, dass ein Adjektivaktant und ein von der Valenz des Prädikatsverbs abhängiges Objekt oft funktionell übereinstimmen (vgl. z.B. Er bedarf *der Ruhe* - Er ist *der Ruhe* bedürftig - Karl schuldet *mir* 5 MK - Karl ist *mir* 5 MK schuldig). Vgl. Genaueres dazu Tarvainen 1977 a:76.

2 Vgl. kritisch zu dieser Auffassung bei Jung Mentrup 1969:59f.

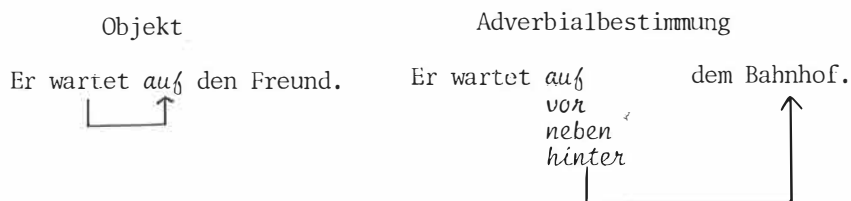
Nach den Objekten wird von Helbig/Buscha (1972:488ff.) die Kategorie der *Adverbialbestimmungen* behandelt. In bezug auf die Abhängigkeitsstruktur verhalten sich die Adverbialbestimmungen wie die Objekte: Sie sind vom Verb abhängig (vgl. Helbig/Buscha 1972:488):¹



Unterschiede zwischen Objekten und Adverbialbestimmungen ergeben sich vor allem aus verschiedenen Substitutionsmöglichkeiten: Als Pro-Wörter kommen bei Objekten in der Regel die Personalpronomina bzw. Pronominaladverbien, bei Adverbialbestimmungen die Adverbien in Frage (vgl. Helbig/Buscha 1972:488):²

- Er liest *den Brief*. - Er liest *ihn*.
 Er denkt *an seinen Freund*. - Er denkt *an ihn*.
 Er denkt *an seine Reise*. - Er denkt *daran*.
 Er liest *den ganzen Tag*. - Er liest *dann*.
 Er liest *den ganzen Tag*. - *Er liest *ihn*.

Der Unterschied zwischen einer adverbialen Präpositionalgruppe und einem Präpositionalobjekt wird hier ähnlich begründet wie z.B. bei Engel: Bei Präpositionalobjekten ist die Präposition syntaktisch vom finiten Verb regiert (ist folglich ohne erkennbare Semantik), bei adverbialen Präpositionalgruppen ist die Präposition nicht vom finiten Verb determiniert, sondern sie spezifiziert semantisch die Beziehung zu dem von ihr regierten Wort (Helbig/Buscha 1972:488; vgl. auch z.B. Engel 1970 a:110f.; Engel 1969:41; Engel 1970 b:367). Der genannte Unterschied wird folgendermassen veranschaulicht (vgl. Helbig/Buscha 1972:488f.):



¹ Auch die Adverbialbestimmungen können sich auf Prädikative beziehen: "Adverbialbestimmung zum Prädikativ" (vgl. Helbig/Buscha 1972:491, 514).

² In gewissem Masse lassen sich auch die Adverbialbestimmungen durch Pro-

Aus dem genannten Unterschied ergebe sich, "dass beim Präpositionalobjekt nur ganz bestimmte Präpositionen vom Übergeordneten Verb oder Adjektiv her gefordert und zulässig sind (in den meisten Fällen nur eine einzige), dass dagegen präpositionale Adverbialbestimmungen in der Regel mehrere Präpositionen zulassen" (Helbig/Buscha 1972:489).¹

Für die Agensglieder, die von Helbig/Buscha (1972:483) zu den Präpositionalobjekten gezählt werden, treffen die genannten Kennzeichnungen aber nur teilweise zu. Bei den Agensgliedern sind zwar nur ganz bestimmte Präpositionen zulässig, aber sie können - anders als in der Regel die Präpositionalobjekte - zu mehreren Verben treten, weshalb man nicht sagen kann, ihre Präposition sei vom (spezifischen) finiten Verb determiniert (wie bei den Präpositionalobjekten). Auch sind die Präpositionen der Agensglieder nicht "ohne erkennbare Semantik", die nach Helbig/Buscha die Präpositionen bei den Präpositionalobjekten kennzeichnet, denn z.B. mit den Agenspräpositionen *von* und *durch* assoziiert sich die Bedeutung 'Ausgangspunkt', 'Urheber', 'Vermittler'. Auch in bezug auf den semantischen Gehalt der Präpositionen gelten die Agensglieder also eher als Adverbialbestimmungen, denn als Präpositionalobjekte. Eine andere Möglichkeit für die Einbeziehung der Agensglieder in das Satzgliedsystem besteht darin, dass sie als eigene Satzgliedkategorie aufgefasst werden, was vor allem damit begründet werden könnte, dass sie anders als die Objekte und Adverbialbestimmungen nur in Passivsätzen möglich sind.

Von den Objekten unterscheiden sich die Adverbialbestimmungen² auch durch ihre Valenzeigenschaften: Die Objekte sind in der Regel valenzabhängig (ent-

nominaladverbien substituieren. Somit wäre es richtiger zu sagen, dass die Pronominaladverbien sowohl für Objekte wie auch für Adverbialbestimmungen (allerdings nur beschränkt) stehen können, während Pro-Adverbien nur für Adverbialbestimmungen, niemals für Objekte stehen (vgl. Genaueres dazu z.B. Helbig 1974:275ff.).

1 Zur Unterscheidung der Präpositionalobjekte von den präpositionalen Adverbialbestimmungen auch z.B. Duden-Grammatik 1973:483f.; Erben 1968:99; Heringer 1968:437ff.; Hambarzumjan 1974; Steinitz 1969:40ff.; Brandt/Persson/Rosengren/Ählander 1973:71f.; Tarvainen 1976 b:296f.; Korhonen 1977:260ff.; Engelen 1975 a:110ff. Bei Engelen gibt es zugleich einen guten Überblick über verschiedene Differenzierungsversuche sowie deren Kritik. - Eine ausführliche Untersuchung zur Verbindung von Verb und Präpositionalkonstruktion findet sich bei Schleier: Vgl. Schleier 1975:35ff.

2 Vgl. zu den morphologischen Repräsentationsmöglichkeiten, zu den semantischen Untergruppen und zu den Transformationsmöglichkeiten der Adverbialbestimmungen Helbig/Buscha 1972:489ff.

weder obligatorisch oder fakultativ), während die Adverbialbestimmungen auch frei (= valenzunabhängig) sein können, was sie auch meistens sind (vgl. Helbig/Buscha 1972:490, 550).¹

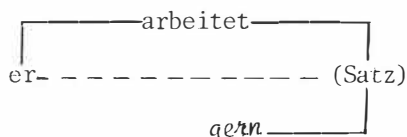
Das freie Auftreten der Adverbialbestimmungen bedeutet also, dass sie fast jedem beliebigen Satz beigefügt werden können.² Als Kennzeichen der freien Adverbialbestimmungen betrachten Helbig/Buscha (1972:490f., 549), dass die freien Adverbialbestimmungen - im Gegensatz zu den valenzgebundenen, d.h. zu den fakultativen und obligatorischen Adverbialbestimmungen - reduzierte Sätze darstellen, auf die sie zurückführbar seien. So liesse sich die freie Lokalbestimmung *in Dresden* im Satz *Er arbeitete in Dresden*³ aus zwei Prädikationen ableiten (vgl. Helbig/Buscha 1972:490f., 549):

Er arbeitete *in Dresden*. ←
 Er arbeitete. Sein Arbeiten war (geschah) in Dresden.
 Er arbeitete, als er in Dresden war.

Bei den valenzgebundenen Adverbialbestimmungen sei das aber nicht möglich, weil es bei ihnen logisch um ein Relationsurteil gehe (vgl. Helbig/Buscha 1972:491, 549; vgl. kritisch dazu oben (S. 160)):

Er wohnt *in Dresden*. ←
 *Er wohnt. *Das Wohnen ist (geschieht) in Dresden.

Die losere Bindung der freien Adverbialbestimmungen an das Verb im Gegensatz zu den obligatorischen und fakultativen Adverbialbestimmungen und zu den Objekten kann auch durch eine unterschiedliche Abhängigkeitsstruktur zum Ausdruck gebracht werden (vgl. Helbig/Buscha 1972:490):



Das bei Helbig/Buscha so gegebene Diagramm wird dort nicht kommentiert. Es heisst nur, dass es zeige, dass die freien Adverbialbestimmungen reduzierte

1 Vgl. Genaueres zu den Valenzeigenschaften der Adverbialbestimmungen Helbig/Buscha 1972:490.

2 Vgl. zu den Einschränkungen im Gebrauch freier Adverbialbestimmungen u.a. Helbig 1969 c:166; Helbig 1971 c:38.

3 Die freien Lokalbestimmungen werden in der "Skizze" als "scheinbare Lokalbestimmungen" oder "Quasi-Lokalbestimmungen" bezeichnet (vgl. Skizze 1972: 91f.).

Sätze seien, auf die sie sich zurückführen lassen (vgl. Helbig/Buscha 1972: 490). Es lässt sich aber vermuten, dass die gebrochene Linie zwischen *er* und (Satz) sich darauf bezieht, dass *er* logisch als Subjekt in beiden Sätzen, aus denen der Satz *Er arbeitet gern* abgeleitet werden kann, fungiert (vgl. *Er arbeitet gern* → *Er arbeitet*. Das tut *er* gern). In einigen Fällen kommt das Verhältnis zwischen Subjekt und freier Adverbialbestimmung auch darin zum Vorschein, dass das Subjekt semantische Forderungen an die Adverbialbestimmung (vor allem im Hinblick auf die Modalbestimmung) stellt: So ist etwa *gern* als Modalbestimmung nur bei belebten Subjekten möglich. Aus dem Diagramm können wir weiter schliessen, dass die losere Bindung der freien Adverbialbestimmung an das Verb dadurch zum Ausdruck gebracht worden ist, dass *gern* nicht direkt unter dem vom finiten Verb kommenden Strich steht, sondern näher an das Subjekt gerückt wurde, was eine Abhängigkeit dieses Gliedes nicht nur vom finiten Verb, sondern vom ganzen Satz verdeutlichen mag.

Als die fünfte und zugleich letzte Hauptgruppe der Satzglieder werden die sog. *Ergänzungsangaben* behandelt. Die Gruppe der *Ergänzungsangaben*¹ in der Form, wie wir sie bei Helbig/Buscha vor uns haben, lassen sich in den anderen zur Betrachtung stehenden Grammatiken nicht finden. Dass Helbig/Buscha - anders als viele andere Grammatiker - zur Kategorie der *Ergänzungsangaben* gekommen sind, beruht in erster Linie darauf, dass bei Helbig/Buscha die Abhängigkeitsstrukturen bei der Ermittlung der Satzglieder eine zentrale Rolle spielen. Gerade aufgrund ihrer unterschiedlichen Abhängigkeitsstruktur werden die *Ergänzungsangaben* von den anderen Satzgliedern unterschieden.²

Die *Ergänzungsangaben*, die immer freie Satzglieder sind, seien noch loser an das Verb gebunden als die freien Adverbialbestimmungen. Sie seien also nicht primär vom Verb, sondern vom ganzen Satz oder einzelnen Satzgliedern abhängig (vgl. Helbig/Buscha 1972:492, 493, 497).³ Unter *Ergänzungsan-*

1 Vgl. kritisch zum Terminus "Ergänzungsangabe" Götze 1973:87.

2 Vgl. dazu auch Suchsland 1978:239f. - Suchsland (1978:240) stellt in Frage, ob alle Unterscheidungen, die anhand von Unterschieden in den Abhängigkeitsverhältnissen eingeführt werden, tatsächlich syntaktisch relevante Unterscheidungen sind.

3 Vgl. zu den morphologischen Repräsentationsmöglichkeiten und zu den Transformationsmöglichkeiten der *Ergänzungsangaben*: Helbig/Buscha 1972:492ff., 496.

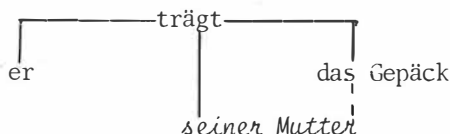
gaben zum Satz werden Fälle folgender Art verstanden (vgl. Helbig/Buscha 1972:492f.):

Er trägt *seiner Mutter*
für *seine Mutter* das Gepäck.
Diese Frage ist *meinem Freunde*
für *meinen Freund* wichtig.¹

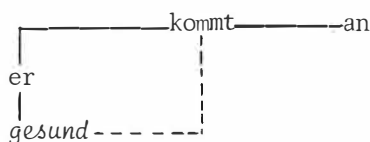
Die Ergänzungsangaben zu einzelnen Satzgliedern werden in zwei Hauptgruppen eingeteilt: in *prädikatives Attribut* und in *possessiven Dativ* (vgl. Helbig/Buscha 1972:493, 496). Beim prädikativen Attribut wird noch zwischen einem *prädikativen Attribut zum Subjekt* (z.B. Er kam *fröhlich* nach Hause) und einem *prädikativen Attribut zum Objekt* (z.B. Er ass die Äpfel *roh*) unterschieden (vgl. Helbig/Buscha 1972:493ff.).² Beim possessiven Dativ wird zwischen *possessivem Dativ zum Subjekt, Objekt und zur Adverbialbestimmung* unterschieden (vgl. z.B. *Dem Kranken* tat der Magen weh - Der Arzt operierte *dem Kranken* den Magen - Er sieht *seinem Freund* in die Augen) (vgl. Helbig/Buscha 1972:496f.).

Die Abhängigkeitsstrukturen der Hauptgruppen von Ergänzungsangaben lassen sich danach folgendermassen beschreiben (vgl. Helbig/Buscha 1972: 492, 494, 497):

1. Ergänzungsangabe zum Satz



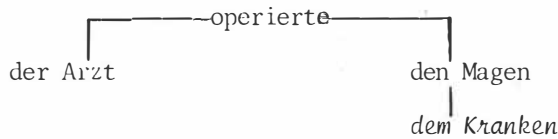
2. Prädikatives Attribut (zum Subjekt)



1 Ähnlich wird der freie Dativ vom Dativobjekt (E_3) bei Engel/Schumacher unterschieden, auch wenn die Schwierigkeit der Abgrenzung stark betont wird (vgl. Engel/Schumacher 1978:58ff.) - Engel (in seiner "Syntax der deutschen Gegenwartssprache") betrachtet den freien Dativ dagegen als Ergänzung (E_3), weil er subklassenspezifisch ist (vgl. Engel 1977:166ff.).

2 Vgl. auch zur Unterscheidung des prädikativen Attributs vom "normalen" Attribut Helbig/Buscha 1972:518f.

3. Possessiver Dativ



Aus den Diagrammen können wir ersehen, dass Helbig/Buscha in bezug auf die Art der Bindung der verschiedenen Ergänzungsangaben an das Verb graduelle Unterschiede gesehen haben. Am engsten mit dem Verb verbunden scheint die Ergänzungsangabe zum Satz zu sein, was daraus geschlossen werden kann, dass sie durch einen Strich mit dem finiten Verb verbunden ist. Aus der gebrochenen Linie zwischen dem prädikativen Attribut und dem finiten Verb kann wiederum geschlossen werden, dass die Bindung an das Verb noch existiert, aber loser als bei der Ergänzungsangabe zum Satz. Der possessive Dativ dagegen ist dem Akkusativobjekt untergeordnet ohne die verbindende Linie zum finiten Verb, woraus geschlossen werden kann, dass die Verfasser die Bindung des possessiven Dativs an das Verb als noch loser betrachtet haben als des prädikativen Attributs, wenn auch an einer anderen Stelle die Ähnlichkeit der Abhängigkeitsstruktur des prädikativen Attributs und des possessiven Dativs betont wird: "Der possessive Dativ stimmt in der Abhängigkeitsstruktur mit dem prädikativen Attribut überein; beide haben sie eine attributive Beziehung auf ein substantivisches Bezugswort" (Helbig/Buscha 1972:498).

Die gebrochene Linie zwischen dem prädikativen Attribut und dem finiten Verb lässt sich damit begründen, dass das prädikative Attribut - im Unterschied zum "normalen" Attribut - keine dauernde Eigenschaft des Subjekts bzw. des Objekts bezeichnet, sondern "eine - durch die Beziehung auf die Aktzeit des Verbs - zeitlich beschränkte Eigenschaft" (Helbig/Buscha 1972:496), vgl. z.B.:

Das Mädchen kam *fröhlich* nach Hause.

Das Mädchen kam nach Hause. Es war (in diesem Zeitpunkt) fröhlich.

Das *fröhliche* Mädchen kam nach Hause.

Das Mädchen kam nach Hause. Es war (immer) fröhlich.

Wenn auch beim possessiven Dativ eine derartige durch das finite Verb determinierte zeitliche Einschränkung nicht vorliegt, lässt sich behaupten, dass auch der possessive Dativ nicht völlig unabhängig vom finiten Verb ist.

Z.B. in unserem Beispielsatz *Der Arzt operierte dem Kranken den Magen* gibt der possessive Dativ die Person an, der die Operation gilt. Auf die gleiche Weise gibt das Dativobjekt im Satz *Er stahl dem Mann das Geld* die Person an, der der Diebstahl gilt. Aber ebenso gut könnte man natürlich behaupten, dass auch ein "normales" genitivisches Attribut, in das der possessive Dativ transformiert werden kann und das gewöhnlich immer als völlig vom Verb unabhängig bezeichnet wird, das gleiche zum Ausdruck bringen kann (vgl. z.B. *Der Arzt operierte dem Kranken den Magen* -> *Der Arzt operierte den Magen des Kranken*). Auch im Satz mit einem Genitivattribut gilt der Kranke als die Person, der die Operation gilt. Das Beachten von allen Beziehungen, die zwischen den verschiedenen Teilen des Satzes zu erkennen sind, ist bei der Untersuchung der Abhängigkeitsbeziehungen eines Satzes nicht möglich. Die Untersuchung der Abhängigkeitsstrukturen setzt immer eine gewisse Vereinfachung und Einschränkung voraus, und zwar eine Einschränkung auf die syntaktisch am deutlichsten ausgeprägten Fälle.

Nachdem die einzelnen Satzglieder vorgestellt worden sind, wird bei Helbig/Buscha im folgenden Kapitel "Satzgliedstellung" die Stellung der einzelnen Satzglieder im konkreten Satz untersucht (vgl. Helbig/Buscha 1972: 498ff.). Weil uns hier in erster Linie interessiert, wie die verschiedenen Verfasser die Satzglieder gefunden und abgegrenzt haben, wollen wir auf die Frage nach der Stellung der Satzglieder im konkreten Satz nicht genauer eingehen.

Auch auf die genauere Betrachtung des *Attributes* bei Helbig/Buscha (1972: 518ff.) wollen wir verzichten, weil das Attribut nicht zu den Satzgliedern gezählt wird. Nur die Kriterien, nach denen die Attribute von den eigentlichen Satzgliedern ausgeschlossen werden, wollen wir hier kurz erläutern. Das erste Kriterium, das schon am Anfang unserer Betrachtung zum Vorschein kam und das auch bei vielen anderen Grammatikern als Kriterium zur Unterscheidung der Attribute von den Satzgliedern dient, betrifft die Verschiebbarkeit des Gliedes: Die Attribute sind nicht allein verschiebbar - wie die Satzglieder -, sondern lassen sich nur gemeinsam mit einem Satzglied verschieben, weshalb sie nicht als selbständige Satzglieder zu betrachten sind (vgl. Helbig/Buscha 1972:518).

Der zweite Faktor, der die Attribute von den Satzgliedern unterscheidet, wird erst deutlich "bei der Zurückführung der konkreten Sätze auf Grundstrukturen" (Helbig/Buscha 1972:518); der Unterschied ist also tiefenstruktureller Natur. Die Attribute seien als meist in nominalisierter Form stehende

potentielle Prädikationen zu verstehen, d.h. sie liessen sich auf prädi-
kative Grundstrukturen zurückführen (vgl. Helbig/Buscha 1972:518f.) z.B.:

Das *fleißige* Mädchen schreibt. ←

Das Mädchen schreibt. Das Mädchen ist fleissig.

Der Unterschied zwischen freien Adverbialbestimmungen, die auch - wie wir schon sahen - potentielle Prädikationen sind, und Attributen bestehe darin, dass dem Attribut nicht eine Prädikation zum Verb (und damit zum ganzen Satz) - wie bei den freien Adverbialbestimmungen - sondern zu einem Wort, das nicht Verb ist, zugrundeliege (vgl. Das *kleine* Kind schläft *fest* ← Das Kind schläft. Das Kind ist klein. Sein Schlaf ist fest.) (vgl. Helbig/Buscha 1972:518).

Weil das Attribut als ein Gliedteil angesehen wird, das sich auf eine Prädikation (in der Tiefenstruktur) zurückführen lässt, werden etwa Partikeln, die ein anderes Glied bestimmen, von dem Bereich der Attribute ausgeschlossen, da die Zurückführung auf eine Prädikation bei ihnen nicht möglich ist (vgl. Helbig/Buscha 1972:519). Z.B. im Satz *Nur er weiss das* tritt die Partikel *nur* als Bestimmung zum Subjekt *er* auf. Nach einigen Grammatikern liegt in solchen Fällen ein attributives Verhältnis vor (vgl. etwa Duden-Grammatik 1966:518; Jung 1967:82; Erben 1964:265). Auf die gleiche Weise schliessen Helbig/Buscha (1972:519) die Präpositionen und die Artikelwörter aus dem Bereich der Attribute aus.

6.4.3. Zusammenfassung

Zusammenfassend lässt sich zu den Satzgliedern bei Helbig/Buscha folgendes sagen:

1) Mit Hilfe der Umstell- und der Ersatzprobe werden die Satzglieder (die syntaktisch-strukturellen Funktionsglieder) als morphologisch-syntaktische Stellungsglieder bestimmt. Ausser der Verschiebbarkeit (mit Hilfe der Umstellprobe) und den Substitutionsmöglichkeiten, d.h. den morphologisch-syntaktischen Repräsentationsmöglichkeiten (mit Hilfe der Ersatzprobe), werden bei der Bestimmung der Satzglieder noch ihre Abhängigkeitsstruktur, ihre Transformationsmöglichkeiten und ihre Valenzeigenschaften berücksichtigt. Die genannten Gesichtspunkte werden auf alle Satzglieder angewandt. Die verschiedenen Satzglieder werden also nicht - wie in vie-

len anderen Grammatiken - nach unterschiedlichen Kriterien bestimmt. Die genannten Kriterien haben vielen anderen - vor allem den traditionellen und den inhaltbezogenen - Grammatiken gegenüber auch den Vorteil, dass die inhaltlichen Kriterien, die sich oft als subjektiv und willkürlich erwiesen haben, zurücktreten, und die formellen und strukturellen Kriterien (die Abhängigkeitsstruktur, die Substitutionsmöglichkeiten, die Verschiebbarkeit, die Valenzeigenschaften) in den Vordergrund treten, was die Darstellung der Satzglieder objektiver und überprüfbar macht. Andererseits lässt sich vermuten, dass Helbig/Buscha zu einem übersichtlicheren Satzgliedsystem gelangt wären, wenn sie die betr. Identifizierungskriterien nicht neben-, sondern nacheinander verwendet hätten, d.h. wenn sie sich um ein mehrstufiges Beschreibungsmodell bemüht hätten, in dem die Einführung eines neuen Kriteriums zu einer neuen Analysestufe und zur Differenzierung der mit Hilfe früherer Kriterien festgelegten Kategorien führen würde.

2) Nach den genannten Kriterien werden folgende Satzglieder unterschieden:

1. das Prädikat, das sich weiter untergliedert in
 - a) das finite Verb,
 - b) den grammatischen Prädikatsteil,
 - c) den lexikalisch-idiomatischen Prädikatsteil und
 - d) das Prädikativ, bei dem zwischen dem Subjekts- und dem Objektprädikativ unterschieden wird. Vom Subjektsprädikativ in aktiven Sätzen wird das Subjektsprädikativ in passiven Sätzen mit den Verben *nennen*, *finden* usw. unterschieden,
2. das Subjekt,
3. das Objekt, das weiter eingeteilt wird in
 - a) das Akkusativobjekt,
 - b) das Dativobjekt,
 - c) das Genitivobjekt,
 - d) das Präpositionalobjekt und
 - e) das Objekt zum Prädikativ,
4. die Adverbialbestimmung,
5. die Ergänzungsangabe, die sich weiter untergliedert in
 - a) die Ergänzungsangabe zum Satz,
 - b) das prädikative Attribut (zum Subjekt und zum Objekt) und
 - c) den possessiven Dativ.

3) Von den eigentlichen Satzgliedern werden die Attribute unterschieden, was nicht nur damit begründet wird, dass die Attribute sich nur gemeinsam

mit ihrem Bezugswort verschieben lassen, sondern auch mit einem tiefenstrukturellen Unterschied: Dem Attribut liegt in der Tiefenstruktur eine potentielle Prädikation zugrunde, und zwar nicht zum finiten Verb (wie bei den freien Adverbialbestimmungen), sondern zu einem Wort einer anderen Wortart (Substantiv, Adjektiv usw.).

4) Auf die Tiefenstruktur wird auch bei den freien Adverbialbestimmungen hingewiesen. Im Unterschied zu den valenzgebundenen Adverbialbestimmungen werden die freien Adverbialbestimmungen als reduzierte Sätze aufgefasst, auf die sie sich tiefenstrukturell zurückführen lassen.

5) Bei den Satzgliedern von Helbig/Buscha kommen somit viele Teilgebiete der modernen Linguistik in irgendeiner Form zum Vorschein: die operationale Sprachanalyse, die Abhängigkeitsgrammatik, die Valenztheorie und die generative Transformationsgrammatik. Das zeigt zugleich, welche vielgestaltigen und mit vielen linguistischen Teilgebieten zusammenhängenden sprachlichen Einheiten die Satzglieder sind.

6) Die Reihenfolge in der Behandlung der Satzglieder entspricht dem Grad der Entfernung der Satzglieder vom strukturellen Zentrum des Satzes, d.h. der Art der Bindung an das strukturelle Zentrum. Die Behandlung der Satzglieder wird mit der des Prädikats angefangen, was damit zusammenhängt, dass das Prädikat das strukturelle Zentrum des Satzes (= das finite Verb in Verbindung mit dem grammatischen und lexikalisch-idiomatischen Prädikatsteil) umfasst. Im Zusammenhang mit dem Prädikat wird auch das Prädikativ (als Teil des Prädikats) behandelt, das als ein obligatorisches Element eng mit dem strukturellen Zentrum des Satzes verbunden ist. Nach dem Prädikat wird das Subjekt betrachtet, das auch in der Regel obligatorisch ist. Nach dem Subjekt werden die Objekte behandelt, die auch eng an das Verb gebunden, d.h. obligatorisch sein können (eine Ausnahme macht das Objekt zum Prädikativ, das nicht vom Verb, sondern vom adjektivischen Prädikativ abhängt), die aber auch fakultative Satzglieder sein können. Die Adverbialbestimmungen, die nächste Gruppe der Satzglieder, können darüber hinaus frei sein, weshalb die Bindung der Adverbialbestimmungen (bei den freien Adverbialbestimmungen) an das Verb loser sein kann als bei dem Subjekt und den Objekten. Die Bindung der letzten Satzgliedgruppe bei Helbig/Buscha, der Ergänzungsangaben, an das Verb ist noch loser als die der Adverbialbestimmungen; die Ergänzungsangaben hängen nicht primär vom Verb, sondern entweder vom ganzen Satz oder von einzelnen Satzgliedern ab. Weil das Beachten der Abhängigkeitsstruktur der Satzglieder bei Helbig/Buscha eine zentrale Rolle spielt und weil die

Ergänzungsangaben sich durch ihre unterschiedliche Abhängigkeitsstruktur von den übrigen Satzgliedern unterscheiden, wird die Einführung der Kategorie der Ergänzungsangaben, die wir bei den anderen Grammatikern nicht angetroffen haben, völlig verständlich.

7) Der Bereich des Prädikats ist umfangreicher als bei vielen anderen Grammatikern, was daher kommt, dass das Prädikativ als Teil des Prädikats aufgefasst wird, aber auch daher, dass einige zwischen Verbzusätzen und selbständigen Satzgliedern stehende Elemente (z.B. *Auto* fahren, *Maschine* schreiben) von Helbig/Buscha als Teile des Prädikats aufgefasst worden sind, in einigen anderen Grammatiken (z.B. bei Jung und im Duden) dagegen als selbständige Akkusativobjekte.

8) Die Einstellung zum Prädikativ ist ambivalent: Einerseits wird das Prädikativ als Teil des Gesamtprädikats (ohne eigenen Satzgliedwert) betrachtet, was auch in der Abhängigkeitsstruktur des Objektsprädikativs zum Vorschein kommt, indem das Objektsprädikativ in der Abhängigkeitsstruktur auf der gleichen Stufe steht wie das finite Verb. Andererseits erscheint das Prädikativ als selbständiger Aktant (d.h. als vom strukturellen Zentrum des Satzes abhängiges selbständiges Satzglied), was auch in der Abhängigkeitsstruktur des Subjektsprädikativs zum Vorschein kommt, indem das Subjektsprädikativ in der Abhängigkeitsstruktur auf der gleichen Stufe steht wie das Subjekt. Warum das Prädikativ trotz seiner selbständigen Aktantenrolle als Teil des Prädikats angesehen wird, wird nicht näher erläutert. Man könnte natürlich vermuten, dass die inhaltliche "Leerheit" der in Verbindung mit den Prädikativen tretenden Verben massgebend gewesen wäre: Weil die Verben selbst "inhaltsleer" sind, erfordern sie eine Ergänzung (= das Prädikativ), mit der sie eine Ganzheit bilden. Diese Vermutung steht aber im Widerspruch zu der strukturell-formellen Grundlage des Werkes, weshalb wir die Frage offen lassen wollen.

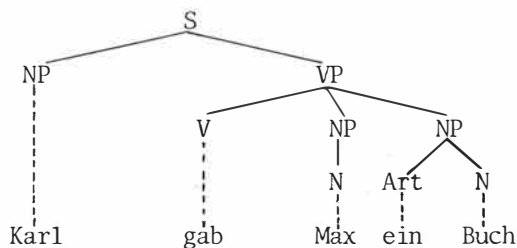
9) Das Subjekt steht in der Abhängigkeitsstruktur auf der gleichen Stufe wie z.B. die Objekte; das Subjekt hat also seine Sonderstellung verloren.

10) Zu den Objekten wird auch das Objekt zum Prädikativ gezählt, unter dem ein vom adjektivischen Prädikativ abhängiges Glied verstanden wird. Es lässt sich fragen, ob es eine gute Lösung ist, das betr. Glied zu den Objekten zu zählen, weil es sich von den übrigen Objekten durch seine unterschiedliche Abhängigkeitsstruktur unterscheidet und weil der Begriff des Objekts semantisiert worden ist, so dass mit dem Begriff des Objekts eine Vorstellung von "Zielpunkt einer Handlung oder Tätigkeit" verknüpft wird.

7. DIE SATZGLIEDER IN DER KONSTITUENTENSTRUKTUR- UND PHRASENSTRUKTURGRAMMATIK

7.1. Allgemeines zur Konstituentenstruktur- und Phrasenstrukturgrammatik und deren Satzgliedkonzeption

Die Beschreibung der Konstituentenstruktur eines Satzes ist eine Methode der strukturalistischen Sprachanalyse, die die hierarchische Anordnung zwischen Elementen eines Satzes darstellen will. Der Konstituentenstrukturanalyse liegt die Einsicht zugrunde, dass zwischen Satz und Wort Zwischenstufen, kategorial geprägte Phrasen, liegen. Die Phrasen sowie die anderen weiter teilbaren Elemente, die Konstitute, werden in der Analyse in ihre Teile zerlegt. Es geht somit um die Herausarbeitung von "ist von -Relationen". Das herrschende Teilungsprinzip ist die binäre Teilung: Der Satz wird in NP und VP, die Nominalphrase (NP) in Artikel und Nomen geteilt usw. Auch eine ternäre Teilung kann in Frage kommen, und ist etwa beim Satz *Karl gab Max ein Buch* als das angemessenste Teilungsprinzip (bei Teilung von VP) zu betrachten:



In der strukturellen Syntax (in der klassischen Form des Strukturalismus) verzichtet man auf die eigentliche Satzgliedlehre.¹ In der Konstituentenstrukturanalyse hat man mit kategorialen Grössen zu tun, die

1 Bei Fries kommen allerdings die traditionellen Satzgliedtermini vor, und zwar als "structural meanings". Die "structural meanings", die nach den 4 Wortklassen ("form-classes") behandelt werden, ergeben sich für Fries aus bestimmten Kombinationen ("formal arrangements") von Wörtern der Formklasse 1 (= Nomen) mit Wörtern der Formklassen 2 (= Verben). So wird etwa das Subjekt als "the Class 1 word (or words) that is tied with a Class 2 word to form the basic pattern of the sentence" definiert: Vgl. Fries 1965:176. Das Subjekt, d.h. das Wort der Formklasse 1, das in dieser Weise die strukturelle Relation mit einem Wort der Klasse 2 eingeht, kann fünf verschiedene strukturelle Bedeutungen haben (Agens, das Identifizierte, das Beschriebene, Patiens und Empfänger): Vgl. Fries 1965:177ff.

aber in einigen Fällen leicht in funktionale Satzgliedgrößen umgesetzt werden können: So entsprechen die NP (als unmittelbare Konstituente des Satzes) und die VP den traditionellen Satzgliedbegriffen, dem Subjekts- und dem Prädikatsteil. Manchmal wird in der Konstituentenstrukturanalyse auch mit der Adverbialphrase gerechnet, die aber nicht mehr eine rein kategoriale Größe ist, sondern schon deutlich funktional gefärbt ist, und somit den Adverbialbestimmungen der traditionellen Grammatik nahe kommt.

Die Konstituentenstrukturanalyse ist vielfach kritisiert worden, vor allem von Seiten der generativen Transformationsgrammatik. Die Kritik (vgl. z.B. Chomsky 1969:14ff.; Baumgärtner/Wagner 1973:212f.) führt u.a. an, dass die Teilungskriterien nicht explizit dargestellt sind und dass durch die in der Konstituentenstrukturanalyse bevorzugte binäre Teilung den sprachlichen Erscheinungen nicht gerecht wird. Weiter ist in der Kritik betont worden, dass die Konstituentenstrukturanalyse als syntaktisches Verfahren unzulänglich ist, weil sie Mehrdeutigkeiten von Sätzen weder erfassen noch erklären kann. Auch kann sie die Bedeutungsäquivalenz etwa zwischen Aktiv- und Passivsätzen nicht erfassen. Weiter sind exozentrische Konstruktionen, diskontinuierliche Konstruktionen und Appositionen schwer zu beschreiben. Diese Mängel und Beschränkungen der Konstituentenstrukturanalyse wollte die generative Transformationsgrammatik überwinden, u.a. durch die Einführung der Begriffe Oberflächenstruktur und Tiefenstruktur sowie durch ihre Transformationsregeln (vgl. z.B. Chomsky 1969:30ff.).

Obwohl die generative Transformationsgrammatik sich in vielem von der strukturalistischen Sprachbeschreibung unterscheidet, hat sie auch vieles von der strukturellen Grammatik übernommen. So erscheint etwa gerade die Konstituentenstrukturanalyse der strukturellen Grammatik in revidierter Form auch in der generativen Transformationsgrammatik, und zwar als Phrasenstrukturregeln der Basiskomponente. Durch Phrasenstrukturregeln (bzw. Formationsregeln oder Ersetzungsregeln, rewriting rules) werden die grundlegenden Satzstrukturen einer Sprache abgeleitet, indem vom Anfangssymbol S (Satz) ausgehend Schritt für Schritt die Grundstruktur von Sätzen abgeleitet wird. Eine Phrasenstrukturgrammatik ist somit eine durch Ersetzungsregeln dargestellte Konstituentenstrukturgrammatik.

In der ersten Fassung der generativen Grammatik (in Chomskys "Syntactic Structures") wird noch ausschliesslich mit den Termini der Konstituentenstrukturgrammatik (VP, NP, V usw.) operiert. Aktuell wird das Satzglied-

problem in der generativen Transformationsgrammatik mit dem Aufsatz E. Bachs "The Order of Elements in a Transformational Grammar of German" (1962), als Regeln für die deutsche Wortfolge gesucht wurden. Trotzdem verhalten sich die Generativisten noch Anfang der 60-er Jahre ziemlich zurückhaltend zur Satzgliedfrage. U.a. M. Bierwisch hielt in seiner "Grammatik des deutschen Verbs" (1963) die Ebene der Satzglieder nicht für notwendig. Nach Bierwisch (1963:98; vgl. dazu auch Suchsland 1978: 240) kann durch die Einführung einer besonderen Satzgliedebene für Deutsche "nichts erklärt werden, was nicht ohnehin oder zusätzlich auf anderen Ebenen erklärt werden muss".

In den "Aspects of the Theory of Syntax" von Chomsky (1965) wird schon explizit mit den Satzgliedbegriffen operiert. Die Satzglieder werden als Bestandteile der (damaligen) Tiefenstruktur aufgefasst (vgl. Chomsky 1969:90ff.). Die Satzgliedbegriffe werden auf der Grundlage der Phrasenstrukturgrammatik als relationelle Funktionsbegriffe (vgl. Chomsky 1969:95ff.) verstanden,¹ was auch in den Satzgliedbezeichnungen (vgl. Subjekt-von, Objekt-von) zum Ausdruck kommt. So wird u.a. das Subjekt-von als eine Nominalphrase (= Kategorie in der Konstituentenstruktur) definiert, die im entsprechenden P-Marker unmittelbar vom übergeordneten Knoten des Satzes abhängt, d.h. in Relation steht dazu (Chomsky 1969:98), das Objekt-von als eine Nominalphrase, die direkt unter dem Knoten einer Verbalphrase steht. Die funktionalen Begriffe der Satzglieder werden also sekundär mit Hilfe der kategorialen Begriffe NP, VP usw. definiert, als Beziehungen zwischen Paaren von Kategorien in der Tiefenstruktur.²

Die Tiefenstruktur wird in den "Aspects" als Basisstruktur, als eine syntaktische Grundstruktur verstanden, aus der durch Transformationen die Oberflächenstruktur abgeleitet wird. Diese syntaktische Grundstruktur, die durch die "base phrase makers" konstruiert wird, bildet zugleich

1 Vgl. dazu auch Suchsland 1978:242. - Ähnlich wie bei Chomsky werden die grammatischen Funktionen Subjekt-von, Objekt-von, Prädikat-von von K.-H. Wagner definiert. Dazu kommt bei Wagner noch die Funktion Attribut-von, die als Relation zwischen Adjektiv und Nominalphrase ([ADJ, NP?]) definiert wird: Vgl. Wagner 1973:235.

2 Auf das Sekundäre der relationalen Begriffe gegenüber den kategorialen Begriffen NP, VP usw. bei Chomsky hat auch Lindgren (1978:141) hingewiesen. Ich möchte Lindgren zustimmen, wenn er schreibt: "Jedoch verhält es sich m.E. umgekehrt, denn gerade die Eigenschaft als Funktion und Relation macht abstrakte, operative Satzgliedbegriffe besonders flexibel und geeignet für den Aufbau eines funktionierenden Grammatikmodells" (Lindgren 1978:141).

die Grundlage für die semantische Interpretation. Somit sind die Satzglieder als Beziehungen der Tiefenstruktur als semantisch interpretierbare Relationen zu verstehen (vgl. Chomsky 1969:97ff.), ohne dass man sie mit den semantischen Begriffen z.B. Fillmores vergleichen kann. Bei Fillmore geht es natürlich auch im gewissen Sinne um Satzglieder. Auch seine semantischen Rollen sind funktionale Größen, indem sie sich aus dem Zusammenspiel der Nominalphrasen mit dem Verb ergeben, aber als völlig semantische Größen unterscheiden sie sich sowohl von den traditionellen Satzgliedern als auch von den syntaktischen Relationsbegriffen Chomskys.

7.2. Die Satzgliedkonzeption der "Skizze der deutschen Grammatik"

7.2.1. Allgemeines zur "Skizze der deutschen Grammatik"

Weil in der "Skizze der deutschen Grammatik"¹ das Problem der Satzglieder mit dem der Konstituentenstruktur kombiniert wird, werden zuerst der Begriff der Konstituentenstruktur und einige andere zentrale Begriffe der "Skizze" erläutert, soweit dies für unsere Überlegungen notwendig ist.

Die wichtigsten Komponenten des Sprachsystems sind nach der "Skizze" (1972:21) die logisch-semantische, die syntaktische und die phonologische. Mit diesem Kern des sprachlichen Systems steht die kommunikativ-pragmatische Komponente in Verbindung. Darüber hinaus gehört noch die Lexik dem Gesamtsystem an (vgl. Skizze 1972:21). Direkt miteinander verbunden seien einerseits die logisch-semantische und die syntaktische Komponente, andererseits die syntaktische und die phonologische Komponente, nicht aber die logisch-semantische und die phonologische: "Eine logisch-semantische Struktur, die einen bestimmten gedanklichen Inhalt fixiert, wird ausgedrückt oder dargestellt durch die syntaktische Struktur, diese aber durch die phonologische" (Skizze 1972:21).

Alle Komponenten bestehen aus einer Anzahl von Elementen, die sich nach bestimmten Prinzipien miteinander kombinieren. Als Elemente der lo-

1 Erarbeitet von W. Neumann, F. Jüttner, B. Haftka, W.D. Hartung, K.E. Heidolph, D. Lehmann, J. Pheby unter der Leitung von W. Flämig. - Die neue Grammatik "Grundzüge der deutschen Grammatik" (Hrsg. von K.E. Heidolph) stand uns noch nicht zur Verfügung.

gisch-semantischen Komponente gelten die semantischen Merkmale, die "einfachste, begrifflich nicht weiter zerlegbare (logische) Prädikate" (Skizze 1972:22) sind. Die semantischen Merkmale können einstellig oder mehrstellig sein. Die einstelligen Merkmale drücken nur die Eigenschaften eines Dinges, einer Eigenschaft, eines Vorgangs usw. aus, während mehrstellige Merkmale sich gleichzeitig auf mehrere Gegenstände, Vorgänge usw. beziehen (vgl. Skizze 1972:22f.). Die Zahl der Stellen der semantischen Merkmale, aus denen die Bedeutung eines Wortes besteht, bildet die Grundlage für die Valenz des betreffenden Wortes, sei allerdings nicht mit ihr identisch (vgl. Skizze 1972:23, 63).

Die syntaktische Komponente wird in die Teilkomponenten der Wortgruppenstruktur und der Wortstruktur eingeteilt (vgl. Skizze 1972:30, 79). Ausser den Einheiten der genannten Teilkomponenten, den Wortgruppen und Wörtern, werden zu den syntaktischen Einheiten auch Text, Sätze und Morpheme gezählt (vgl. Skizze 1972:32ff.). Von den syntaktischen Einheiten wollen wir genauer nur die Einheiten Satz, Wortgruppe und Wort betrachten, weil sie für die Beschreibung der Satzglieder von der grössten Bedeutung sind.

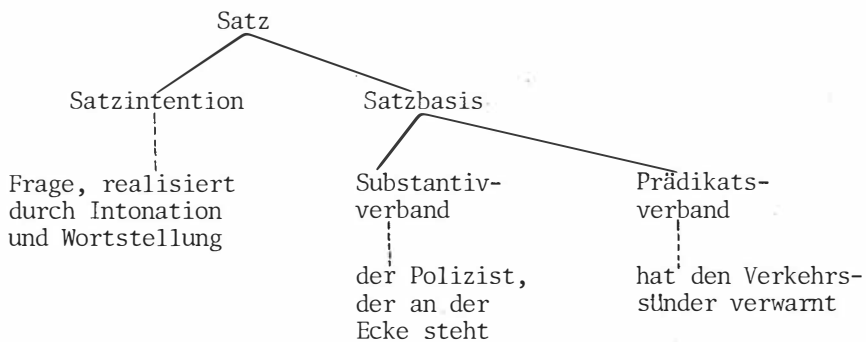
Der Satz wird als eine Einheit definiert, die aus Satzintention und Satzbasis besteht (vgl. Skizze 1972:33, 60f.). Die Satzintention sei ein Teilaspekt der kommunikativ-pragmatischen Komponente: Mit der Intention stellt der Sprecher in seinen Äusserungen Sachverhalte dar. Die Sachverhalte können dem Hörer entweder zur Kenntnis, oder zur Ergänzung, Bestätigung/Nichtbestätigung vorgelegt werden (vgl. Skizze 1972:26). Es sei auch möglich, vom Hörer praktische Aktivität oder mindestens "emotionale Beteiligung" zu verlangen. Im konkreten Satz kommt die Darstellung der Sachverhalte durch die Intention etwa als Frage oder Aufforderung zum Vorschein (vgl. Skizze 1972:26).

Die andere Einheit des Satzes, die Satzbasis, sei in inhaltlicher Beziehung "Träger der Sachverhaltsbeschreibung, d.h. einer logisch-semantischen Einheit" (Skizze 1972:33; vgl. dazu auch Skizze 1972:83). In syntaktischer Hinsicht wird die Satzbasis als die grösste Wortgruppe definiert, die mindestens eine substantivische und eine verbale Wortgruppe umfasst. Zugleich bilde sie den Rahmen für die Reihenfolge der Konstituenten, besonders der Satzglieder (vgl. Skizze 1972:33, 83).

Die kleineren Wortgruppen unterscheiden sich voneinander durch die Zugehörigkeit der Bestandteile zu verschiedenen Klassen und durch ihre unterschiedlichen Rollen in grösseren Einheiten. Die kleinsten Wortgruppen

setzen sich zusammen aus Wörtern bestimmter Wortklassen. Folgende Wortgruppen werden unterschieden: Satzbasis, Prädikatsverband, engerer Prädikatsverband, Prädikat, Präpositional-, Substantiv-, Adjektiv- und Adverbialverband sowie Quantifikation (vgl. Skizze 1972:33f., 79; Genaueres zu den einzelnen Wortgruppen: Skizze 1972:79ff.).

Daraus, dass die kleineren syntaktischen Einheiten als Bestandteile jeweils grösserer syntaktischer Einheiten auftreten können, ergibt sich die Konstituentenstruktur eines Satzes, ein gewisses hierarchisches System zwischen verschiedenen syntaktischen Einheiten, das die Gesamtheit der Unter- und Überordnungsverhältnisse in einem Satz umfasst. Als Konstituenten in diesem Konstituentensystem gelten demgemäss Einheiten, die Plätze in grösseren Einheiten einnehmen können (vgl. Skizze 1972:37f.). Unmittelbare Konstituenten seien dagegen nur solche Einheiten, die in einem direkten Unterordnungsverhältnis zur grösseren Einheit stehen (vgl. Skizze 1972:37). Somit seien z.B. als unmittelbare Konstituenten des Satzes die Satzintention und die Satzbasis zu betrachten, während etwa ein Substantivverband keine unmittelbare Konstituente des Satzes, sondern etwa der Satzbasis sein kann, weil er in direktem Unterordnungsverhältnis nur zur Satzbasis (und nicht zum Satz) stehen kann. Das lässt sich am Satz *Hat der Polizist, der an der Ecke steht, den Verkehrssünder verwarnt?* folgendermassen zeigen (Skizze 1972:37):



Die Konstituenten werden in obligatorische und fakultative Konstituenten eingeteilt. Obligatorische Konstituenten einer Einheit können nicht fehlen, während die fakultativen Konstituenten anwesend oder abwesend sein können (vgl. Skizze 1972:42). Präpositionalverbände z.B. können nicht allein durch Präposition oder Substantiv vertreten werden, die somit obligatorische Konstituenten von Präpositionalverbänden sind. Als fa-

kultative Konstituenten (von Substantivverbänden) können z.B. Adjektivattribute auftreten.

Je nachdem, welche Plätze die syntaktischen Wortgruppen in der Konstituentenstruktur einnehmen können, werden die Wortgruppen¹ in zwei Hauptgruppen eingeteilt: in solche, die nur an einem einzigen Platz in der Konstituentenstruktur auftreten können, und in solche, die an mehreren Stellen möglich sind (vgl. Skizze 1972:46). Zur erstgenannten Gruppe werden der Prädikatsverband (PV), der engere Prädikatsverband (ePV), das Prädikat und das Verb gerechnet: Der Prädikatsverband erscheine nur als unmittelbare Konstituente der Satzbasis, der engere Prädikatsverband nur als unmittelbare Konstituente des Prädikatsverbandes, das Prädikat nur als unmittelbare Konstituente des engeren Prädikatsverbandes und das Verb nur als unmittelbare Konstituente des Prädikats (vgl. Skizze 1972:46, 80f.).

Zu den Wortgruppen, die an mehreren Stellen in der Konstituentenstruktur auftreten können, d.h. die mehrere syntaktische Funktionen ausfüllen können, werden die Präpositional-, Substantiv-, Adjektiv- und Adverbialverbände gezählt (vgl. Skizze 1972:46, 80f.). Bei den Wortgruppen, die mehrere Plätze in der Konstituentenstruktur einnehmen können, reicht es also noch nicht, sie etwa als Präpositional- oder Substantivverbände zu kennzeichnen, denn das sagt noch nichts aus über den Platz der betr. Wortgruppe in der Hierarchie der Konstituentenstruktur, d.h. über die syntaktische Funktion der Wortgruppe (vgl. Skizze 1972:80; vgl. zur Definition syntaktischer Funktion: Skizze 1972:371).

7.2.2. Zur Bestimmung der Satzglieder in der "Skizze der deutschen Grammatik"

Satzglieder sind nach der "Skizze" solche an mehreren Stellen der Konstituentenstruktur mögliche syntaktische Einheiten (Präpositional-, Substantiv-, Adjektiv- und Adverbialverbände), die in bezug auf ihren Platz in der Konstituentenstruktur näher bestimmt werden: "Ein Satzglied ist eine Wortgruppe, die Träger einer syntaktischen Funktion sein kann und in der Konstituentenstruktur nicht Bestandteil einer Wortgruppe mit dersel-

¹ Von der Quantifikation, die eine Konstituente eines Substantivverbandes ist, wird hier abgesehen. Vgl. zur Quantifikation: Skizze 1972:109f.

ben Fähigkeit ist" (Skizze 1972:82; vgl. dazu auch Suchsland 1978:246f.). Als Satzglieder seien somit diejenigen Konstituenten eines Satzes zu betrachten, "die mit einem Substantiv-, Präpositional-, Adverbial- oder Adjektivverband besetzt sind" und die "unmittelbare Konstituenten der Satzbasis, des Prädikatsverbandes, des engeren Prädikatsverbandes oder des Prädikats sind" (Skizze 1972:51).¹

Wesentlich bei den Definitionen der Satzglieder ist weiter, dass sie auf syntaktischen Funktionen innerhalb der syntaktischen *G r u n d - s t r u k t u r e n* beruhen, d.h. auf Positionen innerhalb solcher syntaktischen Strukturen, die keine Abwandlungen aufweisen (vgl. Skizze 1972:47ff.).² In der "Skizze" geht es bei den Satzgliedern also nicht um eine bloße Konstituentenstrukturanalyse; die Satzglieder werden als relationelle Funktionsbegriffe aufgefasst, die mit Hilfe der kategorialen Begriffe der Konstituentenstruktur als Beziehungen zwischen Paaren von Kategorien in der Tiefenstruktur definiert werden.

7.2.3. Die einzelnen Satzglieder in der "Skizze der deutschen Grammatik"

Weil die Satzglieder nach dem Kriterium definiert werden, welcher Wortgruppe sie untergeordnet sind, d.h. welche Position sie innerhalb der syntaktischen Grundstruktur haben, lässt sich von einem relationalen Aspekt für die Bestimmung der Satzglieder sprechen. So wird das *Subjekt* als "ein Substantivverband in der Position einer unmittelbaren Konstituente der Satzbasis" (Skizze 1972:46f.) definiert.

Das *Objekt* dagegen sei ein Substantivverband (oder Präpositionalverband), "der eine unmittelbare Konstituente des Prädikatsverbandes ist" (Skizze 1972:47). Der Unterschied zwischen dem direkten und dem indirekten Objekt wird folgendermassen gekennzeichnet: "Das direkte Objekt ist dasjenige Objekt, das unmittelbar neben dem engeren Prädikatsverband steht (jemand etwas geben), das indirekte Objekt dasjenige, das durch

1 Die genannte Definition hält Kaneko (1978:109) in zwei Punkten für problematisch: 1) Sie könne z.B. trennbare Verbalpräfixe adverbaler, adjektivischer oder nominaler Herkunft (wie *her-*, *tot-*, *rad-* (*fahren*) und Konjunktionen wie *aber* nicht ausschliessen. 2) Die Kategorien, durch die die Satzgliedbegriffe definiert sind (z.B. Satzbasis), seien strittig. 2 Vgl. zum Verhältnis zwischen Grundstrukturen und abgewandelten Strukturen: Skizze 1972:51ff.

ein anderes Objekt vom engeren Prädikatsverband getrennt ist (jemand et-
was geben)" (Skizze 1972:47).

Zu den Objekten werden auch die sog. Massobjekte gerechnet (vgl. Skizze 1972:98), vgl. z.B.:

Das kostet *6 Mark*.

Der Stein wiegt *zwei Zentner*.

Der Vortrag dauerte *eine Stunde*.

Prädikative werden als Substantiv-, Adjektiv-, Adverbial- oder Präpositionalverbände definiert, die innerhalb des Prädikats auftreten (vgl. Skizze 1972:47, 81).¹

Adverbialbestimmungen werden als Präpositional-, Substantiv-, Adjektiv- oder Adverbialverbände gekennzeichnet, die unmittelbare Konstituenten entweder der Satzbasis oder des Prädikatsverbandes oder des engeren Prädikatsverbandes sind (vgl. Skizze 1972:47, 81).

Je nachdem, ob die Adverbialbestimmungen der Satzbasis, dem Prädikatsverband oder dem engeren Prädikatsverband angehören, werden *lose Adverbialbestimmungen* (unmittelbare Konstituenten der Satzbasis), *enge Adverbialbestimmungen*² (unmittelbare Konstituenten des Prädikatsverbandes) und *Richtungsbestimmungen* (unmittelbare Konstituenten des engeren Prädikatsverbandes) unterschieden (vgl. Skizze 1972:47, 81).³ Mit den unterschiedlichen Plätzen der Adverbialbestimmungen innerhalb der Konstituentenstruktur hängen Unterschiede in der Satzgliedstellung und in der Betonungsmöglichkeit zusammen (vgl. Skizze 1972:47, 81, 89ff., 100, 104f.).

Semantisch sind die losen Adverbialbestimmungen nach der "Skizze" (1972:87) temporale oder kausale Adverbialbestimmungen.⁴ Auch die sog. Modalwörter (*leider, wahrscheinlich, glücklicherweise, sicher* usw.) werden zu den losen Adverbialbestimmungen gezählt (vgl. Skizze 1972:88, 48,

1 Zum Prädikativ werden neben dem Prädikativ (nach der herkömmlichen Terminologie) auch Bestandteile der Funktionsverbügungen (z.B. *zur Verfügung* stehen) gerechnet: Vgl. Skizze 1972:47.

2 Vgl. zur Unterscheidung der als enge Adverbialbestimmungen auftretenden Präpositionalverbände von den als Präpositionalobjekte stehenden Präpositionalverbänden: Skizze 1972:81.

3 Auf die gleiche Weise definiert R. Steinitz die Adverbialien als grammatische Funktionen und zwar als Funktionen von Präpositionalphrasen. Es werden zwischen losem Adverbial-von VP [PP, VI], losem Adverbial-von HV [PP, HV] und engem Adverbial-von EV [PP, EV] unterschieden (vgl. Steinitz 1969:61ff.). Zu den Unterschieden zwischen der Konzeption von Steinitz und der "Skizze": Suchsland 1978:248ff.

4 Vgl. auch zur Semantik der engen Adverbialbestimmungen: Skizze 1972:99f.; vgl. dazu Helbig 1973 b:189.

220; vgl. dazu auch Helbig 1973 b:189). Es ist aber zu beachten, dass die freien Lokalbestimmungen (z.B. Er hat sich *im Krankenhaus* sehr gelangweilt) nicht zu den losen Adverbialbestimmungen gezählt werden, weil sie nur "scheinbare" Lokalbestimmungen seien, die nicht der syntaktischen Grundstruktur angehören, sondern als Abwandlungen aus Adverbialsätzen erklärt werden können (vgl. Skizze 1972:91f.), z.B.:

Er hat sich *im Krankenhaus* sehr gelangweilt.→

Er hat sich sehr gelangweilt, als er im Krankenhaus war.¹

Man kann sich nun fragen, ob nur die freien Lokalbestimmungen als reduzierte Sätze aufzufassen sind. Kann man nicht auch etwa bei den Modalwörtern sagen, dass sie aus selbständigen Sätzen abgeleitet werden können, vgl. z.B.:

Wahrscheinlich hat er das nicht gewusst.→

Es ist wahrscheinlich, dass er das nicht gewusst hat.

Auch bei den Temporal- und Kausalangaben liegt eine solche Möglichkeit vor:

Er hat mich *am Vormittag* besucht.→

Als es Vormittag war, hat er mich besucht.

Wegen der Krankheit seiner Mutter konnte er nicht kommen.→

Weil seine Mutter krank war, konnte er nicht kommen.

Das in der "Skizze" den freien Lokalbestimmungen zugeschriebene Merkmal (Ableitung aus selbständigen Sätzen) kommt somit nicht nur den freien Lokalbestimmungen zu, sondern lässt sich eher als ein allen freien Satzgliedern zukommendes Merkmal betrachten, wobei immerhin zu sagen ist, dass die Ableitung aus selbständigen Sätzen kein zuverlässiges Kriterium für die Abgrenzung der freien Adverbialbestimmungen von den übrigen Adverbialbestimmungen ist.

Wie aus dem oben Gesagten schon hervorgegangen ist, wird das Prädikat nicht zu den Satzgliedern gezählt, weil das Kennzeichen des Satzgliedes (die Möglichkeit an mehreren Stellen in der Konstituentenstruktur aufzutreten) fehlt. Das Prädikat kann also nur Satzglieder enthalten, nicht aber selbst als Satzglied auftreten. Die Unterscheidung zwischen solchen syntaktischen Einheiten, die nur an einem Platz in der Konstituenten-

¹ Vgl. auch zu den "Quasi-Lokalen" bei Steinitz: Steinitz 1969:30ff.

struktur auftreten können, und solchen, die mehrere Stellen einnehmen können, entspricht somit der Zweiteilung der Wortgruppen in solche, die Satzglieder enthalten (Satzbasis, Prädikatsverband, engerer Prädikatsverband, Prädikat), und solche, die als Satzglieder auftreten können (Substantiv-, Präpositional-, Adjektiv- und Adverbialverband). Das Prädikat ist somit die Bezeichnung für eine Wortgruppe, nicht für eine syntaktische Funktion (vgl. Skizze 1972:83; vgl. dazu auch Suchsland 1978: 247f.). Das steht im Gegensatz einerseits zur generativen Transformationsgrammatik, wo die grammatische Funktion der Verbalphrase als Prädikat-von S bezeichnet und somit relationell (als Satzglied) aufgefasst wird (vgl. Chomsky 1969:95ff.), andererseits auch zur traditionellen Grammatik, wo das Prädikat als Satzglied verstanden wird (vgl. dazu auch Suchsland 1978:250).

Nach der "Skizze" ergeben sich mithin folgende Satzgliedkategorien: Subjekt, Objekt, Prädikativ, lose Adverbialbestimmung, engere Adverbialbestimmung und Richtungsbestimmung. Die Satzglieder sind - wie wir gesehen haben - eindeutig nach der Art der Wortgruppe (d.h. nach der Form) und nach der Position in der Konstituentenstruktur (d.h. nach der syntaktischen Funktion) bestimmt worden. Über die inhaltliche Leistung der Satzglieder wird damit nichts ausgesagt. Auch das Satzglied Richtungsbestimmung, dessen Bezeichnung sich auf den Inhalt dieses Satzgliedes bezieht, ist nach den gleichen Gesichtspunkten (nach der Form und der syntaktischen Funktion) bestimmt worden. Es sei nur ein Zufall, dass mit dieser syntaktisch definierten Klasse der Adverbialbestimmungen eine semantische Klasse zusammenfällt, die Ausgangspunkt, Medium oder Bewegung bezeichnet (vgl. Skizze 1972:48).

Das Agens wird in der "Skizze" nicht zu den Präpositionalobjekten - wie z.B. in der Duden-Grammatik (1966:479) und bei Jung (1967:62) - und auch nicht zu den (engen) Adverbialbestimmungen - wie z.B. bei Schulz/Griesbach (1970:347) - gezählt (vgl. Skizze 1972:50),¹ was mit der Betrachtung der Satzglieder als Konstituenten der Grundstruktur zusammenhängt: Das Agens kommt - anders als die Präpositionalobjekte und die engen Adverbialbestimmungen - nur in abgewandelten Strukturen (d.h. in Passivsätzen) vor. Dazu kommt noch, dass es sich von den Präpositionalobjekten und den engen Adverbialbestimmungen auch durch Stellungs- und

¹ Manchmal wird das Agens jedoch als Objekt betrachtet: Vgl. Skizze 1972:149; vgl. dazu auch Helbig 1972 b:189.

Betonungseigenschaften unterscheidet (vgl. Skizze 1972:50).¹

Das gleiche Kriterium (d.h. die Definition der Satzgliedfunktionen nach Eigenschaften der Grundstruktur), das beim Agens und bei den freien Lokalbestimmungen zur Ausschliessung aus dem Bereich der Satzglieder geführt hat, findet auch auf das *Attribut* Anwendung. Weil die Attribute "solche Konstituenten von Substantivverbänden sind, denen auf der Ebene der Grundstrukturen 1. selbständige Sätze oder 2. Satzglieder in selbständigen Sätzen entsprechen" (Skizze 1972:50), werden sie nicht zu den Satzgliedern gerechnet.² Dazu kommt ein Kriterium, das sich aus der oben (S. 212f.) dargestellten Satzglieddefinition ergibt: Als Satzglieder können Substantiv- usw. Verbände auftreten, die nicht selbst Konstituenten von anderen Substantiv- usw. Verbänden sind. Attribute sind aber gewöhnlich Konstituenten eines Substantivverbandes, weshalb sie nicht als Satzglieder aufgefasst werden können (vgl. Skizze 1972:50).

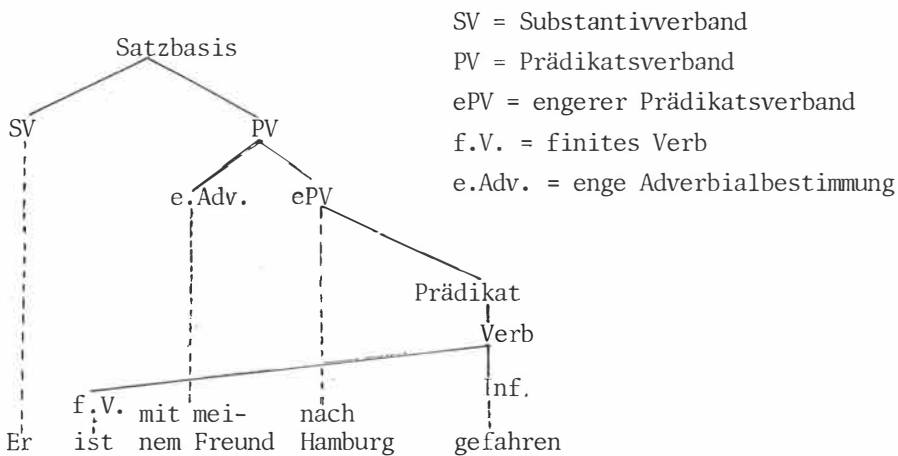
Die verschiedenen syntaktischen Funktionen, d.h. die Plätze der Wortgruppen innerhalb der Konstituentenstruktur, "sind gerechtfertigt durch die unterschiedlichen Stellungs- und Betonungseigenschaften ihrer Träger" (Skizze 1972:81). So sind das Subjekt und die losen Adverbialbestimmungen, die unmittelbare Konstituenten der Satzbasis sind, nur unter speziellen Bedingungen betonbar (vgl. Skizze 1972:89ff.). Das Subjekt und die lose Adverbialbestimmung unterscheiden sich als Konstituenten der Satzbasis von den anderen Satzgliedern auch dadurch, dass für sie weniger starke Beschränkungen bei der Thematisierung gelten als für die Konstituenten des Prädikatsverbandes: Sie können ohne spezielle Vorerwähnungsbedingungen als Thema des Satzes auftreten (vgl. Skizze 1972:89f.).

Die Unterschiede in den Stellungseigenschaften der Satzglieder werden durch ein Schema veranschaulicht. Als allgemeines Prinzip gilt, dass die Reihenfolge der Konstituenten im Konstituentenstrukturmodell mit der Anordnung der Konstituenten in der topologischen Grundstruktur übereinstimmt, so dass die Konstituenten der obersten Wortgruppe, der Satzbasis, d.h. das Subjekt und die lose Adverbialbestimmung an oberster Stelle, d.h. am Anfang des Satzes stehen, während die Stelle der Konstituenten der untersten Wortgruppe, des Prädikats, am Ende des Satzes ist (vgl.

1 Als Bezeichnungen des Agens kämen Grundstruktursubjekt, Agensglied und Agensbestimmung in Frage: Vgl. Skizze 1972:50.

2 Eine Ausnahme bilden die Ordinalzahl-Adjektive, die einen Platz in der Quantifikation haben und zu den Attributen des Substantivverbandes zu zählen seien: Skizze 1972:111.

Skizze 1972:236). Eine Ausnahme macht das finite Verb, dessen topologische Grundposition (an zweiter Stelle) mit der hierarchischen Position des Verbs (als unmittelbarer Konstituente des Prädikats) im Widerspruch steht. Innerhalb des PV gilt - wie bekannt - das folgende Hauptprinzip: "Je enger die syntaktische Bindung einer Konstituente des PV sowie der ihm untergeordneten Verbände an den ePV bzw. an das Finitum ist, desto näher rückt sie dem Satzende, desto weiter steht sie also im Kernformsatz vom Finitum entfernt" (Skizze 1972:239f.). Das können wir am Satz *Er ist mit meinem Freund nach Hamburg gefahren* folgendermassen veranschaulichen (vgl. Skizze 1972:235):



Am engsten mit dem Prädikat verbunden ist die Konstituente des ePV, die Richtungsbestimmung *nach Hamburg*; mit dem ePV (Prädikat + Richtungsbestimmung) verbindet sich dann als Konstituente des PV die enge Adverbialbestimmung *mit meinem Freund*. Diese stufenweise Zusammengehörigkeit der Konstituenten des PV und zugleich die topologische Grundstruktur des PV ist "intuitiv herstellbar beim "Nennen" der entsprechenden infiniten Gruppen" (Skizze 1972:238): z.B. *mit einem Freund nach Hamburg fahren*.¹ Die topologische Grundstruktur des PV lässt sich "als reales Abbild der latenten abstrakten Beziehungen zwischen den Konstituenten des PV" (Skizze 1972:238) erklären.

Aus der Position eines Satzgliedes innerhalb der Konstituentenstruk-

¹ Eine ähnliche Auffassung von stufenweiser Zusammengehörigkeit der Konstituenten (Satzglieder) wird u.a. von Jørgensen und Fourquet vertreten: Vgl. Jørgensen 1966:18f.; Fourquet 1959:135ff.; Fourquet 1970 a:121 f.; Fourquet/Grünig 1971:12ff.

tur oder der topologischen Grundstruktur können die Valenzeigenschaften der Satzglieder noch nicht erklärt werden, so dass etwa geschlossen werden könnte, dass das Subjekt und die losen Adverbialbestimmungen als Konstituenten der Satzbasis (und nicht als solche des Prädikatsverbandes) als freie Glieder (= als von der Valenz des Verbs unabhängige Satzglieder) gelten sollten. Auch das Subjekt wird zu den valenzabhängigen Gliedern gerechnet (vgl. Skizze 1972:72). Auch die losen Adverbialbestimmungen können valenznotwendig¹ sein (vgl. Skizze 1972:89). Der Unterschied etwa zwischen dem Subjekt und dem Objekt bestehe also nicht so sehr in ihren unterschiedlichen Valenzeigenschaften, sondern in ihrer unterschiedlichen Position in der Konstituentenstruktur. Auch kann man nicht schliessen, dass etwa die Objekte als Konstituenten des Prädikatsverbandes (und nicht des engeren Prädikatsverbandes oder des Prädikats) nicht obligatorisch sein könnten wie die Prädikative als Konstituenten des Prädikats, denn - wie wir wissen - können die Objekte durchaus obligatorisch sein. Zu den Valenzbeziehungen heisst es in der "Skizze": "Es handelt sich um Beziehungen, die nicht an die Konstituentenstruktur gebunden sind, weil die verknüpften Einheiten nicht unmittelbare Konstituenten derselben grösseren Einheit sein müssen" (Skizze 1972:42).²

Wenn es auch zwischen der Konstituentenstruktur und der Valenzstruktur keine direkte Entsprechung gibt, lassen sich dennoch zwischen Konstituentenstruktur und Valenzstruktur gewisse Berührungspunkte erkennen: Die syntaktischen Beziehungen zwischen dem Verb und den verschiedenen vom Verb erforderten Leerstellen können nicht direkt syntaktisch strukturbildend wirken: Die syntaktischen Partner des Verbs - wie auch das Verb selbst - müssen in die Konstituentenstruktur eingefügt werden. "Erst über verschiedene Abstufungen der Konstituentenstruktur gehen sie in die Satzbasis ein" (Skizze 1972:72).

Aber das Zusammenspiel zwischen der Konstituentenstruktur und der mit ihr zusammenhängenden topologischen Grundstruktur einerseits und der Valenzstruktur andererseits geht noch weiter. In der Art der Einfügung der Partner des Verbs in die Konstituentenstruktur lassen sich gewisse Gesetzmässigkeiten erkennen (vgl. dazu auch Flämig 1972:26). Die Abstufung der

1 Vgl. zu den Begriffen "valenzunabhängig", "valenzabhängig", "valenznotwendig" und "valenzmöglich": Skizze 1972:43f. - Genauerer zur Valenz (des Verbs): Skizze 1972:23, 64ff., 72, 134ff.

2 Vgl. zum Verhältnis zwischen Valenzstruktur und syntaktischer Satzstruktur auch: Flämig 1972:25f.

Partner des Verbs nach dem Grad der Bindung an das Verb (obligatorische - fakultative - freie Partner des Verbs) scheint nämlich im grossen und ganzen der Reihenfolge der Konstituenten vom Satzende bis zum Satzanfang zu entsprechen. Die unmittelbaren Konstituenten des Prädikats (in der topologischen Grundstruktur am Ende des Satzes) (z.B. Er ist *Lehrer* - Er ist *dort* - Er wohnt *in Berlin* usw.) sind obligatorische Satzglieder. Auch die unmittelbaren Konstituenten des engeren Prädikatsverbandes (die Richtungsbestimmungen) sind meist obligatorische Satzglieder (z.B. Er legt das Buch *auf den Tisch*), können aber auch fakultativ sein (z.B. Karl fährt *nach Amerika*). Die unmittelbaren Konstituenten des Prädikatsverbandes können obligatorisch (z.B. Er benimmt sich *unhöflich*), fakultativ (z.B. Er liest *ein Buch*) oder frei (z.B. Er liest *schlecht*) sein. Die losen Adverbialbestimmungen, die unmittelbaren Konstituenten der Satzbasis, sind in der Regel freie Satzglieder. Eine Ausnahme macht das Subjekt, das - wenn es auch ein obligatorisches Satzglied ist - nicht eine Konstituente des Prädikats, des engeren Prädikatsverbandes oder des Prädikatsverbandes, sondern der Satzbasis ist. Vom Subjekt abgesehen besteht also eine gewisse Äquivalenz zwischen der Valenzgebundenheit und der Position innerhalb der Konstituentenstruktur, so dass man sagen kann, dass die Konstituentenstruktur und die Valenzstruktur zwar nicht miteinander identisch sind, dass aber der Grad der Bindung ans Verb und der Satzgliedwert in Relation zueinander stehen.

7.2.4. Zusammenfassung

Zusammenfassend lässt sich zu den Satzgliedern in der "Skizze der deutschen Grammatik" folgendes sagen:

1) Die Satzglieder werden als Träger syntaktischer Funktionen betrachtet, wobei unter syntaktischer Funktion die Position innerhalb der Hierarchie der syntaktischen Grundstruktur verstanden wird.

2) Als Satzglieder werden solche syntaktische Wortgruppen betrachtet, die mehrere Positionen in der Konstituentenstruktur einnehmen können, d.h. Präpositional-, Substantiv-, Adjektiv- und Adverbialverbände, nicht aber solche Wortgruppen, die nur an einer einzigen Stelle in der Konstituentenstruktur auftreten können; keine Satzglieder seien demgemäss die Satzbasis, der Prädikatsverband, der engere Prädikatsverband und das Prä-

dikat; sie können nur Satzglieder enthalten, nicht aber selbst Satzglieder sein.

3) Die Satzglieder werden nach den Kriterien der Form (d.h. nach der Art der als Satzglied fungierenden Wortgruppe: Substantivverband, Adjektivverband usw.) und der syntaktischen Funktion (d.h. nach der Position des Satzgliedes innerhalb der Konstituentenstruktur) bestimmt. Die Klassifizierungskriterien sind also einheitlich - anders als in vielen anderen zur Betrachtung stehenden Grammatiken.

4) Nach den genannten zwei Kriterien werden folgende Satzgliedkategorien unterschieden:

1. das Subjekt: ein Substantivverband als unmittelbare Konstituente der Satzbasis,
2. das Objekt: ein Substantiv- oder Präpositionalverband als unmittelbare Konstituente des Prädikatsverbandes,
3. das Prädikativ: ein Substantiv-, Adjektiv-, Adverbial- oder Präpositionalverband als unmittelbare Konstituente des Prädikats,
4. die Adverbialbestimmung: ein Präpositional-, Substantiv-, Adjektiv- oder Adverbialverband als unmittelbare Konstituente entweder der Satzbasis oder des Prädikatsverbandes oder des engeren Prädikatsverbandes. Nach der Position in der Konstituentenstruktur werden die Adverbialbestimmungen eingeteilt in:
 - a) lose Adverbialbestimmungen (unmittelbare Konstituenten der Satzbasis),
 - b) enge Adverbialbestimmungen (unmittelbare Konstituenten des Prädikatsverbandes) und
 - c) Richtungsbestimmungen (unmittelbare Konstituenten des engeren Prädikatsverbandes).

5) Die Betrachtung der Satzglieder ist kein loser Bestandteil des Werkes, sondern wird fugenlos in die Gesamtdarstellung eingebaut: Es werden die verschiedenen Komponenten des Sprachsystems und ihre Beziehungen zueinander sowie die Bestandteile dieser Komponenten untersucht, und in dieses Gesamtsystem werden die Satzglieder als syntaktische Einheiten (als Bestandteile der syntaktischen Komponente) von besonderer Art eingegliedert, d.h. als syntaktische Wortgruppen, die die Fähigkeit haben, an mehreren Stellen in der Konstituentenstruktur aufzutreten.

6) Das Prädikat wird nicht zu den Satzgliedern gezählt, weil es die

an die Satzglieder gestellte Forderung nicht erfüllt; es kann nicht an mehreren Stellen in der Konstituentenstruktur auftreten.

7) Zu den Objekten (und nicht zu den Adverbialbestimmungen) werden auch die akkusativischen Massbezeichnungen gerechnet.

8) Weil die Satzglieder als Eigenschaften der Grundstruktur definiert werden, werden die freie Lokalbestimmung, das Agensglied und das Attribut als zu der abgewandelten Struktur gehörig vom Bereich der Satzglieder ausgeschlossen.

9) Die hierarchische Struktur der Satzglieder wird mit der topologischen Grundstruktur in Zusammenhang gebracht, was dadurch gerechtfertigt wird, dass die in der hierarchischen Konstituentenstruktur an verschiedenen Stellen auftretenden Satzglieder sich auch in bezug auf die Stellung und Betonung voneinander unterscheiden. Bei den unmittelbaren Konstituenten der Satzbasis (d.h. beim Subjekt und bei der losen Adverbialbestimmung) gibt es noch einen weiteren Unterschied den übrigen Satzgliedern gegenüber: sie können ohne spezielle Bedingungen als Thema des Satzes auftreten.

10) Die Valenzstruktur ist nicht parallel mit der Konstituentenstruktur verbunden, aber bei der Einfügung des Verbs und seiner Partner in die Konstituentenstruktur kommen auch diese beiden Strukturen miteinander in Berührung, so dass man sagen kann, dass mit dem Problem der Satzglieder in der "Skizze" nicht nur das Problem der Konstituenten der syntaktischen Grundstruktur kombiniert wird, sondern auch das der topologischen Grundstruktur und der Valenzstruktur.

8. DIE SATZGLIEDER ALS TRÄGER SYNTAKTISCH-SEMANTISCHER BEZIEHUNGEN

8.1. Theoretische Grundlagen der Satzgliedanalyse

Dass die Satzgliedanalyse von der sprachlichen Gesamtbetrachtung nicht ausgeschlossen werden kann, ist damit zu begründen, dass die Ebene der Satzglieder zwischen der morphologischen Wortartebene und der Satzebene notwendig ist, weil die Bedeutung des Satzes sich nicht einfach aus der grammatischen und lexikalischen Bedeutung verschiedenen Wortarten zugehöriger Elemente ergibt, sondern daraus, dass die sprachlichen Elemente sich im Satz zueinander in Beziehung setzen. Diesem relationellen Charakter sprachlicher Elemente wird durch die Einführung der Ebene der Satzglieder Rechnung getragen. Die Satzgliedebene ist zugleich relevant für die semantische Beschreibung des Satzes, indem die mit Hilfe der Satzgliedanalyse erfassten syntaktischen Beziehungen semantisch interpretiert werden können, auch wenn keine 1:1 -Entsprechung zwischen der syntaktischen Satzgliedebene und der semantischen Beschreibungsebene besteht (vgl. dazu z.B. Helbig 1978 b:84).

Ihrem relationellen Charakter gemäss¹ sind die Satzglieder als syntaktisch-semantische Einheiten aufzufassen, in denen die Relationen zwischen Erscheinungen der aussersprachlichen Wirklichkeit sprachlich zum Ausdruck kommen (vgl. dazu auch z.B. Grimm 1972:42), weshalb das Ziel der Analyse sein soll, sie als Träger syntaktisch-semantischer Beziehungen zu erfassen und zu beschreiben. Der Ausdruck "syntaktisch-semantisch" bezieht sich darauf, dass die syntaktischen Relationen keine rein strukturellen Beziehungen darstellen, sondern zugleich semantisch geprägt sind. Hinter syntaktischen Phänomenen verstecken sich semantische Gesichtspunkte, deren Explizierung und Spezifizierung zwar die Angelegenheit der Semantik ist, die aber innerhalb der Syntax nicht unreflektiert bleiben dürfen.

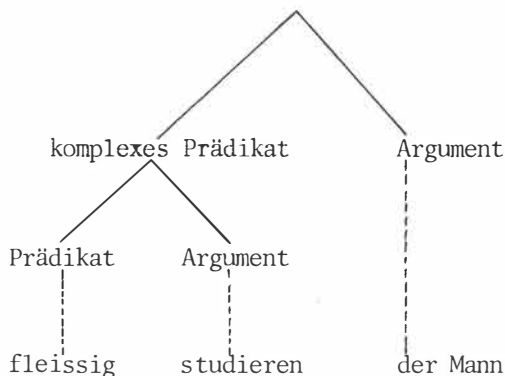
Die Satzglieder lassen sich adäquat identifizieren, wenn die syntaktisch-semantischen Grundbeziehungen herausgearbeitet und abstrahiert werden, als deren Träger sie aufzufassen sind und die für das Zustandekommen der Satzbedeutung relevant sind. Die Satzglieder gehören also der

¹ Zum relationellen Charakter der Satzglieder auch z.B. Helbig 1968:78; Helbig 1969 a:55; Grimm 1972:42; Daneš 1978:7ff.; Eichbaum 1978:29; Helbig 1978 b:85ff.; Lindgren 1978:148. - Vgl. auch zu den Relationsgruppen der Satzglieder bei Engel: Engel 1970 c:46ff.

horizontalen (und nicht der vertikalen) Struktur der Syntax (vgl. z.B. Steger 1970:53) an. Die Satzglieder stellen - im Unterschied zu den paradigmatisch fundierten Wortartkategorien - syntagmatische Kategorien dar (vgl. Lindgren 1967 b:227; Lindgren 1974; Lindgren 1978:133): "Die Verwendung der syntagmatisch gebundenen Kategorien beruht auf der syntaktischen Struktur, so dass die für sie gültigen Regeln am zweckmässigsten an den Kontext in Form von Satzgliedkategorien gebunden werden" (Lindgren 1978:133).

Die Herausarbeitung syntaktisch-semantischer Beziehungen setzt immer eine gewisse Vereinfachung voraus, weil der Satz eine sprachliche Einheit bildet, deren Teile miteinander und mit der Ganzheit zusammenhängen. Wenn wir im folgenden von syntaktisch-semantischen Beziehungsfunktionen der Satzglieder sprechen, meinen wir also die *p r i m ä r e n* Beziehungsfunktionen, die die einzelnen Satzglieder zu erfüllen haben. So betrachten wir z.B. im Satz *Der Mann studiert fleissig* das Element *fleissig* als ein prädikatbezogenes Glied (\rightarrow *fleissiges Studieren*), obwohl man sagen kann, dass *fleissig* sich - mindestens sekundär - auch auf das Wort *der Mann* bezieht: Wenn einer fleissig studiert, ist er (mindestens im Moment des Studierens und in bezug auf das Studieren), und nicht nur die durch ihn ausgeübte Tätigkeit, fleissig. Man könnte den Satz wohl auch so erklären, dass hier vom Ding, das "Mann" genannt wird, nicht nur die Tätigkeit des Studierens prädiziert wird, sondern die des fleissigen Studierens, was man auch mit Hilfe einer Paraphrase wie *Der Mann ist ein fleissiger Student* bestätigen kann.

Logisch liegt hier ein komplexes Prädikat (vgl. z.B. Kutschera 1971:66) vor:



Bei vielen oben behandelten Satzgliedkonzeptionen haben wir festgestellt, dass zur Bestimmung von Satzgliedern (gleichen Rangs) auch innerhalb desselben Satzgliedsystems unterschiedliche Kriterien verwendet worden sind, und wir haben jeweils betont, dass die Satzglieder nach gleichen Kriterien identifiziert werden sollten, wenn kein Unterschied zwischen verschiedenen Analysestufen gemacht wird, d.h. wenn kein mehrstufiges Modell¹ angestrebt wird. Ein solches einheitliches Kriterium glauben wir zu finden, wenn wir die Satzglieder als Träger syntaktisch-semanticischer Relationen bzw. Beziehungen auffassen, weil alle syntagmatischen Einheiten in bezug auf ihr Verhältnis zu anderen Einheiten definierbar sind.

Ausser den genannten Grundhypothesen und -thesen (1) Notwendigkeit einer besonderen Ebene der Satzglieder, 2) Einheitlichkeit der Identifizierungskriterien, wenn Einheiten gleicher Stufe analysiert werden, 3) relationeller Charakter der Satzglieder, 4) Satzglieder als Träger syntaktisch-semanticischer Relationen) liegen unserer Satzgliedanalyse folgende Thesen und Hypothesen zugrunde:

5) Weil die Satzglieder als Träger syntaktisch-semanticischer Beziehungen aufgefasst werden, muss eine syntaktisch-semanticische Konstituentenstruktur herausgearbeitet werden, durch die die Beziehungen explizit gemacht werden können.

6) In der Analyse wird von den Sätzen der direkt zugänglichen Oberflächenstruktur ausgegangen, und von dort aus wird versucht, die syntaktisch-semanticischen Verhältnisse zu abstrahieren. Die syntaktisch-semanticische Konstituentenstruktur wird somit als eine Abstraktion der oberflächenstrukturellen syntaktisch-semanticischen Beziehungen aufgefasst und dargestellt. Diese Abstraktion kann als Grundstruktur bezeichnet werden.

7) Die Analyse basiert ferner auf der These, dass das Prädikatsverb die Grundkonstituente innerhalb der genannten syntaktisch-semanticischen

1 Ein mehrstufiges Modell für die Satzanalyse ist von vielen Linguisten vorgeschlagen worden. Daneš z.B. unterscheidet bei jeder Satzäusserung (jedem Satz) drei Schichten der Strukturierung: a) die formalgrammatische Ausdrucksstruktur, b) die propositionalsemanticische Bedeutungsstruktur und c) die kommunikative Äusserungsperspektive: Vgl. Daneš 1978:10ff. - Mehrstufige Beschreibungsmodelle - mit teilweise unterschiedlichen Ansätzen - sind u.a. auch von Helbig, Lindgren und Sgall vorgeschlagen worden: Vgl. Helbig 1978 b:88ff; Sgall 1964; Sgall 1978:212ff.; Lindgren 1978:135ff.

Konstituentenstruktur ist.

8) Aus der syntaktisch-semantischen Konstituentenstruktur (wo das Prädikatsverb als Grundkonstituente erscheint) lassen sich die Satzglieder relativ einheitlich identifizieren, indem sie Endknoten in dieser Konstituentenstruktur darstellen.

9) Wir konzentrieren uns auf die positiven einfachen Verbalsätze, d.h. wir klammern die Negation aus und berücksichtigen primär nur die syntaktisch-semantischen Beziehungen, die innerhalb einfacher Verbalsätze möglich sind. Auf die Verhältnisse innerhalb von Satzgefügen gehen wir also nicht ein. Die im Rahmen einfacher Verbalsätze konstruierten Beziehungen lassen sich aber auch auf die Verhältnisse innerhalb der Satzgefüge erweitern.

10) Der Satzgliedwert wird nur solchen Elementen zugeschrieben, die oberflächenstrukturell als Wörter (freie Morpheme) oder Wortgruppen erscheinen, d.h. die gebundenen Morpheme (etwa die Tempus- oder Modusmorpheme) sind nicht als Satzglieder zu betrachten, obwohl sie rein semantisch mit den als Satzglieder zu bewertenden Elementen (den Modalgliedern und den temporalen Bestimmungen) vergleichbar sind.

11) Begrifflich bedeutungslose sprachliche Elemente können nicht als Satzglieder erscheinen. Ein Satzgliedwert kann nur den sog. Lexem- und Kategoremwörtern zukommen, d.h. solchen Wörtern, die die aussersprachliche Wirklichkeit darstellen (= Lexemwörter) oder "die nur die Form der Gestaltung des Aussersprachlichen aufweisen, jedoch keinen bestimmten aussersprachlichen Stoff darstellen" (=Kategoriewörter) (vgl. Coseriu 1972: 80), z.B. *ich, hier, jetzt, nicht* usw.: Wörtern, die eine rein grammatische Funktion haben, schreiben wir dagegen keinen Satzgliedwert zu. Es geht dabei um sog. Morphem- oder instrumentale Wörter (nach Coseriu), "die nicht unmittelbar als weltgestaltend, sondern nur in bezug auf andere Wörter in der Strukturierung des Sprechens funktionieren", z.B. *und, oder, auf, bei* usw., also vor allem um Konjunktionen und Präpositionen der traditionellen Grammatik (vgl. Coseriu 1972:80).

12) Bei den Präpositionen und Artikelwörtern wird angenommen, dass sie mit ihrem Bezugswort eine Ganzheit bilden, der erst eine Satzgliedfunktion zukommt.

13) Wir betrachten nur sog. selbständige Satzglieder, d.h. solche Elemente, die sich im Satz relativ selbständig verschieben lassen, vgl. z.B.:

Das *kleine* Mädchen liest ein Buch.

- Ein Buch liest das kleine Mädchen.
 *Das Mädchen liest ein Buch kleine.
 *Kleine das Mädchen liest ein Buch.
 Er arbeitet *sehr* fleissig.
 Sehr fleissig arbeitet er.
 *Er arbeitet fleissig sehr.
 *Fleissig arbeitet sehr er.

Klein und *sehr* wären somit keine selbständigen Satzglieder.

Bei Elementen, die ausserhalb der genaueren Betrachtung bleiben, geht es also um die verschiedenen Attribute (und die Appositionen)¹, obwohl auch ihnen nach unserer Definition (Satzglieder als Träger syntaktisch-semantischer Beziehungen) ein Satzgliedwert zuzuschreiben wäre, weil auch durch sie und ihre Bezugswörter Relationen zwischen Erscheinungen der aussersprachlichen Realität sprachlich zum Ausdruck kommen. Dass wir sie ausserhalb der genaueren Betrachtung lassen, beruht in erster Linie darauf, dass sie in unserer Analyse relativ unproblematisch sind, weil sie eine syntaktisch-semantische Verbindung mit ihrem jeweiligen Bezugswort eingehen.

8.2. Die primären Ausgangspositionen und die auf ihnen basierende Satzgliedkonzeption

Wenn den Satzgliedern eine syntaktisch-semantische Beziehungsfunktion zugeschrieben wird, muss erstens die syntaktisch-semantische Grundstruktur (in Form einer Konstituentenstruktur) herausgearbeitet werden, in der die Satzglieder als Träger syntaktisch-semantischer Relationen erscheinen.

Zweitens muss gezeigt werden, warum das Prädikatsverb als Grundkonstituente dieser Konstituentenstruktur betrachtet wird, und wie die Grundstruktur dadurch zu modifizieren ist.

¹ Unter Attribut verstehen wir nicht nur eine Beifügung zum Substantiv - wie in der Regel in der traditionellen Grammatik (vgl. z.B. Paul 1959:45) -, sondern jede Beifügung zu einem Wort im Satz (ausser zum Verb). - Vgl. zu den verschiedenen Attribut-Begriffen in der Linguistik auch: Helbig 1968:81; Helbig 1972:333; Lewandowski 1973:72f. - Vgl. auch Genaueres zur Apposition und deren Tiefenstruktur u.a.: Motsch 1965:91ff.; Helbig 1973 a:16f.

Drittens muss gezeigt werden, wie die Satzglieder aus der Grundstruktur, wo dem Prädikatsverb eine zentrale Stellung zukommt, abzuleiten sind.

Die von der syntaktisch-semantischen Grundstruktur abgeleiteten Satzglieder lassen sich auf weiteren Stufen der Analyse genauer charakterisieren und subklassifizieren. Auf die Analyse auf den weiteren Ebenen gehen wir nicht genauer ein. Es wird nur auf die Möglichkeiten hingewiesen, die für die Kennzeichnung und Subklassifizierung der Satzglieder nach ihrer primären Festlegung bestehen.

Die von der syntaktisch-semantischen Grundstruktur abgeleiteten Satzglieder lassen sich auf der folgenden Stufe der Analyse funktionell subklassifizieren, indem die semantosyntaktischen "Subrollen" festgelegt werden, die den einzelnen Gliedern derselben primären Satzgliedkategorie aufgrund ihres speziellen Verhältnisses zu ihrer "Bezugsgrösse" und ihres morphosyntaktischen Status zukommen. So lassen sich etwa die prädikatbezogenen Ergänzungen weiter in Subjekt, Objekte und Adverbialbestimmungen einteilen, auch wenn sie alle nach dem primären Identifizierungskriterium als prädikatbezogene Glieder zu betrachten sind.

Weiter lassen sich die morphologischen Erscheinungsformen der Satzglieder (bzw. der subklassifizierten Satzglieder) aufzeigen, indem die morphologischen bzw. kategorialen Repräsentationen der jeweiligen Satzgliedgruppe dargestellt werden.

Und schliesslich lässt sich mit der Gesamtbetrachtung der Satzglieder die rein semantische Analyse verbinden, wenn etwa im Sinne der Kasusgrammatik untersucht wird, welche semantischen Funktionen bzw. Rollen sich hinter den syntaktischen Satzgliedkategorien verstecken.

8.2.1. Die syntaktisch-semantische Konstituentenstruktur

8.2.1.1. Die Konstitute Satzkern, erweiterter Satzkern, Satz und Äusserung

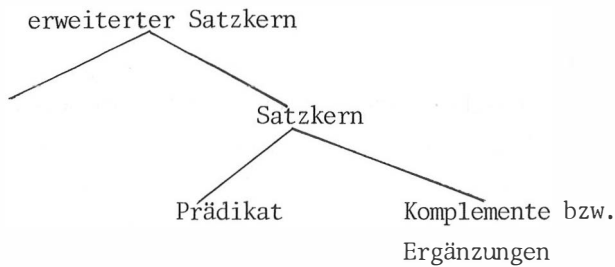
Unter der Konstituente Satzkern, die zugleich ein Konstitut (bestehend aus den unmittelbaren Konstituenten Prädikatsverb und dessen Komplementen) ist, wollen wir eine syntaktisch-semantische Einheit verstehen, die das Prädikat und die durch das Prädikat bedingten Komplemente bzw. Ergänzungen umfasst, d.h. die Elemente, die zur potentiellen gramma-

tischen Vollständigkeit erforderlich sind. Besser als von grammatischer oder syntaktischer Vollständigkeit zu sprechen, wäre den Terminus syntaktisch-semantische Vollständigkeit bzw. Notwendigkeit (im Gegensatz zur kommunikativen Vollständigkeit bzw. Notwendigkeit) zu gebrauchen, weil von syntaktischer oder grammatischer Vollständigkeit kaum gesprochen werden kann, ohne zugleich die Bedeutung des Satzes (oder der Wortkette) zu berücksichtigen. Wenn wir uns etwa dazu entscheiden, dass ein Satz wie *Karl beschloss* ungrammatisch ist, stützen wir uns - bewusst oder unbewusst - auf logisch-semantische Gesichtspunkte, d.h. darauf, dass das Beschliessen einen voraussetzt, der etwas beschliesst, und auch das, was beschlossen wird, d.h. das Ziel des Beschliessens, das im obigen Satz sprachlich nicht manifestiert ist, weshalb der Satz als unvollständig bzw. ungrammatisch empfunden wird. Die Ungrammatikalität kann man syntaktisch nur festschreiben (etwa mit Hilfe von Subkategorisierungsregeln), begründen kann man sie syntaktisch aber nicht (vgl. dazu auch Seyfert 1976:270).

Die Frage nach der Vollständigkeit eines Satzes wird noch komplizierter, wenn die Kommunikationssituation in die Betrachtung einbezogen wird, denn wie bekannt, sind die Sätze kommunikativ gesehen nicht autonom, sondern von den Faktoren der Kommunikationssituation abhängig. Vollständige Sätze braucht man nicht, wenn die Situation für die Äusserung spezifisch ist, wie oft bei mündlicher Kommunikation, wobei den Kommunizierenden vieles aufgrund der Situation bekannt ist und somit nicht sprachlich explizit zu werden braucht. Vollständige Sätze sind dagegen erforderlich, wenn die Situation unspezifisch für die spezielle Äusserung ist. Das ist oft der Fall bei schriftlicher Kommunikation, bei fiktionalen Texten (in Romanen, Erzählungen, Artikeln usw.) (vgl. dazu auch z.B. Seyfert 1976:239), wobei zwar der sprachliche Kontext zur Reduzierung der Vollständigkeit führen kann.

Wenn hier von Vollständigkeit der Sätze gesprochen wird, sind potentielle Sätze bzw. Systemsätze gemeint, die relativ isoliert, d.h. von der aktueller Kommunikationssituation losgedrückt, als vollständig zu betrachten sind, wobei hinter der grammatischen bzw. syntaktischen Vollständigkeit logisch-semantische Gesichtspunkte zu beachten sind.

Das Konstitut Satzkern wird in die syntaktisch-semantische Konstituentenstruktur eingefügt, indem es als unmittelbare Konstituente des nächsthöheren Konstituts, des erweiterten Satzkerns, auftritt:



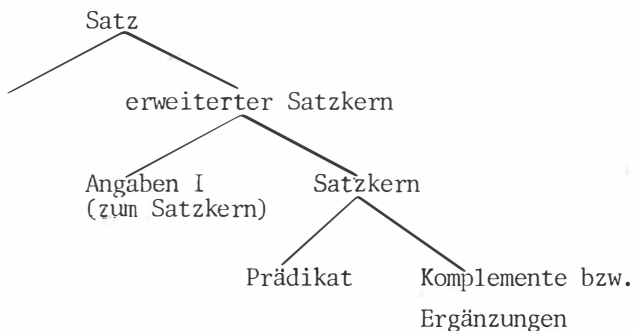
Unter dem erweiterten Satzkern verstehen wir ein Konstitut, das aus dem Satzkern und den zum Satzkern gehörigen Bestimmungen besteht. Die Bestimmungen zum Satzkern bzw. zu einzelnen Gliedern des Satzkerns sind also nicht durch das Prädikatsverb bedingt (wie die Ergänzungen), sondern gehen eine syntaktisch-semantische Beziehung mit dem ganzen Satzkern bzw. mit einzelnen Gliedern des Satzkerns ein. Die Bestimmungen zum Satzkern lassen sich als Angaben bezeichnen, weil sie nicht direkt durch das Prädikatsverb bedingt sind. Bei Bestimmungen bzw. Angaben zum Satzkern (oder Angaben I) geht es vor allem um Dativformen, die die Person angeben, für die etwas geschieht, wie auch um Adjektive und ähnliche Bestimmungen, die den im Satzkern bezeichneten Vorgang oder die Handlung charakterisieren, z.B.:

Der Sohn trägt *der Mutter* den Koffer zum Bahnhof.

Das ist *mir* peinlich.

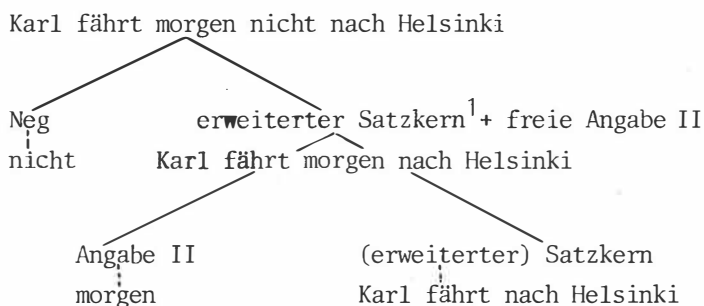
Karl arbeitet *fleißig*.

Das Konstitut erweiterter Satzkern wird in die syntaktisch-semantische Konstituentenstruktur eingefügt, indem es als unmittelbare Konstituente des nächsthöheren Konstituts, des Satzes, auftritt:



Unter dem Satz verstehen wir ein Konstitut, das ausser der Konstituen-

te erweiterter Satz Kern die Konstituente Angabe II umfasst, d.h. Bestimmungen, die als Angaben zum ganzen erweiterten Satz Kern dienen. Als Angaben zum erweiterten Satz Kern kommen vor allem verschiedene temporale, lokale und kausale Adverbialbestimmungen vor. Den Angaben zum erweiterten Satz Kern wäre auch die Satz negation zuzuordnen, wenn sie in die Betrachtung einbezogen würde. Wir haben die Negation jedoch aus der Betrachtung ausgeklammert, weil sie nicht eindeutig in unsere Grundstruktur einzuordnen ist, anders ausgedrückt, die Negation kann an mehreren Stellen in der Grundstruktur erscheinen. Die sog. Satz negation als unmittelbare Konstituente des Konstituts Satz wäre in der Hierarchie mit den temporalen und lokalen Angaben vergleichbar: Durch beide wird der erweiterte Satz Kern modifiziert. Allerdings ist zwischen der Negation (als Satz negation) und den temporalen und lokalen Angaben eine interne Hierarchie anzunehmen: Die Satz negation ist den übrigen Angaben II in dem Sinn übergeordnet, dass sie als Bestimmung zu einem Ausdruck stehen kann, der ausser den Konstituenten des erweiterten Satz Kerns auch Angaben II enthält, z.B.:



Lies etwa: Es ist nicht der Fall, dass es für morgen zutrifft, dass Karl nach Helsinki fährt.

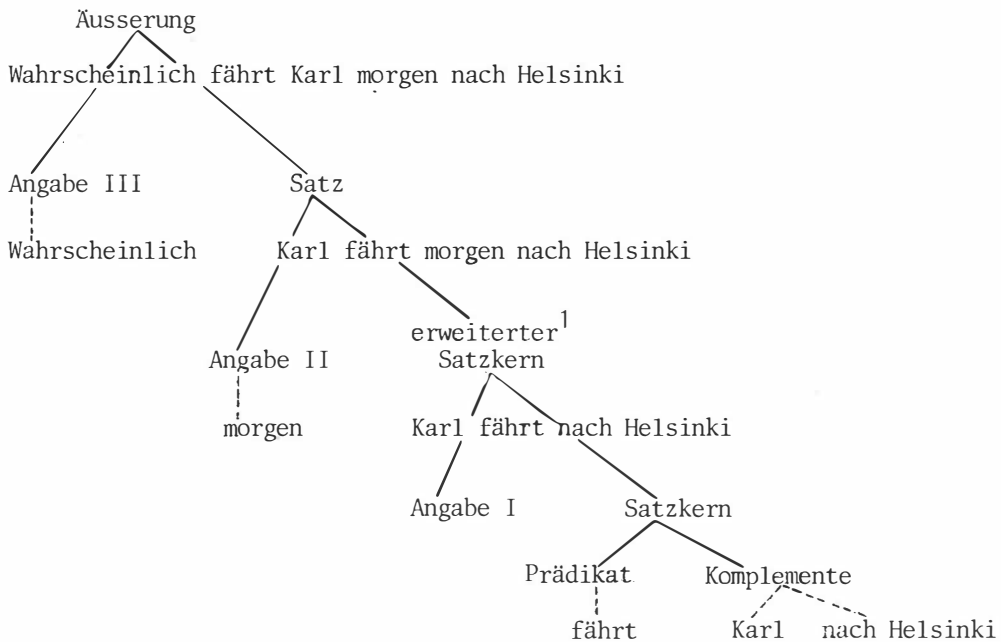
Das Konstitut Satz ist in die syntaktisch-semantische Konstituentenstruktur einzuordnen, indem es als unmittelbare Konstituente des höchsten Konstituts, der Äusserung, aufgefasst wird. Neben der unmittelbaren Konstituente Satz hat das Konstitut Äusserung als unmittelbare Konstituenten die Ausdrücke der Modalität und Emphase, d.h. Elemente, mit deren Hilfe

1 In diesem konkreten Fall ist erweiterter Satz Kern = Satz Kern, d.h. die Angabe I ist hier nicht vorhanden.

der Sprecher modal oder emphatisch zu dem im Satz Ausgedrückten Stellung nimmt (= Angabe III). Die Äusserung ist also als ein durch die der kommunikativen Stellungnahme dienenden Elemente der Modalität und Emphase erweiterter Satz zu definieren, z.B.:

Wahrscheinlich fährt Karl morgen nach Helsinki.

Die syntaktisch-semantische Struktur des Satzes liesse sich folgendermassen darstellen:



Lies etwa: Es ist wahrscheinlich, dass es für morgen zutrifft, dass Karl nach Helsinki fährt.

Es ist zu betonen, dass der Begriff Äusserung (potentielle Äusserung bzw. Systemäusserung) potentiell bzw. systemhaft zu verstehen ist, auf die gleiche Weise wie die anderen dargestellten Konstituenten Satz, erweiterter Satz Kern und Satz Kern, dass wir damit also keine konkrete sprachliche Realisierung meinen. Es geht jeweils um Einheiten auf der Ebene der

1 In diesem konkreten Fall ist die Angabe zum Satz Kern (= Angabe I) nicht vorhanden.

Sprachbeschreibung, des Sprachsystems (Langue), und nicht auf der der Sprachverwendung (Parole).¹ Einer konkreten Äusserung (als Einheit der Parole) können alle genannten Konstitute zugrunde liegen, z.B.:

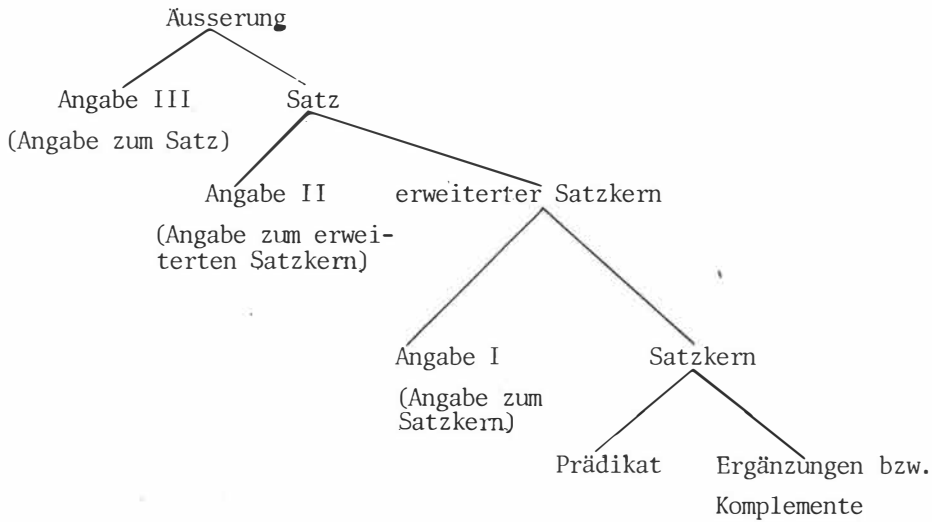
Äusserung: Wahrscheinlich singt das Kind uns morgen ein Lied.
 Satz: Das Kind singt uns morgen ein Lied.
 Erweiterter Satzkern: Das Kind singt uns ein Lied.
 Satzkern: Das Kind singt ein Lied.

Eine konkrete Äusserung kann in einem gewissen Kontext noch weniger sprachliche Elemente umfassen, als unser Satzkern voraussetzt. Z.B. die Äusserung *Ich erinnere mich* kann in einem gewissen Kontext völlig sinnvoll sein (z.B. in einem Dialog wie *Erinnerst du dich an unseren alten Freund Max? - Ja, ich erinnere mich.*), obwohl zum vollständigen (potentiellen) Satzkern ausser dem Prädikat *sich erinnern* und dem ersten Argument (grammatisch realisiert als das grammatische Subjekt *ich*) noch der Gegenstand des Erinnerns gehört: *Ich erinnere mich an unseren alten Freund Max*. Logisch-semantisch geht es hier also um eine zwei- (und nicht ein-) stellige Relation. Eine konkrete Äusserung kann natürlich sprachlich noch knapper sein: Sie kann etwa aus einer einzigen Interjektion bestehen, oder durch paralinguale Mittel realisiert werden.²

Die Relationen in unserer syntaktisch-semantischen Konstituentenstruktur sind Teil-Ganzes-Relationen, indem die Konstituenten Angaben III und Satz Teile des Konstituts Äusserung sind, Angaben II und erweiterter Satzkern als unmittelbare Konstituenten des Konstituts Satz dessen Teile sind, und Angaben I und Satzkern als unmittelbare Konstituenten des Konstituts erweiterter Satzkern dessen Bestandteile sind, und schliesslich Prädikat und Ergänzungen als unmittelbare Konstituenten des Konstituts Satzkern Teile vom Satzkern sind. In Form eines Stammbaums liesse sich die gesamte Struktur folgendermassen darstellen:

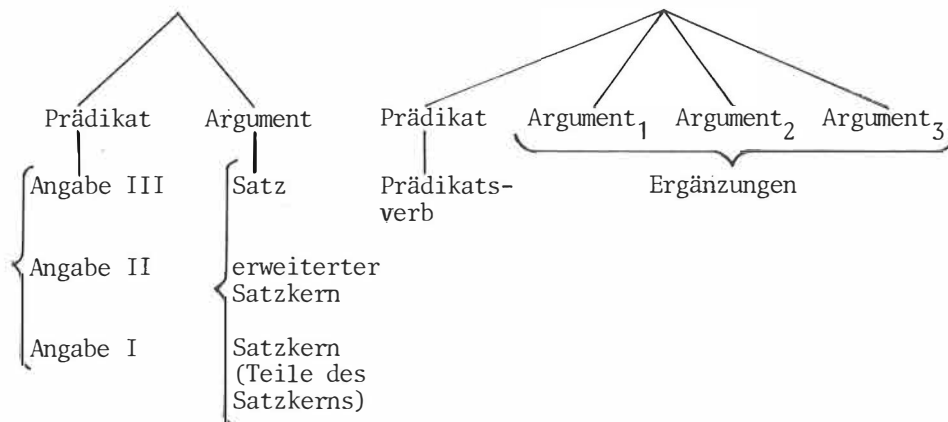
1 Nach Saussure gehört ja der Satz nicht zum Umkreis der Langue, was er damit begründet, dass es eine unermesslich grosse Anzahl von möglichen Sätzen gebe, weshalb der Satz als eine Angelegenheit der Parole zu betrachten sei: Vgl. Saussure 1967:16f., 126, 148f.

2 Vgl. zur Unterscheidung zwischen "satzförmigen" und "nichtsatzförmigen" Äusserungen: Daneš 1978:26 Anm. 5.

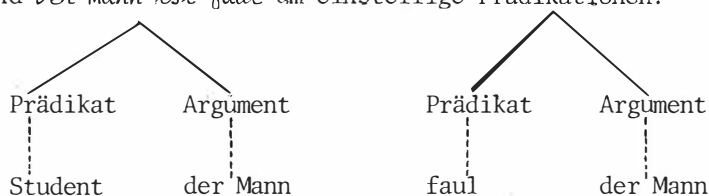


8.2.1.2. Die Relationen der Konstituentenstruktur als modifizierte Prädikat-Argument-Relationen

Die Teile des Ganzen (d.h. die unmittelbaren Konstituenten der jeweiligen Konstitute) betrachten wir nicht als gleichrangig, sondern sehen ihr gegenseitiges Verhältnis so an, dass die links in unserem Stammbaum stehenden Konstituenten (Angaben III, Angaben II, Angaben I und Prädikat) als Prädikate zu den rechtsstehenden Konstituenten (Satz, erweiterter Satzkern, Satzkern und Ergänzungen) dienen, die demzufolge als deren Argumente aufzufassen sind. Prädikat wäre dabei als Eigenschaft (im weiteren Sinne des Wortes), Argument als Eigenschaftsträger aufzufassen, ausser beim Prädikat Prädikatsverb, wo es nicht nur um Eigenschaften, sondern auch um Relationen geht: Vgl. z.B. *Der Mann schläft* (einstelliges Prädikat als Eigenschaft) - *Der Mann liest ein Buch* (zweistelliges Prädikat als Relation). Beim Verhältnis zwischen Prädikat und Argument geht es also primär um einstellige Prädikationen, ausser beim Prädikatsverb und dessen Ergänzungen, wo auch mehrstellige Prädikationen möglich sind:



Bei unseren Prädikat-Argument-Relationen geht es - wie aus dem Titel schon hervorgeht - um modifizierte Prädikat-Argument-Relationen, die mit den rein logischen Prädikat- und Argumentbegriffen nicht identisch sind. So rechnen wir etwa die prädikativen Adjektive und Substantive zu den Ergänzungen des Verbs, somit wären sie als Argumente aufzufassen, und nicht als Prädikate (wie nach der rein logischen Analyse). Werden die prädikativen Bestimmungen als Prädikate aufgefasst, ist das Kopulaverb als ein formales Mittel, als ein "dummy"-Element zu begreifen, das die Funktion hat, Träger für die Numerus-, Tempus- und Modusmorpheme zu sein, und mit dessen Hilfe Adjektive und Substantive als Prädikate in den Satz eingebracht werden können.¹ So ginge es z.B. bei Sätzen wie *Der Mann ist Student* und *Der Mann ist faul* um einstellige Prädikationen:



¹ Vgl. dazu auch z.B. Lyons 1968:322f. - Lyons betrachtet auch Verben wie *geschehen*, *sich ereignen*, *stattfinden*, *leben*, *existieren* usw. als Formen der Kopula: Vgl. Lyons 1968:345ff. - Ähnlich wird der Bereich der Kopula von I. Schleier erweitert. Von ihr wird auch das Verb *haben* als Kopula betrachtet, was mit der Transformierbarkeit begründet wird: *Er hat Geduld* → *Er ist geduldig*: Vgl. Schleier 1975:97f. - Auch Lyons betrachtet das Verb *have* nicht als Tiefenstruktur-Verb: Lyons 1968:395. - Ähnlich werden auch Verben wie *kommen*, *geraten* und *gelangen* (mit dem semantischen Merkmal + dynamisch) behandelt: Schleier 1975:137f.

Unsere Auffassung von den Satzgliedern als Trägern syntaktisch-semantischer Beziehungen, die mit Hilfe von Prädikat-Argument-Strukturen beschrieben werden können, lässt sich teilweise mit den Gedanken von Bondzio über die Valenz zweiter Stufe in Einklang bringen. In seinem Aufsatz "Die Valenz zweiter Stufe als Grundlage der Adverbialsyntax" schreibt Bondzio (1974:245ff.), dass die Auffassung von der logisch-semantischen Grundlage der Valenz auch auf die Beschreibung von Adverbialbestimmungen übertragbar sei (vgl. dazu auch Bondzio 1976:362f). Die logisch-semantische Grundlage der Valenz, die auf dem begrifflichen Inhalt einer Lexembedeutung (eines Semems) und auf der daraus folgenden Existenz von Leerstellen beruht, betrifft nach Bondzio nicht nur Verben, Adjektive, Substantive und Adverbien, sondern auch Adverbialbestimmungen (z.B. Präpositionalbestimmungen in der Funktion einer Adverbialbestimmung). Ausser Präpositionalbestimmungen können Adjektive und Adverbien als Adverbialbestimmungen auftreten, was darin begründet liegt, dass sie logisch-semantisch Leerstellen besitzen (Bondzio 1974:245, 247). Wesentlich an dem begrifflichen Inhalt eines Semems ist die Relationalität: Der begriffliche Inhalt steht mit anderen Bedeutungen auf eine bestimmte Weise in Beziehung. "Diese Eigenschaft der Bedeutung spiegelt die Tatsache wider, dass die Erscheinungen in der Wirklichkeit selbst relativ existieren, also untereinander in verschiedenartigen Beziehungen stehen und voneinander abhängig sind. Der begriffliche Inhalt der Bedeutungen spiegelt deshalb zusammen mit den wesentlichen Eigenschaften der wirklichen Erscheinungen auch deren wesentliche Beziehungen zu anderen Erscheinungen wider. Diese Relationalität der Bedeutungen determiniert in entscheidendem Masse ihre syntaktische Kombinierbarkeit" (Bondzio 1974:246).

Nach der Auffassung von Bondzio lassen sich die Adverbialbestimmungen - ähnlich wie unsere Angaben - als Prädikate höherer Stufe betrachten: "Wie auch sonst erwartet, sollten syntaktische Interpretationen der freien Satzkonstituenten es erlauben, deren bisher nachgewiesene Eigenschaften in einen sinnvollen Zusammenhang zu bringen. Dies gilt z.B. für die Beobachtung, dass sich Adverbialangaben in der bekannten z.T. unterschiedlichen Weise auf den nichtadverbialen Satzbereich beziehen und ihm auf diese Weise präzisieren bzw. konkretisieren. Dies steht mit der prädikatenlogisch formulierten Annahme in Zusammenhang, dass es sich dabei um Prädikate höherer Stufe handelt" (Bondzio 1974:246).¹

¹ Die Auffassung von Bondzio ist von R. Pasch kritisiert worden: Vgl. Pasch 1977:27ff.

Ähnlich wie wir fasst Bondzio (1974:247) die Adverbialbestimmungen als bestimmte Eigenschaften bestimmter Eigenschaftsträger, d.h. als einstellige Prädikate auf. So ist etwa den Kausalangaben die Valenz zweiter Stufe zuzuschreiben: Der Sachverhalt, der in der Kausalangabe ausgedrückt wird, stellt eine potentielle Ursache für eine andere Erscheinung dar. Ähnlich lassen sich die konsekutiven, finalen, konditionalen und konzessiven Angaben interpretieren. Der in ihnen zum Ausdruck kommende Sachverhalt stellt eine Folge, einen Zweck, einen Grund, eine Bedingung usw. von etwas dar, weshalb sie als Träger der Valenz zweiter Stufe aufzufassen sind. Ähnlich lassen sich die modalen, temporalen und lokalen Adverbialbestimmungen beschreiben (vgl. Bondzio 1974: 247ff.).¹

Die freien Bestimmungen, die in unserer Hierarchie als Angaben III erscheinen, werden von Bondzio nicht behandelt. Aber die gleiche Auffassung lässt sich auch auf sie übertragen. Das Ausdrücken einer Eigenschaft wie *vermutlich*, *sicher*, *wahrscheinlich* usw. setzt voraus, dass es etwas gibt, was vermutlich, sicher usw. ist, d.h. wie die anderen Angaben setzen auch sie einen Eigenschaftsträger voraus.

Die von uns vorgeschlagene Hierarchie, die mit der Valenz erster, zweiter, dritter usw. Stufe in Zusammenhang gebracht werden kann, abstrahiert also von der linearen grammatischen Struktur, d.h. sie stellt eine Art hierarchisch geordnete Grundstruktur dar, die jedoch von der direkt zugänglichen Oberflächenstruktur ausgehend reduziert worden ist. Wir wollen - als Resultat unserer Analyse - jedoch nicht von der Tiefenstruktur sprechen, sondern von einer hierarchischen Grundstruktur, die natürlich auch eine Art Tiefenstruktur ist, weil es in der Oberflächenstruktur genau genommen keine hierarchischen Beziehungen im von uns dargestellten Sinne gibt, sondern nur eine lineare Abfolge von Elementen.² Dass wir auf die Bezeichnung Tiefenstruktur verzichten wollen,

1 Ähnlich lassen sich auch die adverbialähnlichen Attribute beschreiben: Vgl. Bondzio 1974:251f. Die Valenz zweiter Stufe schreibt Bondzio auch solchen lokalen Bestimmungen zu, die in der Valenztheorie in der Regel als Aktanten des Trägers der Valenz der ersten Stufe (d.h. des Prädikatsverbs) betrachtet werden: Vgl. Bondzio 1974:250. - Ähnlich wird die Valenz in der semantisch fundierten Valenzauffassung von Welke/Meinhard recht weit aufgefasst: Welke/Meinhard 1974:259ff.

2 Vgl. auch zur Unterscheidung von Bondzio (1974:255f.) zwischen der semantisch-logischen Valenzstruktur und der syntaktischen Gesamtstruktur: "Im Hinblick auf die syntaktische Gesamtstruktur des Satzes kann man so eine zweite Ebene von Beziehungen unterscheiden, die "Über" der Ebene der

lässt sich vor allem auf folgende Faktoren zurückführen:

1) Der Terminus Tiefenstruktur wird in der Linguistik in vielen verschiedenen Bedeutungen verwendet, wobei sich Unterschiede vor allem aus der "Tiefe" der Betrachtung ergeben. Zur Vermeidung der Verwirrung um den Begriff Tiefenstruktur wollen wir ihn lieber aufgeben.

2) Andererseits ist der Begriff Tiefenstruktur in der Bedeutung der syntaktischen Tiefenstruktur im Sinne der Standardtheorie der generativen Transformationsgrammatik schon dermassen fest eingebürgert, dass die Verwendung des betr. Terminus in einer völlig anderen Bedeutung nur Unklarheit hervorruft.

3) Wir gehen von der konkreten Oberflächenstruktur aus und nehmen keine Stellung dazu, ob die zu analysierenden oberflächenstrukturellen Elemente zugleich auch Konstituenten der Tiefenstruktur (im Sinne von Chomsky) sind oder ob ihnen tiefenstrukturell ein ganzer Satz zugrunde liegt. Dieses Problem, das auch im Rahmen der Valenztheorie bei der Unterscheidung zwischen freien Angaben und fakultativen Aktanten viel diskutiert worden ist, scheint immer noch ungelöst zu sein. Das bedeutet aber nicht, dass die Zurückführung auf Sätze und die damit zusammenhängende Paraphrasierung nicht als ein Kriterium in der syntaktischen Beschreibung verwendet werden könnte. Wir verwenden sie auch, aber nicht um zu begründen, ob einem Satz tiefenstrukturell ein oder mehrere Sätze zugrunde liegen, sondern nur um den zu analysierenden Elementen ihren Platz in der syntaktisch-semantischen Hierarchiestruktur zuzuweisen.

Die syntaktisch-semantische Hierarchiestruktur, die also eine gewisse Abstraktion von den Erscheinungen der konkreten Oberflächenstruktur voraussetzt, ist aber eng verbunden mit der konkreten morphosyntaktischen Oberflächenstruktur, d.h. die syntaktisch-semantische Hierarchie- bzw. Grundstruktur hat also ganz bestimmte morphosyntaktische Implikaturen, die sich u.a. in der Kongruenz, in der Kasusmarkierung, in der Wortfolge, in der Stellung der Negation *nicht* und in der Thematisierbarkeit zeigt. Deshalb kann die Existenz von abstrakten hierarchischen Beziehungen mit den genannten morphosyntaktischen Kriterien - neben dem semantosyntak-

Valenzbeziehungen liegt und die selbst zerlegt werden kann in eine Ebene der grammatischen Beziehungen im engeren Sinne und in eine Ebene der aktuell-kommunikativen Beziehungen im Satz" (Bondzio 1974:255).

tischen Kriterium der Paraphrasierbarkeit - begründet werden.¹

Die von uns vorgeschlagene syntaktisch-semantische Hierarchiestruktur bzw. Grundstruktur hat Berührungspunkte auch mit vielen anderen linguistischen Konzeptionen.

So entsprechen den Konstituenten des Satzkerns (Prädikat und dessen Ergänzungen) in unserer Konzeption die logisch-semantischen Komponenten bei Sommerfeldt, "deren Grundlage die logisch-erkenntnistheoretische Hauptkomponente der Sachverhaltsbeschreibung bildet" (Sommerfeldt 1973 c: 292), den Angaben I wiederum die logisch-semantischen Komponenten, "die nicht in der Sachverhaltsbeschreibung verankert sind und nähere Umstände des Sachverhaltes angeben (Umstände der Art und Weise, des Mittels, des begleitenden bzw. fehlenden Umstandes etc.)" (Sommerfeldt 1973 c:292f.). Die dritte logisch-semantische Komponente bei Sommerfeldt lässt sich mit unseren Angaben II in Einklang bringen: Es geht um Komponenten, "die sich aus der Situation ergeben bzw. solche, die Beziehungen zu anderen Sachverhalten herstellen (Umstände temporaler und kausaler Art)" (Sommerfeldt 1973 c:293). Zur Sachbedeutung tragen nach Sommerfeldt (1973 c:293) ausser den genannten logisch-semantischen Komponenten die kommunikativ-pragmatischen Komponenten bei, die die Stellungnahme des Sprechers/Schreibers zum Ausdruck bringen und somit unseren Angaben III entsprechen.

Das von uns eingeführte hierarchische Modell hängt auch mit dem Versuch von Fourquet (1969:371ff.; 1970 a:29ff.; 1978:45ff.) zusammen, eine bestimmte strukturelle Ordnung zwischen den Elementen im Satz zu konstruieren, sowie mit dem Begriff Bezugsbereich, mit dem Clément und ThUm-

1 Vgl. zum Prinzip, dass die oberflächenstrukturelle Wortfolge semantische Relationen zwischen den Konstituenten widerspiegelt, auch Andersson: Andersson 1977:151ff.; - Vgl. auch zum Unterschied in der Wortfolge der Adverbialbestimmungen im Schwedischen und im Finnischen: Andersson 1977:151, 427ff. - Die hierarchische Struktur der Verbalphrase begründet Andersson (1977:152ff.) mit folgenden Argumenten: 1) Mit dem Aspekt 2) mit der Wortfolge 3) mit der Fundamentierung (Thematisierung). - Ähnlich wird in der kategorialgrammatik die Rolle, in der ein Ausdruck vorkommt, im Satz angegeben durch seine Stellung zu anderen Konstituenten und/oder durch bestimmte morphologische Kennzeichen: Vgl. z.B. Bartsch/Lernerz/Ullmer-Ehrich 1977:205ff. - In der kategorialen Syntax wird eine gesonderte kategorial-syntaktische Repräsentationsebene angenommen, die einerseits mit der Oberflächensyntax (bestehend aus morphologischer Markierung, Wortklasseninformation und Wortordnung) durch bestimmte Regeln (Serialisierungsregeln und Realisierungsregeln) verbunden ist, und die andererseits mit der semantischen Ebene verbunden ist: Vgl. z.B. Bartsch/Lernerz/Ullmer-Ehrich 1977:216ff., 269ff.

mel in ihrem Werk "Grundzüge einer Syntax der deutschen Standardsprache" operieren. Clément und Thümmel definieren den Bezugsbereich "als argument eines funktors, wobei von jedem paar von kokonstituenten die eine kokonstituente als funktor, die andere als argument interpretiert wird" (Clément/Thümmel 1975:11). Im Prinzip auf das Gleiche wird in der logischen und stark formalisierten Analyse der Kategorialgrammatik mit Hilfe der Begriffe Operator und Operandor hingezielt.¹ Unsere Unterscheidung zwischen Ergänzungen, Angaben I, Angaben II und Angaben III entspricht im grossen und ganzen auch der von B. Engelen durchgeführten Differenzierung zwischen konstitutiven, verbspezifischen und nichtverbspezifischen Satzgliedern, indem die konstitutiven Satzglieder bei Engelen zu einem grossen Teil unseren Ergänzungen, die verbspezifischen Satzglieder unseren Angaben I und die nichtverbspezifischen Satzglieder unseren Angaben II und III entsprechen (vgl. Engelen 1975 a:68ff). Weiter lässt sich bemerken, dass die von Engelen (1975 a:69ff.) durchgeführte Zweiteilung der nichtverbspezifischen Satzglieder in modale und nichtmodale Erweiterungen des Verbs mit unserer Unterscheidung zwischen Angaben III und Angaben II übereinstimmt. Die in unserer Darstellung zum Vorschein kommende Hierarchisierung ist in der Theorie von Engelen dagegen nicht zu finden.

8.2.2. Das Prädikat als Grundkonstituente der Konstituentenstruktur

Wir sind von der Grundhypothese ausgegangen, dass das Prädikatsverb die Grundkonstituente innerhalb der dargestellten syntaktisch-semantischen Konstituentenstruktur ist. Das wollen wir primär mit der Fähigkeit

¹ Vgl. dazu z.B. Vennemann 1974; Bartsch/Lernerz/Ullmer-Ehrich 1977:210ff.; Lernerz 1977:70ff. - Auch bei Jørgensen ist eine ähnliche stufenweise Strukturierung der Satzelemente feststellbar: Vgl. z.B. Jørgensen 1966:17ff. - Vgl. auch zur Auffassung von Engel, dass das Vollverb mit den Ergänzungen auch semantisch eine engere Verbindung eingeht, formalisiert als R (V, EK), wobei EK den Gesamtkomplex der Ergänzungen im jeweiligen Satzbauplan bezeichnet. Dieser engere Komplex wird durch die Angaben weiter prädiiziert, also: IK (R(V, EK)), wobei IK Komplex der Angaben ist, d.h. die Angaben prädiizieren den übrigen Teil des Satzes: Vgl. Engel 1977:189f. - Zur Klassifizierung der Angaben bei Engel: Engel 1977:183ff.

des Verbs, bestimmte Ergänzungen an sich zu binden, begründen, d.h. mit der Valenz des Verbs. Die Valenz wiederum ist keine rein syntaktisch-strukturelle Angelegenheit, sondern geht auf die logisch-semantischen Eigenschaften der Verben zurück. Im folgenden versuchen wir, die zentrale Stellung des Verbs zu begründen, vor allem mit den sog. allgemeinen Verwendungsbedingungen der Verben sowie damit, dass die Verben als potentielle Urteile aufzufassen sind.

8.2.2.1. Verben als potentielle Urteile

Für das wichtigste Kennzeichen der Verben halten wir, dass die Verben als potentielle oder virtuelle Urteile aufzufassen sind, d.h. die Sprecher schreiben durch die Verben den Dingen etwas zu. Wenn wir z.B. sagen *Der Mann schläft*, wird dem Einzelding *der Mann* ein Zustand zugeschrieben, nämlich der des Schlafens. Oder wenn wir sagen *Der Mann baut ein Haus*, wird dem im Subjekt genannten Wesen eine Handlung zugeschrieben, die sich am Haus vollzieht (vgl. dazu auch z.B. Seyfert 1976:247ff.). Das Verb ist somit keine isolierte Grösse, sondern setzt oft schon virtuell gewisse Dinge¹ voraus, denen die durch Verben ausgedrückten Zustände, Vorgänge und Handlungen zugeschrieben werden, an denen die Handlungen sich vollziehen. Jedes Verb ist an einen ihm typischen Kontext gebunden, setzt seinen Kontext voraus (vgl. Porzig 1973:78). Aus diesem Grund ist das Verb nach Porzig (1973:82) nicht einem "einzelnen Moment" zugeordnet, sondern der "gesamten Situation", d.h. den Tatsachen und Sachverhalten, die in einem Satz ausgedrückt werden. Wenn wir z.B. sagen *Der Mann baut ein Haus*, würde das nach Porzig bedeuten, dass das Verb nicht nur der Handlung des Bauens an sich zugeordnet ist, sondern der gesamten Situation, d.h. dem, dass jemand ein Haus baut. Die Ergänzungen Subjekt und Akkusativobjekt sind schon virtuell in der Bedeutung des Verbs vorhanden, weshalb das Verb als virtueller Satz oder virtuelles Urteil aufzufassen ist. Das bedeutet zugleich, dass wir, wenn wir die Bedeutung etwa des Verbs *bauen* lernen, zugleich lernen, dass jemand etwas baut: x baut y (vgl. dazu auch Seyfert 1976:291f.) Die Funktion des Verbs ist

¹ "Ding" erscheint hier als Allgemeinterminus, der sich sowohl auf Personen als auch auf Sachen bezieht, die an der verbalen Handlung bzw. an dem verbalen Vorgang beteiligt sind.

also die Prädikationsfunktion, während die logisch-semantische Hauptfunktion des Substantivs in der Referenz liegt, in der Benennung von Dingen (vgl. dazu auch Seyfert 1976:258f.).

Mit dem genannten Unterschied in der Funktion zwischen Substantiven und Verben (Referenz einerseits, Prädikation andererseits) hängt ein Unterschied im Grad der Vollständigkeit zusammen. Wenn die Substantive ihre Funktion, Dinge zu bezeichnen, tatsächlich auch leisten, erfüllen sie ihre Funktion vollständig, im Gegensatz zur Prädikation, die ein unvollständiger Akt ist. Wenn ich z.B. sage *Deutsches Lesebuch* oder *Rosen für den Präsidenten*, ist der Akt relativ vollständig, weshalb die Substantive (Nominalphrasen) gut z.B. als Buchtitel verwendet werden können. Dagegen ist ein auf ein Verb zurückgehender Prädikationsakt ein relativ unvollständiger Akt, der ergänzt werden muss, und zwar durch Nominalphrasen, die Dinge bezeichnen, "von denen das Verb sinnvollerweise prädiiziert werden kann" (Seyfert 1976:289).

Darauf, dass das Verb als virtuelles Urteil aufzufassen ist, dass es der gesamten Situation zugeordnet ist, lässt sich die zentrale Stellung des Verbs, und damit verbunden die Valenz des Verbs zurückführen, wobei die Valenz des Verbs als "ein mehr oder minder formal beschreibbarer Reflex auf die zugrundeliegenden semantisch-gedanklichen Verhältnisse" (Seyfert 1976:368) aufzufassen wäre.

8.2.2.2. Allgemeine Verwendungsbedingungen der Verben

Wir können auch vom Begriff Verwendungsbedingung ausgehend die Grundlage der Valenz zu erklären versuchen, und sagen, dass der Gebrauch eines Verbs nicht nur das Verstehen der Bedeutung dieses Verbs voraussetzt, sondern auch - auf der Bedeutung des Verbs aufbauend - die Kenntnis darüber, welchen Dingen der durch das Verb ausgedrückte Zustand, Vorgang usw. zugesprochen werden kann, damit ein sinnvoller Satz entsteht. Wenn wir etwa das Verb *bauen* gebrauchen, müssen wir ausser der Bedeutung des Verbs "an sich" auch seine Verwendungsbedingungen (vgl. Seyfert 1976: 248ff.; Leisi 1975:113ff.) kennen, d.h. dass zum Bauen immer jemand, der baut, gebraucht wird, sowie der Gegenstand, an dem das Bauen sich vollzieht, was sich sprachlich darin manifestiert, dass derjenige, der baut, als grammatisches Subjekt im Nominativ erscheint, und der Gegenstand des

Bauens als Akkusativobjekt. Der Begriff Verwendungsbedingung bezieht sich nicht auf die konkrete Sprachverwendung, sondern auf das Sprachsystem, auf die Kenntnisse in der Sprachkompetenz, die den Gebrauch eines sprachlichen Elements - seiner Bedeutung gemäss - ermöglichen.

Aus den allgemeinen Verwendungsbedingungen eines Verbs resultiert nicht nur die syntaktische Valenz eines Verbs ("Bauer" als grammatisches Subjekt und Gegenstand des Bauens als Akkusativobjekt in Verbindung mit dem Verb *bauen*), sondern auch die semantische Valenz. Die semantische Valenz besagt also, dass das Subjektwort und das Wort als Akkusativobjekt bestimmte semantische Merkmale besitzen müssen, wenn sie zum Verb *bauen* treten, damit ein sinnvoller Satz entsteht.

Mit der Bedeutung des Verbs und den damit zusammenhängenden Verwendungsbedingungen hängt auch das zusammen, wie die durch Verben ausgedrückten Zustände, Vorgänge und Handlungen modifiziert werden können, d.h. das, was für Artbestimmungen die verschiedenen Verben zulassen. Prinzipiell lässt sich der durch das Verb ausgedrückte Zustand, Vorgang usw. immer irgendwie modifizieren, z.B.:

Karl läuft *schnell*.

Karl schläft *tief*.

Karl arbeitet *fleissig*.

Wie die Verwendungsbedingungen, die die semantisch-pragmatischen Restriktionen in bezug auf die Komplemente des Verbs betreffen, vielfach pragmatisch sind, so ist auch die Wahl der Artbestimmung eines Verbs weitgehend eine semantisch-pragmatische Angelegenheit: Wie die Erfahrung uns gelehrt hat, dass die Tische nicht lesen (\rightarrow **Der Tisch liest*), so wissen wir aufgrund der Erfahrung ebenso gut, dass man normalerweise schnell laufen kann, aber kaum schnell schläft, und wiederum tief atmet, aber nicht tief läuft usw., d.h. wir lernen durch die Erfahrung, was für Eigenschaften mit welchen Vorgängen, Handlungen usw. kompatibel sind, und dementsprechend können wir ein passendes modifizierendes Wort in Verbindung mit einem jeweiligen Verb verwenden.

In nahem Zusammenhang mit den Artbestimmungen stehen die instrumentalen Bestimmungen, die sprachlich zum Ausdruck bringen, wie, d.h. durch welche Mittel, die durch Verben ausgedrückten Handlungen, Vorgänge usw. zustande gebracht werden, z.B.:

mit dem Wagen/mit dem Zug fahren,

zu Fuss gehen,

mit der Maschine schreiben.

Wie die Artbestimmungen sind auch die instrumentalen Bestimmungen spezifisch für das Verb, d.h. sie werden durch das jeweilige Verb selektiert. Die Spezifik der Art- und der instrumentalen Bestimmungen zeigt sich u.a. darin, dass die Art und Weise der Art- oder Instrumentalbestimmung oft schon durch die Verbbedeutung festgelegt ist, vgl. z.B.:

flüstern = 'leise sprechen'

fahren = 'sich mit einem Fahrzeug fortbewegen'

Unter den allgemeinen Verwendungsbedingungen eines Verbs, die auf die Bedeutung des Verbs zurückgehen und deren Erfüllung das Entstehen eines sinnvollen Satzes ermöglichen, verstehen wir somit folgendes:

1) Es werden gewisse Dinge vorausgesetzt, von denen das Verb etwas prädiziert (erscheint als syntaktische Valenz).

2) Es werden gewisse Dinge vorausgesetzt, denen die durch Verben ausgedrückten Handlungen, Zustände und Vorgänge zugesprochen werden können (erscheint als semantische Valenz, semantisch-pragmatische Restriktionen in bezug auf die Komplemente des Verbs).

3) Es wird die Art und Weise vorausgesetzt, in der die durch Verben ausgedrückten Vorgänge, Handlungen oder Zustände ablaufen können (erscheint als semantisch-pragmatische Kompatibilität der Artbestimmungen mit den Verben).

4) Es werden die Mittel vorausgesetzt, durch die die durch Verben ausgedrückten Vorgänge, Handlungen usw. zustande gebracht werden können (erscheint als semantische Kompatibilität der Instrumentalbestimmungen mit den Verben).

Mit der syntaktisch-strukturellen Valenz hängt nur der Punkt 1 zusammen, während der Punkt 2 die semantische Valenz berührt. Die Art- und Instrumentalbestimmungen tragen in den meisten Fällen nicht zur potentiellen syntaktischen Vollständigkeit bei, d.h. sie sind für die syntaktische Valenz irrelevant. Mit der Bedeutung des Verbs zusammenhängend sind sie jedoch semantisch durch das jeweilige Prädikatsverb selektiert.

Ausser den genannten Argumenten lässt sich die Sonderstellung des Verbs mit der Monofunktionalität, mit der Nicht-Substituierbarkeit durch einen Nebensatz, mit der Nominalisierungstransformation sowie mit der Tatsache begründen, dass die Prädikatsverben im Satz als Hauptträger der in fast allen Sätzen zum Ausdruck kommenden Handlungen, Vorgänge oder Zustände auftreten, weiter mit der Tatsache, dass alle normalen Sätze immer

einen zeitlichen Bezug haben, dessen Art (Zukunft, Gegenwart, Vergangenheit) sprachlich primär gerade durch das Prädikat zum Ausdruck gebracht wird (vgl. Genaueres dazu oben S. 155f.).

8.2.3. Ableiten der Satzglieder von den Ausgangspositionen

Wenn wir von Satzgliedern als Trägern syntaktisch-semantischer Beziehungen sprechen, beziehen wir uns auf ihre Stellung innerhalb der von uns vorgeschlagenen syntaktisch-semantischen Konstituentenstruktur, wobei ihr syntaktisch-strukturelles und semantisches Verhältnis zur zentralen Konstituente, zum Prädikatsverb, besonders berücksichtigt wird.

Die Bedingtheit durch das Prädikatsverb wollen wir mit der Valenz des Verbs begründen, d.h. als durch das Prädikatsverb bedingte Elemente betrachten wir die Elemente, die in ihrem Auftreten und/oder in ihrer syntaktisch-morphologischen, sowie semantischen Art durch das jeweilige Prädikatsverb bedingt sind. Als operationale Methoden dienen die Weglass- und Substitutionsprobe.

Die Stellung innerhalb der Konstituentenstruktur, d.h. die syntaktisch-semantische Zusammengehörigkeit von Konstituenten mit anderen Konstituenten versuchen wir vor allem mit Hilfe von Transformationen (besonders Nominalisierungstransformationen) und mit Hilfe von Paraphrasen zu bestätigen. Dabei spielt unbestreitbar auch die Intuition eine gewisse Rolle. In der Tat stellt auch die Paraphrasenbildung (vgl. dazu z.B. Lang 1977:97ff.) eine Art explizierte Intuition dar. Darüber hinaus stützen wir uns auf die Regeln der Wortstellung.

Die syntaktische Bedingtheit eines Elements durch das Prädikatsverb und die syntaktisch-semantische Zusammengehörigkeit mit dem Prädikatsverb decken sich in den meisten Fällen. Z.B. in einem Satz wie *Der Mann kommt* ist *der Mann* (syntaktisch-strukturell und semantisch) durch das Prädikatsverb bedingt, geht zugleich eine syntaktisch-semantische Verbindung mit dem Verb ein: → *Das Kommen des Mannes*. Auf die gleiche Weise ist *schlecht* im Satz *Der Mann benimmt sich schlecht* durch das Prädikatsverb bedingt, und geht zugleich eine syntaktisch-semantische Verbindung mit dem Verb ein, was sich mit Hilfe einer Nominalisierungstransformation zeigen lässt: → *Schlechtes Benehmen*. Im Satz *Der Mann ist fleissig* dagegen ist *fleissig* zwar syntaktisch-strukturell durch das Prädikatsverb bedingt, bezieht sich

aber syntaktisch-semantisch auf das Glied *der Mann*: → *der fleissige Mann*.

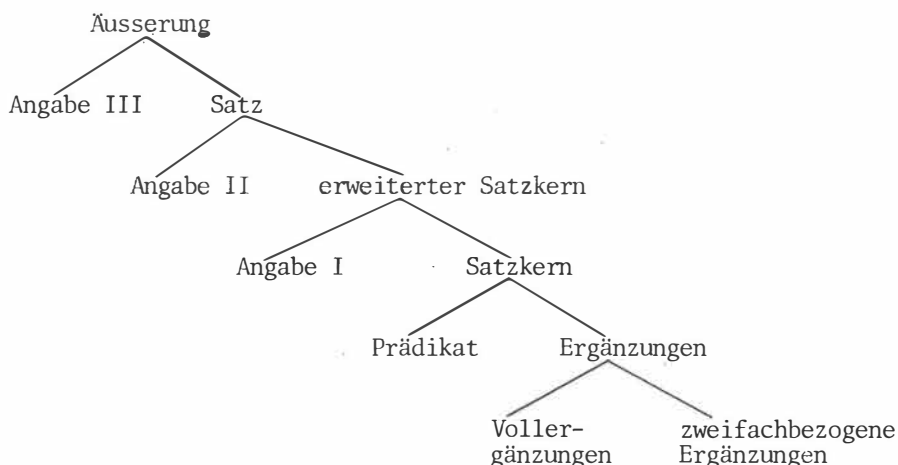
Einen Satzgliedwert schreiben wir den Endknoten bzw. Endkonstituenten unserer syntaktisch-semantischen Konstituentenstruktur zu (Angabe III, Angabe II, Angabe I, Prädikatsverb und Ergänzungen), die aus der Konstituentenstruktur direkt ableitbar als primäre Satzglieder bezeichnet werden können.

Die Nummern der Angaben weisen zugleich auf ihr Verhältnis zur Grundkonstituente hin: Die Angaben I sind am engsten mit dem Prädikatsverb (oder anderen Konstituenten des Satzkerns bzw. dem ganzen Satzkern) verbunden, und die Angaben III am weitesten davon entfernt: Der Geltungsbereich der Angaben III ist nicht nur das Prädikatsverb oder der Satzkern, sondern der gesamte Satz.

Weil die syntaktisch-strukturelle Bedingtheit durch das Prädikatsverb und die syntaktisch-semantische Zusammengehörigkeit mit dem Prädikatsverb in einigen Fällen divergieren, führen wir bei den Ergänzungen eine Modifizierung ein, indem wir sie in (Voll)ergänzungen und zweifachbezogene Ergänzungen einteilen. Vollergänzungen sind Ergänzungen, die durch das Prädikatsverb bedingt sind und zugleich eine syntaktisch-semantische Verbindung mit dem Prädikatsverb eingehen, während die zweifachbezogenen Ergänzungen Ergänzungen sind, die syntaktisch-strukturell durch das Prädikatsverb bedingt sind, aber syntaktisch-semantisch nicht (oder nur teilweise) mit dem Prädikatsverb zusammenhängen, sondern mit anderen Konstituenten des Satzkerns; vgl. z.B.:

Er kommt mir *bekannt* vor.
 Das Essen schmeckt *gut*.
 Ich nenne ihm *einen Faulenzer*.

Wird diese Zweiteilung der Ergänzungen berücksichtigt, kann die Grundstruktur folgendermassen dargestellt werden:



Als Satzglieder erscheinen demgemäss folgende: Angabe III, Angabe II, Angabe I, Prädikat, (Voll)ergänzungen und zweifachbezogene Ergänzungen.

Neben diesen Satzgliedern (=Satzglieder ersten Ranges) gibt es Satzglieder zweiten Ranges, die sich daraus ergeben, dass die Ergänzungen ersten Ranges eigene Ergänzungen fordern können. Das gilt vor allem für die prädikativen Adjektive, die wir als selbständige Satzglieder betrachten. Demzufolge sind die durch das prädikative Adjektiv bedingten Glieder als grundstrukturelle Glieder zweiten Ranges¹ zu betrachten, z.B.:

Der Mann ist neidisch auf seinen Freund.

Ergänzung zweiten Ranges

Somit gelangen wir zu folgenden Satzgliedkategorien, die im folgenden Kapitel genauer betrachtet werden:

- 1) Prädikat
- 2) Vollergänzungen
- 3) Zweifachbezogene Ergänzungen
- 4) Angaben I
- 5) Angaben II
- 6) Angaben III
- 7) Ergänzungen zweiten Ranges bzw. zweiten Grades

¹ Synonym für den Terminus Glied zweiten Ranges gebrauchen wir den Terminus Glied zweiten Grades.

8.3. Die Hauptgruppen der Satzglieder

8.3.1. Das Prädikat

Das Prädikat fassen wir in Anlehnung an Tarvainen (Tarvainen 1976 a:8f.; Tarvainen 1976 b:283ff.; Tarvainen 1977 a:34) als eine finite Verbform bzw. als eine Verbalphrase mit einem Finitum, die einen lexikalischen Inhalt ausdrückt und deren grammatische Funktion es ist, Genus, Tempus und Modus zum Ausdruck zu bringen.¹

Als nicht-finite Teile einer Verbalgruppe fassen wir folgende Elemente auf, die mit dem finiten Verb eine enge Verbindung eingehen:² 1) die Verbalpräfixe, 2) die Reflexivpronomen der sog. echten Reflexivverben, 3) das Pronomen *es* in Fällen, wo das Kriterium der "relativ freien Substituierbarkeit" nicht vorhanden ist (z.B. Er hat *es* leicht - Wie hältst du *es* mit der Religion - Es regnet)³, 4) solche lexikalische Fügungen, deren Teile sich nicht anaphorisieren⁴ lassen (z.B. *ausser acht* lassen, *in Bezug* nehmen usw.)⁵; 5) Konstruktionen, die aus Auxiliarverb + Hauptverb bestehen (z.B. Er *ist* gekommen - Er *wird* kommen). Zu den Konstruktionen Auxiliarverb + Hauptverb rechnen wir von den Modalverbkonstruktionen⁶ diejenigen, die aus subjektiv gebrauchten Modalverben und dazu gehörigen Infinitiven bestehen, während die objektiv gebrauchten Modalverben, d.h. die

1 Die Prädikatsauffassung von Tarvainen charakterisiert Karlsson als primär notional: Vgl. Karlsson 1979:68.

2 Zum Problem, welche Elemente zum Prädikat bzw. zum Prädikatskomplex zu rechnen sind u.a. Engel/Schumacher 1978:34f., 38f., 43f., 44f.; Engelen 1975 a:52ff.; Götze 1974 a:22f.

3 Tarvainen zählt das nicht kommutierende *es* zu den Aktanten, und zwar zu den formalen oder morphosyntaktischen Aktanten, die kein Paradigma bilden: Vgl. Tarvainen 1973:26ff.; Tarvainen 1976 b:292f.; Tarvainen 1977 a: 39.

4 Unter Anaphern werden abstrakte Elemente verstanden, deren Aufgabe es ist, auf andere, konkrete Stellen im Satz hinzuweisen: Vgl. z.B. Engel/Schumacher 1978:25; Tarvainen 1976 b:291.

5 Von den lexikalischen Fügungen bilden die Funktionsverbgefüge einen wichtigen Teil. H. Günther und S. Pape haben die Unterscheidung der Funktionsverbgefüge von den Satzgliedern (Ergänzungen) untersucht und geben zugleich eine Übersicht über die Beschreibung der Funktionsverbgefüge in verschiedenen grammatischen Darstellungen: Vgl. Günther/Pape 1976.

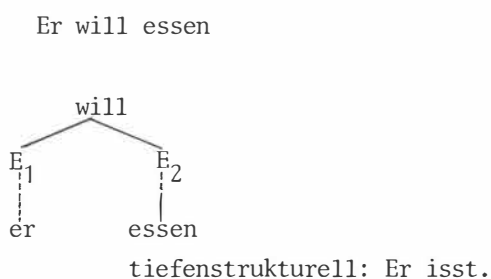
6 Den Modalverben zuzuordnen sind die sog. Modalitätsverben (z.B. *pflügen* zu, *scheinen* zu, *sein* zu usw.), in deren Verbindung der Infinitiv bald als Ergänzung, bald als Teil des verbalen Komplexes angesehen wird: Vgl. dazu z.B. Götze 1974 a:23ff.

Modalverben in ihrer lexikalischen Bedeutung,¹ allein das Prädikat bilden. Die bei ihnen auftretenden Infinitive werden somit als Ergänzungen betrachtet und der Komplex Infinitiv + dessen Bestimmungen gilt als Infinitivsatz, der mit einem Gliedsatz in der Rolle eines Satzgliedes vergleichbar ist, z.B.:

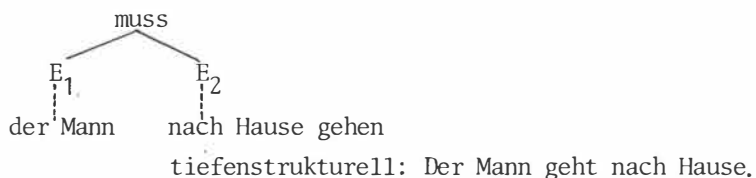
Er will essen.
 Er will, dass ich komme.
 Er will nach Hause gehen.

Anaphorisierung: Er will es.

Graphisch dargestellt:



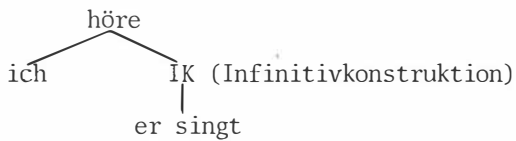
Der Mann muss nach Hause gehen.



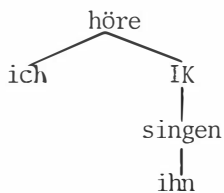
Aus den tiefenstrukturellen Konstruktionen gelangt man mit Hilfe von verschiedenen Transformationen (Tilgung der identischen NP, Infinitivtransformation) zur Oberflächenstruktur.

1 Vgl. zur Unterscheidung zwischen einem rein grammatischen und einem lexikalischen Gebrauch bei den Modalverben: Tarvainen 1976 b:285f.; Tarvainen 1977a:35ff.- Vgl. auch zur syntaktischen Homonymie, die bei Modalverben entstehen kann: Tarvainen 1976 b:286.- Rein semantisch sind die subjektiv bzw. grammatisch gebrauchten Modalverben mit solchen die subjektive Stellungnahme des Sprechers/Schreibers zum Ausdruck bringenden Elementen wie *wahrscheinlich*, *vermutlich* usw. vergleichbar, denen ein Satzgliedwert wegen ihrer Permutierbarkeit zuzuschreiben ist.

Ähnlich wie die ⁴Infinitivgruppen in Verbindung mit den lexikalisch bzw. objektiv gebrauchten Modalverben sind sie in Verbindung mit Verben wie *sehen, hören, lassen* usw. zu behandeln, d.h. die Akkusativ + Infinitiv -Konstruktion,¹ die als Ganzes vom Prädikat des Matrixsatzes regiert wird. Der Akkusativ der Infinitivkonstruktion ist somit vom Infinitiv, und nicht vom Prädikat des Matrixsatzes valenzabhängig (vgl. dazu auch u.a. Bruaas 1977:357f.).² Die Struktur z.B. des Satzes *Ich höre ihn singen* lässt sich somit folgendermassen beschreiben:



oder:



8.3.2. (Voll)ergänzungen zum Prädikat

Die zweite Gruppe von Satzgliedern umfasst die Glieder, die syntaktisch-strukturell (und semantisch) durch das Prädikatsverb bedingt sind

1 Bruaas (1977) spricht in seinem Aufsatz "Infinitivnexus und Valenz" in Anlehnung an Jespersen und Diderichsen vom Infinitivnexus statt "Akkusativ mit Infinitiv" und schreibt ihm den Satzgliedwert eines Nexuales zu.
 2 Weil der Akkusativ (mit der Funktion eines Subjekts) vom Infinitiv valenzabhängig ist, ist es nach Bruaas richtiger, von einem "Infinitiv mit Akkusativ" (und nicht vom "Akkusativ mit Infinitiv") zu sprechen: Vgl. Bruaas 1977:359. - Vgl. auch dazu, dass einige Verben als Kern einer Infinitivgruppe anders funktionieren denn als Kern eines normalen Satzes. So kann etwa das Infinitivsubjekt bei einigen Verben fakultativ sein, (z.B. *Ich höre (ihn) lachen*): Vgl. Bruaas 1977:360f. - Allerdings ist zu bemerken, dass die Fakultativität des Subjekts im Grunde genommen keine Besonderheit des Infinitivsubjekts ist, sondern mit dem Unterschied Aktiv - Passiv zusammenhängt: Vgl. z.B. *Er lacht* - *Es wird gelacht* - *Ich höre ihn lachen* - *Ich höre lachen*.

und sich syntaktisch-semantisch auf das Prädikatsverb beziehen. Dass ein Element syntaktisch-strukturell durch das Prädikatsverb bedingt ist, bedeutet, dass es in seinem Auftreten (d.h. ohne es wird der Satz ungrammatisch) und/oder in seinem syntaktisch-morphologischen Status durch das Prädikatsverb bedingt ist, d.h. spezifisch für das betreffende Verb ist.¹ Unter syntaktisch-morphologischem Status verstehen wir die morphologische Form (Nominalphrase im Nom. Akk. Dat. Gen., Präpositionalphrase usw.) sowie - vor allem wenn trotz morphologischer Ähnlichkeit (etwa bei Präpositionalphrasen) mit mehreren Ergänzungsklassen zu rechnen ist - die Substitutionsmöglichkeiten eines Elements.

Die durch das Prädikat bedingten Glieder nennen wir - im Unterschied zu Angaben - (Voll)ergänzungen (zum Prädikat), von denen wir - wenn von ihrer Weglassbarkeit ausgegangen wird - somit zwei Arten haben: solche, die sowohl in ihrem Auftreten als auch in ihrem syntaktisch-morphologischen Status durch das Prädikatsverb bedingt sind, die also immer auftreten müssen, die nicht weglassbar sind, und solche, die - wenn sie auftreten - in ihrem syntaktisch-morphologischen Status durch das Prädikatsverb bedingt sind.² Die Glieder der letztgenannten Gruppe brauchen aber nicht aufzutreten, sie sind weglassbar.

Als operationale Kriterien für die Festlegung der Bedingtheit durch das Prädikatsverb dienen die Weglassprobe (bei der Festlegung der Bedingtheit im Auftreten) und die Substitution (bei der Festlegung der Bedingtheit im morphosyntaktischen Status). Beispiele für die Glieder, die sowohl in ihrem Auftreten als auch in ihrem syntaktisch-morphologischen Status durch das Prädikatsverb bedingt sind:

Mein Bruder blieb zu Hause.

*Mein Bruder blieb.

*blieb zu Hause. (Weglassprobe)

1 Vgl. zu den Begriffen spezifisch vs nichtspezifisch: Engelen 1975 a:64ff.
 2 Bei den Ergänzungen gibt es Unterschiede auch in bezug auf den Grad der Bindung ans Verb. - Diese innere Hierarchie der Ergänzungen lassen wir aber - ausser beim Subjekt - unberücksichtigt. - Vgl. dazu z.B. Fourquet 1970 a: 29ff.; Fourquet 1978:45ff.; Welke/Meinhard 1974:259ff.; Meinhard 1976: 711ff. - In seiner Untersuchung zu den Funktionen der deutschen Kasus gibt Helbig (1973 c:117ff) in bezug auf die Bindungsfestigkeit folgende Reihenfolge: Nominativ - Akkusativ - Genitiv/Dativ. - Nikula hat die Ergänzungen im "Kleinen Valenzwörterbuch" von Engel/Schumacher bezüglich der Häufigkeit der Fakultativität untersucht und das mit dem Begriff Bindung an das Verb verknüpft: Vgl. Nikula 1978:43ff.

- *Meinen Bruder blieb das Haus. (Substitution)
Er erinnert sich *an den Unfall*.
- *erinnert sich an den Unfall. (Weglassprobe)
- *Er erinnert sich. (Weglassprobe)
- *Ihn erinnert sich an den Unfall. (Substitution)
- *Er erinnert sich auf den Unfall/den Unfall/dem Unfall/der Unfall usw. (Substitution)

Beispiele für die Glieder, die nur in ihrem syntaktisch-morphologischen Status durch das Prädikatsverb bedingt sind:

- Mein Bruder liest *ein Buch*.
- Mein Bruder liest. (Weglassprobe)
- *Mein Bruder liest eines Buches/einem Buch/zu einem Buch usw. (Substitution)
- Frau Müller fährt *nach Hamburg*.
- Frau Müller fährt. (Weglassprobe)
- *Frau Müller fährt Hamburg/auf Hamburg usw. (Substitution)

Bei präpositionalen Adverbialbestimmungen (vgl. das letzte Beispiel) ist die Präposition nicht nur durch das Prädikatsverb bedingt, sondern auch durch das Bezugswort der Präposition (vgl. z.B. Frau Müller fährt *in* die Stadt/*nach* Hamburg/*auf* die Kanarischen Inseln) und durch den darzustellenden Sachverhalt (vgl. z.B. Das Buch liegt *auf/unter/hinter* dem Tisch). Vom Prädikatsverb hängt nur ab, ob als Adverbialbestimmung eine statische Adverbialbestimmung und als Präposition demgemäß eine statische Präposition (wie in Verbindung des Verbs *liegen*) oder eine Richtungsbestimmung (mit dem semantischen Merkmal + dynamisch) und demgemäß eine Richtungspräposition (wie beim Verb *fahren*) steht (vgl. dazu auch z.B. Schleier 1975:131f.).

Wann ein Glied in seinem Auftreten durch das Prädikatsverb bedingt, nach der Terminologie der Valenztheorie eine obligatorische Ergänzung ist, stellt ein schwieriges Problem dar, das in der Linguistik immer noch teilweise ungeklärt ist. Das Problem wird noch komplizierter, wenn daraus ein philosophisches Problem gemacht wird, wenn z.B. mit dem Begriff der möglichen Welt operiert wird. Aber auch wenn von philosophischen Problemen dieser Art abgesehen wird, bietet die Frage nach obligatorischem Auftreten der Ergänzungen vielerlei Probleme, vor allem weil unter bestimmten Kontextbedingungen nicht nur die sog. fakultativen Ergänzungen, sondern auch die obligatorischen Ergänzungen fehlen können, z.B.:

Erinnerst du dich an unseren alten Freund, Herrn Müller?
Ja, ich erinnere mich.¹

Einen Schritt weiter kommen wir, wenn wir sagen, dass obligatorische Glieder solche sind, die am Anfang eines Textes nicht fehlen können (vgl. Seyfert 1976:52). Wir können einen Text gut anfangen z.B. mit *Der Mann liest*, ohne dass wir zu sagen haben, was er liest. Somit wäre z.B. *ein Buch*, das wir dem Satz hinzufügen können, nur in ihrem syntaktisch-morphologischen Status durch das Prädikatsverb bedingt, d.h. ein fakultatives Glied. Dagegen wäre es kaum möglich, einen Text mit *Der Mann erinnert sich* anzufangen, ohne zugleich auszudrücken, woran er sich erinnert, z.B.: *Der Mann erinnert sich an die Geschichte, die er von seinem Grossvater gehört hat*. Somit wäre *an die Geschichte* eine obligatorische Ergänzung. Aber auch dadurch lässt sich das Problem der Differenzierung zwischen obligatorischer und fakultativer Valenz nicht völlig beseitigen. Es entsteht ein neues Problem: Welche Elemente muss ein Satz enthalten, damit er zur Eröffnung der Kommunikation dienen kann? Durch die Einführung der genannten Präzisierung kann man höchstens erreichen, dass die Vorstellung über "isolierte Sätze", über "Systemsätze", die in der Valenztheorie beschrieben werden sollten, verstärkt wird und der Einfluss des Kontextes auf die valenztheoretischen Entscheidungen kleiner wird.

Weiter ist zu berücksichtigen, dass unter gewissen Kontextbedingungen die fakultativen Ergänzungen nicht weggelassen werden können. So wäre der als isolierter Satz völlig grammatische Satz *Er hat gelesen* als Antwort auf eine Entscheidungsfrage wie *Hat Peter das Buch gelesen?* nicht korrekt (vgl. Nikula 1978:22; Kofhonen 1977:179):

Hat Peter das Buch gelesen?

Ja, er hat es gelesen.

*Ja, er hat gelesen.

Sogar die Angaben können in bestimmten Kontexten (vor allem in Dialogen) obligatorisch sein. Als Antwort auf die Frage *Arbeitet Peter in Berlin?* wäre nur ein Satz mit einer freien Adverbialbestimmung möglich (vgl.

¹ Vgl. dazu auch z.B. Götzte 1974 b:67.- Vgl. auch zum Vorschlag der Arbeitsgruppe Marburg, nicht zwischen fakultativen und obligatorischen Ergänzungen, sondern zwischen kontext- und satzobligatorischen Ergänzungen zu unterscheiden: Aspekte 1973:14f.; Genauerer zur kontextuell bedingten Weglassung der Satzglieder u.a. Nikula 1978:19ff.

Nikula 1978:22f.; Korhonen 1977:179)¹, z.B.:

Ja, er arbeitet *dort*.

Es lässt sich also feststellen, dass einerseits unter gewissen Kontextbedingungen nicht nur die fakultativen Ergänzungen weggelassen werden können, sondern auch die obligatorischen Ergänzungen, und dass andererseits in bestimmten Kontexten nicht nur die obligatorischen, sondern auch die fakultativen Ergänzungen wie auch die freien Angaben obligatorisch sein können.

Man könnte nun schlussfolgern, dass der Hinweis auf kontextuelle Faktoren kein adäquates Kriterium für die Unterscheidung zwischen obligatorischer und fakultativer Valenz sein kann und dass auf der Ebene der "reinen" Systembeschreibung kein Unterschied zwischen obligatorischen und fakultativen Ergänzungen besteht: Beide sind im "Stellenplan des Verbs verankert", gehen auf ähnliche logisch-semantische Relationen zurück, während die Berücksichtigung kontextueller Merkmale zur pragmatischen und textlinguistischen Beschreibungsebene führt.² Es geht also nicht um die Beschreibung der Möglichkeiten, die in einem sprachlichen System gegeben sind, sondern um die Beschreibung der Bedingungen, unter denen man von diesen sprachlichen Möglichkeiten Gebrauch machen kann. Zur potentiellen immanenten Sprachstruktur des Deutschen gehört z.B., dass das Verb *lesen* ein Akkusativobjekt zulässt (z.B. Das Mädchen liest *ein Buch*). (Nach der Valenztheorie (vgl. z.B. Helbig/Schenkel 1973:401) wäre *ein Buch* eine fakultative Ergänzung.) Die Kenntnis darüber gehört zugleich zur Sprachkompetenz eines deutschsprachigen Sprechers, und zu seiner pragmatischen Kompetenz wiederum gehört die Kenntnis darüber, dass er das Akkusativobjekt weglassen kann, wenn der Gegenstand des Lesens aufgrund des Kontextes bekannt ist. Und andererseits kann der Sprecher eine fakultative Bestimmung je nach Intention abrufen, um die Aussage zu spezifizie-

1 Vgl. auch zur Feststellung von Engel/Schumacher, dass einige im Valenzlexikon verwendete Beispiele fast immer eine Angabe haben: Engel/Schumacher 1976:93.

2 Ähnlich fragt Götze (1974 b:65ff), ob der Beispielsatz, der zur Illustration der Valenzverhältnisse jeweils verwendet wird, "in der Tat die Valenzverhältnisse in allen vorkommenden Oberflächensätzen beim gegebenen Verbeintrag wiedergibt". Nach Götze ist das ernsthaft zu bezweifeln, "angesichts der Fülle von Sätzen im Text, die nicht die im Valenzlexikon angegebene Stellenzahl aufweisen und allzu leichtfertig als 'Ellipsen' bezeichnet werden, bei denen klar sei, was jeweils 'mitgedacht' sei".

ren. Aber auch dann bewegen wir uns schon auf der Ebene der Sprachverwendung. Ebenso ist dem Sprecher bekannt, dass er das Präpositionalobjekt (als obligatorische Ergänzung) in Verbindung mit dem Verb *sich erinnern* im oben (S. 253) genannten Dialog weglassen kann, weil der Hörer auf Grund des Kontextes weiss, woran er sich erinnert.

Auch wenn man nun behaupten kann, dass die fakultativen und obligatorischen Ergänzungen auf die gleiche Weise dem Sprachsystem angehören (beide gehen auf ähnliche logisch-semantiche Relationen zurück, beide sind "im Stellenplan des Verbs verankert"), ist zu berücksichtigen, dass ein System nicht nur durch das Vorhandensein gewisser Elemente bzw. Erscheinungen konstituiert wird, sondern auch durch frequentative Gesetzmässigkeiten. Und es ist sicher eine Tatsache, dass die fakultativen Ergänzungen öfter weggelassen werden können als die obligatorischen,¹ deren Weglassung nur unter ganz besonderen Bedingungen möglich ist. Wenn das akzeptiert wird, wäre der Unterschied zwischen fakultativer und obligatorischer Valenz ein Systemunterschied. Und besonders wenn es gelingen würde, den Unterschied zwischen obligatorischer und fakultativer Valenz mit bestimmten Systemzügen, etwa mit semantischen Gesichtspunkten,² in Zusammenhang zu bringen - statt ihn mit kontextuellen Faktoren zu erklären -, wäre der Unterschied zwischen fakultativen und obligatorischen Ergänzungen als ein im Sprachsystem vorhandener Unterschied zu betrachten. Und dieser Unterschied im Sprachsystem spiegelt sich dann auch in der Sprachverwendung wider, indem die fakultativen Ergänzungen öfter fehlen können als die obligatorischen Ergänzungen. Aber auch wenn der Unterschied zwischen fakultativer und obligatorischer Valenz als ein Systemunterschied betrachtet werden könnte, müsste zwischen verschiedenen Ebenen der Sprachbeschreibung unterschieden werden. Denn auf der logisch-semantiche Ebene unterscheiden sich die obligatorischen und fakultativen Ergänzungen

1 Auch bei den obligatorischen Ergänzungen gibt es Gradunterschiede: Einige sind "absoluter" obligatorisch als andere: Vgl. dazu auch z.B. Bondzio 1971:97f.; Flämig 1971:111; Abramow 1971:63f. Abramow (1971:64) vermutet, dass die Ergänzung absolut obligatorisch scheint, "wenn sie bedeutungsdifferenzierend wirkt".

2 Wie die Verbindung zwischen Semantik und Valenz genau aussieht, ist immer noch weitgehend ungeklärt, obwohl es viele Hinweise und Ansätze in der Richtung gibt. So wird etwa im Institut für deutsche Sprache in Mannheim an einem Valenzwörterbuch auf der semantischen Basis gearbeitet. Im Valenzwörterbuch sollen die Verben als Glieder von Verbfeldern dargestellt werden, die nach onomasiologischen Kriterien ermittelt werden: Vgl. dazu Schumacher 1977:65ff.

nicht voneinander, beide lassen sich mit der begrifflich-logischen Bedeutung des Verbs und den daraus resultierenden Verwendungsbedingungen des Verbs erklären. Der eventuelle systemhafte Unterschied zwischen fakultativer und obligatorischer Valenz betrifft dagegen eine konkrete Sprachebene, wo einige Ergänzungen weggelassen werden können, andere wiederum nicht.

R. Pasch macht einen Unterschied zwischen Valenz und Ergänzungsbedürftigkeit, der unseren Überlegungen nahe kommt. Die Valenz geht nach Pasch (1977:8ff.) auf logisch-semantische Beziehungen zurück und als valenzgebundene Elemente (Aktanten) werden nur solche betrachtet, die als Argumente in der logisch-semantischen Komponentenstruktur erscheinen. Die Ergänzungsbedürftigkeit dagegen ist für sie eine oberflächenstrukturelle Erscheinung: Obligatorische Ergänzungen sind Bestimmungen, die aktualisiert sein müssen, damit ein grammatischer Satz entsteht (vgl. Pasch 1977:18ff.). Die valenzgebundenen Aktanten und die obligatorischen Ergänzungen decken sich oft, aber nicht immer. So sind etwa die fakultativen Objekte valenzgebundene Elemente, weil sie von der semantischen Komponentenstruktur des Verbs ableitbar sind, sie sind aber nicht erforderlich für die Grammatikalität des Satzes. Und wiederum erfordern die Verben des Verhaltens eine Artbestimmung (z.B. Karl tritt *schlecht* auf), die nicht als Argument von der semantischen Struktur abzuleiten ist (vgl. Pasch 1977:21).

In der Linguistik gibt es Versuche, Zusammenhänge zwischen semantischen Gesichtspunkten und fakultativer bzw. obligatorischer Valenz deutlich zu machen. Es wird u.a. vermutet, dass die Aktionsart des Verbs und die Fakultativität miteinander zusammenhängen (vgl. z.B. Bondzio 1971:98; Erämetsä 1977:7; Sommerfeldt 1973 b:97; Korhonen 1977:181; Nikula 1978:29 ff.),¹ vgl. z. B.:

Er wartet auf seinen Freund.

Er wartet.

Hän odottaa ystävänsä.

Hän odottaa/on odottamassa.

Hän syö puuroa.

Hän syö/on syömässä.

Der genannte Unterschied in der Aktionsart kann für die Valenzbetrachtung

¹ Vgl. auch zum Einfluss von Abstraktheit/Konkretheit auf die Fakultativität: Nikula 1978:34f.

besonders dann fruchtbar werden, wenn gezeigt werden kann, dass der progressive Aspekt für bestimmte Verben typisch ist, d.h. dass die Aktionsart bzw. der Aspekt mit anderen semantischen Kennzeichen im Zusammenhang steht. Wir denken dabei vor allem an die Ergativität. Der Ergativ (vgl. Anderson 1968; Anderson 1971; Siro 1975:33ff.) ist eine semantische Rolle, ein semantischer Kasus für belebte (animate) Urheber oder Ausgangspunkte von Vorgängen und Tätigkeiten. Ergativ wären somit Propositionen, die einen Ergativ enthalten, z.B.:

Der Mann liest ein Buch.

Der Mann baut ein Haus.

Nicht-ergativ wären wiederum z.B. folgende:

Das Buch enthält viel Material.

Der Mann kennt den Weg.

Als Kriterien für die Ergativität werden u.a. folgende genannt (vgl. Siro 1975:33ff.):

1) Imperativ-Probe:

Lies das Buch!

Bau das Haus!

*Kenne den Weg!

*Enthalte viel Material!

Die Imperativ-Probe lässt sich also auf ergative Propositionen anwenden, auf nicht-ergative dagegen nicht, oder mindestens ist der Imperativ bei nicht-ergativen Propositionen unüblich.

2) Frage-Antwort-Probe:

Was macht der Mann? - Er liest ein Buch.

- Er baut ein Haus.

-*Er kennt den Weg.

*Was macht das Buch? - Es enthält viel Material.

3) Probe des progressiven Aspekts:

Der Mann ist dabei, ein Buch zu lesen.

Der Mann ist im Lesen des Buches begriffen.

Der Mann ist dabei, ein Haus zu bauen.

Der Mann ist im Bau des Hauses begriffen.

* Der Mann ist dabei, den Weg zu kennen.

* Der Mann ist im Kennen des Weges begriffen.

*Das Buch ist dabei, viel Material zu enthalten.

*Das Buch ist im Enthalten von viel Material begriffen.

Vgl. auch im Finnischen:

Mies on lukemassa kirjaa.

Mies on rakentamassa taloa.

*Mies on tuntemassa tien.

*Kirja on sisältämässä paljon materiaalia.

Man könnte nun untersuchen, ob die Fakultativität der Ergänzungen (vor allem der Objektergänzungen) mit der Ergativität bzw. Nicht-Ergativität verbunden ist. Wir gehen von der Hypothese aus, dass die fakultativen Ergänzungen in Sätzen (Propositionen) mit Ergativ häufiger sind als in nicht-ergativen Sätzen (bzw. Propositionen), wo die Ergänzungen primär obligatorisch sind. Wir haben stichprobenartig einige Verben im Valenzwörterbuch von Helbig/Schenkel in bezug auf die Ergativität untersucht und kamen dabei zu dem Ergebnis, dass die Fakultativität tatsächlich mit der Ergativität zusammenhängt. Die Objekte bei Verben, die nicht-ergative Propositionen konstruieren, waren in der Regel obligatorisch. Einige Beispiele:

loben:

1) Imperativprobe:

*Lobe ihn! (?)

2) Frage-Antwort-Probe:

Was macht er? - *Er lobt den Schüler. (?)

3) Probe des progressiven Aspekts:

*Er ist dabei, den Schüler zu loben.

Vgl. auch im Finnischen: *Hän on ylistämässä oppilasta.

Aufgrund der Proben liesse sich das Verb *loben* also als ein nicht-ergatives Verb betrachten, und nach unserer Hypothese wäre die Objektergänzung eine obligatorische Ergänzung, was auch nach Helbig/Schenkel (1973: 178f.) der Fall ist.

widmen:

Das Beispiel von Helbig/Schenkel (1973:179f.): Der Lehrer widmet der Klasse viel Zeit.

1) Imperativ-Probe:

*Widme der Klasse viel Zeit! (?)

2) Frage-Antwort-Probe:

Was macht der Lehrer? - *Er widmet der Klasse viel Zeit.

3) Probe des progressiven Aspekts:

*Der Lehrer ist dabei, der Klasse viel Zeit zu widmen.

Vgl. auch im Finnischen: *Opettaja on omistamassa luokalle paljon aikaa. Auch hier hätten wir also eine nicht-ergative Proposition, was auch das Auftreten von obligatorischen Objekten erklären kann.

helfen:

Das Beispiel von Helbig/Schenkel (1973:178): Er hilft (dem Kind).

1) Imperativ-Probe:

Hilf dem Kind!

2) Frage-Antwort-Probe:

Was macht er? - Er hilft dem Kind.

3) Probe des progressiven Aspekts:

Er ist dabei, dem Kind zu helfen.

Vgl. auch im Finnischen: Hän on auttamassa lasta.

Nach unseren Proben haben wir es mit einer ergativen Proposition zu tun, und dementsprechend mit einer fakultativen Objektergänzung, was auch mit der Beschreibung bei Helbig/Schenkel in Übereinstimmung steht.

betrügen:

Das Beispiel von Helbig/Schenkel (1973:219): Der Händler betrog seine Kunden.

1) Imperativ-Probe:

*Betrüge die Kunden! (?)

2) Frage-Antwort-Probe:

Was macht der Händler? - *Er betrügt seine Kunden.

3) Probe des progressiven Aspekts:

*Der Händler ist dabei, seine Kunden zu betrügen. (Vom eventuellen ironischen oder scherzhaften Gebrauch abgesehen wohl unmöglich).

Vgl. auch im Finnischen: *Kauppia on pettämässä asiakkaitaan.

Nach unseren Proben hätten wir also mit einer nicht-ergativen Proposition zu tun, und dementsprechend mit einer obligatorischen Ergänzung, was mit

der Darstellung von Helbig/Schenkel auch übereinstimmt.

Ähnliche Beispiele liessen sich beliebig viel finden, aber wir wollen die Sache hier nicht weiter verfolgen. Wir begnügen uns mit der Feststellung, dass unsere Hypothese, dass die Fakultativität mit semantischen Gesichtspunkten, vor allem mit Ergativität bzw. Nicht-Ergativität zusammenhängt, wert ist, geprüft und untersucht zu werden.

Bei ergativen Fällen, wo die Fakultativität möglich ist, müsste dann weiter untersucht werden, unter welchen Bedingungen eine Ergänzung fakultativ bzw. obligatorisch ist.

Nehmen wir als Beispiel solche ergative Propositionen wie *Der Lehrer bereitet den Text vor* und *Die Mutter bäckt (frischen) Kuchen*. Anhand der dargestellten Proben lässt sich die Ergativität der beiden Propositionen zeigen:

1) Imperativ-Probe:

Bereite den Text vor!
Backe Kuchen!

2) Frage-Antwort-Probe:

Was macht der Lehrer/die Mutter?
- Er bereitet den Text vor.
- Sie bäckt Kuchen.

3) Probe des progressiven Aspekts:

Der Lehrer ist dabei, den Text vorzubereiten.
Die Mutter ist dabei, Kuchen zu backen.

Bei *vorbereiten* ist das Akkusativobjekt eine obligatorische Ergänzung, bei *backen* dagegen eine fakultative (vgl. Helbig/Schenkel 1973:122f., 111). Eine Erklärung dafür könnte in der unterschiedlichen semantischen Spezifik dieser Verben liegen: Bei *vorbereiten* ist der semantische Gehalt des Verbs relativ unspezifisch, weshalb die genauere Spezifizierung der verbalen Handlung durch das Ausdrücken des Gegenstandes der verbalen Handlung erfolgen soll:

Der Lehrer bereitet *den Text* vor.

Backen dagegen drückt eine viel spezifischere Tätigkeit aus, weshalb auch die Möglichkeiten des Gegenstandes bzw. Resultats der Handlung mehr eingeschränkt sind als im Falle des Vorbereitens. Daraus folgt zugleich die Fakultativität des sprachlichen Objekts: *Die Mutter bäckt (Kuchen)*.

Das hängt auch mit der im Zusammenhang der Fakultativität besprochenen Monosemierung zusammen: Wegen des spezifischen semantischen Gehalts des Verbs braucht die verbale Handlung nicht durch das Objekt näher gekennzeichnet zu werden; das Verb bringt die verbale Handlung auch allein eindeutig genug zum Ausdruck. Durch den spezifischen Gehalt des Verbs wird schon auf das mögliche Objekt vorgeedeutet, weshalb die Explizierung des Objekts zur vollständigen Information nicht erforderlich ist, im Gegensatz zu Fällen, wo die Möglichkeiten des Objekts durch das Verb nicht vordeterminiert sind, weshalb zur vollständigen Information die Explizierung des Objekts erforderlich ist.

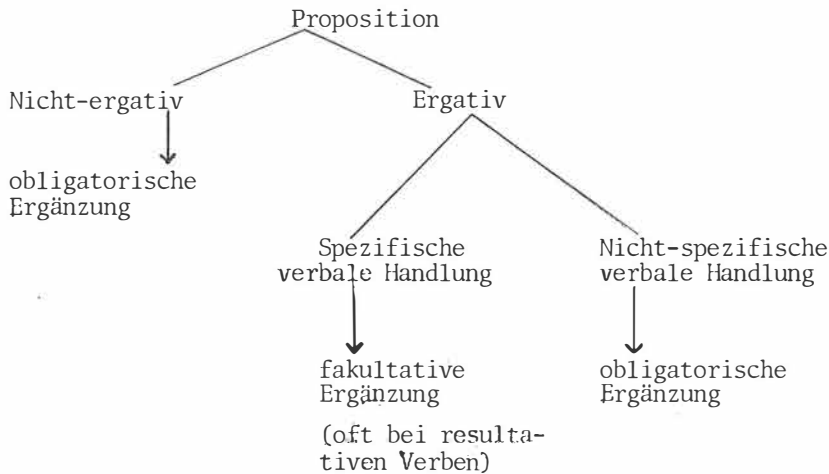
Ähnliche Paare wie *backen* und *vorbereiten* sind z.B. *nähen* und *bilden*, *schreiben* und *bearbeiten*, *bauen* und *machen*. Bei *nähen*, *schreiben* und *bauen* geht es um eine ziemlich spezifische Tätigkeit, weshalb das Ziel der Tätigkeit nicht unbedingt einen sprachlichen Ausdruck zu finden braucht. Bei *bilden*, *bearbeiten* und *machen* geht es dagegen um weniger spezifische Verben, weshalb der Gehalt der verbalen Handlung durch das Objekt ergänzt werden muss: *etwas bilden/bearbeiten*¹/*machen*.

Unter den Fällen, die wir durchgesehen haben und bei denen die Objekt-ergänzung fakultativ ist (z.B. *nähen*, *schreiben*, *bauen*, *backen*), geht es um resultative Verben. Man könnte sich nun denken, dass bei resultativen Verben die semantische Spezifizierung am weitesten fortgeschritten ist, während die übrigen ergativen Propositionen (oder genauer die Verben in den übrigen ergativen Propositionen) weniger spezifisch sind, weshalb die genauere Spezifizierung durch das Ausdrücken des Objekts der verbalen Handlung erfolgen soll. Allerdings gibt es andererseits auch Verben, die keine resultative Handlung ausdrücken, und trotzdem so spezifisch sind, dass die Objektergänzung nicht realisiert zu werden braucht, wie z.B. das Verb *lesen*. Aber auch bei *lesen* gilt das Kriterium des Grades der semantischen Spezifik: *Lesen* bezeichnet eine relativ spezifische Handlung, weshalb auch die Möglichkeiten des Objekts relativ begrenzt sind: Man kann nur ein Buch, eine Zeitung usw., überhaupt ein schriftliches Produkt lesen.² Somit ist es auch verständlich, dass das Akkusativobjekt bei *lesen*

1 Bei *bearbeiten* ist das obligatorische Auftreten des Objekts nicht nur semantisch bedingt, sondern auch morphologisch durch die Vorsilbe *be-*. Solche rein morphologisch bedingte Unterschiede in der Valenz bestehen bei Verbpaaren wie *grüßsen* - *begrüßsen*, *antworten* - *beantworten* usw. Vgl. dazu auch Pasch 1977:19f.

2 Von der Übertragenen Bedeutung von *lesen* (z.B. *etwas in jemandes Gesicht lesen*) wird hier abgesehen.

als eine fakultative Ergänzung erscheint, wobei die Aufmerksamkeit auf das Lesen als einen Zustand gerichtet wird. Unsere Überlegungen zur Fakultativität der Verbergänzungen könnten wie folgt zusammengefasst werden:



Ähnlich kann wohl auch das fakultative bzw. obligatorische Auftreten der valenzgebundenen Adverbialbestimmungen geklärt werden, vgl. z.B.:

Er wohnt *in Helsinki*. (obligatorische Ergänzung)

Er fährt *nach Helsinki*. (fakultative Ergänzung)

Auf Grund unserer Proben geht es im Satz mit *wohnen* um eine nicht-ergative, im Satz mit *fahren* um eine ergative Proposition:

1) Imperativ-Probe:

*Wohne in Helsinki!

Fahre nach Helsinki!

2) Frage-Antwort-Probe:

Was macht er? - *Er wohnt in Helsinki.

- Er fährt nach Helsinki

3) Probe des progressiven Aspekts:

*Er ist im Wohnen begriffen.

*Er ist dabei, zu wohnen.

Er ist im Fahren begriffen.

Er ist dabei, zu fahren.

Demzufolge ginge es bei *wohnen* um eine obligatorische Ergänzung, bei *fahren* dagegen um eine fakultative Ergänzung, was auch mit der Beschrei-

bung von Helbig/Schenkel (1973:239, 127) Übereinstimmt.

Wie schon erwähnt, hängt die semantische Spezifik der Verben mit der Monosemierung zusammen, mit der man in der Valenztheorie versucht hat, die Fakultativität zu erklären: Wenn ein Verb semantisch spezifisch genug ist, kann es ohne das Hinzufügen des Objekts zur vollständigen und eindeutigen Information dienen. Bekannte und viel in der valenztheoretischen Literatur besprochene Beispiele (vgl. z.B. Nikula 1978:23, 25; Grosse 1971:124f.; Korhonen 1977:183ff.; Sommerfeldt 1973 b:97; Kolvenbach 1972:83ff.) sind folgende:

- 1) Der Mann *sitzt* (im Gefängnis).
- 2) Der Anzug *sitzt* (gut).
- 3) Die Henne *legt* (Eier).

Hier geht es um spezielle Bedeutungsvarianten der Verben *sitzen* (bei 1): 'gefangen sein', bei 2): 'passen') und *legen* (= 'Eier legen'). Die semantische Spezifik dieser Verben ist aber von der z.B. des Verbs *backen* zu unterscheiden, weil die jeweilige spezifische Bedeutung erst aufgrund des Subjekts erschliessbar ist (*Der Anzug sitzt* - *Die Henne legt*), während die semantische Spezifik bei *backen* schon ohne das Subjekt deutlich wird. Bei *sitzen* (im ersten Beispielsatz) ist die jeweilige Bedeutung auch nicht allein durch das Subjekt zu erschliessen, sondern setzt die Berücksichtigung eines noch weiteren Kontextes voraus, weil beim Subjekt *der Mann* auch die Bedeutung 'sich in einem sitzenden Zustand befinden' möglich ist. Es muss somit "der kulturell-situative Kontext berücksichtigt, zweitens müssen gewisse Kontexte ausgeschlossen werden, damit die Bedeutung nicht als etwa 'sich in sitzendem Zustand befinden' interpretiert wird" (Nikula 1978:25).

Die Monosemierung der Verben *legen* und *sitzen* (in der Bedeutung 'passen') durch das Subjekt ermöglicht die Weglassung der Ergänzungen *Eier* und *gut*. Man könnte wohl auch sagen, dass der Bedeutungskern der weggelassenen Bedeutung schon in der monosemierten Verbbedeutung enthalten ist.¹ Wird die Ergänzung explizit zum Ausdruck gebracht, geht es nur um eine semantische Redundanz oder um die Nuancierung der Grundbedeutung des durch das Subjekt monosemierten Verbs:

Der Anzug *sitzt* gut/ausgezeichnet/nicht schlecht usw.

¹ Vgl. auch zur Weglassung der modalen Adverbialbestimmungen in Verbindung mit den Verben *riechen*, *sich benehmen*, *wirken*, und *sich anstellen*, bei denen die weglassbare Adverbialbestimmung ein genau rekonstruierbares Adverbial ist: Steinitz 1969:21ff. Vgl. dazu auch Korhonen 1977:183f.

Die Henne legt runde Eier/zwei Eier usw.

Wenn die Fakultativität mit der Bedeutung des Verbs und der damit zusammenhängenden Monosemierung des Verbs begründet werden kann, ist Nikula zuzustimmen, wenn er schreibt, dass die mit der kommunikativen Funktion der Verben zusammenhängende Monosemierbarkeit für den Fremdsprachenunterricht impliziere, "dass nicht die Fakultativität gelernt werden soll, sondern die Bedeutungen der Verben, denn wenn die Fakultativität aus der kommunikativen Funktion der Sprache abgeleitet wird, kann sie als ein mehr oder weniger sprachlich universales Phänomen angesehen werden" (Nikula 1978:50). Das bedeutet also zugleich, dass eine exakte Beschreibung der Bedeutungen der Verben die Angabe der Fakultativität im Lexikon überflüssig macht, auf die gleiche Weise wie die semantische Selektion aus der Bedeutung der Verben erschliessbar ist (vgl. dazu auch Nikula 1978:50; Karlsson 1979:67).

Aber auch wenn es gelingen würde, die Fakultativität mit der Bedeutung des Verbs in Zusammenhang zu bringen und die Fakultativität somit als eine Angelegenheit der Ebene des Sprachsystems (und nicht als die der Ebene der Sprachverwendung) zu betrachten wäre, ist zu bemerken, dass die Fakultativität jedoch einer anderen Ebene zuzuordnen ist als die primäre Valenzbestimmung. Einerseits setzt die Feststellung der Fakultativität die Berücksichtigung des Kontextes oft auch dann voraus, wenn die Fakultativität mit der Monosemierung des Verbs (mit dem spezifischen semantischen Gehalt des Verbs) zu begründen ist, wie z.B. in Fällen wie *Der Anzug sitzt - Der Mann sitzt - Die Henne legt*. Andererseits ist das fakultative Element, das in der Oberflächenstruktur fehlen kann, in der logisch-semantischen Tiefenstruktur durchaus vorhanden, sodass es dort keinen Unterschied zwischen fakultativen und obligatorischen Ergänzungen gibt. Von einer fakultativen Ergänzung kann erst dann gesprochen werden, wenn mit Strukturen operiert wird, die der Oberflächenstruktur nahe stehen, auch wenn die Gründe für die Fakultativität "tiefer" zu finden sind.

Man könnte wohl auch sagen - wenn von der Dreiteilung von Coseriu in System, Norm und Rede ausgegangen wird -, dass die Weglassbarkeit eines Gliedes (bei einer fakultativen Ergänzung) höchstens die Sache der Norm, nicht aber die des Sprachsystems ist, während die Unterscheidung zwischen obligatorischen und fakultativen Ergänzungen im Rahmen des Sprachsystems nicht relevant wäre (vgl. dazu auch Engelen 1975 a:62).

Nach diesem Exkurs zur Unterscheidung zwischen obligatorischen und fakultativen Ergänzungen kehren wir zur weiteren Charakterisierung der Voll-

ergänzungen zurück. Die Ergänzungen sind nicht nur syntaktisch-strukturell, sondern auch semantisch-pragmatisch durch das Prädikatsverb bedingt: Die Ergänzungen müssen also semantisch-pragmatisch mit dem Prädikatsverb kompatibel sein. Vgl. z.B.:

- *Der Mann klingelt.
- *Der Tisch liest ein Buch.
- *Der Mann liest einen Tisch.

Zu den Kennzeichen der Ergänzungen gehört ausser der Bedingtheit durch das Prädikatsverb weiter, dass sie sich syntaktisch-semantisch primär auf das Prädikatsverb beziehen, syntaktisch-semantisch mit ihm zusammengehören. Die syntaktisch-semantische Beziehungsfunktion in bezug auf das Prädikat lässt sich - allerdings nicht in allen Fällen¹ - mit Hilfe von Nominalisierungstransformationen zeigen: Bei der Nominalisierung des Prädikats treten die prädikatbezogenen Glieder als Attribute zum nominalisierten Prädikat, z.B.:

- Der Mann liest* → *das Lesen des Mannes.*
- Mein Bruder fährt nach Helsinki* → *seine Fahrt nach Helsinki.*
- Er schreibt dem Vater/an den Vater* → *das Schreiben an den Vater.*
- Er schreibt einen Brief* → *das Schreiben eines Briefes.*
- Gegen seine Methoden wurde (vielfach) eingewendet* → *der Einwand gegen seine Methoden.*

8.3.3. Zweifachbezogene Ergänzungen

Der dritten Gruppe der Satzglieder ordnen wir solche zu, die syntaktisch-strukturell durch das Prädikatsverb bedingt sind, sich aber syntaktisch-semantisch auch auf Nominalphrasen (Ergänzungen zum Prädikat) beziehen können. Beispiele:

- 1) Das Mädchen ist *fleißig*.
- 2) Das Haus steht *leer*.
- 3) Der Gesang der Kinder klingt *gut*.
- 4) Karl erscheint mir *fleißig*.

¹ Vgl. Genauerer zu den Bedingungen, unter denen Sätze in Substantivgruppen umgewandelt werden können: Sommerfeldt 1969:175ff.

5) Fleisch riecht *schlecht*.

Syntaktisch-strukturell sind diese Glieder durch das Prädikatsverb bedingt; ihr Auftreten ist notwendig für die Grammatikalität der Sätze.¹ Der syntaktisch-semantische Bezug, der mit Hilfe einer Nominalisierungstransformation gezeigt werden kann, ist bei diesen Gliedern nicht ganz eindeutig. Bei den zwei ersten Sätzen geht es ziemlich eindeutig um den Bezug auf die Nominalphrase: *das fleissige Mädchen* - *das leere Haus*. Vgl.: *fleissiges Sein* (?) - *leeres Stehen* (?). Beim zweiten Beispielsatz bezieht sich *gut* eindeutig weder auf die Nominalphrase (*der gute Gesang ?) noch auf das Prädikatsverb (*gutes Klingen), sondern kann eher als auf beide bezogen betrachtet werden:

Es klingt einem, dass der Gesang der Kinder gut ist.

Es klingt einem gut, wenn die Kinder singen.

Im vierten Beispielsatz wird m.E. in erster Linie dem Subjekt *Karl* eine Eigenschaft zugeschrieben (Bezug also auf eine Nominalphrase), und im fünften Beispiel bezieht sich das Adjektiv primär auf das Prädikatsverb (schlechter Geruch), und erst sekundär auf das Subjekt *Fleisch*, dem die ganze Eigenschaft (schlechter Geruch) zugeschrieben wird.²

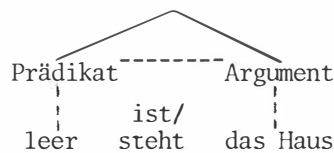
Worauf die Glieder betr. Art sich jeweils beziehen, ist also nicht immer eindeutig zu entscheiden. Es sieht so aus, dass die Entscheidung sehr von dem semantischen Gehalt des Prädikatsverbs abhängt: Ist das Prädikatsverb semantisch relativ leer (wie bei *sein* oder *stehen* (in der Bedeutung wie oben)), liegt ein Bezug auf eine Nominalphrase vor. Hat das Prädikatsverb dagegen mehr semantischen Eigenwert, bezieht sich das Glied primär auf das Prädikatsverb, und erst sekundär auf die Nominalphrase.

In Fällen, wo das Prädikatsverb semantisch relativ leer ist und der Bezug auf eine Nominalphrase (als grammatisches Subjekt) vorliegt, funktioniert das Verb als ein formales Mittel, mit dessen Hilfe ein Adjektiv als (logisches) Prädikat in den Satz eingebracht werden kann: Dem Ding, das im grammatischen Subjekt benannt wird, wird die durch das Adjektiv ausgedrückte Eigenschaft zugesprochen, z.B. im Satz *Das Haus ist/steht*

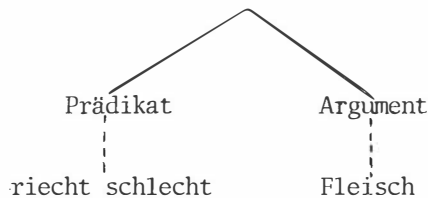
¹ Vgl. zur Ellipse bei *riechen* z.B. Steinitz 1969:21ff.

² Zu den Ausdrücken mit Verben "der sinnlichen Erscheinungen" (wie z.B. *süß* oder *sauer* *schmecken* - *sich* *rauh*, *weich*, *trocken* *anfühlen*) sagt Ammann (1969:162) treffend: "Hier gibt das Adjektiv primär wohl den Eindruck des Schmeckenden oder Tastenden wieder, deutet aber zugleich auf die Eigenschaft des Gegenstandes, diesen Eindruck hervorzurufen."

leer:



Wenn das Prädikatsverb dagegen mehr semantischen Eigenwert hat und durch eine Artbestimmung ergänzt wird (z.B. Fleisch riecht *schlecht*), entsteht eine Art kombiniertes bzw. komplexes Prädikat (im logischen Sinne): Dem Ding, das im grammatischen Subjekt genannt wird, wird die durch das grammatische Prädikat und dessen Artbestimmung ausgedrückte Eigenschaft zugeschrieben:¹



Weil es unter den vorwiegend adjektivischen Gliedern, die wir oben behandelt haben, solche gibt, bei denen ein syntaktisch-semantischer Bezug sowohl auf das Prädikatsverb als auch auf eine Nominalphrase möglich ist, bezeichnen wir die Glieder der ganzen Gruppe als "zweifachbezogene Ergänzungen". Der Terminus ist allerdings nicht besonders gelungen, wenn nur an die syntaktisch-semantische Beziehung gedacht wird, denn die meisten zweifachbezogenen Glieder beziehen sich eindeutig auf ein nominales Glied, z.B.:

Er ist *Lehrer*.²

Sie ist *Lehrerin*.

Das Kind macht den Vater *glücklich*.

Karl hält Anna *für schön*.

1 Im Finnischen unterscheiden sich solche Artbestimmungen, die sich sowohl auf das Prädikatsverb als auch auf ein nominales Glied beziehen, von solchen, die primär nur das Prädikatsverb modifizieren, auch morphologisch (vgl. z.B. Liha haisee *pahalle/pahalta* - Kalle työskentelee *ahkerasti*). Im Deutschen zeigt sich ein ähnlicher Unterschied bei substantivischen Artbestimmungen (vgl. z.B. Karl riecht *nach Schweiss* - Karl machte alles *sorgfältig/mit Sorgfalt*).

2 Wir rechnen also das Prädikativ zu den selbständigen Satzgliedern, was wir in erster Linie damit begründen, dass die Verben, die ein Prädikativ

Mit dem Terminus zweifachbezogene Ergänzung wollen wir zugleich der Tatsache Rechnung tragen, dass bei den zweifachbezogenen Ergänzungen die syntaktisch-strukturellen und die syntaktisch-semantischen Gesichtspunkte divergieren, d.h. dass die zweifachbezogenen Ergänzungen syntaktisch-strukturell durch das Prädikatsverb bedingt sind, sich syntaktisch-semantisch aber in den meisten Fällen nicht (nur) auf das Prädikatsverb, sondern auf nominale Glieder beziehen.¹

Die Voraussetzung dafür, dass ein Glied sowohl prädikatbezogen als auch nominalbezogen interpretiert werden kann, ist, dass es semantisch sowohl mit dem Prädikatsverb als auch mit einer Nominalphrase (oder deren Proform) kompatibel ist, d.h. dass es keine semantischen Restriktionen gibt, die den Bezug auf das eine oder andere Element ausschliessen würden.

8.3.4. Angaben I

Unter Angaben I verstehen wir solche Bestimmungen, die nicht syntaktisch durch das Prädikatsverb bedingt sind, die aber eng mit dem Satz Kern oder einzelnen Konstituenten des Satz Kerns zusammenhängen. Diese enge Zusammengehörigkeit zeigt sich u.a. darin, dass die Angaben I - anders als die Angaben II und Angaben III - gewissen semantischen und auch syntaktisch-strukturellen Restriktionen unterliegen, die durch den jewei-

fordern, nicht völlig inhaltsleer sind (vgl. Er *ist/wird/bleibt/scheint/dünkt sich* fleissig). Andererseits geben wir zu, dass die Beziehung zwischen den kopulativen Prädikatsverben und Prädikativen recht eng ist, was auch die zweite Lösung, d.h. die Einbeziehung des prädikativen Adjektivs ins Prädikat völlig verständlich macht. Vgl. zur Problematik des prädikativen Adjektivs auch: Starke 1973:138ff.

1 Je nach dem Bezugswort können die zweifachbezogenen Ergänzungen in subjekt- und objektbezogene eingeteilt werden. Zwischen Subjekt bzw. Akkusativobjekt und einem zweifachbezogenen Glied besteht eine Referenzidentität oder Referenzpartialidentität: Vgl. dazu auch Korhonen 1977:264ff.; Engelen 1975 a:149f. U. Booss (1973:7ff.) spricht in ihrem Aufsatz "Zur Analyse des prädikativen Adjektivs" von einer Gemeinschaftsfunktion, die zwischen dem Nomen im Nominativ bzw. Akkusativ und dem prädikativen Adjektiv bestehe. - Die Einteilung in subjekt- und objektbezogene zweifachbezogene Glieder führen wir erst auf der zweiten Stufe der Analyse ein, auf der auch die (Voll)ergänzungen in Subjekt, Objekt usw. eingeteilt werden.

ligen Satzkern und dessen einzelne Elemente bedingt sind. Die Angaben II und III sind dagegen weniger von der Struktur des jeweiligen Satzkerns und der Besetzung der Elemente im jeweiligen Satzkern abhängig. So kann etwa der Dativ des Interesses nicht in jedem Satz auftreten,¹
vgl. z.B.:

*Sie schläft *ihrem Kind* vier Stunden.

Er baut *seinem Sohn* ein Haus.

Beim Dativ des Interesses geht es semantisch um einschränkende bzw. präzisierende Ausdrücke, die den Geltungsbereich des im Satzkern Ausgedrückten angeben, z.B.:

Er baut *seinem Sohn* ein Haus. →

Er baut ein Haus. Das tut er für seinen Sohn.

Weitere Beispiele für den Dativ des Interesses als Angabe I:

1) Der Hund lief *ihm* weg.

2) Die Vase zerbrach *ihr*.

3) Er sang *uns* ein Lied.

4) Die Sekretärin schrieb *dem Direktor* den Brief auf der Maschine.

5) Karl trägt *ihr* den Koffer zum Bahnhof.

Der Dativ des Interesses lässt sich in mehreren Weisen paraphrasieren,²
woraus auch seine Bindung an den übrigen Satz hervorgeht, z.B.:

1) Der Hund lief *ihm* weg. →

Es geschah ihm, dass der Hund *weg* lief.

Es traf für ihn zu, dass der Hund *weg* lief.

Der Hund lief weg. Das geschah ihm.

2) Die Vase zerbrach *ihr*. →

1 Vgl. dazu u.a. auch Engelen 1975 a:116, 118ff. - Engelen (1975 a:118ff.) rechnet den freien Dativ zu den verbspezifischen Gliedern. - Auf die nahe Verbindung des freien Dativs mit dem Prädikatsverb und die daraus folgende Schwierigkeit bei der Abgrenzung des freien Dativs vom Dativobjekt ist oft hingewiesen worden: Vgl. z.B. Engel/Schumacher 1978:58ff. - Engel (1977:166ff.) geht so weit, dass er den freien Dativ als subklassenspezifisch, d.h. als Ergänzung, bewertet. - Von vielen Grammatikern wird der freie Dativ dem Dativobjekt zugeordnet: Vgl. z.B. Jung 1967:129ff.
2 Zu den Paraphrasierungsmöglichkeiten des Dativs des Interesses auch z.B. Helbig 1969 a:49; Helbig 1971 a:273.

- Es geschah *ihr*, dass die Vase zerbrach.
 Es traf *für* sie zu, dass die Vase zerbrach.
 Die Vase zerbrach. Das geschah *ihr*.
- 3) Er sang *uns* ein Lied. →
 Er sang ein Lied. Das war/geschah *für* uns/uns.
 Er sang ein Lied. Das tat er uns/*für* uns.
- 4) Die Sekretärin schrieb *dem Direktor* den Brief auf der Maschine. →
 Die Sekretärin schrieb den Brief auf der Maschine. Das war/geschah *für* den Direktor/dem Direktor.
 Die Sekretärin schrieb den Brief auf der Maschine. Das tat sie *für* den Direktor/dem Direktor.
- 5) Karl trägt *ihr* den Koffer zum Bahnhof.
 Karl trägt den Koffer zum Bahnhof. Das ist/geschieht *für* sie/*ihr*.
 Karl trägt den Koffer zum Bahnhof. Das tut er *ihr*/*für* sie.

In den zwei ersten Beispielsätzen wird im Dativ die Person angegeben, die dem verbalen Vorgang ausgesetzt ist, die aber zugleich den Vorgang verursacht. Im dritten, vierten und fünften Beispielsatz gibt die Dativform die Person an, *für* die oder an deren Stelle etwas gemacht wird (vgl. dazu auch z.B. Brandt/Persson/Rosengren/Ahlander 1973:121f.,146).¹

1 - Zugleich geht es darum, ob der Inhalt des Satzes als *für* den Referenten des Dativs positiv und wünschenswert (beim Dativus commodi) oder negativ und unerwünscht (beim Dativus incommodi)(vgl. Engelen 1975 a:118f.) betrachtet wird (z.B. Der Vater baut *den Kindern* ein Haus - Sie bereitet *ihm* ein heisses Bad (Dativus commodi) - *Mir* ist der Schlüssel auf den Boden gefallen - *Mir* ist die Vase kaputtgegangen (Dativus incommodi)). Der genannte semantische Unterschied reflektiert sich auch in der Kommutterbarkeit der beiden Verwendungsweisen des Dativs: Der Dativus incommodi kann nicht durch die Präpositionalphrase mit der Präposition *für* substituiert werden, während das beim Dativus commodi möglich ist: Der Vater baut *den Kindern* ein Haus - Der Vater baut *für die Kinder* ein Haus; Sie bereitet *ihm* ein heisses Bad - Sie bereitet ein heisses Bad *für ihn*. Neben dem Dativus commodi und incommodi (und dem Dativobjekt) unterscheidet Engelen (1975 a:117ff.) den Pertinenzdativ und den Dativus ethicus, und verwendet zu deren Unterscheidung folgende Kriterien: 1) Erststellenfähigkeit 2) nur pronominal oder auch nominal 3) Weglassbarkeit 4) Ersetzbarkeit durch ein *für*- Gefüge 5) Transformation in eine Possessivangabe. - Gemeinsame Züge des Dativus commodi et incommodi sind - neben der schon genannten Tatsache, dass sie beide die Person angeben, *für* die der im Satzkern genannte Sachverhalt zutrifft bzw. die davon betroffen wird - folgende (vgl. Engelen 1975 a:118f.): 1) Sie sind beide erststellenfähig, können somit auch betont sein, worin sie sich vom Dativus ethicus unter-

Darüber hinaus kann der Dativ die Person angeben, deren Meinung im Satzkern ausgedrückt wird, z.B.:

Hier ist es *mir* zu kalt. →

Ich finde, dass es hier zu kalt ist.

Er arbeitet *ihm* zu schnell. →

Er findet, dass er zu schnell arbeitet.

Dieser Dativ des Interesses trägt nicht auf die gleiche Weise zur Beschreibung von Sachverhalten bei wie die anderen Verwendungsweisen des freien Dativs, sondern hängt teils auch mit der Sprecherintention zusammen: Der im Satzkern ausgedrückte Sachverhalt wird als subjektive Meinung des Sprechers zum Ausdruck gebracht (z.B. Hier ist es *mir* zu kalt), oder der Sprecher will angeben, dass es um die persönliche Meinung einer anderen Person geht (z.B. Er arbeitet *ihm* zu schnell). Oft ist aber die Grenze zwischen diesem Dativ des Interesses und den anderen Funktionen des Dativs des Interesses nicht klar zu ziehen, und oft sind die Sätze sogar zweideutig; z.B. der Satz *Er ist ihm ein guter Vater* kann zweierlei bedeuten:

- 1) Er findet/ist der Meinung, dass er ein guter Vater ist.
- 2) Es gilt ihm/trifft für ihn zu, dass der Vater gut ist.

Tritt ein freier Dativ deutlich in der Funktion auf, die Person anzugeben, um deren Meinung es sich handelt, ist er vielleicht gar nicht als Angabe I zu bewerten, sondern steht höher in der Hierarchie und ist weiter vom Satzkern entfernt als der Dativus commodi et incommodi. Die unterschiedliche Funktion dieses Dativs zeigt sich auch darin, dass er in einem Satz möglich ist, der darüber hinaus eine Präpositionalphrase (mit *für*) in der Funktion eines Dativs des Interesses enthält, z.B.:

Die Aufgabe ist *mir* zu schwierig *für* das Kind.

Der Anzug ist *mir* zu klein *für* ihn.

scheiden. 2) Beide können sowohl nominal als auch pronominal auftreten, im Unterschied zum Dativus ethicus, der immer in pronominaler Form auftritt. 3) In einigen Fällen ist der Dativ des Interesses in Possessivausdrücke transformierbar (z.B. Er trägt *der Mutter* den Koffer zum Bahnhof - Er trägt den Koffer *der Mutter* zum Bahnhof ; *Ilse* ist der Schlüssel auf den Boden gefallen - *Ilse*s Schlüssel ist auf den Boden gefallen). Diese Möglichkeit ist beim Dativus commodi et incommodi nur beschränkt vorhanden, während sie beim possessiven Dativ (Pertinenzdativ) stets und beim Dativus ethicus nie vorhanden ist.

Die unterschiedliche Funktion des Dativs und der Präpositionalphrase lässt sich durch die Paraphrasen bestätigen:

Ich finde, dass die Aufgabe für das Kind zu schwierig ist.

Ich finde, dass der Anzug für ihn zu klein ist.

Der Dativ der "Meinungsäußerung" kann als ein rein oberflächenstrukturelles Phänomen betrachtet werden, das tiefenstrukturell auf eine verbale Konstruktion (z.B. mit dem Verb *finden*) zurückgeht, die in der Oberflächenstruktur durch einen Dativ ersetzbar ist, der referenzidentisch ist mit dem Subjekt der verbalen Konstruktion.

Zu den Angaben I rechnen wir auch den possessiven Dativ, der sich allerdings nicht so deutlich auf den ganzen übrigen Satz (auf den Satzkern) bezieht wie der Dativ des Interesses, sondern auf ein einzelnes nominales Glied im Satzkern. Der Pertinenzdativ kommt hauptsächlich in Fällen vor, in denen das Glied, auf das sich der Pertinenzdativ bezieht, ein Körperteil oder etwas Vergleichbares ist (vgl. dazu auch u.a. Engelen 1975 a: 120f.), z.B.:

Ihm schmerzen die Augen.

Mir tut der Kopf weh.

Er klopft *mir* auf die Schulter.

Die Mutter wäscht *dem Kind* das Haar.

Wie schon gesagt, unterscheidet sich der possessive Dativ allerdings von den anderen dativischen Angaben I darin, dass nicht so sehr ein Bezug zum ganzen übrigen Satzkern, sondern eher zu einzelnen Ergänzungen des Satzkerns hergestellt wird, was sich auch darin zeigt, dass der possessive Dativ durch den Genitiv oder das Possessivpronomen substituierbar ist, z.B.:

Seine Augen schmerzen.

Er klopft auf *meine* Schulter.

Die Mutter wäscht das Haar *des Kindes*.

Aber teilweise lassen sich die Sätze mit dem possessiven Dativ auf die gleiche Weise paraphrasieren wie die Sätze mit einem Dativ des Interesses (vor allem wenn das Verb eine Handlung ausdrückt), vgl. z. B.:

Die Mutter wäscht *dem Kind* das Haar. →

Die Mutter wäscht das Haar. Das tut sie für das Kind.

(possessiver Dativ)

Karl trägt *ihr* den Koffer zum Bahnhof. →

Karl trägt den Koffer zum Bahnhof. Das tut er für sie.¹

(Dativ des Interesses)

Auch wenn der possessive Dativ öfters durch ein Possessivpronomen oder durch einen Genitiv ersetzbar ist und somit mit einem einzelnen Glied im Satzkern nahe zusammenhängt, halten wir es nicht für angebracht, ihn mit dem Attribut gleichzusetzen, sondern halten daran fest, dass der possessive Dativ - anders als die Attribute - in der Grundstruktur erscheinen muss, weil die im Dativ genannte Person im Falle des possessiven Dativs ähnlich von der verbalen Handlung betroffen wird wie im Falle des Dativs des Interesses, was beim Attribut nicht so deutlich der Fall ist. Was die Bedingtheit durch das Prädikatsverb betrifft, ist weder der Dativ des Interesses noch der possessive Dativ durch das Prädikatsverb bedingt, auch wenn der possessive Dativ mehr zur Wohlgeformtheit des Satzes beiträgt als der Dativ des Interesses. So ist etwa der Satz *Er klopft auf die Schulter* nicht korrekt, weil der possessive Dativ fehlt. Die nahe Verbindung des possessiven Dativs mit dem Satzkern zeigt sich auch darin, dass der possessive Dativ zusammen mit dem Satzkern eine "Sinnkopplung" bildet, was durch eine Infinitivprobe gezeigt werden kann: jemandem auf die Schulter klopfen - jemandem das Haar waschen usw.² Auch wenn der possessive Dativ zur Wohlgeformtheit des Satzes beitragen kann, ist er nicht zu den Ergänzungen zu rechnen, weil das Auftreten des possessiven Dativs nicht primär durch das jeweilige Prädikatsverb bedingt ist, sondern durch das Glied, auf das sich der possessive Dativ bezieht. So ist etwa der Satz *Er klopft auf den Tisch* durchaus korrekt, während der Satz *Er klopft auf die Schulter* als abweichend empfunden wird,

1 Wenn ein Dativ sowohl als Pertinenzdativ wie auch als Dativus commodi oder incommodi aufgefasst werden kann, sollte nach Engelen vom Dativus commodi bzw. incommodi gesprochen werden: Vgl. Engelen 1975 a:121.

2 Vgl. Genaueres zum Pertinenzdativ z.B.: Isačenko 1965:13ff.; Polenz 1969:151ff. Der attributive Charakter des Pertinenzdativs kommt bei Isačenko (1965:18) darin zum Ausdruck, dass der Pertinenzdativ als zur Nominalphrase gehörig betrachtet wird. -Der Sondernatur des Pertinenzdativs - den normalen attributiven Gliedern gegenüber - wird Polenz (1969:153f.) gerecht, indem er durch adverbiale syntaktische Subordination, aber durch adnominale Dependenz gekennzeichnet wird. - Vgl. auch zu den semantischen Bedingungen der Sätze mit einem Pertinenzdativ: Isačenko 1965:23; Polenz 1969:155ff.; Vgl. zur Rezension zum Aufsatz von Isačenko: Helbig 1966 c: 58ff.; - Zum Pertinenzdativ auch u.a. Brandt/Persson/Rosengren/Åhländer 1973:119.

weil als Ergänzung des Verbs *klopfen* ein Wort steht, das einen Körperteil bezeichnet. Wir können also nicht sagen, dass beim Verb *klopfen* unbedingt eine dativische Bestimmung stehen muss, sondern dass sie durch die jeweilige Ergänzung des Verbs *klopfen* bedingt ist.

Wie die dativischen nichtvalenzgebundenen Glieder sind solche Bestimmungen zu behandeln, durch die die verbale Handlung bzw. der verbale Vorgang charakterisiert wird (z.B. Karl schrieb den Brief *sorgfältig*). Gemeinsam für beide ist, dass sie syntaktisch-semantisch mit dem Satz-kern oder den einzelnen Konstituenten des Satzkerns zusammenhängen und dass ihr Bezugsbereich¹ kleiner ist als der der freien temporalen, lokalen und kausalen Angaben II:

Karl trug *der Mutter* den Koffer *gestern* zum Bahnhof. →

Es geschah gestern, dass Karl der Mutter den Koffer zum Bahnhof trug.

Karl schrieb den Brief *gestern sorgfältig*. →

Es geschah gestern, dass Karl den Brief sorgfältig schrieb.

D.h. nicht nur das Tragen des Koffers durch Karl (zum Bahnhof) geschah gestern, sondern auch die Tatsache, dass das für die Mutter war. Und im zweiten Beispielsatz wird zum Ausdruck gebracht, dass nicht nur das Schreiben (des Briefes durch Karl) gestern geschah, sondern auch das sorgfältige Schreiben.

Die Angaben I, durch die die verbale Handlung oder der verbale Vorgang qualitativ näher gekennzeichnet wird, nennen wir Artbestimmungen oder qualitative Bestimmungen. Diese Glieder, die oft unflektierte Adjektive und deren Substituenten sind,² sind nicht syntaktisch-strukturell durch das Prädikatsverb bedingt, sondern nur semantisch. Eine syntaktisch-semantische Einheit bilden sie primär mit dem Prädikatsverb, was sich mit Hilfe von Transformationen zeigen lässt:

- 1) Er arbeitet fleissig → sein fleissiges Arbeiten.
- 2) Er weint bitterlich → bitterliches Weinen.
- 3) Er schläft tief → tiefer Schlaf.

1 Unter dem Bezugsbereich verstehen wir das Element bzw. das Syntagma, auf das sich ein Satzglied syntaktisch-semantisch bezieht.

2 Zur Frage, ob solche qualitativen Bestimmungen als Adjektive oder Adverbien zu bewerten sind, z.B. Paraskewoff 1974:288ff.; Starke 1977.

Die Adjektive als Angaben I, die sich syntaktisch-semantisch auf das Prädikatsverb beziehen, lassen sich rein semantisch in zwei Gruppen einteilen aufgrund dessen, ob sie sich allein auf das Prädikatsverb beziehen, wie in den Beispielen 2 und 3, oder ob sie semantisch zweiwertig sind, wobei ein Bezug auch auf das Subjekt vorliegt wie im ersten Beispielsatz (vgl. dazu Bartsch 1972:149ff.):

Er arbeitet fleissig. → Er arbeitet, wobei er fleissig ist/verfährt.

Auch einige genitivische Fügungen, die den verbalen Vorgang bzw. die verbale Handlung charakterisieren (vgl. dazu auch z.B. Brandt/Persson/Rosengren/Åhlander 1973:106), sowie der Akkusativ des Inhalts lassen sich hierzu rechnen, z.B.:

Er reist immer *erster Klasse*
 Ich behaupte dies *allen Ernstes*.
 Sie ist *einen schönen Tod* gestorben.

Die Sondernatur dieser Artbestimmungen zeigt sich erstens darin, dass die semantischen Restriktionen (bedingt durch das Prädikatsverb) bei ihnen recht stark sind. Es muss also eine semantische Kompatibilität zwischen den Artbestimmungen und dem jeweiligen Prädikatsverb herrschen, vgl. z.B.:

Er arbeitet *fleissig*.
 Er weint *bitterlich*.
 Er schläft *tief*.
 *Er arbeitet *rot*.
 *Er weint *höflich/genau*.
 *Er schläft *höflich/bitterlich*.

Zweitens unterscheiden sich die Artbestimmungen in bezug auf die Wortfolge von vielen anderen freien Adverbialbestimmungen. In einem normalbetonten Satz stehen sie in der Regel nicht am Anfang des Satzes, d.h. sie bilden nicht das Thema des Satzes (vgl. dazu auch Droescher 1974:280),¹ während die freien lokalen und temporalen Satzadverbialien das oft tun, z.B.:

Fleissig arbeitet er. (Hervorhebung oder Kontrast)

¹ Als ein typisches Kennzeichen der "eigentlichen" Modaladverbien betrachtet Droescher (1974:280) weiter ihre Kontextfreiheit.

Fliegend spricht er Deutsch. (Hervorhebung oder Kontrast)

Morgen fahren wir nach Helsinki. (normalbetont)

In der Schule war er immer ein fleissiger Schüler. (normalbetont)

Darüber hinaus verhält sich die Artbestimmung bei der Satznegation wie die valenzgebundenen Adverbialbestimmungen: Die Satznegation steht vor ihnen, während sie bei freien Satzadverbialien entweder vor oder hinter der Bestimmung stehen kann, vgl. z.B.:

Er fährt nicht dorthin.

Er arbeitet nicht fleissig.

*Er arbeitet fleissig nicht.

Er arbeitet nicht dort.

Er arbeitet dort nicht.

Drittens lässt sich die nahe Zusammengehörigkeit dieser Glieder mit dem Verb¹ damit begründen, dass eine Artbestimmung auch als semantische Komponente eines Verbs erscheinen kann. So sind z.B. *Er geht schnell* und *Er läuft* teilweise als Paraphrasen voneinander zu betrachten,² weil *laufen* das semantische Merkmal +schnell schon enthält. Und ein Satz wie *Er kriecht langsam* enthält semantische Redundanz, weil *langsam* als semantisches Merkmal des Verbs *kriechen* schon im Verb enthalten ist. Und ähnlich liesse sich die Bedeutung von *flüstern* als 'leise sprechen' inter-

1 Eine ähnliche Auffassung wird von Brandt/Persson/Rosengren/Ählander (1973:79, 81, 105ff.) vertreten, die die modalen, das Verb oder den verbalen Komplex modifizierenden Adverbialbestimmungen als valenzgebundene Glieder betrachten. Dass die modalen Adverbialbestimmungen dort anders bewertet werden als in vielen anderen Konzeptionen, beruht darauf, dass die Valenz primär semantisch (und nicht syntaktisch-strukturell) begründet wird: Glieder, die semantisch nahe mit dem Prädikatsverb zusammengehören, auch wenn sie syntaktisch-strukturell nicht notwendig sind, werden als valenzgebundene Glieder betrachtet: Vgl. Brandt/Persson/Rosengren/Ählander 1973:70, 81, 129ff., 135ff. - Auch sonst kommt der Valenz in der von I. Rosengren revidierten Fassung eine zentrale Bedeutung im Werk zu: Vgl. dazu auch Sauer 1974:194. - Auch Engelen (1975 a:86f., 177ff.) betrachtet Artbestimmungen nicht als freie Angaben, sondern als "von der inhaltlichen Struktur des Verbs abhängig. Sie gehören also nicht zu den nicht-verbspezifischen Gliedern". - Vgl. auch zur Engelen'schen Unterscheidung zwischen konstitutiven und verbspezifischen Strukturen: Engelen 1975 a:89ff.

2 Nach Hundsnurscher (1971:85ff.) geht es hier nicht um Synonyme.

pretieren.¹

Es sei auch noch darauf hingewiesen, dass die qualitativen Bestimmungen in einigen Fällen, auch wenn sie in einem anderen Zusammenhang oder bei einer anderen Bedeutungsvariante eines Verbs als Angaben aufzufassen sind, im Satz erscheinen müssen. So hat etwa das Verb *behandeln* erst mit einer qualitativen Bestimmung die Bedeutung 'umgehen mit' (statt der Bedeutung 'ärztlich betreuen') (vgl. Engelen 1975 a:62), z.B.:

Herr Müller hat mich *freundlich* behandelt.

Auch in Verbindung mit einigen anderen Verben können die qualitativen Bestimmungen valenzgebundene Ergänzungen "ersetzen". So kann etwa bei den Verben *wohnen* und *liegen* die primäre valenzgebundene Bestimmung, die Lokalergänzung, durch eine qualitative Bestimmung ersetzt werden, z.B.:

Berlin liegt *an der Spree*.

Berlin liegt *schön*.

Karl wohnt *in Tampere*.

Karl wohnt *vornehm*.

Neben den Artbestimmungen, die sich auf das Prädikatsverb beziehen, gibt es solche, die sich auf das Subjekt bzw. auf das Objekt beziehen. Oft ist es schwierig, sogar unmöglich zu entscheiden, ob ein Bezug zum Prädikat oder zum Subjekt bzw. Objekt vorliegt. Dabei hilft auch die Paraphrasenbildung nicht, denn die Paraphrasen lassen sich in solchen Fällen in beiden Weisen bilden. So kann z.B. in einem Satz wie *Symptome treten immer stärker auf* die Entscheidung nicht eindeutig sein: Sowohl die Umsetzung *stärkere Symptome* als auch die Umsetzung *stärkeres Auftreten* sind möglich (vgl. Lindgren 1969:121; Ammann 1969:157f.). Fälle der genannten Art gehören sicher zu solchen Zwischenformen, bei denen der Bezug unklar oder doppeldeutig bleibt.² Im Deutschen ist die Sache deswe-

1 Vgl. Genaueres zur Erkenntnis von Baumgärtner, dass es sich bei Verbkomponenten um Komponenten handelt, die Struktur und Funktion von Adverbialphrasen haben: Baumgärtner 1967:165ff. Vgl. auch zum syntagmatischen Verfahren von Seiler (1968:268ff.), die Verben des Sagens aufgrund von syntagmatischen Restriktionen (u.a. aufgrund der Adverbialbestimmungen) zu untergliedern. Vgl. auch Hundsnurscher 1971:84ff.; Katz 1969:153; Brandt/Persson/Rosengren/Ählander 1973:137; Engelen 1975 a:251ff.

2 Bei Motsch (1965:117ff.) erscheinen die Gefüge der genannten Art als Appositionen, und zwar als "adverbiale Appositionen", die allerdings von den anderen Appositionen unterschieden werden, indem sie als Komponenten einer VP (und nicht einer NP) betrachtet werden. Vgl. zur Sondernatur des prädikativen Attributs auch: Helbig 1972:336.

gen besonders kompliziert, weil die Form keinen Hinweis auf den Bezug gibt: Es geht in beiden Fällen um ein unflektiertes Adjektiv. Im Finnischen z.B. wird der Unterschied im Bezug auch morphologisch zum Ausdruck gebracht, vgl. z.B.:

Hän tulee *nopeasti* kotiin.

Hän tulee *iloisena* kotiin.

Nopeasti bezieht sich auf das Prädikat *tulla*, *iloisena* primär auf das Subjekt *hän*.

Auch Engelen weist darauf hin, dass die verbbezogenen qualitativen Bestimmungen oft sehr schwer von den subjektbezogenen qualitativen Bestimmungen unterscheidbar sind. Er fasst beide als Verbaladjunkte zusammen und definiert sie als "verbspezifische Glieder von der Form eines unflektierten Adjektivs oder eines semantisch gleichwertigen Präpositionalgeflüges, die die traditionelle Schulgrammatik als Adverbia oder Prädikativa bezeichnet hätte" (Engelen 1975 a:177). Als Beispiele gibt er (vgl. Engelen 1975 a:177):

Er ist *hastig* aus dem Zimmer gelaufen. (traditionell: Adverb)

Er ist *beleidigt* aus dem Zimmer gelaufen. (traditionell: Prädikativ)

Er ist *freiwillig* aus dem Zimmer gelaufen. (traditionell: Adverb oder Prädikativ)

Als Kriterien für die Unterscheidung der Verbaladjunkte gibt Engelen (1975 a:177):

- 1) die Möglichkeit der Anaphorisierung durch *so* und
- 2) die Möglichkeit der Form eines Vergleichssatzes, z.B.:

Er arbeitet *fleißig*.

Er arbeitet *so*.

Er beschreibt das *sehr sorgfältig*.

Es beschreibt das (so), *als hätte er es mit kleinen Kindern zu tun*.

Interessant ist, dass auch Engelen die semantische Kompatibilität der Verbaladjunkte mit dem Prädikatsverb für einen so wichtigen Faktor hält, dass die Verben nach ihm in inhaltlich relativ homogene Gruppen nach dem Kriterium eingeteilt werden können, mit welchen Verbaladjunkten sie in Distribution stehen können (vgl. Engelen 1975 a:178; Engelen 1975 b). En-

gelen (1975 a:178ff.) unterscheidet sieben Subklassen, die jeweils nach ihrem charakteristischsten Mitglied benannt werden:¹

- 1) sehr
- 2) ausgezeichnet
- 3) sorgfältig
- 4) gern
- 5) ganz
- 6) laut
- 7) schnell

Die Verbaladjunkte der ersten Gruppe graduieren den Inhalt des Verbs. Neben *sehr* kommen u.a. *schrecklich*, *furchterlich*, *furchtbar*, *unsagbar* und *heftig* vor. Die Verbaladjunkte der zweiten Gruppe (ausgezeichnet) qualifizieren den Inhalt des Verbs. Mögliche Lexeme neben *ausgezeichnet* sind u.a. *hervorragend*, *prächtig*, sowie Antonyme wie *schlecht*, *miserabel* usw.² Die dritte Gruppe (sorgfältig) umfasst Lexeme wie *vorsichtig*, *gründlich*, *listig*, *gewaltsam* sowie vergleichbare Präpositionalgruppen wie *mit/ohne Vorsicht/List/Gewalt* usw. Typisch für die Fälle mit einem Adjunkt dieser Gruppe sei, "dass das Subjekt (des Satzes im Aktiv) aktiv und meistens auch willentlich Einfluss auf die im Verb genannte Aktion nimmt. Die Adjunkte dieser Gruppe werden deshalb zur näheren Spezifizierung des belebten Subjekts verwendet" (Engelen 1975 a:180).

Die Adjunkte der Gruppe "gern" sind positive und negative Adjektive, Adverbien und Partizipien der Gemütsbewegung, z.B. *liebenswert*, *freundlich*, *ärgerlich*, *höflich* usw. Auch hier sei das Subjekt auf irgendeine Weise willentlich oder unbewusst an dem im Verb ausgedrückten Inhalt beteiligt, allerdings nicht unbedingt aktiv (vgl. Engelen 1975 a:181).

Bei Adjunkten der Gruppe "ganz" (bzw. "vollkommen") geht es um Lexeme wie *ganz*, *vollkommen*, *halb* usw. Zur Gruppe "laut" gehören relativ wenige Lexeme (z.B. *laut* und *leise*) und zur letzten Gruppe Lexeme wie *schnell*, *hastig*, *langsam* usw.

Wie Engelen (1975 a:178) selbst betont, bedarf die von ihm vorgeschlagene Gruppierung noch weiterer Untersuchung und Präzisierung, aber als Idee scheint seine Klassifizierung uns beachtenswert, vor allem weil sie

1 Zur praktischen Anwendung dieser Subklassen bei der Darstellung der Satzbaupläne: Engelen 1975 b.

2 Vgl. zur Alternierung der Verbaladjunkte der Gruppe "ausgezeichnet" mit denen der Gruppe "sehr": Engelen 1975 a:179.

auch der Tatsache gerecht wird, dass einige Verbaladjunkte nur mit dem Prädikatsverb zusammenhängen, andere dagegen sich auf das Subjekt beziehen und andere schliesslich semantisch zweiwertig sind, d.h. durch sie wird eine Beziehung sowohl zum Subjekt als auch zum Prädikat hergestellt.

Dass beide Bezugsmöglichkeiten (Bezug auf das Subjekt und Bezug auf das Prädikat) vorliegen, scheint mindestens durch folgende Faktoren bedingt zu sein:

1) Das Wort (Adjektiv) ist semantisch sowohl mit dem Subjekt als auch mit dem Prädikat kompatibel, z.B. *Die Kinder kamen fröhlich nach Hause* → *fröhliches Kommen* oder *die fröhlichen Kinder*.

2) Das Adjektiv hat zwei oder mehrere Bedeutungsvarianten, wobei je nach dem Bezug die eine oder andere Bedeutung aktualisiert wird. Z.B. im Satz *Karl kam mllde nach Hause* kann es sich entweder um *mlldes Kommen* oder um *den mllden Karl* handeln. Beim Bezug auf das Prädikat aktualisiert sich die Bedeutung 'kraftlos', beim Bezug auf das Subjekt die Bedeutung 'schlafbedürftig'.

3) Das Adjektiv steht in qualitativer Funktion. Ist das Adjektiv dagegen etwa temporal, quantitativ oder instrumental geprägt, ist ein Bezug nur entweder auf das Prädikat oder auf das Subjekt möglich, vgl. z.B.:

Er starb *jung*. →

Er war jung, als er starb.

*junges Sterben.

Der Mann schwitzte *heftig*. →

heftiges Schwitzen.

*der heftige Mann.¹

Karl antwortete mir *schriftlich*. →

schriftliche Antwort.

*der schriftliche Karl.

Die qualitativen Bestimmungen zum Subjekt lassen sich auf selbständige Prädikativsätze zurückführen, deren zeitliche Gültigkeit durch das Prädikatsverb des oberflächenstrukturellen Ausgangssatzes festgelegt wird, z.B.:

¹ Der Ausdruck *der heftige Mann* ist zwar korrekt, aber dann aktualisiert sich von *heftig* eine andere Bedeutung ('jähzornig', 'aufbrausend') als im Ausgangssatz, wo *heftig* die Bedeutung 'beträchtlich', 'gewaltig' hat: Vgl. Sommerfeldt/Schreiber 1974:263.

Der Mann kam *froh* nach Hause. →

Der Mann kam nach Hause. Er war (dabei) froh.

Der Mann war froh, als er nach Hause kam.

Die subjektbezogenen qualitativen Glieder sind oft loser an den Satz- kern gebunden als die das Prädikat modifizierenden Bestimmungen, was sich darin zeigt, dass sie ausserhalb des eigentlichen Satzkerns stehen und durch Kommas vom Satzkern getrennt werden können, z.B.:

Karl kam nach Hause, müde und hungrig.

Die qualitativen Adjektive können sich ausser auf das Prädikat oder das Subjekt oder beide gemeinsam auch auf das Objekt beziehen. Bei den adjektivischen Gliedern, die sich auf das Objekt beziehen, müssen zwei verschiedene Fälle unterschieden werden, je nachdem, wie das oberflächen- strukturelle Objekt in der Tiefenstruktur erscheint:

1) Das Objekt, auf das sich das Glied (in der Regel ein Adjektiv) be- zieht, ist auch in der Tiefenstruktur als Objekt vorhanden, z.B.:

Er traf seinen Freund traurig. →

Er traf seinen Freund. Der Freund war (dabei) traurig.

2) Das Objekt, auf das sich das Glied bezieht, ist in der Tiefenstruk- tur nicht als Objekt vorhanden, z.B.:

Die Kinder essen den Teller leer. →

Die Kinder essen (etwas). Der Teller wird leer.

Ein weiterer Unterschied zwischen den beiden Gliedern mit dem Bezug auf das Objekt besteht darin, dass im letztgenannten Fall der im objekt- bezogenen Glied genannte Zustand erst als Folge der verbalen Handlung (hier des Essens) entsteht, während er im ersteren Falle von der verba- len Handlung ungetroffen ist. Die verbale Handlung gibt nur den zeit- lichen Rahmen für den im objektbezogenen Glied bezeichneten Zustand an: Der Freund war traurig gerade im Augenblick des Treffens. Tiefenstruktu- rell zeigt sich der genannte Unterschied darin, dass die prädikativen Sätze, auf die die objektbezogenen Glieder zurückführbar sind, einerseits das Verb *sein*, andererseits das Verb *werden* als Prädikatsverb haben. Im Fin- nischen kommt der genannte Unterschied auch oberflächenstrukturell zum Vorschein:

Hän tapasi ystävänsä *surullisena*. (Essiv)

Lapset söivät lautasen *tyhjäksi*. (Translativ)

Im Finnischen haben wir also den Translativ als Indikator für die semantische Komponente +werden bzw. +come about, während der Essiv das Sichbefinden in einem Zustand (zu einem bestimmten Zeitpunkt) markiert.

Den adjektivischen qualitativen Bestimmungen zuzuordnen sind die substantivischen als-Appositionen, die in einer rein qualitativen Funktion stehen, z.B.:

Er kam *als Freund* zu mir. →

Er kam zu mir. Er war mein Freund.

Oder:

Er kam zu mir. Das tat er in der Eigenschaft eines Freundes.

Die semantische Funktion der als-Apposition ist etwa im Satz *Er ist als Wissenschaftler schlecht* nicht mehr rein qualitativ, was schon daraus geschlossen werden kann, dass der Satz im Prädikativ schon eine qualitative Bestimmung hat. Vielmehr bringt die als-Konstruktion hier den Geltungsbereich des im Übrigen Satz ausgedrückten Sachverhalts zum Ausdruck, d.h. sie präzisiert, in welcher Hinsicht der im Satz ausgedrückte Sachverhalt zutrifft.

Wegen der unterschiedlichen semantischen Funktion lässt sich diese als-Apposition nicht auf zwei koordinierte Sätze oder auf zwei Sätze, zwischen denen ein temporales Verhältnis der Gleichzeitigkeit herrscht, zurückführen, wie das bei qualitativen subjektbezogenen Bestimmungen der Fall ist, vgl. z.B.:

Er ist *als Wissenschaftler* schlecht.

*Er ist schlecht. Er ist Wissenschaftler.

*Er ist Wissenschaftler, wenn er schlecht ist.

Er kommt *froh* nach Hause.

Er kommt nach Hause. Er ist froh.

Er ist froh, wenn er nach Hause kommt.

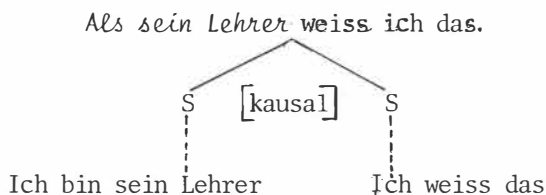
Die als-Apposition in präzisierender Funktion ist dagegen durch ein entsprechendes von einem Substantiv abgeleitetes Adjektiv ersetzbar, z.B.:

Er ist *als Wissenschaftler* schlecht.

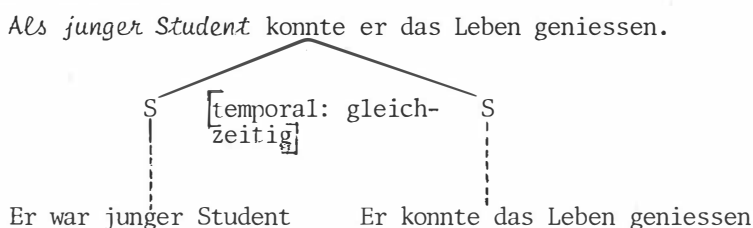
Er ist *wissenschaftlich* schlecht.

Wie die als-Apposition in präzisierender Funktion bezieht sich eine als-Apposition in temporaler bzw. kausaler Funktion nicht nur auf das Subjekt, sondern vielmehr auf den ganzen übrigen Satz, und gibt dabei den tempora-

len bzw. kausalen Rahmen für den im Satz genannten Sachverhalt:
 kausales Verhältnis:



temporales Verhältnis:



Es lässt sich fragen, ob die substantivischen und adjektivischen Glieder, die sich auf das Subjekt beziehen und keine qualitative Funktion haben, sondern eine temporale bzw. kausale, überhaupt als Angaben I zu bewerten sind, oder vielmehr als Angaben II, weil sie den temporalen, lokalen und kausalen Satzadverbialien vergleichbar sind. Wie die temporalen, lokalen und kausalen Satzadverbialien können sie als Bestimmung zu einem Satz auftreten, der schon eine Angabe I enthält, z.B.:

Als sein Lehrer weiss ich alles gut.

Weil ich sein Lehrer bin, weiss ich alles gut.

Als junger Mann arbeitete er fleissig.

Als er ein junger Mann war, arbeitete er fleissig.¹

Auch wenn die Wortstellung als Argument betrachtet wird, lassen sich die temporalen und kausalen als-Appositionen als Angaben II betrachten, weil sie - ohne grössere Hervorhebung - zum Thema des Satzes werden können:

Als junger Mann kam er nach Helsinki.

Als sein Lehrer weiss ich das.

¹ Im Finnischen kann die entsprechende Konstruktion auch eine konditionale Funktion haben (z.B. *Sinuna en menisi sinne*). Vgl. dazu auch Tarvainen 1977 a:72.

Die als-Apposition in präzisierender Funktion rechnen wir dagegen zu den Angaben I wie die entsprechenden adjektivischen Bestimmungen, auch wenn ein deutlicher Unterschied sowohl in der syntaktisch-semanticen Beziehungsfunktion als auch in der semantischen Funktion zwischen den rein qualitativen und den präzisierenden adjektivischen Gliedern besteht. Dass wir die als-Apposition in der präzisierenden Funktion (und die entsprechenden adjektivischen Glieder) jedoch den Angaben I zuordnen, lässt sich u.a. mit folgenden Faktoren begründen:

1) Sie unterliegen relativ starken Restriktionen. Uns scheint, dass die als-Apposition und die entsprechenden Adjektive hauptsächlich nur in Sätzen vorkommen, die ein Urteil zum Ausdruck bringen, oft in Form eines Prädikativsatzes (vgl. der obige Beispielsatz). Weitere Beispiele:

Als Freund ist er zuverlässig.

Als Lehrer ist er immer sehr gelobt worden.

Die als-Apposition, die im kausalen bzw. temporalen Verhältnis zum im übrigen Satz genannten Sachverhalt steht, kann dagegen - wie die temporalen und kausalen Angaben II im allgemeinen - fast jedem beliebigen Satz hinzugefügt werden, z.B.:

Als junger Mann war er sehr fleissig/reiste er oft ins Ausland/
half er oft seiner Mutter/kaufte er sich viele Bücher usw.

2) Die präzisierende Funktion der adjektivischen Bestimmungen und der als-Appositionen ist der der dativischen Angaben I in dem Sinne vergleichbar, dass durch beide der Geltungsbereich des im Satzkern ausgedrückten Sachverhalts zum Ausdruck gebracht wird, durch dativische Glieder die Person, für die der ausgedrückte Sachverhalt zutrifft, durch präzisierende adjektivische und appositivische Glieder der Sachbereich, der von dem im Satzkern Ausgedrückten betroffen wird, vgl. z.B.:

Das Lesen ist schwierig für das Kind.

Er ist wissenschaftlich/als Wissenschaftler schlecht.

3) Treten zum Satz temporale, kausale oder lokale Satzadverbialien (Angaben II), werden auch die präzisierenden Angaben von ihnen betroffen, was ihre Stellung in der Hierarchie unterhalb der Angaben II zeigt, z.B.:

Er ist immer als Wissenschaftler schlecht gewesen. →

Es ist immer so gewesen, dass er als Wissenschaftler schlecht war.

Auf dem Lande geht es ihm *gesundheitlich* gut. →

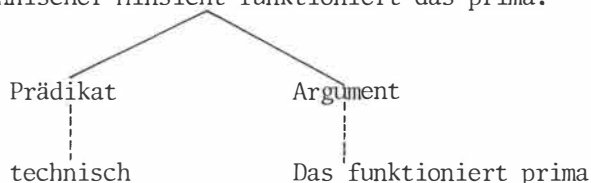
Wenn er auf dem Lande ist, geht es ihm *gesundheitlich* gut.

Von den qualitativen Angaben I wiederum unterscheiden sich die präzisierenden Angaben I in bezug auf folgende Faktoren:

1) Sie können in Sätzen vorkommen, die schon eine Artbestimmung enthalten (z.B. Technisch funktioniert das prima), wobei die präzisierende Angabe (technisch) als Bestimmung zum ganzen Übrigen Satz funktioniert:

Was die technische Seite betrifft, funktioniert das prima.

In technischer Hinsicht funktioniert das prima.



2) Sie können auch in Prädikativsätzen vorkommen, während die Prädikativsätze qualitative Angaben I nicht zulassen, sondern nur adjektivische attributive Bestimmungen zu Prädikativen, vgl. z.B.:

Er ist didaktisch schlecht.

Didaktisch ist er schlecht.

Der Mann ist sorgfältig.

*Sorgfältig ist der Mann gut.

Der Mann ist *schrecklich* sorgfältig. (Attribut)

Auf die gleiche Weise unterscheiden sich die temporal gefärbten Adjektive von den rein qualitativen. Wegen der temporalen Bedeutung lassen sich Adjektive wie *schnell* und *langsam* in fast jedem Satz verwenden. Die semantischen Restriktionen sind bei ihnen nicht so stark wie bei den rein qualitativen Angaben I. Wie die präzisierenden Angaben I können auch sie in Prädikativsätzen vorkommen, z.B.:

Das Kleid wurde schnell fertig.

Der Saal wurde schnell voll.

Die temporal geprägten Adjektive können auch in einer rein qualitativen Funktion gebraucht werden. Z.B. in einem Satz wie *Er läuft schnell* steht das Adjektiv *schnell* in einer qualitativen Funktion (Die Laufbewegung, die er macht, ist schnell. Oder: Er läuft, wobei er schnell ist), während im Satz *Er schlief schnell ein* die genannte Paraphrase nicht möglich ist:

*Er schlief ein, wobei er schnell war.

Im zweiten Beispielsatz hat das Adjektiv *schnell* eine temporale Funktion, was auch daraus hervorgeht, dass es durch eine temporale Adverbialbestimmung wie z.B. *in kurzer Zeit* ersetzbar ist:

Er schlief schnell ein.

Er schlief in kurzer Zeit ein.

3) Drittens lassen sich die präzisierenden adjektivischen Angaben von den Artbestimmungen zum Prädikat, Subjekt bzw. Objekt auch durch die Nicht-Probe unterscheiden. Das Negationswort steht immer vor Artbestimmungen, während es bei präzisierenden Angaben nach der Angabe steht¹, z.B.:

Er arbeitet nicht fleissig.

*Er arbeitet fleissig nicht.

Er beherrscht die Sache didaktisch nicht.

Es passt ihm zeitlich nicht.

*Es geht ihm nicht gesundheitlich gut.

4) Mit der Erststellung der präzisierenden Angaben ist keine so starke Hervorhebung verbunden wie mit der der Artbestimmungen, vgl. z.B.:

Gesundheitlich geht es ihm schlecht.

Didaktisch ist er schlecht.

Fleissig arbeitet er.

Tief schläft er.

Auch wenn die betr. adjektivischen Glieder sowie die entsprechenden als-Konstruktionen nicht so eng mit dem Prädikatsverb und mit dem Satz-kern verbunden sind wie die qualitativen Angaben I, halten wir es für angebracht, sie als Angaben I aufzufassen,² vor allem deswegen, weil

1 Vgl. dazu auch Bartsch 1972:63f. - Bartsch (1972:62ff.) betrachtet solche präzisierende bzw. einschränkende Adverbiale als eine Untergruppe der Adverbiale mit metakommunikativer Funktion und nennt sie "limitierende" Adverbiale. - Die Negation des Adverbials sei nicht möglich, "da es sich um eine performative Sprachverwendung handelt" (Bartsch 1972:64). - Der performative Charakter dieser Adverbiale ist nicht einleuchtend; mindestens gibt es keine performativen Verben, durch die der Inhalt dieser Adverbiale wiedergegeben werden könnte, wie es für Adverbiale (Angaben III) wie *vermutlich*, *leider* usw. möglich ist. - Vgl. dazu auch z.B. Lang/Steinitz 1977.

2 Engelen (1975 a:80f.), der die betr. Glieder als satzwertige Adverbiale betrachtet, unterscheidet vier weitere Möglichkeiten zu ihrer Beschreibung: 1) Man fasst diese Adjektive als verkürzte Partizipialkonstruktionen

auch sie recht starken semantischen Restriktionen unterliegen, d.h. als Bestimmungstyp sind sie auf relativ wenige Satztypen eingeschränkt, hauptsächlich auf Sätze, die ein Urteil zum Ausdruck bringen, während die Angaben II und III prinzipiell in jedem Satz vorkommen können.

Wie die verschiedenen qualitativen und präzisierenden Bestimmungen sind auch die Ausdrücke der Quantität und des Masses sowie die instrumentalischen Bestimmungen als Angaben I zu bewerten, weil auch durch sie die verbale Handlung bzw. der Vorgang modifiziert wird, und zwar in der Weise, die für jedes Verb spezifisch ist (vgl. dazu auch z.B. Brandt/Person/Rosengren/Ahlander 1973:135ff.),¹ z.B.:

auf (z.B.: Mathematisch ist das eine Hyperbel - Mathematisch gesehen ist das eine Hyperbel). 2) Man betrachtet diese Adjektive als einen Sonderfall einer Ortangabe (z.B. Mathematisch ist das eine Hyperbel - Im Bereich der Mathematik ist das eine Hyperbel - In der Mathematik ist das eine Hyperbel). 3) Man fasst diese Adjektive als Sonderform der Konstruktion von... her gesehen, vom Standpunkt ... aus betrachtet (z.B. Mathematisch ist das eine Hyperbel - Von der Mathematik her gesehen ist das eine Hyperbel; Medizinisch ist diese Operation ein Fehler - Vom Standpunkt der Medizin aus betrachtet ist diese Operation ein Fehler). 4) Man paraphrasiert den Inhalt dieser Adjektive mit einem wenn-Satz (z.B. Mathematisch ist das eine Hyperbel - Wenn man vom Mathematischen ausgeht, so ist das eine Hyperbel - Wenn man mathematische Gesichtspunkte zugrundelegt, so ist das eine Hyperbel).

1 In vielen Grammatiken werden die quantitativen und instrumentalischen Bestimmungen als Unterarten der Art- bzw. modalen Bestimmungen aufgefasst. So ist z.B. in der Duden-Grammatik (1973:538f.) die Gruppe der Artbestimmungen recht umfangreich: sie umfasst Ausdrücke, die Beschaffenheit oder Qualität, Intensität, stoffliche Herkunft, Mass oder Wert usw. angeben. Zu den Artangaben werden auch die Glieder gerechnet, die "den Umfang der Gültigkeit einer Aussage" bezeichnen (vgl. Duden-Grammatik 1973:539); d.h. Glieder wie *wahrscheinlich*, *sicher* usw., die wir als Angaben III auffassen. - In einigen Fällen scheint die Grenze zwischen Artbestimmungen und Begründungsbestimmungen in der Duden-Grammatik ziemlich willkürlich gezogen zu sein. Als Artbestimmung gelten Ausdrücke des begleitenden oder fehlenden Umstandes (z.B. Mein Freund fährt *mit seinen Eltern* nach Hamburg - *Ohne Taschenlampe* werden wir den Weg in dieser dunklen Nacht nicht finden): Vgl. Duden-Grammatik 1973:538. Die Begründungsbestimmungen wiederum können ein Mittel oder Werkzeug angeben (z.B. Karl spielt *mit dem Ball* - Er schlug den Nagel *mit einem Stein* in die Wand): Vgl. Duden-Grammatik 1973:539. Nun kann man sich natürlich fragen, ob der Unterschied zwischen den genannten Gruppen so deutlich ist, dass es begründet ist, einerseits von einer Artbestimmung, andererseits von einer Begründungsbestimmung zu sprechen, oder ob es sinnvoller wäre, die Glieder der betreffenden Art in einer semantischen Gruppe zusammenzufassen. - Vgl. zur falschen Einordnung der Umstandsbestimmungen in semantische Unterklassen auch: Regula 1970:34f.

Er freut sich *sehr/gewaltig*.
 Er leidet *sehr* darunter.
 Die Preise sind (um) *fünf Prozent* gestiegen.
 Er fährt *mit dem Zug* nach Helsinki.
 Sie zeichnet *mit Kreide*.
Ohne Reklame kann nichts verkauft werden.

Eine ähnliche Auffassung wird von B. Engelen (1975 a:161ff.) vertreten, der ausser den Verbaladjunkten, die im grossen und ganzen unseren qualitativen Angaben entsprechen, verschiedene Präpositionalphrasen (gerade z.B. in instrumentaler Funktion) zu den verbspezifischen Gliedern zählt,¹ die er von den konstitutiven und freien Gliedern unterscheidet. Von den konstitutiven Gliedern unterscheiden sich die verbspezifischen Glieder dadurch, dass sie im Satz weggelassen werden können, von den freien Gliedern wiederum dadurch, dass sie nicht mit jedem Verb kompatibel sind, während die freien Glieder prinzipiell in fast jedem Satz vorkommen können.²

Zu den Angaben I rechnen wir auch die lokalen Bestimmungen, die den lokalen Geltungsbereich des im Satzkern ausgedrückten Sachverhalts angeben, z.B.:

Sie war feucht *um den Mund*.
 Sie war rot *im Gesicht*.³

Von den freien lokalen Bestimmungen als Angaben II unterscheiden sich diese Glieder dadurch, dass sie nicht angeben, wo etwas geschieht, son-

1 Allerdings umfasst die Gruppe der verbspezifischen Präpositionalangaben nicht nur instrumentale und kooperative Bestimmungen (verbspezifische Präpositionalangaben mit der Präposition *mit* oder *durch*: Vgl. Engelen 1975 a: 163ff.), sondern auch andere Bestimmungen, auf die wir gar nicht eingegangen sind, die aber wohl - soweit sie nicht als valenzgebundene Bestimmungen zu betrachten sind - als Angaben I zu bewerten sind: Vgl. Engelen 1975 a:171ff. - In einigen Fällen lassen sich einige quantitative Bestimmungen in verschiedenen Weisen dem Satzgliedsystem zuordnen. So betrachtet z.B. Engelen (1975 a:110) die Wörter *viel* und *wenig* z.B. in Verbindung mit den Verben *essen*, *lesen* und *sprechen* als Sonderformen des Akkusativobjekts. Ebenso gut liessen sich die betr. Bestimmungen wohl auch als quantitative Angaben I interpretieren.

2 Vgl. zu den Begriffen konstitutives, verbspezifisches und freies Glied bei Engelen: Engelen 1975 a:64ff.

3 Einige lokale Bestimmungen, die eine abstrakte Bedeutung haben (z.B. Sie ist schlecht *in der Mathematik*), sind durch adjektivische präzisierende Angaben I ersetzbar: Sie ist schlecht *in der Mathematik* - Sie ist *mathematisch* schlecht.

dern nur den Inhalt des Satzkerns präzisieren bzw. einschränken. Dass die präzisierende Funktion dieser lokalen Bestimmungen von den lokalen Satzadverbialien zu unterscheiden ist, geht auch daraus hervor, dass die lokalen Satzadverbialien zum Satz treten können, der aus Satzkern und Angabe I besteht, z.B.:

Sie war in der Sauna rot im Gesicht.

Ein weiterer Unterschied zwischen lokalen Angaben I und Angaben II besteht darin, dass die Angaben I die erste Position im Satz nur dann besetzen, wenn eine Hervorhebung oder eine Kontrastbetonung vorliegt, während die Satzadverbialien (Angaben II) die erste Position auch in einem normalbetonten Satz einnehmen können.

Die Grenzziehung zwischen den lokalen Angaben I und den lokalen Angaben II ist oft recht schwierig. In Fällen wie *Sie war feucht um den Mund* oder *Sie war rot im Gesicht* ist die Entscheidung relativ leicht, weil die lokale Bestimmung als Bestimmung zum prädikativen Adjektiv und somit als eng zum Satzkern gehörig empfunden wird. In solchen Fällen dagegen, bei denen die lokale Bestimmung den Ort des im Subjekt genannten Wesens oder Dings angibt, ist die Entscheidung viel schwieriger. Ist die Lokalbestimmung im Satz *Die Kinder spielen im Garten* als Angabe I oder Angabe II zu bewerten? Hier besteht eine lokale Beziehung zwischen dem im Subjekt genannten Wesen und der in der Lokalbestimmung genannten Stelle: Die Kinder sind im Garten und spielen. Somit wäre auch die Paraphrase *Wenn die Kinder im Garten sind, spielen sie* denkbar. Nach dieser Interpretation wäre *im Garten* als Angabe II zu bewerten.¹ Andererseits wird im Satz *Die Kinder spielen im Garten* nur besagt, dass das Spielen der Kinder im Garten stattfindet, und nicht, dass die Kinder (nur) spielen, wenn sie im Garten sind, was die Paraphrase *Wenn die Kinder im Garten sind, spielen sie* mindestens gewissermassen präsupponiert. Weiter können wir auch diesen Satz auf die gleiche Weise erweitern wie unseren obigen Beispielsatz (*In der Sauna war sie feucht um den Mund*):

Auf dem Lande spielen die Kinder im Garten.

In diesem Satz gibt die Lokalbestimmung *auf dem Lande* natürlich auch den Ort an, wo die Kinder sich befinden, aber noch mehr: Sie gibt den lokalen Rahmen an, in den der ganze übrige Satz einzusetzen ist, weshalb die Zu-

¹ Nach Steinitz (1969:57) geht es hier um eine "echte" lokale Bestimmung, und kein Quasi-Lokal.

zurückführung auf einen temporalen Gleichzeitigkeit angehenden Nebensatz möglich ist:

Wenn die Kinder auf dem Lande sind, spielen sie im Garten.

Für ähnliche lokale Bestimmungen hat Siro für die finnische Sprache in seiner Satzlehre gute Beispiele gegeben, z.B.:

Suomessa hän matkusti Tampereelle.

Nach Siro (1964:28) bezieht sich *Suomessa* auf das Subjekt, aber zugleich beziehe es sich auf den ganzen Satz und sei nicht als Bestimmung des Verbs aufzufassen. Im Finnischen lassen sich die lokalen Bestimmungen, die sich auf den ganzen Satz beziehen (Angaben II), entweder auf temporale Satzverkürzungen oder auf temporale Nebensätze zurückführen:

Suomessa ollessaan hän matkusti Tampereelle.

Kun hän oli *Suomessa*, hän matkusti Tampereelle.

Als Angaben II sind mindestens die lokalen Bestimmungen aufzufassen, die in der linguistischen Literatur als Quasi-Lokale bezeichnet werden. So unterscheidet Renate Steinitz (1969:30) zwischen echten (freien) Lokalbestimmungen und den Quasi-Lokalen. Die Quasi-Lokale lassen sich nach ihr auf temporale Nebensätze zurückführen, z.B.:

Auf der Strasse murmelte er die Telefonnummer vor sich hin.

In der Schule lernte sie Französisch.

Auf dem Bahnhof fragten wir nach der Abfahrtszeit des Zuges.

Als er auf der Strasse war, murmelte er die Telefonnummer vor sich hin.

Als sie in der Schule war, lernte sie Französisch.

Als wir auf dem Bahnhof waren, fragten wir nach der Abfahrtszeit des Zuges.

Allerdings ist es Steinitz nicht völlig gelungen, den Unterschied zwischen Quasi-Lokalen und echten Lokalen deutlich zu machen. So lässt sich *im Garten* im Satz *Die Kinder spielen im Garten* (eine echte Lokalbestimmung nach Steinitz (1969:57)) auf einen temporalen Nebensatz zurückführen:

Die Kinder spielen im Garten. →

Wenn die Kinder im Garten sind, spielen sie.

Und umgekehrt kann man behaupten, dass z.B. die Lokalbestimmung *in der Schule* im Beispielsatz *In der Schule lernte sie Französisch* einfach nur die Stelle des Lernens angibt (Sie war in der Schule und lernte Französisch), auf die gleiche Weise wie *im Garten* im Satz *Die Kinder spielen im Garten* die Stelle des Spielens angibt (Die Kinder sind im Garten und spielen).

Wir gehen von der These aus, dass es in Sätzen mit Angaben I (als näherer Bestimmung zum Satzkern bzw. den einzelnen Teilen des Satzkerns) um komplexe Aussagen mit hierarchischer Struktur und dementsprechend mit Prädikaten der ersten und zweiten Stufe geht, während den Sätzen mit Angaben II (als loser zum Satz gehöriger Bestimmung) eine Verbindung von zwei einfachen Aussagen, d.h. eine komplexe Aussage mit linearer Struktur zugrundeliegt (vgl. dazu Moskalskaja 1978:164ff.). Diesem Grundunterschied zwischen Angaben I und II gemäss halten wir die lokalen nicht-valenzgebundenen Bestimmungen als Angaben II, soweit die Sätze, in denen sie vorkommen, auf eine komplexe Äusserung mit linearer Struktur zurückführbar sind, z.B.:

Auf dem Lande bin ich glücklich →

Ich bin auf dem Lande und bin glücklich.

Wenn ich auf dem Lande bin, bin ich glücklich.

D.h. alle lokalen Bestimmungen, die auf eine Aussage von der Form Subjekt + Kopula + Lokalbestimmung zurückführbar sind, betrachten wir als Angaben II. Somit sind die Lokalbestimmungen der oben genannten Sätze *Sie war feucht um den Mund* und *Sie war rot im Gesicht* nicht als Angaben II zu bewerten, weil die Sätze nicht auf komplexe Aussagen mit linearer Struktur zurückführbar sind, z.B.:

*Sie war um den Mund und war feucht.

Auch wenn man durch das genannte Kriterium einen Schritt weiter kommt bei der Unterscheidung zwischen lokalen Angaben I und II, muss man zugeben, dass auch dieses Kriterium nicht völlig einwandfrei ist, denn es gibt Fälle, bei denen die Zurückführung auf einen selbständigen Satz, der im Verhältnis einer linearen Abfolge zum Übrigen Satz steht, möglich ist, bei denen aber die Bindung der lokalen Bestimmung ans Verb und an den Satzkern als unterschiedlich fest empfunden wird. Solche Unterschiede sind primär durch die Bedeutung des Prädikatsverbs bedingt, indem einige Verben mehr "lokalgerichtet" sind als andere und die Lokalbestimmung dem-

entsprechend als loser oder fester zum Verb und Satzkern gehörig empfunden wird. So lassen sich z.B. viele eine konkrete Handlung bezeichnende Verben (wie z.B. *treffen*, *spielen* usw.) als "lokalgerichtet" bezeichnen: Mit ihnen verbinden wir eine gewisse Vorstellung über den Ort, an dem die Handlung vor sich geht, d.h. der Grad der Erwartung in bezug auf die Lokalität ist bei diesen Verben relativ hoch.¹ Das zeigt sich auch darin, dass es in der Sprache solche zusammengesetzten Wörter gibt wie *Spielplatz*, *Treffpunkt* usw. Bei Verben dagegen, die weniger konkrete Handlungen oder Vorgänge bezeichnen, sondern eher mentale abstrakte Prozesse zum Ausdruck bringen, ist die Lokalgerichtetheit nicht ebenso stark zu empfinden, vgl. z.B. *erleben*, *sich besinnen*, *denken*, *sagen*, *fragen*, *sich benehmen*. In Verbindung mit solchen Verben sind Lokalbestimmungen als relativ lose zum übrigen Satz gehörig zu betrachten; sie geben nur den äusseren lokalen Rahmen für den im Satz ausgedrückten Sachverhalt, z.B.:

Im Ausland erlebte er viel Neues. →

Als er im Ausland war, erlebte er viel Neues.

In der Schule benimmt er sich gut. →

Wenn er in der Schule ist, benimmt er sich gut.

Im Bus denkt sie an die Aufgaben des Tages. →

Wenn sie im Bus ist, denkt sie an die Aufgaben des Tages.

Es ist zu bemerken, dass die Verben, in deren Verbindung nach R. Steinitz ein Quasi-Lokal vorliegt, gerade solche Verben sind, die mentale Prozesse bezeichnen und demgemäss nicht "lokalgerichtet" sind, auch wenn das bei Steinitz nicht explizit zum Ausdruck kommt. Es ist sicher auch kein Zufall, dass solche Zusammensetzungen wie *Denkplatz*, *Frageplatz*, *Erlebnissplatz* usw. in der Sprache fehlen, und soweit sie vorkommen, als reine Gelegenheitsbildungen zu betrachten sind. Die Bedeutung des Verbs beeinflusst auch, welche von den zum Satz tretenden freien Angaben als enger zum Verb gehörig empfunden wird. Etwa im Satz *Die Kinder spielten gestern im Garten*, wo wir mit dem "lokalgerichteten" Verb *spielen* zu tun haben,

1 Auf. Ähnliches weisen Engel und Schumacher (1976:71) hin, wenn sie zwischen Direktivergänzungen und Direktivangaben zu unterscheiden versuchen: "Wieder gilt, dass obligatorische Elemente allemal als E_6 zu gelten haben, von den fakultativen die, denen wir einen besonders hohen Erwartungsgrad und damit eine spezifische Relation zum Verb zuschreiben: Wird diese Bedingung nicht erfüllt, so liegt eine Direktivangabe vor."

wird die Lokalbestimmung als enger zum Verb gehörig empfunden als die Temporalbestimmung, was man auch durch Paraphrasierung bestätigen kann:

Es geschah gestern, dass die Kinder im Garten spielten.
wohl nicht:

Es geschah im Garten, dass die Kinder gestern spielten.

Enthält der Satz dagegen ein Verb, das weniger "lokalgerichtet" ist, stehen die freien Lokal- und Temporalbestimmungen auf der gleichen Stufe der Hierarchie, vgl. z.B.:

Am Sonntag erlebte ich auf dem Lande viel Interessantes. →
Ich war am Sonntag auf dem Lande und erlebte viel Interessantes.
Als ich am Sonntag auf dem Lande war, erlebte ich viel Interessantes.

Lernerz, der in seiner Studie "Zur Abfolge nominaler Satzglieder im Deutschen" besonders das Verhältnis zwischen lokalen und temporalen Bestimmungen behandelt hat (vgl. Lernerz 1977:82f.), weist darauf hin, dass zur Abfolge TEMP LOC auch die Intuitionen der engeren Zusammengehörigkeit stimmen, "wie sie sich in Zitierformen oder in elliptischen Sätzen niederschlagen" (Lernerz 1977:83):

Was hast du in Berlin gemacht? - *Im Frühjahr gearbeitet.
Was hast du im Frühjahr gemacht? - In Berlin gearbeitet.

Lernerz gibt aber auch folgende Gegenbeispiele:

Vor Mitternacht einschlafen kann in diesem Hotel niemand.
?*In diesem Hotel einschlafen kann vor Mitternacht niemand.

Das Gegenbeispiel, das also besagen will, dass hier die temporale Bestimmung enger mit dem Verb zusammenhängt als die lokale Bestimmung, liesse sich dadurch erklären, dass das Verb *einschlafen* - im Gegensatz etwa zum Verb *schlafen* - kein "lokalgerichtetes" Verb ist. Die Lokalbestimmung *in diesem Hotel* wäre somit ein Quasi-Lokal und wird deswegen als nur lose zum Prädikatsverb gehörig empfunden:

In diesem Hotel kann niemand vor Mitternacht einschlafen. →
Wenn man in diesem Hotel ist, kann man nicht vor Mitternacht einschlafen.

Nach unserer Terminologie wären also beide Adverbialbestimmungen als Angaben II aufzufassen. Und weil bei *einschlafen* rein intuitiv gesehen die

Zeit von grösserer Bedeutung zu sein scheint als der Ort, könnte zwischen der temporalen und lokalen Bestimmung eine Hierarchie vermutet werden, in der die lokale Angabe höher steht und die temporale Angabe *vor Mitternacht* dementsprechend enger zum verbalen Komplex gehört, was eigentlich schon aus unserer obigen Paraphrase *Wenn man in diesem Hotel ist, kann man nicht vor Mitternacht einschlafen* hervorgeht. Mit Hilfe der Operator-Operandor-Klammern liesse sich das folgendermassen beschreiben:

(einschlafen) = (V)
 (vor Mitternacht (einschlafen)) = (TEMP (V))
 (in diesem Hotel (vor Mitternacht (einschlafen))) = (LOC (TEMP (V)))¹

Und wenn man die Bestimmung *in diesem Hotel* als ein Quasi-Lokal auffasst, kann man auch verstehen, warum der Satz *In diesem Hotel einschlafen kann vor Mitternacht niemand* abweichend erscheint: Mit der Erststellung des Quasi-Lokalen ist keine Hervorhebung oder Kontrastierung verbunden, was die Wortfolge im genannten Satz voraussetzt.

Beim Verb *schlafen* - wie oben schon gesagt wurde - würde die Lokalbestimmung dagegen enger mit dem Verb zusammenhängen, weil *schlafen* als ein "lokalgerichtetes" Verb aufzufassen ist, z.B.:

Er schläft (schon) seit Wochen in seinem Arbeitszimmer.

(schlafen) = (V)
 (in seinem Arbeitszimmer (schlafen)) = (LOC (V))
 (seit Wochen (in seinem Arbeitszimmer (schlafen))) = (TEMP (LOC (V)))

Die unterschiedliche Bindung der Adverbialbestimmung ans Verb zeigt sich auch in der Wortfolge, vgl. z.B.:

Er schläft *seit Wochen in seinem Arbeitszimmer*.
 (TEMP - LOC)

Niemand schläft *in diesem Hotel vor Mitternacht* ein.
 (LOC - TEMP)

Es ist noch zu bemerken, dass die temporale Bestimmung in Verbindung mit dem Verb *einschlafen* schon teilweise qualitativ bzw. modal gefärbt ist, was auch ihre nahe Zusammengehörigkeit mit dem Verb erklärt: Die tempo-

¹ Vgl. dazu auch Lernerz 1977:83.

rale Bestimmung gibt eigentlich nicht nur an, wann jemand einschläft, sondern zugleich, wie schnell das geschieht, wieviel Zeit das in Anspruch nimmt, auch wenn das sprachlich in Form einer rein temporalen Bestimmung zum Ausdruck gebracht wird. Der modale Nebensinn der Temporalbestimmung lässt sich auch durch die Substitution bestätigen:

In diesem Hotel kann niemand *vor Mitternacht* einschlafen.

In diesem Hotel kann niemand *schnell* einschlafen.

In diesem Hotel kann niemand *in einer Sekunde* einschlafen.

Die unterschiedliche Bindung der Adverbialbestimmungen ans Verb und an den Satzkern zeigt sich ausser in den oben besprochenen unterschiedlichen Aussagestrukturen und den damit zusammenhängenden Paraphrasierungsmöglichkeiten auch in der Wortfolge. So können etwa die Lokalbestimmungen in Sätzen mit "nicht-lokalgerichteten" Verben ohne grössere Hervorhebung oder Kontrastbetonung zum Thema des Satzes werden, d.h. für die Adverbialbestimmungen, die lose zum Verb und zum Satzkern gehören, kann die Stellung am Anfang eines Satzes eine unmarkierte Wortfolge¹ sein, z.B.:

In der Sauna war sie feucht um den Mund.
(unmarkierte Wortfolge)

Um den Mund war sie feucht in der Sauna.
(markierte Wortfolge)

Auf dem Lande spielen die Kinder im Garten.
(unmarkierte Wortfolge)

Im Garten spielen die Kinder auf dem Lande.
(markierte Wortfolge)

Ähnlich verhalten sich die Adverbialbestimmungen in bezug auf die Negation *nicht*. Bei Adverbialbestimmungen, deren Verbindung mit dem Verb relativ lose ist, kann die Negation *nicht* auch nach der Adverbialbestimmung stehen:

Die Kinder spielen auf dem Lande nicht.

d.h. Die Kinder spielen nicht, wenn sie auf dem Lande sind.

1 Unter unmarkierter Wortfolge verstehen wir in Anlehnung an Lenerz eine Wortfolge, die keinen besonderen Bedingungen - gegenüber einer anderen Konstruktion - unterliegt: Lenerz 1977:26ff. - "Wenn zwei Satzglieder A und B sowohl in der Abfolge AB wie in der Abfolge BA auftreten können, und wenn BA nur unter bestimmten testbaren Bedingungen auftreten kann, denen AB nicht unterliegt, dann ist AB die "unmarkierte Abfolge" und BA die "markierte Abfolge" " (Lenerz 1977:27).

Es lässt sich sogar fragen, ob einige Sätze je nach der Stellung der Negation in zwei verschiedenen Weisen interpretierbar sind, z.B.:

Die Kinder frühstücken *nicht in der Schule*.

Die Kinder frühstücken *in der Schule nicht*.

Im ersten Satz wird angegeben, wo die Kinder nicht frühstücken, während im zweiten Satz angegeben wird, was die Kinder während ihres Aufenthaltes in der Schule nicht machen. Solche Unterschiede sind aber nur Nuancenunterschiede, die kaum immer zu rechtfertigen sind. Wir beziehen die Lokalbestimmung *in der Schule* in beiden Fällen in die Angabe II ein, weil sie auf einen Satz zurückführbar ist, der im Verhältnis einer linearen Abfolge zum übrigen Satz steht:

Die Kinder sind in der Schule und frühstücken.

Der Vergleich zwischen den Verbvalenzwörterbüchern von Helbig/Schenkel und Engel/Schumacher hat gezeigt, dass besonders die lokalen Bestimmungen, die wir als Angaben I auffassen, bald als valenzgebundene, bald als freie Bestimmungen bewertet worden sind.¹ Weil die Angaben I enger mit dem Satzkern und mit dem Prädikatsverb zusammenhängen als die Angaben II, ist es nicht verwunderlich, dass gerade sie leicht als valenzgebundene Ergänzungen aufgefasst werden. Im Valenzwörterbuch von Engel/Schumacher (1976) gibt es viel valenzgebundene Adverbialbestimmungen, die bei Helbig/Schenkel nicht erscheinen. In vielen Fällen lässt sich fragen, ob die betr. Bestimmungen tatsächlich als valenzgebunden zu betrachten sind. Wir betrachten im folgenden nur solche Verben, die auch bei Helbig/Schenkel vorhanden sind. U.a. in folgenden kursiv gedruckten Fällen geht es nach Engel/Schumacher um eine valenzgebundene Bestimmung, nach Helbig/Schenkel dagegen nicht:²

1) *arbeiten*:

Ich arbeite *bei einer grossen Firma*.

1 Die Frage nach der Valenzgebundenheit der adverbialen Bestimmungen ist in vielen Fällen deswegen schwierig, weil die Form nicht immer spezifisch für das jeweilige Prädikatsverb ist (wie bei Objektergänzungen). So können wir etwa das Akkusativobjekt beim Verb *lesen* leicht als ein valenzgebundenes Glied betrachten, weil die Akkusativform spezifisch für das Verb *lesen* ist, auch wenn das Akkusativobjekt auch fehlen kann. Bei Adverbialbestimmungen ist die Frage nach der Valenzgebundenheit aber viel schwieriger, sobald das Fehlen der Adverbialbestimmung nicht die Ungrammatikalität zur Folge hat (vgl. z.B. Er bleibt *in Berlin* - *Er bleibt).

2 Die meisten Ergänzungen sind fakultativ. Geht es um eine obligatorische Ergänzung, wird das speziell erwähnt. Durch einen Schrägstrich werden disjunkte E-Klassen gekennzeichnet.

- 2) *bauen*:
Wir bauen unser Haus *an den Berg*.
- 3) *bestellen*:
Die Hausfrau bestellt Kartoffeln *beim Bauern*.
- 4) *besuchen*:
Der Vater besuchte seinen Sohn *im Krankenhaus*.
- 5) *sich bewerben*:
Er bewirbt sich *bei dieser Firma* (um den Posten als Abteilungsleiter).
- 6) *erklären*:
Der Minister hat *vor der Presse* nichts Neues erklärt.
- 7) *fallen*:
Hans ist *bei Stalingrad* gefallen.
- 8) *fehlen*:
Der Lehrer fehlt *in der Schule*.
- 9) *finden*:
Ich fand den Nagel *unter dem Schrank*.
- 10) *folgen*:
Er folgt ihr *ins Ausland*.
- 11) *halten*:
Die Eltern halten das Kind *im Bett*. (obligatorisch)
Er hält ein Buch *in der Hand*.
Er hält die Hand *vor den Mund*. (obligatorisch)
Die Tapete hält *auf diesem Untergrund* nicht.
Der Zug hält *in Zürich*.
Das Christentum hat sich *in Äthiopien [bis heute]* gehalten.
- 12) *hindern*:
Dieses Kleid hindert sie/*bei der Arbeit*.
- 13) *hören*:
Ich habe diese Geschichte *von einem Studenten* gehört.
- 14) *kaufen*:
Er hat sein Auto *beim Gebrauchtwagenhändler*/für 1000 DM gekauft.
Er hat den Rasenmäher *von seinem Freund*/für 200 DM gekauft.
- 15) *klingeln*:
Der Briefträger klingelt *an der Tür*.
- 16) *putzen*:
Die Hausfrau putzt den Schnee *vom Fenster*. (obligatorisch)
- 17) *regnen*:
Es hat *ins Zimmer* geregnet. (obligatorisch)
Es regnet ihm *auf den Kopf*. (obligatorisch)
- 18) *sagen*:
Er sagte einige Worte *ins Mikrofon*.
- 19) *schneien*:
Es schneit *ins Zimmer*. (obligatorisch)
Es schneit mir *ins Gesicht*. (obligatorisch)

- 20) *schreiben:*
Der Junge schreibt die Arbeit/*ins Heft.*
- 21) *sprechen:*
Er spricht einige Worte/*ins Mikrofon.*
- 22) *treffen:*
Ich habe deinen Freund *auf der Strasse* getroffen.
- 23) *verkaufen:*
Ich verkaufe Fernsehapparate *ins Ausland.*
- 24) *verteilen:*
Die Kinder haben die Plakate *in der ganzen Stadt* verteilt.
Die Gäste haben sich *im ganzen Haus* verteilt.
- 25) *vorstellen:*
Peter stellt seine Freundin *bei seinen Eltern* vor.
- 26) *wachsen:*
Diese Pflanze wächst nur *in tropischen Gebieten.* (obligatorisch)
- 27) *warten:*
Er wartet *an der Normaluhr* (auf seine Freundin).
- 28) *wecken:*
Dieser Film weckte Erinnerungen *in mir.*

Die betreffenden Bestimmungen repräsentieren verschiedene Ergänzungsklassen bei Engel/Schumacher (1976:61ff.): Ergänzungen 4, 5 und 6. Die Ergänzungsklasse 4 entspricht ungefähr Präpositionalobjekten, die Ergänzungsklassen 5 und 6 sind verschiedene Adverbialbestimmungen. Ergänzungen der Ergänzungsklasse 5 nennen Engel und Schumacher Situative, die verschiedene temporale und lokale Bestimmungen (mit der Frage wo?) sind, zum Unterschied von den Ergänzungen der Ergänzungsklasse 6, die die Richtung oder den Ausgangspunkt bezeichnenden Adverbialbestimmungen, die sog. Direktive, umfassen. Ohne auf die Verteilung der Bestimmungen auf diese Ergänzungsklassen genauer einzugehen, sei nur festgestellt, dass die Unterscheidung nicht immer konsequent und eindeutig ist.¹ So lässt sich etwa fragen, ob

1 Die E_4 wird bei Engel/Schumacher (1976:61f.) aufgrund von drei Kriterien von E_5 und E_6 unterschieden: 1) Die Präposition (bei E_4) ist vom Verb bestimmt, während sie bei E_5 und E_6 relativ frei austauschbar ist. 2) Die Präposition ist in E_4 immer enthalten, bei E_5 und E_6 kann sie auch weggelassen werden, wenn die Ergänzung durch ein Adverb ersetzt wird. 3) Die Anapher der E_4 ist ein Personalpronomen mit Präposition oder ein Pronominaladverb, die Anapher der E_5 und E_6 ist dagegen ein Adverb. Andererseits hat Schumacher (1975:54) selbst darauf hingewiesen, dass bei der Differenzierung zwischen E_4 einerseits und E_5 und E_6 andererseits auch semantische Gründe vorhanden sind. - Vgl. kritisch zur Unterscheidung zwischen E_4 einerseits und E_5 und E_6 andererseits auch Pape 1976:40f.

es sinnvoll ist, bei *einpacken* eine Ergänzung der Ergänzungsklasse 4 anzunehmen, bei *packen* dagegen eine Ergänzung der Ergänzungsklasse 6 (vgl. Engel/Schumacher 1976:165,232):¹

Gabi packt das Buch (*in Geschenkpapier*) ein. (E₄)

Der Student packt die Bücher *in die Kiste*. (E₆)

Auch ist nicht völlig verständlich, warum die Bestimmung beim Verb *stören* als E₄ (und nicht als E₅) zu betrachten ist (vgl. Engel/Schumacher 1976:266):

Dieser Lärm stört (mich) (*bei dieser Arbeit*).

Das Kindergeschrei stört (mich) (*in meiner Arbeit*).

Weiter ist nicht einleuchtend, warum beim Verb *überweisen* nach Engel/Schumacher (1976:278) eine E₆ vorliegt, bei *vermieten* (Engel/Schumacher 1976:286) dagegen eine E₄:

Herr Bauer überweist den Lohn (*an seine Angestellten*).

Frau Meyer vermietet ihr Zimmer *an berufstätige Damen*.

Dieses Problem können wir hier aber nicht weiter verfolgen. Wir betrachten nur etwas genauer die betr. Bestimmungen von dem Standpunkt her, worin ihre nahe Zusammengehörigkeit mit dem Satzkern und mit dem Prädikatsverb liegt, was wohl die wichtigste Erklärung dafür ist, dass ihnen von Engel/Schumacher die Valenzgebundenheit zugeschrieben worden ist. Erstens sind viele von den genannten Bestimmungen solche, die sich primär auf das Objekt (und nicht auf das Subjekt) beziehen, d.h. sie geben die Stelle an, an der sich das im Objekt genannte Wesen oder Ding befindet oder an die es durch die im Prädikatsverb ausgedrückte Tätigkeit versetzt wird. Dann ist es auch natürlich, dass diese Bestimmungen - soweit sie nicht als valenzgebunden zu betrachten sind - als Angaben I zu betrachten sind. Sie können nicht den äusseren lokalen Rahmen der Handlung bzw. des Vorgangs angeben (wie die Angaben II), weil sie sich auf Glieder beziehen, die sich erst aus der Handlung bzw. dem Vorgang ergeben. Deswegen können sie

¹ Dass Engel/Schumacher zu dem genannten Ergebnis gekommen sind, könnte darauf beruhen, dass bei *einbacken* die Präposition wegen der Präfigierung fest ist, was ein gemeinsames Merkmal bei E₄ ist. Semantisch liegt aber auch bei *einbacken* eine direktionale Ergänzung vor, was ein deutlicher Unterschied den meisten Präpositionalobjekten (E₄) gegenüber ist. Vgl. dazu auch Engelen 1975 a:111f.

nicht sozusagen vorweggenommen werden vom Satz wie die Angaben II, die sich auf das Subjekt beziehen und den äusseren Rahmen für den kommenden Handlungsablauf angeben. Einige Beispiele für Bestimmungen, die sich auf das Objekt beziehen und deswegen als relativ unmittelbar von der verbalen Handlung bzw. vom verbalen Vorgang betroffen aufzufassen sind:

Wir bauen unser Haus *an den Berg*. →

Wir bauen unser Haus. Das Haus liegt (wird liegen) an dem Berg.

Die Hausfrau bestellt Kartoffeln *beim Bauern*. →

Die Hausfrau bestellt Kartoffeln. Die Kartoffeln gehören (sind) dem (beim) Bauern.

Der Vater besucht seinen Sohn *im Krankenhaus*. →

Der Vater besucht seinen Sohn. Der ~~Sohn~~ ist im Krankenhaus.

Er bewirbt sich *bei dieser Firma* (um den Posten als Abteilungsleiter).

Er bewirbt sich um den Posten als Abteilungsleiter, der in dieser Firma ist.

Ich fand den Nagel *unter dem Schrank*. →

Ich fand den Nagel. Der Nagel war unter dem Schrank.

Er sagte einige Worte *ins Mikrophon*. →

Er sagte einige Worte. Die Worte gingen ins Mikrophon.

Dieses Kleid hindert sie *bei der Arbeit*. →

Dieses Kleid hindert sie, wenn sie arbeitet.

Ich verkaufe Fernsehapparate *ins Ausland*. →

Ich verkaufe Fernsehapparate. Die Fernsehapparate gehen ins Ausland.

In einigen Fällen ist der Bezug sowohl zum Subjekt als auch zum Objekt möglich, z.B.:

Ich habe deinen Freund *auf der Strasse* getroffen. →

Ich war auf der Strasse und traf deinen Freund.

Ich habe deinen Freund getroffen. Er war auf der Strasse.

nannten Lokalbestimmungen als Angaben I zu interpretieren.

Oft findet man keinen besonderen Grund für die nahe Zusammengehörigkeit der Bestimmung mit dem Prädikatsverb und dem Satzkern, wobei die Entscheidung rein intuitiv erfolgt. Das intuitive Wissen lässt sich aber in den meisten Fällen dadurch bestätigen, dass die Zurückführung auf eine komplexe Aussage mit linearer Struktur ausgeschlossen ist, vgl. z.B.:

Der Lehrer fehlt in der Schule. →

*Der Lehrer ist in der Schule und fehlt.

Diese Pflanze wächst nur in tropischen Gebieten. →

*Diese Pflanze ist in tropischen Gebieten und wächst.¹

Auch wenn zuzugeben ist, dass die Grenzziehung zwischen lokalen Angaben I und lokalen Angaben II nicht immer leicht und eindeutig ist, sei noch darauf hingewiesen, dass Unterschiede zwischen verschiedenen Sprachen (etwa zwischen Finnisch und Deutsch) in bezug auf die Lokalbestimmungen gerade in solchen Fällen erscheinen, bei denen die Lokalbestimmung als Angabe I aufzufassen ist. Das hängt wohl damit zusammen, dass die strukturellen Unterschiede desto grösser sind, desto näher die Verbindung mit dem strukturellen Zentrum des Satzes, mit dem Prädikatsverb, ist. Einige Beispiele:

Ich habe die Schuhe *in Helsinki* gekauft.

Ostin kengät *Helsingistä*.

Die Gäste haben sich *im ganzen Haus* verteilt.

Vieraat ovat jakautuneet (*hajaantuneet*) *koko taloon*.

Peter stellt seine Freundin *bei seinen Eltern* vor.

Peter esittelee ystävättärensä *vanhemmilleen*.

Ich fand den Nagel *unter dem Schrank*.

Löysin naulan *kaapin alta*.

Die Hausfrau bestellt Kartoffeln *beim Bauern*.

Perheenäiti tilaa perunoita *maanviljelijältä*.

Der Lehrer fehlt *in der Schule*.

Opettaja on poissa *koulusta*.

¹ Die Verben dieser Beispielsätze stehen schon den Verben *sein* und *sich befinden* nahe, was die Unmöglichkeit der genannten Paraphrasen erklären mag.

Die Kinder verbergen den Schatz *unter dem Stein*.

Lapset kätkevät aarteen *kiven alle*.¹

Wird in einen solchen Satz eine Angabe II eingefügt, gibt es keinen Unterschied im Ausdrücken der Lokalität zwischen den Sprachen (ausser dem Unterschied zwischen analytischer und synthetischer Ausdrucksform), vgl. z.B.:

Im Walde verbergen die Kinder den Schatz unter dem Stein.

Metsässä lapset kätkevät aarteen kiven alle.

Das Gleiche gilt auch etwa für das Schwedische:

I skogen gömmer barnen skatten under stenen.

Oben wurde schon darauf hingewiesen, dass die Negation *nicht* vor einer lokalen Bestimmung steht, die als Angabe I zu interpretieren ist, z.B.:

Die Kinder verbergen den Schatz *nicht* unter dem Stein.

Ich fand den Nagel *nicht* unter dem Schrank.

Der Lehrer fehlt *nicht* in der Schule.

Ich arbeite *nicht* bei einer grossen Firma.

Hans ist *nicht* bei Stalingrad gefallen.

Ist es dagegen möglich, eine Lokalbestimmung als Angabe II aufzufassen, kann die Negation auch nach der Lokalbestimmung stehen, z.B.:

Die Kinder frühstücken in der Schule.

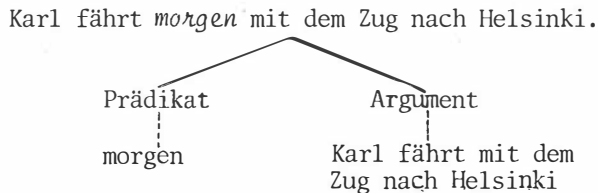
Die Kinder frühstücken in der Schule *nicht*.

Die Kinder frühstücken *nicht* in der Schule.

¹ Wenn die Valenz rein semantisch bestimmt wird, lassen sich viele von den genannten Adverbialbestimmungen auch als valenzgebunden betrachten. Man könnte sich z.B. denken, dass die semantische Struktur des Verbs *verbergen* ein Argument für die Stelle enthält, wie sie die Adverbialbestimmung bezeichnet, etwa: x macht, dass es dazu kommt, dass y sich an Ort z befindet (von den Modifikatoren der semantischen Strukturen wird abgesehen). - Wird die Valenz dagegen als Ergänzungsbedürftigkeit verstanden, sind die betr. Bestimmungen als freie Angaben aufzufassen.

8.3.5. Angaben II

Als Angaben zum erweiterten Satz Kern fassen wir die Satzglieder zusammen, die als Angaben zur Ganzheit Angabe I + Satz Kern dienen können. Wie die Angaben I sind auch die Angaben zum erweiterten Satz Kern (Angaben II) nicht durch das Prädikatsverb bedingt, und gehen eine syntaktisch-semantische Verbindung mit dem erweiterten Satz Kern ein, d.h. sie dienen als Prädikate zum erweiterten Satz Kern, der als deren Argument aufzufassen ist, z.B.:



Der syntaktisch-semantische Bezug dieser Glieder, die vor allem temporale, lokale und kausale Bestimmungen sind, lässt sich durch Paraphrasen zeigen:

- 1) Karl fährt *morgen* mit dem Zug nach Helsinki. →
 Karl fährt mit dem Zug nach Helsinki. Das geschieht/ist morgen. / Das tut er morgen.
 Es trifft für morgen zu: Karl fährt mit dem Zug nach Helsinki.
 Es geschieht morgen, dass Karl mit dem Zug nach Helsinki fährt.
- 2) Ich traf meinen alten Freund *in Helsinki*. →
 Ich traf meinen alten Freund. Das geschah/war in Helsinki.
 Ich traf meinen alten Freund, als ich in Helsinki war.
 Es war/geschah in Helsinki, dass ich meinen alten Freund traf.
- 3) *Wegen des schlechten Wetters* blieben wir zu Hause. →
 Wir blieben zu Hause. Das war/geschah wegen des schlechten Wetters.
 Es war/geschah wegen des schlechten Wetters, dass wir zu Hause blieben.
 Weil das Wetter schlecht war, blieben wir zu Hause.
 Wir blieben zu Hause, weil das Wetter schlecht war.¹

¹ Als Unterarten der kausalen Bestimmungen werden in den Grammatiken die konsekutiven, konzessiven, konditionalen und finalen Bestimmungen betrachtet: Vgl. z.B. Helbig/Buscha (1972:491); Am nächsten den reinen Kausalbestimmungen (Kausalsätzen) stehen nach R. Peilicke (1974:296f.) die Konsekutiv- und Konzessivbestimmungen (-sätze). - Zum Verhältnis von Kausalbestimmungen zu Konditional- und Finalbestimmungen: Peilicke 1974:297f.

Enthält ein Satz ausser den Angaben II und den Konstituenten des Satz-
kerns auch Angaben I, kann man Klammern benutzen, um die hierarchischen
Beziehungen sichtbar zu machen, z.B.:

Er singt uns morgen ein Lied.
Er singt ein Lied. (Satzkern)
uns (Angabe I)
morgen (Angabe II)
(morgen (uns (Er singt ein Lied)))

Wie aus den genannten Paraphrasen zu sehen ist, können die Sätze, auf
die die Angaben II zurückführbar sind, dem übrigen Satz entweder voran-
oder nachgehen. Das hängt mit der loserer Bindung der Angaben II an das
Prädikatsverb und an den Satz Kern zusammen, sowie damit, dass es sich in
Sätzen mit Angaben II logisch um eine Verbindung von zwei einfachen Aus-
sagen handelt, während den Sätzen, die eine Angabe I enthalten, komplexe
Aussagen mit hierarchischer Struktur zugrundeliegen (vgl. dazu auch Mos-
kalskaja 1978:163f.), vgl. z.B.:

Im Sommer fährt Karl ins Ausland. (Angabe II) →
Es ist Sommer, und Karl fährt ins Ausland.
Wenn es Sommer ist, fährt Karl ins Ausland.
Karl fährt ins Ausland, wenn es Sommer ist.
Karl fährt ins Ausland. Das tut er im Sommer.

Karl singt *schön*. (Angabe I) →
Karl singt. Das tut er schön/Das ist schön.
*Es ist schön und Karl singt.

Auch wenn die Angaben II nicht so fest mit dem Prädikatsverb verbunden
sind wie die Angaben I, sind auch sie nicht völlig frei von der "Macht"
des Prädikats, was sich darin zeigt, dass es semantische Restriktionen
gibt, die durch das Prädikatsverb bedingt sind (vgl. dazu auch z.B. Tar-
vainen 1977 a:63; Korhonen 1977:103f.; Andersson 1977:41f., 90f.):

*Er stirbt manchmal.
*Karl beherrscht mehrere Fremdsprachen im Garten.

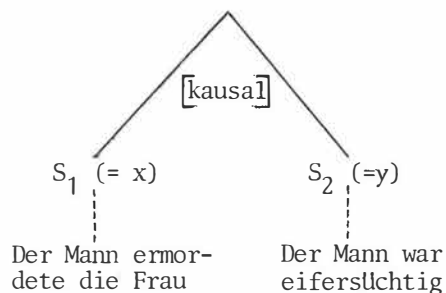
Die betr. semantischen Restriktionen sind zugleich ein Beweis dafür, dass
das Prädikatsverb nicht einem "einzelnen Moment" zugeordnet ist, sondern
der gesamten Situation, den Sachverhalten und Tatsachen, die in einem Satz
ausgedrückt werden (vgl. oben S. 241). Weiter gibt es Restriktionen, die

nicht so sehr durch die Bedeutung des Prädikatsverbs bedingt sind, sondern durch die jeweilige Tempusform, z.B.:

*Er schläft gestern.

Die Sätze, die eine lokale Angabe II oder eine temporale Gleichzeitigkeit bezeichnende Angabe II enthalten, haben somit eine Struktur: x und (dabei) y. In anderen Fällen wird der Charakter der logischen Verbindung zwischen den Aussagen durch die Präposition bzw. die Konjunktion, die die Adverbialbestimmung einleiten, bestimmt (vgl. dazu auch Moskalskaja 1978:165): x weil y, x trotz y, x damit y, x und danach y, wenn x, dann y usw.

Dass es sich bei Sätzen mit Angaben II um eine Verbindung zwischen einfachen Aussagen handelt, ist aus der Tiefenstruktur der Sätze erschiessbar. Z.B. im Satz *Der Mann ermordete seine Frau aus Eifersucht* geht es tiefenstrukturell um zwei Sätze, zwischen denen ein kausales Verhältnis (x weil y) steht:



Oberflächenstrukturell wird der zweite Satz nominalisiert und zum Zeichen der kausalen Verknüpfung mit einem Indikator der Kausalität (hier mit der Präposition *aus*) versehen.

Die Kausalität kann in der Oberflächenstruktur auch viele andere Indikatoren erhalten. Z.B. das kausale Verhältnis zwischen den tiefenstrukturellen Sätzen *Der Mann war mlde* und *Der Mann ging nicht ins Kino* kann oberflächenstrukturell in unterschiedlicher Weise zum Ausdruck gebracht werden, z.B.:

Der Mann war mlde. Deswegen ging er nicht ins Kino.

Weil der Mann mlde war, ging er nicht ins Kino.

Auch die temporale Relation zwischen zwei Aussagen kann oberflächenstrukturell in mehreren Weisen ausgedrückt werden. Z.B. das temporale Verhältnis der Nachzeitigkeit (x nach y) zwischen den Aussagen *Wir hatten alles*

fertig (y) und *Die Gäste kamen* (x) hat u.a. folgende oberflächenstrukturelle Erscheinungsformen:

Wir hatten alles fertig, bevor die Gäste kamen.

√ Vor der Ankunft der Gäste hatten wir alles fertig.
√ Vor dem Kommen

Nachdem wir alles fertig hatten, kamen die Gäste.

Problematisch sind die qualitativ gefärbten temporalen Bestimmungen, d.h. die temporalen Bestimmungen, bei denen die Frage mit wie? (wie schnell? wie lange? wie oft?) möglich ist, z.B.:

Er arbeitet *den ganzen Tag*.¹

Er las den Roman *in einer Stunde*.

Die qualitativ oder modal geprägten Temporalbestimmungen unterscheiden sich in vielen Punkten von den "normalen" Zeitbestimmungen, d.h. von den Zeitpunktadverbialien.² So sind sie z.B. durch Adjektive (die die übliche Ausdrucksform der rein qualitativen Angaben I darstellen) substituierbar,³ vgl. z.B.:

1 Engel/Schumacher (1976:56) betrachten ähnliche Bestimmungen in einigen Fällen sogar als Ergänzungen, z.B. im Satz *Wir sind den halben Tag gelaufen*.

2 Brandt (1974:305) trennt von den echten Zeitbestimmungen, die einen Zeitpunkt angeben, die temporalen Bestimmungen ab, die Häufigkeit, Andauer, Fortdauer, Abgeschlossenheit oder Fortsetzung bezeichnen, und betrachtet sie nicht als Temporal-, sondern als Modalbestimmungen. "Ob eine Handlung wiederholt oder fortgesetzt wird, ob sie andauert, fort dauert oder abgeschlossen ist, ist keine Frage der Zeit; das sind Bestimmungen, die den Modus der Handlung betreffen, Modalbestimmungen, keine Temporalbestimmungen" (Brandt 1974:305). - Auch Droescher (1974:281ff.) rechnet die wie geprägten temporalen Bestimmungen zu den Modaladverbien im Unterschied zu den zeitpunktbestimmenden temporalen Adverbialien. - Zu den temporal-modalen Adverbialien rechnet Droescher (1974:281) auch solche wie *oft*, *immer* usw., d.h. solche, die neben dem modalen Charakter (wie oft?) auch eine zeitpunktbestimmende Funktion haben. - Zur Subklassifizierung der temporal-modalen Adverbialien bei Droescher: Droescher 1974:281. - Ähnlich unterscheidet Engelen (1975 a:133) zwei Arten von temporalen Bestimmungen: 1) solche, die mit *wann* erfragbar sind, und 2) solche, die mit *wie lange* erfragbar sind. - Vgl. dazu auch Brandt 1974:305. - Vgl. Ähnliches zum Unterschied zwischen temporalen Zeitpunktadverbialien und durativen Adverbialbestimmungen ("duration" nach Andersson) im Schwedischen: Andersson 1977:45; Zur Klassifizierung der temporalen Bestimmungen bei Andersson: Andersson 1977:45ff.; Andersson 1974.

3 Zu den modalen Bestimmungen des Zeitmasses auch Ammann 1969:161f.

- Er arbeitet {den ganzen Tag.
 {ewig.
- Er las den Roman {in einer Stunde.
 {schnell.

Weiter ist zu berücksichtigen, dass die qualitativ gefärbten temporalen Bestimmungen sich auch in bezug auf die Negation ähnlich verhalten wie die rein qualitativen, d.h. die Negation steht vor ihnen:

- Er arbeitet fleissig.
Er arbeitet *nicht* fleissig.
- Er arbeitet den ganzen Tag.
Er arbeitet *nicht* den ganzen Tag.
- Er las den Roman in einer Stunde.
Er las den Roman *nicht* in einer Stunde.
- Der Bus fährt zwei Tage.
Der Bus fährt *nicht* zwei Tage.

Werden die der Form nach ähnlichen Zeitbestimmungen dagegen rein temporal verwendet, ergeben sich Unterschiede auch in bezug auf die Negation, vgl. z.B.:

- Ich habe ihn lange *nicht* gesehen.
Der Bus fährt zwei Tage *nicht*.¹

Im Finnischen kommt der betreffende Unterschied auch morphologisch in der Bestimmung selbst zum Ausdruck:

- Bussi ei kulje (aja) *kahteen päivään*.
Bussi ei aja (sinne) *kahta päivää*.²

Weiter sind die qualitativ gefärbten Temporalbestimmungen dadurch gekennzeichnet, dass sie ähnlich wie die rein qualitativen Angaben gewissen durch das Prädikatsverb bedingten semantischen Restriktionen unterliegen (vgl. dazu auch z.B. Steinitz 1969:35f.; Engelen 1975 a:133; An-

1 Nach Helbig/Buscha (1972:463) geht es um eine Satznegation, wenn die Negation nach der Temporalangabe steht, und um eine Sondernegation, wenn die Negation vor der Temporalangabe steht.

2 Im Finnischen unterliegen die modal geprägten Temporalbestimmungen demselben Kasuswechsel wie die Objekte, was auch ein Argument für ihre nahe Zusammengehörigkeit mit dem Verb und dem Satz Kern ist (z.B. Ville luki *kirjan* - Kirja luettiin - Ville vietti Pariisissa *viikon* - Siellä vietettiin *viikko* - Ville luki *tunnin* - Ville ei lukenut *tuntia*(kaan)).

dersson 1977:42ff., 93ff.):

*Er arbeitet *in einer Minute*. (im Finnischen *minuutissa*)

*Er schläft *in einer Stunde*. (im Finnischen *tunnissa*)

*Er schlief *den ganzen Tag* ein.

Die Restriktionen hängen primär vom Aspekt des Verbs ab, so dass die Verben mit einem durativen Aspekt mit den Angaben mit der Frage *wie schnell?* inkompatibel sind, mit den Angaben mit der Frage *wie lange?* dagegen kompatibel sind, während das bei Verben mit perfektivem Aspekt umgekehrt ist: Sie sind kompatibel mit den Angaben mit der Frage *wie schnell?*, sind aber inkompatibel mit den Angaben mit der Frage *wie lange?*.¹

Von den Angaben II unterscheiden sich die modal geprägten Temporalbestimmungen auch dadurch, dass sie nicht auf Aussagen zurückführbar sind, die im Verhältnis einer linearen Abfolge zu einer anderen Aussage stehen, vgl. z.B.:

Karl arbeitete den ganzen Tag. →

Karl arbeitete. Das tat er/dauerte den ganzen Tag.

*Es war den ganzen Tag und Karl arbeitete.

Den temporalen Zeitpunktadverbialien näher stehen die temporalen Bestimmungen, die auf die Frage *wie oft?* antworten. Sie haben neben dem modalen Nebensinn eine deutliche temporale Funktion, d.h. sie antworten auch auf die Frage *wann?*, z.B.:

Wann besuchst du deine Mutter? - Ich besuche sie *jeden Tag/oft/fast jeden Tag*.

Solche iterativen und frequentativen Temporalbestimmungen haben mit den echten temporalen Zeitpunktbestimmungen auch den gemeinsamen Zug, dass die Negation - mindestens bei einigen von ihnen - auch nachstehen kann:

Er besucht mich manchmal *nicht*.

Er besucht seine Mutter oft *nicht*.

¹ Von den temporalen Adverbialbestimmungen, die auf die Frage *wann?* antworten, verwendet E. Andersson (1977:46, 54) den Terminus *tidpunktsadverbial* (bzw. *tidfästningsadverbial*). - Die Unterscheidung zwischen den reinen bzw. echten temporalen Bestimmungen und etwa den durativen Bestimmungen ist allerdings nicht immer leicht: Vgl. dazu auch Andersson 1977:54.

Trotz der genannten Unterschiede ordnen wir die modal geprägten Temporalbestimmungen den temporalen Zeitpunktadverbialien¹ (Angaben II) zu, betonen aber zugleich, dass sie an der Grenze zwischen Angaben I und Angaben II liegen. Argumente für ihre Einbeziehung in die Angaben II sind u.a. folgende:

1) Neben dem modalen Nebensinn haben sie auch eine temporale Bedeutung, die je nach dem Fall in unterschiedlicher Stärke zum Vorschein kommt. In Fällen wie *Er arbeitete den ganzen Tag* oder *Er schlief in einer Sekunde ein* tritt die temporale Bedeutung in den Hintergrund: Man denkt primär an das intensive Arbeiten und das schnelle Einschlafen und nicht so sehr, wie lange das Arbeiten dauert oder wieviel Zeit das Einschlafen in Anspruch nimmt. In anderen Fällen wiederum (z.B. *Karl war fünf Jahre im Ausland*) wird nur zum Ausdruck gebracht, dass Karls Aufenthalt im Ausland fünf Jahre dauerte.

2) Die modal gefärbten temporalen Bestimmungen schliessen rein qualitative Bestimmungen nicht aus, z.B.:

Karl arbeitete fleissig den ganzen Tag.

3) Enthält ein Satz sowohl eine modal geprägte Temporalbestimmung als auch eine rein qualitative Bestimmung, steht die Temporalbestimmung in der Hierarchie oberhalb der qualitativen Angabe, d.h. der Bezugsbereich der temporalen Angabe ist das Syntagma Satz Kern + qualitative Angabe I,

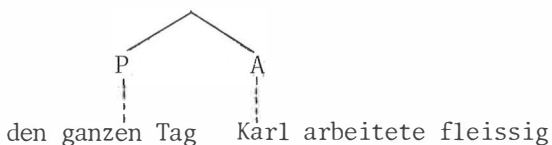
1 Die temporalen Zeitpunktadverbialien lassen sich nach verschiedenen Gesichtspunkten in Subklassen einteilen. Es kann zwischen definiten und indefiniten Bestimmungen (vgl. z.B. Andersson 1977:54) und zwischen "sprechzeitbezogenen" und "nichtsprechzeitbezogenen" temporalen Bestimmungen unterschieden werden. Bei der letztgenannten Differenzierung spricht E. Andersson (1977:61ff.) von "zeitpunktsrelativer" und von "nicht-zeitpunktsrelativer adverbial". Die "sprechzeitbezogenen" Bestimmungen lassen sich weiter untergliedern. E. Andersson (1977:64ff.) führt die Dreiteilung in präteritale ("preterital"), präsentielle ("presentiell") und futurale ("futural") Bestimmungen ein. - Vgl. auch zur Unterscheidung zwischen absoluten und relativen Zeitpunktadverbialien: Andersson 1977:68ff. - Auf das Verhältnis zwischen Tempus und Zeitadverbial, auf ihre gegenseitige Stellung innerhalb der Hierarchiestruktur gehen wir auch nicht ein, weil wir auch sonst die Tempusformen nicht betrachten, sondern beziehen Tempusmorpheme in den verbalen Komplex (ins Prädikat) ein, auch wenn die Tempora rein semantisch eng mit den temporalen Adverbialbestimmungen zusammenhängen. Das Problem des Verhältnisses zwischen Tempus und Zeitadverbial behandelt u.a. E. Andersson (1977:279ff.) recht ausführlich in seiner Studie zur Struktur der Verbalphrase.

z.B.:

Karl arbeitete fleissig den ganzen Tag. →

Das fleissige Arbeiten von Karl dauerte den ganzen Tag.

D.h. Karls fleissiges Arbeiten hat die Eigenschaft,
dass es den ganzen Tag dauerte.



Ebenso problematisch wie die modal geprägten Temporalbestimmungen sind die finalen temporalen Angaben, die auf die Frage *für wie lange Zeit?* antworten,¹ z.B.:

Er hat das Hotelzimmer *für eine Woche* bestellt.

Karl kam *für eine Woche* zu uns.

Hier bringt die temporale Bestimmung eine zeitliche Präzisierung zum Ausdruck, und nicht den zeitlichen Rahmen, in den der Satz einzusetzen wäre, denn dem Satz lässt sich eine andere temporale Angabe hinzufügen, die als Angabe II den zeitlichen Rahmen ausdrückt, vgl. z.B.:

Er hat *gestern* das Hotelzimmer für eine Woche bestellt.

Mögliche Paraphrasen wären:

Es geschah *gestern*: Er bestellte das Hotelzimmer.
Die Bestellung (des Hotelzimmers) war *für eine Woche*.

Es geschah *gestern*: Er bestellte das Hotelzimmer, und zwar *für eine Woche*.

Auch hier lässt sich durch die nicht-Probe die nähere Verbindung der finalen Angabe mit dem Satzkern zeigen:

Er hat ~~das~~ Hotelzimmer *gestern* nicht bestellt. (Angabe II)

Er hat das Hotelzimmer nicht *gestern* bestellt.

*Er hat das Hotelzimmer *für eine Woche* nicht bestellt.

1 Erik Andersson (1977:46,53) verwendet für finale Zeitbestimmungen den Terminus "final duration" und fasst sie als eigene Untergruppe der temporalen Bestimmungen zusammen. Und ähnlich weist Andersson (1977:176ff.) darauf hin, dass die finalen Temporalbestimmungen eine begrenzte Distribution haben und unten in den hierarchischen Strukturen existieren, was mit unserem Gedanken, sie von den Zeitpunkt bezeichnenden Angaben II zu unterscheiden, übereinstimmt.

Er hat das Hotelzimmer nicht für eine Woche bestellt.

Wie die finalen temporalen Bestimmungen am besten beschrieben werden sollen, bedarf noch weiterer Untersuchung. Wir begnügen uns hier mit der Feststellung, dass ihre Bindung ans Verb und an den Satzkern - wie die der modal geprägten Temporalbestimmungen - enger ist als die der "echten" Temporalbestimmungen, die einen Zeitpunkt bezeichnen.

Die hierarchische Strukturierung der Adverbialbestimmungen, wie sie von uns vorgeschlagen worden ist, ist nicht die einzige Möglichkeit bei der Strukturierung von adverbialen Beziehungen. Man muss auch mit anderen Typen von adverbialen Beziehungen rechnen, auf die wir hier jedoch nicht genauer eingehen. In Anlehnung an E. Andersson rechnen wir auch mit parallelen und zusammengesetzten Adverbialien (vgl. Andersson 1977: 145ff., 167ff., 178, 183, 192ff.).¹ Mit zusammengesetzten Adverbialien ist zu rechnen, wenn die Adverbialbestimmungen zusammen das Thema des Satzes bilden können, vgl. z.B.:

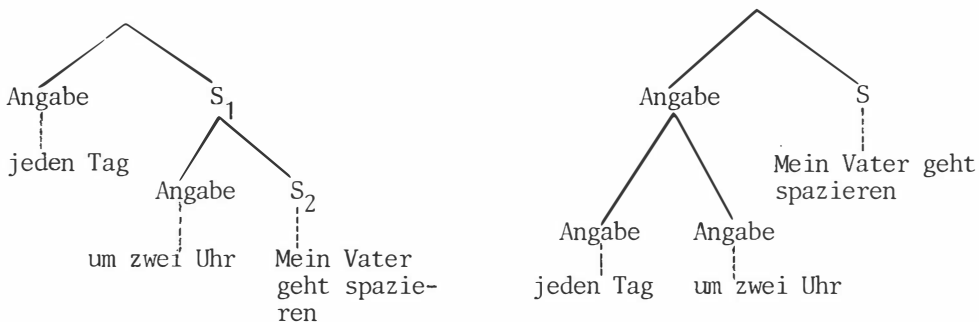
Mein Vater geht jeden Tag um zwei Uhr spazieren.

Jeden Tag um zwei Uhr geht mein Vater spazieren.

Ausser von der zusammengesetzten Beziehung liesse sich hier wohl auch von einer hierarchischen Struktur sprechen:

Es geschieht jeden Tag, dass mein Vater um zwei Uhr spazieren geht.

In Form eines Stammbaums liessen sich diese beiden Möglichkeiten folgendermassen beschreiben:



¹ Vgl. auch zu den nebengeordneten, koordinativen und appositiven Adverbialbestimmungen bei R. Steinitz: Steinitz 1969:47ff.

Die Hierarchisierung der Angaben *jeden Tag* und *um zwei Uhr* ist schon rein semantisch bedingt: Der Referenzbereich der Angabe *jeden Tag* ist grösser als der der Angabe *um zwei Uhr*, weshalb *jeden Tag* höher in der Hierarchie erscheinen kann. Diese rein semantisch bedingte Hierarchie zeigt sich auch in der konkreten Oberflächenstruktur, und zwar in der Wortfolge: Das in der Hierarchie höher stehende Element geht dem unten stehenden voraus:

Mein Vater geht jeden Tag um zwei Uhr spazieren.

Ähnlich liessen sich die Beziehungen im folgenden Satz auffassen:

Im Sommer gehe ich jeden Tag spazieren.

Auch wenn sowohl *im Sommer* als auch *jeden Tag* als Angaben II aufzufassen sind, kann zwischen ihnen eine Hierarchie festgestellt werden, die dadurch bedingt ist, dass der Referenzbereich von *im Sommer* grösser ist als der von *jeden Tag*. Auch hier zeigt sich das sowohl in der Paraphrasenbildung wie auch in der Wortfolge:

Wenn es Sommer ist, gehe ich jeden Tag spazieren.

Ich gehe im Sommer jeden Tag spazieren.¹

Auch lässt sich das Glied, das höher in der Hierarchie steht, leicht - ohne kontrastive Betonung oder besondere Hervorhebung - thematisieren:

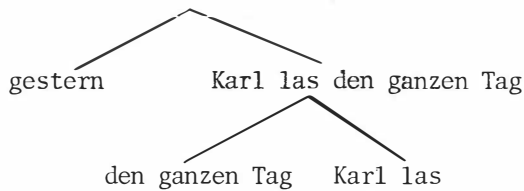
Im Sommer gehe ich jeden Tag spazieren.

Enthält ein Satz zwei temporale Bestimmungen, eine zeitpunktbestimmende und eine modal-temporale Bestimmung, steht die zeitpunktbestimmende Angabe in der Hierarchie in der Regel oberhalb der modal-temporalen, z.B.:

1 Ähnlich argumentiert E. Andersson (1977:157ff.): Eine Adverbialbestimmung, die im Mittelfeld steht, hat einen weiteren Referenzbereich als die Adverbialbestimmungen im Nachfeld ("slutfältet"). - Stehen im Mittelfeld dagegen (im Schwedischen) mehrere Adverbialbestimmungen, steht diejenige, die in der Hierarchie unten steht, dem Hauptverb näher als diejenige, die höher in der syntaktischen Hierarchie steht: Vgl. Andersson 1977:159. - Zur Stellung der Adverbialbestimmungen auch u.a. Engel 1977:197ff., 205ff.; Lernerz 1977:80ff. - Bei Betz (1973:264) sind die verschiedenen Auffassungen der Grammatiken über die Abfolge der Adverbialbestimmungen gegenübergestellt.

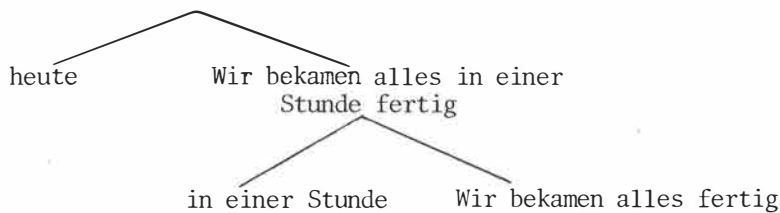
Karl las *gestern den ganzen Tag*. →

Es geschah gestern, dass Karl den ganzen Tag las.



Wir bekamen *heute alles in einer Stunde* fertig. →

Es geschah heute, dass wir alles in einer Stunde fertig bekamen.



Auch hier spiegelt die Wörtfolge die Zusammengehörigkeit mit dem Prädikatsverb und dem Satz Kern wider. Das Element, das enger mit dem Prädikatsverb (oder dem Satz Kern) zusammenhängt, steht nach den Elementen, die loser zum Satz gehören:

Karl las gestern den ganzen Tag.

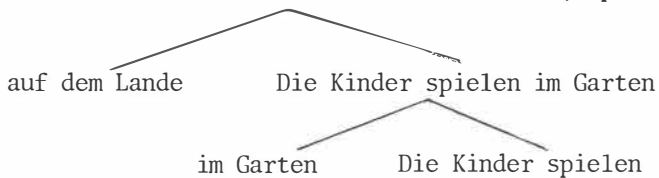
Wir bekamen heute alles in einer Stunde fertig.

Ähnliche Unterschiede in der Hierarchie gibt es auch bei lokalen Bestimmungen (vgl. dazu auch oben S. 289ff.), wenn im Satz gleichzeitig zwei Lokalangaben vorhanden sind,¹ z.B.:

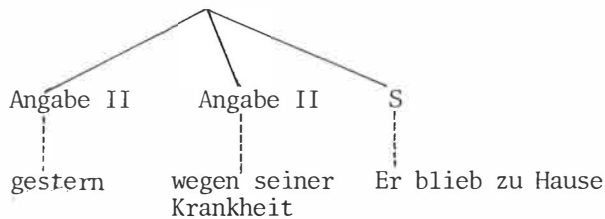
1 Wenn in einem Satz zwei lokale Angaben möglich sind, müssen sie eine unterschiedliche Funktion haben. Der Unterschied zeigt sich u.a. darin, wie man sie erfragen kann. Bei Angaben, die eine engere Bindung ans Verb und an den Satz Kern haben, wird erfragt: Wo tut x y? - Wo geschieht x? (z.B. Wo spielen die Kinder? - Die Kinder spielen im Garten). Bei Angaben, die loser mit dem Verb und mit dem Satz Kern zusammenhängen, wird dagegen erfragt: Was tut x an Ort y? - Was geschieht an Ort y? (z.B. Was geschieht auf dem Lande? - Was tun die Kinder auf dem Lande? - Die Kinder spielen auf dem Lande im Garten). Die unterschiedliche Erfragbarkeit reflektiert natürlich das, was präsupponiert wird, und erklärt auch das, warum die Angabe, deren Verhältnis zum Verb und zum Satz Kern loser ist, ohne Kontrastbetonung thematisiert werden kann.

Auf dem Lande spielen die Kinder im Garten. →

Wenn die Kinder auf dem Lande sind, spielen sie im Garten.



Die parallele Struktur der Adverbialbestimmungen ergibt sich daraus, dass zwischen den Elementen der verschiedenen semantischen Untergruppen (lokal, temporal, kausal usw.) der Angaben kein Unterschied in der Hierarchie gemacht wird. Somit wäre etwa der Satz *Er blieb gestern wegen seiner Krankheit zu Hause* folgendermassen zu beschreiben:



Das oben Gesagte bedeutet also, dass bei der Beschreibung der Satzstruktur sowohl mit hierarchischen als auch mit parallelen Beziehungen zu operieren ist. Dieses Prinzip steht in Übereinstimmung damit, was E. Andersson (1977:147) in seiner Untersuchung zur Struktur der Verbalphrase im Schwedischen sagt: "Det är fullt möjligt att ett blanddiagramm, där det finns såväl hierarkiskt som parallellt anknutna adverbial på olika nivåer i satsen, till sist visar sig vara det diagram som bäst beskriver våra empiriska fakta".

Die Negation *nicht* haben wir von der Betrachtung ausgeschlossen, weil der Bezugsbereich der Negation, je nachdem, ob eine Satz- oder eine Sondernegation vorliegt, wechseln kann. Die Satznegation wäre wohl den Angaben II zuzuordnen, auch wenn sie andererseits durch enge Zusammengehörigkeit mit dem Verb gekennzeichnet ist,¹ was darin zum Ausdruck kommt, dass sie nach dem Ende des Satzes strebt und mit dem finiten Verb eine Negationsklammer bildet (vgl. z.B. Mattausch 1964:16; Helbig 1968:87). Die Satznegation unterliegt also der allgemeinen Gesetzmässigkeit des deut-

¹ Nach Mattausch (1964:16) z.B. ist Verbnegation = Satznegation.

schen Satzes: Je enger ein Element zum Verb gehört, desto weiter strebt es in der topologischen Struktur vom Verb weg nach dem Satzende zu (vgl. z.B. Flämig 1964:335f.).

Mit dem Problem des Satzgliedwertes der Negationen ist noch ein weiteres Problem verbunden, nämlich die Differenzierung zwischen Satz- und Wortnegation.¹ Hat man adäquat zwischen Satz- und Wortnegation zu unterscheiden und sie demgemäss verschiedenen Satzgliedkategorien zuzuordnen? Bei der Erörterung des Negationsproblems ist öfters darauf hingewiesen worden, dass Satz- und Wortverneinung genau dasselbe mitteilen können (vgl. z.B. Ich habe Geld, du aber *nicht* - Ich habe Geld, du aber hast *kein* Geld) (vgl. Hartung 1966:15) und dass die topologische Stellung der Negation von Valenz- und Intonationseigenschaften abhängig ist (vgl. z.B. Helbig 1971 d:66f., 71ff.), weshalb allein aus der topologischen Stellung der Negation nicht auf die Art der Negation geschlossen werden kann, vgl. z.B.:

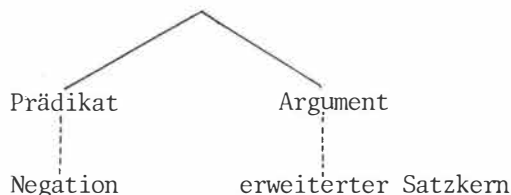
Alle Druckfehler können hier *nicht* aufgezählt werden.

Ogleich *nicht* topologisch nicht vor seinem Bezugswort *alle* steht, bezieht es sich am ehesten auf *alle* (vgl. Mattausch 1964:16f.). Deswegen ist die Frage gestellt worden, ob es nicht besser wäre, (mindestens tiefenstrukturell) nur eine Negation anzunehmen, die oberflächenstrukturell verschieden realisiert werden kann (vgl. Mattausch 1964:17; Hartung 1966:15; Stickel 1970:33f.).² Wir können die Frage hier nicht ausführlicher erörtern, sondern begnügen uns in unserer oberflächenstrukturellen Ausgangsposition mit der schematischen Einteilung der Negation in Satz- und Wortnegation, ohne aus dem Auge zu verlieren, dass beide Negationen in der aktuellen Oberfläche zusammenfallen können. Und soweit dann die Satznegation von der Wortnegation abzugrenzen ist, rechnen wir sie eher zu den Angaben II als zu den prädikatsbezogenen Gliedern, weil sie sich syntaktisch-semantisch - trotz syntaktisch-struktureller Zusammengehörigkeit mit dem Prädi-

1 Anstelle von Wortnegation kommen auch die Termini Satzglied-, Glied- und Sondernegation vor: Vgl. Mattausch 1964:16; Helbig 1968:85; Helbig 1971 d:66ff. Statt von Satz- und Wortnegation spricht F. Schmidt (1962:94) von totaler und partieller Negation.

2 Helbig (1968:86; 1971 d:70, 72) dagegen hält es für notwendig, in der Tiefenstruktur zwischen Satz- und Wortnegation zu unterscheiden, die dann in der Oberflächenstruktur zusammenfallen können bzw. müssen.

katsverb - auf den ganzen erweiterten Satzkern bezieht. Somit liesse sich die Beziehung zwischen Satznegation und dem erweiterten Satzkern folgendermassen darstellen:



Im folgenden fassen wir die wichtigsten Kennzeichen und Unterschiede der Angaben I und II zusammen:

1) Die Angaben I sind Angaben der inneren Umstände, des inneren Handlungs- bzw. Vorgangsablaufs, weshalb sie sich oft auf ein ganz bestimmtes Glied des Satzkerns beziehen, ein einzelnes Moment des Handlungs- bzw. Vorgangsablaufs charakterisieren. Die Angaben II dagegen sind Angaben der äusseren Umstände; sie geben den äusseren zeitlichen und örtlichen Rahmen für Handlung bzw. Vorgang an, sowie die Gründe und Ursachen für den ganzen Handlungs- bzw. Vorgangsprozess. Sie sind gleichsam von aussen kommende Einsprengsel in den Handlungs- bzw. Vorgangsablauf. Das, was Kaznelson (1974:256) zu den Adverbialbestimmungen sagt, kennzeichnet m.E. gerade die Angaben II gut: "Die Adverbialbestimmungen unterscheiden sich von den anderen Satzgliedern dadurch, dass sie im Satz als Einsprengsel fungieren, ihm von aussen hinzugefügt sind. Eine direkte Beziehung zur inneren Struktur des Satzes haben sie nicht, von der Valenz des Prädikats hängen sie nicht ab. Sie charakterisieren nicht ein einzelnes Satzglied, sondern den Satz insgesamt." Wichtig ist auch, dass die Angaben II (die Adverbialbestimmungen des Ortes und der Zeit nach Kaznelson) "durch ihren besonderen Status ... zu ganzen Sätzen mit Adverbialbestimmungscharakter sich entfalten können" (vgl. Kaznelson 1974:257). Kaznelson (1974:257) weist darauf hin, dass eine Erzählung oft gerade so beginnt: "Es war ein schöner Frühlingsmorgen", "Ein Abteil erster Klasse" usw. "Die weitere Darstellung vorwegnehmend, umreissen die Adverbialbestimmungssätze" markant Ort und Zeit der Ereignisse, mit denen wir bekannt gemacht werden sollen (Kaznelson 1974:257). Ein Satz mit einer Adverbialbestimmung des Ortes, der Zeit und des Grundes (Angabe II) drückt den Zusammenhang von zwei Ereignissen aus, von denen eins, d.h. die Adverbialbestimmung als Angabe II den lokalen, kausalen oder temporalen Hinter-

grund für das andere (im Übrigen Satz Genannte) angibt. Zur Natur der Angaben II gehört also, dass sie relativ autonom sind, sie stehen ausserhalb der inneren Satzstruktur, sie korrelieren mit keinem einzelnen Glied im Satz, sondern mit dem Gesamthalt des Satzes.

2) Mit dem autonomen Charakter der Angaben II hängt zusammen, dass sie als selbständige Aussagen aufzufassen sind. Den meisten Sätzen mit einer Angabe II liegt eine komplexe Aussage mit linearer Struktur zugrunde,¹ wobei die Art der Verbindung durch die jeweilige Präposition oder Konjunktion ausgedrückt werden kann: x und y, x vor y, x weil y usw. Bei den Angaben I, die in engerer Verbindung zum Übrigen Satz stehen und somit weniger autonom sind, liegt dagegen eine komplexe Aussage mit hierarchischer Struktur vor, d.h. eine Struktur mit Prädikaten der ersten und zweiten Stufe: $P_2 (P_1 (x))$. Die Angaben I dienen also als Prädikate der zweiten Stufe, sie charakterisieren den im Satzkern genannten Sachverhalt oder einzelne Glieder des Satzkerns. So ist *arbeiten* im Satz *Karl arbeitet fleissig* das Prädikat der ersten Stufe, das durch das Prädikat der zweiten Stufe, der qualitativen Bestimmung *fleissig*, genauer modifiziert bzw. charakterisiert wird.

3) Der unterschiedliche Status der Angaben I und der Angaben II zeigt sich auch in der unterschiedlichen Paraphrasenbildung. Weil die Angaben I als Prädikate der zweiten Stufe zu charakterisieren sind, lassen sie sich auf Sätze zurückführen, bei denen durch *das* oder durch die Wiederholung des Elements im Satzkern, auf das sich die Angabe I bezieht, auf den Übrigen Satz (Satzkern) hingewiesen wird, vgl. z.B.:

Karl liest fleissig →

Karl liest. Das tut er fleissig.

Karl trägt der Mutter den Koffer zum Bahnhof. →

Karl trägt den Koffer zum Bahnhof. Das tut er für die Mutter.

Karl schwitzt heftig. →

Karl schwitzt. Das Schwitzen ist heftig.

Bei den Angaben II, die eine losere Verbindung zum Prädikatsverb und Satzkern haben, ist dagegen die Zurückführung auf Sätze möglich, die dem Ü-

¹ Das gilt natürlich primär nur für die kontextfreien Angaben I, und nicht für die kontextbezogenen Pro-Adverbien, die vor Paraphrasierung auf ihre kontextfreien Ausgangsformen zurückzuführen sind. - Zur Unterscheidung zwischen kontextfreien Adverbialbestimmungen und kontextbezogenen Pro-Adverbien z.B. Droyscher 1974:280, 283ff.

rigen Satz auch vorangehen können, was ihre relative Selbständigkeit dem übrigen Satz gegenüber zeigt, vgl. z.B.:

Im Sommer fahre ich zu meinen Grosseltern.→

Wenn es Sommer ist, fahre ich zu meinen Grosseltern.

Es geschieht im Sommer (so), dass ich zu meinen Grosseltern fahre.

Wegen ihrer relativ grossen Autonomie können die Angaben II aber auch auf Sätze zurückführen, die dem übrigen Satz nachstehen, z.B.:

Im Sommer fahre ich zu meinen Grosseltern. →

Ich fahre zu meinen Grosseltern. Das tu ich im Sommer.

Ich fahre zu meinen Grosseltern, wenn es Sommer ist.

4) Der Unterschied zwischen den Angaben I und II kann man auch so erfassen, dass die Angaben I verbsspezifisch sind, d.h. bestimmten durch das jeweilige Prädikatsverb bedingten Restriktionen unterliegen, während solche Restriktionen bei den Angaben II in viel kleinerem Masse vorhanden sind, weshalb sie prinzipiell bei jedem Verb möglich sind.

5) Bei Angaben I steht das Negationswort in der Regel vor der Angabe I, während die Nachstellung bei Angaben II möglich ist. Die Stellung von *nicht* ist natürlich auch mit dem Grad des Mitteilungswertes der einzelnen Elemente verbunden: "Bei Betonung des negierenden Elements beansprucht *nicht* die Endstellung, bei Hervorhebung anderer Satzglieder rückt *nicht* vor diese Glieder. Bei diesem Typ spielt naturgemäss die Intonation eine grosse Rolle. Diese Satzgliedfolge nach dem Mitteilungswert ergibt sich vor allem bei freien Adverbialbestimmungen in der Form von Präpositionalgruppen und Adverbien" (Heinemann/Wiktorowicz 1978:102),¹ z.B.:

Er hat ihn nicht im Café getroffen.

Er hat ihn im Café nicht getroffen.

1 Bei temporalen Bestimmungen unterliegt die Stellung der Negation *nicht* nicht nur den Bedingungen, die sich aus dem verschiedenen Grad der Bindung ans Verb und aus dem unterschiedlichen Mitteilungswert ergeben, sondern ist auch dadurch bedingt, ob sprecherabhängige oder sprecherunabhängige Temporalbestimmungen vorliegen, ob die Temporalbestimmungen die Form eines Adverbs oder einer Präpositionalphrase haben: Vgl. dazu z.B. Heinemann/Wiktorowicz 1978: 102.

Er hat ihn nicht dort getroffen.

Er hat ihn dort nicht getroffen.

Mein Bruder rief ihn nicht wegen dieses Vorfalls an.

Mein Bruder rief ihn wegen dieses Vorfalls nicht an.

Mein Bruder rief ihn nicht deswegen an.

Mein Freund rief ihn deswegen nicht an.

Dass gerade bei den Angaben II die Negation auch nachstehen kann, d.h. stärker betont sein kann, lässt sich wohl darauf zurückführen, dass die Angaben II - wegen ihrer loserer Bindung ans Verb und an den Satzkern - einen kleineren Mitteilungswert haben als die Negation, während die Angaben I als Glieder, die enger mit dem Prädikatsverb und mit dem Satzkern zusammenhängen, schon aufgrund dieser Zusammengehörigkeit einen höheren Mitteilungswert haben, weshalb die Negation ihnen nur vorangehen kann. Bei unsicheren Fällen könnte mit Hilfe der Nicht-Probe entschieden werden, ob z.B. eine lokale Bestimmung als Angabe I oder Angabe II zu bewerten ist. Kann die Negation nach der Lokalbestimmung stehen, ginge es um eine Angabe II. Wäre das aber nicht möglich, würde eine Angabe I vorliegen.

Andererseits ist es nicht richtig, den Mitteilungswert mit bestimmten grammatischen Kategorien in Verbindung zu setzen, wie es oft gemacht wird (vgl. z.B. Helbig/Buscha 1972:506f.), weil der Mitteilungswert primär die Sache der aktuellen Kommunikation ist (vgl. z.B. Lernerz 1977:40ff.).¹

¹ Die Verbindung des Mitteilungswertes mit gewissen grammatischen Kategorien könnte möglich sein, wenn zwischen den verschiedenen Verwendungsweisen des Begriffs Mitteilungswert unterschieden wird, vor allem zwischen "kommunikativer Dynamik" ("communicative dynamism") und "kommunikativer Wichtigkeit" ("communicative importance"). Dabei beziehen sich die Begriffe Thema und Rhema auf "communicative dynamism", sie stellen die äussersten Punkte auf einer Skala des "communicative dynamism" dar (vgl. z.B. Firbas 1964). "Der Begriff des "communicative dynamism" bezeichnet dabei sozusagen den Grad, zu dem jedes Element eines Satzes in einem bestimmten Kontext zur Kommunikation beiträgt" (Lernerz 1977:11). Der Begriff "communicative importance" (vgl. dazu z.B. Sgall/Hajičová/Benešová 1973:45, 67) bezeichnet dagegen den Grad, "zu dem ein Element des Satzes jeweils unabhängig vom Kontext allein aufgrund seiner grammatischen (d.h. syntaktisch-semantischen) Funktion zur Kommunikation beiträgt" (Lernerz 1977:12). Wenn also vom Mitteilungswert im Sinne "communicative dynamism" unabhängig vom Kontext gesprochen wird, ist es natürlich nicht ausgeschlossen, ihn mit der grammatischen Beschreibung des Satzes und mit der damit zusammenhängenden syntaktisch-semantisch festzulegenden Beziehung zum Verb in Verbindung zu setzen (vgl. dazu auch Lernerz 1977:40).

6) Die unterschiedliche Stellung der Angaben I und Angaben II in der Hierarchie des Satzes zeigt sich auch in der Wortstellung der positiven Aussagesätze: Die Glieder, die oben in der Hierarchie existieren, gehen denjenigen voran, die unten in der Hierarchie sind (vgl. z.B. Karl hat gestern fleissig gearbeitet). Ohne genauer auf das Problem der Wortstellung einzugehen, lässt sich vermuten, dass die deutsche Wortfolge die zugrundeliegenden hierarchischen Beziehungen ziemlich genau widerspiegelt; d.h. aus der deutschen unmarkierten Wortfolge lässt sich relativ sicher auf die tiefer liegenden semantisyntaktischen Beziehungen schließen.

7) Wegen der engeren Bindung ans Prädikatsverb und an den Satzkern unterliegen die Angaben I stärkeren semantischen Restriktionen als die Angaben II.

8) Bei den Angaben I ist die Stellung am Anfang des Satzes (ohne Hervorhebung oder Kontrastbetonung) viel mehr eingeschränkt als bei den Angaben II, d.h. die Angaben II bilden oft das Thema des Satzes (vgl. auch Andersson 1977:160ff., 462f.), z.B.:

Gestern kam mein Bruder zu mir.

Vor Weihnachten hat es viel geregnet.

9) Bei lokalen Angaben I lassen sich Unterschiede zwischen verschiedenen Sprachen feststellen, was auf der engeren Zusammengehörigkeit dieser Bestimmungen mit dem Verb als strukturellem Zentrum des Satzes beruht, während solche Unterschiede bei lokalen Angaben II nicht in gleichem Masse erkennbar sind, vgl. z.B.:

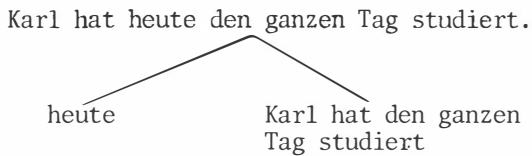
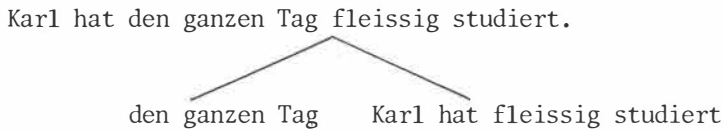
Im Walde verbergen die Kinder den Schatz unter dem Stein.

I skogen gömmer barnen skatten under stenen.

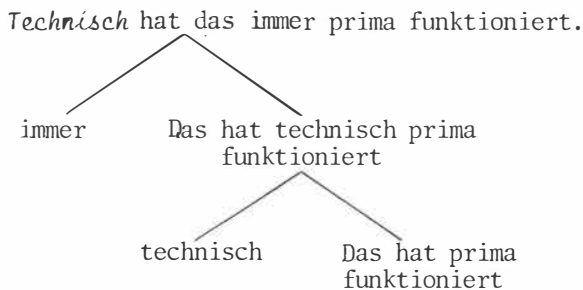
Metsässä lapset kätkevät aarten kiven alle.

10) An der Grenze zwischen den Angaben I und II befinden sich die modal geprägten Temporalbestimmungen, die gemeinsame Züge sowohl mit den Angaben I als auch mit den Angaben II aufzeigen. Eine andere Möglichkeit für die Behandlung der modal geprägten Zeitbestimmungen wäre, zwischen den Angaben I und II eine Zwischenstufe für die modal geprägten Zeitbestimmungen einzuführen. Durch dieses Verfahren wäre man der Tatsache gerecht geworden, dass der Bezugsbereich der Angaben I kleiner ist als der der modal geprägten Zeitbestimmungen, und der Bezugsbereich der modal geprägten Zeitbestimmungen wiederum kleiner als der "echten" temporalen An-

gaben II, vgl. z.B.:



In diese Zwischenkategorie (sie wäre somit die Kategorie der Angaben II, und dementsprechend wären die jetzigen Angaben II Angaben III, und die jetzigen Angaben III Angaben IV) liessen sich dann auch die präzisierenden Angaben I einführen, deren Bezugsbereich einerseits grösser ist als der der qualitativen Angaben I, andererseits kleiner als der der Angaben II (nach der ursprünglichen Terminologie), vgl. z.B.:



Um das System nicht allzu kompliziert und unübersichtlich zu machen, haben wir auf eine solche Zwischenstufe jedoch verzichtet. Und andererseits gibt es Argumente, die dafür sprechen, dass die problematischen Fälle auch in die schon eingeführten Gruppen einbezogen und dort als eigene Untergruppen behandelt werden können. Beide Möglichkeiten lassen sich akzeptieren; welche Lösung besser ist, wollen wir hier offen lassen.

8.3.6. Angaben III

Als Satzglieder unserer sechsten Gruppe betrachten wir solche, die nicht durch das Prädikatsverb bedingt sind, und sich syntaktisch-semantic auf die Konstituente Satz (bestehend als Konstitut aus den Konstituenten erweiterter Satz Kern und Angabe II) beziehen. Die Konstituenten Satz und Angabe III ergeben zusammen das höchste Konstitut, die Äusserung.

Als Angaben III erscheinen vor allem die sog. Modalwörter,¹ z.B. *wirklich, tatsächlich, wahrscheinlich, offensichtlich, eigentlich, vielleicht* usw.:

Wahrscheinlich hat er das nicht gewusst.

Vielleicht kommt er noch.

Offensichtlich haben wir einen grossen Fehler gemacht.

Die Zusammengehörigkeit dieser Glieder mit dem ganzen übrigen Satz geht u.a. daraus hervor, dass sie als Prädikative zu den aus dem ganzen übrigen Satz gebildeten Subjektsätzen oder nominalen Gruppen aufgefasst werden können:

Wahrscheinlich hat er das nicht gewusst. →

Dass er das nicht gewusst hat, ist *wahrscheinlich*.

Offensichtlich haben wir einen grossen Fehler gemacht. →

Es ist *offensichtlich*, dass wir einen grossen Fehler gemacht haben.

¹ Die satzbezogenen Angaben III, mit deren Hilfe der Sprecher Stellung nimmt dazu, für wie sicher bzw. möglich er das im übrigen Satz Ausgedrückte hält (z.B. *bestimmt, möglicherweise, wohl, zweifellos* usw.), nennt U. Hoberg (1973) SG-Adverbialien nach dem Merkmal "Sicherheitsgrad" (SG) des Sprechers ("degree of belief"). U. Hoberg (1973:92ff.) versucht zu zeigen, dass die SG-Adverbialien mit den Hauptmerkmalen performativer Äusserungen - komplexer Satz in der Tiefenstruktur, nicht erfragbar, nicht negierbar, nicht miteinander kombinierbar - übereinstimmen, woraus die Schlussfolgerung zu ziehen wäre, dass auch die SG-Adverbiale performative Elemente, Indikatoren der illokutionären Rollen seien. Die SG-Adverbiale können in verschiedenen Arten von Sprechakten (Versprechen, Absichtserklärung, Voraussage usw.) vorkommen und können als Platzhalter modifizierter performativer Verben aufgefasst werden: Vgl. U. Hoberg 1973:96ff. - Als ein Kennzeichen der Modalwörter betrachtet Droscher (1974:281) ihre Kontextbezogenheit, weshalb die Modalwörter wie Pro-Adverbialia fungieren. - Engel (1970 a:116) spricht hier (in Anlehnung an Franz Schmidt (Schmidt 1962:86)) von existimatorischen Adverbialia bzw. Existimatoria. - Vgl. Genaueres zu den Modalwörtern: F. Schmidt 1962:86f.; Helbig 1969 a:42ff.; Helbig 1970 b:397ff.; Lindgren 1969:123ff.; Spranger 1972 a:288ff.; Spranger 1972 b:348ff.

Wahrscheinlich kommt er morgen. ->
Sein morgiges Kommen ist *wahrscheinlich*.¹

Die Modalglieder können als eigene Prädikationen aufgefasst werden, weshalb sie auch folgendermassen paraphrasierbar sind:

Wahrscheinlich kommt er morgen.->
Er kommt morgen. Das ist *wahrscheinlich*.

Die "Satzbezogenheit" dieser Glieder lässt sich weiter damit begründen, dass sie - anders als die qualitativen Bestimmungen (Angaben I) - allein als Antworten auf Satzfragen (Ja-Nein-Fragen) auftreten können (vgl. Helbig 1969 a:43; Helbig 1970 b:399; Spranger 1972 a:289; Spranger 1972 b:349f.; U. Hoberg 1973:89ff.; Brandt/Persson/ Rosengren/Ahlander 1973:112f.):²

Kommt er noch? - Vielleicht.
Hat er das gewusst? - *Wahrscheinlich*.

Auch bei der Substitution unterscheiden sich die Angaben III von den qualitativen Angaben I. Als Ersatz kann bei den satzbezogenen Modalwörtern nicht das *so* erscheinen, während es bei den Angaben I in der Regel möglich ist (vgl. dazu Lindgren 1969:123):³

Er schreibt *schön*. - Er schreibt *so*.
Wahrscheinlich kommt er. - **So* kommt er.

Mit der Satzbezogenheit der Modalglieder hängt es zusammen, dass sie von den semantischen Restriktionen (bedingt durch das Prädikatsverb), die die Angaben I betreffen, frei sind.

1 Ähnlich wie die adjektivischen und adverbialen Wörter können auch einige Präpositionalphrasen als Verkürzung eines übergeordneten Satzes aufgefasst werden: *Seiner Meinung nach - den gängigen Theorien zufolge -> Er findet, dass... - Die gängigen Theorien besagen, dass...* Vgl. dazu auch Engelen 1975 a:79.

2 Zu den modalen Satzadverbialien rechnen Brandt/Persson/Rosengren/Ahlander (1973:117) auch die Satznegation (*auch nicht, gar nicht, kaum, keinesfalls, nicht* und *nicht einmal*), die als Untergruppe des Satzadverbials neben den Unterklassen "Stellungnahme" und "Nuancierung" erscheint: Vgl. Brandt/Persson/Rosengren/Ahlander 1973:111ff., 143ff.

3 Dazu kommt noch der Unterschied in der Stellung der Negation *nicht* (vgl. z.B. Er schreibt *nicht* schön - Er kommt *wahrscheinlich nicht*): Die Negation *nicht* steht also hinter dem Modalwort, was damit zusammenhängt, dass die Modalwörter - gemäss ihrem syntaktischen Status als reduzierte Sätze - eine Sondernegation nicht zulassen: Vgl. dazu Helbig 1969 a:43; Helbig 1968:88.

Allerdings ist zu sagen, dass die satzbezogenen Modalglieder nicht immer eindeutig von prädikatsbezogenen Adverbialbestimmungen zu unterscheiden sind. Z.B. im Satz *Jetzt red endlich* (vgl. Lindgren 1969:123) ist eine saubere Trennung der Kategorien (bei *endlich*) – kaum durchführbar, "sondern sie greifen ineinander über und führen zu Zwischenformen" (Lindgren 1969:123).¹

Die losere Bindung der satzbezogenen Modalwörter ans Verb und an den übrigen Satz geht auch daraus hervor, dass die Modalwörter oft – bei unmarkierter Wortfolge – am Anfang des Satzes stehen und dass die Satznegation nach ihnen steht, was sie deutlich von den qualitativen Angaben I unterscheidet (vgl. dazu z.B. Droescher 1974:281):

Wahrscheinlich kommt er morgen.

Er kommt morgen wahrscheinlich nicht.

Zu den Angaben III lässt sich auch der sog. ethische Dativ rechnen,² weil auch er in erster Linie die Aussage modifiziert und situiert, ohne dass man ein einzelnes Glied aufzeigen kann, auf das es sich beziehen würde, z.B.:

Fall *mír* nicht hin!

Du bist *mír* ein fauler Kerl.³

Der ethische Dativ ist nicht den Ausdrücken der Modalität, sondern den Ausdrücken der Emphase zuzuordnen, weil durch ihn der Sprecher mehr gefühlsmässig Stellung nimmt zum Satzinhalt – und sich nicht zum Wahrheitswert der Satzaussage äussert – wie es bei den Ausdrücken der Modalität der Fall ist.

Von den dativischen Angaben I unterscheidet sich der ethische Dativ ausser durch seine den Satzinhalt verstärkende Funktion auch dadurch, dass er nicht erststellenfähig ist und demgemäss nicht betont sein kann,

1 Es ist auch zu berücksichtigen, dass die "Reichweite" der Modalglieder je nach Art der Intonation unterschiedlich sein kann, d.h. worauf sich ein Modalglied bezieht, ist in entscheidendem Masse durch die Intonation bedingt. Auch die Wortfolge sowie die lexikalische Bedeutung der Modalwörter kann darauf einwirken: Vgl. Genaueres dazu Lehmann/Spranger 1966: 249ff.

2 Werden als Satzglieder nur solche Elemente betrachtet, die vor der finiten Verbform stehen können, wäre der Dativus ethicus kein Satzglied, weil dessen Permutierbarkeit eingeschränkt ist.

3 Vgl. zur Konstituentenstruktur des ethischen Dativs: Abraham 1971:125. – Brandt/Persson/Rosengren/Ahlander (1973:123,143) sprechen von einer Dialogfunktion des Dativs.

dass er immer pronominal ist und auf die 1. und 2. Person beschränkt ist. Auch ist er nicht durch eine Präpositionalphrase mit *für* kommutierbar. Weiter scheint der ethische Dativ primär nur in der Umgangssprache vorzukommen und auch dort in erster Linie nur im Imperativ.¹ Ausser durch den ethischen Dativ kann die Emphase durch verschiedene Adverbien und Adjektivadverbien ausgedrückt werden (vgl. dazu auch z.B. Engelen 1975 a: 117f.):

Das ist *wirklich* herrlich.

Das war *wahrhaftig* dumm von dir.

Mein Bruder wusste es *doch* nicht.

Die Satzbezogenheit dieser Ausdrücke der Emphase lässt sich durch Paraphrasenbildung zeigen:

Es ist wirklich so, dass das herrlich ist.

Es ist wahrhaftig so, dass das dumm von dir war.

Es ist doch so, dass mein Bruder es nicht wusste.

In den Paraphrasen stehen die Hauptsätze mit dem Ausdruck der Emphase + *so* als Bestimmung zum Nebensatz, der die Satzbedeutung des Ausgangssatzes enthält.

Den Ausdrücken der Modalität und der Emphase ist also gemeinsam, dass der Sprecher durch sie zur Aussage Stellung nimmt. Der Unterschied besteht in erster Linie darin, dass die Stellungnahme bei der Modalität den Wahrheitswert der Aussage betrifft, sozusagen "wissensbezogen" ist, während bei der Emphase der Sprecher sich emotionell bzw. gefühlsmässig zum im Satz Ausgedrückten äussert. Bei der Modalität geht es somit um eine semantisch-syntaktische Erscheinung, "mit der ein Sprecher auf eine nicht verbindliche Weise seine Meinung hinsichtlich der Wahrheit von Sachverhalten ausdrückt" (Dirven/Radden 1977:89). Bei der Emphase geht es um eine emotionale Stellungnahme, um das Ausdrücken von Überraschung, Einräumung, Bestätigung eines bezweiferten Tatbestandes usw.²

Zu den Angaben III rechnen wir als dritte Untergruppe (neben den Ausdrücken der Modalität und der Emphase) die Ausdrücke, durch die der Spre-

¹ Das Kriterium der Erststellenfähigkeit hat etwa bei Engel dazu geführt, dass er von den erststellenfähigen Existimatoria die sog. adjungierten Adverbialia abtrennt: Vgl. z.B. Engel 1968:90ff. - Ähnlich auch bei Engelen: Engelen 1975 a:79ff. - Vgl. dazu auch Becker 1976.

² Vgl. Genaueres zur semantischen Subklassifizierung der Ausdrücke der Emphase u.a. Dirven/Radden 1977:87.

cher in bezug auf die Richtigkeit, Dummheit usw. des im Ubrigen Satz genannten Sachverhalts Stellung nimmt,¹ z.B.:

Er ist *klugerweise* sofort nach Hause gegangen.

Der Satz lässt sich folgendermassen paraphrasieren:

Es war klug (vom ihm), dass er sofort nach Hause ging.

Viele von den Ausdrücken, die diese Funktion haben, sind Bildungen auf -weise. Unflektierte Adjektive dagegen haben nur selten (allein) diese Funktion; die gleiche Funktion kann ein Prädikativsatz haben, z.B.:

Es ist gut, dass er kommt.

Es war richtig, dass er das nicht sagte.

Das Adjektiv *gut* kann auch ausserhalb eines prädikativen Satzes eine ähnliche Funktion haben, z.B.:

Am besten fahren wir sofort nach Hause. →

Es ist am besten, dass wir sofort nach Hause fahren.

Gemeinsam für die Ausdrücke der Modalität, durch die der Sprecher sich zum Wahrheitswert des Satzes äussert, und die Ausdrücke der Stellungnahme, durch die der Sprecher sich zur Richtigkeit, Dummheit usw. des Ausgesagten äussert, ist, dass sie ähnlich paraphrasierbar sind, sowie dass sie sich in bezug auf die Wortstellung deutlich von den Artbestimmungen (Angaben I) unterscheiden:

Er hat das *wahrscheinlich* gewusst. →

Es ist wahrscheinlich, dass er das gewusst hat.

Er hat das gewusst. Das ist wahrscheinlich.

Er ist *klugerweise* hingegangen. →

Es war/ist klug, dass er hingegangen ist.

Er ist hingegangen. Das war/ist klug.²

Er hat das wahrscheinlich nicht gewusst.

1 Bei genauerer Analyse müsste man sicher mit mehreren Untergruppen rechnen. Zur eigenen Unterklasse wären sicher z.B. angeblich, anscheinend, augenscheinlich, laut/gemäss/entgegen + NP zu rechnen. Vgl. zur Subklassifizierung der Modalpartikeln bei Clement/Thümmel (1975:48ff.), die die Modalpartikeln in sechs Gruppen einteilen. - Vgl. kritisch zur genannten Klassifizierung Mentrup 1977:33.

2 Zur Tempusübereinstimmung bei der Paraphrasierung: Bartsch 1972:21ff.

Er ist klugerweise nicht hingegangen.
 Er hat das nicht genau gewusst.

8.3.7. Ergänzungen zweiten Grades

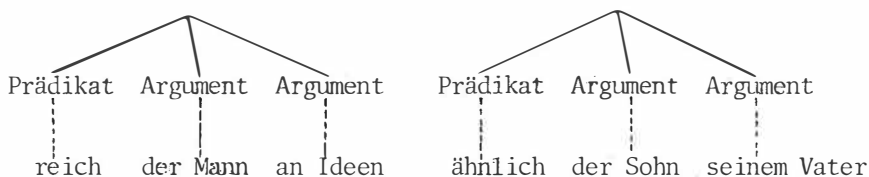
Als Ergänzungen zweiten Grades betrachten wir Glieder, die syntaktisch-strukturell durch ein anderes Glied (als durch das Prädikat) bedingt sind. Als Ergänzungen zweiten Grades sind die durch die Valenz des Adjektivs determinierten Glieder zu betrachten, z.B.:

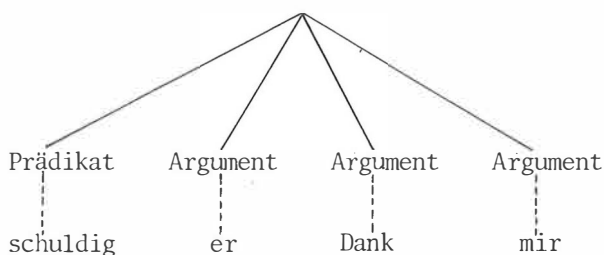
Der Mann ist reich *an Ideen*.
 Das Kind ist gespannt *auf das Geschenk*.
 Der Sohn ist *seinem Vater* ähnlich.
 Er ist *mir Dank* schuldig.

Die Unterscheidung der Ergänzungen zweiten Grades als eigener Satzgliedgruppe resultiert vor allem daraus, dass wir die prädikativen Adjektive als selbständige Satzglieder betrachten, vor allem deswegen, weil die Kopulaverben nicht als semantisch leere Hilfsörter zu betrachten sind, sondern als Vollverben, die in bezug auf den semantischen Gehalt semantische Paradigmen bilden können (vgl. z.B. Der Mann *ist/wird/scheint/bleibt* usw. faul). Und weil die von der Valenz der prädikativen Adjektive abhängigen Glieder zur Grammatikalität des Satzes beitragen können, müssen sie als Ergänzungen aufgefasst werden, die zwar nicht durch die Grundkonstituente, das Prädikatsverb, bedingt sind, sondern durch eine Ergänzung, die selbst durch die Grundkonstituente bedingt ist.

Logisch gesehen geht es bei den Ergänzungen zweiten Grades um Argumente von zwei- und dreistelligen Prädikaten, z.B.:

Der Mann ist reich an Ideen.
 Der Sohn ist seinem Vater ähnlich.
 Er ist mir Dank schuldig.





Und wie die Ergänzungen zum Prädikat eine syntaktisch-semantische Einheit mit dem Prädikat eingehen, bilden die Ergänzungen zweiten Grades eine syntaktisch-semantische Verbindung mit ihrem Bezugswort:

Karl ist mit seiner Reise zufrieden.

Für die Behandlung der vom Adjektiv abhängigen Glieder gibt es mehrere theoretische Möglichkeiten (es werden nur solche Fälle betrachtet, wo das Adjektiv als Prädikativ im Satz steht) (vgl. dazu auch Mentrup 1969: 60ff.):

1) Wie schon erwähnt, können die zum Adjektiv tretenden Glieder als Glieder "zweiten Ranges" oder "zweiten Grades" betrachtet werden, wenn davon ausgegangen wird, dass das Verb als Zentrum des Satzes und die vom Verb abhängigen Glieder als Ergänzungen, d.h. als Glieder "ersten Ranges", betrachtet werden.¹

2) Eine andere Möglichkeit wäre die, dass die Valenz des Adjektivs als gleichberechtigt neben der Valenz des Verbs betrachtet wird. Die vom als Prädikativ stehenden Adjektiv geforderten Ergänzungen wären Objekte auf die gleiche Weise wie die vom Verb (=Prädikat) geforderten Ergänzungen. Das würde jedoch nicht die Tatsache ändern, dass das prädikative Adjektiv seinerseits vom Prädikatsverb abhängig ist und deswegen nicht auf der gleichen Stufe steht wie dieses (vgl. Mentrup 1969:61). Das hätte zur Folge, dass die Rolle des Prädikats als zentrales Glied für den Aufbau des

¹ So erscheinen in der neuesten Auflage der Duden-Grammatik (1973:486, 516ff.) die von der Valenz des Adjektivs abhängigen Glieder als Objekte 2. Grades, während sie in der Auflage 1966 (Duden-Grammatik 1966:491ff.) als Objekte betrachtet werden. - Eine ähnliche Auffassung wird u.a. von Jung (1967:50ff.) vertreten. Vgl. kritisch dazu Mentrup 1969:59f. - Auch sonst werden die Abhängigkeitsbeziehungen in der neuesten Auflage der Duden-Grammatik mehr berücksichtigt als in der Auflage 1966, in der die inhaltlichen Charakterisierungen im Sinne der inhaltsbezogenen Grammatik viel häufiger sind: Vgl. dazu auch Sommerfeldt 1975:239ff.

Satzes teilweise verschwindet. Diese Sehweise liegt im Duden (von der neuesten Auflage abgesehen) und auch bei Jung vor. Dieses Verfahren kann natürlich auch so verstanden werden, dass die Valenz gar nicht berücksichtigt wird, sondern dass alle Ergänzungen auf die gleiche Weise als Objekte bzw. Adverbialbestimmungen betrachtet werden.

2) Die dritte Möglichkeit besteht darin, dass der Bereich des Prädikats so erweitert wird, dass zum Prädikat auch das Prädikativ gerechnet wird (wie in der traditionellen Grammatik). Demgemäss wäre als Prädikat im obigen Beispielsatz (S. 329) *ist zufrieden* aufzufassen. Zu diesem Prädikat würde dann die Ergänzung *mit seiner Reise* auf die gleiche Weise treten wie z.B. das Akkusativobjekt *einen Brief* im Satz *Ilse schreibt einen Brief* zum Prädikat *schreibt*. So sind z.B. Jung (1961:38f.), Welke (1964:162ff.) und Heringer (1970 a:90ff; 1970 b:169ff.) verfahren (vgl. dazu auch Starke 1973: 139f.)

4) Die vierte Möglichkeit wäre die, dass die von den Prädikatsadjektiven abhängigen Glieder als Attribute zu den prädikativen Adjektiven aufgefasst würden. Diese Lösung hätte die gleichen Vorteile wie die im Punkt 1) genannte: a) Die Rolle des Prädikatsverbs als Zentrum des Satzes würde beibehalten. b) Das Objekt könnte eindeutig als ein vom Verb abhängiges Glied aufgefasst werden und nicht etwa als ein vom Adjektiv abhängiges Glied.

5) Schliesslich könnte man das prädikative Adjektiv und das von ihm abhängige Glied als eine Ganzheit auffassen, die vom Prädikatsverb abhängt. Demgemäss wäre *mit seiner Reise zufrieden* als ein Glied aufzufassen, das in seiner Ganzheit vom Prädikat *ist* abhängt. Diese Lösung wäre am besten denkbar in den Fällen, in denen das vom prädikativen Adjektiv geforderte Glied obligatorisch ist (z.B. *Sie ist aufs Geld erpicht*) und in denen das prädikative Adjektiv und das von ihm abhängige Glied demgemäss besonders eng miteinander verbunden sind.

Die nach dem Kriterium der syntaktisch-semantischen Beziehungsfunktion gewonnenen Hauptgruppen der Satzglieder (Prädikat, (Voll)ergänzungen, zweifachbezogene Ergänzungen, Angaben zum Satzkern, Angaben zum erweiterten Satzkern, Angaben zum Satz und Ergänzungen bzw. Satzglieder zweiten Grades) lassen sich auf den weiteren Stufen der Untersuchung weiter klassifizieren und kennzeichnen.

8.4. Die funktionale Subklassifizierung der Satzglieder

Die funktionale Subklassifizierung der aufgrund des primären Identifizierungskriteriums gewonnenen Satzglieder ergibt sich daraus, dass die Erfassung der Satzglieder als Träger syntaktisch-semanticcher Relationen nur eine grobe Klassifizierung darstellt, weshalb die Rolle, die einem Wort oder einer Wortgruppe im Satz zukommt, unterschiedlich sein kann, obwohl die syntaktisch-semanticche Beziehungsfunktion die gleiche ist.

Wegen seiner Monofunktionalität kann das Prädikatsverb nicht weiter subklassifiziert werden. Ob durch Prädikatsverben Vorgänge, Handlungen oder Zustände zum Ausdruck gebracht werden, ist eine semanticche Angelegenheit, die auf der semanticchen Analysestufe in die Betrachtung einbezogen werden kann.

Die prädikatbezogenen Ergänzungen (Vollergänzungen) lassen sich aufgrund des morphosyntaktischen Status der Ergänzungen in Subjekt, Dativ-, Akkusativ-, Genitiv- und Präpositionalobjekt sowie Adverbialergänzung einteilen. Auf diese Einteilung gehen wir nicht genauer ein, weil sie allgemein bekannt ist. Als operationales Kriterium lässt sich vor allem die Substitution und als deren besondere Form die Anaphorisierung verwenden. Unter den Ergänzungen schreiben wir dem Subjekt eine Sonderstellung zu (vgl. dazu auch Tarvainen 1973:25; Tarvainen 1976 b:292f.; Fourquet 1976:234ff.),¹ die sich u.a. mit folgenden Argumenten begründen lässt:

1) Das Subjekt ist nicht in gleicher Weise dem Prädikat untergeordnet wie die anderen prädikatsbezogenen Glieder, sondern eher dem Prädikat zugeordnet, was in der Kongruenz zum Ausdruck kommt.

2) Dazu kommt, dass dem Subjekt quantitativ (neben dem Prädikat ist es das einzige Glied, das in den meisten deutschen Sätzen vorkommt) und morphologisch (es ist durch den festen Nominativ gekennzeichnet) eine Sonderstellung zukommt.

3) Darüber hinaus weist auf die relative Selbständigkeit des Subjekts den anderen prädikatsbezogenen Gliedern gegenüber die Tatsache hin, dass das Subjekt bei der Durchführung einer Infinitivprobe das einzige Glied ist, das ausserhalb bleibt:

Er hat Karl ein Buch gegeben - Karl ein Buch geben //:-er.

¹ Die übrige Hierarchie unter den Ergänzungen, d.h. ihre Bindung an das Verb, lassen wir unberücksichtigt. Vgl. dazu z.B. Fourquet 1970 a:29ff.; Flämig 1971:112; Fourquet 1978:45ff.

Weiter ist zu berücksichtigen, dass das Subjekt oft das Thema des Satzes bildet.

Die Sonderstellung des Subjekts wird von B. Engelen in seinem Werk "Untersuchungen zu Satzbauplan und Wortfeld in der geschriebenen deutschen Sprache der Gegenwart" recht ausführlich behandelt und begründet. Neben den schon genannten Kriterien, dass das Subjekt mit dem Prädikatsverb kongruiert¹ und dass das Subjekt bei der Transformation eines Aussagesatzes in einen Infinitivsatz nicht erscheint, nennt er folgende - teilweise seltener zum Vorschein gebrachte - Argumente (vgl. Engelen 1975 a:106ff.):²

1) Als einzige Satzglieder unter den konstitutiven Satzgliedern³ können das Subjekt und das Akkusativobjekt durch unflektierte Adjektive erweitert werden, z.B.:

Er kehrte reich aus Amerika zurück.

2) Nur beim Subjekt ist folgende - auch attributive - Konstruktion möglich, während ähnliche Erweiterungen bei allen anderen konstitutiven Gliedern durch flektierte adjektivische Attribute oder Relativsätze ausgedrückt werden müssen:

Emil, 21 Jahre alt, von Beruf Schlosser und schon seit zwei Jahren verheiratet, muss nun seine Berufsausbildung vervollständigen.⁴

3) Beim Subjekt und Akkusativobjekt braucht die Apposition mit der Partikel *als* nicht unbedingt eine morphologische Kennzeichnung:

Ich lernte ihn als Lehrer kennen.⁵

4) Nur beim Subjekt und Akkusativobjekt ist eine Erweiterung durch konkomitantes *mit* möglich:

Emil ist mit Franz fortgefahren.

Emil und Franz sind fortgefahren.

1 Das Kriterium der Kongruenz betrachtet Engelen (1975 a:108) allerdings nicht als besonders stichhaltig.

2 Die hier zu nennenden Beispiele stammen von Engelen.

3 Zum Begriff der konstitutiven Satzglieder bei Engelen: Engelen 1975 a: 89ff.

4 Dieselbe Möglichkeit sei auch beim Akkusativobjekt gegeben, aber in der Norm scheint sie nicht realisiert zu werden.

5 Wie beim unflektierten Adjektiv, das sich auf das Subjekt oder Objekt bezieht, können auch hier Doppeldeutigkeiten entstehen, weil oft der Bezug sowohl zum Subjekt als auch zum Objekt möglich ist: Vgl. Engelen 1975 a:106.

Ich habe Emil mit Hans fortgeschickt.

Ich habe Emil und Hans fortgeschickt.

5) Nur solche Relativsätze können in ein erweitertes Adjektivattribut umgewandelt werden, deren Relativpronomen im Nominativ oder Akkusativ stehen:¹

das Haus, das an dieser Ecke steht

das an dieser Ecke stehende Haus

die Blumen, die du gemalt hast

die von dir gemalten Blumen

6) Alle Transformationen, bei denen ein kasuelles Glied seinen Kasus wechselt, laufen über den Nominativ. Ein bekanntes Beispiel dafür ist das Passiv, weitere Beispiele u.a.:

Er sägt das Holz mit einem Fuchsschwanz.

Der Fuchsschwanz sägt ausgezeichnet.

Er umgibt seinen Garten mit einem Zaun.

Ein Zaun umgibt seinen Garten.

Die zweifachbezogenen Ergänzungen lassen sich je nach dem Bezug in subjekt- und objektbezogene Ergänzungen einteilen (z.B. Karl ist *fleißig* - Ich nenne Karl *fleißig*).² Rein morphologisch können sie in substantivische und adjektivische Glieder eingeteilt werden.³ Weiter liessen sich die zweifachbezogenen Ergänzungen, die Präpositionalphrasen sind, als eigene Untergruppe betrachten. Auf diese Subklassifizierung wollen wir aber verzichten, weil sie mehr morphologisch als funktionell ist.

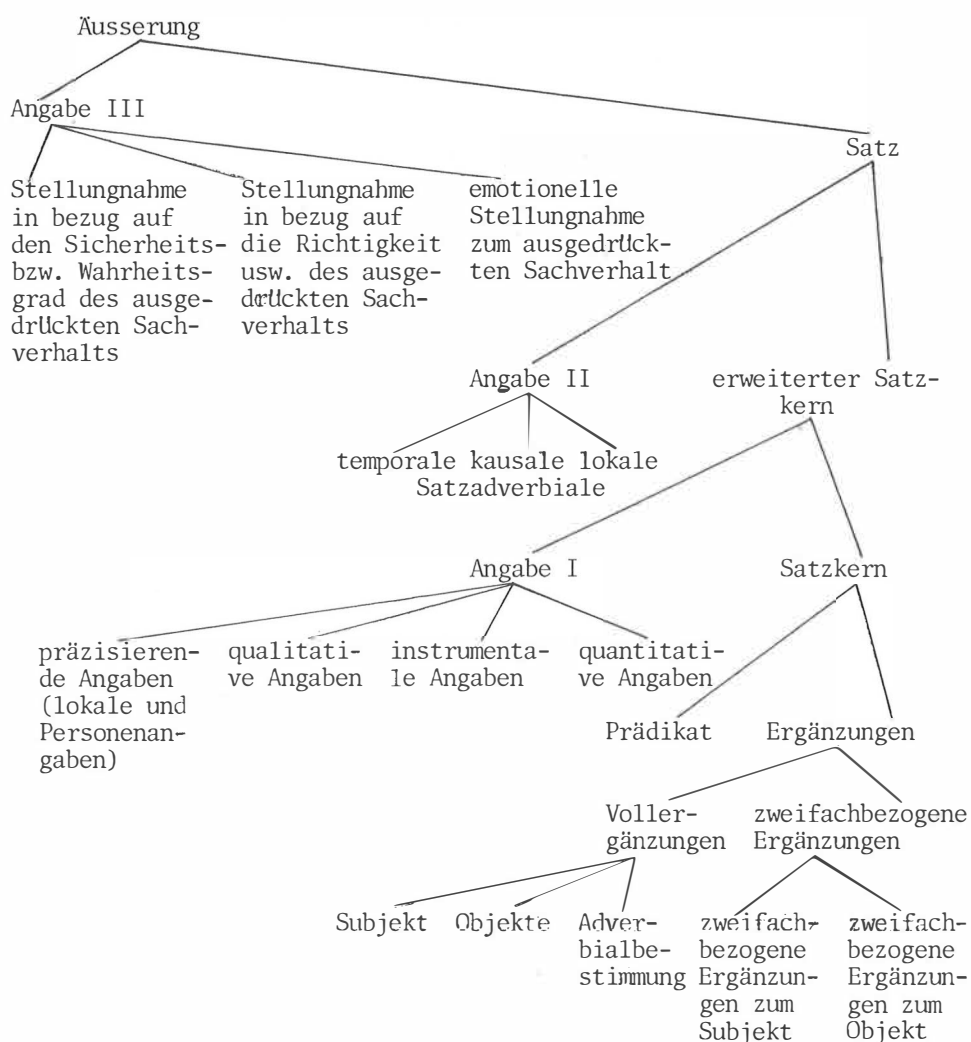
Bei den Angaben haben wir mit Subklassen schon operiert, als wir von qualitativen, präzisierenden, temporalen, modalen usw. Angaben sprachen.

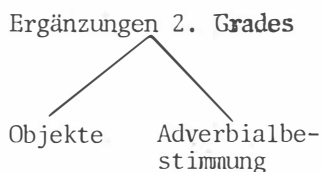
1 Beim akkusativischen Relativpronomen stellt Engelen (1975 a:107) die Frage, "ob die Relativpronomen im Akkusativ nicht über eine Passivtransformation laufen müssen, bevor sie in ein komplexes Attribut transformiert werden können,... Für diese Erklärung spricht die Tatsache, dass eine derartige Transformation eines Relativsatzes mit akkusativischen Relativpronomen in ein komplexes Attribut nicht möglich ist, wenn das Verb des Relativsatzes nicht passivfähig ist." (z.B. der neue Mitarbeiter, den wir gestern bekommen haben... - *der von uns gestern bekommene neue Mitarbeiter).

2 Tarvainen (1976 b:293ff, 301ff.) spricht vom Subjekts- und Objektsprädi-kativ.

3 In einigen Fällen kann der Unterschied zwischen adjektivischen und substantivischen Gliedern durch die Anaphorisierung erfasst werden: Vgl. Genaueres dazu Tarvainen 1976 b:294, 301.

Die Subklassifizierung der Angaben ist zwangsläufig "semantischer" als die der Ergänzungen, weil die morphosyntaktische Grundlage, die bei den Ergänzungen wegen der Bedingtheit durch das Prädikat vorhanden ist, den Angaben fehlt. Auch auf die Subklassifizierung der Angaben gehen wir nicht genauer ein. Bei den Satzgliedern zweiten Grades, d.h. bei den Ergänzungen zum (prädikativen) Adjektiv, kann mit gleichen Subklassen (vom Subjekt abgesehen) gerechnet werden wie bei den prädikatbezogenen (Voll-)ergänzungen. Die funktionelle Subklassifizierung der Satzglieder wollen wir nicht weiter verfolgen. Wir geben nur eine skizzenhafte Zusammenstellung der wichtigsten Funktionen:





8.5. Die kategoriale Beschreibung der Satzglieder

Auf der dritten Stufe einer mehrstufigen Satzgliedanalyse können die kategorialen bzw. morphologischen Erscheinungsformen der Satzglieder dargestellt werden, indem mit kategorialen Begriffen wie Nominalphrase (NP), Adverbialphrase (AdvP), Präpositionalphrase (PP), Adjektivphrase (AdjP), Pronominalphrase (PronP) usw. gezeigt wird, wie die Satzglieder kategorial geprägt sind. Das bedeutet zugleich, dass die Satzgliedebene der kategorialen Wortartebene gegenüber primär ist, d.h. primär sind die syntaktisch-semantischen Beziehungen, aus denen sich die Satzglieder ergeben, und erst sekundär die kategorialen Grössen, die an diesen Beziehungen beteiligt sind.

Dem genannten dreischichtigen Modell (1) Darstellung der Satzglieder als Träger syntaktisch-semantischer Beziehungen, 2) funktionale Subklassifizierung der Satzglieder, 3) kategoriale Kennzeichnung der Satzglieder) liesse sich als eine vierte Stufe eine rein semantische Betrachtungsebene hinzufügen, auf der eine rein semantische Analyse durchgeführt werden sollte. Darauf gehen wir aber nicht genauer ein, weil unser primäres Ziel war, die Satzglieder als Träger semantisyntaktischer Relationen möglichst einheitlich und adäquat zu erfassen und zu beschreiben.

9. ZUSAMMENFASSUNG

Die Satzgliedfrage bildet ein kompliziertes Bündel von syntaktischen Problemen, die nicht nur mit der eigentlichen Satzgliedlehre zusammenhängen, sondern auch mit vielen anderen Teilbereichen der Syntax, vor allem mit der Valenz, den Satzmodellen, der Konstituentenstruktur und mit der Wortfolge.

Wie die einzelnen Satzgliedkonzeptionen aussehen, hängt wesentlich von der grammatischen Grundkonzeption und demgemäss von den zur Klassifizierung sprachlicher Elemente verwendeten Kriterien ab.

Als gemeinsamer Zug für alle zur Betrachtung stehenden Satzgliedkonzeptionen lässt sich feststellen, dass die Satzglieder als Funktionseinheiten aufgefasst worden sind, d.h. als Einheiten, die sich erst aus dem Funktionieren im Satz ergeben. Das ist gerade der unterscheidende Faktor zwischen Wortarten und Satzgliedern: Wortarten kann es auch ausserhalb des Satzes geben, Satzglieder dagegen nur innerhalb des Satzes.

Gemeinsam für die meisten zur Betrachtung stehenden Satzgliedkonzeptionen ist weiter, dass die Satzglieder als verschiebbare (permutable) Komplexe aufgefasst werden, woraus u.a. folgt, dass das Attribut aus dem Bereich der Satzglieder ausgeschlossen wird. In den Satzgliedkonzeptionen, in denen die syntaktische Tiefenstruktur berücksichtigt oder zur Grundlage der ganzen Satzgliedkonzeption gemacht wird (Helbig/Buscha und "Skizze"), wird die Ausschliessung des Attributs aus dem Bereich der Satzglieder (auch damit begründet, dass die Attribute tiefenstrukturell auf Sätze zurückführbar sind).

Unterschiede für die Betrachtung der Satzglieder ergeben sich also nicht so sehr daraus, ob der funktionelle Charakter der Satzglieder überhaupt berücksichtigt worden ist, sondern daraus, was unter Funktion verstanden worden ist und wie weit funktionelle Gesichtspunkte durch andere (vor allem durch inhaltliche und morphologische) ergänzt oder zurückgedrängt worden sind.

Die von uns betrachteten Satzgliedkonzeptionen lassen sich aufgrund der wichtigsten ihnen zugrundeliegenden Kriterien in vier Gruppen einteilen:

1) Die Satzglieder werden als syntaktische Funktionsgrössen aufgefasst, wobei unter Funktion 'Rolle' bzw. 'Leistung' verstanden wird. Dieser Funktionsbegriff kommt vor allem bei den traditionell, funktionell und inhalt-

bezogen gerichteten Grammatikern (Admoni, Schulz/Griesbach, Schmidt, Brinkmann) vor. Somit unterscheiden sich die Satzgliedkonzeptionen der traditionellen, funktionalen und inhaltbezogenen Grammatik nicht viel voneinander. Bei Brinkmann stellen die Satzglieder kein relevantes Problem dar.

Für ihn ist es wichtiger, die Wortarten hinsichtlich "ihrer gedanklichen Welterschliessung" sowie die Bestandteile der Satzbaupläne ("Satzglieder" nach Weisgerber) zu untersuchen und zu beschreiben. Dieser inhaltbezogenen Grundauffassung gemäss gibt es im Brinkmannschen Werk keine eigentliche Satzgliedlehre. Soweit mit Satzgliedern - bei der Betrachtung der Wortarten - operiert wird, werden die Begriffe der traditionellen Grammatik verwendet. Auch in der funktionalen Grammatik von Wilhelm Schmidt gibt es keine einheitliche Darstellung der Satzglieder. Es werden nur einige Satzgliedkonzeptionen referiert und kritisiert. Sonst werden die Satzglieder - wie bei Brinkmann - nur im Zusammenhang mit den Wortarten betrachtet, wobei im wesentlichen das traditionelle Satzgliedsystem gerechtfertigt wird.

Typisch für die Satzgliedkonzeptionen, die unserer ersten Gruppe zuzuordnen sind, ist, dass funktionelle Kriterien nicht sauber von anderen (vor allem von semantischen) getrennt werden - was auch kaum immer möglich ist - und dass neben funktionellen Kriterien auch andere (strukturelle und morphologische) verwendet werden, ohne dass ein Unterschied zwischen verschiedenen Analyseebenen gemacht wird. Das hat zur Folge, dass das System der Satzglieder uneinheitlich wird. Am meisten wird mit unterschiedlichen Kriterien bei Schulz/Griesbach operiert, was das System der Satzglieder unübersichtlich macht und an einigen Stellen sogar zu Inkonsequenzen geführt hat. Einheitlicher ist die Konzeption von Admoni, in der die Satzglieder aus den syntaktischen Beziehungen abgeleitet werden. Nach dem Kriterium der syntaktischen Beziehung fügt Admoni zu den "alten" Satzgliedern, Subjekt, Prädikat, Objekt und Adverbialbestimmung, das prädikative Attribut und das Modalglied hinzu. Auch wenn Admoni seine Satzglieder relativ konsequent aus den syntaktischen Beziehungen ableitet, ist auch seine Konzeption nicht völlig einheitlich, denn z.B. zur Unterscheidung der Objekte von den Adverbialbestimmungen braucht er inhaltliche Kriterien.

2) Das System der Satzglieder bei H. Glinz ist dadurch gekennzeichnet, dass funktionelle Kriterien bei der Bestimmung der Satzglieder weitgehend durch morphologische Kriterien zurückgedrängt worden sind. Das kommt schon in der Haupteinteilung der Satzglieder in verbale, fallbestimmte, komplexe und fallfremde Satzglieder zum Vorschein. Das Ausgehen von morphologischen

Gesichtspunkten hat zur Folge, dass solche funktionell zusammengehörige Elemente wie z.B. *auf dem Hofe* (z.B. Er steht *auf dem Hofe*) und *dort* (z.B. Er steht *dort*) verschiedenen Satzgliedkategorien zugeordnet werden, womit dem funktionalen Charakter der Satzglieder nicht entsprochen wird. Ein weiteres Beispiel für das Ausgehen von der Form (und nicht von der Funktion) ist, dass die fallfremden Adjektive als Prädikative (z.B. Sie ist *schön*) und als Adverbialbestimmungen (z.B. Sie singt *schön*) in die gleiche Satzgliedkategorie einbezogen werden. Ein Beispiel für das Beachten der syntaktischen Funktion, die bei Glinz nur selten als Klassifizierungskriterium dient, ist u.a. die Differenzierung zwischen Akkusativobjekt und Adverbialakkusativ (z.B. Er liest *den Brief* - Er liest *den ganzen Tag*).

3) Im Valenzwörterbuch von Helbig/Schenkel und in der Grammatik von Helbig/Buscha werden bei der Bestimmung der Satzglieder die Hierarchiebeziehungen des Satzes beachtet, wobei die Funktion im Sinne der Dependenzgrammatik als Position innerhalb der abstrakten Hierarchiestruktur des Satzes aufgefasst wird. Bei der Analyse des Satzes wird dabei vom Prädikatsverb als strukturellem Zentrum des Satzes ausgegangen, und die anderen Satzglieder werden aufgrund der Abhängigkeit oder Nicht-Abhängigkeit vom Prädikat bestimmt. Auch bei Erben erfolgt die Hauptgliederung der Satzglieder aufgrund des Verhältnisses zum Prädikatsverb, indem die Ergänzungsbestimmungen als vom Prädikatsverb abhängige Satzglieder von den anderen unterschieden werden. Bei der Identifizierung einzelner Satzglieder werden auch andere Kriterien (funktionale und inhaltliche) verwendet, weshalb die Erbensche Satzgliedkonzeption gemeinsame Züge auch mit den Konzeptionen der ersten Gruppe aufweist.

Im Valenzwörterbuch von Helbig/Schenkel wird ausschliesslich der Abstand der Satzglieder vom strukturellen Zentrum des Satzes berücksichtigt, und die Satzglieder werden demgemäss in Glieder ersten, zweiten, dritten und vierten Ranges eingeteilt. In der Grammatik von Helbig/Buscha wird nicht nur der Abstand vom Prädikat beachtet, sondern auch die anderen Abhängigkeitsbeziehungen. Das kommt u.a. in der Satzgliedgruppe der Ergänzungsangaben zum Vorschein, die dadurch gekennzeichnet sind, dass sie nicht direkt vom Prädikat, sondern von einem anderen Glied oder vom ganzen Satz abhängig sind. Aufgrund der Abhängigkeitsstruktur werden Ergänzungsangaben zu einzelnen Gliedern und zum ganzen Satz unterschieden. Auf das Beachten der Abhängigkeitsbeziehungen der Satzglieder weist weiter u.a. die Tatsache hin,

dass der possessive Dativ vom Dativobjekt unterschieden wird, weil er nicht direkt vom Verb, sondern von einem anderen Glied im Satz abhängig ist.

Es ist immerhin festzustellen, dass das Beachten der Abhängigkeitsstruktur und der Valenz des Verbs nicht als ein Kennzeichen zu betrachten ist, das nur den Satzgliedkonzeptionen im Valenzwörterbuch und in der Grammatik von Helbig/Buscha zukommt. Auch in den Satzgliedkonzeptionen, die wir in die erste Gruppe einbezogen haben, wird die Abhängigkeitsstruktur und die Valenz des Verbs mehr oder weniger explizit beachtet.

Andererseits kommt in den Satzgliedkonzeptionen (von Helbig/Schenkel und Helbig/Buscha), die wir in unsere dritte Hauptgruppe einbezogen haben, auch die Funktion im Sinne 'syntaktische Rolle' bzw. 'Leistung' (also der Funktionsbegriff unserer ersten Gruppe) vor, indem die Satzglieder, die die gleiche Abhängigkeitsstruktur haben, aufgrund ihrer syntaktischen Leistung in Subjekt, Objekt, Adverbialbestimmung usw. eingegliedert werden.

4) Der letzte Typ wird von der Satzgliedkonzeption in der "Skizze der deutschen Grammatik" vertreten. In der "Skizze" wird das Problem der Satzglieder mit dem der Konstituentenstruktur in Verbindung gesetzt. Die Satzglieder werden als relationale Funktionsteile aufgefasst, die aufgrund dessen definiert werden, unter welchem Knoten sie in der Konstituentenstruktur stehen: Satzglieder sind Substantiv-, Adjektiv-, Präpositional- und Adverbialverbände, die unmittelbare Konstituenten entweder des Satzes, des Prädikatsverbandes, des engeren Prädikatsverbandes oder des Prädikats sind. Zu beachten ist weiter, dass die Satzglieder als relationale Funktionsgrößen innerhalb der syntaktischen Grundstruktur aufgefasst werden, weshalb den auf selbständige Sätze zurückführbaren Attributen und freien Lokalbestimmungen kein Satzgliedwert zugeschrieben wird.

Von den Satzgliedern haben wir verlangt, dass sie nach einheitlichen Kriterien identifiziert werden sollten. Bei den Satzgliedkonzeptionen unserer ersten Gruppe haben wir schon festgestellt, dass das dort nicht der Fall ist, was schon mit dem undifferenzierten Begriff der syntaktischen Funktion (im Sinne 'Leistung' bzw. 'Rolle') begründet ist.

Auch die Konzeption von Glinz (unser zweiter Haupttyp) ist nicht völlig einheitlich. Neben dem stark im Vordergrund stehenden morphologischen Kriterium steht das Kriterium der syntaktischen Funktion (z.B. bei der Unterscheidung zwischen Akkusativobjekt und Adverbialakkusativ), und bei einigen

fallfremden Gliedern werden auch semantische Gesichtspunkte als Kriterium verwendet. Die Glinz'sche Konzeption ist allerdings nicht so sehr wegen des Mangels an einheitlichen Identifizierungskriterien abzulehnen als vielmehr wegen der Nicht-Berücksichtigung des funktionalen Charakters der Satzglieder, der sie deutlich von den Wortarten unterscheidet. Es reicht also nicht, die Satzglieder als Stellungsglieder (= permutable Komplexe) mit einer morphologischen Charakteristik aufzufassen.

Zu bewerten sind noch die Konzeptionen unserer dritten und vierten Gruppe. Im Valenzwörterbuch werden die Satzglieder einheitlich nach deren Abstand vom strukturellen Zentrum des Satzes bestimmt, was aber nicht zur vollständigen Beschreibung der Satzglieder führen kann und wodurch sehr unterschiedliche Satzgliedtypen (z.B. ein Teil von Attributen und freie Adverbialbestimmungen) der gleichen Satzgliedkategorie zugeordnet werden. In der Grammatik von Helbig/Buscha spielt die Abhängigkeitsstruktur der Satzglieder (nicht nur der Abstand vom strukturellen Zentrum des Satzes) eine zentrale Rolle. Daneben wird aber z.B. bei der Differenzierung zwischen Subjekt, Objekt und Adverbialbestimmung die syntaktische Leistung berücksichtigt, so dass die Klassifizierung nicht allein aufgrund der Abhängigkeitsbeziehungen erfolgt. Das Gleiche trifft für Erben zu, bei dem neben dem Kriterium der Valenz und der Abhängigkeit funktionelle und inhaltliche Kriterien zum Vorschein kommen.

Als einheitlich ist dagegen die Satzgliedkonzeption in der "Skizze der deutschen Grammatik" zu bezeichnen, wo die Satzglieder nach der Form (der morphologischen Art der als Satzglieder auftretenden Wortgruppen) und den syntaktischen Relationen bestimmt werden.

Unseren Überlegungen zur Satzgliedkonzeption lag zunächst die These zugrunde, dass eine besondere Satzgliedebene zwischen der morphologischen Wortartebene und der Satzebene erforderlich ist, weil die Bedeutung des Satzes nicht nur aus den grammatischen und lexikalischen Bedeutungen der im Satz auftretenden Wörter resultiert, sondern auch aus den Verbindungen, die die sprachlichen Elemente im Satz miteinander eingehen. Die Relationen zwischen Satzelementen können mit Hilfe der Satzglieder dargestellt werden. Die Satzglieder sind somit relationelle syntagmatische Größen, Träger syntaktisch-semantischer Beziehungen. Der Terminus Syntaktisch-Semantisches bezieht sich darauf, dass die syntaktischen Beziehungen keine rein strukturellen Beziehungen darstellen, sondern semantisch geprägt sind, indem sie die Grundlage für die semantische Beschreibung des Satzes bilden.

Zwischen der syntaktischen Satzgliedebene und der semantischen Beschreibungsebene besteht jedoch keine 1:1 - Entsprechung.

Durch die Auffassung von den Satzgliedern als Trägern syntaktisch-semantischer Relationen wird man auch der Einheitlichkeit des Identifizierungskriteriums gerecht, weil die Beziehung zu einem anderen Element ein Kennzeichen ist, das allen syntagmatischen Einheiten zugeschrieben werden kann.

Um die Satzglieder als Träger syntaktisch-semantischer Relationen erfassen zu können, konstruierten wir eine syntaktisch-semantische Grundstruktur in Form einer Konstituentenstruktur, durch die die Beziehungen explizit gemacht werden konnten. In dieser Konstituentenstruktur wurde dem Prädikatsverb eine Sonderstellung zugeschrieben. Nach der Stellung, die einem Element in der Grundstruktur zukommt, liessen sich die Satzglieder einheitlich identifizieren. Es wurden folgende Hauptgruppen von Satzgliedern unterschieden:

- 1) Prädikat
- 2) (Voll)ergänzungen
- 3) Zweifachbezogene Ergänzungen
- 4) Angaben zum Satzkern (Angaben I)
- 5) Angaben zum erweiterten Satzkern (Angaben II)
- 6) Angaben zum Satz (Angaben III)

Neben diesen Satzgliedern "ersten Ranges" bzw. "ersten Grades" gibt es Ergänzungen "zweiten Grades", die sich daraus ergeben, dass die Bestimmungen ersten Grades Ergänzungen an sich binden. Die verschiedenen Angaben unterscheiden sich voneinander in bezug auf den unterschiedlichen Grad der Bindung ans Prädikatsverb sowie in bezug auf ihren Bezugsbereich. Am engsten mit dem Prädikatsverb und mit dem aus Prädikat und Ergänzungen bestehenden Satzkern verbunden sind die Angaben I. Wegen ihrer engen Verbindung mit dem Prädikat und dem Satzkern unterliegen die Angaben I Restriktionen, die durch das jeweilige Prädikatsverb und den jeweiligen Satzkerntyp bedingt sind. Bei den Angaben II und III, deren Bindung ans Verb und an den Satzkern loser ist, gibt es solche Restriktionen seltener.

Der Bezugsbereich der Angaben I ist kleiner als der der Angaben II, deren Bezugsbereich wiederum kleiner ist als der der Angaben III. Die Angaben I beziehen sich syntaktisch-semantisch auf den Satzkern bzw. auf die einzelnen Elemente des Satzkerns, die Angaben II auf den erweiterten Satzkern,

der aus den Konstituenten Angabe I und Satzkern besteht. Der Bezugsbereich der Angaben III umfasst neben dem erweiterten Satzkern auch die Angaben II. Die Angaben haben wir als Prädikate aufgefasst, die als Argumente die Elemente bzw. die Syntagmen haben, auf die sie sich beziehen.

Die von der syntaktisch-semantischen Grundstruktur abgeleiteten Satzglieder lassen sich auf den weiteren Analysestufen subklassifizieren und genauer charakterisieren. Ausser auf der primären Analyseebene, auf der die Satzglieder als Träger syntaktisch-semantischer Beziehungen erfasst und dargestellt werden, kann auf den Ebenen der funktionellen Subklassifizierung, der kategorialen Kennzeichnung und der semantischen Beschreibung gearbeitet werden. Mit der Einführung einer neuen Beschreibungsebene wird zugleich ein neues Identifizierungskriterium eingeführt, d.h. es wird ein mehrstufiges Analysemodell angestrebt, in dem die verschiedenen Kriterien getrennt voneinander in die Analyse einbezogen werden. Durch das mehrstufige Modell, in dem der Erfassung des relationellen Charakters der Satzglieder auf der ersten Stufe der Beschreibung eine zentrale Bedeutung zukommt, lassen sich alle Faktoren berücksichtigen, die zum Status der Satzglieder beitragen, und die Satzglieder dementsprechend adäquat und einheitlich erfassen und darstellen.

LITERATURVERZEICHNIS

*1. Abkürzungen**1.1. Zeitschriften*

- BPhon = Bulletin Phonographique
 Daf = Deutsch als Fremdsprache
 DD = Diskussion Deutsch
 DDU = Der Deutschunterricht
 DS = Deutsche Sprache
 DU = Deutschunterricht
 LuD = Linguistik und Didaktik
 MS = Moderna Språk
 Mu = Muttersprache
 NPhM = Neuphilologische Mitteilungen
 STZ = Sprache im technischen Zeitalter
 WB = Weimarer Beiträge
 WW = Wirkendes Wort
 WZUB = Wissenschaftliche Zeitschrift der Humboldt-Universität
 Berlin. Gesellschafts- und sprachwissenschaftliche Reihe
 ZD = Zielsprache Deutsch
 ZDPh = Zeitschrift für deutsche Philologie
 ZDS = Zeitschrift für deutsche Sprache
 ZPSK = Zeitschrift für Phonetik, Sprachwissenschaft und Kommu-
 nikationsforschung

1.2. Sammelwerke

- BPS = Beiträge zu Problemen der Satzglieder. Hrsg. von G. Helbig.
 Linguistische Studien. Leipzig 1978.
 BVT = Beiträge zur Valenztheorie. Hrsg. von G. Helbig. *Janua*
Linguarum, *Seriés minor*. Band 115. The Hague/Paris 1971.

- LS II = Linguistische Studien II. Sprache der Gegenwart. Band 22.
Hrsg. von H. Moser. Düsseldorf 1972.
- LS IV = Linguistische Studien IV. Festgabe für Paul Grebe zum 65.
Geburtstag. Teil 2. Sprache der Gegenwart. Band 24. Hrsg.
von H. Moser. Düsseldorf 1973.
- NGT = Neue Grammatiktheorien und ihre Anwendung auf das heutige
Deutsch. Jahrbuch 1971. Sprache der Gegenwart. Band 20.
Hrsg. von H. Moser. Düsseldorf 1972.
- RNDG = Das Ringen um eine neue deutsche Grammatik. Aufsätze aus
drei Jahrzehnten (1929 - 1953). Hrsg. von H. Moser.
Wege der Forschung. Band 25. 2. Auflage. Darmstadt 1969.
(1. Auflage 1962)
- SSHD = Studien zur Syntax des heutigen Deutsch. Paul Grebe zum 60.
Geburtstag. Sprache der Gegenwart. Band 6. Hrsg. von
H. Moser. Düsseldorf 1970.
- SWHD = Satz und Wort im heutigen Deutsch. Jahrbuch 1965/1966.
Sprache der Gegenwart. Band 1. Hrsg. von H. Moser.
Düsseldorf 1967.
- UV = Untersuchungen zur Verbalenz. Hrsg. von H. Schumacher.
Forschungsberichte des Instituts für deutsche Sprache.
Band 30. Hrsg. von U. Engel und G. Stickel. Tübingen 1976.
- VSGD = Vorschläge für eine strukturelle Grammatik des Deutschen.
Hrsg. von H. Steger. Wege der Forschung. Band 146.
Darmstadt 1970.

2. Literatur

- Abraham, W. 1971. Der "ethische" Dativ. In: Fragen der strukturellen Syntax und der kontrastiven Grammatik. Sprache der Gegenwart. Band 17. Hrsg. von H. Moser. 112-134. Düsseldorf.
- Abramow, B.A. 1967. Zum Begriff der zentripetalen und zentrifugalen Potenzen. In: DaF 3. 155-168.
- Abramow, B.A. 1971. Zur Paradigmatik und Syntagmatik der syntaktischen Potenzen. In: BVT. 51-66.
- Admoni, W. 1969. Die Struktur des Satzes. In: RNDG. 381-398.
- Admoni, W. 1970. Der deutsche Sprachbau. 3. Auflage. München.
- Admoni, W. 1971. Grundlagen der Grammatiktheorien. Heidelberg.
- Altmann, A. 1970. Rezension zu: J. Fourquet, Prolegomena zu einer deutschen Grammatik. In: ZPSK 6. 616-619.
- Ammann, H. 1969. Adjektiv und Eigenschaftswort. Einleitung, Methode und Material. In: RNDG. 153-185.
- Anderson, J. 1968. Ergative and Nominative in English. In: Journal of Linguistics 4. 1-32.
- Anderson, J. 1971. Adjektive, Dative und Ergativierung ("Adjectives, Datives and Ergativization" (1969)), übersetzt von U. Fries. In: Kasustheorie. Hrsg. von W. Abraham. Schwerpunkte Linguistik und Kommunikationswissenschaft. Band 2. Hrsg. von W. Abraham, W. Klein, Chr. Schwarze und D. Wunderlich. 155-184. Frankfurt am Main.
- Andersson, E. 1974. Tidsadverbial och syntaktisk struktur. In: Svenskans beskrivning 8. Institut för Nordiska språk, Lunds universitet. Hrsg. von Chr. Platzack. 1-14. Lund.
- Andersson, E. 1977. Verbfrasens struktur i svenskan. En studie i aspekt, tempus, tidsadverbial och semantisk räckvidd. Meddelanden från stiftelsens för Åbo Akademi forskningsinstitut. NR 18. Åbo.
- Andresen, H. 1973. Ein methodischer Vorschlag zur Unterscheidung von Ergänzung und Angabe im Rahmen der Valenztheorie. In: DS 1. 49-63.
- Arndt, H. 1969. Wissenschaftliche Grammatik und pädagogische Grammatik. In: Neusprachliche Mitteilungen 1. 65-76.
- Aspekte. 1973. Aspekte der Valenztheorie. Hrsg. von D. Cherubim, H.-D. Kreuder, B. Zander-Lüllwitz, C.L. Naumann, U. Büschel, G. van der Elst und G. Vigener. In: DS 1. 3-48.
- Bach, E. 1962. The Order of Elements in a Transformational Grammar of German. In: Language 1. 263-269.

- Ballweg-Schramm, A. 1976. Noch einmal: Grundbegriffe der Valenztheorie. Bemerkungen zu einem Papier von S. Pape. In: UV. 54-65.
- Ballweg, J./Hacker, H.-J./Schumacher, H. 1972. Valenzgebundene Elemente und logisch-semantische Tiefenstruktur. In: LS II. 100-145.
- Bartsch, R. 1972. Adverbialsemantik. Die Konstitution logisch-semantischer Repräsentationen von Adverbialkonstruktionen. Linguistische Forschungen. Band 6. Frankfurt am Main.
- Bartsch, R./Lernerz, J./Ullmer-Ehrich, U. 1977. Einführung in die Syntax. Linguistik und Kommunikationswissenschaft. Hrsg. von R. Bartsch. W. Klein, Chr. Schwarze, A. v. Stechow und D. Wunderlich. Kronberg/Ts.
- Baumgärtner, K. 1965 a. Zwischen Langue und Parole. H. Glinz: Die Innere Form des Deutschen. In: STZ 14. 1190-1193.
- Baumgärtner, K. 1965 b. Spracherklärung mit den Mitteln der Abhängigkeitsstruktur. In: Beiträge zur Sprachkunde und Informationsverarbeitung 5. 31-53.
- Baumgärtner, K. 1967. Die Struktur des Bedeutungsfeldes. In: SWHD. 165-197.
- Baumgärtner, K. 1970. Konstituenz und Dependenz. Zur Integration der beiden grammatischen Prinzipien. In: VSGD. 52-77.
- Baumgärtner, K./Wagner, K.-H. 1973. Generative Transformationsgrammatik. Einführung und Grundbegriffe. In: Funk-Kolleg. Sprache. Eine Einführung in die moderne Linguistik. Band 1. 209-217. Frankfurt am Main.
- Becker, N. 1976. Die Verknüpfungspartikeln „denn, mal, doch“ und andere. In: ZD 3. 6-12.
- Behaghel, O. 1923. Deutsche Syntax. Eine geschichtliche Darstellung. Band I. Die Wortklassen und Wortformen. A. Nomen. Pronomen. Heidelberg.
- Behaghel, O. 1924. Deutsche Syntax. Eine geschichtliche Darstellung. Band II. Die Wortklassen und Wortformen. B. Adverbien. C. Verbum. Heidelberg.
- Behaghel, O. 1928. Deutsche Syntax. Eine geschichtliche Darstellung. Band III. Die Satzgebilde. Heidelberg.
- Bendix, E.H. 1966. Componential Analysis of General Vocabulary. The Hague.
- Betz, W. 1973. Zur Überprüfung einiger Wortstellungsregeln. In: Studien zur Texttheorie und zur deutschen Grammatik. Festgabe für Hans Glinz zum 60. Geburtstag. Hrsg. von H. Sitta und K. Brinker. Sprache der Gegenwart. Band 30. 243-267. Düsseldorf.
- Biere, B.U. 1976. Ergänzungen und Angaben. In: UV. 129-173.

- Bierwisch, M. 1963. Grammatik des deutschen Verbs. *Studia Grammatica* II. Berlin.
- Bierwisch, M. 1965. Eine Hierarchie syntaktisch-semantischer Merkmale. In: *Studia Grammatica* V. Syntaktische Studien. 29-86. Berlin.
- Bierwisch, M. 1969. Strukturelle Semantik. In: *DaF* 2. 66-74.
- Bierwisch, M. 1970. Rezension zu: H. Glinz, Grundbegriffe und Methoden inhaltbezogener Text- und Sprachanalyse. In: *Foundations of Language* 2. 284-296.
- Bloomfield, L. 1914. *The Study of Language*. New York.
- Bondzio, W. 1969. Das Wesen der Valenz und ihre Stellung im Rahmen der Satzstruktur. In: *WZUB* 2. 233-239.
- Bondzio, W. 1971. Valenz, Bedeutung und Satzmodelle. In: *BVT*. 85-103.
- Bondzio, W. 1974. Die Valenz zweiter Stufe als Grundlage der Adverbialsyntax. In: *WZUB* 3/4. 245-257.
- Bondzio, W. 1976. Abriss der semantischen Valenztheorie als Grundlage der Syntax. (I. Teil). In: *ZPSK* 4. 354-363.
- Bondzio, W. 1977. Abriss der semantischen Valenztheorie als Grundlage der Syntax. (II. Teil). In: *ZPSK* 3. 261-273.
- Booss, U. 1973. Zur Analyse des prädikativen Adjektivs. In: *LS* IV. 7-15.
- Boost, K. 1955. *Neue Untersuchungen zum Wesen und zur Struktur des deutschen Satzes. Der Satz als Spannungsfeld*. Berlin.
- Brandt, G. 1974. Funktionsbereich und Wortbestand der zeitstufenbezogenen temporalen Adverbien in thüringischen Quellen aus der Zeit zwischen 1400 und 1650. In: *WZUB* 3/4. 303-310.
- Brandt, M./Persson, I./Rosengren, I./Åhlander, L. 1973. *Tysk grammatik för universitetsbruk*. Lund.
- Bräuer, R. 1974. Die Valenztheorie. Ihre Geschichte, ihr aktueller Stand und ihre Möglichkeiten. In: *WZUB* 3/4. 267-280.
- Brinker, K. 1972. *Konstituentenstrukturgrammatik und operationale Satzgliedanalyse. Methodenkritische Untersuchungen zur Syntax des einfachen Satzes im Deutschen*. Frankfurt am Main.
- Brinkmann, H. 1971. *Die deutsche Sprache. Gestalt und Leistung*. 2. Auflage. Düsseldorf.
- Bruaas, E. 1977. Infinitivnexus und Valenz. In: *DaF* 6. 355-363.
- Bünting, K.-D. 1971. *Einführung in die Linguistik*. 2. durchgesehene Auflage. Frankfurt am Main.
- Chomsky, N. 1957. *Syntactic Structures*. *Janua Linguarum* 4. The Hague.

- Chomsky, N. 1964. Current Issues in Linguistic Theory. *Janua Linguarum. Series Minor* 38. The Hague.
- Chomsky, N. 1965. *Aspects of the Theory of Syntax*. Cambridge (Mass.).
- Chomsky, N. 1966. Topics in the Theory of Generative Grammar. *Janua Linguarum. Series Minor* 56. The Hague.
- Chomsky, N. 1968. *Language and Mind*. New York/Chicago/San Fransisco/Atlanta.
- Chomsky, N. 1969. Aspekte der Syntax-Theorie (= Aspects of the Theory of Syntax), übersetzt von einem Kollektiv unter der Leitung von E. Lang, Arbeitsstelle Strukturelle Grammatik (= Theorie 2). Frankfurt am Main/Berlin.
- Clément, D./Thümmel, W. 1975. Grundzüge einer Syntax der deutschen Standardsprache. Frankfurt am Main.
- Coseriu, E. 1967. Lexikalische Solidaritäten. In: *Poetica* 1, 3. 293-303.
- Coseriu, E. 1970. *Einführung in die Transformationelle Grammatik*. Tübingen.
- Coseriu, E. 1972. Semantik und Grammatik. In: *NGT*. 77-89.
- Coseriu, E. 1973. Probleme der strukturellen Semantik. *Tübinger Beiträge zur Linguistik*. Band 40. Hrsg. von G. Narr. Tübingen.
- Coseriu, E. 1975. Sprachtheorie und allgemeine Sprachwissenschaft. *Internationale Bibliothek für allgemeine Linguistik*. Band 2. Hrsg. von E. Coseriu. München.
- Daneš, F. 1978. Satzglieder und Satzmuster. In: *BPS*. 7-28.
- Die deutsche Sprache. 1969. *Kleine Enzyklopädie*. 1. Band. Hrsg. von E. Agricola, W. Fleischer und H. Protze. Leipzig.
- Die deutsche Sprache. 1970. *Kleine Enzyklopädie*. 2. Band. Hrsg. von E. Agricola, W. Fleischer und H. Protze. Leipzig.
- Dirven, R./Radden, G. 1977. *Semantische Syntax des Englischen*. *Schwerpunkte Linguistik und Kommunikationswissenschaft*. Band 13. Wiesbaden.
- Drach, E. 1963. *Grundgedanken der deutschen Satzlehre*. 4. Auflage. Darmstadt.
- Droescher, W.O. 1974. Das deutsche Adverbialsystem. In: *DaF* 5. 279-285.
- Duden-Grammatik. 1966. *Der Grosse Duden*. Band 4. Grammatik der deutschen Gegenwartssprache. 2. Auflage. Hrsg. von der Dudenredaktion unter Leitung von Paul Grebe. Mannheim.

- Duden-Grammatik. 1973. Der Grosse Duden. Band 4. Grammatik der deutschen Gegenwartssprache. 3. Auflage. Hrsg. vom Wissenschaftlichen Rat der Dudenredaktion unter Leitung von Paul Grebe. Mannheim.
- Eggers, H. 1957. Beobachtungen zum präpositionalen Attribut in der deutschen Sprache der Gegenwart. In: WW 5. 257-267.
- Eichbaum, G. 1978. Zum Problem der sogenannten Satzapposition, gebildet von einem Substantiv im Nominativ. In: BPS. 29-43.
- Engel, U. 1967 a. Satzbaupläne in der Alltagssprache. In: SWHD. 55-73.
- Engel, U. 1967 b. Grundstrukturen der deutschen Sprache. In: Deutschunterricht für Ausländer 4-5. 95-106.
- Engel, U. 1968. Adjungierte Adverbialia. Zur Gliedfolge im Innenfeld. In: Forschungsberichte des Instituts für deutsche Sprache. Band 1. 85-103. Mannheim.
- Engel, U. 1969. Zur Beschreibung der Struktur deutscher Sätze. In: Neue Beiträge zur deutschen Grammatik. Duden-Beiträge. Band 37. 35-52. Mannheim.
- Engel, U. 1970 a. Satzbaupläne und Satzanalyse. In: ZD 3. 104-122.
- Engel, U. 1970 b. Die deutschen Satzbaupläne. In: WW 6. 361-392.
- Engel, U. 1970 c. Studie zur Geschichte des Satzrahmens und seiner Durchbrechung. In: SSHD. 45-61.
- Engel, U. 1971. Thesen zur Syntax. In: BPhon 12. 85-107.
- Engel, U. 1972. Bemerkungen zur Dependenzgrammatik. In: NGT. 111-155.
- Engel, U. 1977. Syntax der deutschen Gegenwartssprache. Grundlagen der Germanistik. Band 22. Hrsg. von H. Moser und H. Steinecke. Mitbegründet von W. Stammer. Berlin.
- Engel, U./Schumacher, H. 1976. Kleines Valenzlexikon deutscher Verben. Forschungsberichte des Instituts für deutsche Sprache. Band 31. Tübingen.
- Engel, U./Schumacher, H. 1978. Kleines Valenzlexikon deutscher Verben. Forschungsberichte des Instituts für deutsche Sprache. Band 31. 2. durchgesehene Auflage. Tübingen.
- Engelen, B. 1970. Die Satzbaupläne II, 8 und II, 2 (*Die Mutter macht die Suppe warm. Karl nennt mich einen Lügner*). In: SSHD. 62-84.
- Engelen, B. 1975 a. Untersuchungen zu Satzbauplan und Wortfeld in der geschriebenen deutschen Sprache der Gegenwart. Teilband 1. Heutiges Deutsch I/3.1. München.

- Engelen, B. 1975 b. Untersuchungen zu Satzbauplan und Wortfeld in der geschriebenen deutschen Sprache der Gegenwart. Teilband 2. Verblisten. Heutiges Deutsch I/3.2. München.
- Erämetsä, E. 1977. Valenssiteorian ongelmista. In: *Lectio* 1. 7.
- Erben, J. 1954. Prinzipielles zur Syntaxforschung. In: *Beiträge zur Geschichte der deutschen Sprache und Literatur* 1. 144-165.
- Erben, J. 1964. *Abriss der deutschen Grammatik*. 7. Auflage. Berlin.
- Erben, J. 1968. *Deutsche Grammatik. Ein Leitfadens*. Frankfurt am Main.
- Erben, J. 1970. *Er sitzt, weil er gestanden hat* oder über den Zusammenhang von Valenz und Mitteilungswert des Verbs. In: *SSHd*. 97-102.
- Erben, J. 1972. *Deutsche Grammatik. Ein Abriss*. 11. Auflage von "Abriss der deutschen Grammatik". München.
- Erlinger, H.D. 1970. Satzaspekte in Sprachwissenschaft und Schulgrammatik. In: *WW* 4. 230-242.
- Erlinger, H.D. 1971. Reflexivpronomen und syntaktisches Programm. Ein Beitrag zur Valenztheorie. In: *WW* 3. 145-153.
- Fillmore, Ch.J. 1968. The Case for Case. In: *Universals in Linguistic Theory*. Ed. by E. Bach/R.T. Harms. 1-88. New York.
- Firbas, J. 1964. On Defining the Theme in Functional Sentence Analysis. In: *Travaux linguistiques de Prague* 1. 267-280.
- Flämig, W. 1964. Grundformen der Gliedfolge im deutschen Satz und ihre sprachlichen Funktionen. In: *Beiträge zur Geschichte der deutschen Sprache und Literatur* 86. 309-349.
- Flämig, W. 1966. Probleme und Tendenzen der Schulgrammatik. In: *DU* 6. 334-345.
- Flämig, W. 1971. Valenztheorie und Schulgrammatik. In: *BVT*. 105-121.
- Flämig, W. 1972. Zur theoretischen Konzeption der Satzstrukturbeschreibung in einer Schulgrammatik. In: *DaF* 1. 18-30.
- Fleischmann, E. 1977. Probleme der syntaktischen Semantik. In: *DaF* 5. 299-301.
- Forstreuter, E. 1968. Zur semantischen Spezifizierung der Umgebungen einiger Verben. In: *DaF* 6. 336-342.
- Fourquet, J. 1959. Strukturelle Syntax und inhaltbezogene Grammatik. In: *Sprache - Schlüssel zur Welt*. Festschrift für L. Weisgerber. Hrsg. von H. Gipper. 134-145. Düsseldorf.

- Fourquet, J. 1969. Zur neuhochdeutschen Wortstellung. In: RNDG. 360-375.
- Fourquet, J. 1970 a. Prolegomena zu einer deutschen Grammatik. Sprache der Gegenwart. Band 7. Hrsg. von H. Moser. Düsseldorf.
- Fourquet, J. 1970 b. Zum 'subjektiven' Gebrauch der deutschen Modalverba. In: SShD. 154-161.
- Fourquet, J. 1976. Zur Sonderstellung des Subjekts - Eine Auseinandersetzung mit Tesnière und Chomsky. In: WW 4. 234-240.
- Fourquet, J. 1978. Zum Begriff "Satzglied". In: BPS. 44-55.
- Fourquet, J./Grunig, B. 1971. Valenz und Struktur. In: BVT. 11-16.
- Fries, Ch. 1965. The Structure of English. Sixth impression. London.
- von der Gabelentz, G. 1901. Die Sprachwissenschaft. Ihre Aufgaben, Methoden und bisherigen Ergebnisse. Leipzig.
- Gaifman, H. 1965. Dependency Structures and Phrase-structure Systems. In: Information and Control 8. 304-337.
- Gauger, H.-M. 1969. Die Semantik in der Sprachtheorie der transformationellen Grammatik. In: Linguistische Berichte 1. 1-18.
- Geckeler, H. 1971. Zur Wortfelddiskussion. Untersuchungen zur Gliederung des Wortschatzes „alt - jung - neu" im heutigen Französisch. Internationale Bibliothek für allgemeine Linguistik. Band 7. Hrsg. von E. Coseriu. München.
- Gelhaus, H. 1969. Rezension zur Neuauflage der Duden-Grammatik. In: Grammatik - auch heute noch ein Wagnis. In: WW 1. 43-52.
- Gipper, H. 1969. Bausteine zur Sprachinhaltsforschung. 2. Auflage. Sprache und Gemeinschaft. Band 1. Hrsg. von L. Weisgerber. Düsseldorf.
- Girke, W. 1973. Rezension zu: G. Helbig (Hrsg.), Beiträge zur Valenztheorie. In: Mu 4. 293-296.
- Glinz, H. 1947. Geschichte und Kritik der Lehre von den Satzgliedern in der deutschen Grammatik. Bern.
- Glinz, H. 1957 a. Der deutsche Satz. Wortarten und Satzglieder wissenschaftlich gefasst und dichterisch gedeutet. Düsseldorf.
- Glinz, H. 1957 b. Wortarten und Satzglieder im Deutschen, Französischen und Lateinischen. In: DDU 3. 13-28.
- Glinz, H. 1962 a. Die innere Form des Deutschen. 3. Auflage. Bern.
- Glinz, H. 1962 b. Begriffsentwurf, Experiment und Interpretation und ihre Rolle in verschiedenen Richtungen der Sprachwissenschaft. In: RNDG. 36-41.

- Glinz, H. 1965 a. Deutsche Syntax. Stuttgart.
- Glinz, H. 1965 b. Grundbegriffe und Methoden inhaltbezogener Text- und Sprachanalyse. Sprache und Gemeinschaft, Grundlegung. Band 3. Hrsg. von L. Weisgerber. Düsseldorf.
- Glinz, H. 1967. Strukturalistische und inhaltbezogene Methoden der Sprach- und Dichtungsanalyse in der Germanistik. In: H. Glinz, Sprachwissenschaft heute. Aufgaben und Möglichkeiten. 33-48. Stuttgart.
- Glinz, H. 1970 a. Deutsche Grammatik I. Satz - Verb - Modus - Tempus. Studienbücher zur Linguistik und Literaturwissenschaft. Band 2. Frankfurt am Main.
- Glinz, H. 1970 b. Zur Verbindung qualitativer (kategorialer) und quantitativer Verfahren bei der Textanalyse. In: SSHD. 212-262.
- Glinz, H. 1971. Deutsche Grammatik II. Kasussyntax - Nominalstrukturen - Wortarten - Kasusfremdes. Studienbücher zur Linguistik und Literaturwissenschaft. Band 3. Frankfurt am Main.
- Götze, L. 1973. Rezension zu: G. Helbig/J. Buscha, Deutsche Grammatik. In: ZD 2. 86-88.
- Götze, L. 1974 a. Zur Frage des „strukturellen Zentrums“ in einer Valenzgrammatik für Lernzwecke. In: ZD 1. 22-29.
- Götze, L. 1974 b. Zu den Begriffspaaren „obligatorisch/fakultativ“ und „notwendig/nicht notwendig“ in einer Valenzgrammatik und ihre Relevanz für den Sprachunterricht. In: ZD 2. 62-71.
- Grebe, P. 1967. Der semantisch-syntaktische Hof unserer Wörter. In: SWHD. 109-114.
- Grebe, P. 1969. Der Worthof von „schreiben“. In: Neue Beiträge zur deutschen Grammatik. H. Moser zum 60. Geburtstag. Duden-Beiträge. Band 37. 63-77. Mannheim.
- Greimas, A.J. 1971. Strukturele Semantik. Braunschweig.
- Grimm, H.-J. 1972. Zum Problem der Satzglieder in der deutschen Grammatik. In: DaF 1. 42-49.
- de Groot, A.W. 1949. Structurele Syntaxis. Den Haag.
- Grosse, R. 1968. Zur Problematik von Satztyp und Kernsatz im Deutschen. In: Probleme der strukturellen Grammatik und Semantik. Hrsg. von R. Růžička. 21-34. Leipzig.
- Grosse, R. 1971. Zum Verhältnis von Form und Inhalt bei der Valenz der deutschen Verben. In: BVT. 123-132.
- Grosse, S. 1962. Zum inhaltsbezogenen Geltungsbereich von Akkusativ und Dativ. In: NPhM 4. 231-236.

- Grosse, S. 1964. Methoden inhaltbezogener Sprachforschung. In: WW 2, 73-83.
- Günther, H./Pape, S. 1976. Funktionsverbgefüge als Problem der Beschreibung komplexer Verben in der Valenztheorie. In: UV. 92-128.
- Hamann, H. 1951. "Funktionale Grammatik" - eine neue Lehrweise? In: Die lebenden Sprachen 1. 18-22.
- Hambarzumjan, R. 1974. Zum Problem der Differenzierung von präpositionalem Objekt und präpositionaler Adverbialbestimmung in der deutschen Gegenwartssprache. In: DaF 5. 286-287.
- Harris, Z.S. 1951. Methods in Structural Linguistics. Chicago.
- Harris, Z.S. 1954. Distributional Structure. In: Word 2-3. 146-162.
- Hartig, M. 1975. Syntax und Semantik in der Transformationsgrammatik. Linguistische Reihe. Band 21. Hrsg. von K. Baumgärtner und H. Steger. München.
- Hartmann, P. 1958. Wesen und Wirkung der Sprache im Spiegel der Theorie von Leo Weisgerber. Heidelberg.
- Hartmann, P. 1959. Die Sprachbetrachtung Leo Weisgerbers - System und Kritik. In: DDU 1. 104-124.
- Hartung, W. 1965. Gedanken zum Stand und zur Perspektive der Grammatikforschung. In: DaF 3. 7-13.
- Hartung, W. 1966. Die Negation in der deutschen Gegenwartssprache. In: DaF 2. 13-19.
- Hays, D.C. 1964. Dependency Theory: A Formalism and some Observations. In: Language 40. 511-525.
- Heffner, R.-M.S. 1953. Rezension zu: H. Glinz, Die innere Form des Deutschen. In: Monatshefte (Madison) 1. 55-56.
- Heger, K. 1966. Valenz, Diathese und Kasus. In: Zeitschrift für romanische Philologie 82. 138-170.
- Heinemann, W./Wiktorowicz, J. 1978. Zur Negierung im Deutschen und Polnischen (2). In: DaF 2. 100-104.
- Helbig, G. 1961. Die Sprachauffassung Leo Weisgerbers (1). In: DDU 3. 91-122.
- Helbig, G. 1963. Die Sprachauffassung Leo Weisgerbers (2). In: DDU 1. 117-120.
- Helbig, G. 1964. Glinz' Weg von der strukturellen Beschreibung zur inhaltbezogenen Grammatik. In: DaF 2. 6-13.
- Helbig, G. 1966 a. Funktion und Inhalt in der Sprache am Beispiel der reinen Kasus des Substantivs in der deutschen Gegenwartssprache. Diss. (Masch.). Leipzig.

- Helbig, G. 1966 b. Untersuchungen zur Valenz und Distribution deutscher Verben (1). In: DaF 3. 1-11.
- Helbig, G. 1966 c. Rezension zu: Studia Grammatica V. Syntaktische Studien. In: DaF 3. 58-62.
- Helbig, G. 1967 a. Die Bedeutung syntaktischer Modelle für den Fremdsprachenunterricht (1). In: DaF 4. 195-204.
- Helbig, G. 1967 b. Die Bedeutung syntaktischer Modelle für den Fremdsprachenunterricht (2). In: DaF 5. 259-267.
- Helbig, G. 1968. Zum Problem der Wortarten, Satzglieder und Formklassen in der deutschen Grammatik. In: Probleme der strukturellen Grammatik und Semantik. Hrsg. von R. Ružička. 55-85. Leipzig.
- Helbig, G. 1969 a. Probleme der deutschen Grammatik für Ausländer. Leipzig.
- Helbig, G. 1969 b. Zum Funktionsbegriff in der modernen Linguistik. In: WZUB 2. 241-249.
- Helbig, G. 1969 c. Valenz und Tiefenstruktur. In: DaF 3. 159-169.
- Helbig, G. 1970 a. Zum Modellbegriff in der Linguistik. In: DaF 1/2. 26-33.
- Helbig, G. 1970 b. Sind Negationswörter, Modalwörter und Partikeln im Deutschen besondere Wortklassen? In: DaF 6. 393-401.
- Helbig, G. 1971 a. Zu einigen Spezialproblemen der Valenztheorie. In: DaF 5. 269-282.
- Helbig, G. 1971 b. Geschichte der neueren Sprachwissenschaft. Unter dem besonderen Aspekt der Grammatik-Theorie. Leipzig / München.
- Helbig, G. 1971 c. Theoretische und praktische Aspekte eines Valenzmodells. In: BVT. 31-49.
- Helbig, G. 1971 d. Zum Problem der Stellung des Negationswortes „nicht“. In: DaF 2. 66-76.
- Helbig, G. 1972. Zu Problemen des Attributs in der deutschen Gegenwartssprache (1). In: DaF 6. 332-241.
- Helbig, G. 1973 a. Zu Problemen des Attributs in der deutschen Gegenwartssprache (2). In: DaF 1. 11-17.
- Helbig, G. 1973 b. Rezension zur Skizze der deutschen Grammatik. In: DaF 3. 188-190.
- Helbig, G. 1973 c. Die Funktion der substantivischen Kasus in der deutschen Gegenwartssprache. Halle/Saale.

- Helbig, G. 1974. Bemerkungen zu den Pronominaladverbien und zur Pronominalität. In: DaF 5. 270-279.
- Helbig, G. 1975. Beziehungen zwischen Valenz und Semantik. Linguistische Studien der Akademie der Wissenschaften zu Berlin. Reihe A. 14. Berlin.
- Helbig, G. 1978 a. Bemerkungen zum Begriff des Subjekts in der modernen Linguistik. In: DaF 3. 297-300.
- Helbig, G. 1978 b. Zum Status der Satzglieder und zu einigen sekundären Satzgliedern im Deutschen. In: BPS. 79-104.
- Helbig, G./Buscha, J. 1972. Deutsche Grammatik. Ein Handbuch für den Ausländerunterricht. Leipzig.
- Helbig, G./Schenkel, W. 1969. Wörterbuch zur Valenz und Distribution deutscher Verben. Leipzig.
- Helbig, G./Schenkel, W. 1973. Wörterbuch zur Valenz und Distribution deutscher Verben. 2. Auflage. Leipzig.
- Heringer, H.-J. 1967. Wertigkeiten und nullwertige Verben im Deutschen. In: ZDS 1/2. 13-34.
- Heringer, H.-J. 1968. Präpositionale Ergänzungsbestimmungen im Deutschen. In: ZDPH 3. 426-457.
- Heringer, H.-J. 1970 a. Deutsche Syntax. Berlin.
- Heringer, H.-J. 1970 b. Theorie der deutschen Syntax. Linguistische Reihe. Band 1. Hrsg. von K. Baumgärtner, P. von Polenz und H. Steger. München.
- Heringer, H.-J. 1970 c. Einige Ergebnisse und Probleme der Dependenzgrammatik. In: DDU 4. 42-98.
- Hermodsson, L. 1955. Rezension zu: H. Glinz, Die innere Form des Deutschen. In: Studia Neophilologica 2. 252-265.
- Hermodsson, L. 1967. Rezension zu: W. Admoni, Der deutsche Sprachbau. In: Studia Neophilologica 1. 212-216.
- Hjelmslev, L. 1969. Prolegomena to a Theory of Language. London.
- Hoberg, R. 1973. Sinnkopplung und Worthof. Bemerkungen zu Paul Grebes syntagmatischen Arbeiten. In: LS IV. 73-86.
- Hoberg, U. 1973. *Vielleicht - wahrscheinlich - sicher*. Bemerkungen zu einer Gruppe von pragmatischen Adverbialien. In: LS IV. 87-102.

- Hundsnurscher, F. 1971. Neuere Methoden der Semantik. Germanistische Arbeitshefte. Band 2. 2. durchgesehene Auflage. Tübingen.
- Immler, M. 1974. Generative Syntax - Generative Semantik. München.
- Isačenko, A.V. 1965. Das syntaktische Verhältnis der Bezeichnungen von Körperteilen im Deutschen. In: *Studia Grammatica V. Syntaktische Studien*. 7-27. Berlin.
- Jäntti, A. 1978. Zum Reflexiv und Passiv im heutigen Deutsch. Eine syntaktische Untersuchung mit semantischen Ansätzen. *Annales Academiae Scientiarum Fennicae. Dissertationes Humanarum Litterarum* 15. Helsinki.
- Jespersen, O. 1925. *The philosophy of grammar*. London.
- Jørgensen, P. 1966. *Tysk grammatik I*. 3. oplag. København.
- Jost, L. 1960. *Die Auffassung der Sprache als Energieia*. Bern.
- Juhász, J. 1971. *Synchrone Sprachwissenschaft*. In: *WW* 2. 112-133; *WW* 4. 255-279.
- Jung, W. 1961. *Kleine Grammatik der deutschen Sprache*. 4. Auflage. Leipzig.
- Jung, W. 1967. *Grammatik der deutschen Sprache*. 2. Auflage. Leipzig.
- Kaempfert, M. 1971. Rezension zum Valenzwörterbuch von G. Helbig/W. Schenkel. In: *ZDPH* 3. 467-471.
- Kaneko; T. 1978. Wozu Satzglieder? In: *BPS*. 105-128.
- Karlsson, F. 1976. *Johdatusta yleiseen kielitieteseen*. Helsinki.
- Karlsson, F. 1979. *Dependenssikielioppi ja sen sovellus suomen kieleen*. In: *Virittäjä* 1. 64-72.
- Katz, J.J. 1969. *Philosophie der Sprache*. Frankfurt am Main.
- Katz, J.J./Fodor, J.A. 1963. *The Structure of a Semantic Theory*. In: *Language* 39. 170-210.
- Katz, J.J./Postal, P.M. 1964. *An Integrated Theory of Linguistic Descriptions*. Cambridge/Mass.
- Kaznelson, S.D. 1974. *Sprachtypologie und Sprachdenken*. Berlin.
- Klimonow, W.D. 1970. Rezension zu: G. Helbig/W. Schenkel, *Wörterbuch zur Valenz und Distribution deutscher Verben*. In: *ZPSK* 2-3. 300-307.

- Kolb, H. 1960. Der inhumane Akkusativ. In: Zeitschrift für deutsche Wortforschung 3. 168-177.
- Kolde, G. 1970. Zur Funktion der sogenannten Modaladverbien in der deutschen Sprache der Gegenwart. In: DaF 2. 116-125.
- Kolvenbach, M. 1972. Verbvalenzuntersuchungen: Eine Voraussetzung für die Monosemierung von Verbinhalten. In: LS II. 83-99.
- Korhonen, J. 1977. Studien zu Dependenz, Valenz und Satzmodell. Teil I. Europäische Hochschulschriften. Reihe I. Deutsche Literatur und Germanistik. Bern.
- Korhonen, J. 1979. Zum morphosyntaktischen Markieren der Valenzbeziehungen im heutigen Deutsch. Veröffentlichungen des Instituts für Germanische Philologie an der Universität Oulu. Band 2. Oulu.
- Kühlwein, W. 1973. Die Komponentenanalyse in der Semantik. In: Linguistics 96. 33-55.
- Kunze, J. 1975. Abhängigkeitsgrammatik. Studia grammatica XII. Berlin.
- v. Kutschera, F. 1971. Sprachphilosophie. München.
- Lakoff, G. 1968. Instrumental Adverbs and the Concept of Deep Structure. In: Foundations of Language 4. 4-29.
- Lakoff, G. 1971. On Generative Semantics. In: Semantics. An Interdisciplinary Reader in Philosophy, Linguistics and Psychology. Ed. by D.D. Steinberg/L.A. Jakobovits. 232-296. Cambridge.
- Lang, E. 1977. Paraphrasenprobleme I: Über verschiedene Funktionen von Paraphrasen beim Ausführen semantischer Analysen. In: Beiträge zur semantischen Analyse. Arbeitsberichte der Akademie der Wissenschaften der DDR, Zentralinstitut für Sprachwissenschaft. Linguistische Studien. Reihe A. Band 42. 97-156. Berlin.
- Lang, E./Steinitz, R. 1977. Können Satzadverbiale performativ gebraucht werden? In: Beiträge zur semantischen Analyse. Arbeitsberichte der Akademie der Wissenschaften der DDR, Zentralinstitut für Sprachwissenschaft. Linguistische Studien. Reihe A. Band 42. 51-96. Berlin.
- Lehmann, D./Spranger, U. 1966. Modalwörter in der deutschen Sprache der Gegenwart. In: ZPSK 3. 241-259.
- Leirbukt, O. 1976. Vorschläge für eine operationelle Untersuchung als Vorarbeit für die Unterscheidung zwischen Verbzusatz und Satzglied im Bereich der adjektivischen Elemente. In: UV. 75-91.

- Leisi, E. 1975. Der Wortinhalt. 5. Auflage. Heidelberg.
- Lenerz, J. 1977. Zur Abfolge nominaler Satzglieder im Deutschen. Studien zur deutschen Grammatik. Band 5. In Verbindung mit dem Institut für deutsche Sprache hrsg. von W. Abraham, W. Boeder, U. Engel, J. Lerot, O. Leys und H. Vater. Tübingen.
- Lewandowski, Th. 1973. Linguistisches Wörterbuch. Band I. Heidelberg.
- Lindgren, K.B. 1960. Neue Strömungen in der deutschen Grammatik. In: NPhM 3. 324-340.
- Lindgren, K.B. 1967 a. Methodische Probleme der Syntax des Infinitivs. In: SWHD. 95-108.
- Lindgren, K.B. 1967 b. Morphem - Wort - Wortart - Satzglied. In: WW 4. 217-228.
- Lindgren, K.B. 1969. Das Artwort als Satzglied. In: Festschrift für Hugo Moser zum 60. Geburtstag. Hrsg. von U. Engel, P. Grebe und H. Rupp. 115-124. Düsseldorf.
- Lindgren, K.B. 1974. Paradigmatische und syntagmatische Bindungen im heutigen Deutsch. In: NPhM 4. 527-551.
- Lindgren, K.B. 1978. Der Status der Satzglieder. In: BPS. 129-150.
- Lohmann, J. 1959. Einige Bemerkungen zu der Idee einer "inhaltbezogenen Grammatik". In: Sprache - Schlüssel zur Welt. Hrsg. von H. Gipper. 125-130. Düsseldorf.
- Lyons, J. 1968. Introduction to Theoretical Linguistics. London.
- Lyons, J. 1972. Einführung in die moderne Linguistik. 2. durchgesehene Auflage. München.
- Lyons, J. 1977 a. Semantics I. Cambridge.
- Lyons, J. 1977 b. Semantics II. Cambridge.
- Mattausch, J. 1964. Zur Negation im Deutschen. In: DaF 3. 16-19.
- Mattausch, J. 1967. Rezension zu: W. Jung, Grammatik der deutschen Sprache. In: DaF 2. 117-120.
- McCawley, J.E. 1968. The Role of Semantics in a Grammar. In: Universals in Linguistic Theory. Ed. by E. Bach/R.T. Harms. New York.
- McCawley, J.E. 1972. Ein Programm für die Logik. In: Generative Semantik. Hrsg. von W. Abraham und R.J. Binnick. 157-212. Frankfurt am Main.

- Meinhard, H.J. 1976. Kasus, Valenz und Satzbedeutung. In: WZUB 6. 711-713.
- Mellema, P. 1974. A Brief Against Case Grammar. In: Foundations of Language 11. 39-76.
- Mentrup, W. 1969. Rezension zu: W. Jung, Grammatik der deutschen Sprache. In: Grammatik - auch heute noch ein Wagnis. In: WW 1. 52-62.
- Mentrup, W. 1977. Rezension zu: D. Clément/W. Thümmel, Grundzüge einer Syntax der deutschen Standardsprache. In: ZD 1. 31-34.
- Menzel, W. 1975. Die deutsche Schulgrammatik. 3. neubearbeitete und erweiterte Auflage. Paderborn.
- Moskalskaja, O. 1978. Die Satzglieder aus satzsemantischer und syntagmatischer Sicht. In: BPS. 151-168.
- Motsch, W. 1964. Syntax des deutschen Adjektivs. Studia Grammatica III. Berlin.
- Motsch, W. 1965. Untersuchungen zur Apposition im Deutschen. In: Studia Grammatica V. Syntaktische Studien. 87-132. Berlin.
- Müller, W. 1969. Rezension zu: W. Admoni, Der deutsche Sprachbau. In: Mu 7-8. 232-235.
- Neumann, W. 1961. Wege und Irrwege der inhaltbezogenen Grammatik (1). In: WB I. 126-156.
- Neumann, W. 1962. Wege und Irrwege der inhaltbezogenen Grammatik (2). In: WB I. 140-167.
- Nikula, H. 1976. Verbvalenz. Untersuchungen am Beispiel des deutschen Verbs mit einer kontrastiven Analyse Deutsch-Schwedisch. Acta Universitatis Upsaliensis. Studia Germanistica Upsaliensia 15. Uppsala.
- Nikula, H. 1978. Kontextuell und lexikalisch bedingte Ellipse. Meddelanden från stiftelsen för Åbo Akademi forskningsinstitut. NR 35. Åbo.
- Nüsse, H. 1956. Die grammatische Struktur des Deutschen. In: ZDPPh 3. 288-299.
- Oksaar, E. 1958. Semantische Studien im Sinnbezirk der Schnelligkeit. Stockholmer germanistische Forschungen. Band 2. Uppsala.
- Pankow, Chr. 1976. Valenz oder Wortgruppierungen? Neue sowjetische Arbeiten zum Problem nominaler syntaktischer Einheiten. In: WZUB 6. 731-735.

- Pape, S. 1976. Bemerkungen zu einigen Grundbegriffen der Valenztheorie. In: UV. 21-53.
- Paraschkewoff, B. 1974. Zur Entwicklung des qualitativen Adverbs im Deutschen. In: DaF 5. 288-291.
- Paul, H. 1959. Deutsche Grammatik. Band III. 5. Auflage. Halle.
- Pasch, R. 1977. Zum Status der Valenz. In: Beiträge zur semantischen Analyse. Arbeitsberichte der Akademie der Wissenschaften der DDR, Zentralinstitut für Sprachwissenschaft. Linguistische Studien. Reihe A. Band 42. 1-50. Berlin.
- Peilicke, R. 1974. Untersuchungen zu den Kausalbestimmungen im Deutschen. In: WZUB 3/4. 295-301.
- Perl, M. 1973. Einige Gedanken zur semantischen Valenz des deutschen Verbs „verkaufen“. In: DaF 2. 102-107.
- Pfleiderer, W. 1954. Die innere Form des Deutschen. In: DDU 2. 108-128.
- Platz, B. 1977. Kritisches zur Kritik an der traditionellen Grammatik. In: WW 2. 104-120.
- von Polenz, P. 1963. Funktionsverben im heutigen Deutsch. Sprache in der rationalisierten Welt. Beihefte zur Zeitschrift Wirkendes Wort 5. Düsseldorf.
- von Polenz, P. 1969. Der Pertinenzdativ und seine Satzbaupläne. In: Festschrift für Hugo Moser zum 60. Geburtstag. Hrsg. von U. Engel, P. Grebe und H. Rupp. 146-171. Düsseldorf.
- Porzig, W. 1962. Das Wunder der Sprache. 3. Auflage. Berlin.
- Porzig, W. 1973. Wesenhafte Bedeutungsbeziehungen. In: Wortfeldforschung. Zur Geschichte und Theorie des sprachlichen Feldes. Hrsg. von L. Schmidt. Wege der Forschung. Band 250. 78-104. Darmstadt.
- Pottier, B. 1964. Vers une sémantique moderne. In: Travaux de linguistique et de littérature 2. 107-137.
- Plüschel, U. 1975. Semantisch-syntaktische Relationen. Germanistische Linguistik. Tübingen.
- Regula, M. 1960. Gedanken zu den Ergebnissen der sprachtheoretischen Forschung von Hans Glinz. In: Indogermanische Forschungen 3. 221-234.
- Regula, M. 1970. Beiträge zur deutschen Syntax (in Form kritischer Bemerkungen zur Duden-Grammatik (Satzkunde)). Bern.
- Reichmann, O. 1969. Deutsche Wortforschung. Stuttgart.
- Reichmann, O./van der Lee, A. 1973. Aufsätze und Vorträge zur Wortfeldtheorie von Jost Trier. Hrsg. von A. van der Lee und O. Reichmann. Janua Linguarum, Series Minor. Band 174. The Hague.

- Rosengren, I. 1970. Zur Valenz des deutschen Verbs. In: MS 1. 45-58.
- Ross, J.R. 1970. On Declarative Sentences. In: Readings in English Transformational Grammar. Ed. by R.A. Jacobs/P.S. Rosenbaum. 222-272. Waltham (Mass.).
- Saidow, S. 1969. Klassifikation der Modalwörter der deutschen Sprache. In: DaF 4. 313-319.
- Sauer, F.J. 1974. Rezension zu: Brandt/Persson/Rosengren/Åhlander: Tysk grammatik för universitetsbruk. In: ZD 4. 194.
- de Saussure, F. 1967. Grundfragen der Allgemeinen Sprachwissenschaft (Cours de linguistique générale, Übersetzt von H. Lommel). 2. Auflage. Berlin.
- Schenkel, W. 1967 a. Zur erweiterten Attribuierung im nominalen Bereich (1). In: DaF 2. 76-83.
- Schenkel, W. 1967 b. Zur erweiterten Attribuierung im nominalen Bereich (2). In: DaF 4. 205-213.
- Schilling, H. 1973. Inhaltbezogene Sprachbetrachtung als Problem. In: Mu 5. 319-328.
- Schleier, I.E.H. 1975. Das Funktionssystem der Präpositional-konstruktion in der deutschen Gegenwartssprache. Hamburger Phonetische Beiträge. Untersuchungen zur Phonetik und Linguistik. Band 14. Hrsg. von O. von Essen, Chr. Gutknecht, J.-P. Köster und H.-H. Wängler. Hamburg.
- Schmidt, F. 1962. Logik der Syntax. 4. Auflage. Berlin.
- Schmidt, W. 1959. Deutsche Sprachkunde. Berlin.
- Schmidt, W. 1963 a. Lexikalische und aktuelle Bedeutung. Berlin.
- Schmidt, W. 1963 b. Grundlagen und Prinzipien des funktionalen Grammatikunterrichts. Gegenstand und Methoden der funktionalen Grammatik. In: DU 12. 650-660.
- Schmidt, W. 1966. Grundfragen der deutschen Grammatik. Eine Einführung in die funktionale Sprachlehre. 2. Auflage. Berlin.
- Schmidt, W. 1969 a. Zur Präzisierung der Begriffe, Form, Bedeutung und Funktion in der funktionalen Sprachwissenschaft. In: WZUB 2. 269-274.
- Schmidt, W. 1969 b. Zur Theorie der funktionalen Grammatik. In: ZPSK 2. 135-151.
- Schulz, D./Griesbach, H. 1970. Grammatik der deutschen Sprache. 8. Auflage. München.

- Schumacher, H. 1972. Zum deutschen Valenzlexikon. In: NGT. 184-193.
- Schumacher, H. 1975. Probleme der Verbvalenz. In: Deutsch als Fremdsprache und neuere Linguistik. Hrsg. von O. Werner und G. Fritz. 41-66. München.
- Schumacher, H. 1977. Stand der Arbeiten des Projekts Verbvalenz. In: Mitteilungen des Instituts für deutsche Sprache. Band 4. 65-73. Mannheim.
- Seiffert, L. 1968. Wortfeldforschung und Strukturalismus. Stuttgart.
- Seyfert, G. 1976. Zur Theorie der Verbgrammatik. Tübinger Beiträge zur Linguistik. Band 73. Tübingen.
- Sgall, P. 1964. Zur Frage der Ebenen im Sprachsystem. In: Travaux linguistiques de Prague 1. 95-106.
- Sgall, P. 1978. Aktanten, Satzglieder und Kasus. In: BPS. 212-233.
- Sgall, P./Hajičová, E./Benešová, E. 1973. Topic, Focus and Generative Semantics. Kronberg.
- Siro, P. 1964. Suomen kielen lauseoppi. Helsinki.
- Siro, P. 1975. Sijakielioppi. Jyväskylä.
- Skizze. 1972. Skizze der deutschen Grammatik. Erarbeitet von W. Neumann, F. Jüttner, B. Haftka, W.D. Hartung, K.E. Heidolph, D. Lehmann, J. Pheby unter der Leitung von W. Flämig. Hrsg. von der Deutschen Akademie der Wissenschaften zu Berlin und der Akademie der Pädagogischen Wissenschaften der DDR. Berlin.
- Sommerfeldt, K.-E. 1969. Möglichkeiten und Grenzen der Transformation von Kernsätzen in Nominalgruppen. In: DaF 3. 175-180.
- Sommerfeldt, K.-E. 1971. Zur Valenz des Adjektivs. In: DaF 2. 113-117.
- Sommerfeldt, K.-E. 1972. Rezension zu: H. Brinkmann, Die deutsche Sprache. In: ZPSK 4/5. 439-443.
- Sommerfeldt, K.-E. 1973 a. Rezension zu: G. Helbig/J. Buscha, Deutsche Grammatik. In: DU 10. 588-590.
- Sommerfeldt, K.-E. 1973 b. Zur Besetzung der Leerstellen von Valenzträgern. In: DaF 2. 95-101.
- Sommerfeldt, K.-E. 1973 c. Satzsemantik und Modalität. In: ZPSK 3-4. 284-296.
- Sommerfeldt, K.-E. 1975. Rezension zur Duden-Grammatik (die 3. Auflage 1973). In: ZPSK 2. 236-252.

- Sommerfeldt, K.-E./Schreiber, H. 1971. Untersuchungen zur syntaktischen und semantischen Valenz deutscher Adjektive (1). In: DaF 4. 227-231.
- Sommerfeldt, K.-E./Schreiber, H. 1974. Wörterbuch zur Valenz und Distribution deutscher Adjektive. Leipzig.
- Sowinski, B. 1969. Möglichkeiten und Grenzen strukturalistischer Sprachbetrachtung in der Schule. In: WW 3. 163-175.
- Sprachspiegel. 1954. F. Arends/R. Jahn, Der deutsche Sprachspiegel. Unterstufe. Heft 1. 2. Auflage. Düsseldorf.
- Spranger, U. 1972 a. Modalwortprobleme (1). Aus der Geschichte der Modalwortforschung. In: DaF 5. 288-294.
- Spranger, U. 1972 b. Modalwortprobleme (2). Die Modalwörter der Potentialität - eine bedeutende Gruppe unter den Modalwörtern. In: DaF 6. 348-352.
- Starke, G. 1973. Satzmodelle mit prädikativem Adjektiv im Deutschen. In: DaF 3. 138-147.
- Starke, G. 1977. Zur Abgrenzung und Subklassifizierung der Adjektive und Adverbien. In: Beiträge zur Klassifizierung der Wortarten. Hrsg. von G. Helbig. Linguistische Studien. 190-203. Leipzig.
- Steger, H. 1970. Über Dokumentation und Analyse gesprochener Sprache. In: ZD 1. 13-21.
- Steinitz, R. 1969. Adverbialsyntax. Studia Grammatica X. Berlin.
- Stickel, G. 1970. Untersuchungen zur Negation im heutigen Deutsch. Schriften zur Linguistik. Band 1. Hrsg. von P. Hartmann. Braunschweig.
- Stötzel, G. 1970 a. Ausdrucksseite und Inhaltsseite der Sprache. Methodenkritische Studien am Beispiel der deutschen Reflexivverben. Linguistische Reihe. Band 3. München.
- Stötzel, G. 1970 b. Über die Grundlagen der deutschen Sprachlehrbücher (1). In: LuD 1. 29-39.
- Stötzel, G. 1970 c. Über die Grundlagen der deutschen Sprachlehrbücher (2). In: LuD 3. 165-171.
- Suchsland, P. 1978. Zur Definitionsgrundlage für deutsche Satzglieder (Versuch eines Überblicks). In: BPS. 234-262.
- Symposium. 1972. Symposium über Grammatiktheorien in ihrer Anwendung auf die Beschreibung des heutigen Deutsch, mit Analyse-Beiträgen von H. Brinkmann, J. Erben, J. Fourquet, H. Glinz, P. Grebe, H.-J. Heiringer und G. Stötzel. In: NGT. 215-296.

- Tarvainen, K. 1973. Zur Valenztheorie und ihrer praktischen Anwendung im Valenzwörterbuch von Helbig/Schenkel. In: NPhM 1. 9-49.
- Tarvainen, K. 1976 a. Die Modalverben im deutschen Modus- und Tempussystem. In: NPhM 1. 9-24.
- Tarvainen, K. 1976 b. Zur Satzgliedfrage in einer deutschen Dependenzgrammatik. In: NPhM 2. 282-305.
- Tarvainen, K. 1977 a. Dependenssikielioppi. Helsinki.
- Tarvainen, K. 1977 b. Suomen kielen lauseenjäsennys dependenssikieliopin mukaan. Oulun yliopiston suomen ja saamen kielen laitoksen tutkimusraportteja. Oulu.
- Tesnière, L. 1953. Esquisse d'une syntaxe structurale. Paris.
- Tesnière, L. 1959. Éléments de syntaxe structurale. Paris.
- Teubert, W.H. 1973. Valenzänderungen abhängiger Verbalgruppen. In: LS II. 196-225.
- Thomas, O. 1968. Transformationelle Grammatik und Englischunterricht. Eine Einführung für Schule und Unterricht. München.
- Trier, J. 1931. Der deutsche Wortschatz im Sinnbezirk des Verstandes. Heidelberg.
- Ullmann, S. 1967. Semantics. An Introduction to the Science of Meaning. Oxford.
- Wagner, K.-H. 1973. Konstituentenstrukturmodell II. Relationen und Funktionen, Rekursivität und Subkategorisierung. In: Funk-Kolleg. Sprache. Eine Einführung in die moderne Linguistik. Band 1. 231-243. Frankfurt am Main.
- Wandruszka, M. 1971. Interlinguistik: Umriss einer neuen Sprachwissenschaft. München.
- Weinreich, U. 1970. Erkundungen zur Theorie der Semantik. Tübingen.
- Weisgerber, L. 1951/1952. Zur innersprachlichen Umgrenzung der Wortfelder (veranstalten und stattfinden). In: WW III. 138-143.
- Weisgerber, L. 1952. Sprachwissenschaftliche Methodenlehre. In: Deutsche Philologie im Aufriss. Hrsg. von W. Stammeler. 2-38. Berlin/Bielefeldt.
- Weisgerber, L. 1953. Vom Weltbild der deutschen Sprache. 1. Halbband: Die inhaltbezogene Grammatik. 2. Auflage. Düsseldorf.

- Weisgerber, L. 1953/1954. Rezension zu: H. Glinz, Die innere Form des Deutschen. In: WW II. 116-117.
- Weisgerber, L. 1954. Vom Weltbild der deutschen Sprache. 2. Halbband: Die sprachliche Erschliessung der Welt. 2. Auflage. Düsseldorf.
- Weisgerber, L. 1962 a. Grundzüge der inhaltbezogenen Grammatik. 3. Auflage. Düsseldorf.
- Weisgerber, L. 1962 b. Die Erforschung der Sprach„zugriffe“ I. Grundlinien einer inhaltbezogenen Grammatik. In: RNDG. 21-35.
- Weisgerber, L. 1962 c. Die sprachliche Gestaltung der Welt. 3. Auflage. Düsseldorf.
- Weisgerber, L. 1963 a. Die vier Stufen in der Erforschung der Sprache. Sprache und Gemeinschaft, Grundlegung. Band 2. Hrsg. von L. Weisgerber. Düsseldorf.
- Weisgerber, L. 1963 b. Grundformen sprachlicher Weltgestaltung. Köln/Opladen.
- Weisgerber, L. 1971. Die geistige Seite der Sprache und ihre Erforschung. Sprache der Gegenwart. Band 15. Hrsg. von H. Moser. Düsseldorf.
- Welke, K. 1964. Zum Problem des Satzkernes. In: DU 2. 164-168.
- Welke, K. 1965. Untersuchungen zum System der Modalverben in der deutschen Sprache der Gegenwart. Schriften zur Phonetik, Sprachwissenschaft und Kommunikationsforschung. Band 10. Berlin.
- Welke, K./Meinhard, H.J. 1974. Valenzstruktur und Konstituentenstruktur. In: WZÜB 3/4. 259-265.
- Vennemann, Th. 1974. Topics, Subjects and Word Order: From SXV to SVX via TVX. In: Historical Linguistics (Proceeding of the First International Congress of Historical Linguistics, Edinburgh, September 1973). Ed. by J. Anderson/Ch. Jones. 339-376. Amsterdam.
- Wierzbicka, A. 1972. Semantic Primitives. Linguistische Forschungen. Band 22. Frankfurt am Main.
- Wilmanns, W. 1906. Deutsche Grammatik. Gotisch, Alt-, Mittel- und Neuhochdeutsch. Dritte Abteilung: Flexion. I. Hälfte: Verbum. Strassburg.
- Wilmanns, W. 1909. Deutsche Grammatik. Gotisch, Alt-, Mittel- und Neuhochdeutsch. Dritte Abteilung: Flexion. II. Hälfte: Nomen und Pronomen. Strassburg.

- Wolf, E. 1969. Duden-Grammatik oder deutsche Sprache? In: ZDS 3. 142-153.
- Wotjak, G. 1971. Untersuchungen zur Struktur der Bedeutung. Berlin.
- Wotjak, G. 1978. Einige Überlegungen zur Valenztheorie und Kasusgrammatik. In: DaF 3. 177-180.
- Wunderlich, D. 1968. Empirischer oder rationaler Strukturalismus? In: STZ 25. 59-73.
- Vuoriniemi, J. 1974. Verbien monitulkintaisuus Ollin kielessä ja nykysuomessa. Vammala.
- Wyler, S. 1967. Zur Integration der strukturellen Grammatik in den traditionellen Unterricht. In: Der fremdsprachliche Unterricht 3. 12-21.

SUOMENKIELINEN TIIVISTELMÄ

Lauseenjäsennyksen ongelma nykysaksan kieliopissa

Lauseenjäsennys on monitahoinen syntaktinen ongelma, joka ei liity vain lauseenjäsennysoppiin sinänsä, vaan myös moniin muihin syntaktisiin osaluokkiin, mm. valenssiin, lausemalleihin, sanajärjestykseen ja konstituenttirakenteeseen. Usein lauseenjäsennyskäsitteillä operoidaan myös varsinaisen lauseopin ulkopuolella, etenkin muoto-opissa (morfologiassa) esim. sijamuotojen funktioita käsiteltäessä. Tällöin lauseenjäsennyskäsitteet esiintyvät a priori olemassa olevina itsestäänselvyksinä. Tämä koskee varsinkin ns. perinteistä kielioppia, jossa käsitteitä subjekti, predikaatti, objekti, adverbiaali ja attribuutti käytetään itsestään selvinä ja tuttuina käsitteinä myös muoto-opissa.

Yhtenäistä ja yleisesti hyväksyttyä lauseenjäsennystä ei saksan kieliopissa ole, vaan lauseenjäsennys on pitkälti riippuvainen siitä kielioppilaisesta kokonaisteoriasta, johon se kuuluu. Eri kielioppimallien mukaan vaihtelevat myös lauseenjäsenten määrittelykriteerit. Lauseenjäsennykset, joita työssä on tarkasteltu, edustavat seuraavia kielioppimalleja: traditionaalinen kielioppi (edustajina Admonin ja Schulz/Griesbachin lauseenjäsennykset), sisältökeskeinen kielioppi (inhaltbezogene Grammatik; edustajana Brinkmannin lauseenjäsennys), funktionaalinen kielioppi (edustajana Schmidtin lauseenjäsennys), strukturalistis-operationaalinen kielioppi (edustajana Glinzin lauseenjäsennys), dependenssi- ja valenssiteoria (edustajina Erbenin, Helbig/Schenkelin ja Helbig/Buschan lauseenjäsennykset) sekä konstituenttirakennekielioppi (edustajana lauseenjäsennys kieliopissa "Skizze der deutschen Grammatik").

Erikielisiä huomiota eri kielioppimallien lauseenjäsennyksissä on kiinnitetty lauseenjäsenten määrittelykriteereihin ja niiden johdonmukaisuuteen saman lauseenjäsennyksen sisällä. Huolimatta eri kielioppimallien edustavien lauseenjäsennysten eroista tulevat funktionaaliset näkökohdat jossakin muodossa esiin kaikissa tarkasteltavina olevissa lauseenjäsennyksissä, ts. lauseenjäsennys on yleisesti tyypillistä, että ne käsitellään funktionaaliksi suureiksi, jotka syntyvät vasta lausetasolla, lauseen elementtien välisestä "yhteispeleistä". Tämä on olellinen ero sanaluokkiin nähden. Sanaluokkia voidaan luonnehtia staattisiksi, kun taas lauseenjäsennys on dynaamisia luonteeltaan: Voimme määritellä sanoja adjektiiveiksi tai substantii-

veiksi lauseyhteydestä irrallaankin; sitä vastoin ei ole mahdollista määrittellä kielellistä elementtiä esim. subjektiksi, jos ei oteta huomioon lausetta, jossa ko. elementti esiintyy.

Useimmille tutkimuksen kohteena olevista lauseenjäsennyksistä on yhteistä myös se, että lauseenjäsenet käsitetään permutoitaviksi yksiköiksi, joiden paikkaa lauseessa voidaan vaihtaa lauseen kieliopillisuuden kärsimättä. Tällä perusteella lauseenjäseniä eivät ole mm. prepositiot, koska ne voidaan siirtää vain yhdessä pääsanansa kanssa. Samalla perusteella suljetaan uusimmissa teorioissa attribuutti pois primaaristen lauseenjäsenten joukosta ja käsitetään se lauseenjäsenen osaksi (Gliederteil). Traditionaalisessa kieliopissa ei permutaatiota ole käytetty kriteerinä lauseenjäseniä määriteltäessä ja vastaavasti attribuutti käsitetään samanarvoiseksi lauseenjäseneksi kuin esim. adverbiaalimäärite.

Eroja eri lauseenjäsennysmallien välille ei siis synny niinkään siitä, käytetäänkö identifioinnissa ylipäättänsä funktionaalisia kriteereitä, vaan pikemminkin siitä, miten käsite funktio ymmärretään, miten tarkasti pidetään kiinni puhtaasti funktionaalisista kriteereistä ja missä määrin ne on korvattu tai niitä on täydennetty muilla kriteereillä. Tähän liittyen eroja eri lauseenjäsennyksien välillä on myös määrittelykriteerien yhtenäisyydessä. Tarkasteltavana olevien kielioppien lauseenjäsennykset voidaan identifiointikriteerien ja kriteerien yhtenäisyyden perusteella jakaa seuraaviin neljään pääryhmään:

1) Lauseenjäsenet käsitetään funktionaalisiksi syntaktisiksi suureiksi. Tällöin funktiolla ymmärretään "roolia" tai tehtävää, joka elementillä lauseessa on. Tämä käsitys lauseenjäsenten luonteesta on tyypillistä traditionaalisen, funktionaalisen ja sisältökeskeisen kieliopin edustajille (Admoni, Schulz/Griesbach, Schmidt, Brinkmann). Näin ollen mainittujen kielioppimallien näkemykset lauseenjäsennyksestä eivät poikkea suurestikaan toisistaan. Ne tukeutuvat enemmän tai vähemmän suoraan perinteisiin lauseenjäsenkäsitteisiin subjekti, predikaatti, objekti, adverbiaali ja attribuutti. Brinkmannin laajassa kieliopissa ei lauseenjäsennykseen kiinnitetä kovinkaan suurta huomiota. Sisältökeskeisen kieliopin periaatteiden mukaan Brinkmann pitää tärkeämpänä sanaluokkien ja lausemallien kuvaamista. Tämän sisältökeskeisen kieliopin perusnäköyksen mukaisesti Brinkmannin teoksessa ei ole varsinaista lauseenjäsennysoppia. Sikäli kuin lauseenjäsenkäsitteitä

esiintyy, ne ovat traditionaalisesta kieliopista omaksuttuja. Samoin funktionaalista kielioppia edustavan Wilhelm Schmidin lauseenjäsensiteet ovat peräisin traditionaalisesta kieliopista, itsenäistä ja yhtenäistä lauseenjäsennyksen teoriaa ei ole. Lauseenjäsennyksen tarkastelu rajoittuu lähinnä muutamien eri kielioppien lauseenjäsensiteysten referointiin ja kritisointiin sekä sanaluokkien tarkastelussa esiin tuleviin traditionaalisten lauseenjäsensiteetiden käyttöön.

Tyypillistä tämän ryhmän lauseenjäsennyksille on edelleen, että syntaktis-funktionaalisia kriteereitä ei eroteta selvästi muista (lähinnä semanttisista) - mikä tuskin aina lienee mahdollistakaan -, samoin se, että funktionaalisen pääidentifiointikriteerin ohessa käytetään myös muita (lähinnä strukturaalisia ja morfologisia) kriteereitä tekemättä eroa analysoinnin eri tasojen välillä. Tästä on seurauksena lauseenjäsennyksen epäyhtenäisyys. Selvimmin tämä näkyy Schulz/Griesbachin lauseenjäsennyksessä, joka määrittelykriteerien epäyhtenäisyyden vuoksi on hajanainen ja paikoin jopa epälooginen. Yhtenäisempi on sen sijaan Admonin lauseenjäsennys, jossa lauseenjäsensiteet johdetaan syntaktisista suhteista ja päädytään perinteisten lauseenjäsensiteetien, subjektin, predikaatin, objektin, adverbiaalisen ja attribuutin lisäksi erottamaan ns. predikatiivinen attribuutti ja modaalijäsensiteet ("Modalglied"). Vaikka Admonin lauseenjäsennysysteemi onkin suhteellisen konsekventti ja selvä, ei sekään ole täysin yhtenäinen, sillä esim. objektin ja adverbiaalisen erottamiseksi toisistaan Admoni joutuu turvautumaan sisällöllisiin kriteereihin.

2) Toisen pääryhmän lauseenjäsennyksistä muodostaa Hans Glinzin operationaalinen lauseanalyysi. Glinzin lauseenjäsennykselle on tyypillistä se, että funktionaaliset määrittelykriteerit on pitkälti korvattu morfologisilla kriteereillä, joiden suosiminen näkyy jo lauseenjäsensiteetien pääjaottelussa: Glinz erottaa verbaaliset, deklinoivat ("fallbestimmt"), kompleksiset ja taipumattomat ("fallfremd") lauseenjäsensiteet. Morfologisia kriteereitä suosittaessa joudutaan erottamaan toisistaan mm. sellaiset funktionaalisesti yhteen kuuluvat ilmaukset kuin *auf dem Hofe* ja *dort* (vrt. esim. *Ville steht auf dem Hofe* - *Ville steht dort*), kun taas funktionaalisesti erilaiset elementit luetaan samaan lauseenjäsensiteetikategoriaan kuuluviksi, kuten esim. predikatiivina ja adverbiaalina esiintyvä taipumaton adjektiivi (vrt. esim. *Anna ist schön* - *Anna singt schön*). Joissakin tapauksissa Glinz kuitenkin käyttää kriteerinä myös syntaktista funktiota, kuten esim. erottaessaan akkusatiiviobjektin ns. adverbiaaliakkusatiivista (vrt. esim. *Er liest den Brief* - *Er liest den*

ganzen Tag). Morfologisten kriteerien valta-asemasta huolimatta eivät siis Glinzinkään käyttämät kriteerit ole täysin yhtenäiset.

3) Helbig/Schenkelin valenssisanakirjassa ja Helbig/Buschan kieliopissa otetaan lauseenjäseniä määriteltäessä huomioon lauseen elementtien väliset hierarkiasuhteet. Funktio käsitetään tällöin dependenssi-kieliopin mukaisesti kielellisen elementin paikaksi lauseen abstraktissa hierarkiarakenteessa. Lauseen analyysin lähtökohtana on predikaattiverbi, joka käsitetään lauseen strukturaaliseksi keskuksiksi. Muut lauseenjäsenet määritellään sen perusteella, missä suhteessa ne ovat predikaattiverbiin. Myös Erbenin lauseenjäsenyyksen pääkriteerinä on suhde predikaattiverbiin. Tällä perusteella erotetaan verbin valenssista riippuvat täydennysmääritteet ("Ergänzungsbestimmungen") muista lauseenjäsenistä. Yksittäisiä lauseenjäseniä identifioidessaan Erben käyttää myös muita kriteereitä (lähinnä syntaktis-funktionaalisia ja sisällöllisiä). Näin ollen Erbenin lauseenjäsenyyksellä on yhteisiä piirteitä myös ensimmäisen ryhmän lauseenjäsenyyksien kanssa. Helbig/Schenkelin valenssisanakirjassa otetaan lauseenjäseniä määriteltäessä huomioon ainoastaan lauseenjäsenen etäisyys lauseen strukturaalisesta keskuksista 1. predikaattiverbistä. Sillä perusteella lauseenjäsenet jaetaan ensimmäisen, toisen, kolmannen ja neljännen asteen lauseenjäseniin. Helbig/Buschan kieliopissa ei oteta huomioon pelkästään suhdetta predikaattiverbiin, vaan myös muut riippuvuussuhteet. Tämä tulee erityisen selvästi näkyviin lauseenjäsenkategoriasa "Ergänzungsangabe".

"Ergänzungsangabe"-ryhmän lauseenjäsenille on Helbig/Buschan mukaan tyyppillistä, että ne eivät ole suoraan predikaattiverbistä, vaan jostakin muusta lauseenjäsenestä tai kokonaisesta lauseesta riippuvaisia. Riippuvuussuhteiden lisäksi käyttävät Helbig/Buscha - kuten Erbenkin - myös syntaktis-funktionaalisia määrittelykriteereitä jakaessaan lauseenjäsenet, joilla on sama asema lauseen abstraktissa hierarkiarakenteessa, edelleen syntaktisen "roolin" tai tehtävän perusteella eri ryhmiin; esim. predikaatista riippuvat subjekti, objekti ja adverbiaalimäärite erotetaan syntaktisen funktion (tehtävän) perusteella toisistaan. Näin ollen eivät myöskään valenssi- ja dependenssiteoriaan perustuvat lauseenjäsenyykset ole identifiointikriteerin suhteen täysin yhtenäiset.

4) Neljättä pääryhmää edustaa kieliopin "Skizze der deutschen Grammatik" lauseenjäsenyys, jossa lauseenjäsenet nähdään yhteydessä konstituenttirakenteeseen. Lauseenjäsenet määritellään relationaalis-funktionaalisiksi suu-

reiksi, jotka voidaan määritellä sen aseman perusteella, mikä niillä konstituenttirakenteessa on. Lauseenjäseniä ovat substantiivi- adjektiivi-, prepositio- ja adverbiaalilausekkeet, jotka ovat joko lauseen, predikaattilausekkeen, kiinteämmän predikaattilausekkeen ("engerer Prädikatsverband") tai predikaatin välittömiä konstituentteja. Tyypillistä ko. kieliopin lauseenjäsennykselle on lisäksi, että lauseenjäsenet käsitetään perusrakenteen, eräänlaisen syntaktisen syvärakenteen yksiköiksi. Tämän perusteella attribuutteja ja vapaita adverbiaalimäärittäjiä, jotka ovat palautettavissa itseänsiin lauseisiin, ei pidetä lauseenjäseninä.

Kappaleessa kahdeksan ("Die Satzglieder als Träger syntaktisch-semanticischer Beziehungen") esitettävän lauseenjäsennyksen lähtökohtana on teesi, että erityinen lauseenjäsentaso on morfologisen sanaluokkatason ja lausetason välillä välttämätön, koska lauseen merkitys ei koostu pelkästään lauseessa esiintyvien sanojen kieliopillisista ja leksikaalisista merkityksistä, vaan myös lauseen elementtien välisistä suhteista. Näitä lauseen elementtien välisiä syntaktis-semantickeja suhteita voidaan kuvata juuri lauseenjäsenkäsitteillä. Lauseenjäsenet käsitetään siis syntagmaattisia relaatioita kantaviksi yksiköiksi, jotka ovat identifioitavissa sen mukaan, minkä sanan tai sanaryhmän kanssa ne muodostavat syntaktis-semantickeja liiton, ts. sillä perusteella, mikä on niiden syntaktis-semantickeja "viittausalue" ("Bezugsbereich"). Puhuttaessa lauseenjäsenistä syntaktis-semantickeja relationaalisina suureina halutaan korostaa paitsi lauseenjäsenten relationaalista luonnetta, myös sitä, että syntaktiset suhteet eivät ole luonteeltaan pelkästään syntaktis-strukturaalisia, vaan myös semantickeja syntaktisia. Syntaktiset suhteet muodostavat perustan lauseen semantickeja tulkinmalle, vaikkakaan lauseen syntaktisen ja semantickeja rakenteen välillä ei ole täydellistä vastaavuutta. Kun lauseenjäsenet määritellään syntaktis-semantickeja suureiksi, täyttyy myös se lauseenjäsenille asetettu vaatimus, että identifioinnissa on käytettävä yhtenäisiä kriteerejä, mikäli ei tehdä eroa analyysin eri tasojen välillä. Suhde muihin lauseen osiin on kriteeri, jota voidaan soveltaa kaikkiin syntagmaattisiin elementteihin.

Jotta lauseenjäsenet voidaan määritellä syntaktis-semantickeja suhteiden kantajiksi (Träger syntaktisch-semantickeja Beziehungen), konstruoidaan syntaktis-semantickeja konstituenttirakenne, jossa lauseenjäsenet käsitetään tiettyjen kokonaisuuksien (konstituuttien) osiksi. Määriteltäessä lauseenjäsenen paikkaa tässä konstituenttirakenteessa käytetään apuna mm. parafraa-

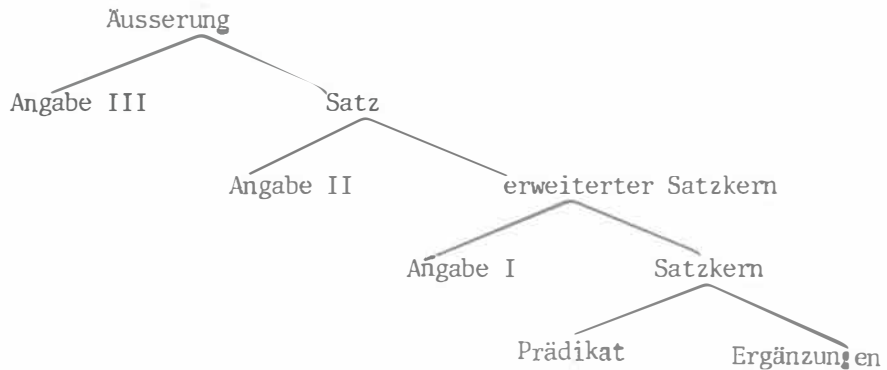
seja, substituutiota ja nominalisointitransformaatiota. Lisäksi tukeudutaan myös sanajärjestykseen. Konstituenttikieliopin mukaiseen kuvaukseen yhdistetään myös dependenssi- ja valenssiteoria, kun alin konstituutti jaetaan predikaattiverbiin ja sen täydennysmääritteisiin (Ergänzungen). Lauseen puukuvaimessa erotetaan alhaalta päin lukien seuraavat konstituutit ja niiden välittömät konstituentit:

1) ydinlause (Satzkern), joka koostuu predikaattiverbistä ja sen täydennysmääritteistä (Ergänzungen),

2) laajennettu ydinlause (erweiterter Satz Kern), jonka välittömiä konstituentteja ovat vapaat määritteet I (Angaben I) ja ydinlause,

3) lause (Satz), joka koostuu vapaista adverbiaalimääritteistä II (Angaben II) ja laajennetusta ydinlauseesta,

4) ilmaisu (Äusserung, Systemäusserung), jonka välittömiä konstituentteja ovat vapaat määritteet III (Angaben III) ja lause. Puukuvaimen muodossa ko. hierarkkinen rakenne voidaan esittää seuraavasti:



Päälauseenjäsenluokkia ovat konstituenttirakenteen loppunoodit: Angabe III, Angabe II, Angabe I, Prädikat, Ergänzungen.

Kunkin konstituutin (Äusserung, Satz, erweiterter Satz Kern, Satz Kern) välittömät konstituentit eivät ole keskenään tasavertaiset, vaan vasemmanpuoleiset konstituentit (Angabe III-I) käsitetään modifioiduiksi predikaateiksi, joiden argumentteja ovat oikeanpuoleiset konstituentit (Satz, erweiterter Satz Kern, Satz Kern (tai sen osat)). Modifioidut predikaatit, jotka eivät siis ole identtisiä puhtaasti loogisten predikaattien kanssa, ovat yksipaikkaisia, ts. niillä on yksi argumentti. Predikaattiverbillä voi olla myös useampia argumentteja.

Predikaattiverbin täydennysmääritteet (Ergänzungen) voidaan edelleen jakaa kahteen ryhmään sillä perusteella, muodostavatko ne syntaktis-semanttisen kokonaisuuden pelkästään predikaattiverbin kanssa vai viittaavatko ne myös johonkin muuhun lauseenosaan. Edelliset täydennysmääritteet ((Voll)ergänzungen) ovat sellaisia, jotka ovat yhteydessä pelkästään predikaattiverbiin: Ne ovat predikaattiverbistä syntaktis-strukturaalisesti riippuvia ja muodostavat tämän kanssa syntaktis-semanttisen kokonaisuuden (esim. Karl liest *ein Buch* → das Lesen des Buches; Karl reist *nach Afrika* → Karls Reise nach Afrika). Jälkimmäiset täydennysmääritteet (ns. zweifachbezogene Ergänzungen) ovat sellaisia, jotka ovat syntaktis-strukturaalisesti verbin valenssista riippuvia, mutta viittaavat syntaktis-semanttisesti (myös) johonkin muuhun lauseenjäseneen (lähinnä subjektiin tai objektiin). Viittaus-suhde ilmenee osittain myös morfosyntaktisesti, esim. kongruenssina (vrt. *Karl ist Lehr er - Ilse ist Lehrerin - Karl nennt mich einen Fa ulenzer*).

Mainittujen lauseenjäsenluokkien lisäksi on vielä ns. toisen asteen täydennysmääritteitä (Ergänzungen zweiten Grades), jotka ovat predikaatiivisen adjektiivin (= ensimmäisen asteen täydennysmäärite) valenssista riippuvia määritteitä (esim. *Karl ist neidisch auf seine Schwes te* & *Ilse ist mit ihr enLeistungen nicht zufrieden*).

Vapaiden määritteiden numerointi (Angaben I-III) viittaa paitsi niiden asemaan eri konstituuttien osina myös niiden etäisyyteen lauseen strukturaalisesta keskuksesta 1. predikaattiverbistä ja ydinlauseesta. Kiintein sidoksisuus verbiin ja ydinlauseeseen on vapailla määritteillä I (Angaben I), ja kauimpana verbistä ja ydinlauseesta ovat vastaavasti vapaat määritteet III (Angaben III). Ydinlauseetta tai sen yksittäisiä konstituentteja määrittäviä vapaita määritteitä (Angabe I) ovat erilaiset kvalitatiiviset, kvantitatiiviset ja instrumentaaliset määritteet (esim. *Karl schläft tief - Karl fährt mit dem Zug nach Köln - Karl schwitzt heftig - Karl kam froh nach Hause*), presisoivat henkilömääritteet (ns. vapaa datiivi) (esim. *Die Aufgabe ist ihm zu schwierig - Karl trägt der Mutter den Koffer zum Bahnhof*), presisoivat lokaalimääritteet (esim. *Karl kaufte neue Bücher in Helsinki*) sekä adjektiiviset rajoittavat määritteet (esim. *Karl ist mathematisch schwach - Finanziell geht es ihnen schlecht*). Koska mainittujen määritteiden suhde predikaattiverbiin ja ydinlauseeseen on suhteellisen kiinteä, ovat predikaattiverbistä ja kulloisestakin ydinlausetyypistä johtuvat restriktiot ensimmäisen ryhmän vapaiden määritteiden (Angabe I) kohdalla huomattavasti yleisempiä kuin muiden vapaiden määritteiden kohdalla. Ts. vapaan määritteen

(Angabe I) mahdollisuus esiintyä lauseessa on pitkälle riippuvaista lauseen predikaattiverbistä ja siitä, mitä ydinlausetyyppiä lause edustaa (vrt. esim. Karl schläft *tiefe* - *Karl schläft *höflich* - Karl trägt *der Mutter* den Koffer zum Bahnhof - Karl singt *der Mutter* - *Karl schläft *der Mutter*).

Toisen ryhmän vapaat määritteet (Angaben II) ovat erilaisia (lähinnä temporaalisia, lokaalisia ja kausaalisia) lauseadverbiaaleja, joiden suhde predikaattiverbiin ja ydinlauseeseen on huomattavasti irrallisempi kuin ensimmäisen ryhmän vapaiden määritteiden. Temporaalet, lokaaliset ja kausaaliset määritteet voivat laajennetun ydinlauseen määritteinä määrittää myös syntagmaja, jotka sisältävät jo ensimmäisen ryhmän määritteen (Angabe I), mikä voidaan parafrasoin avulla osoittaa, vrt. esim.:

Karl sang uns gestern ein Lied.

Ydinlause: Karl sang ein Lied.

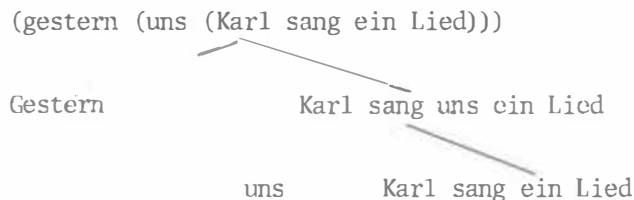
Angabe I: uns

Angabe II: gestern

Lauseelle voidaan muodostaa esim. seuraava parafrasi:

Es geschah gestern: Karl sang ein Lied. Das tat er uns/ für uns.

Lauseen hierarkiasuhteet voidaan esittää myös sulkuja ja puukuvainta käyttäen:



Kuten yllä olevasta esimerkistä jo ilmenee, oleellinen ero ensimmäisen ja toisen ryhmän vapaiden määritteiden (Angabe I ja Angabe II) välillä on paitsi niiden erilaisessa sidoksisuudessa predikaattiverbiin ja ydinlauseeseen myös - edelliseen eroon liittyen - niiden erilaisissa parafrasointimahdollisuuksissa. Ensimmäisen ryhmän vapaat määritteet voidaan johtaa lauseista, jotka jäljessä seuraavina lauseina viittaavat edellä olevaan ydinlauseeseen, esim.:

Karl studiert *fleissig*. →

Karl studiert. Das tut er fleissig.

Karl singt *uns* ein Lied. —>

Karl singt ein Lied. Das tut er *uns/für* uns.

Karl kam *froh* nach Hause. —>

Karl kam nach Hause. Er war (dabei) *froh*.

Toisen ryhmän vapaat määritteet sen sijaan ovat palautettavissa lauseisiin, jotka joko edeltävät tai seuraavat muuta lausetta, esim.

Karl sang *uns gestern* ein Lied. —>

Karl sang ein Lied. Das tat er *gestern*.

Es geschah *gestern*: Karl sang uns ein Lied.

Es geschah *gestern*, dass Karl uns ein Lied sang.

Ensimmäisen ja toisen ryhmän vapaiden määritteiden välisen eron voimme ilmaista myös sanomalla, että ensimmäisen ryhmän vapaan määritteen sisältävässä lauseessa on kyse kompleksisesta ilmauksesta, jolla on ensimmäisen ja toisen asteen predikaatteja sisältävä hierarkkinen rakenne: $(P_2 (P_1 (x)))$. Esim. lauseessa *Karl schwitzt heftig* toimii vapaa määrite *heftig* toisen asteen predikaattina lauseessa, jossa ensimmäisen asteen predikaattina on verbi *schwitzen*. Toisen ryhmän vapaan määritteen sisältävissä lauseissa taas on kysymys kompleksisesta ilmauksesta, jolla on lineaarinen rakenne: X ja (tällöin) Y , X koska Y , X huolimatta Y jne., esim.:

Im Sommer besuche ich meine Grosseltern. —>

Wenn es *Sommer* ist, besuche ich meine Grosseltern.

Es ist *Sommer*, und ich besuche meine Grosseltern.

Wegen seiner Krankheit konnte mein Bruder nicht kommen. —>

Weil mein Bruder *krank* ist, konnte er nicht kommen.

Mein Bruder konnte nicht kommen, weil er *krank* ist.

Mein Bruder ist *krank*, und deswegen konnte er nicht kommen.

Muita eroja ensimmäisen ja toisen ryhmän vapaiden määritteiden välillä ovat mm. seuraavat:

1) Ensimmäisen ryhmän määritteet ovat "sisäisten seikkojen" määritteitä, lauseessa ilmaistun toiminnan, tapahtuman tai tilan "sisäistä" kulkua tai yksittäistä kohtaa ilmaisevia määritteitä. Toisen ryhmän määritteet taas ovat lauseeseen ulkoapäin tulleita "lisäkkeitä", jotka ilmaisevat erilaisia ulkoisia seikkoja kuten aikaa, paikkaa ja syytä antaen ikäänkuin ulkoiset kehykset lauseessa ilmaistulle toiminnalle, tapahtumalle tai tilalle.

2) Koska toisen ryhmän määritteet ovat löyhemmin sidoksissa muuhun lauseeseen kuin ensimmäisen ryhmän määritteet, ne voivat ilman kontrastipainotusta tai erityistä korostusta esiintyä lauseen teemana, kun taas ensimmäisen ryhmän vapaiden määritteiden esiintyminen lauseen alussa edellyttää yleensä kyseisen lauseenjäsenen korostamista, vrt. esim.:

Im Sommer besuche ich meine Grosseltern. (Angabe II)

Heftig schwitzt Karl. (Angabe I)

3) Negaatio *nicht* edeltää useimpia ensimmäisen ryhmän määritteitä, mutta voi olla myös määritteen jäljessä, kun on kyse toisen ryhmän vapaasta määritteestä, esim.:

Er arbeitet nicht fleissig.

Die Kinder verbergen den Schatz nicht unter dem Stein.

Ich traf ihn nicht in Helsinki.

Ich traf ihn in Helsinki nicht.

Er tat es nicht deswegen.

Er tat es deswegen nicht.

4) Sanajärjestys heijastaa syntaktis-semanttisia suhteita siten, että normaalipainotteisessa lauseessa ylempänä hierarkiassa esiintyvät lauseenjäsenet edeltävät alempana hierarkiassa olevia, esim.:

Karl hat wahrscheinlich gestern fleissig gearbeitet.

5) Vapaiden lokaalimääritteiden ilmaisemisessa on eri kielten välillä eroja enemmän ensimmäisen kuin toisen ryhmän määritteiden kohdalla, mikä johtuu niiden kiinteämmästä sidoksisuudesta predikaattiverbiin, esim.:

Im Walde verbergen die Kinder den Schatz unter dem Stein.

(im Walde = Angabe II; unter dem Stein = Angabe I)

I skogen gömmer barnen skatten under stenen.

Metsässä lapset kätkevät aarteen kiven alle.

Kolmannen ryhmän vapaat määritteet (Angaben III) ovat määritteitä, joiden avulla puhuja (kirjoittaja) ottaa kantaa, joko emotionaalisesti tai modaalisesti; koko muun lauseen sisältöön (muussa lauseessa ilmaistuun asiaan-tilaan), esim.:

Das war wirklich schön.

Es war *richtig* dumm von dir.
 Es wusste das *sicher* nicht.
 Karl kommt *wahrscheinlich* nicht.

Koska kolmannen ryhmän määritteiden sidoksisuus muuhun lauseeseen on suhteellisen löysä, ne voidaan parafraasoida lauseiksi, jotka joko edeltävät tai seuraavat määrittämäänsä lausetta:

Karl kommt *wahrscheinlich* nicht. —>
 Es ist wahrscheinlich, dass Karl nicht kommt.
 Karl kommt nicht. Das ist wahrscheinlich.

Kun lauseenjäsenet on määritelty ja kuvattu primaarin määrittelykriteerin mukaisesti syntaktis-semanttisten suhteiden kantajiksi, voidaan kuvausta täydentää erottamalla uusia kuvauksen tasoja, jolloin uusi identifiointikriteeri samalla myös johtaa analyysin uudelle tasolle. Kyseessä on siis moniasteinen kuvausmalli. Primaariin kuvaukseen, jossa lauseenjäsenet käsitellään relationaalisiksi syntaktis-semanttisiksi yksiköiksi, voidaan lisätä vielä seuraavat analyysin tasot:

- 1) funktionaalinen alaluokittelu, jossa lähinnä substituution ja anaforisoinnin avulla luokitellaan esim. verbin täydennysmääritteet edelleen (subjekti, objektit, adverbiaalimääritte jne.),
- 2) kategoriaalinen kuvaus, jossa kuvataan kunkin lauseenjäsenen kategoriaaliset/morfologiset (morfosyntaktiset) ilmiäiset,
- 3) semanttinen kuvaus, jossa kuvataan, mitä semanttisia "rooleja" ja tehtäviä eri lauseenjäsenillä voi olla.

Vain moniasteinen kuvausmalli mahdollistaa lauseenjäsenten "statuksen" monipuolisen ja mahdollisimman tyhjentävän kuvauksen. Samalla on mahdollista päästä suhteellisen yhtenäisten identifiointikriteerien käyttöön (kulloisellakin analyysin tasolla), kun uuden kriteerin käyttö samalla merkitsee myös kuvauksen siirtymistä uudelle tasolle.